This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

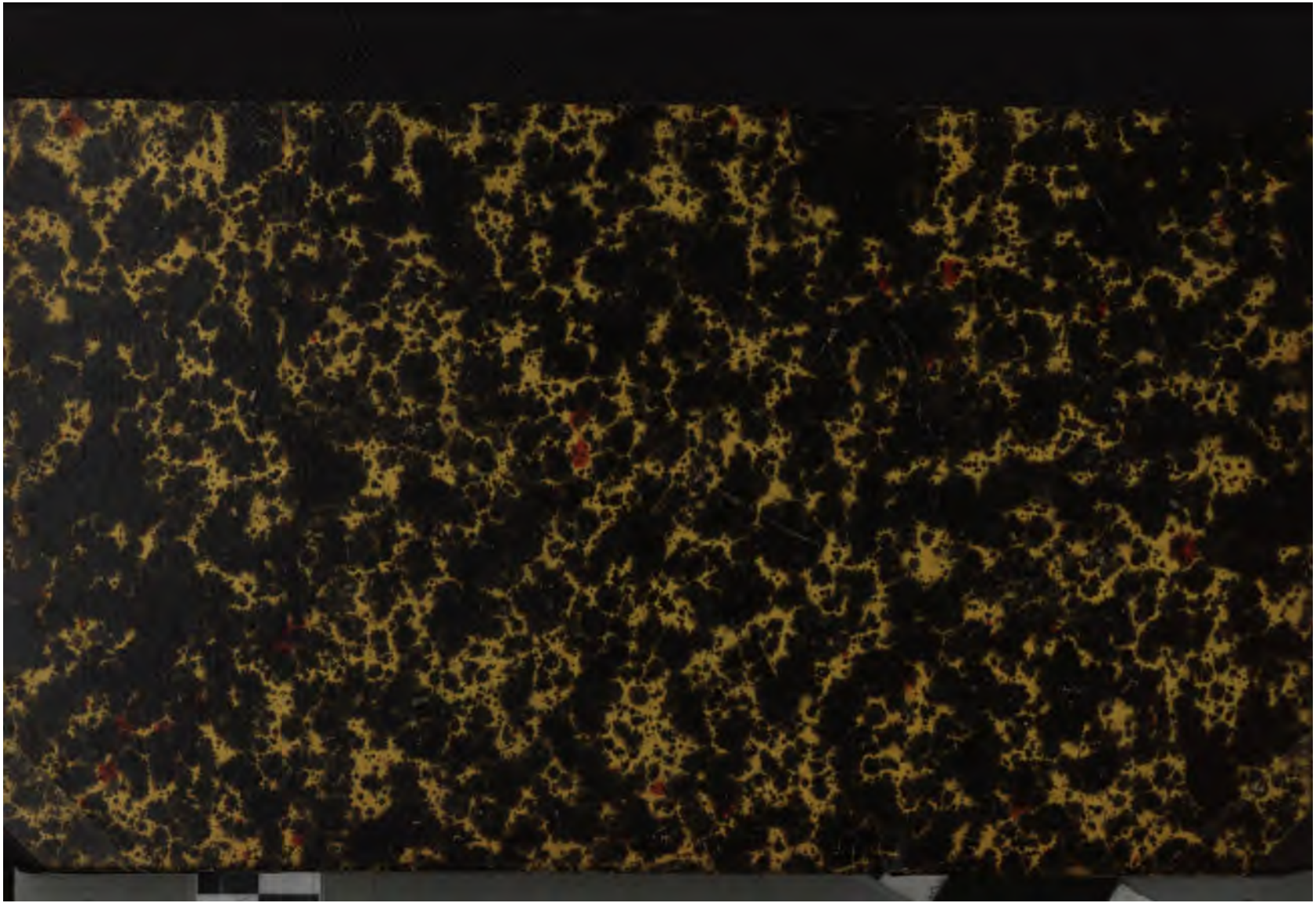

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Monatsschrift

für

Christliche Social-Reform

Gesellschafts-Wissenschaft

volkswirtschaftliche und verwandte Fragen.

Begründet von weiland

Freih. Karl v. Vogelsang

fortgesetzt von

Professor Dr. Josef Scheicher.

XVII. Jahrang.

St. Pölten 1895.

Herausgabe und Verlag: Presvereinsdruckerei (Fr. Chamra) St. Pölten.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Josef Scheicher.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
NOV 11 1974
BT738
Z4
V.17
1895

P 4643

Argumente von der Straße.

Eine socialpolitische Neujahrs-Betrachtung.

„Bei den Leipziger Classenwahlen zur Stadtvertretung ist die „unheimliche Erscheinung" socialdemokratischer Wähler in den „oberen Zehntausend" zutage getreten. Unter den 2626 Wählern der zweiten Classe, die je mit mindestens 4500 Mark Einkommen ausgestattet sein müssen, fanden sich 100 socialdemokratische Stimmenabgeber, unter den Wählern der ersten Classe (Mindesteinkommen 15.000 Mark) gaben 5 ihr Votum für die Socialdemokratie ab. Dabei wurden an den Wahllocalen keine Zettel vertheilt. — Schauderhaft „unheimlich!" Vielleicht können wir, wenn das Centrum es erlaubt, aus Berlin demnächst noch ganz andere „Unheimlichkeiten" erzählen."

So stand am Tage des heiligen Christ in einem deutschländischen Blatte zu lesen. Die „Unheimlichkeiten" beziehen sich zunächst auf die muthmaßlichen Folgen der Annahme des dem Reichstage vorliegenden Anti-Anarchisten-Gesetzentwurfes.

Kaiser Wilhelm hofft bekanntlich die gegenwärtige Gesellschafts-(Un)-Ordnung mittelst Polizei beschützen, resp. erhalten zu können. Bereits ist ein großartiger Apparat aufgeboten worden, um die gesetzgebenden Volksvertreter für ein zustimmendes Votum zum fraglichen Ausnahmsgesetze zu bewegen. Gnaden und Lob, beziehungsweise Ungnade und heftige Tadelssprüche fliegen herum, wie Spreu, wenn der Bauer in der Tenne Getreide drischt. Es scheint jedoch die Sache gerade jenen nicht zu imponieren, auf welche die lex draconica gemünzt ist. Der socialdemokratische Reichstagsabgeordnete A u e r führte wenigstens im fünften Berliner Wahlkreise gelegentlich einer Wählerversammlung folgendes an: Die Umsturzvorlage ist völlig unmotiviert, da in Deutschland nichts passiert ist, was eine derartige Verschärfung der Strafbestimmungen nothwendig macht. Die Socialdemokratie will von einem gewaltsamen Staatsstreiche nichts wissen. Das Eigenthum an sich wird von der Socialdemokratie keineswegs negiert, ja insofern es ein „Product eigener Arbeit" ist, sogar mehr geschützt

als vom heutigen Staate. Man geht in Deutschland jetzt einer Komödie entgegen, bei der sich die Socialdemokratie um so besser amüsieren wird, da das Gesetz sie nicht unvorbereitet überrascht wie 1878."

Die Dinge oder Verhältnisse haben sich, wie hier klar zu sehen, in den letzten Jahren gründlich geändert. Strenge Ausnahmsgesetze schüchterten einst ernstlich ein, decimierten die unruhigen Elemente, indem sie die furchtsameren derselben zur Zurückhaltung und Zurückziehung veranlassten. Die Macht der Regierung ist ja auch wirklich groß, wenn sie Justiz und Wehrstand auf den Plan schickt. Crispi lieferte den Beweis gegen die sizilianischen Arbeiter, Graf Thun gegen die Omladinisten Böhmens 2c. Nun sind aber Österreich und Italien mehr durch ihre sanfte Regierungsweise bekannt, während Preußen den Ruf großer Schneidigkeit hat. Da muss man sich also fragen: Wie kommt es, dass jetzt gerade in Preußen die Soci sich nicht fürchten? Gerade dort von einer Komödie sprechen und voraussagen, dass sich die Socialdemokratie amüsieren werde? Glauben sie nicht an den Ernst jenes Kaisers, der die Recruten auf ihre eventuelle Pflicht, die Väter und Brüder niederzuschießen, aufmerksam zu machen nicht Anstand nahm? Haben sie Grund an seinem Ernste zu zweifeln? Ganz und gar nicht. Allein die Soci fürchten heute Pulver und Blei nicht, weil *nicht sie* zu den Argumenten von der Straße greifen wollen. Man kann ohne Furcht eines Desaveu sagen, dass heute in Berlin der Macht ein Dienst geschehen würde, wenn die Rothen à la 1848 sich gerieren würden. Allein sie thun gerade das nicht. Die Führer haben überdies einen so großen Einfluss, dass sie auch die Unüberlegten zurückhalten können. Ja wir glauben es vollständig, was Auer sagte, dass die Socialdemokratie von einem gewaltsamen Staatsstreiche nichts wissen wolle. Wozu auch? Ein gewaltsamer Staatsstreich heute würde mit mehr oder weniger Leichtigkeit in der ganzen Welt niedergeschlagen werden, dadurch aber zugleich auf längere Zeit die gegenwärtig bestehenden Organisationen zerstört sein. Man kann fast sagen, dass die Rollen gewechselt sind. Die herrschenden Classen müssen, natürlich so weit als es sich nicht um echt staatsmännisch veranlagte und tief christlich fühlende Individuen handelt, Ereignisse wie die von Ostrau, von Fuchsmühl, von Palermo

und Carrara herbeiwünschen; die armen Classen aber brauchen bloß Geduld und Ausdauer in der Organisation. Wenn die letzteren Galgenhumor haben, so können sie über jede verfehlte socialpolitische Maßregel, über jede grelle Ungerechtigkeit, die oben zutage tritt, Freuden- und Dankfeste veranstalten. Denn all das treibt Wasser auf die Mühle der Socialdemokraten.

Da die „Monatsschrift" auch vor die Augen vieler Indifferenten und ebenso vieler Gegner der Socialreform in unserem christlichen Sinne kommen dürfte, empfiehlt es sich, in der Neujahrsnummer eine allgemeine Betrachtung über die Menschen und die Bestrebungen derselben anzustellen. Wir werden uns dabei vor einem leider nicht seltenen Fehler hüten. Die Socialdemokraten werden gerne als die große Gefahr der Gegenwart bezeichnet. Zeitungen und Bücher, Predigten und Reden, Vereine und Versammlungen beschäftigen sich mit ihnen und nur mit ihnen. Es ist kein Wunder, dass darüber manchem harmlosen Gesellen, Lehrjungen oder Fabriksarbeiter der Kamm geschwollen ist, dass sich jeder für einen Angelpunkt der Welt oder mindestens für den archimedischen Punkt hält, von dem aus man die Welt aus den Angeln heben könne. Man muss die halbflüggen Jungen, die oft stimm- aber nicht redebegabten Burschen gehört haben, wenn sie in offenen Volksversammlungen der ganzen Gesellschaft den Krieg ankündigten. Minister, Abgeordnete, Grafen, Fürsten, Fabriks- oder Großgrundbesitzer, Groß- und Kleinbauern, Meister und Hausbesitzer sind nichts; es ist dem armen Teufel, der sich kaum ein Glas Bier gönnen darf, nicht der Mühe wert, sich mit „solchen Menschen" zu beschäftigen. Schlecht sind alle, dumm über alles Maß, welche nicht im Lager der Socialdemokraten stehen. Fallen werden sie alle, es ist nur die Frage, ob man sie einst köpfen wird, oder die Grafen, Fürsten et tutti quanti in Fabriken und Werkstätten zu gehen zwingen wird, in der Weise wie weiland Simon den Dauphin von Frankreich behandelt hat.

Das Volk klatscht Beifall und acclamiert. Wer das nicht thun wollte, dem wäre Fernhalten von solchen Versammlungen zu empfehlen. Es geschieht das auch. Daher kommt es, dass die Soci alle ihre Versammlungen öffentlich halten können, ja dass sie sich rühmen, sie allein wüssten Volksversammlungen abzuhalten.

In den Zeitungen macht sich der Übermuth oder Hochmuth noch mehr geltend. Man muss nur solche gelesen haben, die von den Genossen geschrieben sind. Jeder Satz eines Nicht-Genossen ist zum Voraus als Unsinn, Wahnsinn, Blödsinn 2c. stigmatisiert. An der Weisheit der Soci zweifelt kein „vernünftiger" Mensch.

Dies alles kommt von zwei Ursachen. Die Genossen glauben an sich und ihre Sache, an ihr System, auch wenn sie es nicht verstehen; sie wissen auch die unwiderstehliche Macht der immer wiederholten Suggestion einer neuen, vieles versprechenden Idee zu schätzen. Gerade umgekehrt verhält es sich mit den meisten übrigen Parteien, die auf dem Plane stehen. Die Liberalen glauben längst nicht mehr an ihr Princip, sie haben den Muth verloren mit geistigen Waffen dasselbe zu vertheidigen. Sie sind überdies verweichlichet worden in dem Capua ihrer politischen Herrschaft. Man braucht, um das einzusehen, nur einen Blick in die Lieblingsstätten der „Gesellschaft", die Theater, Ronacher, Turf 2c. 2c. zu werfen, um zu sehen, dass den Protzen Geld und Vergnügen über alles geht.

Die Conservativen von einst haben sich fast selbst aufgegeben mit dem Augenblicke, wo sie den Liberalismus coalitionsfähig fanden.[1] Ohne dass sie es wollen, müssen sie seitdem Schutz bei der Macht, der Regierung suchen. Letztere weiß das

[1] Es sei uns hier gestattet, auf eine Merkwürdigkeit aufmerksam zu machen, welche zunächst die Monatsschrift oder wenigstens sie mitbetrifft. Bekanntlich ist stets das Staatschristenthum intolerant, blutdürstig; die Staatskirche verketzert alle, welche nicht in ihr Horn blasen. Das wussten wir längst. Allein dass vor einiger Zeit ein namhafter, berühmter Ordensmann, der einst mit Vogelsang an der christlichen Socialreform, ja an der Monatsschrift für christl. Socialreform gearbeitet hat, jetzt in einer St. Vincenz-Versammlung die Bezeichnung christliche Socialreform verdächtig fand, dass diese Rede in dem Blatte, das unter Vogelsang seine größte Bedeutung errang, abgedruckt wurde, das hätten wir nicht erwartet. Also Vogelsang eigentlich verdächtig in seinem katholischen Christenthume! Von ihm hat bis heute die Monatsschrift den Namen. Also nach unserem Heilande Jesus Christus dürfen wir uns gar nicht nennen?! Wir müssen das Adjectiv katholisch gebrauchen, wenn wir nicht verdächtigt werden wollen?! Glücklicher Vogelsang, dass du das nicht erlebt hast! Wahrlich die Staatskirche führt nach Byzanz auch solche hin, die ihr im Herzen und Wesen gar nicht angehören können.

sehr gut. Es ist ihr daher ein Leichtes die Proskynesis der Freisinnigen von einst und der Nichtfreisinnigen zu erzwingen. Sie braucht sich nicht zu genieren, wenn sie die Grundlage eines festen Staatsgebildes, nämlich einen principienfesten, zufriedenen Beamtenstand durch Nepotismus und Beförderung der Unfähigkeit untergräbt. Man darf ihr keine Opposition machen, denn man hat keinen oder geringen Halt im Volke, man besteht so lange und ißt so lange aus den Fleischtöpfen des Staates als die Regierung will.

So steht es auf der einen Seite. Schauen wir auf die andere, so muss jedem Denkenden klar werden, dass die sociale Gefahr nicht in der allfälligen Einführung des ökonomischen Socialismus besteht. Dreiviertel der organisierten Demokraten durchschauen letzteren wahrscheinlich gar nicht, haben mindestens keine richtige Vorstellung von dem, was ausführbar und nicht ausführbar ist, oder irren sich in der Zeit und glauben jenen Punkt schon nahe, der erst nach Überwindung verschiedener Übergangsstadien kommen könnte.

Ein wichtiges, weil wahres Wort, möchten wir heute den Staatsmännern und Mächtigen von heute in das Ohr rufen: Die Socialdemokratie hat ihre Stärke nicht im socialdemokratischen Principe; dieselbe kommt ihr nicht einmal zunächst aus der Dummheit und Einsichtslosigkeit vieler ihrer Gegner. Nein die Socialdemokratie ist mächtig und wird noch mächtiger, weil sie die Partei der Unzufriedenen ist und weil die ganze sociale, die politische, moralische und zum Theile sogar religiöse Gesellschafts-Einrichtung von Tag zu Tag mehr Unzufriedene schafft.

Wenn man dies bedenkt und mit allen seinen Consequenzen erfasst, dann beklagt man die folgeschweren Irrthümer, welche mit den beliebten Maßregeln der sogenannten modernen Gesellschaftsrettung so gerne verbunden werden. Frankreich und Italien haben ihre Ausnahmsgesetze, Deutschland will beide Reiche gerade gegenwärtig übertrumpfen. In unserem Vaterlande haben wir Ausnahms- und Belagerungszustand versucht gesehen, selbstverständlich vergebens, wenn man nicht sporadische und momentane Verhinderungsfälle als Erfolge ansehen will.

Von der Warte des neuen Jahres aus richten wir den Blick höher als die banausische Staatskunde ihn machen lehrt.

Von dort aus wollen wir betrachtend erwägen, was zu geschehen habe, damit 1895 ein Jahr des Heils werde. Wir müssen uns zum Glauben an eine mögliche wirkliche Reform der Gesellschaft erheben; wir müssen an eine geistige Reform denken, an innere Umkehr, nicht bloß an äußeres Abschneiden unbequemer Wildschößlinge; wir müssen uns zum Gedanken emporschwingen, dass Diejenigen Opfer zu bringen gelehrt werden müssen, welche bis jetzt keine Aufgabe kennen als fructus consumere und dem Stammbaum einen neuen Träger zu hinterlassen. Dasselbe gilt mutatis mutandis für jene, welche heute noch keinen Stammbaum haben, aber durch Occupierung fremden Fleißes sich die mammonistische Voraussetzung desselben schaffen.

Wir müssen uns endlich zu jener geistigen Höhe erschwingen, auf welcher es keine doppelte Moral, keine doppelte Ehrlichkeit, keine doppelte Frömmigkeit mehr gibt. Die Armee oder Partei der Unzufriedenen wächst, wenn die einen im Salon Tuschl sich unterhalten und brave Männer bleiben, während die vacierende Dienstmagd abgeschoben wird, wenn sie ohne Gesundheitsbuch sich über die harten Zeiten hinüberhelfen will. Sie wächst ganz besonders, wenn die Meister und kleinen Kaufleute niederconcurriert werden, so dass sie sich der Arbeiterreserve anschließen müssen und durch Überanbot von Arbeit oder Unterbietung im Lohne den bereits beim großcapitalistischen Betriebe eingestellten Lohnsclaven Concurrenz schaffen müssen. Die Armee der Unzufriedenen wächst, je länger man mit Normalarbeitstag und Minimallohn zuwartet, weil dadurch die Arbeiter-Reserve immer mehr zunimmt. Diese hungernde Reserve bildet das naturgemäße Reservoir für socialdemokratische Recruten. Die Partei der Unzufriedenen wächst, wenn man dem Stande der Bauern nicht den goldenen Boden behäbiger Existenz zurückzugeben weiß.

Wer wird in dem allen die Staatsmänner Europas endlich klar zu sehen fähig machen! Man spricht vom Bauernelende, sowie man etwa von der Krankheit eines Katzenjammers redet; man redet von Abhilfsmaßregeln, die aber um hundert Jahre zu spät kommen würden, wenn sie überhaupt ausführbar wären oder solchen, die im Schultze-Delitsch bereits Fiasko gemacht haben. Der Bauer soll sich selbst helfen, indem er rationeller wirtschaftet, fleißiger arbeitet und anspruchsloser lebt, als

er es gewohnt ist. Ja gewiss; wenn der Bauer Loden-Kleidung tragen, und Fisolen und Sauerkraut allein essen würde, wäre es ja möglich, dass er sich noch einige Zeit über Wasser hielte, dass er den Erlös seiner Producte für Staats- und Gemeindezwecke aufwendete. Allein wie lange? Mangel an landwirtschaftlichen Producten existiert nicht. Wer soll sie verzehren? Ferner, wer wird die Anspruchslosigkeit, die Mäßigkeit und die anderen hiehergehörigen Tugenden den Bauern zur Beobachtung empfehlen können, wenn die Geldleute ihre Champagnerdiners in Gesellschaft der Damen von der Oper oder Ballet abzuhalten fortfahren?

In der Philosophie Kants, die doch so manchem weisen Menschenkinde mit der Gloriole der Ehrwürdigkeit und profunder Gelehrsamkeit ausgestattet erscheint, wiederholt sich immer und immer der Satz: Thue das, was, wenn es allgemein geschehen würde, gute Folgen hätte. Warum adoptiert die Gesellschaft nicht wenigstens diesen Satz der deutschen Philosophie, wenn sie die Lehren des „Weisen von Nazareth" schon nicht acceptabel findet? Die Antwort ist höchst einfach. Die heutige Weisheit hat die Nächstenliebe hintangesetzt und einen Codex der Selbstliebe componiert. Man ist heute human, rühmt sich der Humanität auch. Wer in einer Vertretung sitzt, zum Beispiel in einem Gemeinderathe, Landtage oder Reichsrathe, der kann sein blaues Wunder erleben, mit welch' tiefen Tönen der Nächstenliebe dort an die freigebigste Bewilligungs-Procedur mit Erfolg appelliert wird, weil es aus einem Communesäckel geht, also in letzter Linie andere zahlen müssen. Hingegen wenn der Einzelne in die eigene Tasche greifen soll, da — kommt wenig heraus.

Die sociale Reform ist aber nur dann eine solche, wenn jedermann aus Eigenem Opfer zu bringen bereit ist. Wir sagen jedermann mit Bedacht. Es ist ein Unsinn, wenn man bei derselben allein auf verschiedene Verzichtleistungen und Entsagungen der Armen, Kleinen, oder welche Bezeichnung man wählen will, denkt; es ist aber ebenso ein Unsinn, wenn man an keine Überwindung dieser denken will, wenn man sich einbildet, dass nur das Publicum an der Tafel des Lebens wechsle und Tuschlsalons, Diners ꝛc. den großen Massen zugänglich gemacht werden sollen. So nothwendig die sociale Reform ist, so nothwendig muss ihr zunächst eine moralische vorhergehen.

Wird eine solche das Jahr 1895 bringen? Wer möchte das nicht wünschen, wer aber den Muth haben es als sicher vorauszusagen? Von unserer Zeit gelten mehr als je des † Sebastian Brunners Worte (Siehe: Mane Thekel. Phares. Ein letztes Wort an die armen Reichen), welche wir zum Schluss unserer Betrachtung anführen wollen:

Trotz eurem Reichthum seid ihr trostlos geworden, ihr Reichen, weil ihr weggeworfen habt den Glauben an Gott, an sein Gesetz, an seine Liebe, die auch ihr hättet lebendig darstellen sollen an euren Brüdern; ihr waret neidig euren armen Brüdern um das Evangelium, um die Versöhnung in ihren Geistern, um den heiligen Frieden in ihrer Brust, um die himmlische Hoffnung ihres Herzens.

Die Zeit der Verwirrung ist nicht mehr ferne, wer etwas Gefühligkeit hat, kann sie in allen Gliedern spüren. Nicht mehr auf Wagen und Rosse dürft ihr euch verlassen, nicht mehr auf Feuerschlünde und Heeressäulen; denn die Rosse werden gelenkt von Menschen und die Feuerschlünde zünden sich nicht selber an, es wird ihnen die Richtung gegeben und sie werden angezündet von Menschen und die Heeressäulen sind gebaut aus Menschen." (S. 26.)

Da unsere Leser eigene Denkkraft haben, wollen wir ihnen den selbstverständlichen Nachsatz zu Brunners prophetischen Worten zu machen selbst überlassen. Dr. Scheicher.

Bekämpfung der Trunksucht.

Zweifellos ist die Trunksucht ein heutzutage sehr verbreitetes Laster. Es herrscht darüber nur eine Stimme. Jeder macht in seiner Sphäre Entdeckungen. Wer an der Peripherie einer Großstadt wohnt, wird die Wahrnehmung am deutlichsten nach der Richtung hin erfahren, dass die Samstage namentlich die Tage des unmäßigen Trinkens für die im Wochenlohne stehenden Arbeiter sind, während an den darauffolgenden Sonntagen der Mittelstand im Wein- und Biergenuss schwelgt; das Ende sind dann nächtliche Lärmscenen in den Straßen der Vororte. Aber auch sonst, abgesehen von den Samstagen und Sonntagen, wird den Teufeln des Alkohols viel gehuldigt und zwar

dem gefährlichsten von allen, dem Schnapsteufel. Die stete Zunahme der Giftbuden, wie Graf Taaffe seiner Zeit die Schnapsschänken benannt hat, ist ein deutlicher Beweis hiefür. Der deutlichste Beweis ist aber das stets wachsende Contingent der geisteskrank gewordenen Alkoholiker in den Irrenanstalten.

Darin besteht der große Unterschied zwischen dem Trinken früherer Zeiten und dem Trinken der Jetztzeit, dass heutigen Tages der Brantwein in die erste Linie gerückt ist. Auch unsere Vorfahren haben das Trinken gut verstanden, häufig sogar zu gut; das lehren nicht nur die Forschungen aus jener Zeit, sondern auch die staunenerregende Größe der Pokale und Krüge, die uns überkommen sind und die verbürgten Nachrichten zufolge in einem Zuge geleert wurden. Aber das Getränk war in der Regel Wein. Auch der Mittelstand trank Wein und zwar waren zweierlei Weine auf den Mittagstischen der Handwerker am Ausgange des Mittelalters die Regel. In Baiern war zu jener Zeit das allgemeine Getränk der Wein, nicht das Bier. Es gab eine Menge Weinland in Baiern, das diesem Zwecke jetzt längst nicht mehr dient. Brantwein hatten unsere Vorfahren nicht, wenigstens nicht in der Unmasse wie wir und dieser Umstand bedeutet für uns eine erhebliche Erschwerung der Folgen der Trunksucht wegen, der von den Ärzten außer allem Zweifel gestellten, zerstörenden Wirkungen des Brantweingenusses auf den Organismus. Andererseits bedeutet die Verbreitung des Schnapses eine große Erleichterung des Berauschens, wegen der geringeren Kosten und wegen der Ausgiebigkeit des Brantweins. Praktisch gestaltet sich die Frage der Bekämpfung der Trunksucht zur Frage der Bekämpfung des Brantweins, und es sei darum gleich hier ein Punkt angeregt, der namentlich bei uns in Österreich als wichtiger Factor mitspielt. Die Regierung hat oder sollte wenigstens großes Interesse haben an der Bekämpfung der Trunksucht, aber sie hat auch großes Interesse an der Entwickelung der Brantwein-Industrie und an einem starken Absatz dieses Productes wegen der erheblichen Steuern, welche es liefert. Das ist ein gefährliches Dilemma, und zu diesem gesellt sich noch die Macht der Propinationsberechtigten in einigen Kronländern, mit welcher gerechnet werden muss oder doch gerechnet wird.

Eine Vorfrage bei der Bekämpfung der Trunksucht sind die Gründe des übermäßigen Trinkens. Sie stellen sich uns dar als:

1. Freude oder Fröhlichkeit im weitesten Sinne. Dies ist das wenigst gefährliche Motiv, weil es verhältnismäßig selten in Kraft tritt und weniger zum Brantwein treibt.

2. Verzweiflung, verbunden mit Wunsch nach Betäubung. Das ist das gefährlichste Motiv und das eigentlichste Motiv der Jetztzeit, ein sociales Symptom. Dieses Motiv grassiert namentlich und wie leicht begreiflich unter der Arbeiterbevölkerung. Dazu kommen bis zu einem gewissen Grade Pessimismus, der ebenso erklärlich ist, Feigheit, die durch das stete Schwinden der sittlichen Einflüsse gegeben ist, und endlich mancherlei andere Motive, als häuslicher Unfriede, schlechte Wohnungsverhältnisse, unglückliche Ehen. Dieses Motiv des Saufens drängt namentlich zum Schnapse, theils weil das Endziel der Betäubung durch Brantwein am schnellsten erreicht wird, theils weil es am billigsten ist, sich durch Schnaps zu berauschen.

3. Das dritte Motiv ist die Gewohnheit. Sie ist sehr rasch erreicht und nicht zu unterschätzen. Unterstützt wird sie durch die körperliche Disposition, welche die häufig befriedigte Trunksucht bald herbeiführt und nach und nach bis zur Unwiderstehlichkeit steigert. Auch hier ist das Mittel der Befriedigung vorzugsweise der Brantwein; der Gewohnheitssäufer sinkt in der Regel zum Schnaps hinab.

4. Ein viertes Motiv, welches gleichfalls nicht unterschätzt werden darf, ist die wirtschaftliche Lage. Wir vermögen diesen Punkt nicht besser zu beleuchten, als indem wir auf die Worte Baron Vogelsangs hinweisen[1]:

„Die capitalistische Vertheilungsweise der producierten Mehrwerte bringt es mit sich, dass dem Capitale ein unverhältnismäßig großer, der Arbeit dagegen der möglich geringste, durch Angebot und Nachfrage gefundene Theil zufließt. Dieser Antheil reicht durchwegs zur geordneten Erhaltung des physischen Lebens der Arbeiter nicht aus, geschweige dann, wenn dieselben Frau und Kinder zu ernähren haben. Der ungenügend ernährte

[1] Klopp, „Die socialen Lehren des Freiherrn von Vogelsang", St. Pölten, Pressvereinsdruckerei, S. 210.

Körper aber würde seine Arbeitsleistung versagen, wenn ihm — in Ermangelung der normalen Brennstoffe für seinen Stoffwechsel: Fleisch und Brot — nicht Stimulantien, zum Beispiel Alkohol zugeführt wurden, die den Lebensprocess momentan anregen, allerdings auf Kosten des Körpers und seiner Zukunft. Je schlechter genährt ein Individuum ist, desto zerstörender, nämlich desto rascher consumierend wirkt der Alkoholgenuss auf dasselbe. Ein von Kartoffeln und Schnaps lebender Arbeiter wird weitaus das mittlere Lebensalter nicht erreichen und wird verelendete Nachkommen in die Welt setzen, während ein gut genährter Mensch ohne sichtlichen Schaden für sich und die folgende Generation starke Quantitäten alkoholhaltiger Getränke zu sich nehmen kann, zu denen für ihn übrigens gar kein Bedürfnis vorhanden ist.

Aber auch abgesehen von diesem physiologischen Zwange zum Alkoholismus, kann der Arbeiterstand sich demselben bei der jetzigen Lage der Dinge kaum entziehen.

Wenn Mann und Frau morgens früh in die Fabrik müssen, wenn eine abnorm lange Arbeitszeit, wenn elende, unbehagliche Wohnungsverhältnisse den Aufenthalt in der Wohnung, die Bereitung und den Genuss eines gesunden Frühstückes unmöglich machen, so ist die unabweisliche Zuflucht — der Brantwein. Wenn man daher von den furchtbaren Verheerungen spricht, welche der Giftstoff unter einem großen und zunehmenden Theile unserer Bevölkerung anrichtet, so ist das nur allzuwahr, aber es ist erfolglos, das Symptom eines tiefer liegenden Allgemeinleidens bekämpfen zu wollen. Man setze die betreffende Classe in die Lage, des Morgens ein kräftiges warmes Frühstück, des Mittags ein solides Essen zu sich zu nehmen und des Abends abermals die verbrauchten Körperkräfte durch gesunde Kost im Kreise der Familie zu ergänzen, so wird sofort das Bedürfnis nach Alkohol verschwinden, und wo es als verderbliche Angewöhnung auftritt, lässt es sich leicht durch Vorbeugungs-Maßregeln bekämpfen. Fast mit der Regelmäßigkeit eines Naturgesetzes wird man Elend und Brantwein, geordneten Wohlstand und Nüchternheit miteinander gepaart sehen."

Das sind die Ansichten des Begründers dieser Zeitschrift über das Motiv der wirtschaftlichen Lage beim Brantweingenusse, und wir haben denselben nichts hinzuzufügen.

5. Als fünftes Motiv erkennen wir die Verleitung und die Gelegenheit zur Trunksucht. Unter der Verleitung verstehen wir nicht nur die Verführung durch Kameraden, sondern auch die häufige durch Schnapsschänker, die ihre Gäste geradezu anreizen selbst ihre Kleidung zu vertrinken, ja sogar zu Eigenthums-Delicten indirect oder direct auffordern.

Die Gelegenheit aber sehen wir in dem häufigen Vorkommen der Schanklokale, insbesondere der Schnapsbuden, also in der allzugroßen Freigebigkeit mit Concessionen.

Wenn wir diese fünf Motive der zunehmenden Trunksucht auch nur flüchtig übersehen und uns fragen: wie können dieselben und von wem können sie mit Erfolg bekämpft werden? — und die Bekämpfung der Motive kann doch die gründliche Bekämpfung der Trunksucht selbst zum Zwecke haben — so müssen wir alsbald einsehen, dass das übermäßige Trinken aus Freude oder Fröhlichkeit, aus Pessimismus, Elend und Verzweiflung,, endlich aus Gewohnheit, vorwiegend auf sittlichen Gründen beruht und deshalb nur durch jene Macht, so auf die Herzen der Menschen allein Einfluss hat: durch die Macht der Kirche, der Religion, mit Erfolg bekämpft werden kann. Die Motive der Trunksucht hingegen, welche in der traurigen wirtschaftlichen Lage, in der Verleitung und der Gelegenheit zur Trunksucht wurzeln, werden mit Erfolg vom Staate behoben oder wenigstens gemäßigt werden können. Wir sehen daraus auch gleich, mit welchen Aufgaben sich ein Gesetz zur Hintanhaltung der Trunksucht wird befassen können, wobei es unnöthig ist hervorzuheben, dass ein so umfangreiches Problem wie die Hebung der wirtschaftlichen Nothlage von der Behandlung durch ein derartiges Gesetz von vornherein ausgeschlossen bleiben muss.

Das vorausgeschickt, gehen wir zur Beurtheilung der Regierungsvorlage über, welche Gegenstand der Berathungen im österreichischen Reichsrathe ist. Ihr zweiter Theil von § 8 angefangen ist bereits seit dem Jahre 1877 in Galizien Gesetz.

Seit sieben Jahren bemühen sich die Regierungen für die Ausdehnung dieser Bestimmungen auf die übrigen Reichstheile. Im Jahre 1887 wurde die Vorlage zum erstenmale eingebracht, dann wieder 1889 und zu Beginn der jüngsten Session abermals.

Nach einigen Plenarberathungen, auf welche wir später zu sprechen kommen, wurde sie an den Ausschuss verwiesen, von diesem im Sinne der Beschlüsse des Hauses amendiert und harrt nun der weiteren Verhandlungen im Plenum.

Der Gesetzentwurf enthält 18 Paragraphe. Die §§ 1—7 (incl.) regeln die Concession des Brantwein-Verschleißes und machen den Anlauf zu einer Wiedereinführung der Sonn- und Feiertagsheiligung. Es sind also im Wesentlichen gewerbepolizeiliche Vorschriften. Die Vertreter der Regierung behaupten, dass in ihnen das Schwergewicht des ganzen Gesetzes liege und dass in der That dadurch eine Einschränkung jener Motive zur Trunksucht ermöglicht sei, welche wir oben unter 5 aufgeführt haben. Um jedoch diese streng gewerbegesetzlichen Bestimmungen richtig beurtheilen zu können, ist ein näheres Eingehen auf die bisherige Gesetzgebung und Praxis in diesen Fragen erforderlich, und das würde den Raum einer kurzen Abhandlung beiweitem überschreiten. Auffallend ist jedoch auch hier wie bei den meisten derartigen Gesetzen der ungeheuer weite Spielraum, welcher der discretionären Gewalt der politischen Behörden eingeräumt wird.

§ 3 wurde im Plenum des Abgeordnetenhauses von den christlichsocialen Abgeordneten entschieden bekämpft, obwohl auch von ihm die Vertreter der Regierung behaupteten, dass er eine Wendung zum Besseren bilde.

Er lautet: „Die Anzahl der verliehenen Concessionen zum Ausschanke und zum Kleinverschleiße von gebrannten geistigen Getränken ist beschränkt.

In Gemeinden bis zu 500 Einwohnern darf nur eine Concession zum Ausschanke von gebrannten geistigen Getränken verliehen werden; in größeren Gemeinden kann auf je volle 500 Einwohner je eine solche Concession verliehen werden ...

Ausnahmsweise kann bei besonders berücksichtigungswürdigen Verhältnissen die politische Landesbehörde derlei Ausschankconcessionen über für die Gemeinde maßgebende Verhältniszahl verleihen ....

Auf je 1000 Einwohner kann auch je eine Concession zum Kleinverschleiße von gebrannten geistigen Getränken ertheilt werden."

Die Regierungsvertreter legen nämlich den Nachdruck auf das Wort „es darf" und „es kann" bis zu 500 Einwohnern

eine Concession verliehen werden, während die oppositionellen Abgeordneten der Befürchtung Ausdruck liehen, dass es sich bald als Regel herausstellen werde: auf je 500 Einwohner eine Schnapsschänke.

Der Abgeordnete Rogl beantragte, die Concessionsregelung Sache der Landesgesetzgebung sein zu lassen. Der Abgeordnete Schlesinger schlug vor, auf 2000 Einwohner erst eine Concession zu bewilligen. Abgeordneter Schneider beantragte, Juden nur im Verhältnisse ihrer Bevölkerungszahl Concessionen zu überlassen. Abgeordneter Dipauli führt unter anderem aus, dass eine sichere Firma Abeles in einem Jahre 500 Hektoliter Fuselschnaps im Pusterthale verkauft habe. Abgeordneter Scheicher tadelt gleichfalls, dass schon auf 500 Einwohner eine Schnapsschänke gerechnet sei, in St. Pölten seien derzeit vier Schänken, eine christliche und drei jüdische; nach diesem Maßstabe entfielen auf St. Pölten 22 Schnapsschänken und er zweifle auch nicht, dass sie errichtet werden würden.

Ungeachtet dieser Einwände wurde der § 3 von der Coalition angenommen.

Der nächste interessante Paragraph ist der sechste.

„Das Offenhalten von Localen, in welchen der Ausschank oder Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken betrieben wird, ist von Samstag 5 Uhr nachmittags bis Sonntag 5 Uhr nachmittags, ferner an hohen Feiertagen während des vormittägigen Gottesdienstes untersagt."

Soweit wäre alles gut, dann kommt aber der Nachsatz: „Die politischen Landesbehörden sind ermächtigt, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen dieses Verbot für bestimmte Bezirke oder Orte, für bestimmte Tage oder Stunden außer Wirksamkeit zu setzen."

Man weiß aus Erfahrung, was politische Behörden schon als berücksichtigungswürdige Fälle angesehen haben.

Der § 7 enthält die Strafbestimmung gegen Zuwiderhandelnde, nämlich Arrest von drei Tagen bis zu einem Monate, oder an Geld 5 fl. bis zu 50 fl. Abgeordneter Polzhofer blieb mit seinem Antrage, dass nur Freiheitsstrafen verhängt werden sollten, in der Minorität.

Bis hierher geht der erste neue Theil des Trunksuchts-Gesetzes. Von § 8 beginnt der zweite Theil, fast gleichlautend mit dem seit 1877 in Galizien bestehenden Gesetze zur Verhinderung der Trunkenheit. Punkt 8 der Vorlage ist der eigentliche vielbekämpfte Trunkenheits-Paragraph. Er lautet:

„Wer sich in Gast- oder Schankräumlichkeiten, in Localen, in welchen der Ausschank oder Kleinverschleiß oder Handel mit gebrannten geistigen Getränken betrieben wird, auf der Straße oder an sonstigen öffentlichen Orten im Zustande offenbarer Trunkenheit befindet, oder wer an solchen Orten einen Anderen absichtlichtlich in den Zustand der Trunkenheit versetzt, wird mit Arrest von drei Tagen bis zu einem Monate oder Geld von 5 fl. bis zu 50 fl. bestraft.

Dieselbe Strafe trifft Inhaber von Gast- oder Schankräumlichkeiten oder von Localen, in welchen der Ausschank oder Kleinverschleiß oder Handel mit gebrannten geistigen Getränken betrieben wird, oder deren Stellvertreter oder Pächter oder Beauftragte, welche an Personen, die sich im Zustande erkennbarer Trunkenheit befinden, oder außer dem Falle des Bedürfnisses an offenbar Unmündige, die nicht in Begleitung älterer Personen erscheinen, geistige Getränke zu eigenem Genusse verabreichen oder verabreichen lassen.

Wird die im zweiten Absatz bezeichnete strafbare Handlung in Localen begangen, in welchen der Ausschank oder Kleinverschleiß oder Handel mit gebrannten geistigen Getränken unbefugterweise betrieben wird, so wird der Schuldtragende mit Arrest von einer Woche bis zu zwei Monaten oder an Geld von 10 fl. bis zu 100 fl. bestraft."

Der Regierungsantrag geht hier noch viel weiter als das galizische Gesetz. Letzteres wollte nämlich nur den „ärgernis-erregenden" Zustand der Trunkenheit bestraft wissen. Darauf war auch ein Antrag des Abgeordneten Polzhofer gerichtet, während der Abgeordnete Rogl nur den Gewohnheitstrinker bestrafen wollte. Das Ergebnis der Abstimmung im Plenum war demnach auch die Ablehnung der Bestrafung der „offenbaren Trunkenheit", dagegen Beibehaltung der Bestrafung von absichtlicher Versetzung in den Zustand der Trunkenheit. In diesem Sinne wurde denn auch die Vorlage, welche bei diesem Paragraphen an den Aus-

schuss zurückgeführt wurde, von demselben abgeändert, indem wieder der Ausdruck „ärgerniserregender" Zustand der Trunkenheit eingeschoben wurde.

Von der Absicht des Gesetzgebers, die Trunkenheit an und für sich zu strafen, wollen wir weiter unten noch sprechen und hier nur das gegenwärtige Stadium der Gesetzesvorlage zuende führen.

Zu dem ganzen § 8 machte der Ausschuss den Zusatz, dass es der Regierung vorbehalten bleibe, vorstehende Bestimmungen für einzelne Länder oder Landestheile außer Wirksamkeit zu setzen.

Ferner wurde ein neuer § 9 eingeschoben: „Wer bei Verrichtungen, welche zur Verhütung von Gefahren für Leben oder Gesundheit anderer Personen besondere Vorsicht erfordern, sich im Zustande der Trunkenheit befindet, oder im Zustande der Trunkenheit solche Verrichtungen außer in Nothfällen vornimmt, wird mit Arrest von drei Tagen bis zu zwei Monaten oder an Geld von 5 fl. bis 300 fl. bestraft." Durch diesen neuen Paragraphen des Ausschusses wird in der That eine Lücke unserer jetzigen Strafgesetzgebung ausgefüllt. Ein Verbrechen, das in einer ohne Absicht auf dasselbe zugezogene Berauschung begangen wird, ist, wie unser bestehendes Strafgesetzbuch ganz richtig sagt, nicht zurechenbar, dagegen wird in diesem Falle die Trunkenheit selbst als Übertretung gestraft. Außer dieser Strafbarkeit der Trunkenheit kennt das Strafgesetz nur noch jene wegen eingealterter Trunksucht. Das geltende Strafgesetz ermöglicht also nicht, eine in der Trunkenheit begangene noch so große Fahrlässigkeit, wenn sie auch Beschädigung und Tod von Menschen im Gefolge hatte, zu bestrafen, weder als Fahrlässigkeit noch als Trunkenheitsfall; so zum Beispiel wenn ein Kutscher betrunken ist und einen Wagen umwirft. Die Straflosigkeit eines solchen Falles wäre durch Annahme dieses Paragraphen behoben.

Der letzte Paragraph der unser Interesse in Anspruch nimmt (§ 9 der Vorlage) lautet:

„Forderungen für Verabreichung geistiger Getränke in Gast- oder Schankräumlichkeiten oder für die Verabreichung von gebrannten geistigen Getränken in Localitäten, welche zum Ausschanke oder Kleinverschleiße derselben bestimmt sind, sowie überhaupt Forderungen aus dem Handel mit gebrannten geistigen

Getränken in Mengen von weniger als fünf Liter sind nicht klagbar, wenn der Creditnehmer zur Zeit der Verabreichung eine frühere Schuld gleicher Art an denselben Gläubiger noch nicht bezahlt hat.

Solche Forderungen eignen sich auch nicht zur Compensation mit anderen Forderungen des Creditnehmers."

Dieser Bestimmung ist, wie uns scheint, von dem Gesichtspunkte lebhaft zuzustimmen, dass die Wirte von der für den Trinker verderblichen, von gewissenlosen Schänkern notorisch häufig betriebenen Verabreichnng der Getränke auf Credit abgeschreckt werden. Die restlichen Bestimmungen der Vorlage sind weniger von Belang. Der Ausschuss ist mit der Überarbeitung der §§ 8 ff. fertig und harren dieselben der neuerlichen Berathung im Plenum. §§ 1 bis 7 sind, wie oben erwähnt, bereits beschlossen.

Fassen wir die Mängel der Vorlage zusammen:

1. Die Festsetzung der Einwohnerzahl von 500 auf eine Schankconcession ist viel zu niedrig gegriffen. Es mögen außerordentliche Fälle vorkommen, in welchen diese Vertheilung (vielleicht eine noch niedrigere Ziffer) dem Bedürfnisse entspricht, aber die Regel müsste eine viel höhere Ziffer sein; da scheint uns der gegenwärtige Zustand, wenigstens für die außerpolnischen Reichstheile, noch vorzuziehen.

2. Die im allgemeinen zu begrüßende Einführung einer gewissen Sonn- und Feiertagsheiligung wird durch die weitgehende Ermächtigung an die Behörde zu Dispensen zu stark beeinträchtigt.

3. Müssen wir uns principiell dagegen wenden, dass der einzelne Trunkenheitsfall bestraft werden soll. Wir sehen dabei völlig von den Unterscheidungen ab, welche bei der Berathung des Gesetzes in der Textierung versucht wurden; also ob es einfach heißen solle: Zustand der Trunkenheit oder Zustand offenbarer Trunkenheit oder endlich ärgerniserregender Zustand der Trunkenheit; denn schließlich unterliegen alle Begriffe dem Ermessen des Richters und es dürfte nirgends so leicht sein, den von der Processleitung beabsichtigten Thatbestand zu construieren, als gerade in der Frage, ob ein Rausch vorhanden sei oder nicht. Betreffend das Ärgernis aber fragt es sich wieder, ob der Zustand wirklich solches erregt hat oder nur geeignet war, es zu erregen.

Wir brauchen uns wohl nicht zu verwahren gegen den Vorwurf: wir wollten nicht auch den einzelnen Trunkenheitsfällen entgegentreten; aber gegen die Bestrafung des einzelnen unqualificierten Trunkenheitsfalles sind wir aus folgenden Gründen:

A. Allgemeine Gesichtspunkte:

1. Das Laster der Trunksucht ist leider derart verbreitet, dass die öffentliche Moral ein strafbares Vergehen in dem einzelnen Falle, dass die Trunksucht zum Verlust der Herrschaft über die Sinne führt, nicht erkennt.

2. Eine Gesellschaft, welche keine oder doch verhältnismäßig ganz ungenügende Anstrengungen macht, die psychologischen wie die physischen Motive der Trunksucht zu beseitigen, begibt sich des Rechtes einzelne acute Fälle derselben zu bestrafen.

3. Eine Gesellschaft, welche viel schändlichere und schädlichere Laster ungestraft unter ihren Augen walten lässt — wir nennen nur die Prostitution, Wucher, unsittliche und gottesfeindliche Presse, Bilder, Theater, Schaustellungen, Placate, Inserate — begibt sich gleichfalls dieses Rechtes.

4. Es würde mit dem Erlasse eines solchen Gesetzes ein weiterer Schritt zur Untergrabung der Achtung vor der Gesetzgebung gemacht, weil ein in Wirklichkeit undurchführbares Gesetz gegeben würde.

5. Gegen Verrohung der Sitten in verhältnismäßig kleineren Fällen hilft kein Strafgesetz.

B. Besondere Gesichtspunkte:

1. Unmöglichkeit der allgemeinen Verfolgung, daher Ungleichmäßigkeit der Verfolgung, namentlich auf dem Lande.

2. Neue Aufgabe der Polizei nach Betrunkenen zu spähen, infolgedessen Vermehrung der Polizei namentlich auf dem Lande.

3. Denunciationen aus Gehässigkeit, Concurrenzneid u. s. w.

4. Bekanntlich unterliegen die eigentlichen Säufer weit seltener der Volltrunkenheit als solche, welche nur zeitweise und weniger trinken.

5. Unverhältnismäßig schwere Folgen für solche, namentlich aus den höheren Ständen, welche aus Leichtsinn einmal in Trunkenheit fallen.

6. Zahllose ungerechte Verurtheilungen.

Ohne im Entferntesten Anspruch auf Vollständigkeit zu machen, seien diese Gründe angeführt.

Die Vorzüge der Gesetzesvorlage finden wir:

1. In der Regelung der Concessionsverleihung abgesehen von der Bemessung der Einwohnerzahl, vorausgesetzt dass die von den Regierungsvertretern in Aussicht gestellte Verminderung und Erschwerung des Ausschankes von Brantwein wirklich durchgeführt wird. Wir können bei dieser Gelegenheit unsere gerechten Bedenken nicht unterdrücken, namentlich nach dem, was einige ehrliche galizische Abgeordnete an der Hand authentischer Daten über das bisherige Verhalten der Regierungsorgane beibrachten. Unter Androhung von Strafen wurden Geistliche und Laien von der Gründung und Verbreitung der Mäßigkeitsvereine abzubringen versucht — im Interesse der hohen Propinationsberechtigten. Diese Fürsorge für die Propinationsberechtigten spielt besonders in Galizien eine große Rolle, aber der Umstand, dass der Fiscus in ganz Österreich ein Interesse an starker Fabrikation und starkem Consum von Branntwein hat, ist nicht geeignet unsere Zuversicht zu erhöhen, dass es der Regierung mit Bekämpfung — wir wollen nicht sagen der Trunksucht aber — starken Brantweinconsums Ernst ist.

2. Lobenswert finden wir den Anlauf zu einer Sonn- und Feiertagsheiligung beim Brantweinausschank. Die Nothwendigkeit von Ausnahmen vermögen wir aber nicht einzusehen.

3. Die Bestrafung der Wirte wegen Verabreichung von geistigen Getränken an bereits Betrunkene und an Unmündige ist sehr wünschenswert. Man möge hier nicht einwenden, dass dem Wirte der Zustand der Trunkenheit nicht erkennbar sei. Die Sachverständigkeit des Wirtes in diesem Falle gehört zum Berufe.

4. Die Nichtklagbarkeit kleiner Zechschulden und das Verbot, Zechschulden mit gegentheiligen Forderungen zu compensieren, sind gleichfalls ein wirksames Hemmnis gegen die Trunksucht.

Im Allgemeinen verspricht das Gesetz viel zu viel. Statt Gesetz zur Hintanhaltung der Trunksucht, sollte es besser heißen: Gesetz zur Regelung des Brantweinverschleißes und über Bestrafung der Trunkenheit, sowie einiger mit der Trunksucht zusammenhängenden Übertretungen. Ob daher das Gesetz, wenn es wieder an das Tageslicht einer Plenarberathung tritt, noch einige

Verbesserungen erfährt oder nicht: wir werden uns keinesfalls der Täuschung hingeben, dass dadurch die Trunksucht hintangehalten werde.

Die beste Hintanhaltung der Trunksucht besteht in möglichster Stärkung des Einflusses der Kirche und damit der Geistlichkeit. Auf die Herzen der Menschen muss eingewirkt werden, wenn ihre Begierlichkeit in Frage kommt und wie ist denn anders ein Einfluss auf das Innere des Menschen zu denken, als durch die Religion? Nicht minder ist die Besserung der wirtschaftlichen Lage von Millionen Menschen anzustreben, was freilich nicht in der billigen Weise der Erlassung eines Trunkenheitsgesetzes geschehen kann. Die Trunksucht ist ein bösartiger Auswuchs am Körper der Völker, der aber nicht durch fortwährende operative Eingriffe von außen, sondern nur durch Gesundung des Blutumlaufes und aller Säfte geheilt werden kann. Freilich muss auch die Zufuhr von Giftstoff gleichzeitig fern gehalten werden. Wenzel.

Österreich im Jahre 2020.

Folgende Entgegnung Dr. von Neupauer's auf die im vorletzten Hefte erschienene Recension seiner Utopie bringen wir deshalb zum Abdruck, weil darin eine Menge und ein Gemenge von liberalen und von socialdemokratischen Irrlehren zusammengedrängt zum Besten gegeben wird und weil uns da der Gegner beweist, dass er die Kirche zu seiner Socialreform braucht oder vielmehr missbrauchen möchte. Der Recensent Eichhorn beleuchtet bei der Zurückweisung dieses kühnen Verführungsversuches die verbreitetsten Irrthümer kurz in den Anmerkungen.

Die Redaction.

Chorherr Rudolf Eichhorn hat mir die Ehre erwiesen, mein Buch obigen Titels in diesen Blättern zu besprechen und es wird mir vielleicht erlaubt sein, einiges auf das zu erwidern, was der Recensent von seinem Standpunkte aus gegen mich vorbringt.

Zunächst möchte ich auf die Bemerkung, dass meine Vorschläge für die Erziehung unbefriedigend (Seite 428 zu Anfang) seien, entgegnen, denn gerade in diesem Punkte hätte mein ver-

ehrter Freund sich für die Annahme meiner Vorschläge aussprechen sollen. Er weiß als Seelsorger aus Erfahrung, wie ungenügend die Erziehung in unserer Zeit ist[1], dass den herrschenden Übelständen durch die von mir vorgeschlagenen Einrichtungen abzuhelfen wäre und dass es auch im Sinne der katholischen Theologie Pflicht des Staates[2] wäre, jene Anstalten zu treffen, die dem gesammten Volke zum mindesten eine angemessene Erziehung sichern. Es ist nämlich Thomas von Acquin, der in seinem Commentare zu Aristoteles lehrt — man nimmt wohl allgemein an, dass wo er nicht von Aristoteles abweicht, er dessen Lehre zu der seinigen gemacht hat — dass es Pflicht des Staates sei, die Jugend zu erziehen und insbesondere für ihre Erziehung zu dem Ende zu sorgen, um eine gleichartige Ausbildung zu erreichen und Bürgertugend einzupflanzen.[3]

---

[1] Hier ist offenbar dem Schreiber (oder wahrscheinlicher dessen Abschreiber) ein Satz in der Feder geblieben. Zwischen „Zeit ist" und „dass den" ist wahrscheinlich einzuschalten: „und er wird nicht bestreiten können." Gerade als Seelsorger aber bestreite ich, dass den im Erziehungswesen herrschenden Übelständen durch die vom Dr. Neupauer vorgeschlagenen Einrichtungen allein (ohne Religion und Kirche) abzuhelfen wäre. So sehr mir manche seiner Erziehungseinrichtungen sympathisch sind, so sehr bestreite ich die Zweckmäßigkeit, ja sogar Zulässigkeit anderer.

[2] Pflicht des Staates nur solange, als er leider der Vormund der natürlichen Rechtsinhaber und Pflichtträger Familie, Gemeinde und Berufsgenossenschaft ist. Gibt der Staat der Kirche ihre Freiheit zurück, so braucht er nicht so sehr „Anstalten zu treffen", als vielmehr der Kirche hiezu die nöthigen Mittel beizustellen, um die ersterbende Familie ꝛc. wiederzuerwecken.

[3] Der aristotelische Staate soll so groß sein, dass er wirtschaftlich für sich bestehen kann, soll aber nur so groß sein, dass „sich die Bürger gegenseitig kennen". (Politika lib. VII., lectio III. und lib. VIII., lectio I nach der Pariser Ausgabe des heiligen Thomas von Aquin aus dem Jahre 1660.) Ein größerer Staat sei nicht gut regierbar und mache die Bürger unglücklich. Bürger im Sinne des Aristoteles ist nur, wer von der Arbeit anderer lebt und in den öffentlichen Angelegenheiten mitreden darf. Aristoteles verlangt nur, dass die Kinder, ja eigentlich bloß die Söhne dieser — an Zahl geringen — Bürger öffentlich nach einem gemeinsamen Lehrplane für ihren künftigen Beruf, das Staatswesen zu leiten und die Staatsleitung zu überwachen, erzogen werden. Er verlangt, was er auch klar ausspricht, eine Berufserziehung, die also je nach dem Berufe der Zöglinge eine verschiedene sein muss. Eine christlich-sociale Forderung! Diese ist nur dort erfüllbar, wo den Interessenten, den Eltern und deren Berufsgenossen, auf die Erziehung

Zur selben Überzeugung gelangt man durch die Vernunft und die Erwägungen der Staatsraison. Denn da die Erziehung und die Pflege in der Kindheit die einzige Fürsorge ausmacht, die den Kindern der Besitzlosen zutheil wird, da Tugend und Tüchtigkeit ihr ganzes Erbtheil ausmachen, so hat der Staat auch dafür zu sorgen, dass ihnen diese Fürsorge zutheil wird. Vergeudet der Vater das Vermögen der Familie, so legt sich der Staat ins Mittel, er nimmt das Vermögen in Verwaltung und sichert den Kindern der Reichen so ihr Erbgut.[1] Um wie viel mehr aber wäre der Staat verpflichtet, den Kindern der Armen das zu sichern, was allein ihren Reichthum auszumachen bestimmt ist und was sie sich selbst nicht geben können! Auch ist es nach unserem bürgerlichen Gesetzbuche ein Privatrecht der Kinder ihren Eltern gegenüber, eine entsprechende Erziehung zu genießen. Ebenso ist es ihr Recht, dass ihnen eine entsprechende Verpflegung zutheil werde. Diesen Rechten ist der Staat schuldig, seinen Schutz zu leihen und thatsächlich sind unsere Einrichtungen so, dass man sich zwar gewaltig anstrengt, Jedem Besitz, Eigenthum und die Erfüllung der Geldverbindlichkeiten[2] zu gewähr-

Einfluss eingeräumt ist. Sobald einmal die modernen Staatsbürger beruflich und politisch erzogen worden sind, woran es noch ganz und gar fehlt, werden sich die Christgläubigen die aristotelischen Erziehungsgrundsätze recht gerne gefallen lassen. Der aristotelische „Staat" mit christgläubigen Staatsbürgern, die keinerlei Sclaverei kennen und jegliche Arbeit ehren, ist die homogene Gemeinde, deren Glieder in der Familie wurzeln sich auf die Berufsgenossenschaft stützen und sich ohne Sträuben einer größeren Organisation, als heute manche Staaten sind, einfügen werden. Den modernen Staat als Erzieher weisen Aristoteles und Thomas von Aquin vollständig zurück.

[1] Nach den bestehenden Gesetzen sind nicht nur die „reichen", sondern alle Verschwender unter Curatel zu stellen und ihr Eigenthum ist zu sequestrieren. Die praktische Ausführung dieser Theorie verhinderte freilich fast jede Privatspeculation und zöge somit eine Umwälzung unseres ganzen Wirtschaftslebens nach sich. Auch die Erziehungstheorie Dr. Neupauers ist eingestandenermaßen ohne gründliche Änderung unserer Wirtschafts„ordnung" unausführbar. Wer aber wird um einer gewagten Theorie willen (und gar in der so außerordentlich wichtigen Erziehungsfrage) die ganze Wirtschafts„ordnung" umstoßen, ohne sicher eine bessere schaffen zu können!? Ob Dr. Neupauers Wirtschaftsreform gegenüber der jetzigen „Ordnung" eine Besserung brächte, darum dreht sich aber der Streit.

[2] Wenn „man" — wer? Der Staat? — sich wirklich „gewaltig" anstrengt und dabei doch ganze Berufsclassen so rasch und leicht um ihr

leisten, es geschieht aber gar nichts, um die Kinder der Armen gegen ihre Eltern zu schützen.

Auch die Staatsraison fordert dasselbe. Denn da der Mensch „das wichtigste Capital" ist, so ist es auch von größtem Gewichte für den Staat, dass die heranwachsende Jugend erzogen werde. Man lässt sich aber das Pferdebeschälwesen mehr angelegen sein, als die Sicherstellung einer rationellen[1] Erziehung der Menschenkinder.

Wenn nun mein geschätzter Freund meine Vorschläge für die Volkserziehung als ganz ungenügend verwirft, so wird es mir erlaubt sein, zu sagen, welcher Art die Erziehung meiner Ansicht nach sein soll und ich muss bemerken, dass die Ausführbarkeit einer so weitgehenden Antheilnahme an der Volkserziehung nur im Zusammenhange mit allen anderen Einrichtungen beurtheilt werden kann.[2]

---

verdientes Eigenthum kommen, so wendet man wohl nicht die richtigen Mittel an. Zur Erfüllung der Geldverbindlichkeiten zwingt allerdings der Staat, aber nur wenn der Forderungsberechtigte die Kosten, Mühen und Gefahren der Klage wagt, die der Arme gar nicht wagen kann. (Die Uneigennützigkeit, ja Aufopferung des Advocaten Neupauer für hilf- und rechtlose Arme hat unser beider Freundschaft gestiftet.) Würde der Staat zur Erfüllung der anderen Verbindlichkeiten Jedermann zwingen, auf die jeder Mensch ein göttlich oder natürlich gewährleistetes oder wie zum Beispiel das Zinsverbot kirchlich ausgesprochenes Recht hat, so gäbe es viel weniger Geldverbindlichkeiten und „man", das heißt sowohl Staat als Jedermann, brauchte sich überhaupt nicht so gewaltig anzustrengen. Die Kinder der Armen brauchten dann höchst selten staatlichen Schutz, weil die Eltern in natürlichen Verhältnissen ihre natürlichen Pflichten fast immer gerne und leicht erfüllen.

[1] Die rationelle oder vernünftige Erziehung verfolgt bestimmte Zwecke und gebraucht hiezu die nöthigen Mittel. Die durch die Offenbarung aufgeklärte Vernunft kennt zwei Hauptzwecke bei der Erziehung: erster Hauptzweck ist ewige Glückseligkeit, dem die irdische Tauglichkeit und Wohlfahrt, der zweite Zweck, zu dienen hat. Bei der jetzigen Erziehung wird zwar auf die irdische Tauglichkeit und Wohlfahrt häufig viel zu wenig Bedacht genommen, der Zögling wird aber doch als unsterbliches, dem unfehlbaren Richter verantwortliches Wesen behandelt, er kann also sein ewiges Ziel erreichen, wenn er auch auf Erden Schiffbruch leidet. Der Jugend in „Österreich um 2020" werden aber nur irdische Ziele gesteckt, der Himmel ist ihr für ewig verschlossen.

[2] Diesen Zusammenhang macht allerdings nur die Lecture des Staatsromanes Dr. Neupauers klar, aber dessen Verfasser enthüllt den

Ich verlange, dass die Eltern von der Geburt ihrer Kinder an staatlich überwacht werden sollen. Wir brauchen Erziehungs-Inspectoren. Der Arzt[1] soll die Mutter in der leiblichen Pflege unterweisen und überwachen und der Pädagoge, es könnte ja das auch ein vertrauenswürdiger Priester[2] sein, wenn ein Hand in Handgehen zwischen Staat und Kirche erreichbar wäre[3] und die kirchlichen Organe sich hierin der staatlichen Gewalt unterordnen[4], müsste gleicher Weise von der frühesten Zeit an, sobald nämlich die Psyche sich zu entfalten beginnt, in Beziehung auf die intellectuelle und moralische Entwicklung eine Überwachung als staatliches Vertrauensorgan ausüben. Diese Überwachung wird bei einem ersten Kinde und in der ersten Zeit nicht wenig Arbeit machen, die Besuche werden aber immer seltener gemacht werden, sobald festgestellt ist, dass die Eltern, insbesondere die Mütter, das erforderliche Verständnis und Pflichtgefühl haben.

Weiters sollen die Kinder während der Zeit, die ihre Eltern der Arbeit wegen[5] von ihnen getrennt sind, in Scharen gemeinsam geführt und überwacht werde, was somit voraussagt, dass das Krippen- und Spielschulwesen zu einer allgemeinen

---

Lesern der „Monatsschrift" den Kern davon im Folgenden, wo er von seinem Communismus spricht. Über diesen unstreitig eigenartigen Communismus werde ich später Einiges bemerken, damit sich die Leser dieser Zeitschrift ein Urtheil bilden können, auch ohne den Roman zu lesen.

[1] Im communistischen Staate Dr. v. Neupauers gibt es für die Frauen und Mädchen nur weibliche Ärzte mit männlicher Oberaufsicht.

[2] Über die Vertrauenswürdigkeit des Priesters zum staatlichen Erziehungsamte entscheidet natürlich der Staat.

[3] In der That sehr zweifelhaft, ob bei solchen Voraussetzungen ein Hand in Hand gehen zwischen Staat und Kirche erreichbar wäre.

[4] Es ist der Kirche dogmatisch unmöglich, auch nur zuzulassen, dass ihre Organe sich der staatlichen Gewalt, die das kirchliche unveräußerliche Recht (milde gesagt) ignoriert, unterordnen. Ein pädagogischer Grundsatz dieser Staatsgewalt lautet: „Das Bedürfnis nach religöser (Erkenntnis und) Erbauung wird niemand durch Schule und Erziehung aufgezwungen." (Seite 181 des Romanes.)

[5] Das Bestreben der Kirche ist auf Grund göttlichen Auftrages an die Urmenschen im Paradiese (I. Mos. 3, 16—19) darauf gerichtet, dass die Mutter von den Kindern „der Arbeit wegen" nicht getrennt werde. Hier sieht man, dass die communistische Wirtschaftsform weder frauenfreundlich noch kinderfreundlich ausfallen würde. Die Mutter zur Arbeit, die Kinder zum Drill!

und obligatorischen Staatsanstalt gemacht werden.[1] Dabei werden nun auch die staatlichen Organe Gelegenheit haben, die Erziehungsthätigkeit der Eltern fortwährend zu überwachen, da es an dem Betragen der Kinder bald erkennbar werden wird, wenn die häusliche Erziehung mangelhaft ist.

Endlich sollen pflichtvergessenen oder unfähigen Eltern die Kinder abgenommen werden und für diese, wie für verwaiste Kinder sollen befähigte und dazu erbötige Frauen oder Mädchen zu Adoptivmüttern bestellt werden, so dass das Waisenhauswesen ganz ersetzt wird durch das Institut der Adoptivmütter, das aber auch der staatlichen Überwachung und Mitwirkung unterläge.[2]

Dass außerdem durch ein weit besseres Schulwesen, durch Verbreitung guter Bücher und anderer Lehrmittel auch der Geist der Kinder nach Verhältnis der Aufnahmsfähigkeit entwickelt und jedes Talent gepflegt werden soll, ergibt sich von selbst und ich frage, ob es gerecht ist, dass mein geschätzter Freund diese Erziehungsmittel unzureichend nennt.[3]

Dass meine Gesammteinrichtungen auch die Mittel für diese Erziehungsthätigkeit beschaffen, muss man mir glauben, da ich meine Pläne hier doch nicht ihrem ganzen Umfange nach darlegen kann.

---

[1] Wenn auch vielleicht die Staatskrippen und Staatsspielschulen keine frühreife Jugend in die Lernschulen schicken, so ist doch der „Krippenzwang" und „Spielschulzwang" ein Eingriff in die elterlichen Rechte, der ganz überflüssig ist, wenn es keinen staatlichen Arbeitszwang für die Mütter gibt. Die communistische Arbeitsorganisation entpuppt sich hier als frauenfeindlich.

[2] Die vielen eheunfähigen Mädchen und die kinderlosen Frauen machen diese — mir sympathische — Änderung der Waisenkinder-Erziehung leicht. Hier ist mein Freund ein Gegner der Massenerziehung, der er sonst so sehr das Wort redet.

[3] Der Heiland sagte: „Lasset die Kleinen zu mir kommen, denn ihrer ist das Himmelreich." Die Kleinen dahin zu führen, ist eine der Aufgaben des Priesters. Ist es gerecht, sie anderswohin zu führen? Ist es gerecht, das dem Priester zuzumuthen? Nun scheint allerdings Doctor Neupauer der Kirche mit der Zulassung zum staatlichen Erziehungswesen mehr entgegenkommen zu wollen. Aber auch diese Concession ist unzureichend, solange wie als Haupt-Erziehungsmittel nicht die Religion anerkannt wird.

Chorherr Eichhorn weiß ja aus der Seelsorge in seiner Pfarre, wie es mit der Erziehung heute thatsächlich bestellt ist,[1] und dass die Betheiligung der Kirche an der Erziehung eben des Mangels an zureichenden Mitteln[2] wegen ganz wirkungslos ist. Er möge nur ehrlich dasjenige schildern, was ich im Auge habe, und sich darüber äußern, ob bei dem Systeme der Überwachung, die einen wesentlichen Theil meines Erziehungssystems bildet, jene Vorkommnisse denkbar wären.[3]

Dass der Herr Recensent es für die Aufgabe der Kirche hält, den Communismus in dem Sinne, wie ich ihn vertrete, hintanzuhalten, pag. 429 alinea 2, ist meines Erachtens weder den Lehren der Kirchenväter entsprechend, noch durch die Erfahrungen der Kirche gerechtfertiget. Hieronymus sagt,[4] dass die Gütergemeinschaft dem Wesen des Christenthums angemessen sei und dass, wenn die Christen die zeitlichen Güter gemeinsam haben, umsomehr die Gemeinsamkeit der himmlischen Güter zu wünschen wäre.[5] Auch der Grundpfeiler des Christenthumes:

---

[1] Eine Wolke am Himmel verfinstert noch nicht den Himmel, so groß und wenn sie auch noch düster ist. Nur nicht generalisieren! „Wirkungslos" ist die Betheiligung der Kirche an der Erziehung nie und nirgends, weil der gute Samen doch wenigstens bei einigen Zöglingen gleich Wurzel treibt und aufgeht und bei anderen wenigstens die Überwucherung des Unkrautes hemmt.

[2] Da es der Kirche nur an zureichenden Mitteln fehlt, also nicht an gutem Willen und Verständnis, so kann ja der Staat die der Kirche fehlenden Mittel auftreiben und — restituieren.

[3] Gewiss solche Vorkommnisse, wie ich sie in Höflein an der Donau bei manchen Kindern (und Erwachsenen) erlebte, wären bei einer entsprechenden Überwachung nicht möglich. Dass aber vielleicht noch schlimmere Übelstände entstehen könnten, wenn die Religion in der Erziehung von der sogenannten „Vernunft" (des Unglaubens) ersetzt wird, zeigt uns das neueste Beispiel im Waisenhause zu Cempuis in Frankreich, wo die Geschlechter durch stetes Beisammensein abgestumpft werden sollten und der Director die heranwachsende Jugend einem Geburtsacte beiwohnen lassen wollte.

[4] Wo, mit welchen Worten?

[5] Im Ordensleben, in dem auf irdische Genüsse Verzicht geleistet wird, kann die Gütergemeinschaft das religiöse Streben sehr begünstigen und begünstigt es auch. Reißt aber Genussucht ein, dann sinkt das religiöse Streben und kann auf den Nullpunkt sinken. In „Österreich um 2020" kennt man in der Öffentlichkeit gar kein religiöses Streben. Die Gemeinsamkeit der himmlischen Güter wäre da wohl sehr zu wünschen!

„Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst", weist auf Gütergemeinschaft hin, weil Derjenige der mehr zu besitzen verlangt, als seine Mitmenschen, nicht behaupten kann, er liebe diese, wie sich selbst.[1] Eine solche gleiche Antheilnahme aller an den Gütern ist aber ohne Gütergemeinschaft nicht möglich[2]. Diese Einrichtung ist zugleich ökonomisch, friedenfördernd und zwingt zu einem arbeitsamen Leben, weil jeder, der an den gemeinsamen Gütern nur auf Grund der Gütergemeinschaft Antheil hat, auch an den Arbeiten der anderen Antheil nehmen muss.[3]

Ich will es nicht unternehmen, nachzuweisen, dass das Prophetenthum und die Lehre Christi auf Gütergemeinschaft hinweisen und die Ungerechtigkeit der bestehenden Gesellschaftsordnung predigen, allein auch die Geschichte des Katholicismus spricht für Gütergemeinschaft, da die Jesuiten ein durch und durch communistisches Reich in Paraguay gründeten und so glänzende Erfolge damit erzielten,[4] dass der Jesuit Dobrizhofer — für Katholiken

[1] Die christliche Moral kennt eine Reihenfolge der Nächstenliebe so dass die durch Geburt, Wahl, Beruf und Verkehr Näherstehenden ein näheres Anrecht auf die Nächstenliebe haben als die Fernstehenden und Fremden. Dieser Reihenfolge, dieser Ordnung der Nächstenliebe ist auch in Dr. Neupauers Roman überzeugend gehuldigt.

[2] Eine gleiche Antheilnahme Aller an Allem widerstrebt der endlosen Mannigfaltigkeit der menschlichen, ja der Natur überhaupt. Es gibt keine zwei Menschen mit ganz gleichen Eigenschaften und Neigungen. Keine zwei Blätter, z. B. der Eiche sind einander anatomisch ganz congruent. Nicht Gütergemeinschaft, die es übrigens im monarchisch-aristokratischen „Österreich um 2020" eigentlich auch nicht gibt, sondern Zugänglichkeit aller nothwendigen materiellen und aller begehrten geistigen Güter ist zu erstreben und zwar durch religiöse Gütergemeinschaft, d. h. durch Antheilnahme am gemeinsamen Glauben und durch entsprechendes Leben.

[3] Wenn er aber nicht will? — An der Willensfreiheit scheitert jede Gleichheit und gar oft auch die Brüderlichkeit. Die Bethätigung der Willensfreiheit findet im völlig gleichen Stimmrecht aller communistischen Staatsbürger und Staatsbürgerinnen eine solche Stütze, dass der Arbeitszwang undurchführbar wird. Der Drill von Jugend auf verwandelt die Menschennatur nicht.

[4] Bei einem willensschwachen und noch nicht durch die Civilisation verdorbenen kleinen Volke, das sie nach Außen völlig abschlossen und im Innern durch Wort und Beispiel nur zum Guten führten, waren den Jesuiten diese Erfolge möglich. Die Eigenschaften der Guaranis (Bewohner von Paraguy) fehlen uns Österreichern aber, und die Kirche darf keinen Priester und überhaupt Menschen zum Ordensleben zwingen und hat nicht

gewiſs eine nicht zu unterſchätzende Autorität[1] — ſchreibt: „Laſſet uns darauf denken, wie wir das auch in Europa zuſtande bringen können, was die Jeſuiten ohne Zwang und ohne Geld bei den Guaranis bewerkſtelliget haben, nämlich daſs Einer für Alle und Alle für Einen arbeiten, daſs Niemand etwas zu kaufen und zu verkaufen habe, daſs der Gebrauch des Geldes aufhöre und daſs es Wahrheit werde, daſs den Göttern Alles um die Arbeit feil ſei.“ Was hätte dann Chorherr Eichhorn dagegen einzuwenden[2]?

Chorherr Eichhorn, übrigens mit mir befreundet, zum Zeugniſſe, daſs Verſchiedenheit der Anſchauungen der Freundſchaft nicht im Wege ſteht, macht mir Pantheismus zum Vorwurfe,[3] obwohl ich glaube, daſs ich anders zu claſſificieren wäre, allein auch der Samaritaner war kein Rechtgläubiger und gerade Chriſtus war es, der darauf verwies, daſs es nicht auf die religiöſe Überzeugung ankomme, ſondern auf die Werke, wie auch Jacobus II. 14. 18. lehrt,[4] und da das arbeitende Volk von Räubern angefallen, aus vielen Wunden blutet, wird wohl der dem Chriſtenthume am nächſten ſtehen, der dem Verſchmachtenden Öl in die Wunden träufelt[5], dieſe verbindet und den Kranken auf

---

immer und überall Jeſuiten zur Verfügung. Die Geſchichte des theokratiſch-patriarchaliſchen Reiches Paraguay iſt nur eine lehrreiche Beſtätigung der Regel, die uns die bald 1800jährige Geſchichte des Katholicismus lehrt, jedes Volk nach ſeiner Art zu behandeln. Im übrigen iſt Paraguay eine einzig daſtehende Ausnahme in der Geſchichte des Katholicismus.

[1] Ein Jeſuit iſt uns Katholiken noch keine Autorität, und der Jeſuitismus iſt nur ein allerdings glanzvoller Theil des Katholicismus.

[2] Wenn man darüber nachdenkt, wie, mit welchen Mitteln nämlich das Ziel der Jeſuiten in Paraguay anderwärts zu erreichen wäre, ſo habe ich nicht nur nichts dagegen einzuwenden, ſondern ich freue mich an jedem derartigen Streben und fühle mich geehrt durch die Freundſchaft aller, die ſolches Streben haben.

[3] Einen ſolchen „Vorwurf“ zu machen habe ich gar kein Recht und habe ihn auch nicht gemacht. Die Kritik hat aber die Pflicht, die leitenden Grundſätze hervorzuheben. Auf pantheiſtiſchen Grundlage läſst ſich kein Gemeindeweſen, geſchweige eine Theokratie aufbauen.

[4] Die guten Werke müſſen aber von einer guten Abſicht beſeelt ſein.

[5] Iſt's aber verdorbenes oder nur vermeintliches Öl, ſo wird man den barmherzigen Samaritan darauf aufmerkſam machen und ihn im Nothfalle an der begonnenen Wunderkur hindern, ſeinen guten Willen aber und das thatſächlich Gute, das er wirkt, lobend anerkennen.

sein Lastthier ladet, nicht aber der, der rechtgläubig ist, aber gleichgiltig an dem Sterbenden vorübergeht.[1] Was aber nothwendig ist, um das arbeitende Volk vor den Räubern sicherzustellen, hat Paraguay bewiesen. Es gibt für den katholischen Priester keine Entschuldigung, wenn er gegen den Grundpfeiler des Christenthums, den Communismus[2], eifert.

Die österreichische Berufsstatistik.

Eine große Zahl von socialen Problemen kann nicht einmal richtig formuliert, geschweige denn gelöst werden ohne Statistik. Allerdings, wer kennt nicht die zahlreichen Fehlerquellen jeder Statistik von der ersten Erhebung bis zur Aufarbeitung und Verwertung des fast immer nur lückenhaft beizubringenden Materials? Gleichwohl gibt sie doch wenigstens in vielen Fällen oberste und unterste Grenzen, zwischen welchen irgend eine sociale Thatsache, zum Beispiel die Sterblichkeit, das Vorkommen eines Übelstandes, der Consum eines Artikels, der Preis eines Massengutes u. s. w. sich bewegt. Und man muss sich eben in solchen Fällen mit den daraus gewonnenen Schätzungen begnügen, in anderen die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit der gewonnenen Ziffer beachten; kurz man darf den Lehren der Statistik nicht blindlings glauben; nur dann vermindert man falsche Schlussfolgerungen. Und in diesem Sinne wollen wir denn auch die neueste österreichische Berufsstatistik[3] kurz besprechen.

Die neuere Socialpolitik hat die Wege des starren Individualismus längst aufgegeben und sucht solche zur neuerlichen berufsgenossenschaftlichen Organisation der Ge-

---

[1] Der ist entweder blind — dem öffnet man die Augen; oder er ist gefühllos — dann reißt man ihm die Larve vom Gesichte und zwingt ihn wenn möglich, als Lastthier zu dienen.

[2] „Niemand kann einen anderen Grund legen, als der gelegt ist — — „Jesus Christus", den wir nicht bloß bewundern, sondern anbeten sollen, oder unser Wollen bringt es niemals zum Vollbringen. Schwächer ist der Communismus noch niemals zu begründen versucht worden und doch ist Dr. Neupauers Staatsroman meines Erachtens noch der beste aller dieser Versuche.

[3] Österreichische Statistik XXXIII. Band, Heft 1. bis 13. Herausgegeben von der k. k. statistischen Centralcommission. Wien 1894.

sellschaft. Und es ist ganz löblich, dass die neuere Statistik diesem Streben dienstbereit entgegenkommt und der Berufsstatistik eine große Aufmerksamkeit widmet. Diese Berufsstatistik soll Aufschluss geben, wie unter der Herrschaft der heutigen (wenigstens so genannten) freien Concurrenz die Zahl der Berufs-Thätigen und Berufs-Angehörigen sich gruppen-, classen- und schichtenweise zueinander und zu dem großen Ganzen der Gesellschaft verhält.

Schon die Classen- und Gruppen-Eintheilung hat ihre großen Schwierigkeiten. Die vier Hauptclassen Landwirtschaft, Industrie, Handel und sonstige (öffentlicher und Militärdienst, freie Berufe und Berufslose) zertheilen sich in eine sehr ungleiche Zahl von Gruppen und diese in zahlreiche Unterarten. Sind sie weniger zahlreich, so kommt oft recht Verschiedenes in dieselbe Abtheilung, sind sie zu zahlreich, so sieht man um deswillen den Wald ob der vielen Bäume nicht.

Noch heikler ist jedoch die Gliederung und Schichtung der Menschen innerhalb all dieser Classen, Gruppen und Unterarten. Freilich, nach Geschlecht, Civilstand (ob ledig oder verheiratet, verwitwet) und nach Altersstufen sind sie leicht eingetheilt. Aber dem Socialpolitiker ist für seine zu ziehenden Schlussfolgerungen am wissenswertesten die Stellung der Personen einerseits in der Berufsausübung, andererseits im Privathaushalt. In jener sind sie „selbständig" oder „angestellt", „Arbeiter" oder „Taglöhner"? In irgend eine dieser vier Rubriken soll jedes berufsthätige Menschenkind eingereiht werden. Ist es (als Weib und Kind) zum Beispiel nicht selbst berufsthätig, oder gehört es als Dienstbote zum Privathaushalte, so heißt es berufszugehörig und kommt in die Rubriken „Angehörige" oder „häuslich [illegible]nstboten".

So theilt und [illegible] neueste österreichische Berufsstati[illegible] welche auf Gr[illegible]szählung von 18[illegible] vollständig er[illegible] Einwohnerschaf[illegible] und bezirksw[illegible]

Es r[illegible]sf[illegible] Personen [illegible] ein. Ha[illegible]s sind jedo[illegible]

Tischlergeselle, welcher bei seinem Vater, einem Schlossermeister, wohnt, ist bei der Gruppe der Holzarbeiter, die als Näherin beschäftigte Tochter als Arbeiterin unter den Textilarbeitern, während der Hausvater als „Selbständiger", seine unmündigen Kinder als „Angehörige" unter den Eisenarbeitern stehen. — Mit besonderer Sorgfalt ist auch die Zugehörigkeit jeder einzelnen Person zu irgend einem Nebenberufe constatiert und sowohl in Nebenrubriken der Haupttabellen, als in eigenen Tabellen gruppenweise dargestellt.

Es scheint also zwar alles mögliche aufgeboten und vorgekehrt, damit jede Person in der richtigen Rubrik gezählt, das Zahlenverhältnis der Gruppen so genau als irgend möglich verfasst ist. Man sollte glauben, dass Niemand diesem Netz von horizontalen und Verticallinien entschlüpfen könne, und der socialpolitische Forscher jeden Menschen genau im richtigen Fache finden muss, sogar jene Menschen, welche mit einem Fuße in der Landwirtschaft, mit dem andern — als Wirt, Dorfschneider oder dergleichen im Gewerbe stehen. Aber dennoch haben sich in diese Einreihung Fehler eingeschlichen, vor welchen gewarnt werden muss; denn Schlussfolgerungen, welche auf ein nur scheinbar richtiges Ziffernbild sich beziehen, sind ob ihrer vermeintlichen Unfehlbarkeit doppelt gefährlich für Theorie und Praxis der Socialpolitik.

Erstens ist die vierte Classe, welche die im öffentlichen und Militärdienst befindlichen Personen, Personen der freien Berufe (Künstler, Schriftsteller, Advocaten, Geistliche und andere minder zahlreiche aber für die Gestaltung der socialen Verhältnisse oft wichtige Personen), und überdies Berufslose in sich fasst, eine Art Rumpelkammer aller jener Personen, welche sich nicht in die Hauptclasse der Landwirtschaft, Industie (Gewerbe) und des Handels (sammt Transport) einreihen lassen. Und in Gruppe XXVII findet man sogar reiche Rentner und Hausbesitzer, dann Pensionisten mit armen Pfründnern und Almosenempfängern, ja mit Ausgedingleuten in Reih und Glied untereinander aufgezählt. Die letzteren gehören doch entschieden in die Classe (der Landwirtschaft), nämlich zu den „Angehörigen", welche die Inhaber der Wirtschaftshöfe aus dem Ertrage derselben im eigenen Hause zu ernähren haben. Durch Einreihung derselben in diese

Rubrik wird die landwirtschaftliche Bevölkerung in allen Kronländern um Tausende von Köpfen herabgemindert, erscheint also im Vergleiche zu den übrigen Classen zu klein. Besonders in den Alpenländern ist das Percent der Ausgedingleute im Vergleich zur übrigen landwirtschaftlichen Bevölkerung gar nicht unbedeutend (in Oberösterreich fast 5, in Salzburg 4, in Steiermark $2^1/_2$, in Kärnten fast $3^1/_2$, in Krain $4^1/_5$ Percent). In diesen Ländern besonders erscheint also das Verhältnis der Bevölkerungsclassen wegen dieses Fehlers erheblich anders, als es in Wirklichkeit ist.

Zweitens findet aber eine ähnliche Verzerrung des Verhältnisses der Berufsclassen untereinander statt: durch einen percentual noch bedeutenderen Fehler in Classe C (des Handels). Hier kommen in der Gruppe XXIII. vergleichsweise zahlreiche Personen vor, welche „häusliche Dienste als Gewerbe betreiben", dann aber sogar „vacierende Dienstboten" und Leute mit „Lohnarbeit wechselnder Art". Wegen diesen doch zumeist in die Classe D gehörenden Personen erscheint der handeltreibende Bevölkerungsantheil im Vergleich zu den übrigen Bevölkerungsclassen zu groß. Besonders auffallend zeigt sich dies in kleineren Ländern und Städten; zum Beispiel erscheint in Krain wo die Zahl aller Handeltreibenden und ihrer Angehörigen 21.556, die der Gruppe XXIII., 5 und 6, fast 7500 beträgt die handeltreibende Bevölkerung Krains um mehr als ein Drittel zu groß!

Es sind ferner drittens als „selbständige (sic!) Personen in jener kunterbunten Sammelclasse aufgezählt: die schon oben erwähnten Ausgedingleute, Pfründner und Almosenempfänger (Gruppe XXVII_1 3.—5.) dann die Insassen von Anstalten für Erziehung (XXVIII_1) von Krankenhäusern, Wohlthätigkeits-, Irren- und Humanitätsanstalten (XXVIII_2), von Gefängnissen und sonstigen Anstalten (XXVIII_3) und „nicht bei ihren Angehörigen lebende, in Berufsvorbereitung oder Pflege befindliche Personen" (XXVIII_4) also Findelkinder, Koststudenten u. dgl. Diese „Berufsthätigen" und sogar „selbständigen" Kinder, Alten, Kranken, Bettler, Irren und Sträflinge zählen auch in die Tausende, in ganz Österreich zusammen sind deren 241.654. Um fast eine Viertelmillion erscheint also die Zahl der selbständigen Berufsthätigen zu groß. Dass unter ihnen infolge obiger Ein-

reihung auch 85.441 „Personen bis zu 10 Jahren" sich befinden, kann dabei nicht mehr Wunder nehmen. Diese mehr als sonderbare Einreihung hat auch besonders stark beirrenden Einfluss auf die Beurtheilung der Berufsverhältnisse einzelner Bezirke und namentlich der Städte. Bei den Länderübersichten und in der Reichsübersicht sind sie unter den großen sonstigen Zifferreihen noch nicht so auffallend. So oft man aber behufs socialer Studien, die sich auf ein beschränkteres Territorium beziehen, von dieser Berufsstatistik Gebrauch machen will, zeigt sich erst die Größe des Fehlers und wie auch auf diesem Gebiete „das Böse fortzeugend Böses muss gebären".

Man denke sich zum Beispiel, dass auf Grund dieser Statistik die Agrarverhältnisse eines Landes beurtheilt werden sollen. Ohne Einrechnung der Ausgedingleute in die landwirtschaftliche Bevölkerung ergibt sich, dass jeder Besitzer (oder Pächter) im Durchschnitt 5·65 Personen zu ernähren hat, (in Böhmen 7·1, in Galizien 5, in Steiermark fast 6, in Kärnten 7). Mit Einrechnung der Ausgedingleute und ihrer Angehörigen belasten jedoch jeden Landwirt im Durchschnitt 5·78 Personen (in Böhmen 7·48, in Galizien 5, in Steiermark 6·1, in Kärnten 7·81); die Verhältnisse sind also in jedem Lande in anderer Weise durch Weglassung der Ausgedingleute beeinflusst. Der Fehler ist nicht einmal von gleichmäßiger Rückwirkung auf jedes einzelne Land.

Oder man denke sich eine Studie über Steuerbelastung eines Landes, einer Stadt. Die Zahler der directen Steuern sind doch zumeist die (wirklich!) selbständigen Personen. Es ist daher ein Unterschied, ob die Koststudenten, Waisenkinder, Sträflinge, Irre, Kranke und so weiter zu jenen Trägern der Steuerlast mitgezählt werden oder nicht.

Überdies ist neben diesen Umständen ein Vergleich von verschiedenen Bezirken eines Landes, durch das zufällige Vorhandensein einer Anstalt mit recht vielen „Insassen" in diesen oder jenen derselben beirrt; wenn man diese Individuen aus der Gesammtzählung nicht vorher mühsam herausucht oder in Abrechnung bringt, — was übrigens nicht immer möglich ist. Denn Rentner und Almosenempfänger und so weiter sind in die bezirks-

weisen (und städtischen) Übersichtstabellen meist so untrennbar hineingezählt, dass man sie gar nicht mehr herausschälen kann.

Auch ist endlich ein Vergleich hinsichtlich der Zu- oder Abnahme einer Berufsclasse nach den Ergebnissen dieser Berufszählung von 1890 mit denen von 1870 und 1880, aber auch mit der künftigen von 1900 sehr erschwert. Denn letztere wird die hier gerügten Fehler doch hoffentlich vermeiden, also wieder auf einer anderen Systematik basieren, wie die diesmalige, letzte oder vorletzte.

So sehr also die diesmalige Berufszählung gegen die von 1870 und 1880 einen Fortschritt bedeutet, was die Reichhaltigkeit, ja man muss sagen Riesenhaftigkeit des aufgearbeiteten Ziffernmateriales betrifft, — können wir gleichwohl nicht umhin, vor derselben ausdrücklich zu warnen. Schon der ernste Forscher ist durch diese Berufszählung (nebenbei bemerkt: die reichsdeutsche vom Sommer 1885 ist nicht viel anders!) in der Gefahr, irre geführt zu werden. Um wie viel verhängnisvoller aber ist sie in den Händen oberflächlicher oder gar gewissenloser Leute, die mit der Statistik nur gelegentlich flunkern wollen.

Wenn wir nicht irren war der Hauptanlass zu dieser so sehr ins einzelne gehenden Berufszählung (sowohl in Deutschland wie in Österreich) das Bestreben, Ziffernmateriale zu gewinnen für die möglichst zweckmäßige Einrichtung der Altersversorgung der Arbeiter in Industrie und Gewerbe, und vielleicht auch für die agricole Arbeiterschaft. Für die Ausdehnung der Arbeiterversicherung auch auf die Landwirtschaft gibt nach Obigem diese Berufsstatistik eine sehr vorsichtig zu berührende Grundlage. Auch für die handeltreibende Bevölkerung ist sie nicht ganz unbedenklich.

Möge dieselbe wenigstens für die Industrie und Gewerbe von unmittelbarem Nutzen sein.

Socialpolitik und Technik.

Von Rudolf Freiherrn von Mandorff.

I.

An dem halben oder vollständigen Misslingen oft der bestgemeinten socialen Reformgesetze ist meistens das Vergessen

oder Geringschätzen irgend einer Thatsache des wirtschaftlichen Lebens schuld. Der eine oder andere Widerstand des Mittels wird nicht in die Rechnung gezogen, und darum stimmt diese nicht. Ein solcher bei der socialen Politik selten in Rechnung gezogener Factor ist die Technik.

Es interessieren sich einerseits die Techniker selten für Socialpolitik. Ihnen ist der Arbeiter meist nur die lebendige Maschine. Andererseits erscheint dem Socialpolitiker von seinem Standpunkte aus die Technik als untergeordnete Hilfswissenschaft. In seinen Augen ist die Technik ein Diener, der, nur diese und jene Aufgabe zu erfüllen, zum Beispiel gute Ventilation in Bergwerken einzurichten, Schutzvorrichtungen zu erfinden, oder chemische Mischungen zu bereiten hat, die keine schädlichen Dämpfe entwickeln u. s. w. In Wirklichkeit aber ist die Technik wenn nicht der Herr, so doch ein sehr einflussreiches Hilfsmittel der Production. Sie erspart Geld, bringt Geld und ihre Stimme wird daher vom Unternehmer viel lieber gehört, als die der Socialpolitik, welche seinen Gewinn beschneiden, seine freie Thätigkeit, das heißt die schrankenlose Ausnützung des Arbeiters, behindern will, also Geld kostet.

Die Socialpolitik muss infolgedessen im Techniker oft sogar einen wenn auch nur stillen Gegner sehen, der durch seinen passiven Widerstand, durch seine Unwillfährigkeit, ihre menschenfreudlichen Bestrebungen zunichte macht.

In seinem Eifer beachtet er nicht das Schicksal entlassener Arbeiter, er rühmt sich vielmehr, so vielen Menschen Arbeit zu verschaffen; er ist der praktische Arbeitsgeber und hat wohl gar einen heimlichen Groll gegen den theoretischen Socialpolitiker, weil dieser mit undurchführbaren Rathschlägen und Wünschen die Leute nur unzufrieden macht, ohne ihnen helfen zu können.

Es muss also die Socialpolitik, will sie mehr Erfolge erringen als bisher, der Technik größere Beachtung schenken, ihre Wichtigkeit erkennen; und thut sie das, so wird sie merken, dass die Bedeutung derselben weit hinaus geht über die etwaige Lieferung von Schutzvorrichtungen für die Arbeitsmaschinen; sie wird bald erkennen, dass es ja meistens die Technik ist, welche die wirtschaftlichen und socialen Umwälzungen und Krisen veranlasst.

Vor 50 bis 100 Jahren fühlte man dies viel lebhafter als heute; die Arbeiter zerschlugen Maschinen, zerstörten Fabriken und die socialpolitischen Theoretiker, durch diese Ausbrüche der Verzweiflung entlassener Arbeiter aufmerksam gemacht, befassten sich sehr genau mit dem Problem der Maschine. Auch die meisten socialistischen Utopien entstanden gerade unter dem ersten Eindrucke der Nachtheile des Maschinenwesens. Jenen Theoretikern fiel die Willkürlichkeit der Maschinen-Benützung durch einzelne Große auf; sie erkannten, dass dem Handwerk der vielen Kleinen dadurch der Boden entzogen werde und überdies die Fabriksarbeiter der Macht ihrer Unternehmer als ausschließlicher Eigenthümer des Werkzeuges ganz preisgegeben sind. So gelangten sie zu dem Wunsche, es möge der Staat, die Gesellschaft selbst Eigenthümer der anderseits doch so nützlichen Maschinen und Generalunternehmer werden, überhaupt die ganze Production in die Hand nehmen und Arbeitsgelegenheit und Gewinn gerecht unter alle ihre Angehörigen vertheilen. — Im Gegensatz zu diesen meist französischen Vorschlägen haben die Engländer und Deutschen gleichfalls im Beginne dieses Jahrhunderts bereits Arbeiterschutzgesetze verlangt und nach und nach durchgesetzt. In England organisierten überdies die an Selfgovernment gewöhnten Arbeiter die Selbsthilfe weit früher als die deutschen Arbeiter. Und jene großen Vereinigungen bestehen noch fort, während in Deutschland bekanntlich Lassalle den Schulze-Delitzsch erschlagen und mit dem Schlagworte Staatshilfe den Anfängen der Selbsthilfe ein schnelles Ende bereitet hat. Was aber in allen Culturstaaten an socialpolitischen Maßregeln bisher durchgesetzt wurde, beschränkt sich zumeist auf Arbeiterschutz im Fabriksbetriebe; kurz, es drehte sich vom Anfange des Jahrhunderts an der socialpolitische Kampf um die Maschinen, und als ob erst mit diesen die Technik ihren Anfang genommen hätte, beziehen sich zwei Drittel, ja neun Zehntel aller seitherigen Reden und Schriften nur auf die durch die moderne Maschinen-Technik herbeigeführten socialen und Arbeiter-Zustände.

Als ob die Technik nicht schon ihren Anfang genommen hätte, als der Mensch statt seiner grabenden Fingernägel einen Spaten, statt dieses einen Pflug zur Bearbeitung der Erde erfand, und Zugthiere davor spannte! Als ob nur die mechanische, nicht

auch die chemische Arbeit und die Agricultur technisch wäre; als ob die Segelschiffahrt weniger wie die Dampfschiffahrt eine Ausnützung der Naturkraft zur Ortsveränderung wäre; als ob nicht Lastthiere und Brieftauben den Verkehr mit Waren und Botschaften erleichtert hätten, lange vor dem Zeitalter des Dampfes und der Elektricität! Das wirkliche Pferd ist nur quantitativ von geringerer Bedeutung als das Maschinenpferd; aber Technik — Ausnützung der Naturkräfte für menschliche Arbeit — gab es seit jeher; und die Anschauung über das Verhältnis der socialen Politik zur Technik wird ein ganz anderes, wenn man den Blick erhebt und nicht bloß die moderne und hier die Maschinentechnik als den Mittelpunkt der Umwälzungen und Krisen des wirtschaftlichen Lebens betrachtet.

Der Fortschritt der Technik ist es, der immer und überall eine ganze Reihe von Gütern entwertet hat, Werkzeuge sowie fertige Waren. Das Beil aus Bronze entwertete den Vorrath an Steinwerkzeugen, das Eisen entwertete die Bronzegegenstände, der Hinterlader den Vorderlader, die Kohle das Brennholz, das Eisen-Erz unserer Alpenländer hatte einen Vorzugspreis, weil es nicht schwefelhaltig ist. Seit dem Thomasverfahren sind die in anderer Hinsicht günstig situierten böhmischen Eisenwerke in der Lage, ebenso gute Eisenwaren zu erzeugen, und darum ist die alpenländische Eisenindustrie im Abnehmen. In allen diesen Fällen findet eine Verschiebung der Eigenthums-Verhältnisse statt; im großartigsten Maßstabe geschieht dies durch die Eisenbahnen, neben welchen die Reichsstraßen veröden. Hier wird eine früher dichtbevölkerte Gegend verlassen, dort entstehen neue Gebäude und werden Nachbargründe, die wertlos, unbenützt und unverkäuflich waren, sozusagen über Nacht als Bauplätze wertvoll; schon die Aussicht auf eine künftige Straßen-, Fabriks- oder Canalanlage treibt die Grundpreise in die Höhe; und auf der anderen Seite muss in einem aus der Mode gekommenen Badeorte das schönste Hotel sammt Einrichtung um einen tief unter dem Anschaffungspreis stehenden Betrag verkauft werden. So werden Werte durch äußere Umstände, welche in den meisten Fällen mit Fortschritten der Technik oder neuen Entdeckungen und Anlagen zusammenhängen, ganz oder doch theilweise vernichtet. Und gegen diese Verluste hilft nicht wie gegen Brand-

und Hagelschaden eine Versicherung; der so entstehende Schaden Einzelner ist unheilbar, wie er meist unverschuldet und selten überhaupt vorherzusehen oder zu vermeiden ist. Aber auch die Gewinne infolge von Erfindungen und Entdeckungen sind großentheils zufällig, Gegenstand mitunter sehr gewagter Speculation; die Vorauslagen werden dem, der die Erfindung oder Entdeckung macht, nicht immer ersetzt. Nicht er, sondern ein ursprünglich ganz unbetheiligter dritter zieht den Hauptgewinn.

Hier liegt die Quelle der meisten Ungerechtigkeiten, welche der Socialpolitiker beklagt. Nicht so sehr der Fabrikant A oder B, welcher die benachbarten schlesischen Weber brotlos macht, ist der eigentliche Urheber ihres Unglücks, sondern der Techniker, der den Maschinenwebstuhl erfunden hat — und selbst dabei vielleicht verhungert ist — untergrub ihre Existenz, gab mit einem Schlage ganze Bevölkerungsschichten der Subsistenzlosigkeit preis.

Solange die Socialpolitik nicht auf diese letzte allgemeine Ursache der Krisen ihre Aufmerksamkeit richtet, sondern nur auf die beiden unmittelbar in Interessen-Conflict gerathenen Parteien zersplittert, den Unternehmer X und den Arbeiter Y, den Fabrikanten und Händler N und den Handwerker M in Rücksicht nimmt, wird sie die eigentliche Quelle der socialen Ungerechtigkeit niemals entdecken und daher auch nicht Abhilfe schaffen.

II.

Allerdings ist die Technik, sind die Künste des Friedens nicht die einzige Ursache der unvorhergesehenen, sprunghaften Wertveränderungen, welche so viele Störung und Ungerechtigkeit in das wirtschaftliche Leben bringen. Auch der Krieg wirft oft alle Vorausberechnung über den Haufen, vernichtet erworbene Rechte, fertige Häuser und Waren, Güter aller Art; und ihre Wiederherstellung nach dem Friedensschluss gibt der Technik abermals Impulse, welche eine Verschiebung der Werte herbeiführt. Und Furcht, Hoffnung, Ueberredung und Reclame, Speculation, Überlistung und Gewalt hat oft nicht nur in Einzelfällen, sondern auch im Großen Gewinne und Verluste zufolge, die nicht durch die Technik unmittelbar veranlasst sind. Aber selbst hier hat sie oft unmittelbaren Einfluss. So bei vervollkommneter Waffentechnik, besseren Transportverhältnissen zu Land und zu Wasser

im Kriege, oder weil der Händler, der Krisen dieser Art herbeiführt die Umstände geschickt benützt. Es ist zwar nicht die Schuld des Technikers, wenn z. B., um nur einen unter tausend Fällen zu nennen, der Panamacanalbau Anlass gab zum grossartigsten Börsenscandal des Jahrhunderts, aber unbetheiligt sind die Techniker nicht, und (abgesehen von dem persönlichen Verschulden, der Schuld oder Mitschuld, z. B. eines Eiffel oder Lesseps) ist doch überhaupt auch der moderne Capitalismus eine Folge der modernen Technik[1]. Sie ist es, welche die Gebundenheit des Bodens, die Zunftschranken und -ständischen Privilegien durchbrochen hat, die Mobilisierung des Besitzes wünschenswert, nothwendig erscheinen liess, und schliesslich dem mobilen Besitze, dem Gelde zu seiner Weltherrschaft verhalf.

Daraus folgt natürlich nicht, dass man um weitere Ungerechtigkeiten und Ausbeutungen zu verhüten den technischen Fortschritt hindern soll — aber die Rücksicht auf diesen Fortschritt der Technik darf auch nicht grösser sein, als die Rücksicht auf die Menschen. Es ist ein Grundirrthum der modernen Nationalökonomie „des Industrialsystems, dass sie jeden technischen Fortschritt an sich schon als eine Wohlthat für die Menschheit ansieht". Er ist erst dann wirklich eine Wohlthat, wenn in den gesellschaftlichen Einrichtungen Vorsorge getroffen worden gegen die bisher mit fast jeder Entdeckung, Erfindung und Neueinrichtung einer Werkstatt verbundene Schädigung erworbener Rechte. Oder es muss wenigstens in der so entstehenden Concurrenz neuer Interessen gegen die alten ein Ausgleich durch die Gesellschaft getroffen, wie durch ein automatisches Sicherheitsventil muss die einseitige Überlastung, wie durch einen Kugelregulator an der Dampfmaschine die gefährliche Überhastung des Schwungrades verhindert werden. Das ist dann ebensowenig eine reactionäre Massregel, wie das Sicherheitsventil, der Kugelregulator oder die Bremse am Wagenrad.

Hier also ist der Punkt wo die Techniker und die Socialpolitiker, statt theilnahmslos und geringschätzend an einander vorüber zu gehen, sich vereinigen müssen zur gemeinsamen Sorge dafür, dass der technische Fortschritt wirklich der menschlichen

[1] Keine unvermeidliche Folge! Die Redaction.

Gesellschaft und nicht solchen Menschen zugute kommt, welchen die Technik nur das Mittel ist ihre Mitmenschen umso sicherer auszubeuten. Technik und Socialpolitik dürfen nicht einander fremd sein, sondern sie müssen sich verbünden zu gemeinsamer Arbeit, damit durch die Fortschritte der Technik wirklich der Natur neue Schätze abgerungen, ihr Reichthum, nicht aber die Armut der wirtschaftlich schwächeren Nebenmenschen ausgebeutet wird.

Die Thatsache, dass fast mit jeder technischen Neuerung Entdeckung, Erfindung, Einführung erworbene Rechte empfindlich berührt werden, ist im allgemeinen anzuerkennen und von Fall zu Fall möglichst genau zu constatieren, um die unmittelbar Geschädigten schadlos zu halten. Diese Vorsorge kann allerdings nicht so mitgehen, dass jede Concurenz ausgeschlossen wird. Denn auf Concurrenz läuft ja derlei immer hinaus: es setzt sich der Inhaber des verbesserten Werkzeuges gegenüber dem des veralteten Werkzeuges und jagt ihm durch billigere Preise und gefälligere Außenseite der im übrigen ziemlich gleichwertigen Ware die Kundschaft ab. Man kann dem Neuerer dieses Vorgehen erschweren durch den auferlegten Befähigungsnachweis, die unreelle Schwindel- und Speculationsconcurrenz durch Marktpolizei, Verbot des Terminhandels, den Ausverkauf und andere Aasgeiergeschäfte einigermaßen abhalten. Aber will man weiter gehen und die Errichtung eines neuen Geschäftes, einer Werkstatt oder Handlung mit den Erzeugnisse der billigeren Werkstatt, wenn der angebliche Bedarf erreicht ist, ganz verhindern, (einen numerus clausus einführen) so stellen sich andere Übelstände ein. Durch den Schutz vor jeder auch reellen Concurrenz lässt sich der Inhaber der alten Werkstatt leicht verleiten, mit hohen Preisen und minderwertigen, veralteten Waren seine Kunden zu schädigen; und der neue Unternehmer, der durch Geld, Geschick und Fleiss überlegene Concurrent, sucht anderwärts einen Platz seiner Thätigkeit, wandert sammt seinem Gelde aus. Eine Gegend, ein Land, welches streng jede Concurrenz der Neuen gegen die Alten ausschlöße, müsste verarmen, veröden, früher oder später erst recht das Ausbeutungs-Object technisch und wirtschaftlich überlegener Nachbarn werden. Es muss also eine Grenze zwischen unbedingter Gewerbefreiheit mit ihrer schrankenlosen Concurrenz und jene Gebundenheit des Grund und Bodens, jenen Zunft-

schranken gefunden werden, die in Stadt und Land die erworbenen Rechte der Gütererzeugnisse (Agrar- und Gewerberechte) stabilisiert bis zur Verknöcherung und Versteinerung aller wirtschaftlichen Verhältnisse. Es darf die zu Fleiss und geistiger Kraftanstrengung stachelnde Gefahr einer leistungsfähigen, ernsten und ehrlichen Concurrenz nicht ganz beseitigt werden.

III.

Die richtige Grenze zu finden zwischen der schrankenlosen Gewerbefreiheit und der zu großen Schwierigkeit, eine neue Werkstatt oder eine neue Verkaufsstelle für Erzeugnisse entfernte Werkstätten zu errichten, ist schwer. Das Finden und Aufrichten einer solchen Grenze ist umso schwieriger, je mehr sich die Gewerbefreiheit und Handelsfreiheit, Freitheilbarkeit, Freizügigkeit und so weiter bereits eingelebt hat. Es stellt sich der Einführung irgend welcher Beschränkungen dieser Freiheit nicht nur das Interesse sondern auch das Vorurtheil entgegen. Man wird mit der Reform, welche in dem Aufstellen obiger Grenze, in der Verständigung zwischen Techniker und Socialpolitiker besteht, zu keinem Erfolg kommen, wenn man nicht jene Vorurtheile beseitigt, die hier in Frage kommenden Interessen ausgleicht. Der langsame Fortschritt der ländlichen Agrar- und städtischen Genossenschaftsbewegung im Sinne der Gewerbetage ist verursacht durch diese Hindernisse, und man wird auf diesem Wege nicht weit kommen, an Misserfolgen scheitern, wenn nicht der Socialpolitiker den Techniker gewinnt.

Heute ist der Techniker der Bundesgenosse jenes Dritten, welcher die Interessen und Vorurtheile beherrscht, des Capitals. Und die sociale Reform bleibt ein unpraktischer, aussichtsloser Kampf, so lange die wohlmeinenden Praktiker sich nicht sammt und sonders dem Reformtheoretiker anschließen. Nur die kleingewerblichen und die agricolen Praktiker thun dies bisher; aber die Groß-Industriellen und die Lohnarbeiter der Praktiker, so feindlich sie sich einander sonst gegenüber stehen, machen gemeinsame Sache gegen den conservativen Social-Reformer. Das Großcapital und die capitallose Lohnarbeiterschaft vereiteln die agricole und gewerbliche Socialreform; jene weil sie die Gegen-

wart, diese weil sie die Zukunft gegen den Sieg der conservativen Idee vertheidigen.

Das Vorurtheil des Großcapitals einerseits, des capitallosen Proletariate andererseits beseitigen, die großen und kleinen Interessen ausgleichen, das ist das Problem des Socialpolitikers, das heißt des Politikers, welcher es dahin bringen will, dass die Socialreform nicht auf dem Papier der Theoretiker bleibt, sondern ins praktische Gesellschafts- und Staatsleben, in Gesetzgebung und Verwaltung übergeht.

Vorurtheil und Interesse des Technikers, auch des großindustriellen, der Ingenieure, Beamten, Erfinder und Entdecker, unternehmungseifriger Männer der That, ist bisher von den conservativen Socialreformern nicht genug beachtet worden, und dieses Versäumnis muss gutgemacht werden!

Das capitalistische Vorurtheil muss bekämpft werden durch eine Wirtschaftslehre, welche nicht wie das physiokratische, das Mercantilsystem einzelnen Schichten der Gesellschaft angepasst ist, sondern dem Wohle der Gesammtheit dient.

Nach der anderen, der praktischen Seite hin ist es zweitens nöthig, jene Vergesellschaftungsform zu finden, welche einer besseren Zukunft die Signatur zu geben hat. Die patriarchalische und die kastenstaatliche Sclaverei, Leibeigenschaft und Hörigkeit, die feudale und zünftige Vergesellschaftung war in verschiedenen Epochen der Vergangenheit die charakteristische; und die capitalistische Gegenwart mit ihrem angeblich freien Vertrag ist durch die Actiengesellschaft von allen anderen unterscheidend gekennzeichnet, beziehungsweise durch die stillen Gesellschafter, welche nicht ihre verantwortliche Person und nicht Grund und Boden oder Immobilien, sondern nur Geldcapitalien einsetzen. Die Actie, der Wechsel, die Banknote, der Check, in weiterem Sinne die einseitig verpflichtende Geldquittung, der Schuldschein, ist das lose papierene Band, das die freien Bürger, die moderne Gesellschaft geschäftlich aneinander verknüpft. Für diese in mehr als einer Hinsicht zwar bequeme aber auch unsichere Form der Vergesellschaftung muss eine andere gefunden werden, welche die gegenseitigen Interessen der Einzelnen aber auch der Gesellschaft auf eine neue sichere und gerechte Grundlage stellt, Wind und Sonne

in gleicher Weise den um ihre Interessen kämpfenden, das heißt für dieselben arbeitenden Menschen zutheilt.

In beider Hinsicht, was die Überwindung der Vorurtheile und was den Ausgleich der Interessen betrifft, nach der theoretisch-wissenschaftlichen und praktischen Seite hin, ist der Techniker als wertvoller, gleichberechtigter Mitarbeiter für die Socialreform zu interessieren. Niemand wird vernünftiger Weise bei derselben den Theologen und Moralisten, den Rechtsverständigen und Gesetzeskenner, den Philosophen als Mitarbeiter entbehren wollen. Wie aber kann man den mathematisch geschulten und praktisch geübten Techniker entbehren! Wer weiß denn gründlicher als der Techniker, wie die mechanische und chemische Formveränderung, die Ortsveränderung bei Consumtion und Production — nach welchem Maßstab der Tausch von Gütern und Diensten, oder ganz einseitige Leistungen ohne solchen Maßstab sich vollziehen?

Literatur.

Die Carrenzzeit des österreichischen Unfallversicherungsgesetzes von Karl Kögler, Director der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt Mailand. A. Kettlitz 1894. 9 Seiten, Lexikon-Format.

Hier werden die Grundzüge der Arbeiterversicherung auseinander gesetzt wie sie sein sollten, leider aber nicht sind. Einfachheit der Organisation und Billigkeit der Verwaltung sind nach Director Kögler unerläßliche Forderungen einer guten Versicherungs-Einrichtung. Wer möchte ihm nicht recht geben?

Frauenrecht ist Menschenrecht. Vortrag von Hedwig Henrich-Wilhelmi. Köln. F. Greven, 16 Seiten.

Eine der vielen Flugschriften, welche für die Frauen-Emancipation schon unter das Publicum geworfen wurden, ohne daß die Sache viel weiter kam. Die gute Hedwig wünscht, daß sich die Frauen auch mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen sollen, das heißt Wählerversammlungen abhalten, im Gemeinderath sich betheiligen ꝛc. ꝛc. die Zeit findet sich schon. Der Mann nimmt es geduldig hin, daß die Frau Sonntags über den Gottesdienst den Haushalt versäumt, weil sie nun einmal glaubt, ihr Seelenheil hänge davon ab, warum könnte der Mann nicht ein Stücklein Bequemlichkeit opfern, wo es sich um das irdische Wohl von beiden handelt?

Wie hier zu sehen, redet Frau oder wahrscheinlich Fräulein Wilhelmine mitunter auch Blech. Doch üben wir die Männertugend und — schweigen wir.

Der Einfluss der gegenwärtigen Handelsverhältnisse auf den Socialismus. Von Franz von Grabscheidt, Korneuburg 1894.

Die Schrift umfasst nur 15 Seiten weiß aber gar manche Wahrheiten in den schmalen Rahmen zusammenzufassen. Wir wollen nur auf die unbestreitbare Thatsache hinweisen, dass die Fabrikation von Schund und Pofel von der Existenz unreeller Handelsleute abhängt und dass Fabrikanten, sowie Handelsleute dieser Art nicht bloß die angeschmierten Kunden schädigen, sondern die ganze sociale Lage verschlimmern.

Die Bedrängnis des Deuschthums in Österreich-Ungarn. Von H. Hubert. Stuttgart, Lutz 1894. 46 Seiten.

Wir bekümmern uns in der Monatsschrift zunächst um sociale Ziele. Wenn wir hier eine nationale Schrift anzeigen, so geschieht es, um den Vorwurf nationaler Geschlechtslosigkeit als unbegründet zu erweisen. „Das Gefühl für Ehre ist inmitten der Magyaren vielen Deutschen abhanden gekommen. Beweis, dass in einem Jahr 2661 Personen ihre deutschen Namen in magyarische Namen verwandelten!" S. 45. Gott bessere es!

Dr. Scheicher.

Die socialen Lehren des Freiherrn Karl von Vogelsang. Grundzüge einer christlichen Gesellschafts- und Volkswirtschaftslehre, aus dem literarischen Nachlasse desselben zusammengestellt von Dr. Wiard Klopp. 1894. Pressvereinsdruckerei (Franz Chamra) St. Pölten. Preis fl. 3.—

Während der verhältnismäßig kurzen Zeit (1873 - 90) die Baron Karl v. Vogelsang in Österreich wirkte, übte er einen stets wachsenden und ungemein starken Einfluss aus, der sich weit über die Grenzen dieses Reiches erstreckte. Denn die Ideen, denen Vogelsang so plastischen und schönen Ausdruck verlieh, diese Frucht tiefer wissenschaftlicher Studien, vieljährigen Nachdenkens und reicher Lebenserfahrung, weckten mächtigen Wiederhall in vielen Geistern und Herzen. In ihrer innersten Überzeugung, in ihren ererbten Traditionen, in ihrem gesunden Menschenverstande fanden sie die Bestätigung dessen, was ihnen der hochbegabte Schriftsteller darlegte. Wurzelten seine Grundsätze und Anschauungen doch tief in altem, durch das Christenthum geläuterten und vervollkommneten Ideenschatze des germanischen Volkes, der sich während des Mittelalters weit über die deutschen Sprachgrenzen hinaus verkörpert hat.

Viele die auf anderer ethischer Grundlage fußend als der streng katholische Sociologe, oder durch anerzogene Vorurtheile des Standes, des Berufes, der Partei gehindert wurden, Vogelsang ganz zu verstehen, fanden sich doch durch seine glänzende Darlegungsgabe angezogen und durch

jenen Theil der von ihm verkündeten Wahrheiten der ihnen erfaſsbar blieb. Wie mächtig und wie ſegensreich Vogelſangs Einfluſs auf das geiſtige Leben unſerer Zeit war, wie viel Gutes ſie ihm verdankt, werden erſt ſpätere Geſchichtsſchreiber einigermaßen überblicken können.

Mit dem Tode des Sociologen ſchien dieſer heilſame Einfluſs erlöſchen zu ſollen. Hat Vogelſang ſeine Gedanken doch nur in Zeitſchriften niedergelegt, deren Natur es ja iſt, ſchnell und ſtark zu wirken, dann aber der Vergeſſenheit anheim zu fallen. Wohl hatte Vogelſang beabſichtigt, ſeine Ideen in einem größeren Werke zuſammenzufaſſen, aber der Tod machte ſeinem thätigen Leben ein Ende bevor er jene Arbeit hatte beginnen können.

Da beſchloſs im Intereſſe der chriſtlichen Socialreform Dr. Wiard Klopp, der dem Verſtorbenen ſehr nahe geſtanden hatte, das zu vollbringen was Vogelſang nicht mehr gegönnt geweſen war und zwar auf eine Weiſe die ebenſo der dem großen Sociologen ſchuldigen Pietät wie dem praktiſchen Bedürfniſſe des zu erwartenden Leſerkreiſes Rechnung trüge. Aus den zahlreichen Aufſätzen und Abhandlungen, welche Vogelſang im Wiener „Vaterland", in dieſer Monatsſchrift und in anderen Zeitſchriften veröffentlicht hatte, ſtellte Dr. Klopp deſſen Geſellſchafts- und Volkswirtſchaftslehre zuſammen.

Die großen Schwierigkeiten eines ſolchen Unternehmens liegen auf der Hand. Es galt, aus den zahlreichen theoretiſchen Ausſprüchen und Darlegungen die Vogelſang meiſt in Anknüpfung an Tages- oder Zeitfragen niedergeſchrieben hatte, diejenigen zu wählen und organiſch miteinander zu verbinden, eine gemeinſam die vollſtändige Geſellſchafts- und Wirtſchaftslehre bildeten. Und dies in genügender Weiſe für jeden Theil des Syſtems.

Mit Hilfe großer Geſchicklichkeit und tiefen Verſtändniſſes hat nun Klopp ſeine Aufgabe aufs Glücklichſte gelöst. Überſichtlich abgetheilt führt uns ſein Buch Darlegungen Vogelſang's über alle wichtigeren Theile und Verhältniſſe des wirtſchaftlichen und ſocialen Lebens vor. Es werden ausſchließlich Vogelſangs Worte gebracht, ganze Aufſätze und Stellen aus ſolchen, die hier zu vollſtändigen und vortrefflichen Abhandlungen vereinigt ſind. Nichts Aphoriſtiſches findet ſich, alles fließt leicht und klar dahin.

Ein ſehr überſichtliches Inhalts-Verzeichnis und genaues Sachregiſter erleichtern die Orientierung.

Wir wünſchen dieſem ſchönen und nützlichen Werke, durch das Dr. Klopp dem großen Todten ein zweites Denkmal geſetzt hat, weiteſte Verbreitung im Intereſſe der chriſtlichen Socialreform.

Socialpolitiſche Randgloſſen.

Das Sammeln von Erdbeeren iſt Waldfrevel. So hat unſer oberſter Gerichtshof entſchieden. Es handelte ſich um zwei

Mädchen, Magdalena Böck und Josefa Heinnitzer, die in einem Walde Erdbeeren gesammelt hatten und deshalb von einem Bezirksrichter zu Paternion in Kärnten wegen Diebstahls zu 24 Stunden Arrest verurtheilt wurden! Auf die Nichtigkeitsbeschwerde der Generalprokuratur hob der oberste Gerichtshof dieses Urtheil zwar auf, weil die Erdbeeren an sich wertlos seien und ihr Preis lediglich die beim Sammeln gehabte Mühe bezahle, erklärte aber trotzdem, dass die Thätigkeit der Angeklagten „immerhin einen Forst- oder Feldfrevel darstellen" könne. Damit ist jedem Grundbesitzer das Recht eingeräumt, arme Leute die Erdbeeren in seinem Walde sammeln, um sich ein paar Kreuzer zu verdienen, oder harmlose Spaziergänger die dergleichen thun, polizeilich abstrafen zu lassen! Dazu bemerkt ein Arbeiterblatt: Ja, die Eigenthumsbestie feiert Orgien auch unter den anticollektivistischen Bauernschädeln. Und das ist — Wasser auf die Mühle der Socialdemokratie.

Ursache und Wirkung. Nach den erst kürzlich erfolgten amtlichen Veröffentlichungen wurden bei der letzten Volkszählung in Deutschland unter den fremden Staatsangehörigen 27000 fremde Juden ermittelt. Absolut und relativ waren die russischen Juden am stärksten vertreten und zwar mit 9897 Köpfen bei einer Gesammtzahl von 53000 Russen. In zweiter Reihe finden wir die österreichischen Juden mit 8803 bei einer Gesammtzahl von 196000 Köpfen, darunter bekanntlich weit mehr als die Hälfte tschechischer Arbeiter, ferner 1700 ungarische Juden, 1340 holländische Juden, 790 englische Juden, 716 französische Juden, 500 schweizerische und und nahezu 1500 Juden aus Nordamerika bei einer Gesammtzahl von 18000 Nordamerikanern. In steigender Zahl scheinen die russischen Juden nach Deutschland überzusiedeln, weil sie hier größere Rechte und Freiheiten benützen können als in Russland. Beträchtlich ist auch die Zahl der österreichischen Juden in Deutschland. Nach Einführung des Befähigungsnachweises in Österreich, schreibt ein Münchener Blatt, können die dortigen Juden nicht mehr ohne Weiteres jedes Gewerbe ergreifen und verpfuschen. Diese zweifelhaften Elemente wenden sich mit Vorliebe nach Deutschland, wo die Gewerbefreiheit ihnen jedweden Schwindel gestattet. Dagegen ist den deutschen Reichsangehörigen durch die Einführung des Befähigungsnachweises in Österreich jede Möglichkeit genommen, in Österreich ein selbständiges Geschäft auszuüben. Thatsächlich besteht trotz der Handelsverträge eine gegenseitige Gleichberechtigung nicht. Österreich hat seine Angehörigen durch Befähigungsnachweis und Zwangsinnungen vor der auswärtigen Concurrenz nachhaltig geschützt und mit der bevor-

stehenden Einführung des Befähigungsnachweises für das gesammte Handelsgewerbe wird dieser Schutz noch auf weitere Kreise ausgedehnt, während eine ähnliche Bevorzugung in Deutschland nicht besteht.

Gefährliche Schlamperei. Wir haben schon einmal auf die Gefahr hingewiesen, welche der Menschheit droht wenn sie, der Solidarität vergessend, Einzelne der Noth und Verwahrlosung zutreibt. Eine besonders schlimme Sache ist es, wenn dies die Arbeiter oder Handelsgehilfen betrifft, welche mit Erzeugung oder Vertrieb von Lebensmitteln beschäftigt sind. Gräulich ist es, was über Bäcker und Bäckereien Wiens hie und da verlautbart wird. Eine krätzige Bäckerei, eine Bäckerei voll Schwaben und Russen ꝛc. sind Titel von Notizen, welche sich in den Blättern ablösen. Die Fachzeitung der Bäcker berichtet über denselben Gegenstand unter dem Titel: „Aus den Marterstuben". Wie es dort zugeht, kann aus folgender Notiz in Nr. 8 von 1894 entnommen werden: „Bäckerei Heindl. II. Bez. Beschäftigt sind: 3 Schwarzbäcker (1 schläft im Hause, 2 außer Hause), 6 Weißbäcker (4 schlafen im Hause, 2 außer Hause), 2 Lehrjungen und ein Kutscher. Für diese zusammen stehen 3 Betten und ein Kasten mit 3 Schubladen. Das Schlafzimmer hat den Eingang vom Hof, ein kleines Fensterl geht in die Einfahrt, es ist sehr finster und dumpfig. Kleinjung, Backstubenvizi, Vizi, 2 Lehrjungen, Kutscher und der Schwarzvizi schlafen also in diesen 3 Betten. Außerdem schläft auch noch der Schwarzmischer bei der Nacht darinnen, weil er nach 10 Uhr abends fertig wird und daher, um das Sperrgeld zu ersparen, gleich bis morgens dableibt. Gearbeitet wird ununterbrochen, auch Sonntags. Schwarzbäcker arbeiten von 10 Uhr vormittags bis zur Zeit wo die Weißbäcker aufstehen. Löhne werden per Woche wie folgt bezahlt: Weißbäcker: Helfer und Mischer je 12 fl.; Schwarzbäcker: Helfer und Mischer je 11 fl.; Kleinjung und Backstubenvizi je 8 fl. ohne alles; Vizi 3 fl. und Kost.

Bäckerei Schramm, Wien II. Schlafzimmer unrein, klein, ohne Fenster, 6 Betten stehen darin für 7 Arbeiter. 2 Lehrlinge müssen in einem „Bett" schlafen. Bezüglich der Sonntagsruhe wurde der Mischer von der Commission gefragt, wann er anfängt, und er antwortete: um halb 12 Uhr nachts, obwohl er schon um halb 9 Uhr abends anfangen muss. Solche Memmen gibt es leider bei unserem Gewerbe mehr, die sich lieber selbst anlügen und sich der Gefahr aussetzen, wegen Irreführung der Behörden eventuell bestraft zu werden, bevor sie die ihnen zugute kommende Wahrheit sagen würden."

Herrenhaus und Arbeiterblatt. Als das sogenannte Ratengesetz im österreichischen Herrenhause zur Verhandlung stand, schrieb

die „Volkstribüne" (20. November 1894): Dem ersten Gedanken hat in der letzten Berathung des Herrenhauses am deutlichsten der christlich-sociale Graf Chorinsky Ausdruck verliehen mit dem Wunsche, es möge „dem Arbeiter ein größerer Antheil am Producte" gewährt, mit anderen Worten, es möge der Mehrwert des Fabrikanten eingeschränkt werden. Und es ist bezeichnend, dass die „Neue Freie Presse" diese Meinung des hochconservativen Grafen einen Standpunkt nennt, „welchen nur die allervorgeschrittensten Socialisten und die Verfasser der socialistischen Staatsromane einnehmen". Natürlich, eine Schmälerung des Profits erscheint dem corruptesten aller Börseblätter wie ein Hirngespinnst, eine Utopie, wenn nicht gar wie ein Verbrechen.

Dr. Unger sagte bei derselben Gelegenheit: „Ich halte es nicht für richtig, zu glauben, dass man die moralischen Krankheiten und wirtschaftlichen Übelstände unserer Zeit, dass man diese Wunden durch Strafen heilen könne; im Gegentheil, je mehr man strafbare Handlungen auf strafbare Handlungen häuft, je mehr man Handlungen mit Strafen bedroht, desto gleichgiltiger und unempfindlicher wird die Bevölkerung gegen die Strafandrohung selbst. Je mehr Delicte sie schaffen, desto mehr Delinquenten schaffen sie, und je mehr Bestrafte im Volke herumgehen, desto gleichgiltiger wird das Volk gegen die Bestrafung."

Dazu bemerkte die „Tribüne": „Aber das ist das Einzige, was unsere Abgeordneten können. Sie verbessern das Strafgesetz dadurch, dass sie eine Reihe neuer Verbrechen schaffen und eine endlose Reihe harter Strafen darauf setzen, zweimal und dreimal wollen sie die Leute wegen Religionsstörung ins Zuchthaus schicken und mit dem allein kommen sie noch nicht aus, sie verlangen jetzt auch noch die Prügelstrafe. Da ist es kein Wunder, wenn das Abgeordnetenhaus so tief herabkommt, dass sogar das Herrenhaus socialpolitisch noch über ihm steht!

Bestialität und Humanität Folgende Annonce fand sich neulich im „Thierfreund" Organ des Thierschutzvereines: „Ein möglichst großer Kater, dunkler Farbe, (schwarz bevorzugt), wird bis Ende Mai an Kindesstatt angenommen. Gute Behandlung, angenehme Gesellschaft. Landaufenthalt. — Anträge: v. B., I., Operuring 6, I. Stiege, IV. Stock, Thür 23". Wird diese Sprache gut auf die Enterbten wirken! O, unsere reichen Mitbürger sind humane Leute, oder heißt das richtige Wort anders?

Herausgabe, Druck und Verlag der Pressvereinsdruckerei (Franz Chamra) St. Polten.
Verantwortlicher Redacteu: Professor Dr. Jos. Scheicher.

Capital und Arbeit.

Es gibt Leute, welche behaupten, dafs diejenigen am liebsten und öftersten über die Arbeit sprechen, welche nicht arbeiten und jene am häufigsten über das Capital, welche keines haben. Ich mache mir selbstverständlich nichts daraus, wenn jemand den letztgenannten Punkt auch auf mich anwendet. Den ersten allerdings wird niemand von mir behaupten wollen, der die richtige Anschauung von Arbeit hat, folglich auch weiß, dafs nicht bloß der in der Fabrik oder Werkstätte Beschäftigte ein Arbeiter ist. Indessen ist an diesem Accidens, wer über Capital und Arbeit schreibt oder redet, gar nichts gelegen. Gewifs ist, dafs beides, das Capital wie die Arbeit, die Capitalisten und Arbeiter Angelpunkte sind, um welche sich die sociale Bewegung in der Gegenwart dreht und wohl auch immer gedreht hat.

Es ist nicht in meiner Absicht gelegen, Begriffsbestimmungen des Capitals oder der Arbeit zu geben. Ich müsste da Dinge wiederholen, welche erst im abgelaufenen Jahre von Hohoff eingehend in der Monatschrift besprochen worden sind. Andere Seiten des Capitals und der Arbeit sind es, welche ich in's Auge fasse. Ich fange mit einem Citate aus einer socialdemokratischen Zeitschrift an.

„Goethe", so heißt es dort, „hinterläfst ein wertloses Stück Papier, auf das er aber einige Verse geschrieben hat. Der glückliche Besitzer verkauft es um sechshundert Gulden. Das ist Genie.

Rothschild schreibt ein paar Worte auf ein ebenso wertloses Blatt und es ist nun fünf Millionen wert. Das ist Capital.

Ein Handwerker nimmt für zwei Gulden Materiale und macht eine Uhr daraus. Für diese bekommt er zwanzig Gulden. Das ist Kunst.

Ein Kaufmann kauft für fünfundzwanzig Kreuzer Ware und verkauft sie um einen Gulden. Das ist Handel.

Ein Arbeiter schaufelt zehn bis zwölf Kubikfuß oder Meter Erdreich heraus und bekommt sechzig bis achtzig Kreuzer. Das ist Arbeit."

Wer immer diese Nebeneinanderreihung geschrieben haben mag, sicher ist und unbezweifelt, dass sie allen armen Teufeln der Welt als höchst gelungen, treffend erscheinen wird. Ich muss aber trotzdem behaupten, dass sie eine Untersuchung auf innere Wahrheit nicht verträgt. Es mag hingehen, dass ein Autograph eines berühmten Mannes, heiße er nun Goethe oder anders, mitunter sehr theuer bezahlt wird. Da ist eben das pretium affectionis vorhanden, das jedoch nicht von jedermann, nicht einmal von jedermann der sogenannten reichen Classen, bezahlt wird. Positiv unrichtig, aber als Schlager wirksam, sind die Behauptungen über Kunst und Handel. Die Künstler und Kunsthandwerker, welche neunhundert Procent für die Kunst bekommen, sind eben so selten als die Kaufleute, welche mit dreihundert Procent Gewinn zu verkaufen in der Lage sind. Nur das Eine ist wahr, dass man für einen Wechsel Rothschild's leicht fünf Millionen bekommt, wenn er sich nämlich für die Summe verbürgen will. Man könnte auch fünfzig, vielleicht sogar fünfhundert und mehr Millionen setzen. Indessen müsste man dann nicht sagen: Das ist Capital, sondern: Der Mann hat Capital. Er ist gut für ungezählte Millionen.

Nach der Entwicklung, welche die socialen Verhältnisse im fin de siècle genommen haben, versteht man unter Capital zunächst Geldcapital, obwohl Geld für sich gar nicht Capital ist. Wer dieses aber besitzt, ist eben darum in der Lage, immer neue Jahres-Ringe des Reichthums anzusetzen. Warum? Weil das Wirtschaftssystem der Zeit der Capitalismus ist; weil durch Zuwachs unverdienter Zinsen, nicht verzehrbarer und nicht verzehrter, der Anspruch auf das Arbeitserträgnis anderer immer größer wird; weil dieser Anspruch auf der gesammten Production lastet, im wahren Sinne des Wortes ein Alp, der drückt und erdrückt. Daher allein kommt es, dass für ein Aufschaufeln von mehreren Kubikmetern Erdreich nur sechzig bis achtzig Kreuzer bezahlt werden.

Arbeitslosen Gewinn sich anzueignen war nach der kirchlichen Gesetzgebung und einst auch der bürgerlichen strenge verboten. Wer denkt heute daran? Man betrachtet es als selbstverständlich, dass die sogenannten oberen Zehntausend und wer sonst vom Baume des Capitalismus zu naschen die Möglichkeit hat, Arbeits-

früchte zu genießen bekommen, von welchen er gar nicht weiß, wer sie produciert hat.

Es ist eine neue Art Zehent mit dem Zinse in die Welt gekommen. Im ersten Anfange schien derselbe nützlich, Vortheile bietend. Er regte mächtig zu großen Unternehmungen an. Er machte es möglich, dass ein unternehmendes Genie, welchem nichts als die nothwendigen Productionsmittel fehlten, in die Lage kam mittelst Arbeit und genialer Berechnung von Zeit und Umständen große Neuwerte ins Leben zu rufen und jenen Händen und Köpfen, welche ihm dabei halfen, zufriedenstellende Antheile zukommen zu lassen.

Diese Thatsache von einst verblendet viele Zeitgenossen der Gegenwart leider heute noch. Wenn sie weitere Studien machen wollten, würden sie zu sehr deprimierenden Erfahrungen kommen. Ich möchte fast einen Vergleich mit dem Genusse von Wein, Opium ꝛc. machen. Die erste Wirkung ist eine anregende, erheiternde und erfreuende. Doch selbst wenn nicht der Katzenjammer der Berauschung folgt, so nützen sich die Nerven ab, der Lebensproceſs wird beschleunigt und der Menschenkörper brennt schneller aus und wird zum stillen Krater, in dem das Feuer erloschen ist.

Jeder Vergleich hinkt. Auch dieser macht keinen Anspruch untadelhaft zu sein. Wenn die verehrlichen Leser bedenken wollen, dass auf den arbeitenden Menschen der Gegenwart in allen Ländern und Reichen Milliarden und Milliarden Schuldtitel, Staats- und Privatschulden lasten; wenn sie nicht übersehen, dass diese Ansprüche stets in erster Linie gezahlt, befriediget werden müssen, beziehungsweise ohne viele Nachfrage eingezogen werden, so werden sie das Endresultat nicht unbegreiflich finden. Diejenigen welche arbeiten, welche nichts haben als ihre Hände, als ihre Arbeitskraft, diese beneiden vielleicht die Pferde und Hunde der Menschen mit Zinstitel. Jede Arbeitsfrucht hat einen begrenzten Wert. Wenn zuviel davon abgezogen wird, bleibt dem Schaffer ungenügender Rest.

Hiebei darf nicht übersehen werden, dass der Capitalismus nicht nur in verbrieften Anforderungen an Zukunftserträgnisse besteht. Neue Ansprüche erheben sich Tag für Tag. Fabriken und Bergwerke, Grundbesitz, Handel und Bahnen sind in

wacker durchgebläut, Kisten und Kasten aufgeschlagen und Alles herausgenommen. Darauf sagten die Ritter: „Viel Glück zur Frankfurter Messe, Ihr Herren!“ und kehrten mit ihrem Fange jubelnd in die Burg zurück.

Und weil sie auf diese Art ihr Brot verdienten, nannte man sie Raubritter. Die Waren verkauften sie dann um einen Spottpreis an einen Juden und so hatten sie Geld . . .

So ist die Mauth entstanden.“

Nun, so ist die Mauth gewiss nicht entstanden. Allerdings hat es einst Raubritter gegeben. Gewiss sind im Mittelalter böse Thaten begangen worden. Allein Börne hätte in diesem Punkte vorsichtiger sein sollen. Insbesondere er, der Jude, hätte sich des billigen Witzes von der Christenpflicht, „die nicht arbeiten“ zu ernähren, enthalten sollen. Es gehört gar nicht viel Witz dazu, von den mittelalterlichen Juden in demselben Tone zu schreiben wie er es von den Raubrittern gethan hat und zu sagen: In den diversen Ghettos wohnten Juden, die nicht säeten, nicht ernteten und doch leben wollten, ja dabei Jahr für Jahr neue Summen aufsparen und anhäufen wollten. Da sie selbst jedoch niemals arbeiteten, betrachteten sie es als Christenpflicht, dass ihnen von den Gojims das Gewünschte verschafft werde. So entstanden die Kipper und Wipper, so die Wucherer und Geldmäkler aus dem Stamme Israel. Börne müsste schweigen.

Auf der entgegengesetzten Seite darf man selbstverständlich auch mit der Weißwaschung nicht zu weit gehen. Man höre. Unter dem Titel: Raubritter und Schnapphähne fand ich neulich in einem socialdemokratischen Blatte folgende Persiflage gewisser deutschländischer Agrarier:

„Die mancherlei Anzüglichkeiten, welche die Agrarier heute über ihre Ähnlichkeit mit mittelalterlichen Wegelagerern öfter zu hören bekommen, haben wenigstens das Gute gehabt, dass sie den Bund der Landwirte auf das Eis historischer Betrachtungen lockten, und nun bricht er (in seiner officiellen „Correspondenz“) (1894) in folgende tiefsinnige Geschichtsphilosophie aus:

„Angelegte Straßen wie die alten Römer kannten unsere deutschen Vorfahren nicht. So durchschnitten denn die Wagenzüge der Kaufleute bei ihren Reisen von einer Stadt zur andern, weil es eben nicht anders gieng, geradewegs dem Adel gehörige,

Menschen zu entschuldigen sein. Die Einzelnen als solche haben das Princip nicht eingeführt, können es auch nicht aus der Welt schaffen.

Dies letztere muss gesagt werden. Es ist nie gut, wenn zu schwarz gemalt wird, nie gut, wenn generalisiert wird, und die bösen Thaten Einzelner all deren Zeitgenossen in die Schuhe geschoben werden.

Ein derartiges Unrecht hat einst Ludwig Börne in einem seiner Pariser Briefe (vom 13. Januar 1832) über das Zollwesen schreibend, begangen. Er generalisierte und machte sämmtliche Ritter des Mittelalters zu Raubrittern. Man beachte folgende Worte:

„Gebt Acht, ich will Euch eine Laterne an den Kopf hängen . . .

Viele von Euch sind doch schon einmal den Rhein hinabgefahren . . . Oben auf den Bergen an beiden Seiten des Rheins, da seht Ihr viele verfallene alte Schlösser, die man Burgen nennt. Sie waren aber nicht immer so öde und verfallen, wie sie jetzt sind. Ehemals waren es prächtige Schlösser, worin die Ritter wohnten, und es gieng lustig her . . .

Die Ritter hatten zwar große Schlösser, schöne Pferde, viele Jagdhunde und Knechte, aber sie hatten kein Geld. Woher wollten sie Geld haben? Sie arbeiteten niemals und verdienten also nichts. Aber alle sind Gottes Kinder, und wenn es einen Menschen gibt, der nicht arbeitet, so ist es Christenpflicht, wenn der andere, welcher arbeitet, ihn ernährt. Die frommen Ritter, welche Gottes Gebot kannten und ehrten, richteten sich auch darnach, und so oft sie Geld brauchten, nahmen sie es von den Arbeitsleuten, die welches hatten.

Und das machten sie so: Auf die hohen Thürme ihrer Burgen stellten sie einen armen Knecht mit einem Horn, der musste Tag und Nacht achtgeben und umherschauen, und sobald ein Schiff mit Waren den Rhein hinauffuhr, oder ein Wagen auf der Chaussee kam, um die Ladung auf die Frankfurter Messe zu bringen, stieß der Knecht ins Horn. Die Ritter, die das Zeichen verstanden, sprangen darauf vom Tische oder aus dem Bette auf, ergriffen ihr Schwert und eilten die Burg hinab, Schiff und Wagen wurden angehalten, Schiffer, Fuhrleute und Kaufherren

nahmen, was ihnen nicht gebürte, die letzteren bekamen oft den Schaden nicht ersetzt, der ihnen zugefügt wurde. Es war eben keine Ordnung im Lande, keine Obrigkeit, welche gute Wege angelegt hätte, dieselben erhalten hätte und von den Kaufleuten und Wanderern stets das, und nur das eingehoben hätte, was rechtens war, was billig von den Benützern der Straßen verlangt werden konnte.

Heute haben wir Obrigkeiten, Gesetze und Verordnungen in Menge. Sociale Gesetze haben wir wenige. Auf wirtschaftlichem Gebiete bestimmt der Capitalgewaltige, der die Productivmittel Besitzende, wie viel er den Arbeitern, den wirtschaftlich an ihn Gewiesenen, zukommen lassen will. Es gibt gute, wohlwollende Menschen unter ihnen und gibt Raubritter; es gibt auf der Seite der Schwachen solche, welche Rechte respectieren und nur gegen Unterdrückung und Unrecht klagen; es gibt aber auch solche, welche ihrerseits am liebsten Unrecht thun und für fremdes Gut nur dasjenige halten, was sie nicht erreichen können.

Da tritt an die Gesellschaft die Verpflichtung heran, sociale Ordnung zu schaffen. Jedem das Seine! Mit dieser Devise löst sich jede Schwierigkeit, die heute aus Capital und Arbeit entsteht. Wenn sie gelöst sein wird, dann wird man wirkliche Capitalien haben, das heißt Dinge, welche in Verbindung, mit Arbeit Mehrwerte hervorbringen, *demjenigen*, der die Arbeit hinzugefügt. Dann wird derjenige, der arbeitet nicht mehr *dafür* zu roboten haben, weil irgend ein Urgroßvater zur Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege capitalistische Mauthschranken aufgerichtet hat.

Dr. Scheicher.

Von den Schlepp-Matrosen.

Ein so herrliches Schauspiel von der Ferne ein Dampfer mit seinen eleganten Bewegungen dem müssigen Zuschauer bietet, — „ein übertünchtes Grab" ist so manches Fahrzeug der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft für sehr viele Matrosen. Die Passagiere der Personenschiffe werden das bezweifeln und vielleicht auch behördliche Organe jenen Ausdruck eine arge Übertreibung nennen. Aber wie ich schon im Jahre 1893 bei Be-

sprechung des Dampfers „Essegg" sagte, ist es bei Revisionen der Schiffe und Schlepper in Hauptstationen den behördlichen Organen, wenn sie vom gesellschaftlichen Oberbeamten, wie Schiffsinspector, Hafencapitän und Werftverwalter, geführt werden, nicht so leicht die „Gräber" zu entdecken. Zu meinen Entdeckungsreisen, die ich machte weil ich den Schilderungen anderer nicht recht glaubte, brauchte ich eine Maske, die ich so lange wechseln werde, bis man alle Schiffsleute auf der Donau menschenwürdig behandelt.

An einem kalten unfreundlichen Morgen — es „schneeregnete" — durchschreite ich um 6 Uhr die Schranken des Wiener Handelsquais (Praterquai) durch eine schmale Thoröffnung. Der Wächter bei dieser Öffnung kümmert sich wenig um meinen Eintritt, weil er nichts Auffälliges an meinem Äußern findet und weil er offenbar nur die Hinausgehenden zu controllieren hat. Ungefähr beim ersten Längedrittel des Handelsquais angelangt, erblicke ich eine größere Ansammlung von Menschen, die in ihrer dürftigen, zerrissenen Kleidung nicht sehr anheimelnd aussehen. Sie tragen hölzerne Pantoffeln statt Stiefel, der eine eine zerrissene Mütze, der andere einen Hut, der wohl schon lange außer Gebrauch gesetzt war und nun doch wieder Dienste leisten muss. Ah, Schüblinge (denke ich mir), die mit einem Dampfer befördert werden. Jeder wird bei der Verlesung — diese ist der Grund der Ansammlung — mit einer Nummer aufgerufen. Also lauter Sträflinge! Doch bei längerem Zuwarten komme ich zu der Überzeugung, dass ich lauter freie Männer, Schlepp-Matrosen der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft vor mir habe. Gelernte Gewerbetreibende — Matrosen müssen das doch sein — mit solchem Äußeren habe ich noch nie und nirgends so viele beisammen gesehen.

Die Schleppmatrosen wurden in Gruppen getheilt, das heißt in Partien und zwar zum Holzführen, zum Schneeschaufeln und dergleichen „Berufs"arbeiten. Endlich kam ich an die Reihe. Der Verleser fragte einen ihm Gegenüberstehenden: „Wer ist denn der Kerl da?" Ich entschuldigte mich im ortsüblichen Tone, dass ich mit einem Schleppmatrosen was zu reden hätte, den ich aber nur nach dem Aussehen kenne. Der Verleser und zugleich Arbeitseintheiler antwortete: „Das wird schwer sein, denn

die Matrosen von sämmtlichen Schlepps, die hier am Praterquai stehen, müssen den ganzen Tag an verschiedenen Punkten des Hafens arbeiten. Eine Ausnahme machen nur die, welche heute früh abfahren. Ein Theil der Leute geht sogar zur Direction." Was die wohl bei der Direction — weit drinnen in der Stadt — machen? Vielleicht bekommen sie beim Hirsch — dem gesellschaftlichen Uniformschneider — anständige Kleider, damit sie nicht fast wie Vagabunden ausschauen. Aber nur die mit besserer Kleidung — „besser" ist hier schlechter als gut — versehenen aus den Verlesenen wurden zur Direction geschickt. Auf meine Frage, warum gerade diese „Matrosen" zur Direction geschickt werden, erhielt ich die Antwort: „Dass die Leute nicht arretiert werden, wenn sie durch Stadt gehen." „Ist denn das schon einmal vorgekommen?" Auf diese Frage wurde mir ins Gesicht gelacht und entgegnet: „Das können Sie sich doch denken, dass man solche Leute wie die da nicht so leicht durch die Stadt lässt!"

Indem ich die neben mir Stehenden musterte, fiel mein Blick auf einen, dem ich trauen konnte. Ich fragte ihn: „Sie sind auch Matrose?" „Ja, ja auch einer", sagte er und verstand mich nach kurzer Vorstellung. Er führte mich über einen schmalen Weg — „Hühnersteig" genannt — zu seiner schwimmenden Behausung. Der Steg hatte kein Geländer. Das braucht man bei der ersten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft nicht, es ist ja nur vorgeschrieben. „Bitte links zu gehen", sagte mein Führer, den ich Janos nannte. „Da vorn an der Spitze vom Schlepp ist mein Loch". „Aber ihr Zimmer will ich ja sehen". „Das Loch vorn ist mein Zimmer, bei uns heißt's aber nur Loch." Janos bückte sich und sperrte ein Schloss auf, das einen zerlegbaren Blechdeckel auf dem Boden fest niederhielt; der Blechdeckel war auf der andern Seite festgenietet und in einer Charniere beweglich. Während er öffnete, belehrte er mich: „Wir müssen immer gut zusperren, sonst findet man nach fünf Minuten (Abwesenheit) nichts mehr von seinen Sachen." Verwundert fragte ich: „Gehen denn Diebe hier herum?" „Nun das glaube ich", erwiderte er, „bei uns Schlepplenten bestiehlt einer den andern." Kaum war der Deckel, das heißt die Abgangsthür geöffnet, da drang ein so fürchterlicher Geruch empor, dass ich mich abkehren musste. „Um Gotteswillen, haben Sie denn einen Cholera-

kranken da drunten!" brachte ich endlich hervor. „Abelei[1], das ist nur von meinem Knofel und Zwiefel[2], den ich unten aufgehängt habe", klärte mich Janos auf. „Janos", bat ich, „es ist mir unmöglich hinabzusteigen, wenn Sie nicht früher lüften. Machen Sie die Fenster auf!" „Mein lieber Herr", sagte er, „das geht nicht so leicht, die sind ganz fest zugemacht, damit kein Wasser bei der Fahrt herein kann."

Während ich mit Selbstüberwindung und misstrauisch in das „Loch" — wie das Matrosenzimmer auf sehr vielen (später werde ich sagen, welchen) Schleppern allgemein heißt — hinabschaue, fühle ich ein Schnüffeln an meinen Beinkleidern. Der Hund, der sich so nach mir erkundigte, wäre fast schön gewesen, hätte er nicht gar so verhungert ausgesehen. „Armer Hund!" dachte ich mir und greife nach meinem Mundvorrath in den Sack. Plötzlich höre ich rufen: „Feldmann!" Ich erschrecke nicht wenig. Mein erster Gedanke ist: „Verrath!" — Ich fürchtete nicht für mich, denn ich war gut bewaffnet, kann fechten, ringen und schwimmen. Für andere und für meinen Kriegsplan war ich in Sorge, der so im Beginne entdeckt und wenigstens theilweise vereitelt sei. Der Hund riss sich los von mir und eilte einem Manne zu, der seiner schmierigen Mütze nach einem Schleppbediensteten gleich sah. Janos war verschwunden, jener Mann aber, dem Feldmann seine Freude bezeugte, fragte mich, was ich hier wolle. Ehe ich antwortete, hatte ich rasch Umschau auf dem Schiffe und über das Ufer gehalten, doch ohne Verdächtiges zu bemerken. Noch immer gellte mir der Name „Feldmann" in den Ohren, lange nachdem ich geantwortet, dass ich den Janos besucht habe, der so gut sei, mir sein Zimmer, will sagen sein Loch zu zeigen. „Nun da geben Sie Acht, dass Sie sich nicht wo niedersetzen, sonst kriegen Sie Läuse", sagte der Mann freundlich. Janos stieg eben aus dem Loche heraus, als ich mit einem Seitenblick auf ihn fragte: „Ja, hat er denn Läuse?" „Janos hat sie nicht herein-

[1] Treuherzige Verneinung, abgekürzt aus „Ah bei Leibe (nicht)". Unsere frömmeren Vorfahren schwuren nicht so leichtfertig bei ihrer Seele, sie betheuerten bei ihrem Leibe. Seit uns die Seele so wohlfeil geworden, ist der ganze Mensch mit Leib und Seel Leibeigener des Nächstbesten oder Nächstschlechtesten, einer geistlosen Mode oder entwürdigenden Gewohnheit nach.

[2] Knoblauch und Zwiebel.

gebracht, aber der vor ihm oder der vor dem", war die Antwort. Während des weiteren vielleicht viertelstündigen Gespräches mit dem Steuermann, als den der Warner vorm Ungeziefer sich mir bald zu erkennen gab da ich ihm sagte, was ich hier eigentlich wolle, musste ich lächeln, dass „Feldmann" mich so erschreckt hatte. In meinem Verkehr mit den Bediensteten der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft ist mir nämlich dieser Name öfter begegnet.

Steuermann Istvan schlug mir vor, eine Reise auf einem Schlepp zu machen, um den Dienst und die Behandlung eines Schleppsteuermannes mit eigenen Sinnen zu beobachten. „Istvan", fragte ich, „könnte ich mit Ihnen fahren?" Er bejahte und und sagte, er werde seine Frau zurücklassen, dass ich Platz habe, und mich in 10—12 Tagen telegraphisch verständigen, dass ich rechtzeitig in Pest eintreffen könne. Obwohl das Wichtigste schon besprochen war, kam mir doch Janos' Meldung, das Loch sei schon „ausgestunken", ungelegen. Doch in vielleicht schon wenigen Minuten musste der Schlepp thalwärts abgeführt werden, es musste also abgestiegen werden, obwohl es noch immer für mich gar übel roch. Janos drängte, denn sonst komme das Schiff früher und führe uns ab. Ich hielt mir den Mund zu und entschuldigte mich deswegen, Janos aber meinte: „Ist mir anfangs gradso ergangen." Vom Verdeck aus gieng es auf einer schmalen eisernen Leiter Schritt für Schritt hinab ins dämmerige Loch. Ich versuchte die Einrichtung zu betrachten, kehrte mich um und glitt aus. „Warum rutscht man denn so, Janos?" „Weil der Deckel offen gewesen ist, da hat's heruntergeschneit" (und geregnet dabei). „Jetzt aber Janos könnten Sie doch die Fenster aufmachen, es stinkt noch immer und ich möchte was sehen!"

Das gienge wohl, aber es zahle sich nicht aus, meinte er. Die Fenster seien bei der vorigen Bergfahrt zur größeren Sicherheit des beladenen Schleppers mit Blechdeckeln vermacht worden, damit sie beim Remorquieren vom Wellenschlag, der bis auf die Fenster reiche, nicht beschädigt werden. Außerdem rinne schon Eis und wenn ein Eisklotz vom Wellenschlag ans Fenster geschlagen werde, so gienge das Fenster in Trümmer und das Wasser käme in den Schiffsraum. Bis zur nächsten Tauchung (Einladung) könnte man schon aufmachen, aber die Deckel seien von Wasser überspült worden und eingefroren, in drei bis vier Tagen

hätte man bei der Tauchung wieder die Arbeit beim Zumachen. „Aber", warf ich ein, „das Lüften ist doch so nothwendig!" „Der Geruch macht mir nichts mehr", versetzte er, „und auf diesem Schlepp fahre ich nur bis Pest und verlasse dann den Dienst." Im Winterstande bleibe er nicht, um 70 kr. Taglohn wolle er nicht auf der Werfte (Kornenburg oder Altofen) wie ein Hund leben. Bis zum Winterstande mit 90 kr. Taglohn bliebe er schon, aber —. Der Steuermann sei schon gut mit ihm, aber (gestand er endlich) sein Vorgänger oder der Vorvorgänger habe Läuse mitgebracht. „Wer es gewesen ist, kann man nicht genau sagen, weil in einem Monat dreimal auf dem Schlepp der Matrose gewechselt hat."

Die Wand, die ich betastete, war ganz nass; nicht vom Regen, weil ja dann auch die Waaren nass würden und die Gesellschaft oder deren Assecuranz für den etwaigen Schaden aufkommen müsste, sondern wegen mangelnder Lüftung. Ob bei dieser Kälte nicht geheizt würde? Darauf erhielt ich die Antwort, das Heizen, ja selbst ein Ofen sei längst verboten; der Ofen würde dem Matrosen abgenommen und der Matrose entlassen. Die Beheizung sei verboten worden, weil schon mehrere Matrosen wegen Überheizung erstickt seien. Janos hielt diese Unglücklichen für Selbstmörder. „Wir haben aber das Recht", erzählte er weiter, „uns in der Küche des Steuermannes tagsüber und abends zu erwärmen. Rückwärts am Achter ist eine Holzhütte von zwei Quadratmeter Raum mit einem Ofen. Wenn aber da der Steuermann mit Frau und zwei Kindern drinnen ist, so ist für mich kein Platz mehr. Der Steuermann hat zwar in seinem Zimmer — das ist etwas größer als mein Loch — auch einen Ofen, aber der wird nicht geheizt, weil das Holz, das ausgefasst wird, kaum für die Küche genug ist. Stehen wir in einer Station, so geht der Matrose, um sich zu erwärmen, lieber in eine Schnapsboutique oder, wenn er etwas mehr Geld hat, in ein Wirtshaus. Stehen wir in einer Au, so legen wir uns ins Bett, wenn uns friert. Beim Fahren wird keinem kalt, da gibt es beim Steuerruder Arbeit genug, dass einen nicht friert."

Auf die Frage nach seiner Kost sagte mir Janos, der an der Wand — in diesem Schlafraume! — hängende Knoblauch, Zwiebel und Speck sei im rohen Zustande sein Frühstück und

Abendessen. So machen es gewöhnlich alle Matrosen. Mittags koche er sich beim Steuermann eine Erdäpfelsuppe. Ich mußte mich verabschieden, um nicht mitgeführt zu werden. Beim Steg wedelte mich Feldmann — nicht umsonst — an. Hatte ich ihn zuerst in Gedanken „armer Hund" genannt, so sagte ich jetzt, nachdem ich gesehen, wo und wie Hunderte von Schleppmatrosen ruhen, schlafen und leben, laut: „Du glücklicher Hund!"

Für die meisten Leser ist es nothwendig, noch einiges zur Erläuterung beizufügen. Die Schleppmatrosen werden nach Bedarf aufgenommen und beurlaubt. Sie sind der Mehrzahl nach aus Ungarn und alles andere eher als Schiffleute. Im Bedarfsfall wird jeder aufgenommen, ob Bauernknecht, Schuster oder was immer. Auf je einem Fahrzeug (Schlepp) ist ein Steuermann und ein Matrose eingetheilt, nur auf ganz großen Schleppern im beladenen Zustande sind zwei Matrosen. Nicht selten jedoch muss sich bei Matrosenmangel der Steuermann eines größeren Schleppers mit einem Matrosen begnügen. Wie aber soll sich der Steuermann helfen, wenn auf der Strecke Galacz-Gönyö der einzige Matrose unkundig oder gar böswillig ist, was nicht so selten vorkommt? Über diese Plage des Steuermannes werde ich ein anderesmal sprechen. Die geschilderte Lage der Schleppmatrosen ist nicht von der Art, dass sich ein geeigneteres Personal erhalten lässt. Wer sich über dies Personal und die Qual der Steuerleute mit ihm interessiert — die Behörden in Österreich und Ungarn *haben* sich dafür zu interessieren! — frage beliebig viele von den 700 Schleppsteuerleuten — sichere ihnen aber vorher vollen Schutz zu — und er wird Unglaubliches hören. Um geeigneteres Personal zu erzielen, muss man es erziehen. Zuerst also bessere Unterkunft während der Saison, ungefähr von Mitte Februar bis Weihnachten. Im Winterstande sind die Leute in zu heizbaren Kasernen hergerichteten Schleppern besser untergebracht. Für die Saison ist auf jedem Schlepp auf Deck am Achter Raum genug zu einer hölzernen Kabine für Steuermann und Matrosen. Dann — wenn diese eigentlich nur menschliche Forderung vom Techniker erfüllt worden ist — wird kein Matrose mehr im Eiskasten schlafen, im Stickloch seine Speisekammer haben, und es werden sich nicht mehr so viele Matrosen in der Gifthütte (Schnaps- oder Wirtshaus) wärmen müssen.

Ferner soll die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft den Matrosen nicht als Hausknecht verwenden; es gibt genug Berufsarbeit für ihn. Die Matrosenzeit war vor der Reorganisation der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft die Lehrzeit für den Steuermann und muss es wieder werden, damit nicht der fungierende Steuermann den Steuermannsdienst erst erlernen muss und damit der Matrose werden kann, was er vor jener Reorganisation (fast in allen Fällen) war und was er sein soll: ein Schiffmann, ein Mann mit Berufsfreude und Berufsehre. Zu dem Zwecke muss der Lohn erhöht werden. 30 fl. Monatslohn nach einjähriger, tadelloser Dienstzeit, 31 fl. 50 kr. nach eben solchen weiteren zwei Jahren und 33 fl. nach fünfjähriger Verwendung ist zu wenig für einen Mann, der Tag und Nacht im Dienste steht, zumal davon noch Abzüge gemacht werden für die Bezirkskrankencassa und für die Uniformierung. Ist es wahr, dass einem Hilfsmatrosen mit 90 kr. Taglohn im Monat für Uniform 4 fl. und dem Matrosen der anderen Kategorien 6 fl. abgezogen werden, wenn auch die Uniform früher zerreisst, ehe sie bezahlt ist, so wird die Uniformierungsgeschichte, die ich eigens zu behandeln habe, eine hübsche Hirsch-Jagd sein. Bis dahin wolle sich die Gesellschaft erkundigen, wie gut die Uniformierung der k. u. k. Kriegsmarine in eigener Regie geführt wird, damit die gesellschaftlichen Organe für die Matrosen freiwillig besser sorgen. Was bei der sogenannten großen Reorganisation im Jahre 1884, die auf eine Gehaltsverminderung hinauslief, weggenommen wurde, wird als Gehaltserhöhung zum Zwecke standesgemäßen Auskommens wohl kaum ausreichen.

Der für alles, was laut Schifffahrts- und Strompolizei-Ordnung[1] auf, im und mit dem Schiffe geschieht, verantwortliche

[1] In der „Schiffahrts-Ordnung für Flüsse, Canäle und Landseen" lautet § 4 der amtlichen ungarischen Ausgabe vom Jahre 1884 in der Eigenausgabe der I. k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft: „Der (Schiffs-)Führer ist für den guten Zustand des ihm anvertrauten Fahrzeuges, für das Vorhandensein des nöthigen Personals und der dem Zwecke und der Größe des Fahrzeuges entsprechenden Schiffsausrüstungsgegenstände, für die richtige Belastung und Führung des Schiffes, überhaupt für sein dienstliches Thun und Lassen persönlich verantwortlich. Der Führer wird von seiner Verantwortlichkeit durch den Umstand, dass der Schaden in Ermangelung des entsprechenden Personales entstand,

und in zahlreichen Circulären von der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft verantwortlich gemachte Capitän hütet sich seiner Stellung und Zukunft wegen, das ungeschulte Personal zurückzuweisen. Remedur muss von außen kommen. Damit wird zugleich der neuen Ungarischen Schiffahrts-Gesellschaft, die auch in Österreich fahren wird, gezeigt, was sie nicht thun darf.

Die neuen Schleppe, sogenannte Special-Schleppe[1] haben zwar eine andere Construction für Licht- und Luftzufuhr in das Matrosenzimmer, als die oben geschilderte, so dass diese Zimmer freundlicher aussehen, aber sie sind doch nur Eiskästen in der kalten Jahreszeit. So lange sie nicht heizbar sind, das heißt nicht geheizt werden dürfen, unterscheiden sie sich sonach wenig von den „Löchern". Jedem Schlepp ist also ein Ofen als Inventarstück beizugeben, nicht etwa bloß dem Matrosen zu erlauben, dass er sich einen solchen anschaffen darf. Bei dem üblichen Matrosenwechsel wäre das Mitnehmen des Ofens ebenso unmöglich, als das Ablösen unwahrscheinlich ist. Was sonst noch zu geschehen hat, oder zu unterlassen ist, damit ein anderer Matrosen-Nachwuchs komme und bleibe, das wird später bei Besprechung der Schleppsteuerleute gesagt werden.

Klosterneuburg. Rud. Eichhorn.

---

nicht enthoben. Demgemäß hat der Schiffseigenthümer der wegen Zutheilung der nöthigen Mannschaft gestellten billigen Anforderung des Schiffsführers Genüge zu leisten." — Was versteht denn die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft unter „billig"? Was ihr billiger kommt? — Im § 2 des I. Abschnittes der Strompolizei-Ordnung für Nieder- und Ober-Österreich (Verordnung des Handelsministeriums vom 31. August 1874, R.-G.-Bl. Stück XLII vom 1. October 1874) heißt es: „Der Schiffseigenthümer haftet ... für die Eignung der eventuell von ihm aufgenommenen Schiffsmannschaft. Der Schiffsführer ist ebenfalls .... für das Vorhandensein und die vollkommene Eignung der nöthigen Schiffsmannschaft persönlich verantwortlich."

[1] Das sind jene Schleppe, welche als Bezeichnung vier (neuestens fünf) Nummern tragen. Die ersten (Links-)Nummern bedeuten die Tragfähigkeit, die folgenden Nummern sind die fortlaufende Nummerierung der Fahrzeuge. Zum Beispiel Schlepp 6580 ist der achtzigste Schlepp jener Schleppgattung, deren jeder 65 Wagenladungen Tragfähigkeit hat. Vier Nummern-Schlepper gibt es keine 200. Da die Gesammtzahl der Schlepper 700 weit übersteigt, so gibt es mehr als ein halbes Tausend menschenunwürdiger Wohnungen oder „Löcher."

Zur Frage der Reform unserer Gymnasien.

Es mag auf den ersten Blick zwar scheinen, dass der nachstehende Artikel nicht in den Rahmen einer Zeitschrift für Socialreform passe. Bei näherer Erwägung jedoch wird jeder Leser zugeben, dass die Frage der Reform unserer Gymnasien auch social höchst wichtig ist. Wenn die Gesellschaft bestehen will, muss sie sich reformieren und zwar reformieren in allen ihren Theilen. Die Schulen, Gymnasien u. a. bedürfen dessen höchst dringend. Sie liefern das Menschenmateriale, welches zumeist in der Gesellschafts-Entwicklung den Ton angibt. Wir meinen, dass wir uns nicht weiter zu rechtfertigen haben, wenn wir in den Blättern für Socialwissenschaft auch vom Unterrichte sprechen. Gehen wir also zum Gegenstande über.

Bischof von Ketteler schrieb schon vor mehr als dreißig Jahren die beherzigenswerten Worte: „Was die Familie bildet, gehört noch vorwiegend dem Christenthume an; was die mittlere und höhere Schule bildet, ist schon größtentheils dem modernen Unglauben verfallen. Die Familie ist noch wesentlich christlich, dieser Grundpfeiler steht noch und hält die Gesellschaft, wenn er auch vielfach erschüttert ist; das öffentliche Leben ist aber vorwiegend unchristlich, ungläubig, und dieses ist hervorgegangen aus unseren Schulen.“ Es hieße gewiss nur oft Gesagtes wiederholen, wollten wir diese Worte begründen; eine Wahrheit jedoch, die in denselben ausgesprochen ist, dass nämlich auch die Mittelschule mitschuldig ist an dem Schwinden des christlichen Glaubens und Lebens in der Gesellschaft, dass sie selbst auch — selbstverständlich die interconfessionelle Staats-Mittelschule — dem modernen Unglauben verfallen ist, das wird bei uns in Österreich zu wenig beachtet und in Erwägung gezogen.

Richten wir einerseits unsere Blicke auf jene Gesellschaftskreise, die ihre erste wissenschaftliche Bildung in den Mittelschulen (insbesondere in den Gymnasien) erhalten, und aus diesen als erzogene und mit einer „allgemeinen höheren Bildung“ ausgestattete Jünglinge, wie man glaubt und angibt, den Fuß auf die Schwelle der Hochschule gesetzt und diese passiert haben, wir meinen die gesammte Beamtenwelt, die Mediciner, die

Lehrer der Mittel- und Hochschulen, so kann uns nicht entgehen, dass diese Kreise vorwiegend unchristlich sind, und weil sie diejenigen sind, die man die leitenden nennt, die im öffentlichen Leben den Ton angeben, zumal sich auch aus denselben die Parlamentarier zum großen Theile recrutieren, dem öffentlichen Leben allen christlichen Anstrich nehmen, in Politik und Gesetzgebung, in der Verwaltung und im privaten Verkehr, in Haus und Schule den christlichen Glauben verleugnen und sich an die Gebote der christlichen Moral nicht gebunden glauben. In den Salons und auf dem Katheder, in dem Seciersaal und beim Gerichte, zu Hause und auf Reisen benehmen und sprechen sie so, als hätten sie nie den Katechismus gelernt. Und leider ist es Thatsache, dass die sogenannten gebildeten Kreise durch Beispiel und Propaganda den Unglauben oder wenigstens den Indifferentismus in die unteren Classen, in das Bürgerthum und das Volk verpflanzt haben.

Woher aber, so muss man fragen, kommen diese Zustände, diese betrübende Erscheinung? Es ist auch bei uns noch größtentheils, zumal im Bürger- und Bauernthum, die Familie gut und christlich; aber die Schule ist nicht gut, nicht christlich. Anerkannt und oft beklagt ist der Misserfolg in Unterricht und Erziehung wie ihn die modernen Volksschulen aufweisen; anerkannt und oft beklagt auch der liberale und christenthumfeindliche Geist, der auf den Hochschulen in die Herzen der Intelligenz gepflanzt wird und oft unersetzlichen Seelenschaden stiftet; eins wird jedoch fast ganz übersehen: auch unsere Staatsgymnasien sind keine christlichen Schulen, bilden nicht zum Christenthum, kümmern sich nicht um das Christenthum. Und doch bringt der gebildete Mann jenen Theil der Lebenszeit am Gymnasium zu, welcher für die Erziehung der wichtigste und ausschlaggebende ist, nämlich die vom 10. bis 18. (20.) Lebensjahre und es bleibt der junge Mann auf der Universität und im späteren Berufe gewöhnlich so, wie er das Gymnasium verlassen hat. In jenem Alter ist sein Gemüth am empfänglichsten, seine Phantasie am regsten; in jene Studienzeit fallen die sogenannten Flegeljahre, in ihr beginnt der Charakter sich zu entwickeln, die ersten und stärksten Ringe sozusagen sich anzusetzen. Ist der Unterricht, den er hier genießt, ein gründlicher, stellt er ihm erstrebenswerte Ideale vor, ist er vom Lichte der christlichen

Lehre getränkt und geadelt, sind die Lehrer solide, gläubige Männer, lernt der Jüngling sein Christenthum praktisch üben, gewinnt er eine christliche Lebensanschauung: dann wohl ihm, das Gepräge, das ihm solcher Unterricht, solche Erziehung aufdrückt und eindrückt, es wird standhalten, der ideale, christliche Charakter wird der stahlharte Panzer bleiben, den Versuchung und Verführung, Zeitgeist und Unglaube nicht verletzen.

Richten wir nun andererseits forschend und beobachtend unsere Blicke auf die moderne Jugend dieser Schule, so werden wir nur zum größten Schmerze wahrnehmen, dass der Großtheil derselben in Gesinnung und Lebensführung jene dunklen Flecken aufweist, die der moderne aufklärerische Zeitgeist selbst an sich trägt. Geschwunden ist der ideale Sinn, die Lust am Lernen, und an deren Stelle trat Vergnügungs- und Genusssucht, Müssiggehen und liederliches Wesen. Die unselige Polymathie zeitigte die oberflächliche Bildung, welche nur den Charakter verdirbt, und einerseits den an der studierenden Jugend so auffälligen Fehler der Unbescheidenheit erzeugt, welche, da sie alles besser wissen will, über alles raisoniert und alles bekrittelt, andererseits den nicht weniger verderblichen der Blasiertheit, die den Wissensstolz zur Folge hat, und dieser hinwiederum erzeugt die Widersetzlichkeit, die Auflehnung gegen Vorgesetzte und Lehrer. „Wir haben keine Kinder mehr", schreibt P. Pachtler in dem höchst lehrreichen Buche: „Die Reform unserer Gymnasien", Paderborn, 1883, Seite 140, „alles ist so altklug und weise, so unfähig zur Bewunderung und Ehrfurcht, so gebunden und stumpf, so hingegeben an das Niedrige, so voll Empörung gegen das Höhere. An Stelle der Bewunderung tritt nur noch das blinde Staunen, an jene der Ehrfurcht die knechtische Furcht, und beide drücken das kindliche Gemüth nieder, so dass es nicht mehr achten kann was es liebt, und nicht mehr lieben kann was es achtet."

Wie hinweggeblasen ist der willige, freudige Gehorsam, die Hochachtung gegen die Lehrer, mit Widerwillen fügt sich der Studierende den Geboten der Schuldisciplin, auch die größten Strafen lässt er sich alles sittlichen Schamgefühles bar gefallen, nur gewärtig der Zeit, wo die Schranken der Schulzucht fallen und er sich des holden Lichtes der Freiheit erfreut und den erwachten Leidenschaften ungestraft die Zügel schießen lassen kann.

Thatsache ist, dass die schweren Disciplinarstrafen wegen sittlicher Vergehen, Roheit und Auflehnung seit den letzten Jahrzehnten in besorgniserregender Weise sich mehren, Thatsache ferner, dass ein Großtheil der Jugend der noch fromm und unverdorben ins Gymnasium kam, hier am Glauben und in den Sitten Schiffbruch leidet. Vor nicht langer Zeit klagte der Spiritual an einem bischöflichen Priesterseminare einem Gymnasiallehrer, dass er mit den Alumnen des 1. Jahres den Katechismus durchzunehmen sich gezwungen sehe, so gründlich hätten diese am Gymnasium die Glaubens- und Sittenlehre verlernt. Selbst weltliche Gymnasiallehrer halten nicht mit ihren bitteren Klagen über die Roheit und Sittenlosigkeit der studierenden Jugend zurück: wir verweisen diesbezüglich auf das Schriftchen des bereits todten Gymnasialprofessors Dr. Wachlowsky: „Studien über die Erziehung an Realschulen", Wien, Verlag von Pichlers Witwe 1889, und auf die Broschüre: „Die Reform unserer Gymnasien, beleuchtet vom christlich-socialen Standpunkt", v. Jos. Alethagoras (ein pseudonymer geistlicher Gymnasiallehrer), in welch' letzterem Büchlein die lautgewordenen Klagen zusammengetragen sind.

Mit allem dem wollen wir indes nicht gesagt haben, dass die Abiturienten unserer Gymnasien insgesammt mit jenen Fehlern behaftet die höheren Studien beginnen und dieselben niemals ablegen; wir sprachen vielmehr immer nur vom Großtheil der studierenden Jugend. Allein die wenigen, die fromm und unbescholten bleiben, verdanken dies zum wenigsten der Gymnasialerziehung, sondern meist nur guten Eltern und Kostherren, oder einzelnen gläubigen Lehrern, die sie warnten und hüteten, durch Lehre und Beispiel aufmunterten und erbauten.

Wir wiederholen: Unterricht und Erziehung, wie sie die heutigen Staatsgymnasien bieten, sind nicht ausreichend, oder besser gesagt, sie hindern, dass ihre Zöglinge zu christlichen Charakteren im vollen Sinne des Wortes gebildet werden. Dies bezeugen die bereits kurz geschilderten sittlichen Mängel, die die moderne studierende Jugend größtentheils an sich trägt, was aber eine eminent sociale Gefahr bedeutet. Dies erklären aber auch noch weitere Umstände. Unsere Schulgesetze, auch die für die Mittelschule, sind liberal; wir verweisen nur auf das Verbot, dass die Studierenden laut Disciplinarvorschrift nicht Mitglieder

auch nur von Gebetsvereinen sein dürfen; liberal ist auch die höhere und höchste Unterrichtsverwaltung; liberal bis auf wenige rühmliche Ausnahmen sind die Directoren und Lehrer dieser Schulen; schließlich sind die Lehrbücher, die dort den Schülern in die Hände gegeben werden, nichts weniger als im christlichen Geiste verfasst; wir verweisen diesbezüglich auf die neuen Auflagen der Geschichtshandbücher von Gindely, die der Naturgeschichte von Pokorny und die der Logik und Psychologie. Zudem sind unsere Staatsgymnasien interconfessionell; besonders sind die Prager deutschen Gymnasien und auch manche Wiener Anstalten fast zu Judenschulen geworden; wie schwer, mitunter ganz unmöglich wird es an solchen Schulen auch einem gläubigen Lehrer dem Unterricht eine christliche Unterlage zu geben! Wer kann da noch zweifeln, dass unter solchen Umständen ein christlicher Lehrbetrieb nur in den seltesten Fällen möglich, in den meisten in großem Umfange unmöglich ist? „Spiritus est. qui vivificat", allein aus den modernen Schulen ist dieser göttliche Geist gebannt; einzelne gute Lehrer, die von diesem beseelt sind, richten wenig aus, denn was oft einer aufbaut, reißt der andere nieder. Was Wunder also, dass der veranlagteste Theil der Jugend, jener, aus dem die sogenannte Intelligenz sich recrutiert, die leitenden, führenden Kreise, dem Christenthume entfremdet, dem Neuheidenthume in die Arme geworfen wird? Wer könnte sich aber verhehlen, dass, soll die sociale Frage in rechter Weise gelöst werden, um mit L. v. Hammerstein[1] zu reden, „die gesammte Bevölkerung, und insbesonders die leitenden Kreise zu praktischen Christen, welche von der Wahrheit des Glaubens und von der Liebe zu Jesus Christus durchdrungen sind", gemacht werden müssen? Soll aber die gebildete Welt wieder christlich werden, so brauchen wir confessionelle, katholische Schulen, und nicht bloß katholische Volks-, katholische Hochschulen, sondern auch katholische Mittelschulen, katholische Gymnasien. Auch die letzteren Schulen sind ein mächtiger Factor für die christliche Reorganisation der Gesellschaft, und gewiss wird, falls sie ihrer schönen Aufgabe die sie in älteren, besseren Zeiten hatten und lösten — nämlich der Jugend einen soliden Unterricht in den wichtigsten Wissenszweigen zu geben, der sie für den Besuch einer Hochschule be-

[1] Winfried oder das sociale Wirken der Kirche. S. 6.

fähigt und durch eine christliche Erziehung zu festen, edlen Charakteren zu machen — vollauf wiederum genügt, dem Staate und der Kirche ein Nachwuchs zugeführt werden, welchem beide ihre Ämter ohne Bangen und Besorgnis anvertrauen können. Das moderne Gymnasium löst einmal diese Aufgabe nicht, ja kann sie nicht lösen, weil es keine christliche Schule ist und auch nicht sein will; es ist vielmehr, um ein wohl derbes, aber wahres Wort des P. Pachtler zu gebrauchen, „eine Zuchtanstalt des Liberalismus und darum auch von dieser Partei so eifrig festgehalten". O diese Partei wusste gar gut, was sie that, als sie die alte, gute, christliche Volks- und Mittelschule zertrümmerte, unseren Hochschulen mit katholischer Stiftung Lehrer gab, die direct und auf Umwegen Glauben und Kirche bekämpfen! Die Saat, die sie ausstreute, sie wächst bereits in die Halme; die gut gesinnten christlichen Kreise, mahnen darum zur Umkehr; bereits ist ein katholischer Schulverein gegründet der die Volksschule wieder christlich machen will, bereits auch ein Verein zur Gründung einer katholischen Universität in Salzburg, und es hat auch schon der hochwürdigste Bischof von Linz den herrlichen Plan ersonnen, ein katholisches Gymnasium ins Leben zu rufen. Das sind wohl schöne Aussichten, einstweilen wohl nur diese; indes die bessere Einsicht wird zum Durchbruche gelangen, möchte es nur nicht zu spät geschehen! Man sieht wie auch in anderen Reichen, so auch bei uns nur auf den drohenden Umsturz von unten, gegen den von oben ist man blind, oder was noch gefährlicher wäre, ohnmächtig.

So wahr es ist, dass der Liberalismus der Vater des Socialismus ist, so wahr ist es auch, dass, soll dieser überwunden werden, jener auch aus der Schule, und nicht bloß aus der untersten und höchsten, sondern auch aus der mittleren, verdrängt werden muss. Darum sind christliche Mittelschulen eine schreiende Nothwendigkeit.

Es gibt da nun kein anderes Mittel als das der Rückkehr zur vorliberalen Mittelschule, zu deren christlicher Unterweisung und Erziehung. Und diesbezüglich sagt so schön Dr. O. Willmann am Schlusse des zweiten Bandes seiner noch zu wenig gewürdigten Didaktik: „Am weisesten hat die ältere christliche Anschauung und Sitte das Verhältnis der Bildungsarbeit zu den höheren

Ordnungen bestimmt. Wenn unsere Altvorderen nur mit einem beschränkten Kreis von Culturwerten gearbeitet haben, so ist in dieser Hinsicht ein Hinausgehen über sie nothwendig, aber es ist nicht gerechtfertigt, die feste Grundlage zu verlassen, welche ihre Weisheit gelegt hat. Da dies aber geschehen ist, ist Rückkehr dazu geboten, nicht vermöge einer starren Reaction der kurzsichtigen Restauration, sondern geleitet von dem Geiste, welchen das Pfingstlied anruft: „Das Unlautere zu reinigen, das Verdorrte zu befeuchten, das Wunde zu heilen, das Harte zu beugen, das Starre zu erweichen, und was vom Pfade abwich, zurückzuführen."

Ja die christliche Grundlage, das unum necessarium, der Geist des wahren Lebens, das Transcendente, es ist aus dem Gymnasium gebannt: der Naturalismus beherrscht den Unterricht in den Lehrfächern. Gott, das Übernatürliche, wird vergessen. „Wissen ist Macht", diese Phrase des aufklärerischen Liberalismus hat den Unterricht zur Hauptsache gemacht, und weil dieser nicht erzieht, nicht erziehen kann, zudem von den transcendenten Ideen nicht befruchtet ist, daher die Misserfolge unserer niederen gelehrten Schule. Die Jugend soll mit der Kenntnis alles Wissenswerten ausgestattet werden, um mit — wie man vorgibt — vollgiltigen Werten siegreich im Interessenstreite zu bestehen. Und diese Tendenz, die wir dem encyklopädistischen Zeitalter verdanken, hat das Gymnasium durch die Gleichstellung der realistischen Fächer, Mathematik, Naturgeschichte und Physik, mit den humanistischen, und durch deren intensiven Betrieb um die bewährte ideale Richtung gebracht, der naturalistischen und materialistischen Lebensauffassung auch in der niederen gelehrten Schule zum Siege verholfen. „Auf der anderen Seite erhob sich der utilitaristische Industrialismus", schreibt P. Pachtler a. a. O. S. 108, „mit seiner zermalmenden Herrschsucht, mit seiner Habgier und seiner Verachtung der classischen Bildung, die er in seinen Fabriken und großen Handelshäusern nicht verwerten konnte. „Intelligenz" musste er im Geschäfte haben, aber dieselbe sollte er nicht selbst erwerben — es ist ja mühevoll — sondern andere erwerben lassen, und dafür bezahlen. Seine Intelligenz sind aber die Realien und diese mussten auf den Bildungsanstalten die erste Violine spielen. Wozu dann die Alten, die in

den Naturwissenschaften so „gar nichts“ wussten, deren Bücher überhaupt schon übersetzt seien?“

Diese Worte führen uns zur Besprechung des allerneuesten Vorstoßes, den der moderne liberale Zeitgeist gegen das Gymnasium mit seiner classischen Bildung zu unternehmen gesonnen ist.

Die abendländische Bildung und Sitte verdankte anerkanntermaßen dem Idealismus der höchstbegabten Völker des Alterthums, der Römer und Griechen, und dem des Christenthums, ihre Entwicklung und Blüte. Ersterer ward von den ersten christlichen Lehrern als Παιδαγωγὸς ἐν Χριστῷ erkannt, und die besten Werke der Alten, in erster Linie, die der Römer, wurden zum Substrat des Unterrichtes gewählt. Die mittelalterlichen Kloster- und Domschulen waren Lateinschulen, und diese wurden durch die Wiedererweckung des Humanismus, wenn auch nicht in der besten Weise weiterer Entwicklung zugeführt und mit dem Studium der griechischen Autoren erweitert. Auch der Protestantismus gieng nicht von dem bewährten Wege der classischen Bildung ab. Der vollständige Bruch mit dieser alten Schule begann indes erst gegen das Ende des letzten und in der ersten Hälfte des laufenden Jahrhundertes, wo das Irrlicht allgemeiner, encyklopädistischer Bildung die Geister verwirrte. Der Rationalismus brach mit der christlichen Lehrtendenz, sein Nachfolger, der Naturalismus und dessen Bundesgenosse, der Liberalismus, auch mit der idealistischen Richtung im Bildungs- und Unterrichtswesen. Und so entbrannte denn immer heftiger der Kampf dieser Geistesrichtungen gegen die christlichen Schulen und jene Lehranstalten, die den altsprachlichen Unterricht zur Basis haben, wir meinen die Gymnasien. „Die alten Classiker werden“ jedoch, um mit P. Pachtler zu reden, „nicht beiseite geschoben, weil sie Heiden sind, sondern weil sie zu idealistisch sind, vom Werte der Tugend, von der Unsterblichkeit der Seele reden; dagegen lassen sich die Naturwissenschaften so behandeln, dass im Anfange der Kohlenstoff war.“

Was nun die neuesten Neuerer wollen, das ist die vollständige Zertrümmerung des Gymnasiums und die Verschmelzung desselben mit der Realschule. „Einheitsschule“ oder „Realgymnasium“, so soll die Schule der Zukunft heißen. Aus dieser soll, so wollen es die Schulreformer, vor allem das Griechische entfernt werden, weil ja für's praktische Leben nicht brauchbar. Latein soll

noch zur Noth beibehalten werden, doch auf möglichste Weise beschränkt. Dafür sollen die Realien den Grundstock der ganz realen Bildung dieser Schule bilden, vor allem die Naturwissenschaften. Und in dieser Neuerung finden wir eine Bestätigung der Worte, die der schon öfter erwähnte P. Pachtler schon vor vielen Jahren niederschrieb (a. a. O. S. 153); sie lauten: „Und wenn je ein Liberaler für Vereinfachung des Gymnasialunterrichtes eintritt, so will er dies niemals auf Kosten der Realien, sondern der alten Sprachen, während alle wahrhaft erhaltenden Männer Freunde der alten Schule und der altclassischen Geistesübung sind."

Wohl läßt sich nicht leugnen, daß die Erfolge der modernen Gymnasien im Unterrichte in den classischen Sprachen gar oft geringe sind und der Mühe nicht entsprechen, die für sie in Anspruch genommen wird. Daran aber tragen im geringsten Maße die Lehrer und der Gegenstand die Schuld; diese liegt vielmehr im System, demzufolge die Realien zu sehr, man kann schon sagen, den alt-classischen Unterricht verhindern, da auf ihn, um ihn rationell und fruchtbringend zu betreiben, zu wenig Stunden übrig bleiben. Zudem kommt die Jugend mit so geringen Sprachkenntnissen aus der Volksschule ins Gymnasium, daß es den Lehrern in den ersten Gymnasial-Classen unsägliche Mühe kostet, dieselbe ins Sprachenstudium einzuführen. Und weil dies dem jungen Studierenden äußerst schwer fällt, außerdem das Fachlehrsystem, demzufolge die verschiedenen Gegenstände in verschiedenen Händen sind, und die einzelnen Lehrer ihre Schüler in ihrem Fache unbekümmert um die anderen zum Virtuosen machen wollen, ohne Zweifel zur Überbürdung, die nur die Lust zum Lernen benimmt, beiträgt, so darf der Mißerfolg in den Sprachfächern nicht wundernehmen. Wie oft hört man diesbezüglich die alten Piaristen- und Jesuitenschulen loben; diese hatten eben Classenlehrer und einen vernünftigen Lehrplan; man lernte weniger, aber multum, nicht wie jetzt multa, und dieses Vielerlei oberflächlich.

Gewiß ist, daß gewaltsame Sprünge gerade im Schulwesen den größten Schaden bringen, und wenn irgendwo, so ist in diesem vernünftiger Conservatismus am Platze. Gewiß ist aber auch, daß der alt-classische Unterricht, eben weil er eine

bewährte Grundlage idealer Bildung ist, nicht beiseite geschoben werden soll; er werde darum verbessert und diesbezüglich soll die alte Schule Muster bleiben. Es zeigt sich aber auch hierin, wie verfehlt der moderne Unterrichtsplan ist und seine Tendenz nach allgemeiner höherer Bildung; man will schon im Gymnasium kleine Gelehrte bilden, die ein exactes Wissen zeigen sollen; dazu sind die jungen Köpfe zu beschränkt und unreif; Gelehrte macht erst die Hochschule. Diese hat Docenten, das Gymnasium Schulmeister, die die Geister für die Wissenschaft üben, schulen, vorbereiten sollen. Und solches that die alte Schule und hatte bessere Erfolge. Der Unterricht derselben war nur geistige Gymnastik, und diese übte sie vornehmlich mit dem Latein, an das sich das Griechische anschloss. Und diese Gymnastik verfolgte den Zweck, dem Schüler stufenweise den richtigen, schönen und überzeugenden Ausdruck der Wahrheit beizubringen, um so den Geist für die folgenden Studien zu stählen. (Pachtler, a. a. O. S. 159). Die Studenten des vorliberalen Gymnasiums lernten die Classiker nicht bloß lesen und übersetzen, sie lernten auch lateinisch reden und schreiben, und hiemit wurden sie in einem präcisen, klaren, logischen und wiederum auch gefälligen Gedankenausdrucke geschult. Ach, wie schlecht steht es diesbezüglich mit den Kenntnissen der Abiturienten der Neuschule! Die Professoren der Theologie und der Jurisprudenz machen gar böse Erfahrungen.

Indes man darf nicht vergessen, dass die alte Schule in der Philosophie auch der Mathematik und Physik Rechnung trug; freilich die Naturgeschichte und die modernen Sprachen wurden übersehen; allein erstere bedarf, wenn man auch die Somatologie dazu rechnet, nicht eines großen Zeitaufwandes um nutzbringend gelehrt zu werden, wir meinen: im Gymnasium.

Und das führt uns auf einen Punkt, der besprochen werden muss. Wer die neuen Handbücher für die Gymnasialfächer zur Hand nimmt, dem muss auffallen, dass sie immer mehr zu wissenschaftlichen Compendien werden, die auf kurzem Raume zusammengedrängt das aufweisen, was den jemalige Stand der Wissenschaft umfasst. Das heißt aber das Gymnasium zu einer kleinen Universität machen, die Geister überladen und abspannen. Warum dieses nutzlose Viele (multa); das Gymnasium bleibe beschränkt auf Weniges, und dieses wird, wie

es der alten Schule gelang, auch gründlich gelehrt und gelernt werden können.

Und dieser Tendenz des verderblichen Vielerlei ist die zukünftige Einheitsschule ganz verfallen; sie soll neben Religion, der Muttersprache und etwas Latein auch noch eine zweite Landessprache und eine moderne Sprache (in erster Linie das Französische) lehren; dazu kommt noch Geographie und Geschichte, Mathematik nebst geometrischem Zeichnen und den Elementen der darstellenden Geometrie, Naturgeschichte nebst den Grundlehren der Hygiene und empirischen Psychologie, Physik und Chemie, Kalligraphie, Freihandzeichnen und schließlich noch Gymnastik und die neueste Einführung aus der Ära Gautsch, die Jugendspiele. Als Nebenfächer sollen eingeführt werden: Englisch oder eine andere moderne Sprache, Griechisch, Modellieren, Stenographie und Gesang. Dies ist das neueste Recept für die kranke Mittelschule, das indes jedem, der einmal studiert hat oder Lehrer war, als unbrauchbar, ja verderblich erscheinen muss. Man klagt über Überbürdung und schafft neue Lehrfächer; man klagt über schlechten Erfolg im Unterricht und macht diesen noch complicierter; man klagt über Depravation des jungen Nachwuchses und gibt ihm neues Gift, man klagt über Abnahme idealen Fluges und stopft den Geist voll mit realem Wissen.

Leider liegt diese reale Tendenz im Zeitgeiste und dieser droht nur allzusehr den noch immer mächtigen Feind, das humanistische Gymnasium mit seiner idealen Bildungstendenz zu beseitigen. Treffend zeichnete, fast prophetisch, der scharfsichtige Kenner der modernen Zeit, der Apologet P. Weiß, den Lehrplan der Zukunftsschule in folgenden Versen, denen er die Überschrift: „Zeitgemäßes Recept für Pädagogen" gegeben hat; diese lauten:

„Borg einen Kessel aus
Du findest ihn im Hofbräuhaus
Und siede drinnen Zoologie,
Astronomie und Geographie,
Botanik, Physik, Mineralogie,
Phonetik und Geometrie,
Den höheren Calcul und Chemie,
Diplomatik, Geschichte, Mythologie,
Für jedes Fach genügt ein Band,
Wie Ollendorf sie längst erfand.

Traus koche einen dicken Leim,
So ungefähr wie Urweltsschleim.
Dann lege einen Walfisch drein
Und koch ihn mit der Suppe ein,
Und weil es so der Mode Lauf,
So streu zuletzt als Zucker drauf
Viel Worte von Humanität,
Von Gott die kleinste Quantität,
Doch umsomehr von Umgangsform.
Nun gib dem Kinde Chloroform
Und schieb den Fisch ihm in den Mund
Es ist ein Salomo zur Stund!"

Und solche Reform predigt man als fortschrittlich, und was recht charakteristisch ist: man beruft sich auf die fortgeschrittenere Richtung im Bildungswesen, wie sie im Gymnasium der anderen, der ungarischen Reichshälfte sich bewähren soll, denn dieses hat keinen griechischen Unterricht. Dort herrscht eben der echt liberale Fortschritt, den Juden- und Freimaurerthum leider nur zu erfolgreich vertreten.

Dass aber dieser Reformweg ein Irrweg ist, ist jedem besonnen Schulmanne klar; indes, es sind in erster Linie Schulmänner, die ihn mit allem Nachdruck vertheidigen und als alleinigen Ausweg aus dem Labyrinthe der Irrungen empfehlen. Drei polnische Mittelschullehrer, K. Kunz, Bronislaus Ritter v. Trzaskowski und Joh. Pawlica, haben bereits 1893 einen ausführlichen „Organisationsentwurf der österreichischen Einheitsschulen" bei A. Z. Kozianski in Krakau drucken lassen. Bereits ist auch im October des verflossenen Jahres dem österreichischen Abgeordnetenhause der Entwurf eines Gesetzes über eine Einheitsmittelschule unterbreitet worden. Die Werbetrommel wird allenthalben geschlagen, und merkwürdig, ein Medicinae Doctor im Reichenberg fühlte sich berufen, in einer bei Strache in Warnsdorf gedruckten Broschüre für die Einheitsschule seine stumpfe Lanze einzulegen. — Wer aber unser Parlament kennt, muss in bange Sorge gerathen, dass es dem fortschrittlichen Vorstoße unterliegt. Die vereinigte Linke wird dem Wunsche der Polen gern willfahren, und unser aus Polen stammender Minister des Unterrichtes wird gern sein Amen sagen. — Darum möchten wir durch unsere Ausführungen die conservativen Kreise auf diesen Sturm gegen das Gymnasium mit seinem altclassischen

Unterrichte aufmerksam machen, auf dass sie sich zum Streite rüsten. Es gilt, gegen die reale und antichristliche Zeitrichtung zu kämpfen; möge dieser der Sieg nicht beschieden sein! Allein sie ist nicht von heute; die Philologen kämpfen schon Jahrzehnte gegen den radicalen, anticlassischen Geist. Als der edle und gläubig-protestantische Schulmann und Philolog Nägelsbach († 1859) auf dem Sterbebette lag, bat er seinen Leichenredner Dr. Thomasius, an seinem Grabe laut und öffentlich hervorzuheben, gleichsam als ein Vermächtnis für alle seine Schüler und als ein Zeugnis für seine Zeitgenossen die „Nothwendigkeit der classischen Studien, sonst dringt die Barbarei mit Macht über uns herein". (Pachtler p. 108).

Hingegen treten besonnene und christliche Schulmänner für das alte, humanistische Gymnasium ein; wir machen hier in besonderer Weise auf das monumentale Werk des Prager Universitätsprofessors O. Willmann: „Didaktik als Bildungslehre nach ihren Beziehungen zur Socialforschung und zur Geschichte der Bildung", (Braunschweig 1882) aufmerksam, das eine Apologie der idealen, humanistisch-christlichen Bildung ist. Äußerst lehrreich ist diesbezüglich auch das schon oft citierte Buch des Jesuiten P. Pachtler: „Die Reform der Gymnasien".

Zum Schlusse erinnern wir noch an eine nicht geringe Gefahr, die die Zertrümmerung des Gymnasiums zur Folge haben wird; dass nämlich die Studierenden, die der Theologie sich zuwenden wollen, an der geplanten Einheitsschule das für sie so nothwendige Latein nur in äußerst bescheidenem Maße lernen werden; das Griechische, welches Nebenfach werden soll, in vielen Fällen gar nicht. Ferner ist zu bedenken, dass die Unterrichtsverwaltung nur Einheitsschulen wird dulden wollen und, falls geistliche Orden am alten Gymnasium festhalten, deren Schulen die staatliche Anerkennung versagen wird.

Ohne Zweifel liegt in diesem Umsturzplan eine Gefahr, ja eine große Gefahr, so wahr es ist, dass die leitenden Kreise, die durch das Gymnasium gehen, dem öffentlichen Leben die Signatur geben. Der Liberalismus wagt einen neuen Vorstoß gegen die altbewährte Gymnasiumschule; ist diese gestürzt, dann hat der Idealismus durch den Realismus einen neuen tödtlichen Schlag erhalten. Darum schließen wir: videant consules! P. S.

Die Handwerkerfrage im deutschen Reichstage.

Aus den Reihen der reichsdeutschen Handwerkerschaft ertönen seit langem dieselben Wünsche nach Organisation, nach Selbstregierung, nach Schutz gegen feindliches Eindringen wie sie das österreichische Kleingewerbe hegt. Während aber diesseits der schwarzgelben Grenzpfähle die Gesetzgebung schon vor mehr als einem Jahrzehnt wenigstens das Fundament zum Wiederaufbau des Handwerkes legte durch die Verpflichtung zur genossenschaftlichen Gruppierung und zum Nachweise der gewerblichen Fähigkeit, speiste die Gesetzgebung des Deutschen Reiches den Handwerker ab mit der Befugnis, sich freiwillig zu Innungen zu vereinen, und mit einigen Vortheilen von geringem Werth, die diesen Innungen ertheilt wurden. Durch solche Behandlung nicht entmuthigt, erhoben die Handwerker mit rühmenswerther Beharrlichkeit stets von neuem ihre Forderung; sie sprachen [illegible] in ihren Blättern, ihren Versammlungen, vor den Wahlen, den Conferenzen und Congressen die sie abhielten; sie [illegible] im Reichstage durch ihre Freunde zum Gegenstande von [illegible] und Interpellationen machen. Alles scheiterte an dem Widerstand der Regierungen oder, genauer gesagt, der höheren Beamten, die aus naheliegenden Gründen Gegnerin jeder autonomen Organisation der unteren Volksschichten ist und überdies [illegible] Einflusse des mit der Großindustrie enge verknüpften Bürgermus steht. Alles was nach endlosen Berathungen und [illegible] dem Kleingewerbe in Aussicht gestellt wurde, war [illegible] von Handwerkerkammern. Aber auch hiemit [illegible] sich ein Jahr um das andere Zeit, während [illegible] des Handwerks durch die Großindustrie wie [illegible] listische Concurrenz [illegible] ihren Fortgang [illegible]

Na[illegible] schmerzlichen [illegible] ihres [illegible] des deutsch[illegible] ha[illegible] der Handw[illegible]

[illegible] Mein[illegible] [illegible]chen, [illegible]

[illegible] Handwe[illegible]

[illegible] Das ungeh[illegible]

[illegible] ihr[illegible]

[illegible]

gesetz zu vernichten, wirft man auch wieder einen Blick auf das Handwerk, um zu sehen, ob es sich nicht doch beim Schutzbaue gegen die gefürchtete Sturmfluth verwerthen ließe.

Nicht nur die alten Freunde des Kleingewerbes, Centrum und Conservative, treten von neuem für seine Forderungen ein, sondern selbst seine natürlichen und bisher offenen Feinde, die Nationalliberalen, Vertreter der Großindustrie und des Capitalismus, suchen sich durch freundliche Reden bei ihm beliebt zu machen.

Im Laufe des Jänners beschäftigte sich der deutsche Reichstag mehrmals in eingehender Weise mit der Handwerkerfrage. Bei dieser Gelegenheit kam der Standpunkt der verschiedenen Parteien durch den Mund hervorragender Mitglieder derselben zu ziemlich klarem Ausdrucke und auch die Regierung sagte gerade heraus, was das deutsche Handwerk von ihr zu erwarten hat und was nicht.

Den Reigen eröffnete niemand anderer als ein Nationalliberaler, Freiherr Heyl zu Hernsheim, indem er die Reichs-Regierung frug, was sie thun wolle zu reichsgesetzlicher Errichtung von Handwerkerkammern, die nöthig seien wegen der schwierigen Lage des Kleingewerbes und der Kleinindustrie gegenüber der Großindustrie. — Staatsminister von Böttcher antwortete darauf: Es sei richtig dass das Handwerk einer Organisation bedürfe und dass das Lehrlingswesen geregelt werden müsse. Die Zweckmäßigkeit von Genossenschaftszwang und Befähigungsnachweis aber sei keineswegs erwiesen, auch sei dies die Forderung nur eines kleinen, des organisierten Theiles der Handwerkerschaft. Es müsse vor allem festgestellt werden, wie die gesammte Handwerkerschaft darüber denke. Handwerkerkammern könnten aber jetzt schon errichtet werden. Sie werden dann mit ihren Gutachten der Regierung bei endgiltiger Organisation des Handwerkes zur Seite stehen.

Weit mehr Wohlwollen für das Handwerk als v. Böttcher zeigte der Handelsminister Freiherr v. Berlepsch, aber auch er stellte nur Handwerkerkammern in Aussicht; wie sich der Unterbau dieser Kammer gestalten werde, könne erst die weitere Organisation des Handwerkes — offenbar auf dem Wege der freiwilligen Innung, ein anderer ist ja durch die Gesetze Deutschlands nicht ermöglicht — später zeigen.

Der Hochw. Centrumsabgeordnete Hitze sprach sich für Handwerkerkammern aus, betonte jedoch, dass dabei die Hauptforderung des Kleingewerbes, Befähigungsnachweis und Zwangsgenossenschaft, unerfüllt bleibt. Es wies hin auf den bairischen Landtag, der in naher Fühlung mit dem Volke stehe und sich mit großer Mehrheit für den Befähigungsnachweis ausgesprochen habe. Die Zwangsgenossenschaften seien auch für den weiteren Ausbau der Socialgesetzgebung nöthig. — Was die Handwerkerkammern betreffe, so müssten sie mehr Rechte haben als die Landwirtschaftskammern und, ähnlich wie die Advocatenkammern, Disciplinarbefugnisse erhalten.

Richter von der freisinnigen Volkspartei sprach sich gegen jede amtliche Organisation von Berufen aus und tadelte die heute so stark auftretenden Sonderbestrebungen von Berufsgruppen. Auf dem Boden des freien Vereinswesens und der Selbsthilfe allein könne das Handwerk sich retten. Freilich müsse dem Berufsvereine gestattet werden, weiter untereinander in Verbindung zu treten. Freiwillige Corporationen seien auch viel wirksamer als Handwerkerkammern.

Richter schlägt vor, das Wahlrecht zu den Handelskammern zu erweitern, um das Kleingewerbe und Handwerk an einer Organisation zu betheiligen. Jeder, der Gewerbesteuer zahle, solle das Wahlrecht zu den Handelskammern erhalten. Die darin neu vertretenen kleinbürgerlichen Elemente würden durch ihre Zahl ein wohlthätiges Gegengewicht gegen den Einfluss der Commerzienräthe und Großkaufleute bilden. Der freisinnige Redner hält die Handwerkerkammern nicht für berufen die sachkundigste Auskunft und den Rath über die Frage der Zwangsinnungen zu ertheilen. Um auf die Gesetzgebung Einfluss zu üben, genüge es nicht ein guter Handwerker zu sein, man müsse über sociales Wissen verfügen. — Herr Richter ist also nicht der Ansicht, dass die Leute ihre eigenen Angelegenheiten und Bedürfnisse am besten kennen. Was er nicht nur von den heutigen Verhältnissen des Handwerks sondern auch von dessen Geschichte weiß, lehrt sein Ausspruch: Je eher das deutsche Handwerk den ganzen Plunder der Zünftlerei in's Feuer wirft, desto rascher wird es den Boden wieder gewinnen, den es früher hatte.

Der deutschconservative Abg. Schneidermeister Jakobskötter bestritt entschieden und mit Gründen die Behauptung des Staatsministers von Böttcher, dass nur ein Zehntel der Meister die Zwangsinnung wollen. Er meinte: Von der Wiege bis zur Bahre sei der Mensch dem behördlichen Zwange unterworfen, da könne sich auch der Handwerker dem Innungszwange fügen.

Der Socialdemokrat Bock legte die hoffnungslose Meinung seine Partei über das Handwerk dar, das durch die natürliche Entwickelung der Großindustrie verdrängt werde. Er wies hin auf zwei Paar Stiefelchen, die er auf den Tisch des Hauses gelegt hatte, gleich von Stoff und Aussehen, das eine vollständig mit der Maschine, das andere mit der Hand gemacht: Niemand, behauptete er, wird einen Unterschied finden. Aber das handgemachte Paar kostet das doppelte. „Die Maschine und die großen Bazare — nicht der Mangel des Befähigungsnachweises — erdrücken den Handwerker. Der Großbetrieb kann sich mit viel geringerem Nutzen begnügen als der Kleinbetrieb. Er produciert billiger und deshalb siegt er im Concurrenzkampfe. Nehmen wir einmal an, der Befähigungsnachweis, die Zwangsinnungen würden eingeführt. Unsere kleinen Handwerker wohnen in den großen Städten meistens auf dem Hofe 2, 3 Treppen hoch. Was nützt da dem Innungsmeister sein Patent, wenn sich vorn im Hause ein prächtiges Magazin befindet, das jedes Paar Stiefeln 3 bis 4 Mark billiger liefert, als es der kleine Handwerker herzustellen vermag? Wird das Publicum ins Magazin oder zum Innungsmeister laufen?" Nur ein kleiner Theil der Handwerker kann nach vollendeter Entwickelung der Großindustrie noch bestehen bleiben, Schneider für Bucklige, Schuhmacher für Leute mit verkrüppelten Füßen u. s. w.

Es folgten Anträge der Reichspartei betreffend Organisation der Handwerkerkammern und Einschränkung der Beschäftigung Strafgefangener, der Conservativen auf Beschränkung des Verkaufsrechtes der Consumvereine und auf Einführung eines Befähigungsnachweises. Dieser Antrag, von Kropatschek und Jakobskötter gestellt, lautet: „Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage alsbald Gesetze vorzulegen, durch welche die Erlaubnis zur selbständigen Betreibung eines Handwerkes

unter vollständiger Zusammenlegung verwandter Gewerbe von dem vorausgegangenen Nachweis der Befähigung abhängig gemacht wird."

Bei Begründung der Anträge der Reichspartei machte der Abg. Gamp eine Reihe von interessanten Vorschlägen zur Rettung des Handwerkes: Die Capitalkraft der Großindustrie, sagte er, das drückt das Handwerk; der ersteren steht billiger Credit zur Verfügung, selbst Börsemänner erhalten Geld zu $1^1/_2$ bis 2 Percent, während der kleine Handwerker 6—7 Percent bezahlen muss. Eine Gewerbebank sollte, wenn auch unter Aufwendung erheblicher Summen, vom Staate errichtet werden. Die Verbesserung der Technik kann sich das Handwerk zu nutze machen mit Hilfe der Elektricität; es sind sehr erhebliche Wasserkräfte vorhanden, die durch Thalsperren ꝛc. verstärkt und durch elektrische Uebertragung auch in den Dienst des Kleinbetriebes gestellt werden können. Eine bedeutende Benachtheiligung des Handwerkes liegt in der Gefängnisarbeit; wenn die Beschäftigung immer in demselben Gewerbe stattfände, so würde der Schaden weniger groß sein. Aber die Unternehmer wechseln und mit ihnen der Betriebszweig, so werden alle Betriebszweige nacheinander ruiniert. Man sollte die Herstellung gewisser Waren des Handwerkes in den Gefängnissen unbedingt verbieten. Der Unterbau der Handwerkerkammern verlangt ein locale Grundlage, namentlich auch für die Regelung des Lehrlingswesens. Daran hat auch die Großindustrie ein Interesse, denn sie ist ja, da nur wenige Großbetriebe Lehrlinge ausbilden, auf die Arbeiter aus dem Handwerkerstande angewiesen. Bedauerlich ist, dass die Handwerker keine richtige Buchführung und keine richtige Preiscalculation kennen; das zeigt sich namentlich auch bei den Submissionen. Wenn die Handwerkerkammern an der Herstellung des Unterbaues betheiligt werden, dann wird dessen Gestaltung auch besser ausfallen, als wenn man die Sache nur vom grünen Tisch aus machen würde. Vorläufig handelt es sich nur um eine provisorische Organisation, deshalb kann man die Frage des Wahlrechtes noch beiseite lassen; aber das darf man nicht außeracht lassen, dass die Bezirke für die Handwerkerkammern nicht zu groß genommen werden.

Einen Befähigungsnachweis wollen wir auch, aber einen anderen als die Conservativen. Wir wollen die verwandten Ge-

werbe zusammenlegen. Wir wollen, dass jeder, der Lehrlinge annehmen will, selbst gelernt haben muss. Damit ist alles Wesentliche erreicht; denn in der Annahme der Lehrlinge liegt der Schwerpunkt der ganzen Frage. Eine Heranziehung der Arbeiter zu gemeinsamer Berathung wird nothwendig sein, weil sich dadurch die Gegensätze abschleifen. Durch diese Mittel allein wird allerdings der goldene Boden für das Handwerk nicht geschaffen. Es muss dafür gesorgt werden, dass alle Berufszweige wieder sich bessern, namentlich auch der Landwirtschaft. Wenn die Landwirte sich in günstiger Lage befinden, befinden sich die Handwerker in guten Verhältnissen.

Euler vom Centrum antwortete auf den Einwand der Gegner des Befähigungsnachweises, dass er in Österreich nichts genützt habe: Der Befähigungsnachweis habe allerdings dort nicht ganz die erhoffte Wirkung gezeitigt; gleichwohl sehne sich das österreichische Handwerk nicht nach den Zuständen von 1883 zurück.

Dr. Pachnicke von der freisinnigen Vereinigung sprach gegen Befähigungsnachweis und Innungszwang; dass sie dem Handwerke nichts helfen würden — meinte er in lieblicher Naivität — sehe man schon aus der Weigerung der Regierung diese Forderungen des Kleingewerbes zu gewähren. Fachschulen, erhöhte Leistungsfähigkeit des Handwerkers empfiehlt er als das einzige Heilmittel.

Der Socialdemokrat Reißhaus meint: Nicht zu Gunsten des Handwerkerstandes im allgemeinen spricht es, dass er sich trotz des Coalitionsrechtes nicht organisiert. Nur ein Zehntel aller Handwerksmeister gehört den Innungen an. Nun soll der Zwang helfen. Aber damit werden sie dem Handwerk auch nicht die fehlende Einsicht in die Nothwendigkeit einer Organisation verschaffen. Auch vom Befähigungsnachweis haben die Handwerker nichts zu erwarten. Der Hinweis auf die Erfolge der mittelalterlichen Innungen ist verfehlt. Die wirtschaftlichen Bedingungen haben sich völlig geändert und lassen sich nicht mehr zurückschrauben. Können sie denn die Bannmeile wieder einführen, die dem Handwerker früher einen bestimmten Kreis von Consumenten sicherte? Schützt denn den Handwerker der Befähigungsnachweis, den er erbringt, vor dem Concurrenzkampfe? Selb-

ständige Handwerker gibt es nicht mehr viel; die meisten sind nichts weiter als Arbeiter für ungelernte Geschäftsinhaber: der Schneider arbeitet für den Confectionär, der Tischler für den Möbelhändler 2c. In der Schnitzerei ist der Befähigungsnachweis eingeführt. Was tritt da morgen ein? Die Maschine ist bereits erfunden, die das, was die Schnitzer in jahrelanger Lehrzeit erst erlernen müssen, von selbst besorgt. Man kann das härteste Holz verwenden, man kann mit viel größerer Schnelligkeit die schönsten Formen herstellen. Nicht die Gewerbefreiheit: die moderne maschinelle Entwickelung hat die Lehrlingszüchterei geschaffen, weil die Concurrenz, die sie den Handwerksmeistern bereitete, diese veranlasste sich nach Arbeitskräften umzusehen, für die sie wenig oder nichts zu bezahlen hatten. Deshalb auch die Forderung der Zünftler nach dem Monopol der Lehrlingszüchterei. Was nützt dem Handwerker der Motor, was die Elektricität! Kann er denn seine Maschinen ausnützen? Während er den Wert derselben noch verdienen soll, sind sie längst veraltet. Eine kleine maschinelle Hilfskraft kostet zudem das Fünffache, was im Großbetrieb die Kraft kostet. „Wollen Sie aber Bestimmungen treffen, die dem Handwerker die Existenz wirklich leichter machen, dann werden Sie uns auf ihrer Seite finden; wir sind bereit, die Schärfe des Auflösungsprocesses der bürgerlichen Gesellschaft zu lindern. Entlasten Sie das Handwerk durch eine andere Steuergesetzgebung, dann haben Sie mehr dafür gethan, als durch die Einführung von Zwangsinnungen, die ins Museum für Alterthümer gehören."

In seinem Schlusswort hob der Antragsteller Kropatschek hervor: „Wir haben niemals davon geredet, etwa eine Scheidewand zwischen Schmied und Schlosser ziehen zu wollen; wir haben von den verwandten Gewerben nur in sehr beschränktem Sinne gesprochen, haben im Gegentheil den Übergang von ihnen ermöglichst zu erleichtern gesucht." Es gab zu bedenken, dass sich das so schwer leidenden Handwerk ohne Staatshilfe nicht mehr retten, dass es sich nicht, gleich Münchhausen, am eigenen Zopfe aus dem es verschlingenden Sumpfe ziehen könne. Gegenüber den Hauptargumenten des Socialdemokraten Bock, den beiden Stiefelpaaren, wies der conservative Abgeordnete hin auf die größere Dauerhaftigkeit der Handarbeit, die deshalb einen höheren

Preis ihres Erzeugnisses wohl verdienen. Die Verweisung des Gewerbsmannes auf das Kunsthandwerk scheint ihm ebenso geistreich, wie früher der freisinnige Rath an die Landwirtschaft: sie möge doch Spargel oder Himbeeren bauen, damit sie ein schönes Stück Geld verdienen. Wo sollen die Kunsthandwerker denn schließlich Abnehmer für ihre Kunstproducte finden? „Fragen Sie einmal unsere wirklich künstlerisch ausgebildeten Handwerker wer ihnen ihre Kunstproducte abkauft? Wie viele Leute sind denn in der Lage, die verhältnismäßig hohen Preise dafür zu zahlen an Stelle des Preises der in der Fabrik hergestellten Waren?" Den Befähigungsnachweis wollen seine Freunde nicht mit einemmale durchführen. „Ich gebe Ihnen" — sagt der Antragsteller — „das eine vollständig zu, dass man zuerst mit einer gewissen Vorsicht verfahren muss; dass man vielleicht zunächst herausgreifen kann diejenigen Betriebe, die unzweifelhaft Handwerksbetriebe sind; dass man diese zuerst auf Grund des Befähigungsnachweises organisieren und dann von der weiteren Entwickelung auch noch manches erwarten kann.

„Glauben Sie nicht, dass meine Freunde — und von den Herren vom Centrum glaube ich das auch sagen zu dürfen — der Meinung sind, dass, wenn wir Zwangsinnungen mit Befähigungsnachweis haben, damit schon allein dem Nothstande des Handwerkes abgeholfen ist. Nein, das wissen wir ganz genau, dass auch noch andere Factoren mitzuwirken haben damit es dem Handwerker gut geht; einer dieser Factoren ist jedenfalls das Handwerk selbst. Das Handwerk muss unzweifelhaft auch seinerseits mit größerem Selbstvertrauen und mit Selbstverleugnung, mit größeren technischen und kaufmännischen Erfahrungen an seinen Betrieb herangehen. Die Art und Weise, wie man dies auch vonseiten des Liberalismus dem Handwerk unter die Nase zu reiben pflegt, finde ich freilich einigermaßen ungerecht. Freilich haben auch Herr College Bock und andere darauf hingewiesen, dass das Handwerk nicht seine Pflicht thue; er hat besonders betont, wo heute schon ein Fachschule besteht, da wären es die Handwerker und besonders die Innungsmeister, welche die Lehrlinge verhinderten, diese Schule zu besuchen. Dass solche Fälle vorkommen mögen, bezweifle und bestreite ich nicht. Wenn sie aber vorkommen, werden sie nicht bloß von mir, sondern von allen Ver-

tretern des deutſchen Handwerks auch der Innungen gemiſsbilligt. (Sehr richtig! rechts.) Aber, meine Herren, demgegenüber haben wir auch zahlreiche Fälle, wo unſer Handwerk in aufopferndſter Weiſe dieſe Erzieherpflicht in Fachſchulen, die es ſelbſt unterhält, erfüllt, und in ſolche von ihm ſelbſt unterhaltene Fachſchulen ſchickt ſicherlich jeder Meiſter ſeinen Lehrling lieber, als in die ſogenannten Fortbildungsſchulen, die mit den eigentlichen Fachſchulen keine Ähnlichkeit haben".

Der Hauptvorwurf, der uns gemacht wird, — ſagte Kropatſchek ferner — iſt der: wir bekämpfen die Gewerbefreiheit. Da nehme ich keinen Anſtand, offen zu erklären: in gewiſſem Sinne ja. (Sehr richtig! rechts.) Das, was man in liberalen Kreiſen unter Gewerbefreiheit verſteht, bekämpfen wir in der That. Seien wir doch ehrlich: iſt denn die Gewerbeordnung des Jahres 1869 mit ihrer Gewerbefreiheit wirklich im Intereſſe des Kleinbetriebes gemacht worden? Nein, ſie iſt mit ihrer „Freiheit" nur im Intereſſe des Großbetriebes gemacht worden und dieſer hat ſeinen Vortheil daraus gezogen. Das kleine Handwerk hat nur darunter zu leiden gehabt und leidet von Jahr zu Jahr mehr. Wenn ich mich vor die Frage geſtellt ſehe, ob es für einen Staat vortheilhafter iſt, eine verhältnismäßig geringe Zahl großer Betriebe blühen zu ſehen, daneben aber eine große Zahl kleiner Meiſter zugrunde gehen zu ſehen, dann entſcheide ich mich ganz gewiſs für letzteres: das Wohlſein des Staates iſt viel enger mit dieſer großen Mittelſtandsgruppe verknüpft, als mit jener kleinen Zahl großer Betriebe!

Unzweifelhaft muſs der Geiſt der Solidarität in unſer Handwerk viel kräftiger einziehen als er ſich heute darin findet. Da haben wir anderen aber wirklich keinen Grund auf die Handwerker einen Stein zu werfen, wenn ſie es daran fehlen laſſen. Denn, meine Herren, wo iſt bei uns anderen dieſer Geiſt, der das eigene Intereſſe dem Geſammtwohl nachſetzt? Sind wir nicht ebenſogut alle von Hauſe Egoiſten wie die Handwerker?

„Man ſchmähe alſo den Handwerker nicht mit harten Worten, daſs heute der einzelne mehr an ſich als an die Geſammtheit denkt. Wir alle haben Grund, in dieſer Beziehung an die eigene Bruſt zu ſchlagen. Dabei fällt mir ein treffliches Wort ein, das

1847 oder 1849 der damalige Landtags-Abgeordnete, heutige Fürst Bismark gesprochen hat. Er kam im Landtage darauf zu reden, wie er auch ein warmer Vertheidiger des Befähigungsnachweises und der Zwangsinnung sei, und sprach dann von der Pflicht, die auch wir anderen dem Handwerk gegenüber zu erfüllen haben, und da meinte er, „an den wohlfeilen Waren, die die Gewerbefreiheit dem Publicum liefere, klebe vergiftend der Jammer des Handwerks, und ich glaube, es möchten uns unsere wohlfeilen Röcke aus dem Kleiderladen einmal recht unbehaglich auf dem Leibe sitzen!" Meine Herren, das ist ein sehr ernstes Mahnwort, welches sich viele von uns auch heute noch hinter die Ohren schreiben können, die, um ein bischen billiger zu kaufen, lieber in den Bazar gehen und da ihre Einkäufe besorgen, als sie dem Handwerker in Bestellung zu geben.

Das neuerliche Eintreten der Reichsrathsmehrheit für den Befähigungsnachweis wird auch diesmal dem Handwerke kaum zur Erfüllung seines Wunsches verhelfen, da er im Bundesrathe einen Gegner von entscheidendem Einflusse besitzt. Was die Handwerkerkammern nützen werden, hängt ganz von dem Gewichte ab, das die Regierung auf deren Beschlüsse legen wird."

Gegenwärtig bereitet sich das organisierte Kleingewerbe vor auf den achten allgemeinen deutschen Handwerkertag der in Verbindung mit dem zehnten Delegiertentag des Allgemeinen deutschen Handwerkerbundes vom 21. bis 23. April zu Halle stattfinden soll, und dem folgendes Berathungsprogramm vorgelegt wird: 1. Stellungnahme zu den neuesten Regierungsplänen betreffend die Organisation des Handwerks; 2. Der Befähigungsnachweis; 3. Die obligatorische Innung; 4. Stellungnahme zur Gewerbeordnungsnovelle betreffend den Hausierhandel; 5. Der Bauschwindel; 6. Die weiteren Reformforderungen der deutschen Handwerkerbewegung, wie Gefängnis- und Militärwerkstättenarbeit, Officiers- und Beamten-Consumvereine.

Die Aufgabe der Kirche.

Von Georges Goyau.

(Bruchstück, übersetzt aus dem im literarischen Theil der Monatsschrift angezeigten Werke „Le Vatican.")

„Ich glaubte nicht, dass die Gesetze eines Sterblichen wie Du vorgehen könnten den ewigen ungeschriebenen Gesetzen, dem

unveränderlichen, weder heute noch gestern entstandenen Werke der Götter.“ So ließ Sophokles seine Antigone vor König Kreon erklären.

Volk oder Tyrann — der Herrscher des Alterthums war immer absolut; er wollte sich nicht der Oberherrschaft der Moral unterwerfen; ihre Grundsätze lebten unbestimmt oder klar in der Seele der Individuen, aber in der Gesellschaft bestand keine organisierte Gewalt um sie zu verkörpern oder zu vertheidigen; die Priesterschaft kann nicht etwas den Staat Überragendes bedeuten, wenn der Staat ihr Vorgesetzter ist.

Ganz anders in der christlichen Gemeinschaft: Hier zieht man Gott den Menschen, die Gerechtigkeit dem Gesetze, die unabänderliche Moral den Gesetzsammlungen vor; die Worte gesetzlich und rechtmäßig gelten nicht unbedingt für gleichbedeutend. Anders geartet als die antiken Priesterschaften, erhob das christliche Priesterthum den Anspruch die Gerechtigkeit zu vertreten und die Moral zu lehren; diese hatte ebensoviele Lehrstühle als Jesus Altäre, und zu Rom einen obersten Lehrer. Der Papst als Sprachrohr Gottes kann nicht wie ehemals die Stoiker im Verdachte stehen, das Echo einer unzufriedenen Coterie zu sein. Vor dem Beginne des Christenthums besaß gegenüber dem die Herrschaft besitzenden Übel das Gute keine Vertretung; im Papstthume erhielt es sie.

Diese Neuerung hatte großartige Folgen. Die Beziehungen der Menschen untereinander wurden mit einemmale von der Wurzel aus geändert. Gerne hält sich der Mensch für einen unumschränkten Herrn, und dieser Irrthum über seine Gewalt führt ihn zur Unkenntnis seiner Pflichten. Ist er Denker, berufen die Menschen zu belehren, so betrachtet er sich leicht als obersten Richter der Wahrheit, und wenn er nach dem Unerkennbaren sucht, will er die Wahrheit lieber selbst schaffen, als sie entgegennehmen. Ist er Herrscher, mit der Regierung der Menschen betraut, so betrachtet er sich gerne als Maßstab der Gerechtigkeit; er will sie lieber selber schaffen als sich nach ihr richten. Als Eigenthümer endlich, beauftragt, den Menschen Nahrung zu verschaffen, glaubt er sich jeder Verpflichtung bar, und in dem Boden den er besitzt ein Mittel persönlichen Genusses erblickend, entfremdet er die Erde der ihr von Gott bestimmten Aufgabe, die allgemeine Ernährerin zu sein.

Lasset diese verschiedenen Absolutismen sich ungestört entwickeln: jeder Mensch wird sie sich anmaßen und unter all diesen Prätendenten wird der Krieg ausbrechen — wir haben die Anarchie. Der erste Absolutismus, jener der Vernunft, stürzt die Gesellschaft in ein Leiden des Verstandes und entmuthigt selbst die Vernunft, indem er sie in eine Art Sättigung versetzt. — Der zweite Absolutismus, der des Willens, zerstört das Gefühl des gesellschaftlichen Bandes und die Achtung vor dem Mitmenschen, fälscht den Begriff der Freiheit, unterdrückt den der Autorität, setzt die Idee des Beliebens an Stelle der Regel und verschleiert den Blicken der Menschen das höhere Wesen der Gerechtigkeit. Der dritte Absolutismus endlich, jener des Eigenthums, macht im Interesse einiger Privilegierten die Freigebigkeit des göttlichen Planes zunichte, der allen Menschen die Mittel zum Leben versprach, und treibt die Unglücklichen an die Rechtmäßigkeit des Eigenthumsrechtes zu bestreiten, weil dessen Daseinsgrund und dessen Zweck von den Glücklichen verkannt wird. In ihrem Innern birgt jede dieser drei Selbstherrschaften einen Todeskeim, der manchmal nur langsam vegetiert, manchmal sich rasch entwickelt, aber nie ganz verschwindet. Das Hervorbrechen dieses Keimes ist eine Krisis, durch die der Absolutismus unterliegt oder einen anderen Träger erhält: Eine intellectuelle Krisis, bei welcher der Verstand hin- und herschwankt zwischen dem Glauben der ihm eine Grundlage bietet und gewissen Arten eines phantastischen Mysticismus in denen er sich verliert. — Eine politische Krisis, in welcher die Massen plötzlich ihr Belieben an Stelle des Beliebens eines Einzelnen setzen und die Tyrannei der Mehrheiten an Stelle der Tyrannei eines einzigen Mannes tritt. — Eine sociale Krisis endlich, welche die Reichen zu selbstsüchtiger Vertheidigung und die Armen zu unerbittlichem Angriffe zu verurtheilen scheint.

Dies ist das Schicksal des menschlichen Absolutismus: an seinem Ausgangspunkte ist er eine Überhebung des Einzelmenschen, an seinem Endpunkte ist er Verderben für die Gesellschaft, auf seinem ganzen Wege ist er eine Beleidigung Gottes.

Eine fortwährende Incarnation des Herscherrechtes Gottes — das ist das einzige Mittel, damit die menschliche Gesellschaft nicht zugleich die Betrogene und das Opfer der Herscherrechte

sei, welche die Einzelmenschen sich anmaßen. Die Geschichte zeigt uns das Papstthum als diese Incarnation. Fortwährend im Namen Gottes in die menschlichen Verhältnisse eingreifend, besaß es allein Autorität, die Menschen über das Wesen ihrer Rechte zu belehren und ihnen die Regeln vorzuschreiben, die Schranken zu errichten durch welche die Usurpationen Einzelner erschwert, das Wohl der Gesammtheit gewährleistet und geschützt wurde. Durch ihre Natur selbst steht die Kirche da als Gegnerin jeden Missbrauchs von Macht, weil die Menschheit in ihr die Vertreterin Gottes erkennt.

Der Begriff einer sittlichen Allgewalt, einer geistigen Oberherrschaft ist einer der größten Fortschritte welche die menschliche Vernunft gemacht hat, und dieser Fortschritt, der durch einen Act des Glaubens vollzogen wurde, war eine wohlthätige Emancipation. Von da an hörte der Widerstand des Schwachen gegen die Ungerechtigkeit auf, für einen Kampf der Selbstzucht zum Zwecke der Rache des Unterdrückten zu gelten; dieser Widerstand erhielt einen übermenschlichen, fast übernatürlichen Charakter durch die Mitwirkung des Papstthums, der wirksamen und fortdauernden Stellvertretung Gottes, das zugleich die Mächtigen und die Schwachen beherrschend, diese beugte, jene erhöhte und die einen wie die anderen zu gegenseitiger Achtung und Liebe ermahnte.

Literatur.

Stenographisches Protokoll der durch die Gewerkschaften Wiens einberufenen Enquete. 230 S., Wien, J. Brand, 1895.

Angeregt durch die Anfragen über gewerbliche Verhältnisse und Bedürfnisse, die das Handelsministerium im Jahre 1882 an die Handels- und Gewerbekammern richtete, veranstalteten die Gewerkschaften Wiens im Winter 1892/93 ihrerseits eine Umfrage über die genannten Punkte. In elf Sitzungen beantwortete eine bedeutende Anzahl von Arbeiter-Experten die von einigen Führern der Arbeiter-Bewegung an sie gerichteten Fragen. Nicht weniger als 85 Gewerbe und Industrien wurden einbezogen und 90 Experten vernommen. Fast jede der Aussagen dieser Gewährspersonen gibt ein höchst anschauliches und interessantes Bild der Verhältnisse in dem betreffenden Gewerbszweige und zwar nicht nur soweit sie den Arbeiter betreffen. Viele dieser Schilderungen werfen ein noch helleres Licht auf die Klagen des Gewerbe-In-

vectorates über die Missstände in gewissen Betrieben und klären den Fernstehenden auf über zahlreiche traurige Erscheinungen im Leben unserer Großstadt, die zugleich eine höchst bedeutende Industrie-, Gewerbe- und Handelsstadt ist.

Manche dieser Mittheilungen werden in Unternehmerkreisen unangenehm berühren, manche vielleicht bestritten werden. Viele sind besonders für den Freund des Kleingewerbes höchst beachtenswert; sie zeigen, wie ungenügend auch das nicht durch die Entwicklung der Maschinentechnik bedrohte Handwerk durch die Übergriffe des rein capitalistischen Unternehmerthums in seinen Lebensbedingungen bedroht wird. Sie zeigen, wie sich der Confectionär der Hausindustrie bedient, um den Meister zugrunde zu richten und ihn dann in seinen Sclaven zu verwandeln, der um elenden Lohn dem Unternehmer wertvolle und theuer zu verkaufende Ware liefern muss und sich weit schlechter steht, als der regelrechte Gehilfe in einer großen Werkstatt. So bei den Tapezierern, wo Möbelhändler den Meistern Arbeit ins Haus geben. „Der Meister bekommt 18 fl. für die Garnitur und muss das Material dazu hergeben; der Gehilfe erhält für die bloße Arbeit 16 bis 17 fl. Deshalb muss der Meister sich billige Arbeiter halten und die Arbeitszeit über das Maß ausdehnen, damit er sich durchfretten kann. Solcher Meister gibt es viele.“ Ähnlich im Schneidergewerbe und in anderen mehr.

Höchst beachtenswert vom Standpunkte des Arbeiterschutzes wie der Sicherheit des reisenden Publicums sind die Mittheilungen über die Arbeitsverhältnisse bei den Eisenbahnen. Der Experte sagt, dass nicht selten zu Bremsern Leute genommen werden, welche die nöthigen Vorschriften für diesen höchst verantwortungsvollen Dienst nicht kennen. „Ich selbst“ — erklärt er — „bin oft gefahren und habe keine Ahnung gehabt was die Signale bedeuten. . . . Ich habe meine Sache besorgt wie ich es halt geglaubt habe. Das geschieht bei Personen- wie bei Lastzügen. Wenn starker Güteranndrang ist, wird aus dem Arbeiterpersonal einer herausgesucht, den schickt man mit dem Zuge weg. Er bekommt 10 kr. für die Stunde. . . . . Es werden dem Mann ein paar Knallkapseln um den Hals geschnürt und er fährt ab.“ Recht beruhigend für die Reisenden! Das erklärt so manches sonst unbegreifliche Eisenbahn-Unglück.

Alle Aufmerksamkeit verdienen die Nachrichten über das Lehrlingswesen. Fast alle Experten versichern, dass nach 10—12stündiger Tagesarbeit der Lehrling zu müde ist um dem Unterrichte in der Gewerbeschule zu folgen.

Die Enquete bringt erschreckende Daten über die furchtbare Ausbeutung des Arbeitspersonals in manchen Betrieben, über die Ungesundheit der Räume, in denen Frauen wie Männer, Halberwachsene, selbst Kinder arbeiten müssen. Das Gastgewerbe, die Wäscherin, die Thonwaren-Erzeugung u. a. m. weisen himmelschreiende Zustände auf.

Dies nur einige flüchtige Stichproben der gewerkschaftlichen Enquete. Man mag dieselbe von welchem Standpunkte immer betrachten, sie ist jedenfalls für jeden Socialpolitiker von hohem Interesse. M. V.

Le Vatican, les papes et la civilisation, le gouvernement central de l' Eglise. Von Georges Goyau, André Pératé und Paul Favre. (796 S. in Fol., Verlag Firmin Didot, Paris.)

In unserer Zeit, wo das Wesen der katholischen Kirche nicht nur von ihren Feinden, sondern auch von manchen ihrer Freunde so sehr verkannt wird, dass sie in ihr eine Gegnerin des Menschenwohles, der Freiheit, des Wissens, ja eine Polizeianstalt zum Schutze von Unterdrückung und Aussaugung erblicken, ist ein Werk wie das vor uns liegende ganz besonders verdienstlich. Die Verfasser, junge französische Geschichtsforscher, theilten sich in die Aufgaben, das Verhältnis der Päpste zur menschlichen Cultur darzulegen, die Centralregierung der Kirche zu schildern, die Beziehungen der Kirche zur Kunst zu zeigen und uns ein Bild zu entwerfen von den unermesslichen Schätzen der Wissenschaft, welche die Büchereien des Vaticans enthalten. Auf diesem Wege tritt dem Leser das wahre Wesen der katholischen Kirche entgegen, wie es sich — aller auch ihren Trägern anhaftenden menschlichen Schwächen ungeachtet — seit bald zwei Jahrtausenden bewährt hat: Wir sehen sie als Lehrerin der Wahrheit und Schützerin des Rechtes, als Mahnerin der Mächtigen und Helferin der Schwachen, als eifrige Freundin der Wissenschaften und der Künste.

Seine Eminenz Cardinal Bourret, der die Einleitung zu dem Werke schrieb, nennt dasselbe „eine gelehrte Arbeit über Kirche und Papstthum und eine vollständige Synthesis dessen, was beide waren und leisteten vom Anbeginne des Christenthums bis auf unsere Zeit". Er nennt die Verfasser „hervorragende Denker, bedeutende Schriftsteller" und stellt dem Buche das Zeugnis aus, dass es ganz und gar auf dem Boden der katholischen Lehre steht. Im Nachworte gewährt uns Vicomte Melchior de Vogüe einen Ausblick in die Zukunft des Papstthums, der sich den besten Leistungen dieses berühmten Schriftstellers und Mitgliedes der französischen Akademie würdig zur Seite stellt.

Die beiden ersten Theile des Werkes, der Rückblick auf die Geschichte des Papstthums und die Darlegung der Centralregierung der Kirche in Vergangenheit und Gegenwart, in denen auch das sociale Gebiet betreten wird, sind von Georges Goyau. Dieser Schriftsteller vereinigt Tiefe des Gedankens und Reichthum der Ideen mit einer Klarheit und Schönheit der Darstellung, wie sie sich nur selten bei Gelehrten findet. Wir glauben dem Leser an einer anderen Stelle dieses Heftes eine Probe davon geben zu sollen, soweit dies durch eine Übersetzung möglich ist.

André Pératé behandelt mit ebensogroßer Gelehrsamkeit als Verständnisse vom geschichtlichen Standpunkte aus die Stellung ihre zur Kunst; die fesselnde Darlegung wird noch anschaulicher reiche vortreffliche Bilder.

vectorates über die Missstände in gewissen Betrieben und klären den Fernstehenden auf über zahlreiche traurige Erscheinungen im Leben unserer Großstadt, die zugleich eine höchst bedeutende Industrie-, Gewerbe- und Handelsstadt ist.

Manche dieser Mittheilungen werden in Unternehmerkreisen unangenehm berühren, manche vielleicht bestritten werden. Viele sind besonders für den Freund des Kleingewerbes höchst beachtenswert; sie zeigen, wie ungenügend auch das nicht durch die Entwicklung der Maschinentechnik bedrohte Handwerk durch die Übergriffe des rein capitalistischen Unternehmerthums in seinen Lebensbedingungen bedroht wird. Sie zeigen, wie sich der Confectionär der Hausindustrie bedient, um den Meister zugrunde zu richten und ihn dann in seinen Sclaven zu verwandeln, der um elenden Lohn dem Unternehmer wertvolle und theuer zu verkaufende Ware liefern muss und sich weit schlechter steht, als der regelrechte Gehilfe in einer großen Werkstatt. So bei den Tapezierern, wo Möbelhändler den Meistern Arbeit ins Haus geben. „Der Meister bekommt 18 fl. für die Garnitur und muss das Material dazu hergeben; der Gehilfe erhält für die bloße Arbeit 16 bis 17 fl. Deshalb muss der Meister sich billige Arbeiter halten und die Arbeitszeit über das Maß ausdehnen, damit er sich durchfretten kann. Solcher Meister gibt es viele." Ähnlich im Schneidergewerbe und in anderen mehr.

Höchst beachtenswert vom Standpunkte des Arbeiterschutzes wie der Sicherheit des reisenden Publicums sind die Mittheilungen über die Arbeitsverhältnisse bei den Eisenbahnen. Der Experte sagt, dass nicht selten zu Bremsern Leute genommen werden, welche die nöthigen Vorschriften für diesen höchst verantwortungsvollen Dienst nicht kennen. „Ich selbst" — erklärt er — „bin oft gefahren und habe keine Ahnung gehabt was die Signale bedeuten. . . . Ich habe meine Sache besorgt wie ich es halt geglaubt habe. Das geschieht bei Personen- wie bei Lastzügen. Wenn starker Güterandrang ist, wird aus dem Arbeiterpersonal einer herausgesucht, den schickt man mit dem Zuge weg. Er bekommt 10 kr. für die Stunde. . . . . Es werden dem Mann ein paar Knallkapseln um den Hals geschnürt und er fährt ab." Recht beruhigend für die Reisenden! Das erklärt so manches sonst unbegreifliche Eisenbahn-Unglück.

Alle Aufmerksamkeit verdienen die Nachrichten über das Lehrlingswesen. Fast alle Experten versichern, dass nach 10—12stündiger Tagesarbeit der Lehrling zu müde ist um dem Unterrichte in der Gewerbeschule zu folgen.

Die Enquete bringt erschreckende Daten über die furchtbare Ausbeutung des Arbeitspersonals in manchen Betrieben, über die Ungesundheit der Räume, in denen Frauen wie Männer, Halberwachsene, selbst Kinder arbeiten müssen. Das Gastgewerbe, die Wäscherin, die Thonwaren-Erzeugung u. a. m. weisen himmelschreiende Zustände auf.

Dies nur einige flüchtige Stichproben der gewerkschaftlichen Enquete. Man mag dieselbe von welchem Standpunkte immer betrachten, sie ist jedenfalls für jeden Socialpolitiker von hohem Interesse. M. V.

Eine sociale Epistel an das deutsche Volk. Von Karl Warnemunde. Berlin 1894, Bibl. Bureau, 27 Seiten.

Der Titel klingt hochtrabend und ist es auch. In dem Schriftchen sind ein paar Wahrheiten enthalten. Die Eindämmung des Großcapitales durch progressive Besteuerung gehört dahin. Allein wenn Warnemunde Theologe werden will und Christus, die Gottheit, einfach abwitzelt, so hört man auf, ihn ernst zu nehmen. Ferner wird die Behauptung, dass man in Österreich mit $2^1/_2$ Stunden täglicher allgemeiner Arbeitszeit auskommen könne, um sämmtliche Bedürfnisse des Volkes zu befriedigen, auch kaum besser wirken. Dr. Scheicher.

Socialpolitische Randglossen.

Die Belgierin **Frau Joniaux**, welche von den Geschworenen des Mordes aus habsüchtigen Beweggründen an dreien ihrer Verwandten schuldig erklärt wurde, wird ihr gesetzwidriges Streben nach Mitteln zu gesellschaftlichem Ansehen mit dem Tode oder mit lebenslänglichem Kerker büßen. Die Berichte der Blätter über diesen sensationellen Process waren voll von Staunen über den Verstand und die Kaltblütigkeit dieser Frau, welche in wochenlanger Verhandlung ihre Ankläger in Schach hielt, wie sie jahrelang ihre zahllosen Gläubiger niederzuhalten gewusst hatte. Indes können wir kaum an die Klugheit einer den besitzenden Volksschichten angehörigen Frau glauben, die, um ihrer Prunksucht zu genügen, zu so strenge verpönten Mitteln griff. War es ihr bei ihrer Stellung und ihren Verbindungen denn nicht leicht möglich, wenigstens Mitbesitzerin einer Fabrik, eines Bergwerkes oder dergleichen zu werden? Freilich führt in Belgien auch dieser Weg zu Reichthum nicht selten über Leichen, aber der Tod durch langsames Verelenden oder durch Unfälle infolge ungenügender Sicherheitsvorkehrungen versetzt den Staatsanwalt nicht in Aufregung und ist doch viel profitabler für den Urheber, als der abscheulichste Giftmord an einem reichen Erbonkel. Nirgends versteht man dies besser als in Belgien. Daher wohl die das gewöhnliche Maß weit überragende Entrüstung über die nun ihrer Strafe harrende Schuldige. Wie anders stünde sie heute da, wenn infolge ihres Erwerbtriebes z. B. einige hundert Bergleute durch schlagende Wetter erstickt und verbrannt wären und sie nun an den Unglücksort eilte, um dort die Hinterbliebenen ihres Mitleids zu versichern! Nein, diese Mörderin ist keineswegs scharfsinnig, es fehlt ihr ganz und gar das Verständnis des Capitalismus.

M. V.

Indische Statistik. Interessante Angaben enthalten die Listen, welche kürzlich bei einer Volkszählung in Brittisch-Indien aus-

gefüllt wurden. Viele Hindus äußerten sich mit verblüffendem Freimuthe über ihren Stand. Eine schöne Seele bekannte sich als „von fremden Geldern lebend", eine andere, welche wahrscheinlich derselben Kaste angehört, bezeichnete sich geradezu als „Schuldenmacher"; wieder Einer behauptet, „geheime Einkünfte" zu beziehen. Einige nannten sich in edler Selbsterkenntnis einfach „Diebe" und bezeichneten ihr Gewerbe noch durch nähere Angaben, wie Feld- oder Dorfdiebe und so weiter. Feinere Jünger Merkurs bezeichneten sich als „Gäste" oder „Besucher fremder Häuser".

Wie hübsch wäre es, wenn so edle Offenheit und Deutlichkeit auch in der europäischen Berufsstatistik herrschen würde! Die Börse, der Groß- und Zwischenhandel, die Administration von Wohlthätigkeitsanstalten, das Verkehrswesen, die politische Laufbahn würden so verschiedene und interessante Spielarten von Jüngern Merkurs aufweisen, dass sich vor diesem Titelreichthum der indische verstecken müsste! Freilich konnte die Statistik in unserem hochcultivierten Erdtheile das ungenierte Bekenntnis ihrer Specialität nur von Jenen erwarten, die ihren Beruf im Großen treiben, da es ja bekannt ist, dass bei uns die kleinen Unternehmer dieser Art von argen Gefahren für ihre Person bedroht sind. M. V.

Sclaverei in der Hanna. Unter dieser Spitzmarke beschreibt der Olmützer „Pozor" das Leben des Landproletariats auf dem Landgute Tobitschau, im fruchtbarsten Landstriche Mährens, in der von vaterländischen Schriftstellern und Dichtern vielgepriesenen Kornkammer Österreichs, der sogenannten Hanna: „Die Arbeiter sind Slovaken, die zur Arbeit zeitig früh aufstehen. Sie schlafen auf Schuttböden bunt durcheinander gewürfelt, Männer, Frauen, Kinder, Verheiratete und Ledige. Lagerstätten gibt es keine, sie liegen am Erdboden, sehr oft erhalten sie nicht einmal frisches Stroh zur Unterlage. Sie erhalten Brantwein und müssen in die Arbeit ins Feld mit ihren Kindern, die in die Schule gehörten. Auf's Feld bringt man ihnen in Fässern „Bohnensuppe", Brot und Brantwein von Montag bis Sonntag ohne Abwechslung. Dem Vieh könnte schlecht werden von dieser Nahrung. Über dem letzteren wacht übrigens der Thierarzt, es hat offenbar einen größeren Wert als die slovakischen Landarbeiter. Von Sonntagsruhe ist in Tobitschau keine Spur; wer sich sträubt am Sonntag auf's Feld zu fahren, der wird ohneweiteres entlassen. Und der Lohn! In zehn Jahren wird die ganze Gegend materiell und geistig verelendet, demoralisiert und versklavt sein!"

Soweit druckte die „Arbeiterzeitung" dem „Pozor" nach. Dann machte sie dazu folgende Bemerkung: „Der „Pozor" hat sich das Tobit-

schauer Landgut wahrscheinlich deshalb zum Vorwurf genommen, weil es von einem jüdischen Pächter bewirtschaftet wird. Man braucht aber selbst in der Hanna nicht weit zu gehen, um nachzuweisen, dass die capitalistische Ausbeutung interconfessionell ist und dass die jüdischen und christlichen Grundbesitzer im Profitnehmen solidarisch sind. In Posoritz bei Wischau liegt das Landgut eines Fürsten Liechtenstein. Dort gibt es dieselben Löhne — 20 Kreuzer pro Tag — und dieselben Arbeitsbedingungen wie in Tobitschau. Der Pächter von Tobitschau und der Gutsherr von Posoritz können sich brüderlich die Hände reichen, sie sind als Ausbeuter einander würdig."

Es ist für uns interessant zu beobachten, dass die socialdemokratische Partei schrecklich empfindlich ist, wenn von einem Juden die Rede ist. Nur dann haut sie auf denselben wenn sie ihm wenigstens einen feudalen Prügel-Collegen an die Seite stellen kann. Oder ist es anders?

Was der Vertreter des Papstes sagt. Gelegentlich des letzten amerikanischen Katholikentages sagte der Vertreter des heiligen Stuhles folgendes zu den Versammelten:

„Die großen Principien wurden in klarer Weise in den Encykliken des Papstes Leo XIII. dargelegt; er hat dieselben studiert. Haltet an denselben fest als an dem sichersten Anker, und Alles wird sicherlich gut gehen! Die sociale Frage wird jetzt fast in der ganzen Welt studiert. Es ist auch nothwendig, dass dieselbe in Amerika studiert werde, denn in Amerika haben wir mehr denn irgendwo den Schlüssel der Zukunft. Hier in Amerika haben Sie ein Land, welches in ganz besonderer Weise von der Vorsehung mit Fruchtbarkeit des Bodens und der Freiheit seiner Constitution gesegnet ist. Hier haben Sie ein Land, das alle Ihre Anstrengungen segnen wird — nicht bloß zehnfach, sondern hundertfach. Und dies versteht Niemand besser, als der unsterbliche Leo, und er beauftragt mich, seinen Delegaten in Amerika Worte der Hoffnung, des Segens und der Freude zu sprechen.

Auf denn! Haltet in der einen Hand das Buch der christlichen Wahrheit und in der anderen die Constitution der Vereinigten Staaten! Christliche Wahrheit und amerikanische Freiheit wird Euch frei, glücklich und mächtig machen. — So werdet Ihr auf dem Pfade des Fortschrittes voranschreiten. Mögen Euere Schritte denselben niemals verlassen.

Noch einmal grüße ich Euch von ganzem Herzen; noch einmal drücke ich meine Freude darüber aus, dass ich mich unter Euch befinde; noch einmal versichere ich Euch auf das stärkste und innigste der Liebe Eueres heiligen Vaters."

Herausgabe, Druck und Verlag der Preßvereinsdruckerei (Franz Chamra) St. Polten.
Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Jos. Scheicher.

Der Weltmarkt als „neuer Gott".

Manche Leute sind bekanntlich langsamer Fassungskraft; sie bleiben daher zurück, um eine Idee oder ein Jahrhundert. Wenn ihre schärfer denkenden Zeitgenossen bereits um einen Schritt weitergegangen, eine Stufe höher gestiegen sind, dann kommen sie erst auf dem Punkte an, den die ersteren bereits verlassen haben. Das führt begreiflich zu Contrasten manchmal ernster, manchmal lächerlicher Art. Die Rückständigen gleichen der Dame mit der Krinoline zur Zeit, wo die Mode dieselbe bereits depossediert hat, oder wenn man will, dem Jagdhorne Münchhausens, das im Sommer die Halali-Weisen von sich gibt, obgleich längst kein Hirsch mehr auf die Strecke gebracht wird. Als es Zeit war, Halali zu blasen, da — froren die Töne ein, um zu spät als musikalischer Anachronismus aufzuthauen. Das sind die lächerlichen Anachronismen. Es gehen heute leider auch Politiker und Socialpolitiker herum, die nichts sind, als materialisierte Anachronismen, aber trauriger Art. Der österreichische Minister-Präsident Graf Badeni ähnelt in dieser Beziehung seinem Vorgänger, dem Fürsten Windischgrätz. Der Letztere sprach einst das geflügelte Wort von den Argumenten von der Straße, welchen er niemals weichen werde, um wenige Monate später sich ins Privatleben zurückziehen zu müssen. Graf Badeni, der allerdings erst aus dem Osten gekommen ist, wo man nach Schöffel Provinz und Satrapie zu verwechseln liebt, verwahrt sich bei Einbringung seines Wahlreformentwurfes gegen die Annahme, als ob er dies mit Rücksicht auf die Erweiterung des Wahlrechtes verlangende Volksbewegung gethan habe. Die Regierung lasse sich nicht drängen, sie thue, was sie für gut finde.

Lauter Anachronismen, wenn man näher zuschaut. Sich nichts abdrücken lassen, war bis vor fünfzig Jahren der Grundsatz der Metternich und Genossen. Zur Zeit, da im Volke wirklich die Obrigkeit als sichtbarer Stellvertreter Gottes, die niemand außer Gott verantwortlich sei, angesehen wurde, hatte er Sinn und Bedeutung. Allein heute, wo die Minister dem Volke selbst ver-

antwortlich sind, wo ihnen der Staatsgerichtshof mit dem Augenblicke droht, als eine neue Majorität ins Abgeordnetenhaus einzieht, klingt die Sprache ministeriellen Selbstbewusstseins anachronistisch. Sich nichts abdrücken lassen! Der Herr Graf gestatte mir ein offenes Wort. Zeitgemäß erscheint mir heute der Staatsmann, der die in der öffentlichen Meinung, der Anschauung der Masse des Volkes zutage tretenden Ideen aufnimmt und sie in richtige staatserhaltende Formen gießt und weiterentwickelt. Für einen gläubigen Christen ist es zugleich auch ein Widersinn, byzantinische Hof-Principien an die Stelle der christlichen Philosophie setzen zu wollen. In Byzanz erkannte man dem Volke kein Recht zu, dort waren die orientalischen Tyrannisideen verdichtet zur Staatsmaxime gemacht worden. Allein christlich ist es nicht, dass die Völker der Regierung wegen da seien.

Graf Badeni hätte keinen Grund, sich zu schämen, wenn er den Bedürfnissen und Begehren des Volkes Rechnung tragen würde oder getragen hätte. Im Gegentheile. Eine Wahlreform machen, die jenen, für die sie gemacht ist, nicht zusagt, also niemand befriediget, erscheint als ein unzweifelhafter Beweis anachronistischer Staatsmannsschaft. Aber freilich Badeni lebte bisher in einer ganz anderen Welt. Halbasien nennen sie polnische Schriftsteller selbst. Darum hat er die Wiener auch brusquiert und ihnen den Bürgermeister nicht gegeben, den sie wollten. „Man darf den Argumenten von der Straße nicht nachgeben!“ „Man darf die Begehren des Volkes nicht berücksichtigen!“

Also ist die Regierung sich selbst Zweck? Fast möchte man mit Schiller fragen:

> Wer ist das?
> Durch welchen Misverstand hat dieser Fremdling
> Zu Menschen sich verirrt?

Doch nein. Es ist nichts als das Aufthauen der eingefrornen Ideen aus alter, aus antiquierter Zeit. Graf Badeni wird noch manches einholen müssen, wird vielleicht in einer harten Stunde lernen müssen, sich in die Zeit zu fügen, da die Zeit sich ihm und allen Grafen der Welt nicht fügen wird. —

Ich kann ihm jedoch einen Trost geben: socios habet multos, er hat viele Genossen auf allen Gebieten, die auch wie überständiges Kraut dastehen, da der Winter bereits der Ver-

gangenheit das Urtheil des Vergehens gesprochen und angekündigt hat. Wir gehen neuen Zeiten entgegen. Es hilft nichts, wenn noch so viele Menschen, die ihr privilegiertes Geschick an die Formen des alten Regimes gebunden haben, klagen und weinen mögen. Es bereitet sich eine Umwälzung vor, wie solche vielleicht selten da war.

Die autokratischen Regierungs-Alluren passen zum Parlamentarismus nicht, wie der Herr Ministerpräsident gewiss nicht in Abrede stellen wird. Es kommt die demokratische Zeit pur et simple. Die Ausschreitungen des capitalistischen Systems schreien gleicherweise zum Himmel und Badeni hört die Rufe nicht oder will sie nicht hören. Nach der antiquierten Philosophie darf eine starke Regierung nicht durch Äußerungen von unten sich zur Action bewegen lassen. Und so wandern die ruthenischen Bauern in Verzweiflung aus. Man lässt sie dann in Genua oder Triest der Verhungerungsgefahr ausgesetzt, damit niemand sagen könne, es sei der Regierung eine Concession abgedrückt worden! Ist das weise, ist es staatsmännisch, ist es menschlich?! Anachronismus! Reden wir nach ein paar Jahren weiter darüber. Ich brauche dann keine theoretischen Beweise zu bringen, dass ich recht hatte, wenn ich die besagten Anschauungen für unrichtig und schädlich erklärt habe.

Die Zeit ist eine sociale, für sociale Maßregeln empfängliche, derselben dringend bedürftige. Das haben bisher die christlich-socialen Parteien und die Socialdemokraten anerkannt, und sie haben die Regierung zu solchen Maßregeln zu drängen gesucht. Auf einer Seite, jener der „Genossen", ist jedoch kürzlich ein Anachronismus eingetreten oder besser, für den Augenblick hervorgerufen worden. Die Soci beschlossen, bei den Wiener Gemeinderathswahlen selbständig vorzugehen. Das klang harmlos, war es dem Effecte nach auch wirklich. Allein im Grunde war es Parteinahme für den sterbenden Liberalismus, welcher doch der Träger des volksausbeutenden Capitalismus stets gewesen ist. Wie konnte das kommen?

Die Christlich-Socialen, die Antiliberalen, die Deutschnationalen oder welche Bezeichnung man als generellere wählen mag, haben sammt und sonders eine antisemitische Spitze. Unter den „Genossen" marschieren auch Semiten an der Spitze. Da nun

schiedlichen Vaterländer. Zwar stand seine Wiege in keinem Palast; nicht in Seide und Damast ward er gebettet; nein, unscheinbar, wie einst der große Nazarener kam er zur Welt, dort wo die rußigen Essen ragen. Aber den staunenden Lüften verkündete der lustig brodelnde Dampf, dass etwas Großes geschehen sei, dass der Menschheit ein neuer Herr geboren.

Und dieser Herr ist ein Herr vom Kopf bis zur Sohle, denn ihm haften keine persönlichen Eitelkeiten und Rücksichten an; auch plagt ihn nicht die Sorge um seine Herrlichkeit, noch treiben die Traditionen minderwertiger Ahnen in seinem Kopfe ihr Unwesen. Er ist kein Kunstproduct selbstsüchtiger Herrschgier; auch nicht von Gottes Gnaden kam er auf die Welt; nein, er ist das ureigenste Gebilde der arbeitenden Menschheit und darum ist er zugleich ein Gott, ein echter Gott, heiter und unbefangen wie die Götter der Griechen. Kein Gott jedoch wie jene Götzen aus Afrika, die ein blinder Aberglaube sich schuf nach dem Bilde des Menschen, sondern der erste Gott als Diener der Menschen. Ein Gott, den sich die Menschheit schuf zum Merkstein jener gewaltigen Zeit, da es nach viel tausendjährigem Ringen endlich gelang, die eine Hälfte der thierischen Eierschale zu lüften und den staunenden Menschen zum ersten Male der ganze Erdball sich zeigte zu ihren Füßen als ihr eigen.

Hatten die thatenmächtigen Arme jener Seefahrer, die als Erste ihre Segel rings um die Erde spannten, sein Lager bereitet, so legte doch erst der Dampf das Kind in die Wiege. Seit jener Zeit ist es gewachsen und nun ward es zum Herrn, ihr thörichten Fischer, die ihr im heimischen Froschteich die Kronkarpfen fischt! Für diesen Fisch sind eure Netze zu schwach und eure Kunst veraltet! Wer solche Beute jagen will, muss seinen Kahn abstoßen vom Strande des europäischen Fischerdorfes, der muss seinen Geist beschwingen mit den Fittigen einer Weltanschauung, die nicht riecht nach alten Kleidern und Windeln. Dieser Herr ist anders wie Herren sind, denn er ist mächtiger und wer seinem Siegeswagen in die Speichen greift, der wird wirklich zermalmt.

Einst baute man Altäre und träumte einen Kindertraum von Himmeln und Göttern, die Erde kindlich missachtend; aber die Kinderzeit der Menschheit neigt sich ihrem Ende, heute

Anachronismus! Man wird nichts erreichen, man wird so wenig Erfolg haben als jene Christen, welche die Regierung stärken statt social reformieren wollen; welche meinen, durch die Nichtbestätigung Luegers und Drangsalierung der Christlich-Socialen die bisherigen Verhältnisse zu conservieren.

Es haben überhaupt unter sonst ganz verständigen Menschen oft wenig Verständnis für fundamentale Wahrheiten. Ich habe eine Zeit lang gemeint, dass zum Beispiel die einstige Schwärmerei für Weltmarkt, Weltpreis, Welthandel 2c. abgethan sei, dass wirkliche Socialpolitiker die diesen Begriffen zugrunde liegende Idee, als einer vergangenen Zeit angehörend, durchschaut haben müssten. Es scheint nicht so zu sein. Socialdemokratische Zeitschriften, denen man sonst Ankränkelung von ideologischen Principien nicht nachsagen kann, verstehen das Grunddogma einer menschenwürdigen Socialpolitik bis heute nicht. Eigentlich gehört doch blutwenig dazu, einzusehen, dass im Weltmarkte nicht ein erlösendes Princip, sondern ein die Menschen zu Gunsten der Sachenrechte unterdrückendes System gelegen ist. Trotzdem fand ich dieser Tage Elogen überschäumender Art für den Weltmarkt in einem socialistischen Blatte [1]), der Weltmarkt wurde dort als „der neue Herr" eingeführt, besungen und bejubelt, heute wo selbst die Bauern schon einsehen, dass dieser Herr ein Tyrann ist, der den arbeitenden Ständen das Brot nimmt und den Milliardeuren Trüffeln und Pasteten auf fremde Kosten serviert.

Ich kann mich nicht enthalten, den Anachronismus, der hier zugrunde lag, mit den eigenen Worten des Sängers des Capitalismus aufzuzeigen, um dann zum Schlusse die nothwendigen Bemerkungen und Richtigstellungen anzufügen.

Unter dem Titel: „Der neue Herr" heißt es:

Der Beherrscher unserer Zeit ist der Weltmarkt. Er ist der mächtigste Herr, den die Menschen bisher gesehen. Neben ihm erscheinen andere Herren wie Zwerge, denn seine Macht ruht auf der Vereinigung der arbeitenden Menschheit durch die Maschine und weil sein Reich die Abermillionen werkthätiger Hände auf dem ganzen Erdball umfasst, steht er unabhängig, ein wirklicher König über den kleinlichen Interessen der unter-

[1] Das Rendez-vous guter Geister. Magazin für Volksliteratur Berlin 1894, Heft 26, S. 585 f.

So fährt dieſer neue Herr mit machtvoll ordnender Hand hin über die Blindſchleichen und wirft ſie aus ihren Verſtecken.“

Wahrlich, man greift ſich nach dem Kopfe, wenn man ſolchen Wahn- und Widerſinn lieſt. Unberührt vom Weh und Ach der Creatur hat der Autor nichts im Auge, als die Großhändler, die einkaufen, wo es am billigſten iſt, producieren laſſen, wo ſie die Kräfte zum tiefſten Anſpruche ans Leben hinabdrücken können.

Der „neue Herr“ iſt der Weltmarkt. Kann man das billigſte Getreide von Amerika oder Auſtralien haben, ſo läſst man die europäiſchen Bauern ruhig verhungern; iſt die Hand der Kuli die billigſte, ſo mögen die Arbeiter unſeren Städte und Fabriksorte ſich eingraben laſſen. Nicht ihretwegen, nicht der Menſchen wegen iſt die Welt erſchaffen, ſondern damit die Großcapitaliſten aus dem Welthandel ſich Millionen herausſchlagen! Wahrlich, unverſchämter wurden die Menſchenrechte noch nicht miſshandelt.

Soll ich noch weiteres anfügen? Nein, der Wahnſinn, von einem neuen Gott zu ſprechen, den Weltenmarkt ſogar dem „großen Nazarener“ an die Seite zu ſtellen, iſt Blasphemie, die ich nicht ertragen kann, kein Chriſt ertragen kann. Das Hinaufheben des Profits über Menſchenglück iſt himmelſchreiende Sünde.

Und das wagt man heute, wo in den Maſſen längſt die Überzeugung wach geworden iſt: Die Welt iſt der Menſchen wegen erſchaffen. Vor hundert Jahren verſtand man den Zuſammenhang zwiſchen Weltmarkt und Menſchenglück nicht. Da konnten die Anhänger des erſteren Elogen auf ihn ſingen. Heute ſind es zum Glücke nur eingefrorene Töne aus Münchhauſens Jagdhorn.

Mögen bald die Anachronismen aller Art verſtummen und vergeſſen bleiben! Dr. Scheicher.

Ein Zeitbild.

Ein biſschen hinter den Vorhang ſchauen ſchadet oft nicht, hie und da Jemanden in die Karten ſchauen, auch nicht. Es zeigt ſich da manches im rechten Lichte. Allerdings zum Ärger für Viele, aber auch zum Nutzen für die hinters Licht Geführten.

In unserer Zeit, da gilt es, nichts merken zu lassen; prunken nach außen, ob's redlich und ehrlich dabei zugeht, das ist Nebensache. Nur pfiffig anfangen, es gibt der Gimpel genug, die auf den Leim gehen. Klug muss man sein, schlau, sagen andere; nichts merken lassen, sondern frisch drauf los; man lebt ja nur einmal und das Volk will bethört sein. Dazu hat man seit geraumer Zeit dem Volke etwas gegeben, womit es gegenwärtig nichts Rechtes anzufangen weiß, weder innerhalb der Schranken noch außerhalb.

Es ist ja einmal eine Nation über diese gesprungen und ist ins Heidenthum verfallen und hat im Hause Gottes den alten Gott für abgethan erklärt und statt ihm eine Göttin aufgestellt und ihrer gehuldigt: die Göttin der Freiheit. Was folgte, kennen wir aus der Geschichte. — —

In unseren Tagen hört man ja aller Orts und in allen Schichten der Gesellschaft, dass man dieser Göttin huldigt. Man hofft und baut auf sie und träumt sich hinein, wie in ein Märchen. Wie es eigentlich werden soll, darf man allerdings nicht fragen. Es ist ein Hirngespinnst, ein Etwas, an dem viele Baumeister arbeiten. Es gilt eben auch da: „Viel Köpf, viel Sinn." Es herrscht eine Zerfahrenheit, eine Verwirrung, ein Chaos. Das macht aber nichts. Zur rechten Zeit wird schon der rechte Mann kommen. Einstweilen gilt es, Bausteine herbeizuschaffen. Dazu ist ja das Volk da. Schauen wir einmal hinter den Vorhang. Da wird aufgeräumt mit dem Alten. Es muss besser werden! In die Rumpelkammer mit dem Alten. Begriffe, seinerzeit mächtig, erklärt man für veraltet. Aber merkwürdig; wenn ich den Jahrmarkt des Lebens durchgehe, finde ich das etwas von Jahr zu Jahr ungestümer wird — Elend und Noth. Mit den alten Buden hat man aufgeräumt, man will es besser machen, neue Ware auf den Markt werfen.

Aber du lieber Himmel, sie ist so schlecht, dass man von allen Seiten das Gewimmer hört — früher war es besser. — Ihr Macher der Freiheit, hört ihr die Tausende nicht, die euer Geschrei: „Hereinspaziert!" mächtig übertönen, schreiend nach Bedeckung und Brot, weil sie halbnackt und hungrig einherlaufen? — Ach, freilich hören wir sie, dem Volke kann geholfen werden; und gar bald wird neue Ware auf den Markt geworfen. Die

Schreier fehlen nicht, auch die Hände nicht, die zugreifen — aber besser wird es nicht. Immer ruft man nach besseren Zeiten, nach Brot und Hilfe.

Warten, warten sagt man ihnen heute, nur noch das und das und dann wird es besser.

Nun man bessert und verbessert und die Gimpel gehen auf den Leim. Hereinspaziert, hier ist moderne Aufklärung, hier ist Licht, hier ist Wissenschaft! Wir müssen von Grund aus anfangen, so schreien die Volksbeglücker und daher ist vor allem die Schule unser. Weg daher mit den religiösen Vorurtheilen. Hereinspaziert, überzeugt euch selbst, was wir schon geschaffen. Das Anschauen kostet ja nichts, selbst auch das hinter den Vorhang schauen nicht. Man wirft den Kindern Brocken des Wissens zu, die sie in die Köpfe aufnehmen sollen; sie haben aber oft nicht das Talent dazu, andere haben später keine Zeit noch Gelegenheit die eingepaukten Wissensbrocken zu verdauen und aufzufrischen. Weil dem so ist, so sind wir ehrlich und sagen: Es ist viel unnützes Zeug dabei. Den Kopf voll moderner Weisheitsbrocken, das Herz verwildert — so finden wir allenthalben unsere moderne Schuljugend.

Was macht es, wird man ob dieser Wahrheit ein Finsterling, Rückschrittler genannt und wie sie sonst alle die Kosenamen der Marktschreier heißen mögen? Hereinspaziert, die ihr glaubt ich sage zu viel. Hier eine Corrections-Anstalt für unbändige Buben. Was steht auf der Stirne dieser Knaben? Trotz, Bosheit, Hinterlist. Hier eine Zwangs-Arbeitsanstalt für junge Burschen. Schaut die Inwohner an. Was steht ihnen auf der Stirne? Das Laster. Die Eltern machtlos, die Schule machtloser; warum? Die ersten verstehen von Kindererziehung gar nichts; infolgedessen wachsen die Kinder auf, wie die Bäume im Walde. Der letzteren sind die Hände gebunden und sie stehen daher machtloser als je der Jugend gegenüber. Dass dem so ist, das sagt mancher Lehrer. Doch schreiten wir weiter. Hereinspaziert, hereinspaziert! ruft da einer mit großer Anstrengung.

Eine glänzend ausgestattete Bude, in ihr eine Gesellschaft junger Bürschchen und älterer Männer und auch alte grau gewordene Männer in Gesellschaft von — Schanddirnen. Eine Bude, wo nur das Laster zu finden ist. Da sitzen unsere bart-

losen Bürschchen und zechen mit der Dirne oft die ganze Nacht. Da sitzt als Muster der gereifte Mann, während sein Weib daheim sich abhärmt und in Sorgen um ihn ist. Armes Weib! Da sucht und findet der alte grau gewordene Mann auch sein Vergnügen. Ist's nicht ein Ekel? Ja, ich finde gar keinen Ausdruck, wenn man erfährt, das und das junge Bürschchen, der und der Mann ist der Geliebte der Schanddirne.

Doch weiter. Hier ist zu sehen ein Strafhaus; es ist fast kein Platz mehr. Diebe, Gauner, Betrüger, meist junge Leute, bevölkern es. — Nur immer weiter. Hier abermals so ein Haus. aber darin schaut es noch trauriger aus. Da sind Mörder, Räuber, da sind wegen sonstiger anderer Delicte zu jahrelanger Strafe Verurtheilte zu sehen. Da sitzt auch so manches feine Herrchen hinter Schloss und Riegel. Da sitzen die großen[1] Diebe, pardon — Defraudanten und haben Zeit über das Einst und Jetzt nachzudenken.

Nur weiter, immer weiter — was, ein Strafhaus nur für — Weiber? Ja wohl. Da eine große Bude, ein Findelhaus! Ja, wollte gefallen, hat gefallen, ist gefallen. — — —

Nun schlägt da schon einer die Hände zusammen und sagt: „Sie sehen aber nur schwarz, gehen wir; der Markt ist ja sehr groß, dort werden wir was anderes sehen."

Sehen sie da geht's lustig zu, das ist eine Freude. Es ist aber auch Sonntag; warum sollen sich denn die Menschen nicht des Lebens freuen? Ich sehe es gerne, wenn das Volk zu mindest einen Tag in der Woche hat, wo es sich unterhalten kann und lustig und guter Dinge ist. Schauen sie nur, wie die Vergnügungslocale und die Theater voll von Menschen sind. Für die Jugend nichts wünschenswerter als der Tanz, für die Älteren sonst irgend etwas, dass das Herz im Leibe lachen muss. Besonders dem Volke — sie verstehen mich wohl, wen ich darunter meine — ist dadurch die einzige Möglichkeit geboten, die Sorgen zu vergessen. Aber kommen Sie doch, Sie werden staunen.

Nun, was ist denn los? dachte ich mir und kaufte ein Wochenblatt; nebenbei gesagt, ein liberales, denn in einem andern hätte ich den Wegweiser nicht gefunden.

---

[1] Aber nicht die größten! Der Setzer.

Dieſe Blättchen erſcheinen meiſt Ende der Woche zum Zwecke der Aufklärung für den kleinen Mann. Sie ſind berechnet für den Sonntag geiſtiges Futter zu reichen, damit kein geiſtiger Rückſchritt eintrete und der Leſer mit der Zeit gehe. Dieſe Blätter werden ſehr gerne benützt um die Leute aufmerkſam zu machen, bei welchem Menſchenfreunde und bei welcher Gelegenheit ſie ihren ſauer verdienten Wochenlohn am Sonntag anbringen können. Wahrlich, an Beluſtigungen und Feſten fehlt es am Jahrmarkt nicht.

Heute bei „N“ Tanzkränzchen, dort ein Schützenfeſt, da ein Kriegerfeſt, auf der und der Wieſe ein Wieſenfeſt, beim „blauen Ochſen“ Beſtkegelſcheiben, beim „Stiefel“ iſt Preisſchnapſen, in X iſt Fahnenweihe eines Vereines — die Weihe iſt Nebenſache; da iſt ein Gründungsfeſt eines Vereines und wieder wo ein Jubiläumsfeſt und heut feiert in X der und der Verein gar ſein einjähriges Gründungsfeſt. Beim „ſchwarzen Kater“ iſt ein Mädchen-Kränzchen, beim „ſtillen Zecher“ iſt heute eine Mädchen-Schönheits-Concurrenz, beim „Schützen“ iſt Glaskugelſchießen, beim „Nimmerſatten“ ein Edelweiß-Kränzchen. Da iſt heute ein Erntefeſt, dort ein Winzerfeſt, da iſt ein Schauturnen und dort eine Schauübung, natürlich nicht weit vom Wirtshaus. Alles nur am Sonntag, da haben die Leute Geld und Zeit. In den großen Städten iſt's nicht beſſer. Feſt auf Feſt, Beluſtigung auf Beluſtigung, Theater, Concert, Ball, Tanzmuſiken, wenn das Tanzen verboten, Tanz auch auf Rechnung der Wohlthätigkeit. Ferner verſchiedene Productionen von herumziehenden Muſikern. Heute beim „Eisvogel“ ſpielen die Steirer und beim „Mondſchein“ iſt ein Tiroler Zither-Concert; nebenbei, aber das darf man nicht wiſſen: Tirol haben dieſe Tiroler nicht geſehen. Hier eine Zigeunermuſik, da eine Damenkapelle, da eine ſerbiſche Knabenkapelle, Athleten, Seiltänzer, Preisſpringer, Preisreiten, Damenwettſchwimmen, Hunderennen und dergleichen. Ein Buch könnte man darüber ſchreiben, was die Volksfreunde heutzutage für die Beluſtigung zumeiſt des gemeinen Mannes, des Mannes aus dem Volke in Scene ſetzen, ausgehend von dem Grundſatze, es müſſe dieſen Leuten Gelegenheit geboten werden ſich zu unterhalten, damit ſie auf ihr Elend vergeſſen, damit ſie doch wenigſtens einen Tag in der Woche durchjubeln können. Freunde, habe ich

Unrecht? Dann sagt mir, wozu die vielen Wirtshäuser, Kaffeehäuser und Vergnügungslocale da sind? Etwa für Etliche, die gemüthlich ihr Gläschen trinken wollen? Ach nein! für den Massenbesuch und da ist der beste Tag der Sonntag. Daher werden alle möglichen Gelegenheiten und Anlässe benützt, um die Leute nach und nach ans Trinken, Spielen, Tanzen und das was da noch alles daranhängt, zu gewinnen. Das Volk rennt und jagt und thut alles mögliche um die Sorgen zu vergessen. Der eine will sie vertanzen, der Andere verschieben, verlachen, in Wein und Bier ertränken und dergleichen und wenn der Sonntag vorüber ist, spielt der Leichtsinn und der Vergnügungstaumel die halbe Woche noch die Rolle uud dann klopft Frau Sorge von neuem an die Thür. Glauben sie, dass dem nicht so ist?

Der Kaufmann klagt, dass er so viel aufschreiben muss und thät es auch gerne, wenn er nur am Samstag das Geld bekäme. Die Versatzämter, Pfandleihanstalten sind mit Arbeit überbürdet und so manche Hyäne treibt im Geheimen Geldgeschäfte; aber Wirtshäuser und Vergnügungslocale sind immer recht voll und mancher geht zum Feste mit dem Pfandschein in der Tasche, den er, wenn er's so fort macht, kaum zum Einlösen bringt. Oft und oft ist auf dem Wochenlohn schon geborgt, aber statt an's Zahlen zu denken, geht man am Sonntag dem Vergnügen nach.

Bei Vielen schaut es daheim recht traurig aus; es fehlt an Möbeln, es fehlt in den Kästen an Kleidern und Wäsche, und es ist auch nicht ein Kreuzer beiseite gelegt für Unglücksfälle. Aber am Sonntag zum Vergnügen, das muss dennoch sein. Der junge Bursche, statt wie es früher war, sich etwas zu ersparen, muss nach der Mode gekleidet an Sonntagen durch die Straßen gehen, seine Cigarre rauchen, ins Theater gehen, oder am Ball, im Wirtshaus oft nicht selten bis zum Morgen sitzen. Und was soll ich denn von dem erst der Schule entwachsenen Mädchen sagen?

Von den jungen Arbeiterinnen, Näherinnen, was von den Dienstmädchen?! Ja, ja die gefallen, mit wenigen Ausnahmen, sich alle im Taumel der Lust und sinnen die ganze Woche, wie sie sich putzen sollen, um zu gefallen, finden Gefallen,

und — sind gefallen — das beweisen unsere Findelhäuser und beweisen die so sich so stark mehrenden Kindermorde.

Ja, ja, dem Volke kann geholfen werden.

Wien. Edmund Richter.

Etwas von den ostelbischen Landarbeitern.

Zu den bekanntesten und am wenigsten bezweifelten Thatsachen des wirtschaftlichen Lebens der Gegenwart gehört die, dass sich, wie in den meisten europäischen Ländern, so auch in Deutschland die Landwirtschaft in bedrängter Lage befindet. Nun leiden zwar nicht immer diejenigen am meisten Noth, welche am lautesten schreien; aber gewiss ist, dass unter den nothleidenden deutschen Landwirten die ostelbischen Junker die stärksten Stimmen besitzen. Was der von ihnen unter Führung des Herrn v. Plötz gegründete „Bund der Landwirte" an Agitation unter den Bauern leistet, grenzt schon an das Fabelhafte. Von den Klagen dieser Großgrundbesitzer, deren Güter zum größtentheile durch das unpraktische und kostspielige Leben ihrer Besitzer verschuldet sind, hallt der deutsche Reichstag, das preußische Abgeordnetenhaus, kurz jede Körperschaft, jede Versammlung wider.

Die Herren haben zwei hauptsächliche Klagepunkte, die auch wirklich in sich begründet sind: die erschreckend niedrigen Getreidepreise und die massenhafte „Landflucht" der Arbeiter. Beide Umstände machen thatsächlich den deutschen Ackerbau unrentabel. Die Heilmittel aber, welche von den ostpreußischen Rittergutsbesitzern vorgeschlagen werden, sind fast noch schlimmer, als die vorhandenen Übel selbst. Die Getreidepreise soll der vielbesprochene Antrag Kanitz heben, wonach die Getreideeinfuhr verstaatlicht würde; es wäre dies also ein Gegenstück zu den — auch in der „Monatsschrift" schon mehrmals erwähnten — Vorschlägen des Steiermärkers Till. Nun will ich gerne zugeben, dass der Antrag des Grafen Kanitz nicht ganz so unsinnig ist, wie seine Gegner vielfach behaupten; ich kann mich aber — trotz der empfehlenden Worte des Herrn Redacteurs dieser „Monatsschrift" — nicht für ihn begeistern, denn er scheint mir, ganz abgesehen von seiner Unvereinbarkeit mit den nun einmal bestehenden Handelsverträgen 1. praktisch undurchführbar, 2. nutzlos,

weil er die Preise auf die Dauer nicht heben würde, 3. positiv schädlich, weil er die Selbständigkeit der Bauern vernichten und eine Vorfrucht der socialistischen Gesellschaft bedeuten würde.

Aus diesen Gründen bin ich gegen das eine Mittel der ostelbischen Latifundienbesitzer zur Hebung der darniederliegenden Landwirtschaft. Ihr Vorschlag zur Beseitigung des zweiten Missstandes scheint mir noch bedenklicher. Damit komme ich auf die Lage der Landarbeiter in den östlichen Theilen der preußischen Monarchie, in den Provinzen Brandenburg, Pommern, Ost- und Westpreußen und Posen.

Einen freien selbständigen Bauernstand gibt es in diesen Gegenden bekanntlich fast gar nicht, sondern nur einen in den Händen des Adels befindlichen Großgrundbesitz mit einem besitzlosen Arbeiterproletariate, welches sich aus der früheren Leibeigenschaft entwickelt hat. Die Verhältnisse dieser Landarbeiter, dieser Taglöhner sind vielfach in ökonomischer und moralischer Beziehung die denkbar traurigsten. Zur harten Zeit der Hörigkeit war dem Arbeiter doch wenigstens seine Existenz garantiert; ein eigentliches Arbeiterproletariat war nicht vorhanden. „Denn," wie Th. von der Goltz in seinem Buche „Die ländliche Arbeiterclasse und der preußische Staat" schreibt: „die vielberufene glebae adscriptio umschloss nicht nur die Pflicht, auf einer bestimmten Scholle wohnen zu müssen, sondern auch das Recht, darauf wohnen zu dürfen, welchem Rechte die Pflicht des Gutsherrn entsprach, dem Lebensunterhalt der Schollenpflichtigen in irgend einer Weise sicher zu stellen." Durch die Aufhebung der Leibeigenschaft wurden die Besitzer aus dieser Verpflichtung einfach entlassen und die Arbeiter unvorbereitet und schutzlos in den Kampf um das Dasein hinausgestoßen. So entstand die heutige armselige Taglöhnerschaft. Sehr richtig bemerkt daher der evangelisch-sociale Pastor Wittenberg[1]: „Diese Arbeiterclasse, die nach dem Grundsatz ubi bene, ibi patria immer unterwegs ist, nirgends fest wird, niemals die Sicherheit eines Heimatsgefühles kennen lernt, die, ihrem unstetten Sinne entsprechend, aus der Hand

[1] In seiner lesenswerten Schrift: „Was haben die Geistlichen zu thun, damit die Arbeiterbevölkerung, soweit sie dem kirchlichen Leben entfremdet ist, für dasselbe wiedergewonnen werde?" Leipzig, bei Reinhold Werther. 1894.

in den Mund lebt, unbekümmert um die Zeit, wo das Letzte aufgezehrt sein würde, unbedacht darauf, ihren Kindern etwas anzusammeln und zu hinterlassen, und erst recht uneingedenk der ewigen Hütten, diese proletarische Arbeiterclasse, die jetzt im Arbeiterstande weitaus die vorherrschende ist, war zur Zeit der Leibeigenschaft noch nicht vorhanden."

Und gerade dieser Mangel an Sesshaftigkeit ihrer Gutsarbeiter ist es, der die ostelbischen Großgrundbesitzer so beunruhigt. Die Landarbeiter sind seit längerer Zeit nicht mehr wie früher die willigen, sich alles, selbst die roheste Behandlung und die niedrigste Lebenshaltung in Nahrung, Kleidung und Wohnung, gefallen lassenden „Knechte" der „Herren". Sie protestieren gegen das in der famosen preußischen Gesindeordnung statuierte Recht auf Prügel, indem sie den Staub der heimatlichen Scholle von den Füßen schütteln und in den Städten oder im Westen bessere Bezahlung und menschenwürdigere Behandlung suchen. Das Angebot von ländlichen Arbeitskräften veringert sich daher stetig, und immer höhere Löhne müssen bezahlt werden, wenn überhaupt Arbeiter in genügender Zahl gefunden werden; die Productionskosten vermehren sich dementsprechend. Kein Wunder daher, dass man die Gutsbesitzer allgemein über die „Landflucht" der Arbeiter jammern hört.

Man hat zur Beseitigung des Arbeitermangels den verschiedensten Mitteln das Wort geredet; am radicalsten ist aber jedenfalls der bereits mehrmals in den letzten Jahren gemachte Vorschlag der Einfuhr chinesischer Arbeiter nach Deutschland. Der Chinese ist bekanntlich ein sehr zäher und dabei bedürfnisloser, deshalb recht billiger Arbeiter; und das Reich der Mitte bietet ein geradezu ungeheures, auf die Auswanderung angewiesenes Menschenmaterial. Die Kuli-Einfuhr in größerem Maßstabe würde daher für den deutschen Arbeiter eine furchtbare, ihn auf das Existenzminimum herabdrückende Concurrenz bedeuten. Der durchschnittliche nationale Wohlstand — ganz abgesehen von den sittlichen Bedenken gegen eine Chinesenüberschwemmung — müsste durch die Verwirklichung des Planes einen tödtlichen Schlag erleiden. Dennoch hat es der Egoismus der ostelbischen Junker fertig gebracht, das Project ernstlich zu ventilieren. Noch am 30. October 1895 schlug in Nr. 87 der

„Deutschen Landwirtschaftlichen Presse“ ein Rittergutsbesitzer Dr. W. L. in Posen vor, größere Massen chinesischer Arbeiter einzuführen, und zwar mit der Begründung, man solle durch den Import der Kulis „die heimischen Landarbeiter überzeugen, dass wir (die Gutsbesitzer) nicht von ihrer Laune abhängig sind und nach Wunsch Ersatz finden können.“ Die Absicht, das Ausbeutungssystem aufrecht zu erhalten, ist damit deutlich ausgesprochen; trotzdem geniert sich Dr. W. L. nicht, auch noch die Hilfe des Staates zur Anwerbung chinesischer Arbeiter zu verlangen. Dafür muss der höchst materiellen Sache natürlich ein ideales Mäntelchen umgehängt und ein öffentliches Interesse vorgeschoben werden. Der Mann macht nämlich seinen sauberen Vorschlag nur aus „moralischen“ Gründen, die in der unzweifelhaften Rückwirkung auf unsere heimischen Landarbeiter liegen“. Möchte man da nicht mit der Faust auf den Tisch schlagen und entrüstet ausrufen: „Pfui! Moralische Gründe!“ — Ja, wenn diesen „Stützen des Staates“ ihre Ausbeutung nicht nach Wunsch gelingt, dann wissen sie immer moralische Gründe zu finden und den crassesten Materialismus unter schlauen Augenzwinkern mit heiligen Redensarten zu überzuckern. Ich kann mir nichts Ekelhafteres denken, als dieses frivole Spiel mit „moralischen“ Gründen.

Der Vorschlag des Posen'schen Rittergutsbesitzers ist daher sogar bei den Standesgenossen seines Urhebers auf Widerspruch gestoßen. So bekämpft ihn in Nr. 4 der „Deutschen Landwirtschaftlichen Presse“ vom 15. Jänner 1896 ein Herr Pr. aus Pommern, aber nicht so sehr aus „moralischen“, sondern vielmehr aus „praktischen“ Gründen. Die Angst unserer „Ordnungs“-säulen vor der Socialdemokratie spielt auch hier ihre Rolle.

Neben dem Umstande, dass die Kulis für andauernde Landarbeit in Deutschland zu schwach seien, weist Herr Pr. vor allem darauf hin, dass die Einwirkung des Chinesenimportes auf unsere heimischen Arbeiter keineswegs die sein werde, sie zum Bleiben zu veranlassen, sondern vielmehr, sie noch sicherer vom Lande zu vertreiben. Er behauptet ganz richtig, dass die „Sachsengängerei das patriarchalische Verhältnis zerstöre.“ Alte eingesessene tüchtige Instfamilien machen Wanderfamilien Platz, deren Interesse nicht mehr dem Lande angehört,

sondern die ihren Sinn längst der Stadt zugewendet haben, welchem Drange sie auch bei erster bester Gelegenheit nachgeben und dorthin abwandern". Mit den eventuell eingeführten Kulis, welche sich mit der niedrigsten Lebenshaltung begnügen, werden diese Leute nicht concurrieren können und wollen; eine nur um so größere Landflucht würde die Folge sein.

Nun hatte Dr. W. L. angeblich allerdings die Kulis nur für so lange gewünscht, „bis unsere heimischen Arbeiter zu besserem Verstande gekommen sind." Wie thöricht seine Hoffnung auf „besseren Verstand" in seinem (des Dr. W. L.) Sinne ist, das zeigt Herr Pr. mit folgenden Worten: „Ich kann aus Zuckerrübenbau-Gegenden Westpreußens, wo das Arbeiten mit Sachsengängern zuhause ist, die Thatsache mittheilen, dass bei der letzten Reichstagswahl verhältnismäßig viele Stimmen in Arbeiterkreisen (von Instleuten) für die Socialdemokraten abgegeben sind zum großen Erstaunen der Besitzer und wo man es gar nicht erwartet hat. Das ist ein Zeichen der Zeit, welches man nicht unbeachtet vorübergehen lassen darf. Zu solchem „Verstande" kommen die Landarbeiter und zu keinem andern. Durch Concurrenz von Chinesen als Arbeiter würden sie hartnäckig werden und nur darauf warten, sich als Kerntruppe in die Reihen der Socialdemokratie eingliedern zu lassen. Der von der Scholle einmal losgelöste Landarbeiter, ebenso die „Wanderfamilie", unterscheiden sich in ihrer Denkungsart kaum noch in etwas vom Industriearbeiter." Das deutsche socialdemokratische Centralorgan, der Berliner „Vorwärts", hat daher so Unrecht nicht, wenn es (Nr. 38, II. vom 14. Februar 1896) an dieses Zugeständnis die Behauptung knüpft: „Nur die Furcht vor der Socialdemokratie ist es, welche die profitsüchtigen Großgrundbesitzer abhält, Kulis einzuführen! Ohne die Socialdemokratie würden die Landarbeiter also dieser schmählichen Concurrenz unterworfen und dem unlautersten Wettbewerb preisgegeben sein!"

Von dem Chinesen-Import hält also Herr Pr. nichts. Wie aber will er „den Wanderzug vom Lande eindämmen?" Sein Zauberspruch lautet: „Gebt euren Arbeitern ein Stück Land zur eigenen Bewirtschaftung!" So übel klingt das ja nicht, obwohl der Vorschlag offenbar nicht ein Ausfluss christlicher Nächstenliebe und reiner Arbeiterfreundlichkeit ist, sondern

lediglich von dem Bestreben, den Gutsbesitzern einen Stamm sesshafter Arbeiter zu bilden, dictiert wird. Das dicke Ende kommt aber nach. Sieht man sich nämlich die Art und Weise an, wie der Vorschlag durchgeführt werden soll, so ergibt sich, dass der Arbeiter nur in eine noch schlimmere Knechtschaft gebracht werden würde.

Es heißt nämlich in dem angezogenen Artikel: Der Arbeiter solle die Bewirtschaftung des eigenen Landes der Frau und den Kindern überlassen, er selbst aber dem Gutsherrn fröhnen; „ab und zu soll er auch einen Tag bewilligt erhalten!" wie gnädig! Für das überlassene Land muss der Instmann natürlich noch Pacht und ebenso die von dem Gutsbesitzer auszuführende Gespannarbeit bezahlen. Der Arbeiter geriethe also in eine Hörigkeit der schlimmsten Art und wäre zumal, wenn er das Fetzchen Land etwas cultiviert, mit hundert Fesseln an die Scholle und die Willkür des Gutsherrn gebunden. „Das irische Knechtungssystem in Deutschland!" bemerkt zutreffend der „Vorwärts". Eine ganze Reihe anderer Bestimmungen, zum Beispiel betreffend Accordlohn, die Kündigungsbedingungen und so weiter vollenden das Ausbeutungssystem, wie Herr Pr. es empfiehlt als die „neuen Formen", die an Stelle des dahinschwindenden patriarchalischen Instverhältnisses treten müssten.

Ich glaube nicht, dass das Project verwirklicht werden wird; denn die heutige Arbeiterschaft ist gegen Ausbeutungspläne sehr feinfühlig geworden. Und um offenbare Ausbeutung handelt es sich hier. Ich wüsste nicht, was man dagegen sagen könnte, wenn der „Vorwärts" diesbezüglich schreibt: „Die neue Form der Sclaverei für den Arbeiter ist die capitalistische, die jenen dem Buchstaben der Gesetze nach zwar als gleichen Stand bezeichnet, ihn aber in die der alten Hörigkeit völlig gleichwertige Abhängigkeit als Lohnsclaven und Pachtsclaven bringt, so dass er nach wie vor ein gefügiges Ausbeutungsobject der Besitzenden bleibt."

Weder durch Kuli-Einfuhr, noch durch Einführung einer modernisierten Leibeigenschaft wird die Frage der landwirtschaftlichen Lohnarbeiter gelöst werden, sondern durch die Anerkennung des Arbeiters als gleichberechtigten Mitgliedes der

menschlichen Gesellschaft, also dementsprechend durch würdige Arbeitsbedingungen, anständige Behandlung, Verzicht auf jede Auswucherung fremder Arbeitskraft, kurz durch Gerechtigkeit.

Ravengiersburg, J. Mumbauer.

Die Wohnungs-Meldezettel in Wien, ihr Wert und mitunter Unwert.

„Locus regit actum" — ein allgemein anerkannter Rechtssatz. Locus in weiterem Sinne, so viel wie territorium, denn eigentlich heißt locus bekanntlich nur Flecken, Dorf. Soll eine Handlung, ein Vertrag rechtsgiltig sein, muss er nach den gesetzlichen Formen des Landes, in welchem der locus agendi liegt, geschlossen werden. Ein Verbrechen, welches an einem Orte begangen worden, wird nach dem Gesetze dieses Landes geahndet 2c. Auch die Kirche erkennt diesen Grundsatz an, spricht vom episcopus proprius, der nur in seinem Diöcesansprengel zum Beispiel Ordinationsrechte ausüben darf, kennt den parochus loci — und bekannt ist, dass bei sonstiger Ungiltigkeit der Ehe der eigentliche Pfarrer die in seinem Orte wohnhaften Brautleute verkünden und trauen soll. Und in den Ländern, wo das Tridentinum nicht als Gesetz publiciert ist, ist die tridentinische Eheschließungsform nicht verbindlich. Aus all diesen erhellt die Wichtigkeit des Wohnorts. Wie wird nun in großen Städten, namentlich in Wien, der Wohnort bescheinigt? — in Wien, wo die Grenzen der Bezirke und Pfarren nicht augenfällig sind und mitten in einer Gasse oft die formelle Abgrenzung der Pfarre normiert ist. Das einzige Document ist der polizeiliche Wohnungs-Meldzettel, ein äußerlich ganz unbedeutend scheinendes Zeugnis. Es sagt vielleicht jemand, es gebe specielle Wohnungszeugnisse — ja, aber das Wohnungszeugnis schreibt sich jeder selber, den Wert erhält es erst durch die polizeiliche Bescheinigung und diese erfolgt auf Grund der geschehenen Meldung — des Meldzettels.

Ob nun diese Meldzettel stets die Wahrheit, das wirkliche Wohnen der Ingenannten bescheinigen? Davon ein erlebtes Beispiel: Am 8. Jänner 1880 wurde ich Pfarrprovisor zu St. Johann an der Praterstraße; getreu der Mahnung des

emeritierten Pastoralprofessors Dr. Ricker war in der Kanzlei meine erste Frage an die Eintretenden stets: Wo wohnen Sie? Haben Sie den Meldzettel? — Es konnte nämlich leicht vorkommen, dass des Langen und Breiten zum Beispiel mit Eheverbern oder bei Besprechung eines beabsichtigten Leichenconductes mit Parteien verhandelt wurde, die einer anderen Pfarre angehören, da namentlich in neugebauten Häusern zumeist die Bewohner ihre Pfarre nicht kennen und naturgemäß zur nächstgelegenen Kirche gehen, die jedoch oftmals nicht „die ihrige" ist.

Unter anderem liefen sehr viele Armenspenden ein; von Sr. Majestät Cabinetskanzlei monatlich 20 fl., vom Grafen Ch . . zu seinem Geburtstage, vom Besitzer des Römerbades bei Gelegenheit eines Todesfalles in der Familie, und viele, viele von verschiedenen reichen Herren, die einzelne Spende selten unter 100 fl., so dass häufig ungefähr 500 fl. zur sofortigen Vertheilung in der Lade bereit lagen. Ob es jetzt, nach sechszehn Jahren noch so ist, weiß ich nicht.

Unwillkürlich drängt sich hier die Bemerkung ein, wieso es denn kommt, dass reiche Cavaliere ihre Spenden noch immer gerne den kirchlichen Organen anvertrauen. Und doch ist die Antwort so natürlich. Man legt die Gabe im Geiste vor den Altar des Herrn als Opfer. Und geschah dies nicht zu allen Zeiten, auch bei den Juden und selbst bei den Heidenvölkern, die den vermeintlichen Göttern ihre Gaben opferten? Würde die Kirche in Wirklichkeit erst eine freie Gesellschaft, die mit ihrem Vermögen, von silbernen und goldenen Gefäßen im Nothfalle, wie in der ersten Zeit St. Laurentius gethan hat, zu Gunsten des bonum commune in socialer Richtung verfügen könnte! Von Dr. Scheicher las ich irgendwo die Frage, was einem Priester heute widerführe, der das Beispiel des hl. Laurentius nachahmte? Um einen Ausdruck des 16. Jahrhunderts zu gebrauchen: Er hätte es mit der hochnothpeinlichen Halsgerichtsordnung zu thun. Wenn nun ein Kirchenfeind die Kirche als „todte Hand" in Wort oder Schrift bespöttelt, da doch dieselbe stets dieselben Grundsätze ihres Meisters haben muss, so kann man mit Beruhigung ausrufen: „Schelte nicht die Rose, dass sie ihre Blüten nicht zur vollen Reife bringt; schelte den kalten, frostigen Nordwind, der die Knospen nicht voll entfalten lässt — es

sind die Zeitverhältnisse, daran schuld, denn auch die Kirche lebt in der Welt, wenn auch nicht von der Welt (im Geiste der Weltmenschen). Doch kehren wir zum Thema der „Meldzettel" zurück.

Es fanden sich auch viele Hände, die die verschiedenen Gaben empfangen wollten. — Ich forderte von jedem den Meldzettel. — Jeder brachte ihn auch und bekam seine Quote. Einmal nun drängte sich ein Mann besonders hervor, trat heran, riss seinen schäbigen Rock auf und ich sollte an seiner nackten Bärenbrust sehen, er nenne kein Hemd sein Eigen. Er bekam aus Mitleid das doppelte dessen, was die anderen erhielten. Am selben Abend gieng ich in das katholisch-politische Casino Leopoldstadt, und nach der Versammlung ward von einigen Casinoten im Restaurant O. noch Karten gespielt. Während ich so zuschaute, kam ein elegant gekleideter Herr, mit Cylinder und goldenen Uhrkette, ins Local, und während er seinen hochfeinen Überzieher an den Schranken hängen wollte, trafen sich unsere Augen, evasit, erupit, schleunigst war er wieder fort, denn er war der „Ohne-Hemd-Mensch" vom Vormittage. Mein Respect vor dem Meldzettel war verloren. Von da an wurde jeder Zettel deponiert, der Unterstützungswerber für den nächsten Tag beschieden und die im Meldzettel verzeichnete Wohnung am Nachmittage aufgesucht. Sieh' da! es zeigte sich die Schlauheit, dass lauter solche Wohnungen angegeben waren, in welchen gewiss nicht leicht ein Pfarrer Nachschau hält: wo nämlich in ziemlicher Anzahl gewisse Damen wohnten. Die aufgesuchten Hausmeister schauten auch ganz verblüfft darein. Allein der Zweck war erreicht, die Wahrheit war entdeckt worden. Nicht Einer wohnte wirklich dort, wo der Meldzettel es angab. Als ein ganzer Stoß solcher Meldzettel auf dem Tische lagen, brachte ich sie siegesbewusst zum Polizeirath im Bezirke, und glaubte einer Anzahl Gaunern das Handwerk gelegt zu haben. Doch welche Überraschung! Die oberste Polizeibehörde sagte freundlich aber ganz gleichgültig: „Ja, wer wird denn auf einen Meldzettel hin Jemanden betheilen; ich thäte das nicht, sie sind ja nur angeblich ausgestellt. Als ich an die Wichtigkeit des Wohnortes erinnerte, sagte der biedere Chef: „Ja, da hätten wir viel zu thun, wenn wir immer, wenn sich jemand meldet, Nachschau halten wollten, ob er wirklich dort

wohnt wo er angibt, und dass wir die Unterschriften der Hausherren oder Hausbesorger kennen sollen, kann doch auch Niemand von uns fordern. Es ist bekannt, dass die Fechtbrüder in mehreren Bezirken Meldzettel haben und jede Woche anderswo auftreten, wenn sie auch etwa im Floridsdorfer Revier eigentlich wohnen. Nachschau kann nur auf Anzeigen wegen etwaiger Gefährlichkeit gehalten werden. Als ich vor Jahren als Anfänger in den Polizeidienst trat, fügte der Polizeirath hinzu, musste jedesmal nachgeforscht werden. Anders in der modernen Zeit."

Dies ist also der Wert der Meldzettel, während auf den Kathedern der hohen Schule von der entscheidenden Wichtigkeit des Domicils dociert wird — „angebliche Meldungen"! So erklärt sich auch der Schwindel, der hie und da von am Lande Wohnhaften betrieben wird. Zwei Personen melden sich in einem Wiener Bezirke, wohnen vielleicht ein paar Tage wirklich dort und werden auf Grund des polizeilichen Meldzettels zur Ehe aufgeboten und getraut vor „ihrem Pfarrer" — ein Winkelschreiber hatte den Rath ertheilt. Es geht ja so einfach: das Wohnungszeugnis schreibt man sich selbst, der Name eines Hausbesitzers wird beigesetzt und die Meldung ist vorher bei der Polizei erfolgt, die keine Revision hält und die Unterschrift des Hausherrn unmöglich kennen kann. Und wenn sie wenigstens wirklich dort wohnen würden in der eigenen Pfarre, wenngleich in fraudem, zur Umgehung der Verkündigung ꝛc., so wäre nach vielen Canonisten die Ehe doch giltig. Aber sie sind meist nur zur Wohnung gemeldet und wohnen nicht in der Pfarre und das ist der ärgste Schwindel.

Wir sind nun die Allerletzten, die die peinlichen Hausdurchsuchungen, wie sie in den 50ger Jahren in Wien oft zur Mitternachtszeit durchgeführt wurden, (wobei man harmlose Leute vom Schlafe aufgeschreckt und sogar unter die Betten leuchtete, um Verdächtige zu suchen) wieder eingeführt wissen wollten. Jedoch irgend eine Bürgschaft für die Richtigkeit der Meldzettel wäre nothwendig, vielleicht zwei bekannte Zeugen oder ähnliches. Ob es heute nicht schon besser ist und nicht doch wieder Nachschau über die Wahrheit der „angeblichen Meldung" gehalten wird, wissen wir nicht, nur dass ein Strafsatz seit dem Jahre 1880 eingeführt wurde, belehrt uns das Gesetz vom 5. Jänner 1885

§. 320 lit. e.: Wenn Jemand im Meldungszettel sich falsche Namen beilegt, falschen Stand, eine falsche Beschäftigung ꝛc. angibt oder überhaupt die Polizei oder sonstige Staats- oder Gemeinde-Behörden (außer dem Falle gerichtlicher Untersuchung) durch falsche Angabe von Namen, Stand, Geburtsort hintergeht und so weiter, wird er mit 3 Tagen bis 1 Monat Arrest bestraft. Eine Strafe wenigstens ist also seit 10 Jahren gesetzt; ob aber nicht noch immer Schwindeleien, wie die im obigen Beispiel erwähnten an der Tagesordnung sind? Desshalb mögen die behördlichen Organe nicht nur bei Eheschließungen, sondern insbesonde bei Armenbetheilungen ja niemals mit dem Meldungszettel sich zufrieden geben. Die Armen müssen persönlich aufgesucht werden in ihrem Obdach, dann ist nicht so leicht ein Schwindel möglich, obwohl mir auch der Fall vorkam, dass eine fraudulose Familie 2 Wohnungen hatte, eine reich ausgestattete im zweiten Stocke und eine ärmliche zur ebenen Erde, die man vorwies, wenn ein Pfleger oder Revisor nachsehen kam. Da ich, um obiges Beispiel zu completieren, auf den Meldzettel nicht mehr den geringsten Wert mehr legte, wandte ich mich an die Centralleitung des St. Vincenz-Vereines, an Herrn Rabenlechner als Vorstand, und kann bezeugen, dass mit einer einzigen Ausnahme alle mir Notierten in der Pfarre wohnhaft, dürftig und würdig waren.

Auch das neue Armengesetz für das Land Niederösterreich hätte einen besseren Ruf, wenn practische Pfleger wären und die Gemeinden ihre sonstigen Umlagen dafür, dass sie für die Armen nicht mehr aufzukommen brauchen, in selben Grade herabgemindert hätten. Aber gerade das Gegentheil geschah an vielen Orten.

Die Wohnungsmeldezettel scheinen mir also reformbedürftig. Vertraue niemand auf ihren Wert! Sind die von mir geschilderten Übelstände schon beseitigt, dann um so besser!

Matzen, am 13. Februar 1896.

Jacob Ruis, Pfarrer.

Socialer Rückblick.

Wien, 5. März.

Ende Februar fand in Wien der 6. österreichische Agrartag statt. Neben rein wirtschaftlichen Angelegenheiten, die sich hauptsächlich um die schwebende Frage des Ausgleiches mit Ungarn drehten, kamen auch mehrere von nicht nur ökonomischen, sondern auch socialem Charakter zur Berathung: Der landwirtschaftliche und besonders der bäuerliche Hypothekarcredit und die Altersversorgung im Bauernstande. Über das Hypothekarwesen wurden Beschlüsse gefasst, welche die Ausbreitung dieser Creditart und den Schutz des Hypothekargläubigers beim Zwangsverkaufe von beliehenen Gütern zum Zwecke haben. Maßregeln, die geeignet wären, der vor sich gehenden Ausrottung des Bauernstandes durch die Hypothekar-Verschuldung und durch den gesetzlichen Zwang zu derselben entgegenzuarbeiten, wurden nicht beschlossen.

Bei der Frage der bäuerlichen Altersversorgung kamen weniger capitalistische Ansichten zum Durchbruche. Eine Gruppe der Berathenden, an ihrer Spitze der Landtags-Abgeordnete Johann Richter, verfochten den Plan, die Altersversorgung, das Ausgedinge des alten Bauernpaares, und die den Geschwistern des jungen Bauern zukommende Erbgelder durch eine bäuerliche Altersrenten- sowie eine Erlebens- und Aussteuer-Versicherung leisten zu lassen. Dr. Hainisch versicherte, dass eine so große finanzielle Leistung von Bauern nur durch Zwang zu erreichen sei, und Herr Frankl, obwohl Anhänger des Versicherungssystemes, erklärte den Zwang für unausführbar, weil ein Bauer in ungünstigen Wirtschaftsverhältnissen die jährlich zu entrichtenden Beträge einfach nicht aufbringen kann. Ritter von Czecz, Baron Gudenus und Hofrath Lienbacher legten die sittliche Bedeutnng des jetzt bestehenden Ausgedinges, vertragsmäßiger Versorgung der alten Bauersleute, die das Gut dem Sohne übergeben haben, mit Wohnung und Nahrungsmitteln — oft auch mit kleinen Geldbeträgen — dar. Sowohl vom moralischen, wie vom socialen und wirtschaftlichen Standpunkte, sagte Lienbacher — sei jeder Zwang zur Ablösung oder Aufhebung des Institutes des Ausgedinges zu verwerfen. Der Bauernstand soll mit Liebe an seiner

Scholle hängen, was der Ausgedinger bis ans Ende seines Lebens thut. Der alte Vater, die betagte Mutter seien practische Lehrer der jungen Besitzer; sie sind die sorgsamsten Pfleger ihrer Enkelkinder, sie leisten zur Zeit dringender Arbeit Mithilfe bis zur Erschöpfung. Im Ausgedinge liege noch ein guter Rest der Naturalwirtschaft, den man nicht so schlechtweg beseitigen soll.

Die Mehrheit stellte sich schließlich auf den Standpunkt der Freunde der uralten Einrichtung des Ausgedinges, indem sie die Vertagung dieser Frage beschloss.

Vielleicht wäre es noch besser gewesen, sie wäre bis auf die Wurzel der traurigen Erscheinung gegangen, dass heute aus Kreisen Klagen laut werden über die Last des Ausgedinges, die Verpflichtung des jungen Bauern, seine Eltern aus dem Ertrage des Bauerngutes standesgemäß mitzuerhalten, auf die Schutzlosigkeit des Bauernstandes gegenüber der seine Grundlage unterwühlenden Fluten des Capitalismus.

Der österreichische Ackerbauminister Graf Ledebur trat bereits mit seinem veränderten Gesetzentwurfe über die Berufsgenossenschaften der Landwirte hervor. Dasselbe lässt den Plan der Errichtung von Rentengütern vollständig bei Seite und legt die Festsetzung der Zeit, wo die Genossenschaften in den einzelnen Ländern eingeführt werden sollen, sowie die näheren Bestimmungen über deren Zusammensetzung und Einrichtung ganz in die Hand der Landtage. Das höchst wichtige Gesetz erfordert gründliche Besprechung; sie wird im nächsten Hefte der Monatsschrift stattfinden.

In unserem socialen Rückblick schlich sich ein Irrthum ein: das österreichische Herrenhaus hat das vom Abgeordnetenhause beschlossene Berginspectorengesetz nicht verworfen, sondern noch keinen endgiltigen Beschluss darüber gefasst.

Es ist sehr zu wünschen dass den Bergleuten Österreichs bald wenigstens die schwachen Beweise von Wohlwollen zutheil würden, die dieses Gesetz ihnen gewährt. Die Arbeiterverhältnisse im Bergwesen sind fast überall höchst traurig, der Verdienst unzureichend, die Behandlung schlecht, die Gefahr für Leben und Gesundheit infolge unordentlichen oder allzu habgierigen Betriebes groß. Fast jedes Jahr bringt ein schweres Grubenunglück, bei dem zahlreiche Bergleute getödtet werden. Dazu ist

die Versicherung für Alter, Invalidität, Witwen und Waisen noch immer nicht erträglich organisiert, und der arme Bergmann, dessen mühevolle Arbeit eine kleine Anzahl meist sehr reicher Leute noch reicher macht, weiß sich und die Seinen nicht vor dem ärgsten Elende geschützt, obwohl er zu diesem Zwecke fortwährend einen Theil seines kargen Lohnes hergibt.

Kein Wunder, wenn Unzufriedenheit unter den Bergleuten herrscht und große Ausstände häufig sind. Gegenwärtig findet ein solcher von bedeutender Ausdehnung in der Kohlengegend von Karwin statt, wo Erzherzog Friedrich, Graf Wilczek, Rothschild und Herr Gutmann sehr einträgliche Bergwerke besitzen.

Im Deutschen Reiche bestand schon lange ein Zwiespalt unter den Conservativen bezüglich der socialen Reform. Eine Gruppe liebte es, ihre eigenen Geschäfte ohne Rücksicht auf das Recht und die Bedürfnisse anderer unter salbungsvollen Redensarten zu besorgen; eine zweite strebte ehrlich und wenn auch nicht immer einsichtig, das Gebot der Nächstenliebe auf socialpolitischem Gebiete zu erfüllen, und eine dritte hielt die Mitte zwischen den Beiden, schwankend zwischen Willen und Vorsicht. Schon vor längerer Zeit löste sich die zweite der Gruppen aus, da bei so ungleichem Streben ein Nebeneinandergehen ganz unmöglich geworden war. Aber auch die mittlere Gruppe war bald der ersten nicht mehr bequem genug, und vor kurzem wurde sie in der Person ihres Führers, des Pastors Stöcker, aus der conservativen Partei ausgeschlossen. Ende Februar hielt die getrennte Gruppe, die sich nun die christlich-sociale Partei nennt, einen Parteitag zu Frankfurt am Main, und fasste auf Antrag des Grafen Solms-Laubach folgenden Beschluss, der in großen Zügen ihr Programm enthält:

1. „Wir billigen den nach Lage der Sache unvermeidlichen Austritt Stöckers aus der conservativen Partei.
2. Wir constituieren uns hiermit zu einer selbständigen christlich-socialen Partei und bestätigen das Eisenacher Programm vom 6. Juni 1895. Wir bekämpfen nach wie vor jede conservative Richtung, die der Politik der Mittelparteien grundsatzwidrige Concessionen macht, ebenso

wie einen Conservatismus, der einseitig die materiellen Interessen vertritt.

3. Wir erstreben auch in Zukunft eine größere ökonomische Gleichstellung von Reich und Arm und die gesetzliche Unterstützung der Bestrebungen der wirtschaftlich Schwächeren. Aber wir verwerfen radicale Theorien, welche die absolute ökonomische Gleichheit Aller vertreten. Ebenso bekämpfen wir die Machtentfaltung übergroßer Vermögen, insofern sie die Freiheit der Staaten oder die Wohlfahrt des Volkes gefährden.
4. Wir erachten den Kampf unter der Fahne des wahren lebendigen Christenthums als den einzigen siegverheißenden gegen die Mächte des Umsturzes. Den Kampf gegen diesen nimmt die christlich-sociale Partei mit aller Kraft auf.

Auch die von Pastor Wahl gestellte Resolution wurde mit allen gegen drei Stimmen angenommen:

„Die heute in Frankfurt a. M. u. s. w. erklären, dass ihnen ein politisches Zusammengehen mit der sogenannten jüngeren christlich-socialen Richtung trotz mancherlei innerer Berührungspunkte schon deshalb nicht möglich ist, weil ihnen kein klares Programm jener Richtung gegenüber steht."

Zu den wichtigsten Industrien Deutschlands gehört heute die der Confection, der Herstellung von Kleidern und Wäschestücken auf Lager und für Export. In diesem Punkte hat das Deutsche Reich auf dem Weltmarkte bereits einen großen Vorsprung vor allen anderen, hierin concurierenden Ausfuhrstaaten gewonnen. Dieser Sieg konnte nicht errungen werden ohne besondere Billigkeit der Ware, die hauptsächlich durch Drücken der Arbeitslöhne durch die Confectionäre erreicht wurde. Zwischen diesen und den Arbeitenden steht nun fast immer noch eine Mittelsperson, welche die Arbeit übernimmt und weitergibt. Denn der größte Theil der Confection wird nicht in Werkstätten, sondern in der Wohnung des Arbeiters hergestellt. Die Mittelspersonen unterscheiden sich in Leute vom Gewerbe, welche selbst einen Theil der Arbeit verrichten — Schneidermeister und Meisterinnen, die Zuschneiden und die Arbeit anderweitig vorbereiten — und in Leute, die sich um die Warenerzeugung kein anderes Verdienst

erwerben als dass sie dem Confectionär gegenüber die Verantwortung für das Arbeitsmaterial übernehmen und eine Anzahl von Arbeitenden kennen, an die sie es weitergeben. Der Schneidermeister wie der Vermittler pflegen nun gleichfalls den Arbeitslohn zu drücken, um von dem, was der Confectionär bezahlt, so viel als möglich für sich zu behalten. Dieses Drücken des Lohnes müsste innerhalb der Grenzen bleiben, welche den Lebensunterhalt der Arbeitenden zieht — wenn sich nicht immer auch Leute fänden, die nicht arbeiten um ihr tägliches Brot, sondern andere nicht so unumgänglich nöthige Dinge zu verschaffen. Eine Menge von Frauen und Mädchen in gesicherten Lebensverhältnissen suchen nämlich auch Confectionsarbeit, um sich Geld für ihre Toilette und dergleichen zu erwerben, und ihr Angebot sowie ihre Bereitwilligkeit für sehr wenig Geld zu arbeiten, drückt die Löhne noch unter jene Summe herab, welche zum bescheidensten Lebensunterhalte nöthig ist. So sanken zum Beispiel, wie Freiherr von Hegl im deutschen Reichstage mittheilte — in der Stadt Düsseldorf die Confections-Arbeitslöhne binnen weniger Jahre durch die „Damenarbeit" um 30 Percent.

In den letzten zwei Jahren fand nun ein sehr starker Rückgang des deutschen Absatzes auf dem Weltmarkte statt, da zwei der wichtigsten Abnehmer deutscher Ware — die Vereinigten Staaten und England — sich selbst auf die Confection verlegten. Die deutsche Confections-Ausfuhr sank von 24 Millionen Mark im Jahre 1891 auf 2 Millionen im Jahre 1894. Dies führte zu weiterem Drücken des Arbeitslohnes, so dass die Zustände vollkommen unerträglich wurden. Bei fünfzehn- bis sechzehnstündiger Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen wie am Markttage wurden von geschickten und fleißigen Heimarbeitern in der Regel Wochenverdienste nur von 5 bis 6 Mark — 3 fl. bis 3 fl. 30 kr. — erzielt. Und dies sind noch lange nicht die niedrigsten Löhne.

Die in Schneider-Werkstätten für die Confectionäre Arbeitenden, stehen sich auch nicht gut, jedoch immer noch besser als die Heimarbeiter; ihre Zahl wird aber fortwährend eingeschränkt und die der Heimarbeiter vergrößert.

Nach mehrmaligen aber erfolglosen Vorstellungen über ihre Lage traten gegen Mitte Februar ein großer Theil der nord-

deutſchen Confectionsarbeiter in Ausſtand. Dies, ſowie die um jene Zeit erſchienene Schrift einer Dame aus höheren Geſellſchaftskreiſen, Fräulein Ada von Olberg, die großes Aufſehen erregte, lenkten die allgemeine Aufmerkſamkeit auf die Zuſtände der Confections-Induſtrie. Im Reichstage richteten die bisher durchaus nicht arbeiterfreundlichen National-Liberalen an die verbündeten Regierungen des Deutſchen Reiches die Anfrage, welche geſetzgeberiſchen Maßregeln zum Schutze von Geſundheit und Sittlichkeit der Confections-Arbeiterinnen, ſowie gegen deren Ausbeutung beabſichtigt ſeien und ſtellten zugleich einen entſprechenden Antrag. Dies veranlaſste eine große Debatte, in der die Mehrzahl der Parteien ſich gegen die verderblichen Zuſtände in der Confections-Induſtrie ausſprach. Auch von anderer Seite erhielt der Ausſtand moraliſche Unterſtützung. Damen der Ariſtokratie unternahmen in Berlin eine Umfrage über die Lage der Arbeiterinnen, und eine Anzahl hervorragender Gelehrter und Schriftſteller aus ganz Deutſchland brachten öffentlich ihre Sympathie mit dem Ausſtande zum Ausdrucke. Der Caſſe zur Unterſtützung der Strikenden floſſen fortwährend Summen, nicht nur aus Arbeiterkreiſen, ſondern auch aus denen der Beſitzenden zu.

Was die Confectionsarbeiter von den Confectionären verlangten, war in der Hauptſache:

Beſſerer Arbeitslohn;

Aufhören der rohen Behandlung;

Verkürzung oder mäßige Entlohnung des oft vielſtündigen Wartens der Arbeitnehmer bei Ablieferung fertiger Arbeit und Übernahme neuer;

ausgiebige Beſchränkung der Heimarbeit durch Errichtung von Betriebswerkſtätten.

Die Forderung von Betriebswerkſtätten erklärten die Confectionäre für unerfüllbar, da dieſe ihnen zu große Unkoſten machen würden. Bezüglich der Behandlung wurden Verſprechungen gegeben, das Wartgeld wurde nicht bewilligt.

Nach längeren Verhandlungen blieb zuletzt als eigentliches Streitobject die Lohnfrage übrig.

In den meiſten großen Städten Deutſchlands, wo der Strike beſtand, wurde er dadurch beigelegt, daſs die Confectionäre

einfach Lohnerhöhungen in der Höhe von 10 bis 25 Percent bewilligten. In Berlin, wo der Ausstand am ausgedehntesten und nachhaltigsten war, wurde von den Confectionären und den Zwischenmeistern der Männerconfection das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen. Nach schwierigen Verhandlungen erzielte es einen Vergleich, dessen wichtigster Punkt die Annahme eines ausführlichen Minimaltarifes für Confectionsarbeit war. Die Confectionäre wie die Meister verpflichteten sich, unter diesen Lohnsätzen Arbeit weder zu geben, noch zu übernehmen. Ferner verpflichteten sich die Meister, die 12½ Percent Zuschlag zu den bisher geltenden Löhnen, welche die Confectionäre gewährten, den Arbeitern unverkürzt zu bezahlen.

Die Frauenconfection, in der die Löhne noch viel schlechter sind, wie in der Männerconfection, wandte sich nicht an das Gewerbegericht, sondern machte nach langem Zögern mit den Vertretern der Zwischenmeister und Arbeiter einen Vergleich, indem sie einen Zuschlag von 10, 20 und 30 Percent auf die in drei Stufen eingetheilten, bisher geltenden Arbeitslöhne gewährt. Ein Minimaltarif wurde nicht festgestellt, weshalb der zugestandenen Lohnerhöhung jene feste Grundlage fehlt, und sie leicht nach und nach wieder aufgehoben werden kann.

Die Bedeutung dieses großen Ausstandes liegt aber nicht in dem dauernden Nutzen, den er den einen und in den flüchtigen den er dem anderen Theile der Confectionsarbeiter gebracht hat, sondern darin, dass es ihm gelang, das träge Gewissen der besitzenden und einflussreichen Volkskreise einigermaßen aufzurütteln. Es bleibt nun abzuwarten, was diese Erweckung für nützliche Folgen haben wird.

In England macht der landwirtschaftliche Niedergang reißende Fortschritte. Die Fläche des cultivierten Bodens geht zurück, von 1894 bis 95 allein um 444.464 Hektaren; zugleich nahm die Zahl der Rinder in den letzten drei Jahren um nahe an 500.000 ab. Die Flucht der Landleute nach den übervölkerten Groß- und Industriestädten und die Landstreicherei nimmt erschreckend zu. In der Thronrede zur Eröffnung des Parlamentes erklärte die Königin, dass noch nie in neueren Zeiten die Landwirtschaft sich in so elender Lage befunden habe, und eine königliche Commission ist bemüht, Mittel zur Heilung der landwirt-

schaftlichen Verhältnisse zu finden. Ausdauernd und nachdrücklich verlangen die Großgrundbesitzer und die Landwirte die Einführung des Bimetallismus. Ihnen stellt sich jedoch das mächtige Interesse entgegen, welche die englischen Weltgläubiger an der Aufrechterhaltung der Geldwährung haben.

Dem englischen Parlamente liegen bereits eine Menge neuer Gesetzentwürfe vor, die alle den Schutz der Arbeiterschaft vor Gefahren wider Leben und Gesundheit und vor Ausbeutung durch Unternehmer zum Zwecke haben. Darunter befindet sich auch ein Gesetz zur Fernhaltung mittelloser Einwanderer, das von der Mehrzahl der Arbeiterschaft seit Jahren verlangt wird, weil sich ihre Organisationen unzulänglich erweisen, so lange uncontrolierbare und nicht zu beeinflussende Arbeitermengen durch ihre Lage zur Arbeit um jeden Preis gezwungen, fortwährend aus dem Auslande herbeiströmen.

Wie auf dem Festlande, haben jedoch die Arbeiter auch in England nicht nur den preisdrückenden Wettbewerb der zu den Städten strömenden Landleute und der Ausländer zu fürchten. In ihren Frauen und Töchtern selbst entsteht ihnen eine gefährliche Concurrenz — in seinem Streben nach billiger Arbeitskraft zieht das Capital mehr und mehr das weibliche Geschlecht zur Lohnarbeit auch der unweiblichsten Art heran. Man sollte es kaum für möglich halten, aber es ist Thatsache, dass in London bereits zahlreiche Frauen und Mädchen zum Ein- und Ausladen der Schiffe verwendet werden. Infolgedessen sitzt mancher Mann, der früher die Mittel zur Erhaltung seiner Familie durch jene anstrengende Beschäftigung verdiente, zuhause — wenn man eine enge Kammer so nennen darf — kocht, wäscht, flickt und trägt kleine Kinder herum — während sein Weib in den Docks schwere Lasten schleppt und sich dadurch zugrunde richtet.

Wahrlich, alle Selbsthilfsversuche auch der tüchtigsten Arbeiter und selbst die besten Arbeiterschutz-Gesetze werden vergeblich bleiben, so lange die Wirtschaftsordnung keinen anderen Zweck kennt als die Erzielung von Profit.

In Russland findet seit einiger Zeit in besitzenden Kreisen eine lebhafte Bewegung zur Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft statt. Eine große Versammlung von Landwirten aus ganz Russland, die diesen Winter zu Moskau tagte — die

erste seit 17 Jahren! — befasste sich nicht nur mit Angelegenheiten ihres Berufes, sondern auch mit Arbeiterfragen. Sie sprachen den Wunsch aus, dass die Arbeiter für Unfall und Alter versichert und dass Einigungsämter zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern errichtet werden. Eine Umfrage, welche die „Gesellschaft zur Förderung von Industrie und Handel in Russland" an eine Reihe von Unternehmern richtete, über Verkürzung der Arbeitszeit durch Gesetz, ergab, dass viele Unternehmer mit einem solchen Gesetze einverstanden sein würden. Von besonderem Interesse war die Antwort des Dr. Stulpinsky, des Leiters einer großen Papierfabrik zu Dobroduſch, die dem Fürsten Paskiewitsch gehört. Er schrieb, wie die „Sociale Praxis" mittheilt: „Ich kann auf Grund meiner Erfahrungen durchaus nicht denjenigen zustimmen, welche meinen, eine Verkürzung der Arbeitszeit werde Vermehrung des Wirtshausbesuches und Zunahme der Unsittlichkeit zur Folge haben.

Ganz im Gegentheile. Seit 20 Jahren verwalte ich die Papierfabrik des Fürsten Paskiewitsch. Nach Art des Betriebes wird ununterbrochen Tag und Nacht gearbeitet. Bis Mai 1894 war die Schicht zwölfstündig. Ich entschloss mich vor $1^1/_2$ Jahren den Versuch zu machen, die Arbeitszeit für Tagarbeiter auf neun Stunden herabzusetzen, für die in Tag- und Nachtschichten Arbeitenden aber auf acht Stunden. Und die Folge war, dass nicht nur die Arbeiter sich nicht mehr dem Trunke ergaben, sondern dass die einzige Schnapsbude am Orte eingegangen ist und an ihrer Stelle ein Theehaus, in dem nur mäßige Quantitäten von Bier und Brantwein verabfolgt werden, errichtet wurde. Blaumontage haben fast gänzlich aufgehört. Die älteren Leute widmen sich in den freien Stunden mit Vorliebe der Bearbeitung ihres Stückchen Landes, das sie früher verpachteten; die jüngeren lesen gerne! Es entstand im Orte ein Orchester- und Gesangverein, dem 36 Fabriksarbeiter angehören. Den vom Ortsgeistlichen geleiteten Vorträgen wohnen immer 400—500 Arbeiter bei. Diese Erscheinungen waren bei der früheren zwölfstündigen Arbeit unmöglich, denn für den gänzlich erschöpften Arbeiter gibt es nur eine Erholung: der Alkoholgenuss, der ihm in schneller Weise die Lebensenergie aufmuntert."

Die russische Regierung scheint den Anfang einer Organisation der Landwirtschaft machen zu wollen. Die im Landwirtschafts-Ministerium gebildete Commission zur Reform der localen Organe dieses Ministeriums beantragte Errichtung einer Ackerbaukammer in jedem Gouvernement. Diese Ackerbaukammer soll zwar bureaukratisch organisiert sein, aber durch stete Fühlung mit landwirtschaftlichen Vereinen und durch Berufung von landwirtschaftlichen Congressen, sowie durch fortgesetzte Untersuchung und Beobachtung der landwirtschaftlichen Verhältnisse des Gouvernements, soll sie sich zur genauen Information der Regierung fähig machen. Den Landwirtschafts-Gesellschaften und Congressen soll das von der Ackerbaukammer gelieferte Material zur Prüfung vorgelegt werden und sie sollen auch die von der Regierung ins Auge gefaßten Maßnahmen localer Natur begutachten.

Ministerpräsident Crispi, der Henker des italienischen Volkes, hat nun den furchtbaren Niederlagen weichen müssen, die sich Italien in seinem ungerechten Kriege gegen die Schoaner zuzog. Unter seiner Regierung hat die schon seit längerem begonnene sociale Auflösung und wirtschaftliche Zerüttung dieses von der Natur so reichgesegneten Landes entsetzlich rasche Fortschritte gemacht. Noth, Elend, Hunger, Verzweiflung herrscht überall in den unteren Schichten dieses so begabten und tüchtigen Volkes. In der Hauptstadt sogar lassen sich die entsetzlichen Zustände nicht mehr verhüllen. Das tiefste Elend zeigt sich in den prächtigen Straßen, auf den herrlichen Plätzen der einst so reichen Stadt.

Neben dem in Rom von jeher blühenden Geschäftsbettel, der darauf ausgeht, Tribut von den reichen Fremden zu erheben, findet sich nun der Noth bettel in herzzerreißender Gestalt. Vom Hunger zu Gerippen abgezehrte Männer aus dem Handwerker-, Arbeiter- oder Kaufmannsstande, passen an den Straßenecken auf Vorübereilende, gehen ihnen ein Stückchen nach, um ihre Absicht zu maskieren und bitten sie dann mit leiser Stimme um ein Almosen, da sie nichts verdienten und sie nicht wüßten, wie sie ihren und ihrer Familie Hunger stillen sollten. Alle Geschäfte feiern, aller Unternehmungsgeist scheint unter dem furchtbaren Drucke der Steuerschraube aus den Unternehmern gewichen. Die Zahl der Arbeitslosen in Rom ist ungeheuer groß.

Von Seite der Regierung geschah bisher nichts, um dem furchtbaren Elende wenigstens am Mittelpunkte des Reiches und dem Sitze des Monarchen abzuhelfen. Als alle Bitten und Aufforderungen erfolglos blieben, fasste die Arbeiterkammer von Rom einen Beschluss, in dem sie protestierte gegen die Verschwendung von Millionen italienischen Geldes in Afrika, während in Italien einige wenige tausend Lire zur Unterstützung der verhungernden Arbeiter verweigert werden, und worin sie verlangte, dass in das Budget des Staates und der Gemeinde Rom, jährlich ein Betrag zur Hilfe für die Arbeitslosen aufgenommen werde. Endlich erklärte sie in diesem Beschlusse den Arbeitern, dass die Regierung nur im Interesse der reichen Classen wirke und deshalb den Arbeitern nichts übrig bleibe als die Vereinigung um die Staatsgewalt in ihre eigenen Hände zu bekommen.

„Mit diesem Beschlusse," sagt die katholisch-conservative „Rivista internazionale", in ihrem letzten Hefte, „haben die Arbeiter Roms sich den Weg vorgezeichnet, dessen Betreten die socialistische Partei schon lange predigt. Sie begreifen, nach der neuesten Richtung dieser Partei, dass es von jetzt an nutzlos ist zu klagen und zu warten, dass man zum Kampfe und zur politischen Parteibildung schreiten muss."

Angesichts der allgemeinen Hilflosigkeit ist es nicht zu verwundern, dass man nach augenblicklich wirkenden Mitteln zur Verhinderung, wenigstens der ärgsten Folgen des Elendes sucht. Der aus Frankreich gekommene Plan einer regelmäßigen Vertheilung unentgeltlichen Brotes an alle Staatsbürger und einer die Kosten deckenden progressiven Besteuerung der besitzenden Classen findet immer mehr Anhänger. Für Italien ist dieser Plan keineswegs unvernünftig: der Capitalismus hat seit langen und bedürfnisreichen Regierungen, wie habgierige Staatsmänner haben seit neuerer Zeit das arbeitende Volk Italiens so sehr seines privaten und collectiven Besitzes (man denke nur an die confiscierten Güter der so ungemein zahlreichen Wohlthätigkeitsanstalten!) enteignet, sie haben die wirtschaftlichen Verhältnisse so zerrüttet, dass ohne directes Massenalmosen die Leute verhungern müssen. Da bleibt nichts übrig als — wenn auch nicht aus Menschenliebe und Pflichtgefühl, so doch aus vorsichtiger

Selbſtliebe — zu dem Mittel zu greifen, welches in ähnlichen, wenn auch minder ſchrecklichen Verhältniſſen die alten Römer anwandten, um Verzweiflungsausbrüchen durch Vertheilung von „Staatsbrot" vorzubeugen.

Dem Hunger der Heimat ſucht die italieniſche Bevölkerung durch Auswanderung zu entfliehen. Dieſelbe betrug allein in den erſten 9 Monaten des vorigen Jahres 223.761 Perſonen, von denen 106.358 für immer ihre Heimat verließen, 117.405 nur für eine beſtimmte Arbeitsperiode, nach der ſie mit den in der Fremde erworbenen Mitteln wieder nach Italien zurückkehren. Die Auswanderung nahm bedeutend zu ſeit dem Jahre 1894, in deſſen erſten 9 Monaten ſie 165.809 Perſonen, davon 61.166 Auswanderer für immer und 104.643 zeitweilige betrug.

Der größte Theil der Auswanderer kommt aus dem fruchtbaren Venetien, 1894 wanderten aus dieſer Provinz 79.365, im folgenden Jahre 98.431 Perſonen aus. Ungefähr drei Fünftel der geſammten Auswanderer gehen nach Braſilien, ein Fünftel nach Argentinien, ein Fünftel in die Vereinigten Staaten.

R. J.

Literatur.

Studie über Krankenverſorgung, Unfallscaſſen, Armenverſorgung und Bettelweſen von F. Waltersdorf, Wien 1895, Selbſtverlag des Verfaſſers. 8 S.

Der kleine Umfang der Schrift macht es ſchwer, den Autor ganz zu verſtehen. „Die Welt wird täglich ſchöner und wäre es unſere Sache, uns beſſer darin einzurichten." So ſtehts S. 7 und lieſt ſich ganz gut. Aber wie machen? Waltersdorf denkt an den ſocialen Staat, wenn er auch den Ausdruck nicht gebraucht. Er will die Staatsſchule, in welcher ſämmtliche Kinder vom Staate genährt, gekleidet und unterrichtet werden ſollen. Nur ausnahmsweis will er Eltern geſtatten, die eigenen Kinder ſelbſt zu verköſtigen. Die Koſten der Inſtitution ſollen — die Junggeſellen und Kinderloſen tragen. Mit letzterem, meint der Autor, ſei ein guter Theil der ſocialen Frage gelöst. Nun ja, was betrachtet man heute alles als Löſung der ſocialen Frage! Alſo transeat.

Freie Liebe und bürgerliche Ehe. Wien, Ignaz Brand, Volksbuchhandlung, 16 S., 6 kr.

Es ist in dieser Schrift nichts enthalten als die Schwurgerichts-Verhandlung, welche gegen die Arbeiterinnen-Zeitung am 30. September 1895 durchgeführt wurde, wobei Adelheid Popp zu vierzehn Tagen verurtheilt wurde, weil sie die Institution der Ehe herabgesetzt beziehungsweise einen Artikel gegen diese Institution in der Arbeiterinnen-Zeitung aufgenommen habe.

Der Militarismus im deutschen Reiche. Stuttgart 1893 Robert Lutz, 61 S., 60 Pf., 3. Auflage.

Die Schrift hat wohl nur den Umfang einer Broschüre, ist aber höchst lesenswert, auch bei uns in Österreich. Der Militarismus ist eben kein leerer Wahn. Nicht bloß müssen sämmtliche Steuerträger seinetwegen bluten und getraut sich gegen das Militär-Budget kaum je ein Abgeordneter eine Bemerkung zu machen, sondern das Gespenst des Militarismus wirkt auch ins civile Leben herüber. Sehr gelungen schildert der Autor die sogenannten Rechtsverhältnisse beim Militär. Wer sich noch kein Urtheil bisher darüber gebildet hat, wird hier darauf geführt, dass die Menschlichkeit eine gründliche Umänderung des Militärstrafverfahren dringend erheischt.

Arbeit und Arbeiter ohne und mit Christus. Von Alois Stradner. Graz, Moser 1895, 56 S., 10 kr.

Das ist Nummer 2 der Moserschen Sammlung zeitgemäßer Broschüren. Sie zeigt historisch sehr gelungen, wie es den Arbeitern vor Christus ergangen und wie die Kirche successive ihr Los verbessert hat. Die Wertschätzung des Christenthums kann nur gewinnen, wenn Stradners Schrift recht viel gelesen wird.

Die Manipulationen der Banken und die Schiebungen, welche deren Inhaber begehen, schildert uns Edmund Rikut in dem Druckhefte: „Jüdische Börsenjobber", durch Gustav Ad. Dewald in Berlin W. 41, Buchhändlerhaus (Preis 50 Pf.) zu beziehen, an einem eclatanten Falle unter vollständiger Nennung der betreffenden Bank und der dabei betheiligten Personen.

Mit vielem Geschick und großer Sachkenntnis schildert er das unmoralische Treiben und die Manöver, denen ja bekanntlich jährlich viele Millionen zum Opfer fallen. Man gewinnt den Eindruck, mit welcher Leichtfertigkeit diese Börsenleute mit dem Vermögen des Publicums um-

gehen und namentlich diejenigen werden ein großes Interesse an diesem Druckhefte haben, welche selbst schon an Cassa- oder Ultimo-Papieren Geld verloren haben. Hoffentlich wird diese Schrift ein neuer Anlass zu der längst angestrebten Börsenreform werden.

Alte und neue Welt. Illustriertes katholisches Familienblatt. Benziger, Einsiedeln. Jährlich 12 Hefte von 65 S. Preis 6 Mark.

Eine vortreffliche und mit sehr schönen und zahlreichen Illustrationen geschmückte Zeitschrift! Sie kann in die Zeitschrift für Socialreform deshalb empfohlen werden, weil sie außer guten, fesselnden und sittlichreinen Romanen und Novellen in ihrem mehr der Belehrung gewidmeten Theile öfters Berichte über sociale Dinge und auf socialem Gebiete hervorragende Persönlichkeiten bringt.

Socialpolitische Randglossen.

Ein Zukunftsbild. Der große französische Chemiker Berthelot ist Minister des Äußern geworden. Bisher konnte er nur in und für die Chemie wirken, jetzt kann er es in der Politik auch. Man darf auf seine Thaten begierig sein, denn in seiner früheren Stellung huldigte er der Meinung, dass die Chemie die Welt umgestalten werde. Wie das zu verstehen, mag folgendes, von ihm selbst entworfenes Zukunftsbild veranschaulichen: „Die Chemie", so führte er in einer Rede 1894 in Paris bei einem Bankette, über die zukünftige Bedeutung dieser Wissenschaft aus, „hat in den letzten Jahrzehnten Großes geleistet; das ist aber nur der Anfang, bald werden viel bedeutendere Probleme gelöst werden. Um das Jahr 2000 wird es keine Landwirtschaft und keine Bauern mehr geben, denn die Chemie wird die bisherige Bodencultur aufgehoben haben. Es wird keine Kohlenschachte, folglich auch keine Bergarbeiterstrikes mehr geben, denn die Brennstoffe werden durch chemische und physikalische Processe ersetzt sein. Zölle und Kriege werden abgeschafft sein, die Luftschiffahrt, die sich chemischer Stoffe als Bewegungsmittel bedient, hat diesen veralteten Einrichtungen das Todesurtheil gesprochen. Das Problem der Industrie besteht darin, unerschöpfliche Kraftquellen zu finden, die sich mit möglichst wenig Arbeit erneuern. Bisher wurde Dampf durch die chemische Energie verbrannter Steinkohlen erzeugt; aber die Steinkohle ist beschwerlich zu gewinnen und ihr Vorrath nimmt von Tag zu Tag ab. Man muss daran denken, die Sonnenwärme und die Hitze des Erdinnern zu benützen. Es ist begründete Hoffnung vorhanden, beide Wärmequellen in unbegrenzte Verwendung zu nehmen. Einen Schacht von 3000 bis

4000 Meter Tiefe zu bohren, übersteigt nicht das Können der heutigen, noch weniger der künftigen Ingenieure. Damit wäre die Quelle aller Wärme und aller Industrie erschlossen; nimmt man noch das Wasser dazu, so kann man auf der Erde alle erdenklichen Maschinen laufen lassen, und diese Kraftquelle wird in hunderten von Jahren kaum eine merkliche Abnahme erfahren. Mit der Erdwärme würden sich zahlreiche chemische Probleme lösen lassen, darunter das höchste Problem der Chemie, die Herstellung der Nahrungsmittel auf chemischem Wege. Im Princip ist es schon gelöst: Die Synthese der Fette und Öle ist längst bekannt, bald wird man auch die Zusammensetzung der Stickstoffelemente kennen. Das Lebensmittel-Problem ist ein rein chemisches; an dem Tage, wo man die entsprechend billige Kraft bekommt, wird man mit Kohlenstoff aus der Kohlensäure, mit Wasserstoff und Sauerstoff aus dem Wasser und mit Stickstoff aus der Atmosphäre Lebensmittel aller Art erzeugen. Was die Pflanzen bisher thaten, wird die Chemie thun und vollkommener als die Natur. Es wird die Zeit kommen, wo jedermann eine Dose mit Chemikalien in der Tasche trägt, aus welcher er sein Nahrungsbedürfnis an Eiweiß, Fett und Kohlenhydraten befriedigen wird, unbekümmert um Tages- und Jahreszeit, um Regen und Trockenheit, um Fröste, Hagel und verheerende Insecten. Dann wird eine Umwälzung eintreten, von der man sich jetzt noch keinen Begriff machen kann. Fruchtfelder, Weinberge und Viehweiden werden verschwinden; der Mensch wird an Milde und Moral gewinnen, weil er nicht mehr vom Mord und der Zerstörung lebender Wesen leben wird. Dann wird auch der Unterschied zwischen fruchtbaren und unfruchtbaren Gegenden fallen, und vielleicht werden die Wüsten der Lieblingsaufenthalt der Menschen werden, weil es dort gesünder ist, als auf dem durchfeuchten Schwemmboden und den sumpfigen angefaulten Ebenen, wo jetzt der Ackerbau betrieben wird. Dann wird auch die Kunst sammt allen Schönheiten des menschlichen Lebens zur vollen Entfaltung gelangen. Die Erde wird nicht mehr sozusagen entstellt durch die geometrischen Figuren, die jetzt der Ackerbau zieht, sondern sie wird ein Garten, indem man nach Belieben Gras, Blumen, Wald und Busch wird wachsen lassen können und in welchem das Menschengeschlecht im Überflusse, im goldenen Zeitalter leben wird. Der Mensch wird deshalb nicht in Trägheit und der Corruption verfallen. Zum Glücke gehört die Arbeit, und der Mensch wird arbeiten, soviel wie jemals, weil er nur für sich arbeitet, um seine geistige, moralische und ästhetische Entwicklung auf die höchste Stufe zu bringen." Weiter gehts wohl nimmer, höchstens wenn sich Gen. XI. 4 in veränderter Auflage abspielt.

Im Jahre 1655 in der Cathedrale von Lemberg, that König Johann Casimir von Polen und alle dortselbst anwesenden Senatoren im Namen der zur Rettung des Vaterlandes conföderierten Nation den Schwur: „Ich sehe mit tiefem Schmerze, dass Gott, der höchste Richter, mein Vaterland seit sieben Jahren mit dem Gerichte aller Unglücksfälle heimsucht, um die Unterdrückung und die Leiden der Plebejer zu rächen; ich gelobe, unmittelbar nach Herstellung des Friedens in Gemeinschaft mit allen Ständen der Republick wirksame Maßregeln zu ergreifen, damit das Volk meines Vaterlandes künftig gegen Unterdrückung und Tyrannei geschützt sei."

Die Glossen zu dieser geschichtlichen Erinnerung mögen jene Leser machen, welche die galizischen Zustände der Gegenwart kennen.

Der kürzlich verstorbene schwedische Schriftsteller Victor Rydberg schrieb: „Wie die Zukunft der weißen Race sich gestalten wird, wenn das Zweikindersystem und die Einwanderung nach den Städten ungehindert zusammenwirken darf, liegt offen zu Tage. Der entleerte Landort schafft hinsterbende Städte. Die Auswanderung und die Occupation großer Bezirke in anderen Welttheilen bringen auch einen Abgang, einen großen Verlust von Kraft zu Stande. Dies kann ja leichter ergänzt werden, wenn das Volk einen zahlreichen Ackerbauerstand und frische, unverdorbene Frauen hat. Allein jetzt wird für Europa dieser Voraussetzung von Jahr zu Jahr mehr der Boden entzogen. Europa verzehrt sich selbst wie die alten Hunde. Zur Selbstverzehrung gehört der Alkoholismus, der bei uns eine weit schlimmere Gesellschaftskrankheit ist, als der Opiumgenuss bei den Völkern des Morgenlandes; es wird ja sogar behauptet, dass der Missbrauch von Opium, Morphium und dergleichen in Amerika und Europa beginnt sich schlimmer zu gestalten als in China. Und außerdem frisst die Tuberculose ein gut Theil von der Lebenskraft der weißen Race."

Diese Befürchtungen werden bestätigt durch die Statistik, welche seit zwei Jahrzehnten einen fortwährenden Rückgang der Geburtenzahl Westeuropas feststellt. Aber noch weit bedenklicher als diese Erscheinung ist der Rückgang an körperlicher und geistiger Kraft, sowie an Sittlichkeit und Religiosität, der durch den Untergang des Landvolkes zu Industriearbeit und Stadtleben bewirkt wird.

Herausgabe, Druck und Verlag der Preßvereinsdruckerei (Franz Chamra) St. Pölten.
Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Jos. Scheicher.

Die socialpolitische That im österreichischen Abgeordnetenhause.

Es ist schade, dass große Zeiten oft kleine, sehr kleine Menschen finden. Unsere Gegenwart kann es sich unmöglich verhehlen, dass Wirtschafts- und politische Ordnung in einer Übergangsperiode sich befinden. Statt jedoch in kühner Initiative eine gesunde sociale Reform zu inaugurieren, zehrt sich die Zeit im vergeblichen Versuche Alles beim Alten zu erhalten auf.

Wie gut wäre es, wenn ein einsichtiger Finanzmann die Steuereinrichtung, benützte, um die ganz großen Vermögen einzudämmen! Keiner jedoch wagt hier ernstlich einzugreifen. Österreich ist daran eine Steuerreform vorzunehmen. Dieselbe scheint jedoch keine socialpolitische Maßregel werden zu wollen, sondern eine politische, noch dazu liberal-politische. Ich habe meine schweren Bedenken im Abgeordnetenhause zum Ausdrucke gebracht. Leider gelang es mir wegen bei der üblichen Wortverkürzung nicht, bei der General-Debatte in die Reihe der Redner zu gelangen. Ich war als Zehnter auf Seite der Contra-Redner eingetragen; mit neun folgte der Schluss der Debatte. In der Spezial-Debatte konnte und durfte ich nicht Alles anbringen. Da ich hoffe, dass es manchen Leser interessieren wird auch das zu vernehmen, was ich nicht vorbringen durfte, folgt hier die concipierte ganze Rede. Ich sagte:

Unter den verschiedenen schönen Dingen, welche man den Völkern Österreichs in der letzten Zeit in Aussicht gestellt, aber leider bis jetzt zumeist nicht gegeben hat, nimmt die sogenannte Personal-Einkommensteuer einen vorzüglichen, um nicht zu sagen, den ersten Platz ein. Wer sollte auch nicht Freude haben, wenn es heißt, dass von nun an nur das „Einkommen" werde besteuert werden? Unsere Gewerbsleute und unsere Bauern, ja auch viele Handelsleute müssen bekanntlich nicht selten für dasjenige zahlen, was sie nicht einnehmen. Für sie ist die bekannte Travestie:

Es ist bestimmt in Gottes Rath,
Dass man von Allem was man hat,
Gibt Steuern

Grund-, Gebäude- und Erwerbssteuer, welche, wenn der Reichsrath dem Gesetzentwurf zustimmt, schon vom 1. Jänner 1896 den Bauern und Gewerbeinhabern zugute kommen; auch hier werden die kleinsten Steuerzahler begünstigt. Von der Grundsteuer werden die Nachlässe zehn Percent, und wenn die progressive Personaleinkommensteuer mehr tragen sollte, als die Schätzungen als das Mindeste ergeben haben, bis auf 15 Percent betragen; von der Gebäudesteuer werden 10, eventuell 20 Percent; von der Erwerbsteuer werden sogar 20 Percent nachgelassen, und zwar zugunsten derjenigen, die 30 Gulden und weniger zahlen, 28 Percent; zugunsten der Steuerzahler von 30 bis 100 Gulden mindestens 21; für die Steuerzahler von 150 bis 1000 Gulden mindestens 14 Percent.

Die größten Erwerbsteuerträger, welche mehr als 1000 fl. Steuer zahlen, erhalten keinen Nachlass. Nicht wahr, das klingt? Nachlass, nichts als Nachlass. Fast sollte man glauben, dass die goldene Zeit der Steuerfreiheit gekommen sei oder nächstens kommen werde. Allein — der Pferdefuß kommt im Motivenberichte doch ein wenig zum Vorscheine. Dort heißt es, dass die neue Steuer mehr tragen werde. Vielleicht bis etwa 20 Millionen. Nun, das Wunder kann Plener nicht wirken, dass weniger gezahlt wird und doch mehr einkommt. Das wäre gegen jede elementare Mathematik.

Man sagt, die großen Steuerzahler, die reichen Leute, würden herangezogen. Vielleicht hätte ich an den Willen das zu thun geglaubt, wenn nicht die Liberalen daran gegangen wären, diese schöne Idee schon vor der Ausführung politisch auszunützen. Das vorgenannte Blatt schrieb: „Wenn man weiß, dass diese wirklich socialpolitische That hauptsächlich das Werk der Führer der deutschliberalen Partei, in erster Linie des Finanzministers Dr. von Plener, des Obmannes des Steuerausschusses Dr. Max Menger und der Abgeordneten Beer und Sommaruga ist, so wird man nicht mehr im Zweifel sein können, wo die wahren Freunde des Bauern- und Gewerbestandes zu finden sind. Gewiss nicht im Lager derjenigen, welche das Parlament in seiner fruchtbringenden Arbeit zu stören suchen.

Mögen die Verkleinerer der Coalition in ihrer unfruchtbaren Agitation immerhin fortfahren! Wenn es der Coalition gelingt,

Minister Steinbach unternahm, mittelst Gesetz die Großen zur Erfüllung zu zwingen. Allein ehe er seine Pläne durchführen konnte, schlug seine letzte Ministerstunde, weil — ja weil er zugleich auch sonstige Gerechtigkeit dem kleinen Volke zuerkennen wollte. Ohne Wahlreform keine Steuerreform. Er sprach seine Meinung zwar nicht mit diesen Worten aus, allein seine Thaten bewiesen, dass er so dachte. Wir werden sicher noch auf dasselbe kommen müssen. Nun sitzt ein anderer Mann an seiner Stelle. Minister v. Plener scheint in seiner vorministeriellen Zeit richtig gedacht zu haben. Sein geflügeltes Wort: „Petroleum und Schulden" ist zwar etwas dunkel und mystisch, allein man kann sich darunter auch eine tiefe Erkenntnis denken. Heute ist die Aera der Schulden, welche die kleinen Leute drücken. Wird nicht geholfen, so kommt die Aera des Petroleums.

Man hat in der letzten Zeit viel gestritten, ob die Steuerreform ein Werk der Liberalen oder der Coalition sei. Ich halte das für einen müssigen Streit. Wenn sie so ausgeführt wird dass sie dem Volke nichts hilft, dass die capitalistischen Mächte nach wie vor in der Lage sind, die Kleinen für sich arbeiten und zahlen zu lassen, dann ist sie ein Werk der Liberalen. Der Liberalismus des fin de siécle ist die Herrschaft der Ungerechtigkeit, der Freiheitsknechtung und Ausschindung jener, welche zu schwach sind, sich zu wehren. Wird die Steuerreform gut, so wird sie eher eine Folge des Erwachens der Völker, eine Wirkung der Arbeit wahrer Volksvertreter sein, als ein Resultat der Coalition.

Formell ist die österreichische Steuerreform Pleners Werk. Die capitalistische Presse, die Vertreter der Geldleute preisen diese Einkommensteuer, als sei sie die gütige Fee, welche dem kleinen Manne das Füllhorn ihrer Huld in das Haus und die Werkstätte schütten werde.

Ein capitalistisches Blatt die „Neue Freie Presse", jubelte und sagte, dass die progressive Einkommensteuer „dazu bestimmt sei, die wirtschaftliche Hebung des kleinen Mittelstandes in Stadt und Land durch eine gerechte Vertheilung der Steuerlast zu fördern." Dann fuhr sie fort:

„Die für den Kleinbauern- und Gewerbestand wichtigsten Bestimmungen der Steuerreform betreffen die Nachlässe an der

Grund-, Gebäude- und Erwerbssteuer, welche, wenn der Reichsrath dem Gesetzentwurf zustimmt, schon vom 1. Jänner 1896 den Bauern und Gewerbeinhabern zugute kommen; auch hier werden die kleinsten Steuerzahler begünstigt. Von der Grundsteuer werden die Nachlässe zehn Percent, und wenn die progressive Personaleinkommensteuer mehr tragen sollte, als die Schätzungen als das Mindeste ergeben haben, bis auf 15 Percent betragen; von der Gebäudesteuer werden 10, eventuell 20 Percent; von der Erwerbsteuer werden sogar 20 Percent nachgelassen, und zwar zugunsten derjenigen, die 30 Gulden und weniger zahlen, 28 Percent; zugunsten der Steuerzahler von 30 bis 100 Gulden mindestens 21; für die Steuerzahler von 150 bis 1000 Gulden mindestens 14 Percent.

Die größten Erwerbsteuerträger, welche mehr als 1000 fl. Steuer zahlen, erhalten keinen Nachlass. Nicht wahr, das klingt? Nachlass, nichts als Nachlass. Fast sollte man glauben, dass die goldene Zeit der Steuerfreiheit gekommen sei oder nächstens kommen werde. Allein — der Pferdefuß kommt im Motivenberichte doch ein wenig zum Vorscheine. Dort heißt es, dass die neue Steuer mehr tragen werde. Vielleicht bis etwa 20 Millionen. Nun, das Wunder kann Plener nicht wirken, dass weniger gezahlt wird und doch mehr einkommt. Das wäre gegen jede elementare Mathematik.

Man sagt, die großen Steuerzahler, die reichen Leute, würden herangezogen. Vielleicht hätte ich an den Willen das zu thun geglaubt, wenn nicht die Liberalen daran gegangen wären, diese schöne Idee schon vor der Ausführung politisch auszunützen. Das vorgenannte Blatt schrieb: „Wenn man weiß, dass diese wirklich socialpolitische That hauptsächlich das Werk der Führer der deutschliberalen Partei, in erster Linie des Finanzministers Dr. von Plener, des Obmannes des Steuerausschusses Dr. Max Menger und der Abgeordneten Beer und Sommaruga ist, so wird man nicht mehr im Zweifel sein können, wo die wahren Freunde des Bauern- und Gewerbestandes zu finden sind. Gewiss nicht im Lager derjenigen, welche das Parlament in seiner fruchtbringenden Arbeit zu stören suchen.

Mögen die Verkleinerer der Coalition in ihrer unfruchtbaren Agitation immerhin fortfahren! Wenn es der Coalition gelingt,

durch große Reformwerke ihre segensreiche Wirksamkeit zu bethätigen, so wird seinerzeit der Apell an die Wähler es doch zweifellos machen, dass die intelligenten und productiven Classen unserer Bevölkerung den Verdächtigungen des Parlamentarismus durch die neuesten Reactionäre kein Gehör schenken. Die Parteileidenschaften verzehrt der Tag, welcher sie geboren hat; die materiellen und geistigen Interessen sind es allein, welche die Parteien über dem Wechsel der Leidenschaften dauernd erhalten."

Gescheidte Leute wussten aus diesem Leitmotiv schon, das in allen Coalitionsblättern wiedertönte, das in einer eigenen Broschüre, wahrscheinlich aus Mitteln des Dispositionsfondes hergestellt und „Weihnachtsgabe für Österreich" betitelt war und an vielleicht die meisten oder alle Gemeindeämter gratis vertheilt wurde, (damit der in letzter Zeit in Misscredit gekommene Liberalismus durch Suggestion wieder zu Ehren komme) dass es sich nicht um eine Steuererleichterung handeln könne. Der Liberalismus hat sich nie um das Volk, sondern immer um die Clique gekümmert. Es heißt darum sehr vorsichtig sein. Timeo Danaos dona ferentes gilt heute in erhöhtem Grade, wenn man unter Danaer unsere herrschsüchtigen Liberalen versteht. Sie sind wie die Danaer gewohnt zu nehmen, nicht zu geben. Ich glaube, seitdem ich gesehen, dass die Steuerreform zum politischen Coup geworden, nicht mehr an eine wirklich intendierte Erleichterung für die großen Massen, soweit die Liberalen in Frage kommen. Ich bin vielmehr überzeugt, dass für die Zukunft nur unter anderem Titel das eingehoben werden wird, was unter Grund- oder Erwerbsteuer nachgelassen zu werden scheint.

Es ist eine großartige Foppere des Volkes mit der Steuerreform vonseite der Liberalen intendiert. Das kann nicht zweifelhaft sein. Man höre, nur die Worte, welche in einer kürzlich von Liberalen veröffentlichten Broschüre zu lesen sind:

„Wir nennen diesen Gesetzentwurf ein Christgeschenk für den Landmann und Kleingewerbetreibenden, weil er bezweckt, die Steuerlast, welche diese Bevölkerungskreise heute so schwer drückt, sehr wesentlich zu erleichtern und diese Last auf die Schultern Anderer: der Großen, der Reichen, der bisher von den directen Steuern weniger, in vielen Fällen gar nicht Getroffenen zu überwälzen.

Unser lieber Leser wird ungläubig den Kopf schütteln. Seit mehr als 50 Jahren bedeutet ja in Österreich jede Steuerreform eine Steuererhöhung für den Grundbesitzer und Gewerbetreibenden.

Vergeblich rufen diese seit Jahrzehnten um Erleichterung der sie so hart drückenden Steuern; noch nie wurden sie erhört!

Wie soll man daher an eine wirkliche Steuernerleichterung glauben, die gewissermaßen so über Nacht dem kleinen Manne geboten wird?

Ohne Überhebung darf man sagen:

Diese Steuerreform ist ein Werk der deutschliberalen Partei.

Sie hat diese Reform seit jeher auf ihr Programm geschrieben; sie hat vor 15 Jahren, als sie noch am Ruder war, ein ähnliches, freilich, den damaligen Anschauungen entsprechend, minder vollständiges Werk bereits im Abgeordnetenhause fast vollständig beschlossen gehabt, dessen Vollendung durch den Ministerwechsel (es kam das Ministerium Taaffe) — verhindert wurde; sie hat immer und immer wieder nach der Steuerreform gedrängt, und sobald nach der Sprengung der alten Reichsrathsmajorität ihr Einfluss wuchs, wurde auch der Steuerreform-Entwurf vom Minister Steinbach vorgelegt; sie war es, welche den Entwurf, soweit derselbe nicht richtige Bestimmungen enthielt, besonders dessen ganz unbrauchbaren Erwerbsteuer-Entwurf, so abänderte, wie wir oben ausgeführt haben; sie war es, welche als das Taaffe'sche Schaukelsystem, welches schließlich jede ernste parlamentarische Arbeit unmöglich machte, zusammenbrach, nun mit aller Macht zur Arbeit drängte und vor Allem selbst an diese Arbeit gieng; ihr Vertrauensmann Finanzminister Plener erfand jenen trefflichen Finanzplan, der die erwähnten Nachlässe und die Überweisung an die Länder feststellte; unter Menger's energischer Leitung des Steuer-Ausschusses, unter fleißigster Mitwirkung und höchst verdienstvollem persönlichen Eingreifen von so sachkundigen Männern und Parteigenossen wie Beer, Bohaty, Doblhoff, Groß, Keil, Mauthner, Schier, Sigmund, Sommaruga, Wildauer, Wrabetz, unter steter Führung Plener's, wurde die Arbeit rasch gefördert, wurden die coalierten Parteien, die Polen und Conservativen, mit gerissen und zur Mitarbeit vermocht, die zähesten, stillen Gegner der Reform überwunden. Die

hervorragenden Mitglieder der Vereinigten Deutschen Linken, Beer und Sommaruga, standen an der Spitze wichtiger Subcomités und übernahmen schwierige, mühevolle Referate; es wurden glückliche Compromisse zwischen widerstrebenden Interessen herbeigeführt und so das geschilderte Werk zustande gebracht.

Man darf also sagen: wenn die Grund- und Gebäudesteuer herabgesetzt werden wird, wenn die Landeszuschläge vermindert werden, wenn der kleine Gewerbsmann wesentlich kleinere Steuern zahlen wird, wenn die Reichsten, wenn die bisher unbesteuert gewesenen Capitalisten nun zu gebührender Steuerzahlung, wie billig, herangezogen werden, so ist's vor Allem das Verdienst der liberalen Partei und ihrer besten Männer. So wirkt sie, die angebliche Capitalistenpartei, für's Volk durch Thaten und nicht durch schwindelhafte Versprechungen.

Das Volk wird aber nun auch wissen, was es von den ewigen Schimpfereien gegen die Liberalen zu halten hat."

Wenn man so lügt, dann hat man etwas zu verbergen. Das hat man auch. Man will durch eine anscheinende Steuerreform einen Blitzableiter auf das Dach des Großcapitalismus setzen und so Pleners vielleicht unbeabsichtigter Profezeiung: durch Schulden (und Steuern) zum Petroleum, nicht in Erfüllung gehen lassen.

(Schluss folgt.)

Die wissenschaftliche und culturhistorische Bedeutung der Marx'schen Kritik des Capitalismus.

Von W. Hohoff.

(Fortsetzung.)

Nicht viel später, sagte der Historiker Professor Heinrich von Sybel, jetzt Director der Staats-Archive in Berlin, in einem Vortrage:" Der bedeutendste unter den geistig hervorragenden Führern der Arbeiter ist keineswegs Lassalle. Vielmehr ist bei weitem der umfassendste und gewichtigste Geist Marx, der Verfasser des größeren höchst lesenswerten Werkes: „Das Capital", in welchem er die Anschauungen und Begehren seiner Partei in ausführlicher Gründlichkeit entwickelt hat. Marx ist wie Lassalle durchaus kein Proletarier, sondern der Sohn eines jüdischen Bourgeois (in Wirklichkeit eines preußischen Justiz-

rathes, der von der israelitischen Confession zum Protestantismus übergetreten war) und wie jener ein eifriger Schüler der Hegel'schen Philosophie. Nachdem er vor zwanzig Jahren seinen Wohnort in London genommen, hat er mit einem unermüdlichen Fleiße die Verhältnisse der englischen Industrie, die Entstehung und das Heranwachsen ihrer einzelnen Zweige, die Lage der verschiedenen Arbeiterclassen, die Wechselbeziehung zwischen Industrie und Ackerbau studiert. Er hat dann diese Forschungen weit zurück in die Vergangenheit ausgedehnt, die Umwälzung der dortigen Lebenszustände durch die großen Entdeckungen des 15. und 16. Jahrhunderts untersucht und so den Ursprung der heutigen Verhältnisse in großem historischen Zusammenhange aufzufassen vermocht. Dabei ist er einer der gründlichsten Kenner der volkswirtschaftlichen Literatur in allen Ländern Europas, so dass er sowohl von der theoretischen als von der praktischen Seite mit einer ganz seltenen Vorbereitung seine Aufgabe ergriffen hat ... Bündig und geschlossen ist seine Erörterung im höchsten Grade; wer ihm die ersten Sätze zugibt, wird unwiderstehlich zur Anerkennung der letzten Folgerungen genöthiget ... Aber der erste Satz ist falsch. Derselbe lautet dahin, dass die menschliche Arbeit für sich allein die Quelle und das Maß des Wertes sei. In Wahrheit aber ist es die Arbeit im Verhältnisse zu den menschlichen Bedürfnissen. — Das stete Maß des Tauschwertes ist nicht allein die Zeitdauer der erzeugenden Arbeit, sondern das Verhältnis derselben zu dem Drange des dadurch zu stillenden Bedürfnisses." [1]

„Es gibt wenige lesenswerte Bücher als das Marx'sche für einen Jeden, der ein Herz für das Wohl des Gemeinwesens und den Jammer der Unglücklichen hat." — Herr von Sybel behauptet dann doch kecklich: „Die Marx'sche Theorie hat nichts auf sich, sie ist in jeder Hinsicht unbegründet." Allein er ist zu scharfsichtig, um nicht wenigstens zu fühlen, dass er dies apodictische Urtheil nicht hinreichend bewiesen hat und nicht beweisen kann, und er ist ehrlich genug, am Schlusse zu bekennen: „Es wäre ein verderblicher Irrthum, den

[1] H. v. Sybel, Vorträge und Aufsätze. (1. Publication des Vereins für deutsche Literatur.) Berlin 1874. S. 85, 86, 95, 90.

wissenschaftlichen Streit für erledigt, die Marx'schen und Lassalle'schen Lehren für längst abgethane Thorheit zu erklären. Und noch schlimmer wäre der Fehler, den man auch nicht als bloßen Irrthum bezeichnen dürfte, wollte unsere Praxis an den von jenen Männern signalisierten Thatsachen menschlichen Elends gleichgiltig vorübergehen, weil es doch immer Armuth auf der Welt gegeben habe. Das hieße die entsetzlichste Revolution zugleich hervorrufen und rechtfertigen. Im Gegentheil, wie die Verhältnisse heute liegen gilt es geradezu für einen jeden Freund seines Landes alle geistigen und sittlichen Kräfte zusammen zu nehmen, um das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder auf die gesunde Grundlage befreundeten Zusammenwirkens zurückzubringen. — Die in ihren Fundamenten bedrohte Gesellschaft hat noch immer, vor Allem in Deutschland, die Mittel, die Gefahr zu beschwören und den Frieden herzustellen. Aber gelingen wird es nur dann, wenn sie die höchsten Kräfte des Menschen an die große Aufgabe setzt: angestrengte Arbeit des Gedankens und unermüdliche Liebe des Nächsten."[1]

Hans von Scheel, damals Professor der Staatswissenschaften in Bern, jetzt Geheimer Regierungs-Rath in Berlin, äußerte im Jahre 1873: Marx's Arbeit gehört „unbestritten zu dem Bedeutendsten, was in neuerer Zeit auf dem Gebiete der politischen Ökonomie geleistet worden ist."[2]

Ein Jahr darauf schrieb H. v. Scheel in den „Blättern für literarische Unterhaltung:" Über Karl Marx herrschen im großen Publicum gewiss ziemlich wüste Vorstellungen; allerdings nicht sowohl unter dem Volke, den Arbeitern, von denen ein ziemlicher Theil die Geistesgegenwart des wissenschaftlichen Hauptvertreters ihrer Classeninteressen wohl zu würdigen weiß, als in denjenigen Kreisen, in welchen diese Blätter ihre Leser finden. Es ist eine Thatsache, dass in dem gebildeten Publicum Deutschlands für keine wichtige Disciplin so wenig thätige Sympathie zu finden ist, wie für die Socialwissenschaft. Es ist

[1] H. v. Sybel, S. 100, 128, 130.

[2] H. v. Scheel in „Unsere Zeit," 1873. I. 813. Die dort erschienenen, sehr instructiven und objectiven Artikel hat der Verfasser später als eigene Schrift herausgegeben unter dem Titel: „Unsere volkswirtschaftlichen Parteien." Leipzig 1878.

freilich für den Augenblick bequemer, die unliebsame Erscheinung mit ein paar Phrasen von Communismus, Canaille, Petroleum, „Theilen" abzuthun, Vereine aufzulösen, Briefe zu confiscieren, als die Bewegung mit ernstlich prüfendem Blick zu untersuchen und die Ursachen derselben zu entfernen statt der Symptome.

„Wie der ganzen socialen Bewegung, so ergeht es natürlich auch Marx, dem gelehrtesten und originellsten national-ökonomischen Forscher der Gegenwart, vonseiten der Gebildeten. Es genügt ihnen, von ihm zu wissen, dass er der geistige Schöpfer der rothen Internationale ist, deren Philosophie sich bekanntlich auf das Petroleum concentriert; sie wissen auch, dass er — entweder aus Narrheit oder aus persönlicher Eitelkeit — den Communismus in seinen Schriften entwickelt hat; auch vielleicht, dass sein Hauptwerk den Titel „Das Capital" führt; aber dieses Buch verdankt seine vorliegende zweite Auflage gewiss nicht der Theilnahme des gebildeten Publicums sondern der Fachmänner und der Arbeiter."[1]

Freilich sei das Buch trotz seiner „geistvollen Behandlung des Stoffs und der oft pikanten Schreibweise" doch schwerfällig componiert und schwer zu lesen, namentlich die ersten Abschnitte über den Wert und das Geld; während die folgenden viel leichter verständlich und interessant für Jeden seien. „Man sollte also," sagt Scheel, „wenigstens in dem Buche lesen," wenn man auch das Capitel über die Analyse des Wertes nicht gleich verstehe. „Aber freilich, welcher anständige Mensch wird ein communistisches Buch lesen? Da sind ja ‚La femme de feu,' oder die ‚Probenächte deutscher Bauernmädchen' u. s. w. noch respectabel dagegen."

Der conservativ-protestantische Socialpolitiker Dr. Rudolf Meyer sagt in dem ersten, 1874 gedruckten Theile seines hochverdienstlichen und wertvollen Werkes „der Emancipationskampf des vierten Standes" unter anderem: „Die großen deutschen Socialisten[2] unterscheiden sich von allen Vorgängern dadurch, dass sie, wie Lassalle mit vollem Recht sagte, „bewaffnet mit der ganzen Bildung ihres Jahrhunderts an ihre Aufgabe

[1] H. v. Scheel in den „Blättern für literarische Unterhaltung" 1874. Nr. 30.

[2] Zu denen M. auch Lorenz von Stein und Rodbertus-Jagetzow rechnet.

herangetreten sind. Wir haben hier Gelehrte, Männer, dem oberen Bürgerstande angehörig, wohlsituiert in ihren äußeren Verhältnissen, welche aus reiner Neigung zur Sache sich in nationalökonomische Studien vertieften, mit gründlicher Kenntnis der Geschichte, wohl auch der Philologie und der Rechtswissenschaft einen ernsten, nüchternen Forschergeist verbanden. Es sind Nationalökonomen von dem Werte der besten englischen Heroen auf diesem Gebiet, aber verfügend über einen größeren wissenschaftlichen Apparat, namentlich auch einen solchen, den die Statistik geliefert hat. — Das „Capital" von Marx ist die größte wissenschaftliche Leistung der modernen deutschen Nationalökonomie. Kein deutscher lebender Professor hat ein Werk geliefert, das sich mit ihm messen könnte."[1]

Prof. Gustav Groß (Wien) äußert: „Wenngleich Marx sich durch eine gründliche Kenntnis der gesammten national-ökonomischen Literatur, namentlich der älteren auszeichnet, während er die neuere Nationalökonomie, oder wie er sie wohl nennt, Vulgärökonomie, mit souveräner Verachtung zu behandeln beliebt, so ist er doch ein durch und durch selbständiger Schriftsteller. Auch die Auffassung und Richtung des einzigen, ihm einigermaßen geistesverwandten neueren Nationalökonomen, Rodbertus, ist eine von der seinigen soweit verschiedene, dass man nicht einmal von einem, wie immer gearteten Einflusse Rodbertus auf Marx sprechen, geschweige denn den letzteren als einen Schüler oder Nachtreter des ersteren bezeichnen kann. Schon Marx's Methode ist eine durchaus eigenthümliche. Bei Erforschung der Grundprobleme, insbesondere des Wertes, hält er sich stricte an die abstrakte Methode. — Da aber, wo es sich um nationalökonomische Processe handelt, weiß er trefflich zu beobachten und den Process in seiner Reinheit von den ihm anhaftenden unwesentlichen Erscheinungen loszulösen. Hier dient ihm die abstrakte, die deductive Methode lediglich dazu, um aus den auf inductivem Wege gefundenen Resultaten die letzten Consequenzen zu ziehen. Daraus resultiert nun eine der denkbar günstigsten Vereinigungen von inductiver und deductiver Methode. —

Waren die rückhaltlosen Lobeshymnen der Socialisten auf Marx nicht immer vollständig gerechtfertigt, so ist es noch weniger

[1] R. Meyer, der Emancipationskampf etc. Berlin 1874. I. 43, 97, 98.

die „Kritik", welche er vonseite der deutschen Nationalökonomie erfahren hat. Die oberflächliche Beurtheilung durch Roscher und Eisenhart, die absprechende Kritik Dühring's sind weder Marx' noch der betreffenden Schriftsteller würdig. Es ist ihm wiederholt der Vorwurf der Unverständlichkeit infolge Hegel'scher Dialektik gemacht worden. Dieser Vorwurf ist höchstens hinsichtlich der Darstellung der Werttheorie gerechtfertigt. Wer sich aber durch diese durcharbeitet, der wird — er mag welche Parteistellung immer haben — sich durch die Lectüre des „Capital" reichlich belohnt finden. Abgesehen von der Darstellung der thatsächlichen Verhältnisse der Arbeiter in England, sind es insbesondere die Untersuchungen über die Arbeitstheilung in ihren verschiedenen Arten sowie über die Bedeutung der Maschinerie, welche den Leser fesseln. Diese Partien des Marx'schen Werkes gehören unstreitig zu dem Bedeutendsten, was in dieser Richtung je geschrieben worden ist." [1]

In seiner Besprechung des zweiten Bandes des Marx'schen „Capitals" sagt Groß: „Wenn man auch dem Resultate seiner Untersuchungen keineswegs rückhaltlos beipflichten kann, so wird doch jeder unparteiische Leser eingestehen müssen, dass wir es auch im 2. Bande mit einem wissenschaftlichen Werk allerersten Ranges zu thun haben."[2]

Ebenso sagt Professor Hermann Losch (München): „Karl Marx muss mit vollem Ernst und entschiedenem Nachdruck erörtert werden. Sein Werk ist eine wissenschaftliche Leistung erster Classe." [3]

(Fortsetzung folgt.)

Eine Niederlage des Magyarenthums.

Wer das unverfälschte Magyarenvolk kennen lernen will, der muss es in jenen Gegenden aufsuchen wo seit Jahrhunderten der magyarische Bauer auf eigener Scholle saß. Es ist dies das gebirgige Land der Szekler und die weite ungarische Tiefebene. Hier findet er diese merkwürdige Nation in ihrer ganzen Reinheit,

[1] Groß, Karl Marx. 1885. S. 45, 46, 81, 82.

[2] Schmoller's Jahrbuch für Gesetzgebung und Volkswirtschaft. 1886. S. 595.

[3] Ebenda, 1889. S. 633.

mit ihrem eigenartigen und trotz mancher Härten sympathischen Charakter: muthig und offen, ehrlich und stolz, tüchtig in der Arbeit, aber auch sehr geneigt zu freudigem Lebensgenusse und zu behaglicher Ruhe. Ein eminent politisches Volk, das seine Rechte kennt, sie hochschätzt, sie gegen den Angreifer bis aufs äußerste vertheidigt, aber voll Ehrfurcht ist gegenüber der rechtmäßigen Autorität. Ein Volk von geborenen Rednern, das nicht gewohnt ist seine Gedanken klug zu verbergen, sondern sie offen hinauszurufen in alle Welt, in seiner prächtigen Sprache die wie Trompetengeschmetter klingt und den Redner selbst ebenso berauscht wie der feurige Wein seiner Heimat, so dass er zu Beginn nie wissen kann wie weit er gehen wird.

Es ist wenig wahrscheinlich, dass sich eine solche Nation der niedrigen, ärmlichen, hoffnungslosen Rolle anpasse, welche das capitalistische Wirtschaftssystem der arbeitenden Mehrheit jeden Volkes aufzwingt bei dem es zur Herrschaft gelangt. Das Sträuben des ungarischen Nationalcharakters gegen diese Umwandlung war es, was das furchtbare Strafgericht herbeiführte, das vom fünften bis zum sechzehnten März zu Hod-Mezö-Vasarhely, einer ansehnlichen Stadt des Tieflandes, über eine große Schar magyarischer Landleute gehalten wurde. Sie waren der Aufreizung und der öffentlichen Gewaltthätigkeit angeklagt, der als ihr Führer betrachtete Michael Kovacs überdies der Majestätsbeleidigung.

Der Process beruht auf folgenden Thatsachen: Die Landleute hatten sich in Vereinen organisiert, dort berathen wie sie ihre wirtschaftliche Lage verbessern könnten und hatten hiebei öfters die Vertheilung des Grund und Bodens ins Auge gefasst. Sie hatten eine socialistische Zeitung Nepszava (Volksstimme) gehalten oder nur gelesen, ferner socialistische Flugschriften und Bücher. Es waren dies keine verbotenen Drucksachen, sondern solche, welche überall verkauft werden dürfen.

Im Frühling 1894 nahmen die Localbehörden den Leuten diese Drucksachen weg, und als der Obmann des Vereines von Hod-Mezö-Vasarhely, Michael Kovacs, sich auf das Stadthaus begab und entschieden forderte, dass die Behörde das widerrechtlich weggenommene Eigenthum zurückgebe, wurde er misshandelt, gefesselt und eingesperrt. Die Nachricht hievon verbreitete sich

demokraten, auch jene nicht, die sich dafür erklären. Es sind ihres Besitzes enteignete und nach Erde hungernde Bauern, von allen Seiten gedrückt und geschunden, die sich endlich wieder jene Rechte erobern wollen die ihnen das bestehende Gesetz gewährt. Sie suchen sich ihr Recht zu verschaffen bei der Localobrigkeit, die sie zurückweist, beim Ministerium, wo man sie nicht empfängt; durch den Abgeordneten ihres Wahlbezirkes, der ihnen erklärt: er kümmere sich nur um die Wählerschaft, nicht um die ärmeren Volksschichten, die ja kein Wahlrecht besitzen. Von allen bürgerlichen Autoritäten im Stiche gelassen, erblicken sie einen Hoffnungsstrahl: sie erfahren, dass es eine neue Partei gibt, die Socialdemokratie, die sich zur Aufgabe stellt, den Unterdrückten zu helfen. Natürlich versuchen sie nun hier ihr Glück; sie treten in Beziehung zu den Führern, bilden Vereine, schaffen Bücher und Zeitungen an, die sie eifrig studieren und deren Sinn sie zu ergründen suchen um würdige Mitglieder der rettenden Partei zu werden. Das geht aber nicht so leicht. Fast alle Antworten der Angeklagten über die Lehren der Socialdemokratie sind von köstlichster Unwissenheit. Am weitesten vorgeschritten von der ganzen angeklagten Schar ist ohne Zweifel Kovacs. Hören wir, wie er sich äußert:

Vors.: Sie sind beschuldigt, das Volk durch unpatriotische, staatsgefährliche Reden aufgereizt zu haben. Sie haben ihnen gesagt, sie brauchen keine Steuern zu bezahlen, und wenn es gilt, die „Herren" zu erschlagen, werden Sie sich an die Spitze stellen, und Socialisten brauchen überhaupt keine Steuern zu zahlen. Sie haben den Leuten die Steuerbücher abgenommen und gesagt, sie werden schon dafür sorgen, dass sie keine Steuern zu zahlen brauchen. Stefan Varga wird Ihnen das beweisen. — Angekl.: Das kann er nicht, weil ich von einer Steuerverweigerung nie gesprochen habe. Die Bücher aber habe nicht ich, sondern Hegedüs eingesammelt, denn damals war er noch Obmann. Was meine Äußerung über die Steuern betrifft, so reduciert sich dieselbe auf einen Antrag, den ich Ende 1893 in einer Volksversammlung stellte, nach welchem die armen Taglöhner keine Wegsteuer zahlen sollten, und hiebei berief ich mich auf eine Gnadenschrift Seiner Majestät, die im Jahre 1885 in einer Gemeinderathssitzung durch den Bürgermeister verlesen

nichts weiter, als eine Bande von Dunkelmännern und aus dieser Dunkelheit entstand auch dieser Process. Vor zwei Jahren noch habe ich gelacht, als man mir vom Socialismus in Ungarn sprach, und jetzt muss ich mit Bedauern gestehen, dass ich damals unrecht hatte. Denn in der reichsten Gegend unseres schönen Vaterlandes hat er feste Wurzel gefaßt."

Und er endete mit den Worten:

„Ich habe mit Ruhe und Objectivität die Anklage begründet, die Ungesetzlichkeit des Socialismus nachgewiesen, und bitte daher den hohen Gerichtshof, dieser Gegend die Ruhe wiederzugeben."

Auch die Strafen wurden von diesem Gesichtspunkte aus bemessen; Kovacs, der gefangen genommen worden wie noch alles in vollster Ruhe war und der während des ganzen Krawalles hilflos hinter Schloss und Riegel saß, dem wohl Beleidigung Kossuths, aber nicht des Königs von Ungarn nachgewiesen worden, ward noch weit schwerer als die Thäter, nämlich zu fünf Jahren Gefängnis, 10 Jahren Ehrverlust und 500 Gulden Geldstrafe oder ferneren drei Monaten Gefängnis verurtheilt. Die nach ihm am schwersten Bestraften erhielten zwei Jahre Gefängnis auferlegt. Im ganzen wurden 34 Jahre, 6 Monate und 22 Tage Gefängnis dictiert.

Mit der vom Staatsanwalte ausgesprochenen Absicht stimmt auch das Verhalten der Localbehörde überein, wie es sich aus den glaubwürdigen Aussagen im Processe erkennen läßt. Man ließ auf die Menge schießen *bevor* sie noch mit Steinen geworfen hatte; ein alter Mann hörte wie der Oberstadthauptmann zu den Gendarmen sagte: „Schießt zu, schont niemanden!" und so weiter. Aus Allem was vor und während dieses Processes zutage trat, geht hervor, dass man an maßgebender Stelle für wünschenswert hielt eine Krisis herbeizuführen, in der Hoffnung, dass sie die Bekämpfung des gefürchteten Übels: der socialdemokratischen Bewegung im magyarischen Landvolke, erleichtern werde.

War nun die Diagnose richtig, welche diesem Heilungsversuche zugrunde lag?

Ein Blick auf die Verhandlungsberichte zeigt, dass dies nicht der Fall ist. Die bäuerlichen Arbeitsleute die da als Angeklagte vor dem Richter erscheinen, sind gar keine Social-

Vors.: Wenn man eine Lehre nicht versteht, soll man sie nicht verbreiten. Wie stellen Sie sich Ihre Staatsform vor? — Angekl.: Darüber habe ich noch nicht nachgedacht. Das überlasse ich der Zukunft.

Vors.: Sie sagten, es sei eine Ungerechtigkeit, dass der Eine arm, der Andere reich ist, und darum müsse der Grund aufgetheilt werden. — Angekl.: Das sage ich nicht, weil das nur neuerdings Privatcapital wäre, und die Socialdemokratie will keine Reichthümer aufhäufen, sondern vergesellschaftlichen, und dadurch jedem Menschen die Lebensmöglichkeit schaffen. Den achtstündigen Arbeitstag verlangen wir von der gegenwärtigen Gesellschaft. Wir aber werden ein gemeinschaftliches Vermögen haben. Heute sind die Reichen geschützt, und um die Armen kümmert sich niemand.

Über die Unparteilichkeit des Vorsitzenden, die Glaubwürdigkeit wichtiger Zeugen auf die sich die Anklage stützte, die Freiheit der Vertheidigung sei hier nichts gesagt — es ist bekannt genug was seit einiger Zeit in Ungarn auf dem Gebiete politischer Processe geleistet wird, und man kann daraus ermessen, wie weit erst die Leistungsfähigkeit im socialpolitischen Processe geht! — Schweigen wir darüber und betrachten wir ein wenig die Verhältnisse des magyarischen Volkes im Tieflande.

In dieser weiten, fast durchwegs überaus fruchtbaren Ebene ist der altangesessene, magyarische Bauernstand im Schwinden begriffen. Wucher, hohe Steuern und schonungslose Eintreibung derselben mittelst zwangweisen Verkaufes von Hab und Gut des Bauern wirken hier in noch verheerenderer Weise als in den Ländern des Westens. Die kleinen und mittleren Bauern sind in den meisten Comitaten des Alföld schon beinahe ganz ausgerottet und ihr Land wurde zu ungeheueren Latifundien verschmolzen wo die Production von Weizen und Mais im großen betrieben wird. Auf den neuen, vielfach im Besitze von Israeliten befindlichen Gütern, wie auf den Fideicommissgütern ist eigene Regie eine Seltenheit; es wird das Gut einem Großpächter übergeben, der es an Subpächter vertheilt, von denen aus es in die dritte und vierte Hand gelangt. Dieser Besitzerhierarchie stehen hunderttausende von Arbeitern gegenüber, ehemalige Bauern-

familien, die froh sind wenn sie den von ihren Eltern besessenen Boden nun für die Fremden bebauen dürfen. Die Arbeit pflegt an Gruppen von Landleuten gegen einen Theil des Ertrages vertheilt zu werden. Bei Weizen ist dies ein Neuntel oder ein Zehntel, bei dem weit mehr Arbeit erfordernden Mais ein Drittel.

So hängt denn die Höhe des Arbeitslohnes von der Ergiebigkeit der Ernte ab. In einem mittelguten Jahre verdient die Arbeiterfamilie bei den jetzigen Getreidepreisen in besten Falle 48 bis 50 fl., dazu während der Erntezeit anderthalb Schäffel Weizen und 3 Kilo Speck, wobei sie oft in der Qualität benachtheiligt wird. Der Unternehmer pflegt aus dem Landmann auf verschiedene Art unbezahlte Arbeit herauszupressen; so muss dieser ihm gewöhnlich für jedes zur Besorgung erhaltene Joch Feld ein bis zwei Tage unentgeltlich am Hofe arbeiten, ihm Hühner und Eier umsonst liefern. Außer der Feldarbeit, deren Ertrag durchaus nicht zum Leben einer Familie hinreicht, findet der Landmann das ganze Jahr höchstens noch gegen 25 fl. zu verdienen, außer es gibt ungewöhnliche Arbeiten wie Straßenbau, Flussregulierung und ähnliches. Bei der Regelung des Strombettes der Theiß und ihres Überschwemmungsgebietes verdienten die Leute ziemlich viel und es wird den magyarischen Landleuten des Alföld vorgehalten, dass man damals Theiß-Arbeiter schwarzen Kaffee und selbst Schaumwein trinken sah!

Diese Zeit guten Verdienstes ist dahin, die letzte Ernte war schlecht, und so ist die wirtschaftliche Lage des magyarischen Landmanes in den fruchtbarsten Landstrichen des schönen Ungarn heute äußerst traurig.

Wie verhalten sich nun die Behörden, wie die besitzenden Classen zu den ihres Besitzes enteigneten Magyaren des Tieflandes? Wir wollen diese Fragen nicht selbst beantworten, sondern zwei Blättern von großer Autorität das Wort geben.

Das Wiener „Vaterland", dessen Conservatismus bekannt ist und dem niemand Parteilichkeit für die handarbeitenden Volksschichten nachsagen wird, schrieb nach den Unruhen auf denen der nun beendete Strafprocess beruhte: „Schon nach den Bekescsabaer und Oroshazaer Blutbädern hatte sich herausgestellt, dass diese Bewegung keineswegs gegen den adeligen Großgrundbesitz gerichtet ist. Die Feldarbeiter erklären ganz ausdrücklich

den Adeligen: Gegen Sie, hochgeborener Herr, haben wir keine Klage, aber gegen die „Herren.“ Damit sind die jüdischen Großgrundbesitzer, die jüdischen Wirtschaftspächter, die jüdischen Feldarbeitspächter und ihre Verbündeten, die von ihnen theils abhängigen, theils bestochenen Amtsorgane gemeint, sowie jene Kaufleute und sonstigen Geschäftsleute die mehr oder weniger zu diesen halten und wie diese manipulieren. Die Feldarbeiter, aus jenen Ursachen seit Jahren in einer gewissen Unzufriedenheit, haben auch gerechte Beschwerden gegen jüdische Ausbeutung, die sich — allerdings auch infolge der allgemeinen Lage der Landwirtschaft — im Wege der „Concurrenz“ oder sogar mit ganz unerlaubten Kunstgriffen, billigere Arbeitskräfte zu verschaffen oder sonst wie „billiger“ auszukommen sucht. Doch finden sie selbst bei begründeten Klagen keinen Schutz, denn in den Municipal-Ausschüssen, respective in den Ämtern, hat der jüdische Pächter, Unternehmer u. s. w. entscheidenden Einfluss. Daher kommt es, dass zwar vor drei Jahren ein Regierungscommissär bestellt, von diesem aber nur die „Ruhe“ hergestellt, nicht aber auch wirkliche und dauernde Beruhigung erzielt wurde. Seither ist derselbe Staatssecretär im Handelsministerium geworden und nun waren die Arbeiter gänzlich, nicht blos der socialistischen Agitation, sondern auch der echt asiatischen Taktik der Verwaltungsorgane preisgegeben. Eine Musterleistung derselben ist es, dass sie eingestandenermaßen absichtlich die Agitation sich entwickeln und dann für letzten Sonntag die Arbeiterschaft sich ansammeln ließen, um sie auf einmal in die Hand zu bekommen. Diese nette Sonntagsfeier missglückte aber, denn aus einer „Aufhebung“ wurde infolge des Fraternisierens der städtischen Wachmannschaft mit der Arbeiterschaft ein „Aufstand“, dem gewissermassen das Stadthaus zum Opfer fiel, das sich nicht nur für Kossuth, sondern auch für die Judenreception zu begeistern scheint, mehr als der, eine unparteiische Verwaltung wünschenden, armen Bevölkerung lieb sein mag.“ Ferner schrieb das conservative Organ: „Nur ist die Klage gegen die Latifundienbesitzer soweit berechtigt, als sie jüdische sind. Diese lassen keine Fußbreite Grundes aus der Hand, während der adelige Besitzer, das berechtigte Streben des Bauern nach liegendem Besitze schätzend, gerne zu diesem

Zwecke ihm Gründe verkauft, namentlich nachdem dabei gute Preise erzielt werden. Andererseits findet dort die Schaffung eines mittleren und kleineren Grundbesitzes ihr Haupthindernis in der wucherischen Sparcassenwirtschaft Ungarns . . . . welche für die Unterstützung des Grunderwerbes nichts thut. Es ist bezeichnend, dass schon vor einem Jahrzehnte Männer, wie die Grafen Alexander Karoly, Ferdinand Zichy und andere, der Regierung darauf bezügliche Vorschläge unterbreiteten, aber bisher noch immer nichts geschah, um dem Capitalsmissbrauche durch bauernfreundliche Schöpfungen entgegenzuwirken. (Vtld. 25. IV 94.)

Die jüdischen Grundherren erweisen sich also keineswegs als Freunde des magyarischen Landvolkes, und der niedere magyarische Adel, der die locale Administration und Rechtsprechung in Händen hat, wendet sich unter ihrem Einfluße gegen sein eigenes Volk. Aber hören wir nun auch, was das „Socialpolitische Centralblatt" von einem hochadeligen Fideicommissarius berichtet:

„Die Bevölkerung der auf den Latifundien vorhandenen Gemeinden sind der Gutsherrschaft vollkommen ausgeliefert. Um diese Verhältnisse zu illustrieren, wollen wir nur einige Fälle anführen, welche sich auf dem im Comitate Csongrad befindlichen und mehr als hunderttausend Joch umfassenden Fideicommisse des Markgrafen Pallavicini im Laufe der letzten Jahre ereignet haben. Aus drei Gemeinden wurde die Bevölkerung, deren Vorfahren seit anderthalb Jahrhunderten dort ansässig waren, durch die Gutsherrschaft Knall und Fall und ohne Entschädigung expatriiert, weil die betreffenden Ländereien zu vortheilhaften Bedingungen verpachtet wurden. In der Gemeinde Sandorfalva errichtete der großherzige Gutsherr eine Colonie von 4000 Menschen. Außer den Hausstellen erhielten diese Leute nicht einen Fußbreit Landes zugewiesen. Sogar ein Stückchen Weide für Geflügel wurde verweigert, um die Arbeiter jederzeit zu den erbärmlichsten Löhnen zur Verfügung zu haben. Eine andere Gemeinde ist auf Pachtland erbaut; die Schule, das Gemeindehaus, die Kirche, die letzte Hütte bis zur Thürklinke: alles ist Eigenthum der Herrschaft. Auf das wiederholte Ansuchen der Bevölkerung, es möge die Ablösung der Hausstellen gestattet werden, hat der Gutsherr mit ganz unannehmbaren Bedingungen

geantwortet. Nach Ablauf jeder Pachtperiode wurden die Pachtbedingen verschlimmert, so das die Gutsherrschaft mit dem ihr unliebsamen Arbeiter den Pachtvertrag in jedem Augenblick lösen und denselben sammt seiner Familie von Haus und Hof jagen kann."

So steht es um das magyarische Volk, im gesegnetsten Theile seiner Heimat. Ist es da ein Wunder, dass die Auswanderung aus dem Alföld nach Amerika solche Ausdehnung gewonnen hat? Das magyarische Volk ist seiner Zahl nach im Rückgange begriffen; nur durch die fortwährenden Übertritte aus anderen Nationalitäten wird ihm noch der Anschein der Vorwärtsbewegung verliehen. Und trotz dieses Rückganges, der in berechenbarer Zeit an Stelle der magyarischen Nation ein Gemisch von Juden, Deutschen und Slaven setzen wird, das vom Magyaren nichts hat als den Namen, arbeitet man unaufhörlich an der Ausrottung der Wurzeln des Volkes, der kernmagyarischen Bauernschaft im Alföld!

„An's Meer, Ungar!" rief einst Ludwig Kossuth. — Ja, flieh, magyarischer Landmann, dem Meere zu, das dich in Länder trägt wo der fleißige Bauer noch auf eigenem Grunde arbeiten kann, noch nicht der Sclaverei und dem furchtbaren Elende der „freien" Lohnarbeit unterworfen ist! Dem Meere zu, magyarisches Volk! Weiche dem mächtigen Mammon! Er lässt dir den Boden nicht mehr, den du einst mit deinem Blute erkauft, den du jahrhundertelang gegen den Türken vertheidigt und mit deinem Schweiße getränkt hast — er lässt dir keinen Platz mehr in deinem Vaterlande! M. Vogelsang.

Nochmals die Schleppleute.

Zur Schilderung der Lage der Schleppleute im Februar- und März-Hefte sind einige Erläuterungen und viele Ergänzungen nothwendig, um ein lebensvolles und wirksames Bild zu liefern.

Alte Schleppsteuerleute gibt es jetzt nur mehr wenige, „man hat mit ihnen aufgeräumt", sie entlassen. Seitdem die Monatsschrift an der Donau Wache hält, werden sie mit 50 kr. pro Tag auf (vorläufig) drei Jahre statt der früheren dreimonatlichen Abfertigung verabschiedet. Diese wenn auch unge-

nügende Besserung der Lage dieser Arbeitsleute ist gewiss für alle Leser erfreulich. Früher wurden die Invaliden womöglich in einer Werfte oder in einem Hafen für einen reducierten aber auskömmlichen Lohn verwendet. Jetzt aber heißt es: „Ein Invalide kann einem Dieb nicht nachlaufen". Darben aber kann er.

Der übliche Matrosenwechsel, durch den der Schleppsteuermann soviel zu leiden hat wenn er an Stelle eines mühsam abgerichteten einen ungeübten Gehilfen erhält, ist nicht so sehr Folge des Davonlaufens, als vielmehr der Versetzung des Matrosen von einem leeren in einen beladenen Schlepp. Diese Versetzung geschieht gewöhnlich nur bei Matrosenmangel, welcher aus der Lohnherabsetzung und der schlechten Bequartierung der Leute entspringt. Damit die Matrosen leerstehender Schleppe nicht umsonst bezahlt werden müssen, könnte man sie ja zu Uebungen verhalten, damit sie später eine Prüfung machen und ihrer Aufgabe unter allen Umständen gewachsen sind. Ist das einmal mit allen Schleppmatrosen geschehen, dann werden sie bei besserer Bequartierung und Bezahlung dem gelernten Berufe treu bleiben und dem periodischen Matrosenmangel ist abgeholfen. Ausnahmsweise Versetzungen werden immer nothwendig bleiben, aber keine Versetzung wird dann dem Schleppsteuermann das Leben verbittern noch den Dienst gefährden. Die Prüfungen müssten in Gegenwart behördlicher Personen stattfinden. Die Angabe des aufzunehmenden Matrosen, dass er rudern und schwimmen kann, genügt nicht; die macht jeder, der aufgenommen werden will.

Die nassen Kleider der Schlepplente müssen oft am Körper wieder trocknen und gefrieren in der kalten Jahreszeit gar leicht am Körper. Zum Trocknen der Oberkleider — nasse Unterkleider trocknen unter trockenen Oberkleidern bei der Arbeit leicht und schaden nicht — ist die winzige Küche nicht geeignet, besonders wenn Schleppmatrose und Schleppsteuermann gleichzeitig ihre Kleider trocknen wollen. (Mancher Matrose hat allerdings nur einen einzigen Anzug.) Es sollten deshalb die Schlafräume von Steuermann und Matrosen geheizt werden können und dürfen, d. h. den Leuten Öfen und genügendes Brennmaterial von der Gesellschaft beigestellt werden. Ein Raummeter Holz durchschnittlich für den Monat genügt nicht, um Küche und auch nur ein Zimmer

zu heizen. Wenn der Mann daher nicht in einem benachbarten Wald Bäume schlagen oder geschlagenes Holz stehlen will oder wenn er dabei nicht erwischt werden will, um nicht wegen Waldfrevels oder Diebstahls bestraft und dann entlassen zu werden, so muss er beim Schiffsmaschinisten um Kohle betteln. Versagt sie der Maschinist, so ist er grausam; ist er aber barmherzig, so verschenkt er vor dem Gesetze fremdes Gut, thut also (wie man sagt) unrecht.

Manche Leser haben sich über die frugale Kost (Knoblauch, Zwiebel und Brot) der Matrosen entsetzt. Diese anfangs dem Geschmacke unangenehme Kost ist jedoch nicht nur nahrhaft und und schützt vor allerlei Krankheiten, sondern sie ist auch zeitweilig fast unentbehrlich. Zum Einkaufe von Mundvorräthen fehlt es oft an Zeit oder Gelegenheit, besonders an der unteren Donau, wo Ortschaften meilenweit vom Ufer entfernt und von Menschen bewohnt sind, mit denen sich der Einkäufer wegen der Sprachverschiedenheit nicht verständigen kann. Wenn in der Hitze alles verdirbt: Knoblauch und Zwiebel bleiben genießbar. Damit will aber nicht gesagt sein, dass dies auf die Dauer die richtige Kost für schwerarbeitende Menschen sei. Man kann aus der eigenen Noth eine Tugend machen, man darf aber aus der Noth Anderer kein Capital für sich schlagen. — Die Schleppsteuerleute behelfen sich auf ihren 8 bis 10 Tage und Nächte ohne Unterbrechung andauernden Fahrten nicht selten mit „Kunstsuppen", Erdäpfeln, Hülsenfrüchten und Brot, besonders wenn für eine größere Familie zu sorgen ist. Der Matrose, der da mitessen darf, schätzt sich glücklich; er hat wenigstens ein warmes Essen und braucht nicht selbst zu kochen. Mancher *kann* gar nicht kochen und bleibt daher ganz bei Knoblauch und Zwiebel. Am schlimmsten ist's zeitweilig mit dem Trinkwasser bestellt; auf der unteren Donau steht mancher Schlepp bisweilen wochenlang in einem Seitenarm mit trägen Gefälle, dessen Wasser trotz der Verschlammung als Trinkwasser benützt wird. Die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft muss daher verhalten werden, Apparate zur Trinkbarmachung des Donauwassers anzuschaffen, wenn die früher in Gebrauch gewesenen verkauft oder verworfen worden sind. Die übliche Frage bei Revisionen: „Trinken sie *gekochtes* Wasser?" genügt nicht; wird auch nicht immer wahrheitsgetreu beantwortet.

Ebenso unerläßlich ist die Errichtung je eines Abortes auf den Schleppern. Die öffentliche Verrichtung der Nothdurft ist mit Lebensgefahr verbunden und verletzt die öffentliche Sittlichkeit. Es leben ja auch Frauen und Kinder auf den meisten Schleppen und auf den Remorqueuren.

Steht eine Niederkunft bevor, so ist der Capitän verpflichtet, augenblicklich zu landen. Freilich meldet dies der Vater gewöhnlich zu spät. Geschieht die Meldung rechtzeitig, so wird die Mutter in der nächsten Station ausgeschifft oder der Vater nimmt sich auf seine Kosten eine Geburtshelferin mit. Kann er die Kosten nicht erschwingen, so geht die Geburt auf dem Schleppe heimlich ohne kundige Hilfe vor sich, was für Mutter und Kind oft von Nachtheile ist. Die Ausschiffung ist auf der unteren Donau gewöhnlich mit unerschwinglichen Kosten und anderen Opfern verbunden. Die Mutter versteht zum Beispiel (in Serbien und Rumänien) kein Wort der Landessprache, der Vater soll weiter fahren mit 3 oder 4 Kindern. Herzzerreißende Scenen wurden mir darüber erzählt. Ähnlich geht es, wenn die Frau wegen gefährlicher Krankheit mit Hinterlassung von Mann und Kindern ausgeschifft wird. Wohl bekommt der Vater in solchen Fällen gewöhnlich Urlaub, aber wovon soll er mit den Kindern leben und die Heilkosten zahlen, wenn der Gehalt nur noch kurze Zeit ausbezahlt wird? In so schweren Stunden hängt sehr viel vom Capitän ab. Menschenfreundliche Capitäne theilen die Fahrt so ein, dass jede Nacht in einer größeren Station, wo ärztliche Hilfe erhältlich ist, zugebracht werden kann. Capitän, Maschinist und Schiffssteuermann verlieren zwar dadurch mit der Fahrzeit auch an Meilengeldern, aber sie gewinnen an Achtung. Da die Direction der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft die weitestgehenden Rücksichten zuläßt, so werden wohl so ziemlich alle Capitäne die Achtung den Meilengeldern vorziehen.

Einige finanzielle Erleichterung könnten sich die Frauen der Steuerleute selbst dadurch verschaffen, dass sie sich in Krankenvereine einschreiben lassen, so dass sie die kritische Zeit zu Lande abwarten und zubringen können. Wenn die Direction der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft nicht in diesem Sinne belehrend und helfend einwirkt, so mögen das die menschenfreundlichen Schiffschargen thun. Eine andere Erleichterung

brächte der Besuch eines Curses der Hebammenschule, wozu die Zeit des Winterstandes eine vorzügliche Gelegenheit böte. Die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft versteht es ja so prächtig, sich einen Nachwuchs von Schleppsteuerleuten und anderem Personale zu verschaffen — was sich verlohnt, es einmal näher zu beleuchten — sie könnte sich leicht und fast kostenlos den Nachwuchs durch Hebammenschulen in allen Winterhäfen von der Wiege an sichern und dabei sich die jetzige Generation verpflichten. Dabei würde auch die Krankenpflege gewinnen. Das ist sehr dringend.

Es kommt vor, dass die Schleppsteuerleute Hühner, Enten, Gänse und vielleicht sogar Schweine essen oder gar mit Geflügel Handel treiben, auch Wein trinken. Theilweise sind das Geschenke von Verwandten, anderseits ist es ein Ersatz für Rindfleisch (mehr donauabwärts für Büffelfleisch), der sich im lebenden Zustande vom Verderben bewahren läßt und stromabwärts billig zu kaufen ist. Rindfleisch verdirbt im Sommer in zwei Tagen. Auf Milch müssen die Leute im Hochsommer ohnehin verzichten, weil sie bald gerinnt. Wein kann sich der Schleppsteuermann nur kaufen, wenn ihn keine Familiensorgen drücken oder wenn er oder sein Weib ein besonderes Geschick zum Einkaufen hat. Es ist schlechter Wein, der Liter zu 20 kr.; bei dem argen Trinkwasser, den nassen Kleidern und der kostspieligen Beheizung aber dennoch sehr gut für den Steuermann, der ihn sich anzuschaffen vermag. Der Arbeit der Geflügelzucht unterzieht sich die Frau, um ihrer Familie genießbares Fleisch geben zu können. Der Geflügelhandel aber wird nur von ganz Wenigen betrieben und wirft wenig ab.

Die Frau des Schleppsteuermannes muss auf alle Weise zu verdienen trachten, um als Witwe nicht betteln gehen oder ihre Kinder betteln schicken zu müssen. Stirbt ihr Mann, so bekommt sie die Beerdigungskosten und eine sechswöchentliche Abfertigung. In ganz seltenen Fällen erhält sie einen völlig unzureichenden Gnadengehalt (monatlich 6 fl. auf 3 Jahre.) Steht es endlich besser, wenn der Mann erwerbsunfähig wird und er sich die Erwerwerbsunfähigkeit nicht erwiesenermaßen im Dienste zugezogen hat? Möchten doch alle Leser, die dazu in der Lage sind, den Schleppsteuerleuten und ihren Angehörigen zureden, dass sie jedes Leiden, insbesondere Brüche, aus der Zeit vor

Einführung der Unfallversicherung dienstlich melden und jedesmal Zeugen des Unfalles namhaft machen, und mit ihnen ein Protokoll aufnehmen lassen!

Klosterneuburg. Rud. Eichhorn.

Der V. österreichische Agrartag und die Berufsgenossenschaft.

Die gesunde Idee einer genossenschaftlichen Organisation der verschiedenen Berufe, der wirtschaftlichen und socialen Selbstregierung und Selbstverwaltung dieser Gruppen breitet sich mehr und mehr aus. Auch auf dem fünften österreichischen Agrartage, der im März zu Wien stattfand, kam sie zu siegreichen Durchbruche, trotz des einflussreichen Widerstandes den die Gegner eines festen und bindenden Verhältnisses der Berufsgenossen zu einander wider diese Idee erhoben.

Der österreichische Agrartag selbst ist ein Beweis für die Nothwendigkeit der Theilung und Beschränkung der geistigen Arbeit, der Theilung und Beschränkung von Fürsorge, Verantwortung und Competenz. Er wuchs hervor aus dem Bedürfnisse der Regierung, in wichtigen Fragen landwirtschaftlicher Natur einen Beirath zur Seite zu haben, der den Erfahrungen, dem Streben und den Bedürfnissen der gesammten Landwirte Österreichs Auskunft zu geben vermöge, und zwar ohne jene vielfachen Rücksichten, zu denen auch der redlichste Parlamentarier durch die Verschiedenheit des Berufes seiner Wähler gezwungen ist. Den ersten derartigen Congress berief 1868 nach Errichtung des österreichischen Ackerbau-Ministeriums dessen erstes Haupt, Graf Potocki, um die Wünsche der Landwirtschaft kennen zu lernen. Der diesjährige Agrartag ist der sechste in der Reihe dieser Congresse; er wird der Fünfte genannt, weil der erste aus unbekannten Gründen nicht mitgezählt wurde. Der vorletzte fand 1893 statt. Von den dem jüngsten Agrartage vorliegenden Fragen war die wichtigste jene der berufsgenossenschaftlichen Organisation des Bauernstandes. Schon im Herbste 1893 trat die Regierung mit zwei Gesetzentwürfen hervor, deren einer die verpflichtende Organisation aller Landwirte Österreichs in Berufsgenossenschaften, und deren zweiter die Errichtung von

Rentengütern durch die Berufsgenossenschaften und unter ihrer Aufsicht anstrebte.

„Der Zweck dieser Berufsgenossenschaften", sagt der Gesetzentwurf, „besteht in der Verbesserung der sittlichen und materiellen Verhältnisse der Landwirte, durch Pflege des Gemeingeistes, gegenseitige Belehrung und Unterstützung, Erhaltung und Hebung des Standesbewusstseins unter den Genossen, sowie durch Förderung der wirtschaftlichen Interessen derselben."

In jedem Gerichtsbezirke soll eine Genossenschaft errichtet werden; überdies sollen sich alle Mitglieder der Bezirksgenossenschaften eines Kronlandes noch zu einer Landesgenossenschaft vereinigen.

Beiden Genossenschaften ist — von den Rentengütern abgesehen — folgender Wirkungskreis bestimmt:

a) Errichtung von genossenschaftlichen Lagerhäusern, Magazinen und dergleichen für landwirtschaftliche Producte der Genossenschaften;

b) Verkauf der landwirtschaftlichen Producte, welche von den Genossenschaftern an die Genossenschaft abgeliefert worden sind, über Auftrag und für Rechnung der Genossenschafter, insbesondere auch zur Versorgung des Heeresbedarfes;

c) der Ankauf von landwirtschaftlichen Artikeln welche die Genossenschafter zu ihrem Betriebe benöthigen, über Auftrag und für Rechnung derselben;

d) die Gründung neuer und die Förderung oder Vereinigung bestehender Darlehenscassen, insbesondere solcher nach dem System Raiffeisen, behufs Pflege des landwirtschaftlichen Personalcredites auf Grund der erfolgten Ablieferung landwirtschaftlicher Producte an die (genossenschaftlichen) Lagerhäuser, Magazine und so weiter.

e) die Vermittlung langfristiger, dem Amortisationszwange unterworfener Hypothekar-Darlehen vonseiten der betreffenden Landes-Hypothekenbanken, oder, wo keine solchen bestehen, vonseiten sonstiger Creditinstitute an die Genossenschafter;

f) die Vermittlung der Kranken-, Invaliden- und Altersversorgung der landwirtschaftlichen Dienstboten und Arbeiter;

g) die Errichtung von Kranken- und Verpflegshäusern und die Vermittlung genossenschaftlicher Natural-Verpflegung;

h) die Arbeitsnachweisung und Vermittlung;

i) die Fürsorge für die Durchführung der Samencontrolle und den Verkehr der Genossenschafter mit landwirtschaftlichen Versuchsstationen;

k) die Vermittlung und Agentur behufs Abschließung von Feuer-, Hagel- oder Vieh-Versicherungsverträgen für die Genossenschafter und Erzielung günstiger Bedingungen, eventuell Wahl von Genossenschaftern in die Schätzungscommissionen der Versicherungsgesellschaften;

l) die Gründung und Förderung von Viehzucht-Genossenschaften;

m) die Besorgung der Genossenschafts-Statistik;

n) die Vermittlung des Rechtsbeistandes für die Genossenschafter.

Zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse wird den Genossenschaften das Recht ertheilt, bescheidene Umlagen zu erheben; von säumigen Zahlern werden dieselben durch den Fiscus eingetrieben. Der Entwurf stellt die ganze Organisation unter Aufsicht von Staatsbeamten, und zwar in sehr weitgehendem Maße.

Auf dem Agrartage, dessen Delegierte alle wichtigeren Land- und Forstwirtschafts-Vereine Österreichs vertraten, waren die Meinungen über den Hauptpunkt des Gesetzentwurfes getheilt. Die einen, an ihrer Spitze der Referent Graf C. M. v. Zedtwitz, stimmten überein mit der Absicht, der Regierung, durch das Gesetz alle Landwirte des Staates zum Beitritte zur Genossenschaft zu verpflichten. Die andern wollten jeden Zwang ausschließen. Eine andere Streitfrage war, wie weit die Reichsgesetzgebung, wie weit die der einzelnen Landtage die Gestaltung und Entwicklung der Organisation zu bestimmen hätten. Eine Partei wollte gleichmäßige Vorschriften für die Genossenschaften ganz Österreichs; die zweite wies hin auf die große Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Ländern und wollte, dass die Reichsgesetzgebung nur den Rahmen der Organisation gebe, die Landtage aber deren Ausgestaltung vorzeichnen. Was die Rentengüter betrifft, stimmten die Mehrzahl der Berathenden überein in der Ansicht, dass diese Institution wünschenswert, aber in der vom Gesetzentwurfe vorgezeichneten Weise kaum durchführbar sei.

Dr. Ertl, der Verfasser der beiden Gesetzentwürfe, suchte in seiner Eigenschaft als Vertreter der Regierung auf dem Agrartage die Delegierten von der Zweckmäßigkeit der umstrittenen Punkte zu überzeugen. Ein höchst interessanter Meinungskampf wogte hin und her und klärte die Ansichten. Das Endergebnis war die Annahme des Beschlussantrages — mit Ausnahme eines Punktes — den Referent Graf Zedtwitz stellte, nachdem er seinen ersten wieder zurückgezogen hatte. Der vom Agrartage gefasste Beschluss lautet:

„Die Organisation des Grundbesitzes und der Landwirtschaft durch die Berufsgenossenschaften ist aus socialen, wirtschaftlich-finanziellen, ökonomischen und auch aus politischen Gründen anzustreben.

Der Grundsatz, Bezirks- und Landesgenossenschaften zu errichten und den Beitritt zu denselben seitens der Besitzer landwirtschaftlicher Liegenschaften obligatorisch zu gestalten, ist durch ein Reichsgesetz auszusprechen. (Der Landesgesetzgebung bleibt es überlassen, ob solche Genossenschaften zu errichten sind, und es sind die Ausführungsbestimmungen im Rahmen des Reichsgesetzes zu erlassen.) Dabei sind die bestehenden landwirtschaftlichen Organisationen möglichst zu berücksichtigen und ist der Grundsatz der nationalen Gliederung in jenen Ländern, in denen derselbe gesetzlich dasteht, in das neue Reichsgesetz aufzunehmen.

Personen anderer Berufsstände (academisch gebildete Land- und Forstwirte, Landwirtschaftslehrer, landwirtschaftliche Beamte, Thierärzte, Lehrer und so weiter) können mit berathender Stimme aufgenommen werden.

Es ist wünschenswert, dass durch die Reichsgesetzgebung die Möglichkeit geboten werde, dass die Bezirksgenossenschaften sich weiter nach unten ausbauen.

Die Thätigkeit dieser Genossenschaften hat sich zunächst auf die Erfüllung der im Paragraphe 16 der Gesetzesvorlage angeführten Aufgabe zu beschränken. Als Unterlage für die Verwirklichung der Rentengüteridee sind die Berufsgenossenschaften der Landwirte erst dann in Anspruch zu nehmen, wenn sie, allseitig durchgeführt, durch die zu erwartende wirtschaftliche Erfolge gekräftigt, die Gewähr dauernden und gedeihlichen Bestandes bilden.

An Stelle der in Klammern eingeschlossenen Bestimmung sprach sich der Agrartag dafür aus, dass der weitere Ausbau der Genossenschaften durch die Landes-Gesetzgebungen vorgenommen werde.

Wohl war die Minderheit sehr bedeutend die gegen den Zwang zur Berufsgenossenschaft stimmte, aber wer da weiß, welch große Macht die Manchesterdoctrin mit ihrer Abneigung vor jedem festen und dauernden Verhältnisse auf wirtschaftlich-socialem Gebiete heute noch in Österreich besitzt, wird schon die schwache Mehrheit für die verpflichtende Genossenschaft als einen bedeutenden Fortschritt begrüßen. M. V.

Die Steuerreform in Österreich.

Von Paul von Lanzenhof.

Allgemeines.

Dieser Titel wird in der Publizistik der Gesetzvorlage, betreffend die Personalsteuern, welche im österreichischen Abgeordnetenhause derzeit in Berathung steht, gegeben. Wir haben für die vorliegende Besprechung jener Gesetzvorlage gleichfalls jene Bezeichnung gewählt, obwohl wir sie, gelinde gesagt, für schönfärberisch halten und es dem Leser selbst überlassen, ob er nach Betrachtung der Vorlage ihr den schönen Namen „Reform" zuerkennen will.

Der Kern der Gesetzvorlage wird von deren Gegnern kurz skizziert indem sie sagen: Es werde eine alte Steuer — die Erwerb- und Einkommensteuer — unter einem neuen Namen aufrecht erhalten und zwei neue Steuern — die Personaleinkommensteuer und die Rentensteuer — dazu eingeführt. Die Freunde, zu denen eigentlich ohne Rückhalt nur der Finanzminister und theilweise die Ausschussreferenten gehören, rühmen an dem Entwurfe, dass die kleinen Steuerträger entlastet, das mobile Capital zu den Staatslasten mehr herangezogen, dem immobilen Besitze Nachlässe gewährt werden und dass auch den Finanzen der einzelnen Kronländer aufgeholfen werde. Auch der Einschätzungsmodus durch Commissionen wird zugunsten der Vorlage angeführt.

Der Behauptung von der renovierten alten und den zwei neuen Steuern wird im Thatsächlichen eigentlich nirgends widersprochen; nur hält man ihr entgegen, dass bei dieser Maßnahme für eine entsprechende Entlastung der Kleinen und Heranziehung der Großen gesorgt sei.

Allgemeine Erwerbsteuer.

Um in dieser Frage eine Entscheidung zu treffen, müssen wir zuerst der Erwerbsteuer etwas näher treten. Derzeit haben wir für die Gewerbetreibenden aller Kategorien eine Erwerbsteuer, zu welcher noch die Einkommensteuer I. oder II. Classe sammt dem außerordentlichen Staatszuschlage tritt. Die Erwerbsteuer selbst datiert aus dem Jahre 1812 und beträgt 1·05 fl. für den kleinsten Gewerbetreibenden und 1575 fl. für den größten Unternehmer. Zu dieser zweifellos den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechenden Auflage trat nun im Jahre 1849 die sogenannte Einkommensteuer. Sogenannt sagen wir, weil sie nicht vom reinen Einkommen, sondern vom Einkommen schlechtweg, ohne Abzug der Passivzinsen, mit 10% bemessen wird. Für den Erwerbsteuerpflichtigen beträgt diese Einkommensteuer mindestens ein Drittel der Erwerbsteuer, steigt aber bis zum hundertfachen dieser Steuer bei großen fabriksmäßigen Betrieben ꝛc. Zu dieser Einkommensteuer kamen infolge der finanziellen Calamitäten außerordentliche, staatliche Zuschläge. Die Ausnahmen von dem oben Angeführten, so zum Beispiel, dass bei den kleinsten Erwerbsteuerträgern eine vollständige Befreiung von der Einkommensteuer, oder eine Bemessung in der Höhe von 8·5%, statt 10% des Einkommens erfolgt, haben für die Besprechung der Gesetzvorlagen keine wesentliche Bedeutung, da diese thatsächlichen Umstände, wie wir später sehen werden, keine Änderung erleiden dürften. An dieser Stelle erwähnen wir – um nicht später bezüglich der Einkommensteuer wiederholt ins Detail eingehen zu müssen — dass die 10% Einkommensteuer auch die Zinsencoupons eines geringen Theiles öffentlicher Anlehen und sonstiger Obligationen trifft, sowie dass die mit festen monatlichen Bezügen angestellten Beamten ꝛc. gleichfalls einer Einkommensteuer unterworfen sind. Diese Einkommensteuer, die von nicht Erwerbsteuerpflichtigen heute entrichtet wird, soll nun durch die Steuergesetzvorlage und durch die Personaleinkommen-Besoldungs- und

Rentensteuer ersetzt werden. Wir haben hier von diesem Umstande zum Verständnisse mancher später folgenden Erörterung Notiz genommen und kehren nun zur Besprechung der Erwerbsteuer zurück.

Die angeführte Gruppe von Abgaben, genannt Erwerb- Einkommensteuer und außerordentlicher Zuschlag, welche die Erwerbsteuerpflichtigen heute zu zahlen haben, bildet nun die Grundlage für die neue allgemeine Erwerbsteuer. Die Erwerbsteuer für die „zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteteten Unternehmungen" ist mit einigen Abweichungen gleichfalls auf dem bisherigen Erwerb- und Einkommensteuersystem aufgebaut; sie bildet ein eigenes Hauptstück der Gesetzvorlage und wird besonders zur Besprechung gelangen. Die allgemeine Erwerbsteuer werden also alle diejenigen zu entrichten haben, welche bisher eine Erwerbsteuer zahlten, und von diesem Standpunkte sagt daher auch der Finanzminister: das Einkommen des Staates solle aus diesem Titel nicht verringert werden. Es wird deshalb ein Erwerbsteuercontingent festgestellt, welches von den Erwerbsteuerpflichtigen mit einem jährlichen Zuwachs von 1·2% aufzubringen ist. Dieses Contingent oder die Erwerbsteuerhauptsumme, wie der officielle Titel lautet, wird nach der Vorlage und dem zugehörigen Motivenberichten in folgender Weise ermittelt: Die Schuldigkeit der Erwerbsteuerträger an Erwerb- und Einkommensteuer im Jahre 1892 betrug rund 20¼ Millionen; zu diesem Betrage wird ein je 2percentiger Zuwachs für die Jahre 1893, 94, 95 und 96 gerechnet, so dass sich für das Jahr 1896 eine Steuerschuldigkeit von 22,165.000 fl. ergäbe. Von diesem Betrage kommt nun ein Nachlass von 20% abzuziehen, wodurch sich eine Erwerbsteuerhauptsumme für das Jahr 1896, mit dem das Gesetz in Wirksamkeit treten soll, in der Höhe von fl. 17,732.000 herausstellt. Der erwähnte Nachlass ist einer der socialpolitischen Tropfen in dem fiscalisch-capitalistischen Meere des Gesetzentwurfes. Die Vertheilung des Nachlasses wird sich bei der weiteren Besprechung der allgemeinen Erwerbsteuer von selbst ergeben.

Wir wissen also jetzt, dass die Erwerbsteuerpflichtigen — alle jene, welche in Österreich eine Erwerbsunternehmung betreiben oder eine auf Gewinn gerichtete Beschäftigung ausüben — im

Jahre 1896 an allgemeine Erwerbsteuer den Betrag von rund 17 3/4 Millionen Gulden werden aufzubringen haben. Grundsätzlich soll im Veranlagungsjahre (1896) jeder einzelne Erwerbsteuerträger an dieser Abgabe ebensoviel entrichten, wie im Jahre 1895. Da jedoch in den unteren Schichten dieser Steuerträger Nachlässe eintreten sollen, deren Summe sich nicht genau mit dem obenerwähnten 20 percentigen Nachlasse an der rechnungsmäßigen Steuerschuldigkeit deckt und da sich im Laufe der Jahre Veränderungen in der Zahl und Leistungsfähigkeit der Erwerbsteuerpflichtigen abweichend von der 1·2 %igen Zunahme ergeben dürften, so hat man nach einem recht complicierten Mittel gegriffen um diesen Schwierigkeiten zu begegnen.

Dieses Mittel ist die Eintheilung des Reichsgebietes in Veranlagungsbezirke und die Eintheilung der Erwerbsteuerpflichtigen in jedem Bezirke in Steuergesellschaften. Sämmtliche Erwerbsteuerpflichtige werden in vier Classen eingetheilt. In die erste Classe kommen jene, denen mehr als 1000 fl., in die zweite jene, denen 150 fl. bis 1000 fl., in die dritte jene, denen 30 fl. bis 150 fl. und in die vierte jene, denen nicht mehr als 30 fl. jährlicher Steuerschuldigkeit vorgeschrieben ist. Ein Wechsel in der Zutheilung zu einer Classe infolge Änderung der Steuerverschreibung nach dem Inslebentreten des Gesetzes erfolgt erst dann, wenn die Schuldigkeit eines Steuerpflichtigen in der ersten Classe weniger als 500 fl., in der zweiten mehr als 1500 fl. oder weniger als 100 fl., in der dritten mehr als 225 fl. oder weniger als 20 fl., in der vierten Classe mehr als 45 fl. beträgt. Als Veranlagungsbezirke für die erste und zweite Classe gelten die Handelskammerbezirke, für die dritte und vierte Classe die Städte und Industrieorte mit mehr als 20.000 Einwohnern und die politischen Bezirke, in welche auch die Städte unter 20.000 Einwohner einbezogen werden. In jedem Veranlagungsbezirke bildet jede der vier Steuerclassen eine Steuergesellschaft. Die Erwerbsteuerpflichtigen werden nach ihrer Steuerleistung von der Steuerbehörde erster Instanz in die betreffende Steuergesellschaft eingereiht.

Die Vertheilung der Erwerbsteuerhauptsumme für die erste Veranlagung im Jahre 1896 erfolgt auf Grund der Steuerleistung der Erwerbsteuerpflichtigen (nach dem bisherigen

Gesetze) im vorhergegangenen Jahre, wobei eine eigene Contingentcommission, sowie die Steuerbehörde etwaige Überschüsse oder Fehlbeträge gegenüber der Hauptsumme zu repartieren hat. Ist für einen Bezirk das entfallende Contingent von der bisherigen Summe der Steuerleistung der Erwerbsteuerpflichtigen ermittelt, so wird dann die Vertheilung auf die einzelnen Steuergesellschaften vorgenommen. Hier wird der bereits erwähnte 20 %ige Nachlass — der socialpolitische Tropfen — in folgender Weise vertheilt: Die erste Classe hat keinen Antheil daran, der zweiten Classe werden von der bisherigen Steuerschuldigkeit 14%, der dritten Classe 21% und der vierten Classe 28% nachgelassen, weniger denjenigen Betrag, der durch die im Gesetze normierten Steuerbefreiungen absorbiert wird. Diese Steuerbefreiungen betreffen die Land- und Forstwirtschaft, soweit nicht eine gewerbliche Verarbeitung der Producte stattfindet, Beschäftigungen gegen Lohn, staatliche Unternehmungen, den Erwerb des Grundpächters, wenn der Pächter mit seiner Familie den Grund vorwiegend selbst bearbeitet, Arbeiterinnen, welche ohne Hilfsarbeiterinnen zu Hause oder in der Wohnung ihrer Kinder arbeiten und Hausindustrielle, welche im Auftrage oder für Rechnung von Unternehmern ohne fremde Hilfsarbeiter arbeiten.

Wie man aus den beiden letzten Befreiungen entnehmen kann, enthält der socialpolitische Tropfen eine ganz bedenkliche Beimischung, die wir als Begünstigung des Sitzgesellenwesens wohl kaum zu hart bezeichnen.

Ist nun im ersten Veranlagungsjahre das Contingent der einzelnen Steuergesellschaften wie oben ermittelt, so wird in den folgenden zweijährigen Veranlagungsperioden das Contingent auf Grund der Steuersumme bestimmt, welche den nunmehrigen Mitgliedern der Gesellschaft, einschließlich der zugewachsenen Erwerbsteuerpflichtigen, im vorhergegangenen Jahre vorgeschrieben war. Die Summe der Leistungen aller Gesellschaften muss jedoch bei jeder Veranlagung gleich sein der Erwerbsteuerhauptsumme, mehr dem jährlichen Zuwachs von 1·2% — und, wie erwähnt, wird eine etwaige Differenz von der Contingentcommission auf die einzelnen Steuergesellschaften vertheilt. Eine ähnliche Vertheilung findet innerhalb jeder Gesellschaft alljährlich auf die

einzelnen Steuerpflichtigen statt. Die in der Zeit zwischen den einzelnen Veranlagungen erfolgenden An- und Abmeldungen von erwerbsteuerpflichtigen Betrieben und Unternehmungen bleiben ohne Einfluss auf die Leistungen der Gesellschaften, weil die ersteren dem Contingent nicht zugezählt, die letzteren aber abgeschlagen werden.

Eine Neuerung, die sich für die Steuerträger als zweischneidig, oder vielmehr durch die Zusammensetzung als fiscalisch einschneidig erweisen dürfte, sind die verschiedenen Commissionen. Für jede Steuergesellschaft wird eine Erwerbsteuer-Commission, für jedes Kronland eine Erwerbsteuerlandescommission und für das ganze Reich die bereits erwähnte Contingentcommission gebildet. In jeder Commission wird die Hälfte der Mitglieder gewählt, die andere Hälfte vom Finanzminister ernannt; auch den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter ernennt der Finanzminister. Eine Entschädigung für Zeitversäumnis 2c. bekommen die gewöhnlichen Mitglieder nicht, nur die auswärts wohnenden eine Reisekostenvergütung; dagegen erhalten die Mitglieder, welche Beamte sind, die ihrer Rangclasse entsprechenden Diäten. Die ernannten Mitglieder können auch mehreren Commissionen angehören und es ist daher nicht zu zweifeln, dass bald ein fliegendes Corps von „steuerkundigen" Beamten gebildet sein wird, welches den Stock der ernannten Mitglieder zu bilden berufen ist. Die Geschäftsordnung für die verschiedenen Commissionen lässt, vom fiscalischen Standpunkte gleichfalls nicht zu wünschen übrig. Zur Beschlussfähigkeit ist die Hälfte der Mitglieder außer dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter erforderlich; aber nur dann, wenn so viele Mitglieder erscheinen. Ist dies nicht der Fall, so ist die Commission in der nächsten Sitzung auch dann beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter allein anwesend ist. Wer wird wohl daran zweifeln, dass in der überwiegenden Mehrheit die Commissionen gerade derjenigen Gesellschaften, welche die kleineren Steuerträger enthalten, die Gewerbsleute, die in ihrem Geschäfte persönlich thätig sind, die nicht am Sitze der Commission wohnen, das Bild einer Finanzbeamtenconferenz bieten werden. Die Steuergesellschaften der ersten Classe, vielleicht auch die der zweiten, werden

mit Leichtigkeit ihre Interessen in der Commission wahrnehmen können; für sie wird der Kostenpunkt der Geschäftsversäumnis, des Aufenthaltes an einem fremden Orte eine geringe oder gar kleine Bedeutung haben; die geringe Zahl der Mitglieder einer Gesellschaft erster Classe wird ihre Delegierten mit bestimmten gemeinsamen Directiven versehen können; sie werden ohne große Schwierigkeiten höheren Einschätzungen hintanhalten können. Die Deputierten der dritten und vierten Classe, wo die verschiedensten, divergierendsten Interessen der Erwerbsgattungen zu Tage treten, werden, selbst wenn das Opfer der vollzähligen Theilnahme an den Commissionssitzungen zustande gebracht wird, die Anwendung des Satzes: divide et impera! seitens der Finanzverwaltung am eigenen Säckel zu verspüren bekommen. Hier fluthet eben wieder das Meer des fiscalischen und großcapitalistischen Interesses.

Wir haben hier vielleicht dem Verständnisse der Sachlage etwas vorgegriffen und beeilen uns daher die Aufgabe und Befugnisse der Commissionen, sowie deren Zusammensetzung zu besprechen. Dass die Hälfte der Mitglieder, sowie der Vorsitzende und Stellvertreter vom Finanzminister ernannt werden, wurde bereits erwähnt. In jede Erwerbsteuercommission wählen die Mitglieder der betreffenden Steuergesellschaft aus ihrer Mitte die andere Hälfte der Commissionsmitglieder und zwar in der ersten und zweiten Classe durchwegs, in der dritten und vierten Classe in den städtischen Veranlagungsbezirken direct, in den übrigen Bezirken durch Wahlmänner. Die Ausübung des Wahlrechtes kann entweder persönlich oder durch Einsendung der unterfertigten Stimmzettel erfolgen. Sowohl gegen das System der Wahlmänner, wie besonders gegen die Einsendung der Stimmzettel wurde bei der Berathung im Abgeordnetenhause (die bereits über die Hälfte des Hauptstückes betreffend die allgemeine Erwerbsteuer hinaus gediehen ist) Einspruch erhoben, fand jedoch bei der Majorität keine Berücksichtigung. Wir sind der Meinung, dass ein besserer oder schlechterer Wahlmodus an den Mängeln des Systems gerade in den beiden unteren Classen nicht viel ändern könnte. Was nun den Wirkungskreis der Erwerbsteuercommissionen betrifft, so haben sie im ersten Veranlagungsjahre allerdings nur die

Vertheilung des der betreffenden Gesellschaft zugewiesenen Contingentes auf Grund der bisherigen Steuerschuldigkeit der einzelnen Steuerträger zu besorgen. Von da an wird die Befugnis der Commission eine viel wichtigere und wegen der Zusammensetzung an sich und der Trennung der Steuerpflichtigen eines Bezirkes in vier Classen auch eine bedenkliche für die kleinen Leute. Die Commission prüft nämlich die mittlere Ertragsfähigkeit des von jedem einzelnen Steuerpflichtigen der betreffenden Steuergesellschaft betriebenen Gewerbes in freier Würdigung aller erhobenen oder ihr sonst bekannten Verhältnisse und reiht den Steuerpflichtigen dann in einen der schematischen Steuersätze ein. Die Commission bemisst also die Steuer für jedes Mitglied der Gesellschaft, zu welchem Zwecke von diesem Erwerbsteuererklärungen mit allen zur Beurtheilung des Ertrages nöthigen Angaben vorzulegen sind. Mit diesen Angaben braucht sich die Commission jedoch nicht zufrieden zu geben; sie kann auch noch Sachverständige und Auskunftspersonen vernehmen und eine Besichtigung der gewerblichen Anlagen, Betriebsstätten und Vorräthe veranlassen. Der Vorsitzende der Commission kann die politischen und Finanzbehörden, ja auch die Gemeindevorstehungen zur „Einziehung von Nachrichten" in Anspruch nehmen und die Commission ist sogar berechtigt die eidliche Bekräftigung der Aussagen der „Auskunftspersonen" vor Gericht zu verlangen.

Es gehört keine besondere Phantasie dazu, sich die Thätigkeit einer Erwerbsteuercommission vorzustellen. Die Majorität ist schon auf Grund der Zusammensetzung in der Hand des Fiscus; der kommt also nicht zu kurz. In den oberen Steuerclassen, besonders in der ersten, wird, wie schon ausgeführt, der Esprit de corps der Großindustriellen, der im Eisencartell, in der Forderung nach einer Erhöhung der Zuckerprämie etc. bereits so schöne Erfolge aufzuweisen hat, sicherlich bewirken, dass die gewählten Mitglieder sich nicht „höher schätzen" werden, als sie nach den bisherigen Steuervorschreibungen und den offen am Tage liegenden Verhältnissen gezwungen sind. Sie werden auch leicht in der Lage sein vollzählig in der Commission zu erscheinen, um eine Majorisierung durch die ernannten Mitglieder zu verhindern und auch die „Auskunftspersonen" werden in dieser

Classe keine so große Rolle spielen. Anders steht die Sache in den unteren Steuerclassen, wo die Concurrenz, die widerstreitenden Interessen — man denke nur Gemischtwarenverschleißer und befähigte Gewerbe — und vieles andere den Vortheil des Fiscus und infolge der Contingentierung der ganzen Erwerbsteuer, noch mehr den der oberen Steuerclassen wahrnehmen werden. Aber selbst bei einem einträchtigen Vorgehen werden die gewählten Commissionsmitglieder der vierten und wohl auch der dritten Steuerclasse aus materiellen und örtlichen Gründen nur sehr selten vollzählig den ernannten Mitgliedern gegenüberstehen können.

Das Bedenkliche der ganzen Einrichtung blieb im Steuerausschusse nicht unbesprochen und es wurde besonders die Eintheilung in Steuerclassen bemängelt. Der Finanzminister meinte dagegen: ohne einer solchen Untertheilung sei die Majorisierung der großen Steuerträger zu befürchten — und er fand für diese Meinung leider die Zustimmung der Majorität. Die Majorisierung der kleinen Steuerträger durch das so geschaffene Wahlkörpersystem scheint den freiwilligen Anwälten der Großen weniger Besorgnis erweckt zu haben.

Die Landescommissionen sind die Berufungsinstanz gegen die Entscheidungen der Erwerbsteuercommissionen. Die Hälfte der Mitglieder, sowie den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter ernennt auch hier wieder der Finanzminister; die andere Hälfte wählt der betreffende Landtag aus der Mitte der Erwerbsteuerpflichtigen mit „thunlichster Berücksichtigung der vier Erwerbsteuerclassen" nach den Landesordnungen für die Wahl der Landesausschussbeisitzer. Diese letztere Bestimmung bedeutet, dass mit geringen Abweichungen die Hälfte der zu Wählenden aus den drei Curien, die andere Hälfte aus dem Plenum des Landtages gewählt wird. Nehmen wir also 6 an, so würde die Curie des Großgrundbesitzes, die der Städte und Märkte und die der Landgemeinden je einen, das Plenum drei Delegierte entsenden. Gegen die Wahl aus den Landtagen lassen sich so mancherlei gewichtige Bedenken vorbringen. Vor allem sind die Landtage politische Körperschaften, wo die eine oder andere politische oder nationale Partei die Mehrheit besitzt, eventuell die Abgeordneten aus dem Großgrundbesitze das Zünglein an der Waage bilden. Wir können hier irgend ein künftiges

Wahlsystem nicht in's Auge fassen, sondern müssen mit dem bestehenden rechnen. Wenn wir nun von den verschiedenen Parteien das Beste annehmen und sogar glauben wollen, dass bei der Wahl der Delegierten in die Commission politische oder nationale Gunst oder Ungunst ganz aus dem Spiele bleiben werden, so darf man eine solche optimistische Auffassung nicht Platz greifen lassen wo es sich um die materiellen Interessen handelt. Da sehen wir nun, dass vor allem der Großgrundbesitz, der bei der Erwerbsteuer nur dann stärker interessiert ist, wenn auf seinen Gütern industrielle oder gewerbliche Betriebe bestehen, durch Curialwahl sicher und überdies bei der Wahl aus dem Plenum höchst wahrscheinlich seine Specialinteressen und damit gewöhnlich die der Großindustrie wird wahrnehmen können.

Die Vertreter der Städte und größeren Industrieorte werden zum nicht geringen Theile infolge des Einflusses der Großindustrie in den Industrialorten und zahlreichen Städten an sich auf die größeren Steuerträgern mehr Rücksicht nehmen müssen — und die Vertreter der Handelskammern, die auch zu dieser Curie gehören, dürften in dieser Beziehung wohl nicht anderer Meinung sein. Wir sind also nach der Besprechung nur zweier Landtagscurien bereits so weit zu sehen, dass die aus diesen beiden Curien und aus dem Plenum gewählten Delegierten kaum der vierten Classe der Erwerbsteuerträger angehören dürften, dass aber für die Großindustrie sicher gesorgt ist. Was nun die Landgemeindencurie betrifft, so ist nicht zu übersehen, dass wir es hier vorwiegend mit Vertretern der Bauernschaft zu thun haben oder wenigstens zu thun haben sollen. Die gewerbliche Bevölkerung in den Landgemeinden ist eine relativ sehr geringe, der Einfluss dieser Wählercategorie auf die Abgeordneten kein so großer, dass hier ein bestimmter Schluss rücksichtlich der Interessenvertretung gegenüber der Erwerbsteuer gezogen werden könnte, obwohl der Einfluss einer großen industriellen Betriebsstätte am Lande auch nicht unterschätzt werden darf. Wie immer nun die ausfallen möge, ausschlaggebend wird es nicht sein. Die Mehrheit der Delegierten sehen wir also den oberen Steuerclassen entnommen; die vierte wird vielleicht gar nicht vertreten sein, besonders dann, wenn die Hinaufschraubung des Wahlcensus als Folge der Nachlässe in der untersten Steuerclasse nicht durch den ange-

kündigten Antrag der Conservativen beseitigt wird. Auf diese Angelegenheit werden wir übrigens zum Schlusse bei Besprechung des Einflusses der Steuervorlage als Ganzes noch ausführlicher zurückkommen.

Nachdem wir gesehen haben, dass die Berufungsinstanz, die Landescommissionen, dem kleinen Steuerträger wenig Aussicht auf eine Abhilfe gegen zu hohe Einschätzung eröffnet, erübrigt noch die Contingentcommission zu nennen. Ihren Wirkungskreis haben wir schon weiter oben besprochen; was die Zusammensetzung betrifft, so ist das Ernennungsrecht des Finanzministers das gleiche wie bei den übrigen Commissionen. Im Ganzen hat die Contingentcommission 16 Mitglieder ohne den Vorsitzenden; davon werden 8 von den gewählten Mitgliedern als Landescommissionen aus dem Kreise der Erwerbsteuerpflichtigen gewählt. Was also von den Landescommissionen bezüglich ihrer Zusammensetzung gesagt wurde, gilt auch von den Contingentcommissionen, welchen die Entscheidung über die Vertheilung der Hauptsumme auf die einzelnen Steuergesellschaften zusteht.

Um den Einfluss der ganzen Commissionen kurz zu kennzeichnen sagen wir nur, dass die als Vorzug der neuen Einführung gepriesene Selbstbestimmung durch die Zusammensetzung der Commissionen stets nur zur Erhöhung der Bemessung, besonders in den unteren Classen beitragen wird; dass aber ferner durch die Untertheilung in Steuerclassen ein stetiges Übergewicht der großen Steuerträger gegenüber den kleinen entsteht.

Bezüglich des Ortes, wo die Steuervorschreibung erfolgt, werden durch die Gesetzvorlage recht einschneidende Änderungen an den dem bestehenden Gesetze beruhenden Einrichtungen vorgenommen. Da die Bedeutung dieser Bestimmung bei der Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen für die dadurch betroffenen autonomen Körperschaften ungleich größer ist, als bei der allgemeinen Erwerbsteuer, werden wir bei letzterer darauf zurückkommen.

Was über die allgemeine Erwerbsteuer ohne Verquickung mit den übrigen neuen Steuergesetzvorlagen hervorzuheben war, ist gesagt worden. Nach Besprechung der einzelnen Steuern im Besonderen wird dann der Einfluss der Steuervorlagen als Ganzes beleuchtet werden. Diesen Vorgang müssen

wir deshalb einhalten, weil besonders die Personaleinkommensteuer die Situation der Steuerträger, wie sie durch die eine oder andere Specialsteuer geschaffen wird, wieder mehr oder weniger verschiebt. Wir gehen also nunmehr zum zweiten Hauptstück der Steuervorlage: Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen über.

Erwerbsteuer für die der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen.

Dieser Steuer unterliegen die Actiengesellschaften, die Commanditgesellschaften auf Actien, Gewerkschaftsunternehmungen, Versicherungsgesellschaften, öffentliche Creditinstitute, die Staatseisenbahnen, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Von diesen Anstalten sind diejenigen entweder ganz oder mit dem auf die alte Erwerbsteuer allein entfallenden Betrage befreit, welche durch ein besonderes Gesetz von der Erwerb- und Einkommensteuer oder nur von der Erwerbsteuer befreit wurden. Ferner gewisse auf Wechselseitigkeit beruhende Vereinigungen, Pensions-, Versorgungs-, ɔc. Institute, die Postsparcasse und die österreichisch-ungarische Bank für die Dauer des Privilegiums.

Die Befreiung der österreichisch-ungarischen Bank hat mit Recht starke wenn auch leider erfolglose Gegnerschaft gefunden, umsomehr als solche Befreiung auch bei der Rentensteuer erfolgt. Bezüglich der Aufrechthaltung der gesetzlich bisher gewährten Steuerbefreiungen stehen zwei gegensätzliche Meinungen einander gegenüber. Die eine, vertreten vom Finanzminister und der Ausschussmehrheit, behauptet, dass es sich hier um erworbene Privatrechte handle, die respectiert werden müssten; der Gegenpart, die Ausschussminorität, stellt sich auf den Standpunkt, dass eine gesetzliche Bestimmung von der Legislative wieder aufgehoben werden könne. Diese Ansicht wird unter anderem damit begründet, dass durch die neuen Steuergesetze auch noch andere weitere, bisher unbesteuerte Kreise getroffen werden und dass überhaupt jede Änderung der Steuergesetzgebung in die privatrechtlichen Verhältnisse eingreife. Wir wollen in dieser juristischen Frage kein Urtheil aussprechen. Eines ist gewiss: sowohl in diesem Falle, wie auch später bei der Rentensteuer, zeigt sich eine ziemlich

ängstliche Berücksichtigung des mobilen Capitals, die gegenüber anderem Besitze in der Vorlage nicht sehr bemerkbar ist.

Die bisherige Besteuerung der hier in Rede stehenden Steuerobjecte war vielleicht in mancher Beziehung zu sehr vom fiscalischen Gesichtspunkte aufgefasst, aber das ist bei anderen Objecten nicht minder der Fall; hier finden wir in den wichtigsten Punkten eine Beseitigung der fiscalischen Härten, bei der allgemeinen Erwerbsteuer und bei der Immobiliensteuer sind sie geblieben. Die Actiengesellschaften 2c. werden nunmehr nach dem bilanzmäßigen Reinertrage besteuert werden, die Passivzinsen werden der Besteuerung entzogen; etwaige Verluste einzelner Betriebe, wenn mehrere in der Hand einer Gesellschaft sich befinden, können vom Gesammtgewinne abgezogen werden; das Gleiche gilt von der Entwertung des Inventars. Ob bei der Einschätzung der allgemeinen Erwerbsteuer auch alle diese günstigen Momente Berücksichtigung finden, wird erst die Zukunft lehren. Die hier in Rede stehende Steuer hat Zusammenhang mit der später zu erörtenden Rentensteuer, weil ja diese die Renten aus Wertpapieren nicht am wenigsten treffen soll. Die Regierung hat im Ausschusse die Frage, ob ein Unternehmen jene Steuer, welche den Besitzer einer Schuldverschreibung treffen soll, jedoch vom Unternehmer bezahlt wird, vom Reingewinn des letzteren abgezogen werden kann, bejaht. Wenn nun eine Hypothekenbank Pfandbriefe im Betrage von 50 Millionen Gulden zu 4% ausgibt, so würde die zweipercentige Rentensteuer, welche die Besitzer der Pfandbriefe zu entrichten hätten, 40.000 fl. betragen. Bezahlt nun die Bank statt der Pfandbriefbriefbesitzer, von denen sie es direct durch Abzug oder indirect durch einen höheren Begebungscurs hereinbringt, jene 40.000 fl., so wird ihr Reingewinn um diesen Betrag und ihre Erwerbsteuerschuldigkeit um 10% davon, das ist um 4000 fl. kleiner sein. Im selben Verhältnisse werden auch die Zuschläge der autonomen Körperschaften verringert werden. Dass natürlich ein solcher Vorgang bei den Speculationsinstituten Schule machen, dass damit die Überwälzung der Gläubiger auf den Schuldner bei der Rentensteuer professionsmäßig betrieben würde, erscheint wenig zweifelhaft. Ein Minoritätsvotum des Ausschusses gibt dieser Befürchtung

Ausdruck mit dem Begehren, es sei die betreffende Bestimmung der Vorlage entsprechend abzuändern. Wie das Plenum des Abgeordnetenhauses entscheidet wird davon abhängen, ob die Regierung auf ihrem Standpunkte beharrt.

Was nun die Bemessung der Steuer betrifft, so soll dieselbe 10% vom Reinertrage betragen. Bei Dividenden welche 10% vom Capitale übersteigen sind für das elfte bis fünfzehnte Percent 2% und von den darüber hinausgehenden Beträgen 4% mehr zu entrichten. Bei wechselseitigen Versicherungs-Gesellschaften beträgt die Steuer 3‰ der Summe der Jahresnettoprämien; bei Sparcassen gilt ein abgestufter Steuersatz, der von 5% bei 10.000 fl. bis zu 10% bei 200.000 fl. und mehr Reinerträgnis ansteigt. Für die durch das bestehende Gesetz begünstigten Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sowie Vorschusscassen werden unter 600 fl. 8·5%, darüber 10% an Erwerbsteuer vorgeschrieben.

Bezüglich des Ortes der Vorschreibung weisen wir auf die bereits gemachte Bemerkung bei der allgemeinen Erwerbsteuer hin und wollen nun für beide Steuergattungen die betreffende Bestimmung unter Einem besprechen. Bei der allgemeinen Erwerbsteuer wird die Steuer dort vorgeschrieben, wo sich die Betriebsstätte oder der Wohnsitz des Steuerpflichtigen befindet; bei Bauunternehmungen ist jeder Sitz einer Betriebsleitung als Betriebsstätte anzusehen. Wenn die Betriebsstätte mehrere Gemeinden umfasst, so wird die Steuer auf dieselben unter Berücksichtigung aller bezüglichen Umstände vertheilt. Gegenwärtig ist der Ort der Besteuerung der Sitz der Bezirkshauptmannschaft. Bei der Erwerbsteuer für die der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen enthält der Entwurf bezüglich des Ortes der Steuervorschreibung folgende Bestimmung:

Befindet sich der Sitz des Unternehmens am selben Orte wie die Betriebsstätte, so wird in der betreffenden Gemeinde die Steuer vorgeschrieben. Wenn sich bei Bergwerken, Fabriken ꝛc. die Betriebsstätte nicht am selben Orte wie der Sitz des Unternehmens befindet, so sind 20% der bemessenen Steuer in der Gemeinde vorzuschreiben wo der Unternehmer seinen Sitz hat; die übrigen 80% fallen jenen Gemeinden zu, wo sich die Betriebsstätten befinden. Die Repartierung dieser 80% erfolgt

entweder nach der Mitwirkung der einzelnen Betriebsstätten zum Gesammtertrage oder nach dem Verhältnisse der ausgezahlten Besoldungen und Löhne. Bei Handelsunternehmungen, Credit-Instituten und Versicherungsanstalten werden in einem solchen Falle 50% in der Gemeinde des Unternehmersitzes und 50% in den Gemeinden der Betriebsstätten vorgeschrieben. Von der Steuer von Eisenbahnunternehmungen sind 10% in der Gemeinde des Unternehmersitzes vorzuschreiben. Durchzieht die Eisenbahn das Kronland, in welchem sich diese Gemeinde befindet, so sind weitere 15% in dieser Gemeinde vorzuschreiben. Die restierenden 75% (eventuell 90%) sind auf die von der Eisenbahn durchzogenen Länder je nach der Länge der betreffenden Bahnstrecken zu vertheilen. Die Vorschreibung dieser auf die Länder vertheilten Steuer erfolgt so, dass 75% auf die Gemeinde entfallen wo in dem betreffenden Lande eine Betriebsleitung ihren Sitz hat (im negativen Falle auf die Landeshauptstadt), die übrigen 15% werden auf die übrigen Gemeinden des Landes im Verhältnis zu ihrer directen Steuerleistung zur Vorschreibung repartiert. Für den Fall der Verstaatlichung einer Eisenbahn sind wegen des etwa eintretenden Wechsels im Sitze des Unternehmens, respective der Betriebsleitungen, Übergangsbestimmungen getroffen.

Wir wollen nicht verkennen, dass die bisherige Erwerbsteuer-Vorschreibung, besonders bei Actiengesellschaften u. s. w. eine ungerechtfertigte Bevorzugung einzelner Städte bedeutete und dass hier Abhilfe zweifellos am Platze war. Andererseits ist aber nicht zu übersehen, welche ganz bedeutende Störungen im Haushalte dieser Städte besonders in Wien, die oben angeführte Bestimmung der Gesetzvorlage hervorrufen wird. Für manche Industrialorte wird jene Bestimmung ein unerwartetes Geschenk bedeuten, das naturgemäß weniger der vorwiegend aus keine Umlagen zahlenden Arbeitern bestehenden Bevölkerung des Ortes, sondern dem die Betriebsstätte besitzenden Unternehmen, auf das der größte Theil der Umlagen entfällt, zu Gute kommen wird. Andererseits wird mit einer gewissen Betheiligung des Ortes der Betriebsstätte und der Gemeinden des von einer Eisenbahn durchzogenen Landes an den Steuern des dort seine Einnahmen findenden Unternehmens, mit Hilfe der Umlagen einem berechtigten Verlangen entgegenge-

kommen. Aber abgesehen von dem Umstande, dass wir die ganze abnorme Bevorzugung des Sitzes einer Betriebsleitung bei Eisenbahnen nicht zu würdigen vermögen, müssen wir darauf hinweisen, dass hier von der ängstlichen Rücksicht auf „erworbene Rechte", wie wir sie bei der Steuerbefreiung der Actiengesellschaften fanden, nichts zu bemerken ist. Das Gesetz vom Jahre 1869 hat in den Gemeinden, wo sich der Sitz des Unternehmens befindet, 40% der Erwerb- und Einkommensteuer zur Vorschreibung bestimmt, die jetzige Vorlage reduziert dies auf 10%. Es scheint somit das „erworbene Recht" einer Actienunternehmung in manchen Kreisen einen viel besseren Klang zu haben, als das einer Gemeinde. Wir wiederholen, dass wir eine bessere Vertheilung der Steuervorschreibung bei Unternehmungen, wo sich Sitz und Betriebsstätte nicht decken, gegenüber dem derzeitigen Zustande nur gerechtfertigt finden, aber das Haltmachen der Gesetzgebung vor dem mobilen Capital durfte nicht ohne Kritik bleiben.

Die Rentensteuer.

In dem Entwurfe betreffend die Personalsteuern wurde die Rentensteuer als 3. Hauptstück zwischen die beiden Erwerbsteuern und die Personaleinkommensteuer eingereiht, so dass sie neben den großen Abschnitten der Gesetzvorlage gewissermaßen versteckt ist. Nun, sie hat allen Grund sich zu verstecken. Die Steinbach'sche Regierungsvorlage war gerade kein Muster für den Versuch einer Bestimmung des mobilen Capitals, was aber der Ausschuss aus dieser Rentensteuervorlage gemacht hat, spottet jeder Beschreibung. Das bischen guter Wille, das mobile Capital zu treffen, die Rente der Unthätigkeit auch nur annähernd in gleicher Weise wie die Rente der Arbeit zu den öffentlichen Lasten heranzuziehen, ist mit einer seltenen Sorgfalt im Ausschusse entfernt worden. Wenn unser bezügliches Urtheil zu hart erscheinen sollte, der möge uns bei den weiteren Ausführungen folgen, vielleicht werden wir dann von so manchen Leser noch überboten werden.

Bezüglich der Steuerpflicht sagt der Gesetzentwurf, dass der Rentensteuer derjenige unterliegt, der Bezüge empfängt, welche nicht schon durch die Grund-, Gebäude-, Erwerb- oder Besoldungssteuer unmittelbar getroffen sind. Der Motivenbericht bemerkt

hier, wie später, wo der Rentensteuer verschiedene Steuerobjecte entzogen werden: man habe eine Doppelbestimmung vermeiden wollen. Gegen diesen Standpunkt wäre ja an sich nichts einzuwenden, wenn er überall festgehalten würde; merkwürdigerweise finden wir dieses — Zartgefühl gerade bei manchen Objecten der Rentensteuer. Die Doppelbesteuerung ist durch die Übernahme der Erwerb- und Einkommensteuer als allgemeine Erwerbsteuer in das neue Gesetz geradezu sanctioniert worden; die Doppelbesteuerung ist die Grundlage jeder Verbrauchssteuer und sie wird gerade als Rentensteuer den von der allgemeinen Erwerbsteuer Betroffenen heimsuchen. Die Actienunternehmung zahlt von ihren gerade flüssigen Capitalien, die sie etwa als Mitglied eines Consortiums zur Begebung von Wertpapieren sehr fruchtbringend anlegt, keine Rentensteuer, sie wird nur vom bilanzmäßigen Gewinn die Erwerbsteuer zahlen. Der Gewerbsmann, der zahlt vom Ertrage seines Gewerbes die allgemeine Erwerbsteuer, vom verbleibenden Reineinkommen die Personaleinkommensteuer und, wenn er gerade flüssige Gelder bis zur Leistung von Zahlungen in die Sparcassa legt, so zahlt er davon auch noch die Rentensteuer. Das ist erst ein kleines Beispiel der Gerechtigkeit im Steuerentwurfe.

Unter den Wertpapieren deren Zinsen der Rentensteuer unterliegen, hatte die Regierungsvorlage Steinbachs auch die Prioritäten genannt; der Ausschuss hat sie gestrichen. Die Prioritäten sind gewissermaßen die Hypothekarlasten der Actienunternehmungen; sie haben ihre feste Verzinsung, ob nun das Unternehmen selbst große oder kleine Reinerträge hat, ob daher die Erwerbsteuer höher oder niedriger ist. Der Prioritätenbesitzer wird also durch die Erwerbsteuer gar nicht getroffen, trotzdem soll er nach der Auffassung des jetzigen Finanzministers und der Ausschussmehrheit frei von der Rentensteuer sein. Die Zinsen einer gewöhnlichen Hypothekarschuld sind aber rentensteuerpflichtig. Im ersten Falle würde eben wieder das geliebte mobile Capital getroffen werden; im zweiten Falle, nun da wird eben die Rentensteuer auf den Grund- oder Hausbesitz überwälzt, für den scheint die doppelte oder auch mehrfache Besteuerung gerade gut genug zu sein. Dasselbe gilt auch von Personalschulden, wo zweifelsohne der Schuldner die Rentensteuer wird tragen müssen.

In der Besorgnis, das mobile Capital, die Rente der Unthätigkeit, nur ja keiner Doppelbesteuerung — richtiger überhaupt keiner Besteuerung — zu unterwerfen, hat man so ziemlich alles, was börsenmäßiges Effect heißt, von der Rentensteuer ausgenommen. Nur die Hypothekarpfandbriefe hat man ihr unterworfen — und da haben wir bereits bei der Erwerbsteuer der Actienunternehmungen gezeigt, wie man sich beeilt hat, die Thüre für die Überwälzung der Rentensteuer auf den Hypothekarschuldner offen zu lassen. Wir haben also gesagt, dass so ziemlich alle börsenmäßigen, wenigstens inländischen Effecten von der Rentensteuer, befreit sein werden. Die Zinsen und Dividenden der Actien und Prioritäten von jenen Unternehmungen, welche Erwerbsteuer zahlen, unterliegen nicht der Rentensteuer. Damit die Geschichte einfacher wird, hat der Ausschuss im Einverständnisse mit dem jetzigen Finanzminister die Bestimmung aufgenommen, dass auch die Zinsen und Dividenden jener Actienunternehmungen rentensteuerfrei sein sollen, welche durch besondere Gesetze zeitweilig oder für die Dauer ihres Bestandes von der Erwerbsteuer durch ein besonderes Gesetz befreit worden sind.

Von den Zinsen und Dividenden, von Actien und Prioritäten der inländischen Erwerbsunternehmungen ist also für die Rentensteuer nichts zu holen.

Die ausländischen Unternehmungen dieser Art sollen also herangezogen werden? Nun, wir werden ja sehen: Da finden wir einmal Befreiung von der Rentensteuer für solche aus dem Auslande kommende Bezüge, welche dort einer eigenen directen Besteuerung unterliegen. Die eine Auslaufthüre für das mobile Capital, wenn es in ausländischen Papieren angelegt ist, finden wir also schon offen; doch ein Nothausgang ist auch noch vorhanden. Die Zinsen und Dividenden von Actien und Prioritäten ausländischer Unternehmungen sind rentensteuerfrei, wenn auch nur ein Theil ihres Betriebes der österreichischen Erwerbsteuer unterliegt. Wenn also irgend eine große ausländische Unternehmung in Österreich irgend eine ganz kleine Betriebsstätte anmeldet, von der sie den geringsten Erwerbsteuerersatz zahlt, so sind die Zinsen und Dividenden ihrer Actien und Prioritäten in Österreich rentensteuerfrei. Schwer hat man es den Herren nicht gemacht.

Wahrscheinlich als Gegengewicht gegen die Aufnahme dieser famosen Bestimmung hat der Ausschuss den Punkt der Steinbach'schen Regierungsvorlage, wonach Spareinlagen unter 525 fl. rentensteuerfrei sein sollen, gestrichen.

Befreit von der Rentensteuer sind ferner die Dividenden der österreichisch-ungarischen Bank (die also ein Privilegium zum Privilegium bekommt) die Postsparcasse und deren Einlagen und endlich alle jene Zinsen und sonstigen Rentenbezüge, welchen die Steuerfreiheit durch ein Specialgesetz ausdrücklich zugesichert wurde. Unter diese letzte Rubrik fallen so ziemlich alle Staats-, Landes-, Communal- und sonstigen öffentlichen Anleihen, welche seit einer Reihe von Decennien ausgegeben worden sind. Was bleibt also für die Rentensteuer erfassbar? Die Hypothekardarlehen und Pfandbriefe, wo der immobile Besitz die Steuer zahlt, die Personaldarlehen, wo es der Schuldner besorgt, die Sparcassen, wo der kleine Mann und Mittelstand getroffen wird, und endlich die Pensionen, Witwengenüsse und sonstigen Versorgungen über 300 fl. jährlich. So sieht die Rentensteuer aus, welche das mobile Capital, den unthätigen Genuss und die Geldspeculation zu den Lasten des Staates heranziehen sollte. Drei Millionen soll die Rentensteuer jährlich tragen, sie würden aus den Taschen der kleinen Sparer, des ohnehin schwer belasteten immobilen Besitzes genommen werden; mehr als das zehnfache könnte diese Steuer abwerfen, wenn man sich mit derselben an die richtige Adresse zu wenden — gewagt hätte.

Personaleinkommen- und Besoldungssteuer.

Die Personaleinkommensteuer, mit der auch die Besoldungssteuer in Verbindung gebracht wurde, ist theoretisch eine ganz richtige Maßnahme, die freilich die Redacteure der ganzen Steuervorlage nicht als ihre Idee in Anspruch nehmen dürfen. Das Drängen nach einer progressiven Personaleinkommensteuer besteht schon seit Decennien, jedoch sind alle Versuche zu ihrer Einführung an dem interessierten Widerstande derjenigen Kreise gescheitert, die sich dadurch getroffen fühlten. Wir verkennen nicht, dass eine progressive Personaleinkommensteuer bei der praktischen Durchführung nicht geringen Schwierigkeiten begegnet;

es wäre nicht so schwer, die offenen Vermögen, die ohnehin fast durchwegs bereits anderen Steuern unterliegen, heranzuziehen, aber der Weg ist noch gar nicht gefunden, auf welchem man sicher und in vollem Ausmaße das Einkommen aus der Speculation und der Couponschneiderei besteuert. Das einzige halbwegs verlässliche Mittel für die letztere, die Rentensteuer, hat man, wie oben gezeigt, vollständig verdorben und unwirksam gemacht; die Heranziehung wenigstens der Börsenspeculation durch eine angemessene Börsensteuer ist bis jetzt noch immer in Folge der Furcht und Ergebenheit der maßgebenden Kreise gegenüber dem Großcapitale von diesem hintertrieben worden.

Die Personaleinkommensteuer wird also bezüglich der gleichmäßigen Heranziehung aller Steuerpflichtigen hauptsächlich auf die annähernde Richtigkeit der Einschätzung und die Mithilfe der „Vertrauensmänner" angewiesen sein. Wie leicht da eine Steuerhinterziehung sein wird, besonders bei sehr großen Vermögen, wenn das Einkommen aus einigen der zahlreichen rentensteuerfreien börsenmäßigen Effecten stammt oder vom Speculations- oder Provisionsgewinn an der Börse herrührt, braucht nicht näher ausgeführt zu werden. Unter diesen Umständen muss es fast komisch berühren wenn man im Motivenberichte liest, dass die Progression vom Ausschusse bei 5% abgebrochen wurde, um den „Anreiz zu Hinterziehungen bei größeren Einkommen nicht zu vermehren." Diejenigen, welche hinterziehen wollen und können, werden davon durch jene zarte Rücksicht kaum abgehalten werden. Die Progression nach oben soll also bei einem Procentsatz von 5% (Einkommen von circa 120.000 fl.) aufhören, das heißt also der Steuerprocentsatz nicht mehr größer werden. Wenn wir uns die Sache nach unten ansehen, vermissen wir solche Rücksichten umsomehr, als die Zwischenstufen unten klein, bis 700 fl. 25 fl., dann 50 fl. bis 1000 fl., 100 fl. bis 2000 fl. u. s. w. sind, während sie über 100.000 fl. 5000 fl. betragen. Dadurch ist die Progression bei den Kleinen eine rasche, continuierliche, bei den Großen eine langsame, sprunghafte. Es wird daher selbst bei offenen Vermögen dem Reichen leicht sein, eine Stufe niedriger in der Besteuerung zu stehen, was gleich 250 fl. jährlich Unterschied macht, während man dem Armen, der kaum über dem steuerbaren Minimum

von 600 fl. Einkommen steht, fast jeden Gulden mehr progressiv besteuert.

Bezüglich der Besteuerung von Ausländern ist wieder ein Umstand besonders interessant. Was die Bestimmung betrifft, dass deren vom Auslande kommendes Einkommen frei ist, sobald es dort bereits einer Einkommensteuer unterliegt, so wollen wir voraussetzen, dass für eine entsprechende Reciprozität gesorgt werden wird. Wenn nun Ausländer in Österreich aus Realitäten, hypothecierten Forderungen, einem Gewerbe oder sonstigen Unternehmen oder Beschäftigung ein Einkommen genießen, so sind sie dafür einkommensteuerpflichtig; fließt dieses Einkommen aber aus Actien oder ähnlichen Wertpapieren, so zahlen die Ausländer davon keine Einkommensteuer. Hier drückt sich offenbar die Besorgnis aus, es könnte eine Heranziehung zur Einkommensteuer auf die Curse der Actien drücken.

Was nun die Besteuerungsgrundlage betrifft, so finden wir bei Inländern so ziemlich jedes Einkommen mit der Einkommensteuer belastet, sobald das Gesammteinkommen 600 fl. übersteigt. Dieses steuerfreie Existenzminimum ist keinesfalls hoch gegriffen und infolge der ohnehin schwer genug, gerade auf der ärmeren Bevölkerung lastenden Verbrauchs- und Ertragssteuern wäre ein größeres Einkommen als unterste Grenze der Personaleinkommensteuer umsomehr festzusetzen gewesen, als im Motivenberichte diese Steuer als eine socialpolitische That hingestellt wird. Wenn wird denn die neue Steuer von den bisher von einer directen Steuer mehr oder weniger nicht Betroffenen belasten? Da sehen wir vor Allem jene im Wochenlohne stehenden Bediensteten und Arbeiter, deren Wochenlohn, mehr als 12 fl. beträgt. Zu dieser Categorie können wir, wenigstens in den Städten, alle qualificierten Arbeiter rechnen, ferner die Aufseher in Gewerben und Fabriken, die Bauzeichner u. s. w., kurz tausende von Existenzen, die keineswegs zu den Bevorzugten der heutigen Gesellschaftsordnung gehören. Wir finden darunter die Privatbeamten, die Beamten der Actiengesellschaften, für welche bisher fast durchwegs nach Herkommen die Unternehmungen in den unteren Categorien die Einkommensteuer zahlten. Die Unternehmungen werden sich beeilen, die Steuerreform zu einer Abstreifung dieser herkömmlichen Verpflichtung zu benützen; die

Grund- Häuser- und Getriebebesitzer werden gleichfalls der neuen Steuer mit ihrem reinen Einkommen außer den bisherigen Steuern unterworfen sein. Die Nachlässe an den bisherigen Steuern im Verhältnisse zur neuen Belastung werden wir in unserem Schlussworte noch eingehend besprechen. Das sind also lauter kleine Leute und der Mittelstand, die *sicher* getroffen werden; die anderen, die sich bisher der directen Steuerleistung ganz oder nahezu vollständig entzogen haben: die Besitzer des mobilen Capitales und diejenigen, welche ihr Einkommen aus Speculationsgewinnen beziehen, sie werden nur sehr theilweise und sicher *nicht im vollen Ausmaße* von der Personaleinkommensteuer erreicht werden. Das Schlagwort von der Hebung der Steuermoral wird gerade da am wenigsten verfangen, wo eine solche Hebung am nothwendigsten wäre.

Wenn wir den principiellen Bestimmungen des Entwurfes für die Personaleinkommensteuer ein wenig näher treten, so stossen wir leider auf Punctationen, die nicht nur der Steuermoral, sondern der Moral überhaupt wenig förderlich sein dürften. „Dem Vorstande der Haushaltung ist das Einkommen der Angehörigen dieser Haushaltung zuzurechnen." Dabei darf für jeden solchen Angehörigen der Betrag von 150 fl. oder wenn dessen Einkommen geringer ist, dieses Einkommen abgezogen werden. Damit über den Begriff Haushaltung kein Zweifel bestehe beeilt sich das Gesetz beizufügen, dass Seitenverwandte des Vorstandes, Aftermiether ꝛc. nicht zu den Angehörigen gerechnet werden. Wir haben es also da nur mit den nächsten Blutsverwandten in auf- und absteigender Linie und mit der Ehegattin zu thun. Wenn also der Mann Arbeiter mit 10 fl. Wochenlohn ist und seine Gattin 5 fl. wöchentlich durch Bedienungen, Waschen und dergleichen verdient, so stellt sich die Rechnung folgendermaßen:

Jährliches Einkommen des Mannes . .	fl.	520
„ „ der Frau . . .	„	260
Zusammen . .	fl.	780
Davon ab laut Gesetz . .	fl.	150
Bleibt . .	fl.	630

Der Mann als Haushaltungsvorstand wird also mit Hilfe des Verdienstes seiner Frau steuerpflichtig und hat 4 fl. Personal-

einkommensteuer zu zahlen. Lebt er *getrennt* von seiner Frau, so zahlt *weder er noch sie eine Steuer*. Ist aber die Frau, mit der er lebt, *nicht* seine angetraute Frau, dann wird ihr Einkommen *nicht* dazu gerechnet, der Mann zahlt also *keine* Steuer. Eine gesetzliche Prämie auf den „gemeinschaftlichen Haushalt!“

Ein anderes Beispiel, wo der Verdienst der Kinder in Frage kommt:

Der Vater hat wie oben 10 fl. Wochenlohn, also jährl.	fl. 520
Ein Sohn verdient als Handlanger 8 fl., „ „ „	416
Eine Tochter verdient mit Kleidermachen 9 fl., „ „ „	468
Zusammen . .	fl. 1404
Davon ab für 2 Angehörige je 150 fl. . .	fl. 300
Bleibt . .	fl. 1104

Der Vater zahlt also 12 fl. Einkommensteuer. Wenn aber die beiden Kinder ihren Vater allein lassen und zusammen wohnen, wobei das eine als Aftermiether des anderen angeführt wird, zahlt *keine* der drei Personen eine Steuer. Eine gesetzliche Prämie für die Lockerung des Familienlebens!

Eine ähnliche Consequenz ist aus Folgendem zu ziehen:

Eine Witwe mit einer jährlichen Pension von . . .	fl. 300
wohnt mit ihrer Tochter zusammen, die sich mit Clavier-lectionen monatlich 45 fl. verdient, also jährlich . .	„ 540
Zusammen . .	fl. 840
Davon ab . .	fl. 150
	fl. 690

Die Mutter wird somit eine Einkommensteuer von 4 fl. 40 kr. und eine *Rentensteuer* von 6 fl. bezahlen müssen. Lässt die Tochter ihr alte Mutter allein, so zahlen beide *keine* Einkommensteuer, die Mutter aber auch überdies *keine Rentensteuer*, weil ihre Pension 300 fl. nicht übersteigt und ein anderweitiges Einkommen nach der Trennung von der Tochter nicht mehr vorhanden ist. Eine Prämie auf Vernachlässigung der Kindesliebe! Das ist die Moral in der Steuer „zur Hebung der Steuermoral“!

Der Einfluss der Personaleinkommensteuer auf die *Grund- und Hausbesitzer* hängt mit den bereits erwähnten Nachlässen

zusammen und wird in dem Schlusworte besprochen werden. Was den Gewerbestand betrifft, so ist es fast unmöglich den Einfluss der neuen Steuer diesbezüglich genauer zu beurtheilen, weil hier so ziemlich alles auf die Einschätzung ankommt. Dass die Einschätzung nicht vom Geiste der Schonung der Steuerträger durchdrungen sein wird, ist nach den Erfahrungen der letzten Jahre über die Handhabung der Steuerschraube wohl nicht zweifelhaft. Für diejenigen Gewerbetreibenden, welche sich Illusionen bezüglich einer Erleichterung in den unteren Steuerclassen hingeben, möge das Wort Dante's gelten: Lasciate ogni speranza. Der Mittelstand aber wird derjenige sein der in erster Linie erfährt, dass auch diese Steuerreform eine Steuererhöhung bedeutet.

Bevor wir noch einige Details der Personaleinkommensteuer berühren, haben wir noch einen Stand zu bemitleiden — und das ist der Stand der Beamten. Die Personaleinkommensteuer hat mit Hilfe der von Bezügen über 3200 fl. beginnenden Besoldungssteuer ungefähr die gleichen Steuersätze festgehalten, wie sie bei der bestehenden Einkommensteuer bei festen Besoldungen gelten. Derzeit wird nun nicht nur bei Staatsbeamten die Activitätszulage oder das Quartiergeld von den Gesammtbezügen für die Steuerbemessung aberechnet, sondern auch bei allen übrigen Beamten ein gleicher Percentsatz des Gehaltes außer Berechnung gelassen. Nach dem neuen Gesetze werden nunmehr auch die Activitätszulagen, Quartiergelder ꝛc. in die Besteuerung einbezogen, wodurch die einzelnen Beamten in eine weit höhere Steuerclasse hinaufschnellen.

Die Barmherzigen Brüder und sonstige Ordensgeistliche werden auch personaleinkommensteuerpflichtig werden; denn es heißt im § 158, dass von einem Einkommen, welches mehrere Personen gemeinschaftlich haben, der für jeden einzelnen entfallende Theil als steuerpflichtiges Einkommen anzusehen, eventuell die Vertheilung in gleiche Theile anzunehmen ist. Der Ausschuss fügte folgende Bestimmung hinzu: „Dieselben Grundsätze haben Anwendung zu finden, wenn Mitglieder einer Corporation aus deren Gesammteinkommen, ohne bestimmte Theile desselben als eigenes Einkommen zugewiesen zu erhalten, die Versorgung genießen? Nicht übel gemacht!

Von den Abzügen vom Einkommen wären vor Allem zu erwähnen die Schuldzinsen, falls deren Existenz glaubwürdig nachgewiesen wird. Ob hier ein socialpolitisches Motiv allein mitgewirkt hat oder nicht, auch das fiscalische Interesse nach Eruierung der rentenpflichtigen Objecte, wollen wir dahin gestellt sein lassen. Wir wollen auch die Gefahr der Fingierung von Schuldtiteln nicht weiter ausmalen und nur betonen, dass gewiss der Abzug der Schuldzinsen vom Einkommen ebenso gerecht ist, wie der Abzug der Schadenversicherungen. Der Abzug der Lebesversicherungsprämien bis zu 100 fl., inclusive der Familienmitglieder bis zu 200 fl., wäre an sich nicht zu verwerfen, ist jedoch bei dem heutigen Stande der Versicherung, da sie nur in privaten Händen liegt und die Prämien um 40 bis 50% zu hoch sind, mehr eine Kundenvermittelung für die Versicherungsgesellschaften, als eine socialpolitische That. Zuerst Staats-, Landes- oder Communalversicherungsanstalten — und dann erst der Zwang für Häuser, Ernten 2c. und die Aufmunterung für Personen!

Was den Abzug der Verwendungen zur Verbesserung und Vermehrung des Vermögens betrifft, so wurde dessen Zulässigkeit verneint, „soweit die Verbesserungen nicht lediglich durch eine gute Wirtschaft geboten sind.“ Wir fürchten sehr, dass diese Bestimmung auch bei Meliorationen des Grundbesitzes in fiscalischer Richtung wird interpretiert werden. Hier wäre eine genauere Fassung um so mehr am Platze, als ja mittelbar auch der Staat Nutzen aus einer weitsichtigeren Auffassung ziehen würde.

Bei der Veranlagung der Personaleinkommensteuer wurden einige Bestimmungen getroffen, welche eine gewisse Berücksichtigung geringerer Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen ermöglichen. Wir sagen ermöglichen, nicht nach sich ziehen, weil es auch hier, wie bei einer ähnlichen Bestimmung der allgemeinen Erwerbsteuer, heißt: „Es kann, es ist gestattet“, dass 2c. „Es kann unter berücksichtigenswerten Umständen eine Ermäßigung des Steuersatzes um höchstens drei Stufen gewährt werden, es kann eine Freilassung in den untersten drei Steuerstufen stattfinden.“ Wer kann das Almosen — so müssen wir es nennen — geben? Die Steuercommission; aber sie muss es mit Zweidrittelmajorität beschließen. Warum diese Gnadenausthei-

lung, die eine Demüthigung für den Betroffenen ist und zu den größten Ungleichmäßigkeiten in der Besteuerung, je nach der Steuercommission, führen muss?

Ort der Besteuerung ist in der Regel der Wohnsitz des Steuerpflichtigen. Diese Bestimmung ist bei der Personaleinkommensteuer von wenig Bedeutung, weil dieselbe von jeder Umlage frei gehalten ist.

Das ist wieder die zarte Rücksicht auf das Capital. Wird dasselbe wirklich von der neuen Steuer — wohl niemals angemessen — getroffen, dann soll es wenigstens von dem Härtesten verschont bleiben, von den Landes-, Bezirks- und Gemeindeumlagen. „Man darf die neue Kategorie der Steuerträger" — schön gesagt — „nicht gleich von vorneherein abschrecken, ihr Einkommen zu fatieren," sagt der Motivenbericht. Wie viel diese mimosenhafte Kategorie eigentlich zahlen will, ohne zu erschrecken, verschweigt leider der Berichterstatter; wahrscheinlich dürfte es nicht sehr viel sein.

Die Organe der Veranlagung werden die Schätzungscommissionen sein. Die Bestimmungen hiefür sind gleich oder ähnlich wie die für die Erwerbsteuercommissionen; statt der Landescommissionen finden wir hier Berufungscommissionen. Die Contingentcommissionen entfallen naturgemäß. Die Zusammensetzung ist analog der der Erwerbsteuercommissionen; die gewählten Mitglieder gehen aus den in drei Wahlkörper getheilten personaleinkommensteuerpflichtigen Steuerträgern hervor. Die Einkommensteuersumme des Bezirkes wird in drei Theile getheilt und zuerst die Höchstbesteuerten zusammengezählt bis ihre Steuerleistung den dritten Theil der Summe ausmacht — das ist der erste Wahlkörper; den nächsten Theil geben die mittleren Steuerpflichtigen als zweiter Wahlkörper; den dritten Wahlkörper füllt die große Zahl der kleinen Steuerträger. Jeder Wahlkörper wählt die gleiche Anzahl von Commissionsmitgliedern. Auf diese Weise soll eine „Majorisierung der Höchstbesteuerten" durch die niedrig Besteuerten vermieden werden, wie der Motivenbericht sagt. Hier gilt wieder das bereits bei der allgemeinen Erwerbsteuer Ausgeführte, ebenso bezüglich der Berufungscommissionen, welche zur Hälfte von den Landtagen gewählt werden.

Eine Bestimmung ist übrigens hier von weiser Vorsicht dictiert worden, um nicht trotz der drei Wahlkörper bei der ersten Wahl der Einschätzungscommission die Kleinen zu viel aufkommen zu lassen. Das passive Wahlrecht hat nämlich bei der ersten Wahl nur derjenige, welcher schon jetzt an directen Steuern wenigsten 30 fl. gezahlt hat oder von einem festen Gehalte einkommensteuerpflichtig war. Der Motivenbericht meint hier, dass Gewerbetreibende 2c. mit 30 fl. directer Steuer voraussichtlich nicht einkommensteuerpflichtig werden dürften. Abgesehen davon, dass ja doch nur ein Einkommensteuerpflichtiger das active oder passive Wahlrecht haben kann, lässt es einen recht hübschen Schluss auf die Erwerbsteuer zu, die ja ins neue Gesetz contingentiert übergegangen ist, dass man jemandem, der nicht einmal 600 fl. jährliches Reineinkommen hat, 30 fl. jährlich allein an Staatssteuer abnimmt.

Die Geschäftsführung der Schätzungscommissionen ist analog jener der Erwerbsteuercommissionen; wir verweisen daher auf das dort Gesagte.

Über den Ertrag der neuen Personaleinkommensteuer gehen die Schätzungen zwischen 16 und 24 Millionen Gulden für das erste Jahr auseinander; unseres Erachtens dürfte es lediglich auf die Praxis der Steuerorgane ankommen, ob der wirkliche Ertrag der niedrigeren oder der höheren Schätzung näher kommen wird.

Gegen die Steuerhinterziehung und Steuerverheimlichung sind eine Reihe von Strafbestimmungen getroffen und es werden jene Delicte mit Arrest oder Geldstrafen bedroht. Wir können nicht unterlassen, diese Alternative von Arrest oder Geld als etwas nicht Moralisches zu tadeln. Die Geldstrafe ist für den Bemittelten immer die Möglichkeit sich von den Folgen einer Gesetzübertretung loszukaufen, für den Armen bedeutet sie ja ohnehin den Arrest. Wann soll der Richter auf Arrest, wann auf Geldstrafe erkennen? Der Arme sitzt, ob nun sein Delict leichter oder schwerer ist, ob er eine Arreststrafe bekommt oder eine Geldstrafe, die er nicht bezahlen kann. Die practische Folge, die wir sehen, ist, dass thatsächlich bei Unbemittelten ziemlich leicht auf Arreststrafen erkannt wird, bei Bemittelten jedoch nur in ganz besonderen Fällen. Daher

weg mit der Alternative! Für eine Gesetzesübertretung, die mit Absicht begangen wird, ist auch dem Bemittelten die Haft vergönnt, umsomehr als in dem hier vorliegenden Falle die Schädigung fast durchwegs eine größere sein wird, als bei dem untersten Steuerpflichtigen.

Schlusswort.

In unserem Schlusworte wollen wir noch so manche Umstände besprechen, die sich nicht in die Specialerörterungen gut einpassen ließen. Da haben wir vor allem die Frage: was geschieht mit den Mehr-Erträgnissen, die infolge der Steuerreform einfließen werden? Der Finanzminister hat erklärt, der Staat wolle gar nichts für sich haben — allerdings in den ersten Jahren, wurde beigefügt, — die Mehrerträgnisse seien für Nachlässe an anderen Steuern bestimmt und zu Überweisungen an die Länder. Jene Uneigennützigkeit des Fiscus ist nun nicht so ernst zu nehmen. Der Staat sagt nämlich so:

Ich lasse 10 Perzent an der Grundsteuer, ebensoviel an der Gebäudesteuer nach; ich contingentiere die allgemeine Erwerbsteuer um 20% niedriger und überweise drei Millionen Gulden an die Länder; das alles decke ich aus der Personaleinkommensteuer. Trägt sie noch mehr, so erhöhe ich den Nachlass bei der Grundsteuer auf 15%, bei der Gebäudesteuer auf 12½%, bei der Erwerbsteuer auf 21% und den weiteren Überschuss theile ich mit den Ländern so, dass ein drittel diesen und zwei drittel mir zufallen, das heißt bis zum Jahre 1907, dann regeln wir die Geschichte von Neuem. Überdies aber muss sich das Erträgnis der directen Personalsteuern jedes Jahr um 2·5% gegen das Vorjahr erhöhen und dem Staate wird für „Veranlagungskosten" zweimal je der Betrag von 1,200.00 fl. zugewiesen. Die Rentensteuer endlich geht also als angenehme Zugabe ohne Weiteres drein: Der Fiscus hat sich nicht vergessen, wie auch folgende Rechnung beweist:

Wenn das Höchstausmaß der Nachlässe in Anschlag gebracht wird, so ergäbe sich für das Jahr 1898 bei Annahme nur eines mittleren Erträgnisses der Personaleinkommensteuer bereits ein reiner Überschuss von vier bis fünf Millionen zugunsten des Staatsgesetzes. Dabei sind die oben erwähnten perzentuellen Steigerungen der reformierten

Steuern nicht eingerechnet, obwohl es sehr fraglich ist, ob es dem Staate noch ferner gelungen wär, trotz der Steuerschraube aus dem jetzigen Erwerb- und Einkommensteuerartikel derart gesteigerte Einnahmen zu erzielen. Der Fiscus kommt also nicht zu kurz.

Die Überweisungen an die Länder wollen wir nicht tadeln, obwohl sie kein Geschenk sind. Auf die Personaleinkommensteuer dürfen keine Umlagen gelegt werden, die übrigen directen Steuern werden in ihrer Summe durch die Nachlässe geringer, folglich auch die Umlagen; die Überweisungen sind daher nur eine Entschädigung für die Verkürzung der Landeseinnahmen. Was sollen aber die Gemeinden machen? Ihre Einkommen werden gleichfalls wesentlich verkürzt, aber Entschädigung bekommen sie keine. Nun, die Gemeinden werden einfach die Umlagen auf die Real- und Erwerbsteuer erhöhen, so dass der Mittelstand die Nachlässe zum großen Theile aus seiner Tasche wird zahlen müssen. Der Fiscus hat für sich gesorgt, auch an die Landesfonds wurde gedacht: die Gemeinden und der Mittelstand werden die theure Zeche bezahlen.

Wir wollen nun den Nachlässen etwas näher treten. Der Nachlass an der Grundsteuer soll 10% betragen und für den Fall eines günstigen Erträgnisses der Personaleinkommensteuer auf 15% steigen. Oberflächlich betrachtet ist das gewiss keine geringe Entlastung des Grundbesitzes; sie beträgt $2^3/_4$ bis $5^1/_2$ Millionen Gulden. So schön, wie sich die Sache ansieht, ist sie doch nicht. Vor Allem müssen wir betonen, dass von allen Seiten, auch von der Regierung, zugegeben wird, dass die Grundsteuer heute nicht nur zu hoch, sondern auch ganz ungleichmäßig und ungerecht veranlagt ist. Den Grundsteuerkataster will die Regierung wegen der Kosten nicht revidieren; gewiss, es würde diese Arbeit einige Millionen verschlingen, aber es würde damit eine gerechte Grundlage für die Besteuerung gefunden, besonders die Bevorzugung des großen Grundbesitzes gegenüber dem bäuerlichen vermindert oder beseitigt werden — und das passt eben nicht. Darum gibt man den Nachlass allen Grundbesitzern und legt dafür allen die Personaleinkommensteuer auf; man lässt die Hypothekarschulden bei der Ermittlung der letzteren abziehen und

belegt fast ausschließlich die Hypothekarschuldzinsen mit der Rentensteuer, welche unter diesen Umständen wieder der verschuldete Grundbesitz durch Überwälzung zahlen wird. Man gibt mit der einen Hand, um mit der anderen zu nehmen und bedeckt die ganze Manipulation mit einem Schleier auf dem in großen Buchstaben steht: „Socialpolitik". So macht man die Socialpolitik nicht! möchten wir mit seinen eigenen etwas variierten Worten dem jetzigen österreichischen Schatzkanzler zurufen.

Das Gleiche oder Ähnliches gilt für den Hausbesitz. Auch hier ermäßigt man die Gebäudesteuer und erzielt direct durch die Personaleinkommensteuer, indirect durch die Rentensteuer dieselben Einnahmen unter einem anderen Titel von den gleichen Steuerobjecten.

Beim Gewerbestand gibt man scheinbar Nachlässe für die Kleinen; die Wahlkörpereintheilung wird dafür sorgen, dass die Großen die wirklichen Nachlässe nicht zu tragen haben. Ein Theil der Nachlässe wird durch die Einschätzung und durch die Personaleinkommensteuer auf die Kleinen wieder zur Selbstzahlung eingewälzt; den anderen Theil werden die Mittleren zahlen, direct mit Hilfe des Contingentes, indirect durch die Ersatz für den Entgang suchenden Gemeinden.

Bezüglich des Grundbesitzes wäre noch zu erwähnen, dass die Präcision der Bestimmungen über die Einschätzung so ziemlich alles zu wünschen übrig lässt. Der Catastralreinertrag soll „so viel als möglich" berücksichtigt werden, der Catastralreinertrag, der ja eben zu den berechtigten Klagen über die ungleichmäßige Vertheilung der Grundsteuer Anlass gibt. Zu halten braucht sich die Einschätzung der Personaleinkommensteuer aber weder an den einfachen noch an den doppelten Catastralreinertrag; sie kann alles zur Ermittelung des „wirklichen Reinertrages" in Rechnung ziehen: die Wohnung im Bauernhause, die Milch, die getrunken, die Bodenproducte, die gegessen werden, das Kalb, das die Kuh wirft, die geschlachteten Schweine — kurz alles. Dass sie den Wert des Futters in Abschlag bringt, und so weiter, das wird man an einem Orte vielleicht erleben, am anderen nicht.

Die Ungleichmäßigkeit der Einschätzung, die heute bei allen directen Steuern so viel Grund zur Klage gibt, sie

wird sich bei den neuen und bei den reformierten Steuern durch die Bezirke und Commissionen potenzieren, die Steuerschraube aber wird das einzige constante bleiben.

Noch eine Wirkung der Steuerreform haben wir zu erwähnen, dass ist ihr Einfluss auf das Wahlrecht. Wenn nicht während der Berathung des Gesetzes eine Änderung oder eine auslegende Bestimmung aufgenommen wird, so verlieren tausende von kleinen Steuerträgern zwischen 5 und 10 fl. durch die Nachlässe an den Realsteuern und an der Erwerbsteuer das Wahlrecht, tausende von Arbeitern und Privatbediensteten werden es durch die Personaleinkommensteuer neu bekommen. Das Letztere können wir nicht beklagen, wohl aber das Erstere — und es ist sehr fraglich, ob dieser Tausch an Wahlberechtigten im Interesse des Staats gelegen ist. Die Vermehrung der politischen Rechte ist zweifellos ein Fortschritt; die Confiscation bestehender Rechte breiter Volksschichten aber ist nicht nur ein Rückschritt, sie ist eine Untergrabung der Grundlagen des Staates. Es ist nie und nimmer staatsmännisch, noch weniger aber gerecht, Staatsbürgern die ihre Pflichten erfüllen ihre wichtigsten politischen Rechte gegen ein Linsengericht von Kreuzern oder höchstens 1 bis 2 Gulden jährlich zu nehmen.

Die Steuerreform ist ein Werk, welches dem Fiscus Nutzen, dem Großcapitale keine Lasten und dem Mittelstande Erdrückung bringen wird. Die alten Härten der Erwerb- und Einkommensteuer, durch die straum angezogene Steuerschraube fast unerträglich geworden, wurden belassen; dazu kommt noch die neue Personaleinkommensteuer, wobei man durch die gekennzeichnet famose Veranlagung der Rentensteuer dafür gesorgt hat, dass das mobile Capital gar nicht oder doch nicht angemessen herangezogen werde. Die Erleichterungen und Befreiungen bei den directen Personalsteuern werden an Bedingungen geknüpft, doch die Erfüllung dieser Bedingungen gibt noch kein Recht auf die Erlangung der Begünstigung; diese wird gnadenweise von den besser situierten Steuergenossen gewährt wenn sie wollen. Die gebotene Rücksicht des Staates für den Schwachen wird durch solche Bestimmungen zum Almosen, das ihm der wirtschaftlich Starke gibt. Die neuen Steuergesetze bedeuten eine Variation des erhabenen Wortes: „Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht

essen" sie lautet: „Wer arbeitet, darf essen was der Fiscus übrig läſst; wer unthätig auf dem Geldsacke liegt, darf gut und ziemlich ungestört essen, er braucht dem Fiscus nur die Brosamen zuzuwerfen!"

Literatur.

„St. Norbertus-Blatt." Die soeben erschienene Nr. 7 enthält unter anderem folgende social bedeutsame Artikel:

Das Fasten, ein Hauptmittel politischer Erfolge. — Die sociale Bedeutung des achten und neunten Rosenkranzgeheimnisses.

„Das rothe Gespenst" beleuchtet von Otto Prange, Stuttgart, R. Lutz, 1894, 127 S.

„Das rothe Gespenst an allen Ecken und Enden. Man gehe nur einmal in ein belebtes Café und verlange dort hörbar den „Vorwärts". (Socialdemokratische Berliner Zeitung) Wie sich da sofort die Blicke der Umsitzenden erstaunt, neugierig, misstrauisch, missbilligend auf einen richten! Wie der Kellner nur mit gedämpfter Stimme die Auskunft zu geben wagt, dass er nicht vorhanden sei, wie seine erst Trinkgeldlüsternen Mienen dem sonderbaren Gaste gegenüber eine reservierte Kälte annehmen. Und wie einen gar die Bekannten ansehen, denen man gelegentlich erzählt, man halte die „Volksstimme." So etwas halten Sie? Es ist gerade so als hätte man dem Gottseibeiuns zu Tische gebeten. Der Freund, den man ein Buch mit nachhause gibt, will es um keinen Preis in den „Vorwärts" eingewickelt haben. Er behandelt die Sache zwar nur scherzhaft, aber der Ernst guckt deutlich genug hindurch und ich schlage das Buch in ein anderes Papier ein." So schildert der Autor S. 82 die Furcht vor dem rothen Gespenste. Uns Österreichern klingen die Worte ungewohnt. Mag sein, dass unter Einzelnen der oberen Zehntausend bange Furcht vor den Rothen herrscht und dass für diese kürzlich der Ministerpräsident im Reichsrathe gesagt hat, er werde die „Argumente von der Straße" mit Gewalt zu bannen wissen, aber in [illegible] rkt man [illegible] einer Furcht à la Berlin [illegible]chts. „Die Arbeit [illegible] „Vorwärts" liegt [illegible] Café's auf [illegible] [illegible]tlichen Zeitung[illegible] [illegible]ßern. Die [illegible] [illegible]wissenhaft. Wenn [illegible] [illegible]tig infor[illegible] [illegible]höchsten [illegible] bei m[illegible] [illegible]mindes[illegible] zu bann[illegible] ist. Pra[illegible] [illegible]isierte [illegible]

politische Einrichtung der Gesellschaft. Allein, dass diese durch die „Rothen“ kommen werde, läugnen wir. Prange wäscht letztere weißer als sie sind. Das ist eigentlich die piece de resistance der Schrift.

Dr. Scheicher.

Socialpolitische Randglossen.

Die Nothwendigkeit einer Invaliden- und Altersversorgungscasse. Unter diesem Titel schreibt ein sogenannter „Unabhängiger“ in der „Volkswehr“ Folgendes: „Die Frage, ob eine Invaliden- und Altersversorgungscasse nothwendig sei, glaube ich gar nicht aufrollen zu müssen. Sie beantwortet sich von selbst. Sie ist nothwendig und gewiss nothwendiger wie das allgemeine Wahlrecht und alles was drum und dran hängt. — Ich glaube, wenn die gesetzgebenden Körperschaften in erster Linie auf wirtschaftlichem Boden eine Besserung anstreben, dies dem Arbeiter, überhaupt der arbeitenden Bevölkerung ganz bestimmt angenehmer und lieber ist, als der ganze politische Schwindel.

Schafft für den armen Arbeiter eine Zukunft, damit er sammt seiner Familie, wenn er arbeitsunfähig ist, auch etwas zu leben hat, dann habt ihr euch ein Angedenken geschaffen und ich kann es ruhig sagen, ihr habt eine große Masse zufriedener gemacht.

Dass die große Masse für den politischen Kampf nicht so stark eingenommen ist, das glaubt wohl jeder. Den politischen Kampf wollen die Häupter, die erhabenen Führer — um, weil sie das Mandat eines Ageordneten schon in der Tasche haben — ein noch größeres Einkommen zu haben. Nur zu, ihr Herren — die immer auf der Tribüne den Mund voll nehmet und uns und wieder uns geht es schlecht, sagt, dabei jedoch ganz vergesset, dass dieses uns eigentlich die Führer nicht angeht, sondern nur die Geführten.

Im Großen und Ganzen hat die Socialdemokratie nicht die Absicht etwas für Allgemeinheit zu schaffen, sondern sie verfolgt Sonder-Interessen und darum stellt sie sich auch der Gründung einer Versorgungscasse kalt gegenüber.“

Wir wissen nicht, wer und wie viele hinter der „Volkswehr“ stehen. Bei der Unfruchtbarkeit des Parlamentarismus begreifen wir jedoch, dass einer Anzahl Menschen mehr an einer Altersversorgung gelegen ist als an Theilnahme an den Redeschlachten des Reichsrathes. Indessen, Eines möge man nicht vergessen: das Parlament ist die einzige Stätte freier Kritik.

Zur Brotfrage. Im Hinblick auf den in verschiedenen Städten der Vereinigten Staaten von Nordamerika inaugurierten

Kreuzzug für billigeres Brot, der in Washington bereits zur Folge hatte dass der Preis, für das Laib Brot von 5 auf 4 Cents herunterstieg, veröffentlichte das Ackerbaudepartement der Union einen Bericht über die Kosten der Herstellung von Brot. In demselben wird gesagt, dass aus 100 Pfund Mehl durchschnittlich 136 Pfund Brot hergestellt werden. Mehl, wie es von Bäckern benutzt wird, werde jetzt in den östlichen Staaten zu nicht über 4.00 Dollars per Barrel gekauft, so dass die Kosten des Mehls in einem Pfund Brot sich auf circa 1½ Cents stellen würden. Rechnet man noch ½ Cent für andere Ingredienzien, wie Hefe und Salz, was sicherlich sehr liberal gerechnet ist, so würde also das Material für ein Pfund Brot nicht mehr als zwei Cents kosten. Natürlich müsse man nun noch die Arbeitskosten, Miete, Auslagen für den Verkaufsbetrieb 2c. zuschlagen, um die wirklichen Kosten des Bäckers zu erhalten.

Was das Gewicht anlange, so sei dasselbe, soweit es sich habe ermitteln lassen, bei einem Laib Brot das zehn Cents koste, 1¼ Pfund, so dass sich das Pfund Brot für den Consumenten auf acht Cents per Pfund stelle.

In den großen Städten habe die Concurrenz das Brot etwas billiger gemacht, aber trotzdem sei der Unterschied zwischen den Kosten des selbstgebackenen Brotes einer besser situierten Familie und den Kosten des Bäckerbrotes, auf das der arme Mann angewiesen sei, immer noch ein verhältnismäßig großer.

In einem Vortrage über landwirtschaftliche Verhältnisse, der in den „Deutschen Worten" veröffentlicht wurde, sagte Dr. R. Meyer: „Der Kunstmüller Herr Till aus Bruck a. d. Mur behauptet, dass man ein Kilo Brot um denselben Preis kaufen könne wie ein Kilo Roggen; das klingt paradox, ist aber vollständig richtig. Ich habe z. B. in der Provinz Brandenburg Folgendes gesehen:

Es ist dort ein Müller der eine große Wassermühle und auch eine Bäckerei besitzt. Der Mann schickt nun zweimal wöchentlich auf die benachbarten Güter einen Wagen mit Brot und liefert dort auf Bestellung der Gutsbesitzer z. B. 100 oder 120 Kilo Roggenbrot ab. Und für jedes Kilo Brot bekommt er einen Kilo Roggen, und damit ist der Bäcker ganz zufrieden, denn er macht aus 100 Kilo Roggen mehr als 100 Kilo Brot, weil da noch Wasser hinzukommt. Ferner behält er die Kleie und das Staubmehl. Er macht es schon jahrelang so. Es wird gar kein Geld dabei gewechselt."

Richtigstellung: Auf Seite 153, Zeile 28 soll es statt Geistesgegenwart richtig: Geistesarbeit heißen.

Herausgabe, Druck und Verlag der Preßvereinsdruckerei (Franz Chamra) in St. Pölten.
Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Joh. Scheicher.

Die socialpolitische That im österreichischen Abgeordnetenhause.

(Schluss.)

Ich glaube umsoweniger an einen wirklich ernsten Willen, dem Volke zu helfen, als die angebliche Nachlassung von 10% eventuell 15% für die Bauern fast wie ein Taschenspielerkunststückchen aussieht.

10% Nachlassung! Weiß man denn nicht, oder hält man uns für so einfältig und muthet uns zu, nicht zu wissen, dass die gegenwärtige Grundsteuer bei einem Getreidepreise von 10 fl. und mehr per Hektoliter bestimmt wurde, während heute dasselbe Hektoliter 5·50 und 6 fl. kostet? Was bedeuten da 10% Nachlass? Wir haben Bauern, die längst passiv sind, Weinhauer, die langsam ihren Besitz selbst aufzehren. Wir haben Bauern im Gebirge, welchen man eine Zubuße auszahlen sollte, damit sie auf dem Besitze bleiben und ihn fort bearbeiten. Das zum Leben nothwendige Erträgnis wirft er zwar nicht mehr ab, allein eine kleine Beihilfe zum anspruchslosen Gebirgsbauern-Standard bringt er. Ich kenne Gemeinden, die wirklich solche Zubußen an einzelne zahlen und dadurch verhindern, dass ihnen die ganze Last der Erhaltung verarmter Familien aufgebürdet werde. Nein, unter solchen Umständen sind 10% Grundsteuer-Nachlass nur eine blutige Ironie. Das umsomehr, als die Ermäßigung des sogenannten Christgeschenkes den Grundbesitzern im allgemeinen zutheil wird; also von nennenswerter Höhe den Großgrundbesitzern, in kaum fühlbarem Maße den kleinen Bauern. Wollte man letzteren ernstlich helfen, so müsste die Grundsteuersumme von 37½ Mill. auf etwa die Hälfte herabgesetzt werden. Dies könnte auch den Großgrundbesitzern zugute kommen. Die Nachlässe aber gehören nur für die kleinen Leute, die Kleinbauern.

Auch die Gewerbsleute werden gut thun, ihre Freude über die Steuer-Ermäßigung zu — mäßigen. Die Jubelhymne der großcapitalistischen Blätter mahnt dazu. Mir scheint, es dürfte

den Großcapitalisten noch so ergehen wie den Geldjuden des Mittelalters. Diese letzteren mussten bekanntlich eigene Steuern als Kammerknechte zahlen, ordentliche und nicht selten außerordentliche auch. Sie wurden manchmal wie ein vollgesogener Blutegel behandelt, das heißt ausgedrückt. Allein — sie konnten hinterher doppelt und dreifach wieder saugen — am Volkskörper. Es war für die Bauern nicht gut und für die Juden nicht gut. Die ersteren verarmten, starben und verdarben, die letzteren wurden erschlagen. Es wird mich sehr freuen, wenn das Großcapital wegen erhöhter Einkommensteuer nicht in die Lage kommt, das Kleingewerbe umsomehr auszuziehen. Das Großgewerbe, die Fabrication im Großen ist ja bekanntlich dem kleinen Gewerbe so überlegen, dass sehr viele bereits an das Eingehen des letzteren denken. Es gibt keine Concurrenz des kleinen mit dem großen. Wollte man helfen, so müßte die Arbeit des kleinen Mannes, des kleinen Meisters vollständig steuerfrei sein. Er hat gewiss nicht mehr, als für einen mäßigen Lebensunterhalt nothwendig ist. Zum Großgewerbe fließt von den Steuern außerdem sehr viel zurück. Wer hat die Lieferungen für das Militär, für sonstige staatliche Anstalten? Der Großbetrieb. Wer genießt die Vortheile des Staates? Zunächst die Wohlhabenden. Der kleine Mann hat an den Hochschulen, Museen, Akademien ꝛc. kaum einen Theil. Also man lasse ihn auch nicht dafür mitzahlen.

Nun gehe ich zu einigen allgemeinen Bemerkungen über Steuern und Steuersystem. Wenn ich meiner festen Überzeugung Ausdruck geben darf, warum die Steuerschraube so unbarmherzig angezogen wird, so sage ich Folgendes: Die Staaten haben ein falsches Princip adoptiert, beziehungsweise ein richtiges weggeworfen. Letzteres lautet im Volkssprichworte: Sich strecken nach der Decken. Der lange Mensch muss seine Beine einziehen, wenn die Decke kurz ist. Das wollen die Staaten und Staatsmänner nicht. Sie fragen selten, wie es vernünftig wäre: Was dürfen wir, beziehungsweise, wie viel können die Staatsbürger zahlen? Nein, da heißt es: Was brauchen wir? Dann wird die Decke gezerrt und gezogen, bis sie — reißt. Das Bild spricht für sich selbst, bedarf also keiner Erklärung. Ich glaube nicht, dass an eine gute Steuerwirtschaft zu denken ist, ehe hier Wandel geschafft wird. Die Bedürfnisse der Staaten steigen

von Jahr zu Jahr. Bereits gilt jener Steuer-Inspector als der brauchbarste, der neue Steuertitel aufzufinden weiß, der Erhöhung der bestehenden Steuern zu erzielen vermag. Man ist entsetzt, dass der Sultan von Marokko und andere Sultane die Steuern mit Gewalt, durch Soldaten eintreiben lassen. Indessen, ist es bei uns im Grunde anders? Die Form ist anders, die Sache ist dieselbe. Warum gibt es Steuer-Executoren, warum Personal-Pfändungen? Weil die Ansprüche von Staat, Land und Gemeinden größer sind, als die Kräfte der Steuerzahler es ertragen können.

Seit Jahren bemühen sich die Sociologen ein erträglich gerechtes Steuersystem auszustudieren.

Es gibt bekanntlich verschiedene Steuerarten, beziehungsweise verschiedene Objecte, für welche Steuern zu zahlen sind. Dabei unterbleibt es nicht, ist vielleicht manchmal sogar intendiert — denn von der Steuer gilt bekanntlich der Spruch non olet — dass dieselben Objecte doppelt herangezogen werden, natürlich unter verschiedenen Titeln. Das wird durch die Steuerreform auch nicht verhindert, eher das Gegentheil. Manche Finanzgenies haben sich schon abgestumpft im angestrengten Suchen nach neuen Objecten der Besteuerung oder neuen Titeln. Eine der genialsten Erfindungen war oder ist gewiss die sogenannte indirecte Steuer. Durch sie ladet man der großen Masse, also der Menge der Armen und Elenden — die Hauptsumme der Steuern auf. Ich weiß, dass 75% der Steuern auf die indirecten Steuern entfallen. Es ist haarsträubend, dass hier die Last auf den kleinen Mann mit zumeist großer Familie so schrecklich drücken darf! Der Schneeschaufler zahlt für seine Semmel dieselbe Steuer wie Rothschild, ja für seine $2^1/_2$ Kreuzer Cigarre verhältnismäßig mehr als der Raucher einer Havanna. Die Steuerreform rührt nicht daran. 75% bleiben und nur die 25% werden reformiert! Das soll eine social-politische That sein?

In Bezug auf directe Steuern sind im Laufe der Zeit auch die verschiedensten Systeme ausgedacht worden. Am bequemsten war es immer, den immobilen Besitz zu besteuern und das flüchtige, mobile Einkommen außer Betracht zu lassen. In einer Zeit übrigens, in welcher der Grundbesitz immobil war und die Mobilien der Schuldtitel ein gewisses bescheidenes Maß

nicht überschritten, konnte man sich noch zufriedenstellen. Allein wie sieht es heute aus? Heute ist nahezu der gesammte immobile Besitz eigentlich mobilisiert worden; ja heute sagt man vielleicht nicht zu viel, wenn man behauptet, dass die Zinstitel, die Hypothekar-Ansprüche an Grund, Häusern ꝛc., ferner sogar die Ansprüche auf das zukünftige Arbeitserträgnis künftiger Generationen weitaus den Wert aller vorhandenen reellen Werte übersteigen. Gerade darum finde ich an Pleners Entwurf am meisten das auszusetzen, dass er die Capitalien, die Renten begünstigt. Die projectierte Rentensteuer ist eigentlich nur ein Quid pro quo. Es wird die Arbeit nach wie vor besteuert, ja man scheut sich nicht das Arbeitseinkommen zu zehnten, jedoch wenig Mühe sich gibt, das arbeitslose Einkommen heranzuziehen. Nur im Vorübergehen sei auf etwas aufmerksam gemacht, an das niemand gedacht zu haben scheint. Unter die Einkommensteuer fallen auch die frommen und sonstige Stiftungen. Diese werden gewiss getroffen, denn sie sind verzeichnet, unterliegen der Staatscontrole, während die Papiere, Actien, Prioritäten ꝛc. der Geldleute verborgen werden können, bis etwa Geßmanns Idee der Conscription derselben Remedur schafft. Dabei ist ein großer Unterschied. Von den Stiftungen müssen kirchliche Institute erhalten, wohlthätige Zwecke besorgt werden. Wenn sie besteuert werden, können vielleicht manche nicht mehr bestehen. Es muss daher das Volk in anderer Weise dafür aufkommen, da es ohne Kirchen und Pfarreien nicht existieren kann. Aus der Steuer sollen alle großen Kategorien mit Nachlässen betheiligt werden, einen Ausfall zu zahlen werden gerade die christlichen Bauern und Gewerbsleute gezwungen sein. Es wird hier zutreffen, was noch in viel anderer Beziehung sich herausstellen wird: auf der einen Seite eine kleine Entlastung, auf der andern eine mehr als dieselbe aufwiegende Mehrbelastung.

Selbstverständlich fällt es mir nicht ein, ein privilegium odiosum zu begehren. Ich wollte nur aufmerksam machen, dass man nicht bloß die Schulden, die Regie ꝛc. bei der Grundsteuer abziehen lassen, sondern auch die Reallasten in Ansatz bringen darf, welche auf vielen Papieren vorgemerkt sind, so lange überhaupt das volkswirtschaftliche System des Zinses in der Welt ist.

Dabei darf nicht übersehen werden, dass die Rentensteuer für Hypothekar-Darlehen auf die Entleiher geschlagen

werden wird. Das arbeitslose Einkommen wird kaum getroffen werden.

Wahrscheinlich dürften sich der Herr Minister und der Ausschuss gedacht haben, diesbezüglich sei alles vergebliche Mühe, denn das arbeitslose Einkommen wisse doch immer alle Lasten auf die Arbeitsbienen abzuwälzen. Ich kann aber trotzdem nicht aufhören, das zu beklagen und im Nichtberücksichtigungsfalle der gegenwärtigen Generation ein Ende mit Schrecken vorauszusagen. Weiß sie der Arbeit die Früchte der Arbeit nicht zu erhalten, so wird eben einst eine Socialreform vorgenommen werden von anderer Seite als die, welche heute im Besitze der Macht ist.

Auch bezüglich der directen Steuern sind verschiedene Reformgedanken bis heute von berufenen und vielleicht auch unberufenen Autoren ausgeheckt worden. Besonders sind es zwei Richtungen, welche Aufsehen verdient und auch gemacht haben. Beide treffen sich darin, dass sie von einer einzigen Steuer träumen.

Die einen, vertreten durch Henry George, Michael Flürscheim und anderen, reden von der Grundsteuer als der einzigen Zukunftssteuer. Natürlich müsste diese Maßregel die Verstaatlichung des gesammten Grund und Bodens vorausgehen. „Alles Immobile ist Eigenthum der Gesammtheit." Die Bauern sind im Grunde Pächter, allerdings unkündbare, Erbpächter.

Der unbelastete Bauer perhorresciert bekanntlich diese Richtung. Der mit Hypotheken belastete findet das System erträglich, weil es ihm ermöglicht, auf der Scholle zu bleiben und das als Pacht oder Steuer an den Staat zu zahlen, was er jetzt seinen Gläubigern als Zins zahlen muss.

Wie man über George und die Aussichten seines Systems immer denken mag: eines ist es, was alle als von Bedeutung erklären, nämlich der Anfall jedes unverdienten Mehrwertes an den Staat oder die Gesellschaft. Freilich, wen es gerade trifft, durch dessen Grund z. B. eine Eisenbahn geführt, eine Gasse von Häusern aufgeführt wird, der fragt nicht lange, ob der deswegen gestiegene Wert seines Besitzes durch ihn herbeigeführt wurde oder durch die Gesellschaft; er steckt den Mehrwert gerne ein. Wer aber nicht betheiligt ist, der sieht noch viel besser ein, dass eigentlich nicht einem einzelnen gebürt hätte, was die Gesellschaft zum Werte gemacht hat.

Der Besitzer des Bodens, auf dem heute New-York steht, ist zum Milliardär geworden, ohne eine Hand zu rühren, weil eben die Stadt groß geworden ist und *sein* Grund und Boden dazu nothwendig war. Dasselbe gilt von London, beziehungsweise den Besitzern des dortigen Bodens und restrictis restringendis von allen Großstädten, Fabrikscentren, ja Ländern überhaupt.

Der unverdiente Mehrwert hat Milliardäre gemacht.

Nach George würde die Beschlagnahme dieses Mehrwertes für die Gesellschaft *alle* Steuern überflüssig machen, in Verbindung mit der Grundsteuer, die er als einzig zulässige erklärt. Ich gehe auf die Sache nicht weiter ein, denn ich stehe auf dem Standpunkte, dass bei Verstaatlichung des Mehrwertes nur die Confiscation eines Astes des arbeitslosen Einkommens getroffen werden würde.

Solange jedoch der Zins zur volkswirtschaftlichen Einrichtung gehört, bleibt noch immer unverdientes Einkommen und Abnahme des Verdienstes aus der Arbeit durch einen Zinstitelbesitzer. Und das ist es, was meiner Sociologie nicht entsprechend scheint. Da jedoch heute nicht von der Sociologie als solcher, sondern von der Steuerreform die Rede ist, so gehe ich zur anderen Steueridee: Besteuerung des reinen Einkommens allein über.

Es mag auf den ersten Blick scheinen, als sei unsere Vorlage eine Annäherung an diese. Leider ist sie es nicht. Sie ist nur ein Zweig der vielverästeten Steuererhebung. Es bleibt die Grundsteuer, die Erwerbsteuer, also zwei Besteuerungen der Arbeit; es bleibt die indirecte Steuer, die erst recht eine Besteuerung der Arbeit und der Arbeiter ist. Ja, wenn sich einmal ein Finanzminister zur Idee verstiege, nur das *reine* Einkommen, das wirkliche, reelle Reineinkommen, nach Abzug des Standard of life zu besteuern, könnte man zufrieden sein, wenn es auch zugleich theilweise noch immer Besteuerung der Arbeit sein würde. Allein unsere österreichische Einkommensteuer ist selbst von diesem Ideale weit entfernt. Nach meiner Überzeugung wird sie keine oder nicht nennenswerte Erleichterungen ganz wenigen Leuten bringen. Die Mehrzahl wird so elend sein wie bisher. Ich halte es für gänzlich unberechtigt, dass man sie eine socialpolitische That nenne. Ja — für die Liberalen wird der Tag der

Nemesis kommen, dass sie dieselbe als echt liberale That, als Verdienst der Liberalen hingestellt haben. Wird sie so zum Gesetze, wie sie vorliegt, dann ist sie im günstigsten Falle eine vorübergehende, ganz kleine Erleichterung der ganz Kleinen, aber eine große Mehrbelastung des Mittelstandes. Die Großen werden am wenigsten getroffen. Es ist eine Art Hohn, dass man letzteres ableugnet, da man doch mit der Progression einhält, sobald die Reihe an das eigentliche goldene Kalb kommen würde. Eine socialpolitische That wäre es, wenn den kleinen Leuten ihre gesammte Arbeitsfrucht intact bliebe, zugleich durch Besteuerung verhindert würde, dass das Großcapital wasserkopfartig ins Ungemessene anwachse, wenn dafür aber der Mittelstand gepflegt und geschont würde. Letzterer ist der rocher de bronze der heutigen Gesellschaft. Wenn die liberale Steuerreform diesen selbst aus Liebe zu den Großcapitalisten zerstört, dann kommt die Zeit der Socialisierung der Welt. Ob sie dadurch glücklicher wird, ist für mich keine Frage. Ich habe dieses System nie als ein erstrebenswertes Gut gehalten, weil die socialisierte Gesellschaft aus Engeln bestehen müsste, wenn das Leben in ihr möglich und auf die Dauer erträglich sein sollte. Allein ich sehe voraus, dass die Gesellschaft diesem Zustande zueilt, wenn sie nicht andere Socialpolitik treibt. Da die Steuerreform meinem Ideale nicht entspricht, werde ich sie, soferne nicht in der Detailberathung die nöthigen Umgestaltungen vorgenommen werden, ablehnen.

Dr. Scheicher.

Die Lage der Schuhmachermeister in Wien.

Zu den Erzeugnissen des Wiener Gewerbefleißes die früher in der ganzen Welt berühmt und gesucht waren, gehörten die Schuhe. Das Schuhmacherhandwerk blühte denn auch in der Reichshauptstadt und seine Angehörigen fanden zumeist ihr ordentliches Auskommen.

Wie geht es ihnen aber heute? Darüber bringen wir hier auszugsweise einen Bericht aus dem allercompetentesten Munde, dem des Vorstandes der Wiener Schuhmachergenossenschaft, Meister Bitza. In der an anderer Stelle dieses Heftes erwähnten Protestversammlung von Wiener Gewerbsleuten zeigte der Vorstand aufs anschaulichste, wie im

Schustergewerbe der kapitalistische Händler mit Handwerkserzeugnissen den Handwerker ins Proletariat hinabdrängt. In den zahlreichen Schuhgeschäften der Hauptstraße von Mariahilf — versicherte der Vorstand — befindet sich kein einziger Schuster mehr. Die Besitzer der Niederlagen schmücken sich mit fremden Federn; nie haben sie auch nur einen Absatz verfertigt. Die Schuster, welche die Schuhe in den prächtigen Niederlagen der Kärntner- und Praterstraße machen, wohnen draußen am Galitzin-Berg und in anderen ärmsten Gegenden der Stadt und können sich kaum sattessen.

Meister Bitza erzählte, wie nach Eröffnung eines riesigen Schuhgeschäftes in der inneren Stadt, vor dem sich das Publicum in Massen einfand, er sich überzeugt habe, dass dort minderwertige Ware unter hochklingendem Namen zu Preisen verkauft wurde, der für den Namen recht billig, für die Ware aber sehr theuer war. Dieser Schwindel, die große Reclame und der Geschäftsluxus lockten die Kunden herbei. Die Schuhhändler bezahlen ihre Arbeiter meist sehr schlecht; sind die Leute dann heruntergerackert, so gibt ihnen der Händler keine Arbeit mehr und sie kommen zum kleinen Gewerbsmanne. Dieser habe ein ganz anderes Herz für den Gehilfen — war er doch selbst Gehilfe — als der Händler. Freilich hindere oft die Noth den Meister, so zu entlohnen wie er möchte. Früher, als es dem Handwerker noch besser gieng, hatte der Gehilfe guten Lohn, der Meister konnte leben und seine Kinder ordentlich erziehen. Jetzt aber sind unter den 5400 Schustermeistern Wiens keine 1500 mehr die selbständig arbeiten! die Mehrzahl arbeitet theils für Tändler, theils für Fabriken oder Händler.

Was können die Meister gegen Errichtung der für sie ruinierenden Großmagazine thun? Als Hernals (ein sehr großer Vorort Wiens) noch selbständig war, wollte dort der bekannte Schuhfabrikant Fränkel eine Filiale errichten. Ich gieng — erzählte Bitza — zum damaligen Bürgermeister Helbling und sagte: Sie haben in Hernals schon viele Schuhmachermeister die betteln müssen. Wenn sie noch viel mehr haben wollen, so lassen Sie Fränkel die Filiale errichten! Der Bürgermeister gieng zum Statthalter und erklärte: lieber als dass er die Errichtung der Filiale gestatte, lege er sein Amt nieder! Und die

Filiale wurde nicht errichtet, obgleich Fränkel schon ein Haus für sie bereit hatte.

Anders handelte der jetzige Bürgermeister von Wien, als Vorstand Bitza ihm wegen der Errichtung einer die Wiener Schuhmacher schwer schädigenden italienischen Niederlage in der inneren Stadt um Schutz bat — er forderte den Meister auf, nicht den Muth zu verlieren. —

Wenn die Wiener Schuhmacher die ärarischen Arbeiten hätten, wäre keine solche Noth unter ihnen. Aber sie erhalten nur etwa ein viertel — seit 1892 jedes Jahr weniger — und auch davon weiß sich der Großhändler einen guten Theil anzueignen. Er lässt sich die Unterschrift der von ihm abhängigen Meister geben, übernimmt die Lieferung und hat den ganzen Nutzen.

„Wie bemühte ich mich — sagte Vorstand Bitza — um ärarische Arbeit! Man antwortete mir: „Wenn Krieg kommt, können wir von den Meistern nicht rasch genug die nöthige Anzahl Schuhe erhalten. Die großen Unternehmer aber besitzen Maschinen, und deshalb können wir uns auf sie verlassen."

Maschinenschuhe — erklärte der Vorstand — sind aber nicht dauerhaft, und die Maschinenschuhe der Soldaten muss vor dem Gebrauche der Compagnieschuster erst nageln, sonst fällt die Sohle ab.

Die Maschinen kosten gegen 700 fl; so etwas anzuschaffen fehlt es den Meistern an Geld.

Zu den Vortheilen die dem Fabrikanten die Verdrängung des Meisters ermöglichen gehört, dass er sich den dem Umfange seines Geschäftes entsprechenden Steuern entziehen kann, indem er den größten Theil der Arbeit nicht in der Fabrik machen lässt, sondern an Sitzgesellen vergibt. In der Fabrik mag dann die achtstündige Arbeitszeit herrschen — die Sitzgesellen aber arbeiten sechzehn Stunden für ihn.

Dem Händler verbietet das Gesetz Maß zu nehmen, damit dem Meister die Kundenarbeit gewahrt bleibe. Aber da weiß sich der Händler zu helfen: er hält sich einen Strohmeister, der für ihn Maß nehmen muss — den Nutzen der Arbeit nimmt er für sich.

Der vielgepriesene moderne Fortschritt hat zum Niedergange des Handwerkes geführt. Heute kann fast kein Schuster mehr einen ordentlichen Stiefel machen. Früher war das Handwerk einträglich für den Arbeitenden — heute kann er dabei

verhungern und Nutzen haben von ihm nur noch die Nichtarbeitenden, die Händler und Fabrikanten: seine Herren die sich ihre feinen Hände nicht mit Pech und Pappe schmutzig machen wollen.

Ein gutes Beispiel.

Die Berathungen im Reichsrathe über die Steuerreform zeigen von neuem, wie unmöglich es der österreichischen Gesetzgebung ist, den angesammelten Reichthum, das mobile Capital einer Besteuerung zu unterwerfen, die auch nur annähernd gerecht wäre gegenüber den schweren Staatslasten die auf die productive Arbeit drücken. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen kann sich eben das mobile Capital fast vollständig verstecken. Es wird hier zum Beispiel sehr selten bekannt, wie viel Actien hervorragender Unternehmen einzelne Leute haben; nur der Zufall kann da einen Einblick gewähren, und aus naheliegenden Gründen thut er es äußerst selten. Gute Actien besitzen ist angenehm, aber sie gerecht besteuern lassen, ist unangenehm, und am unangenehmsten ist es, öffentlich die Verantwortung zu tragen für schändliche Zustände und Missbräuche, die in dem gewinnreichen Unternehmen herrschen, dessen wirklicher Herr und Gebieter man mittelst seines Actienbesitzes ist. Man steckt lieber im Verborgenen seinen Gewinn ein und lässt die Schande vor der Welt von Leuten tragen, die dafür bezahlt sind.

In England und seinen Colonien ist — wie der Nationalökonom Dr. Mayer uns mittheilt — das ganz anders. Sowie dort eine Actiengesellschaft errichtet wird, was nur auf Grund eines Specialgesetzes möglich ist, legt die Direction ein Actienregister an, worin die Nummern der Actien und die Namen der Besitzer eingetragen sind. Wer eine solche Actie kauft, muss den Namen des Vorbesitzers löschen und dafür den seinen eintragen lassen, wenn er die Rechte eines Actionärs auf Generalversammlungen ausüben will. Dies Register steht den Steuerbehörden zur Einsicht offen behufs der wenigstens in den Colonien üblichen Vermögenssteuer. Es muss auf den Generalversammlungen vorgelegt werden und von da aus gelangt das Verzeichnis der Actionäre großer und interessanter Unternehmen in die Presse. So erfährt die Bevölkerung, welche Personen aus solchen Unternehmen den Hauptnutzen ziehen, und wenn sie durch Eisenbahnen, Pferde-

bahnen oder ähnliche Gesellschaften ausgebeutet und schlecht behandelt wird, wenn häßliche Mißstände in denselben herrschen, weiß sie ganz genau, wer die Schuldigen sind.

Wenn eine solche Einrichtung in England und seinen Colonien möglich ist, wo Handel und Industrie so stark entwickelt sind, so Ungeheures leisten und so große Macht im Staatsleben besitzen, warum sollte sie in Österreich nicht möglich sein? Ihre Einführung wäre der erste Schritt zur Gerechtigkeit im Steuerwesen des Reiches und sie würde der Unverantwortlichkeit der Actienbesitzer für zum Nutzen ihres Geldbeutels verübtes Unrecht ein Ende machen. M. V.

Die Erhöhung der Unfallversicherungsbeiträge der landwirtschaftlichen Maschinenbetriebe.

Die in dem Gesetze vom 28. December 1887 R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1888 betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter enthaltene Eintheilung der unfallversicherungspflichtigen Betriebe in Gefahrenclassen wurde mit der Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern vom 26. Juli 1894 R.-G.-Bl. Nr. 167 in Gemäßheit des § 14 Absatz 6 des genannten Gesetzes auf Grund der von dem versicherungstechnischen Departement des Ministeriums des Innern gesammelten statistischen Daten und Erfahrungen zum erstenmale der Revision unterzogen. Diese in Jahresberichten übersichtlich zusammengestellten statistischen Zahlen haben gezeigt, daß ein Großtheil der versicherungspflichtigen Betriebe in eine zu niedere Gefahrenclasse eingereiht war, daß die geleisteten Entschädigungen die Höhe der eingezahlten Versicherungsbeiträge bedeutend überstiegen. Dies war besonders bei den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der Fall.

Die nachfolgenden aus den Jahresberichten des Ministerium des Innern entnommenen Zahlenreihen geben ein deutliches Bild dieses Mißverhältnisses.

Es betrugen die von den unfallversicherungspflichtigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben Cisleithaniens geleisteten Versicherungsbeiträge

im Jahre	1890	47.149 fl.	29 kr.
„ „	1891	58.402 „	65 „
„ „	1892	71.623 „	25 „

dagegen die Gesammtbelastungen durch die Unfälle

im Jahre	1890	139.282 fl.	43 kr.
„ „	1891	162.025 „	02 „
„ „	1892	156.544 „	01 „

Also es überstiegen die Einnahmen die Ausgaben um das Doppelte bis Dreifache und ist es klar, dass ein solches Missverhältnis aufhören müsste. Wollte man daher die Unfallversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter nicht überhaupt in Frage stellen, so bliebe kein anderer Ausweg, als entweder die Versicherungsbeiträge zu erhöhen oder die den Verunglückten zu leistenden Renten herabzusetzen. Da aber schon das ursprüngliche Ausmaß dieser Renten auf ein Minimum beschränkt werden musste, war, wollte man die Unfallversicherung nicht illusorisch machen, an eine Herabsetzung der Renten nicht zu denken. Es blieb daher nichts übrig, als die Versicherungsbeiträge zu erhöhen, die landwirtschaftlichen Betriebe in eine höhere Gefahrenclasse zu versetzen. Da nun die statistischen Erfahrungen beweisen, dass das Gefahrenpercent der landwirtschaftlichen Maschinenbetriebe bedeutend höher ist als das sonstiger Maschinen- und Fabriksbetriebe, so war die gesetzmäßige Folge, dass die meisten dieser Betriebe in die XII., das ist die höchste Gefahrenclasse eingereiht werden mussten. Durch diese Erhöhung, welche freilich die Betriebsunternehmer schwer belastet und zu fortwährenden Beschwerden und Recursen Anlass gibt, dürfte wohl die arge Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben bedeutend vermindert, wenn auch nicht gänzlich beseitigt werden.

Was ist nun aber die eigentliche Ursache der hohen Gefährlichkeit der landwirtschaftlichen Maschinenbetriebe? Die Erfahrung hat gelehrt, dass bei den meisten Unfällen Unkenntnis und Unvorsichtigkeit in der Handhabung der Motoren und Arbeitsmaschinen sowie ungenügende Überwachung der Arbeiter und der Mangel an Schutzvorrichtungen die folgenschweren Ursachen sind.

Die hier am Schlusse angeführte Tabelle, deren Daten aus den Jahresberichten des Ministeriums des Innern zusammengestellt sind, gibt ein anschauliches Bild, wie sich je 100 eine Entschädigung begründende Unfälle im landwirtschaftlichen Maschinenbetriebe nach ihrer Veranlassung und ihrer Folge unterscheiden und die Behauptung von der ungeübten Handhabung der Maschinen beweisen.

Land- und forstwirtschaftliche Maschinenbetriebe	Von 100 eine Entschädigung begründenden Unfällen															
	hatten zur Veranlassung													hatten zur Folge		
	Motoren	Transmissionen	Arbeitsmaschinen	Aufzüge, Krahne, Hebezeuge ꝛc.	Dampfleitungen, Dampfkessel ꝛc.	Explosion v. Sprengstoffen	Feuergefährliche, ätzende Stoffe ꝛc.	Zusammenbruch, Herab- u. Umfallen v. Gegenständen	Fall von Leitern, Gerüsten, Stiegen ꝛc.	Auf- und Abladen, Heben, Tragen	Fahren, Reiten, Biss von Thieren ꝛc.	Gebrauch von Handwerkszeug (Hämmer, Äxte ꝛc.)	Sonstige	Vorübergehende Erwerbsunfähigkeit	Dauernde Erwerbsunfähigkeit	Tod
im Jahre 1890	7·7	13·3	66·1					1·2	4·6	0·6	4·0	0·3	2·2	43·8	47·2	9·0
im Jahre 1891	7·1	23·9	58·3	0·5				1·7	4·1	0·7	1·5	1·0	1·2	44·5	49·4	6·1
im Jahre 1892	6·9	18·8	63·9	0·8			0·2	0·2	4·6	0·5	1·3	0·2	2·6	50·1	45·1	4·8

Möge die Veröffentlichung dieser auf authentischer Grundlage ruhenden Erörterung dazu dienen, die Besitzer von landwirtschaftlichen Maschinenbetrieben über die Ursachen der Erhöhung der Gefahrenclassen zu informieren und dieselben vor oft kostspieligen, nutzlosen Beschwerden und Recursen zu bewahren. J. B.

Der VIII. allgemeine Handwerkertag im Deutschen Reiche.

Der Trieb nach Verbindung und gemeinsamem Handeln der Berufsgenossen, nach selbständiger Regelung und Leitung der gemeinsamen beruflichen Angelegenheiten liegt tief in der menschlichen Natur. In der Geschichte aller Culturvölker sehen wir ihn zur Geltung gelangen und wohlthätige Wirkungen hervorbringen. Gewaltsam unterdrückt, sucht er sich stets von neuem Bahn zu brechen, und der Berufsstand, in dem er nicht mehr zur Herrschaft gelangen kann, entartet, geht zugrunde — zum schweren Schaden des Volkes, von dem jene Berufsgruppe einen Theil bildet und das ihrer Dienste bedarf.

Ganz besonders kräftig zeigt sich der Organisationstrieb im Handwerkerstande des Deutschen Reiches. Weder die ablehnende Haltung einer mächtigen Bureaukratie, die sich nicht durch selbstregierende Genossenschaften in ihrer Gewalt beschränkt wissen mag, noch die Gegnerschaft einflussreicher Capitalistenkreise, die freie Pürsch auf dem Gebiete des Handwerkes behalten wollen, brachten es bisher fertig, den Muth des deutschen Handwerkes zu brechen. Von allen Seiten wirtschaftlich bedrängt, von der Gesetzgebung mit nutzlosen Gesetzen abgespeist, von den Regierungen theils mit leeren Versprechungen hingehalten, theils hinsichtlich der wichtigsten Forderungen abgewiesen, ermatten dennoch die deutschen Gewerbsleute nicht, sondern fordern stets von neuem und stets mit größerem Nachdrucke ihr gutes Recht.

So auch auf dem VIII. allgemeinen Handwerkertage, der Ende April zu Halle an der Saale in der Provinz Sachsen stattfand und auf dem alle bedeutenden Handwerksverbände und alle größeren Städte Deutschlands vertreten waren.

Wohl waren die Delegierten monarchisch gesinnte Leute — sie sandten ein Huldigungs-Telegramm an den deutschen Kaiser

und gedachten feierlich des siebenundsechzigsten Geburtstages König Alberts von Sachsen — aber das hinderte sie nicht, dem aus Vertretern der verbündeten Regierungen Deutschlands bestehenden Bundesrathe, wie dem deutschen Reichstage sehr entschieden ihre Meinung zu sagen. Schon bei Eröffnung des Congresses erklärte der Vorsitzende, Bildhauer-Obermeister Biehl, es gelte, sich darüber auszusprechen, dass auf die schönen Worte der Regierungen keine Thaten folgen wollen; dem Bundesrathe mangle es an Kenntnis der Verhältnisse des Handwerkes. Und als der Buchbinder-Obermeister Nagler aus München den Wunsch aussprach, den manchesterlich gesinnten Reichsminister v. Bötticher, Gegner der Zwangsorganisation, möge Herr v. Lucanus holen, brachen die Delegierten in stürmischen Beifall aus. (Lucanus ist bekanntlich der amtliche Todesengel, der im Auftrage des deutschen Kaisers den höchsten Staatsbeamten ankündigt, dass die Zeit ihrer Amtsthätigkeit abgelaufen ist.)

Im Laufe der Verhandlungen wurde dem Bundesrathe ein entschiedener Tadel in Form „tiefsten Bedauerns" seiner Ablehnung des Befähigungsnachweises ausgesprochen, und bei Erörterung des den Handwerkern so großen Schaden bringenden Bauschwindels wurde beschlossen:

„Der VIII. allgemeine deutsche Handwerkertag protestiert auf das entschiedenste dagegen, dass die Beseitigung des Bauschwindels durch gesetzgeberische Maßnahmen bis zur Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches verschleppt werden soll, und gibt seiner tiefsten Indignation darüber Ausdruck, dass diesem schamlosen Schwindel gegenüber die verbündeten Regierungen bis jetzt noch kein Mittel der Abhilfe zu finden wussten. Der Handwerkertag spricht auch die bestimmte Erwartung aus, dass die Periode der „Erwägungen" endlich einmal ein Ende nimmt und von Veranstaltung von überflüssigen, nutzlosen und dilatorischen Enqueten ernstlich Abstand genommen wird."

Die Stellung des Delegiertentages zu den Lebens- und Interessenfragen des deutschen Handwerkes kennzeichnet folgender Beschluss, in dessen Umfang und Richtung sich die gesammten Berathungen und Beschlüsse über socialwirtschaftliche Fragen bewegten:

„Der VIII. allgemeine deutsche Handwerkertag hat nicht die mindeste Veranlassung, von den auf den bisherigen Handwerker- und Innungstagen gefassten Beschlüssen Abstand zu nehmen. Er verlangt vielmehr nach wie

vor eine gründliche Änderung der Gewerbe-Ordnung und erwartet, daſs den Wünſchen der Handwerker in folgenden Punkten Rechnung getragen wird.

1. Einführung der obligatoriſchen Innung und Handwerkerkammer, ſowie des Befähigungsnachweiſes;

2. Geſetzliche Feſtlegung der Begriffe Handwerk und Fabrik;

3. Beſeitigung der Militärwerkſtätten und äußerſte Beſchränkung der Gefängnisarbeit;

4. Verbot des Hauſierens der Ausländer und möglichſte Beſchränkung des Hauſierhandels der Inländer durch Prüfung der Bedürfnisfrage; ſowie Verbot des Detailreiſens bei Privaten;

5. Beſeitigung der Conſumvereine, insbeſondere der Officiers- und und Beamten-Conſumvereine und Warenhäuſer;

6. Gänzliches Verbot der Wanderlager und aller Arten von Verſteigerungen neuer Handwerkserzeugniſſe, ſowie des Filialgeſchäfte-Unweſens, eventuell progreſſive Beſteuerung dieſer;

7. Regelung des Submiſſionsweſens;

8. Vorzugsrecht für die Forderungen der Bauhandwerker;

9. Zugängigmachung der Reichsbank für das Handwerk;

10. Beſeitigung des Firmen- und Reclamenſchwindels (unlauterer Wettbewerb);

11. Weitere Erſchwerung von Gründungen nach dem Actiengeſetze;

12. Änderung der Concursordnung;

13. Gewährung von Reichstagsdiäten.

Der Handwerkertag beſchwört die verbündeten Regierungen, endlich dieſen Wünſchen mehr als bisher Rechnung zu tragen und ſo das deutſche Handwerk vor dem Ruine zu bewahren.

Dem Handwerkertage wurde von den politiſchen Parteien große Aufmerkſamkeit gewidmet; die als handwerkerfreundlich bewährten Gruppen des Centrums und der Conſervativen ſandten Vertreter, ebenſo die deutſche Reichspartei und die Nationalliberalen. Letztere wurden ziemlich kalt behandelt; man kannte ſie, die Vertreter der Großinduſtrie und des Capitalismus als natürliche und auch als bisher offene Gegner.

Man berieth, ob die Handwerker zu einer eigenen Partei zuſammentreten ſollten, gelangten aber zu dem Beſchluſſe, an folgender altbewährter Praxis feſtzuhalten:

1. Bei allen Wahlen iſt thunlichſt dahin zu wirken, daſs mit Hilfe handwerkerfreundlicher Parteien Candidaten aus dem Handwerke aufgeſtellt und gewählt werden; wo dies nicht möglich, da hat der Handwerker in allen Fällen und mit allen erlaubten Mitteln denjenigen Candidaten zu unterſtützen, welcher voll und ganz für das Programm der deutſchen Handwerker, insbeſondere obligatoriſche Innung und Befähigungsnachweis einzutreten verſpricht.

2. Der VIII. allgemeine deutsche Handwerkertag hält nach wie vor die Gründung einer sogenannten Mittelstandspartei für überflüssig, ja schädlich, weil bereits Parteien mehr wie genug bestehen, und weil für die Forderungen des deutschen Handwerkes im Reichstage bereits eine große Mehrheit vorhanden ist.

So haben denn die deutschen Handwerker wieder gezeigt, dass sie allen Hindernissen zum Trotze nicht nachlassen in ihrem Ringen um gesunde und feste Organisation und dass sie zur Erreichung ihres Zieles neben der Agitation und der freiwilligen Gruppierung in Innungen und Verbänden auch ihre politische Macht als Wähler, ihren Einfluss auf die ihrer Stimmen bedürfenden politischen Parteien kräftig benützen wollen. M. V.

Die Erhöhung der Personentarife auf den k. k. Staatsbahnen.

Von P. v. Lanzenhof.

Die durchgreifende oder wenigstens theilweise Erhöhung der Gehalte der Staatsbeamten ist in den letzten Jahren zu einer brennenden Frage geworden, der in Österreich keine Partei und auch keine Regierung beim „besten Willen" vollständig aus dem Wege gehen kann. Selbstverständlich kostet eine solche Gehaltserhöhung, wenn sie auch nur auf die untersten Rangsclassen beschränkt bleibt, Geld; einige Millionen werden beansprucht, um auch nur die dringendsten Wünsche zu befriedigen. Der jetzige Finanzminister suchte nun zuerst die erforderlichen Beträge durch ein Branntweinmonopol hereinzubringen; dieser Gedanke wurde jedoch wieder fallen gelassen, man sagt, wegen des Widerstandes der Mehrheit der galizischen Abgeordneten. Zu Beginn des heurigen Jahres legte nun der Finanzminister dem Abgeordnetenhause einen Nachtrag zum Staatsvoranschlage pro 1895 vor, womit ein Credit für Alters- und Subsistenzzulagen der Staatsbeamten in den drei untersten Rangsclassen und gleichzeitig eine Erhöhung der Einnahmen der k. k. Staatsbahnen im Betrage von 1,400.000 fl. eingestellt wurde. Diese Vermehrung der Einnahmen wird mit einer Erhöhung der Personentarife der Staatsbahnen vom 1. Juli 1895 an begründet. Diese Erhöhung der Personentarife, und die Art der Erhöhung, wie sie nach officiösen Verlautbarungen bekannt ist, soll nun Gegenstand der nachfolgenden Besprechung sein.

Der Kreuzerzonentarif wurde auf den Staatsbahnen mit dem 16. Juni 1890 eingeführt. Dessen Grundzüge sind überaus einfach, nämlich pr. Kilometer für die III. Classe 1 kr., II. Classe 2 kr., I. Classe 3 Kreuzer. Für Schnellzüge erhöhen sich diese Gebüren um die Hälfte. Die Berechnung der Gebür erfolgt nach Zonen und zwar bestehen vom jeweiligen Ausgangspunkte 5 Zonen à 10 Kilometer, die weiteren Zonen zu je 50 Kilometer; jede angefangene Zone wird für voll gerechnet. Gleichzeitig mit der Einführung des Zonentarifes erfolgte die Aufhebung des Freigewichtes für Reisegepäck. Der Effect beider Maßnahmen war ein ganz bedeutender. Beim Vergleiche des Halbjahres 1. Juli bis 31. December 1890 gegen das correspondierende von 1889 ergibt sich eine Zunahme der Reisenden um $5^3/_{10}$ Millionen oder fast 44%! Beim Reisegepäck stellte sich die Zunahme des Taxgewichtes auf 15.000 Tonnen oder 57%. Bei Beurtheilung des finanziellen Erfolges muss beim Vergleiche der beiden zweiten Halbjahre von 1889 und 1890 beachtet werden, dass infolge der Pariser Weltausstellung die Einnahmen aus dem Auslandsverkehre abnorm hohe waren. Berücksichtigt man daher nur den Inlandsverkehr, so finden wir im ersten Halbjahre des Zonentarifes eine Erhöhung der Einnahmen aus dem Personen- und Gepäcksverkehre um rund 300.000 fl. Im Jahre 1891 steigt die beförderte Personenzahl abermals um 5·8 Millionen $= 22\%$, das Gepäcksgewicht um 300 Tonnen. Die Einnahmen aus diesen beiden Verkehren erhöhen sich um mehr als 500.000 fl. gegen das Vorjahr. Der geradezu riesige Zuwachs an beförderten Personen zeigt bezüglich der benützten Classen und befahrenen Zonen mehrere sehr interessante Momente. Wir finden zum Beispiele beim Vergleiche des ersten Halbjahres 1890, wo noch der alte Tarif bestand, mit dem ersten Halbjahr 1891, wo bereits der Zonentarif in Kraft war, dass bis zu einer Entfernung von 200 Kilometern die Benützung der ersten und zweiten Classe sich infolge des Zonentarifes ganz bedeutend verminderte, zum Beispiel in der zweiten Zone von zusammen 193.000 auf 53.000 Personen, wogegen die Passagiere dritter Classe durchwegs eine sehr bedeutende Zunahme aufweisen. Am größten ist diese Zunahme in der ersten Zone und zwar von $2^2/_3$ Millionen

auf 5¼ Millionen Personen. Die Reisenden vertheilen sich in den beiden genannten Halbjahren nach Classen, wie folgt:

		Schnellzug		
		I.	II.	III.
1890 1./1.—30./6.	Personen-Anzahl	35.800	144.000	147.000
	%	0·42	1·69	1·73
1891 1./1.—30./6.	Personen-Anzahl	39.000	126.000	249.000
	%	0·33	1·05	2·07

		Personenzug		
		I.	II.	III.
1890 1./1.—30./6.	Personen-Anzahl	43.500	768.000	7,370.000
	%	0·51	9·03	86·62
1891 1./1.—30./6.	Personen-Anzahl	28.000	406.000	11,176.000
	%	0·23	3·38	92·94

Diese Tabellen lassen die oben erwähnte Verminderung der Frequenz in der I. und II., sowie die große Vermehrung derselben in der III. Classe deutlich erkennen und verweisen wir nur noch darauf, dass die Benützung der dritten Classe von 88% unter der Herrschaft des alten, auf 95% der Gesammtfrequenz unter dem Zonentarife gestiegen ist. Die Einführung des Zonentarifes bedeutete daher zweifellos eine Verallgemeinerung der Eisenbahnbenützung, was besonders bei Staatsbahnen von Bedeutung ist, weil ja hier thatsächlich die Allgemeinheit der Steuerträger die Lasten trägt.

Der Effect des Zonentarifes für das Publicum verdient natürlich besondere Beachtung. In weiten Volkskreisen wurde er mit großer Sympathie begrüßt, weil gerade der für die Ärmeren bedeutungsvolle Naheverkehr, wo die wenigen freien Stunden benützt werden können, eine große Begünstigung durch die Unter-

theilung der ersten 50 Kilometer in fünf Zehnkreuzer-Zonen erfuhr. Auch bei weiteren Reisen konnte der wenig Bemittelte durch Verzicht auf die raschere und bequemere Beförderung mit den Schnellzügen weit billiger den Bestimmungsort erreichen als früher. Der Wegfall des Freigewichtes beim Reisegepäck traf die ärmere Bevölkerung wenig oder gar nicht, weil das „Comfortgepäck" hier keine Rolle spielt und größere Koffer und Kisten als Frachtgut aufgegeben werden. Für den verwöhnten Reisenden, der die höheren Classen unter Mitnahme zahlreichen Gepäcks benützt, bedeutet der Zonentarif allerdings in manchen Relationen eine Vertheuerung, besonders bei den Schnellzügen.

Für den Betrieb entstanden freilich durch die Tarifänderung so manche Schwierigkeiten; es machte sich ein rasch wachsendes Bedürfnis nach Vermehrung der Fahrbetriebsmittel geltend und besonders im Localverkehre der großen Städte mit der Umgegend war es in der ersten Zeit fast unmöglich dem riesigen Andrange des Publicums zu genügen. Infolge dessen wurden bedeutende Nachschaffungen an Locomotiven und Personenwagen, Vergrößerungen der Stationsanlagen und Vermehrung der Sicherheitseinrichtungen, Blockanlagen 2c. nothwendig, welche die Erträgnisse aus dem Staatseisenbahnbetriebe einigermaßen beeinträchtigten. Diese Umstände kamen im Betriebscoefficienten (Verhältnis der Betriebsausgaben zu den Betriebseinnahmen) zur Geltung. Dieser Coefficient stieg von 52·5% (1889) auf 54·62% (1890) und 59·3% (1891). Allerdings darf hier nicht übersehen werden, dass in diese Jahre auch der Ausbau und die Übernahme mindererträglicher, selbst passiver Eisenbahnlinien, besonders in Galizien fiel, was natürlich gleichfalls auf das Verhältnis der Ausgaben zu den Einnahmen einen nachtheiligen Einfluss nahm. Das Gesammtergebnis des Reinertrages der Staatsbahnen wurde ferner ungünstig beeinflusst durch tarifarische Maßnahmen im Frachtenverkehre, durch eine einseitige Begünstigung der Sammel-Wagenladungen, wodurch den Spediteuren sehr weitgehende Ermäßigungen gewährt wurden, ohne dass damit eine Heranziehung von neuen Frachtentransporten erreicht worden wäre. Die früher von einzelnen Parteien zum höheren Stückguttarife aufgegebenen Sendungen gelangten nunmehr, von den Großspediteuren gesammelt, zu einem weit billigeren

Wagenladungstarife zur Beförderung. Die Bahn hatte geringere Einnahmen, die Bevölkerung jedoch keine billigere Fracht.

Im Juli 1892 wurde ein neuer Frachtgut-Tarif hinausgegeben, der im großen und ganzen diese Verhältnisse stabilisierte und für Massentransporte, große Industrien und so fort noch weitere Begünstigungen enthielt. Die Eisenbahnräthe, an sich vielleicht eine ganz wohlgemeinte Einrichtung, machten infolge ihrer Zusammensetzung ihren Einfluss vorwiegend zur Begünstigung des Fernverkehres, der großen Verfrächter und Großspediteure geltend, während der Kreuzerzonentarif der stets angefeindete Prügelknabe wurde. So gelang dem Staatseisenbahnrathe der erste Vorstoß gegen diesen volksthümlichen Personentarif im Jahre 1893 mit dem Hinweise auf das im ganzen ungünstige Betriebsjahr 1892, während der Personenverkehr in diesem Jahre thatsächlich eine Mehreinnahme von über zwei Millionen Gulden gegen das Vorjahr ergeben hatte. Es wurde eine „Regulierung" der Einreihung der Stationen in die ersten fünf Zonen à 10 Kilometer, besonders einschneidend in den Wiener Localstrecken, vorgenommen und dem Zonensatze noch die ärarische Stempelgebür von 1 kr. für je angefangene 50 kr. Fahrpreis hinzugeschlagen. Durch jene „Regulierung" gelangten viele Stationen, welche bisher mit 11 Kilometer in die erste, mit 21 bis 22 Kilometer in die zweite Zone eingereiht waren, in die nächsthöhere Zone, was einer Erhöhung des Preises um 100 oder um 50% gleich kam. Die Stempelgebür traf gleichfalls am härtesten den Naheverkehr und die dritte Classe. Der Preis von 10 kr. erhöhte sich auf 11 kr., von 20 kr. auf 21 kr., während zum Beispiel eine Karte die bisher 7 fl. gekostet hatte sich nur um 14 kr. auf 7 fl. 14 kr. erhöhte. Der Mangel einer Progression (statt dessen ist die höchste Stempelgebür mit 25 kr. begrenzt) bedeutete naturgemäß eine Benachtheiligung des billigen Naheverkehres. Die Folge dieser Maßnahme war eine Verminderung der reisenden Civilpersonen um 700.000, welche fast durchwegs auf die dritte Classe und den Localverkehr entfällt. So betrug der Ausfall in der ersten Zone 2,625.000 Personen. Allerdings war das finanzielle Ergebnis ein günstigeres, aber nur um eine Million gegen 1892, während dieses Jahr, wie erwähnt, gegen

das Jahr 1891 eine Mehreinnahme von mehr als zwei Millionen aus dem Personenverkehre aufwies. Dabei war die Witterung im Sommer 1893 eine überaus günstige, was gerade bei den hauptsächlich ins Gewicht fallenden westlichen Staatsbahnen von großer Bedeutung ist. Thatsächlich hatte also die besprochene Maßnahme, welche die ärmere Bevölkerung in so harter Weise traf, nicht einmal einen fiscalischen Erfolg.

Der zweite Vorstoß gegen die volksthümliche Einrichtung, den Kreuzerzonentarif, ist die in Aussicht genommene Erhöhung des Einheitssatzes, wie sie mit 1. Juli l. J. auf Grund des vom Finanzminister eingebrachten Nachtrages zum Finanzgesetze pro 1895 zur Durchführung gelangen soll. Man spricht zwar auch von einer Erhöhung der Frachtentarife, doch macht sich dagegen in den Eisenbahnräthen ein nachhaltiger Widerstand geltend, der nach den bisherigen Erfahrungen kaum erfolglos bleiben dürfte. Jedenfalls ist für den Augenblick nur der Personentarif das Opfer des Bestrebens, die Einnahmen aus dem Staatseisenbahnbetriebe zu erhöhen. Die Grundzüge des neuen Personentarifes stellen eine Erhöhung der Einheitssätze des Zonentarifes für den Naheverkehr und eine staffelförmige Verminderung für den Fernverkehr dar. Der Aufbau des Tarifes ist in folgender Weise in Aussicht genommen:

Kreuzer per Kilometer

Personenzüge	III.	II.	I.	jetzt ohne Unterschied der Entfernung:
1 bis 100 Kilometer	1·4	2·4	3·4	
101 „ 300 „	1·2	2·2	3·2	III. 1 Kreuzer
301 „ 600 „	1·0	2·0	3·0	II. 2 „
über 600 „	0·8	1·8	2·8	I. 3 „

Wir haben es also hier mit einem Staffelsystem auf Grund eines zusammengesetzten Tarifes zu thun. Der Preis für eine Entfernung von zum Beispiel 700 Kilometer wird sich aus vier verschiedenen Einheiten zusammensetzten. Nehmen wir die dritte Classe an, so erhalten wir:

100	Kilometer	1·4 =	fl. 1·40
200	„	1·2 =	„ 2·40
300	„	1·0 =	„ 3·00
100	„	0·8 =	„ 0·80
			fl. 7·60

Schon bei oberflächlicher Betrachtung der neuen Einheitssätze springt es ins Auge, dass das bisherige Verhältnis des Preises der drei Wagenclassen, 1 : 2 : 3, zu ungunsten der dritten Classe gegen die beiden anderen und auch zu ungunsten der zweiten Classe gegen die erste verschoben worden ist. Der Preis der dritten Classe soll von 1 kr. auf 1·4 kr. für Entfernungen bis 100 Kilometer erhöht werden, also um 40%. Nach diesem Verhältnisse müsste der Preis der zweiten Classe 2·8 kr. (statt 2·4 kr.) und jener der ersten Classe 4·2 kr. (statt 3·4 kr.) betragen. In etwas geringerem Maße tritt die Begünstigung der höheren Classen auch noch auf Entfernungen von 101 bis 300 Kilometer zu Tage, indem dem Preise der dritten Classe per 1·2 kr. ein solcher in der zweiten von 2·4 kr. (statt 2·2 kr.) und in der ersten von 3·6 kr. (statt 3·2 kr.) entspräche. Für Entfernungen zwischen 301 und 600 Kilometer bleiben die jetzigen Sätze aufrecht und erst über 600 Kilometer wird das Verhältnis etwas günstiger für die niederen Classen.

Bei den Schnellzügen ist das Verhältnis der dritten, theilweise auch zweiten Classe im Naheverkehre etwas günstiger, dagegen im Fernverkehre im gleichen Verhältnisse ungünstiger, indem der bisherige fünfpercentige Zuschlag zum Personenzugspreise in einen fixen Zuschlag von 0·5, 1·0 und 1·5 kr. per Kilometer für die dritte, respective zweite und erste Classe umgewandelt wird.

Um nicht ungerecht zu sein wollen wir gleich hier bemerken, dass auch eine Verbesserung des bestehenden Zonentarifes durch die Einführung kleinerer Zonen in Aussicht genommen ist. Derzeit bestehen für die Entfernung von 1 bis 50 Kilometer Zonen zu 10 Kilometern, von 50 bis 100 Kilometer solche von je 15 Kilometern, von 101 bis 200 Kilometer Zonen von je 25 Kilometern und über 200 Kilometer Entfernung Zonen von je 50 Kilometern. Nach dem neuen Tarife würden die ersten 50 Kilometer in zehn Zonen von je 5 Kilometern eingetheilt werden und von 50 Kilometer Entfernung durchwegs Zonen von je 10 Kilometern bestehen. Durch diese Maßnahme wurde allerdings manche Härte vermindert, aber der Vortheil kommt hier allen drei Classen unter besonderer Berücksichtigung größerer

Entfernungen zugute, während eben die ungleichmäßige Erhöhung des Tarifes selbst, die dritte Classe und den Verkehr bis zu 300 Kilometern ganz unverhältnismäßig stärker trifft.

Wir wollen nun nachstehend in einigen Beispielen die Unterschiede des bisherigen Tarifes gegen den in Aussicht genommenen klar machen, wobei wir noch erwähnen, dass die mindeste Gebür mit 10, 20 und 30 kr. für die dritte, beziehungsweise zweite und erste Classe festgesetzt ist. Für die ersten 50 Kilometer (Localverkehr) kostete:

	III.		II.		I.	
	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu
	Kreuzer					
bis 10 Kilometer	11	10	21	20	31	30
„ 15 „	21	21	41	36	62	51
„ 20 „	**21**	**28**	41	48	62	68
„ 25 „	**31**	**35**	62	60	**92**	**85**
„ 30 „	**31**	**42**	62	72	92	102
„ 35 „	**41**	**49**	82	84	**123**	**119**
„ 40 „	41	56	82	96	123	136
„ 45 „	**51**	**63**	102	108	**153**	**153**
„ 50 „	51	70	102	120	153	170

Aus den fett gedruckten Ziffern ist besonders zu entnehmen, dass in verschiedenen Relationen des Naheverkehres gleichzeitig eine Vertheuerung der dritten Classe und eine Ermäßigung der ersten Classe stattfinden wird.

Im Nachstehenden finden wir eine Zusammenstellung der Fahrpreise des bisherigen und des neuen Tarifes von Wien nach mehreren an den Staatsbahnen gelegenen Hauptorten, wobei die Preise des Schnellzuges in Klammern ( ) unter dem Personenzugspreise angesetzt sind.

Von Wien nach:	km	III.	II.	I.	III.	II.	I.
		bisher in Gulden			neu in Gulden		
St. Pölten	61	0·67 (1·00)	1·33 (1·99)	1·99 (2·99)	0·98 (1·48)	1·68 (2·38)	2·38 (3·88)
Linz	189	2·04 (3·06)	4·08 (6·12)	6·12 (9·18)	2·48 (3·43)	4·38 (6·28)	6·28 (9·13)
Salzburg	314	5·57 (5·36)	7·14 (10·71)	10·71 (16·07)	4·00 (5 60)	7·20 (10·40)	10·40 (15·20)
Innsbruck	542	6·12 (9·18)	12·24 (18·36)	18·36 (27·54)	6·30 (9·05)	11·80 (17·30)	17·30 (25·55)
Wels	213	2·55 (3·83)	5·10 (7·65)	7·65 (11·48)	2·84 (3 94)	5·04 (7·24)	7.24 (10·54)
Pilsen	349	3·57 (5·36)	7·14 (10.71)	10·71 (16·00)	4·20 (6·06)	7·80 (11·30)	11·30 (16·55)

Im allgemeinen ergeben also die neuen Tarifsätze auch auf größere Entfernungen eine Erhöhung der Gebür für die dritte und dabei nicht selten eine Ermäßigung für die erste, theilweise auch für die zweite Classe.

Um die Sache erschöpfend zu behandeln muss auch noch einer Änderung des Gepäckstarifes Erwähnung geschehen, wonach für Entfernungen über 300 Kilometer statt des Normalsatzes von 0·2 kr. pr. 100 Kilogramm und 1 Kilometer ein ermäßigter Satz von 0·15 kr. in Kraft treten soll. Eine Mehreinnahme erwartet man davon wohl nicht; es ist eben nur ein Zugeständnis an die bereits gewürdigten Tendenzen der Mehrheit der Eisenbahnräthe zugunsten des Fernverkehres.

Was die financielle Wirkung der Tariferhöhung betrifft, so lässt sich wegen der Verschiebung der Grundlage durch den geänderten Aufbau des Tarifes wohl kein sicheres Urtheil fällen. Soweit sich die Basis überblicken lässt, auf der die Einnahmenerhöhung von 1·4 Millionen Gulden für ein halbes Jahr aufgebaut wird, scheint man ziemlich sanguinische Hoffnungen zu hegen. Wir haben bereits gesehen, welchen Rückschlag auf die stetige Fortentwickelung des Personenverkehres die vor zwei Jahren eingeführte Stempelgebür und die „Regulierung" der

Tarife, so wird die Bevölkerung die Schädlichkeit der jetzigen Maßnahme ebenso beklagen, als es seinerzeit den Kreuzerzonentarif begrüßte.

Kleingewerbe und Großwarenhalle.

Unter den Stadtbezirken Wiens ragt Mariahilf besonders hervor durch seine ungemein entwickelte Thätigkeit auf dem Gebiete von Handwerk, Industrie und Handel. In seinen größeren Straßen reiht sich ein Verkaufsgeschäft an das andere, laden selbst in den oberen Stockwerken der Häuser Magazine und große Ateliers zum Kaufe und zur Bestellung ein. Ihm schließt sich an wirtschaftlicher Bedeutung der benachbarte Bezirk Neubau an, einst berühmt und reich durch seine Seidenweberei, jetzt ungemein gewerbfleißig, wenn auch nicht mehr wohlhabend.

Die zahlreichen kleinen und mittleren Hersteller und Verkäufer von Bekleidungsgegenständen in diesen Bezirken sind seit einiger Zeit in großer Aufregung. Denn es hat sich in ihrer Mitte ein ausländisches Confectionsgeschäft niedergelassen, dessen ungeheurer Umfang und dessen großartige, keine Kosten scheuende Reclame mächtige Anziehungskraft auf die Käufer ausübt und dadurch zahlreiche Wiener Geschäfte in ihrer Existenz bedroht.

Um den Gewerbsleuten der bedrohten Bezirke Gelegenheit zu geben, sich über die Mittel gegen diese Gefahr zu berathen, veranstaltete Dr. Ludwig Pfenner, der hochverdiente Präsident des österreichischen Reformvereines, einer der ersten und tüchtigsten Vorkämpfer der christlichen Socialreform in Österreich, vor kurzem eine Versammlung in dem bedrohten Bezirke Mariahilf. Dort führte er in groß angelegter Rede den Gewerbsleuten die Ursachen des schrankenlosen Wettbewerbes vor, der sie nun in Gestalt des ausländischen Riesenmagazines so furchtbar bedrängt, und forderte sie auf, sich über die Mittel zum Schutze ihres wirtschaftlichen Daseins zu berathen. Er wies dabei hin auf die Ligue syndicale, die sich vor mehreren Jahren in Paris zur Bekämpfung der bürgervernichtenden Großwarenhallen bildete, und die eine durch progressive Besteuerung die Gefährlichkeit jener Hallen beschränkende Gesetzesvorlage herbeiführte.[1]

[1] Dr. Pfenners interessante Rede befindet sich vollständig im „Österreichischen Volksfreund", Wien, VIII. Buchfeldgasse 8.

muſs, während in der ersten die zahlenden Fahrgäste neben freien und begünstigten stark verschwinden sollen.

Fassen wir zum Schlusse die Ergebnisse der Kritik kurz zusammen, so finden wir einen recht zweifelhaften finanziellen Erfolg, der mit einer ganz einseitigen Belastung der ärmeren Bevölkerung erkauft werden soll, wobei die wenig Bemittelten noch überdies für die Begünstigung der Wohlhabenderen aufzukommen hätten. Man legt die Hand an den volksthümlichen, mit den schönsten Erfolgen belohnten Kreuzerzonentarif, um eine nothwendig gewordene Mehreinnahme zu erzielen, und läßt den Frachtentarif, der in erster Linie Großfrächter und Spediteure ohne jeden Nutzen für die Consumenten begünstigt, unangetastet. Beim Frachtentarif wären bedeutende Mehreinnahmen zu erzielen ohne weite Volksschichten zu schädigen; bei diesem Tarife hätte daher auch die Einnahmenerhöhung vor allem gesucht werden müssen. Der Personentarif soll nicht erhöht werden, im Gegentheil, die geplante Abkürzung der Zonen wäre ohne Erhöhung der Tarifeinheit einzuführen; wenn aber schon eine Erhöhung an maßgebender Stelle unabweislich erscheint, dann soll diese Erhöhung gleichmäßig sein; sie soll den Armen, der in der billigsten Classe fahren muſs, nicht härter treffen als denjenigen, der Bequemlichkeit und Comfort in den Fauteuils der ersten Classe sucht. Das ist eine wohl ebenso gerechte als billige Forderung; ein trauriges Zeichen der Zeit, daſs es überhaupt nothwendig wird, eine solche Forderung zu stellen!

Noch aus einem Grunde aber warnen wir vor der Erhöhung des Personen-Tarifes überhaupt, vor der geplanten Form der Erhöhung aber insbesondere: Die Privatbahnen haben fast durchwegs, theils gedrängt durch die Concurrenz, theils angespornt von dem Erfolge der Staatsbahnen, gleiche oder ähnliche Tarife wie der Kreuzerzonentarif eingeführt. Die wohlthätige Wirkung jener Maßnahme wurde also weit über das Staatsbahngebiet fühlbar. Was soll nun geschehen, wenn die Staatsbahnen ihren Tarif erhöhen? Bleiben die communicierenden Privatbahnen, wie Staatseisenbahngesellschaft, Nordwestbahn 2c. bei ihren billigen Tarifen, so werden die Staatsbahnen statt eines Mehrerträgnisses möglicherweise eine Mindereinnahme zu gewärtigen haben; erhöhen aber auch diese Privatbahnen ihre

Tarife, so wird die Bevölkerung die Schädlichkeit der jetzigen Maßnahme ebenso beklagen, als es seinerzeit den Kreuzerzonentarif begrüßte.

Kleingewerbe und Großwarenhalle.

Unter den Stadtbezirken Wiens ragt Mariahilf besonders hervor durch seine ungemein entwickelte Thätigkeit auf dem Gebiete von Handwerk, Industrie und Handel. In seinen größeren Straßen reiht sich ein Verkaufsgeschäft an das andere, laden selbst in den oberen Stockwerken der Häuser Magazine und große Ateliers zum Kaufe und zur Bestellung ein. Ihm schließt sich an wirtschaftlicher Bedeutung der benachbarte Bezirk Neubau an, einst berühmt und reich durch seine Seidenweberei, jetzt ungemein gewerbfleißig, wenn auch nicht mehr wohlhabend.

Die zahlreichen kleinen und mittleren Hersteller und Verkäufer von Bekleidungsgegenständen in diesen Bezirken sind seit einiger Zeit in großer Aufregung. Denn es hat sich in ihrer Mitte ein ausländisches Confectionsgeschäft niedergelassen, dessen ungeheurer Umfang und dessen großartige, keine Kosten scheuende Reclame mächtige Anziehungskraft auf die Käufer ausübt und dadurch zahlreiche Wiener Geschäfte in ihrer Existenz bedroht.

Um den Gewerbsleuten der bedrohten Bezirke Gelegenheit zu geben, sich über die Mittel gegen diese Gefahr zu berathen, veranstaltete Dr. Ludwig Pfenner, der hochverdiente Präsident des österreichischen Reformvereines, einer der ersten und tüchtigsten Vorkämpfer der christlichen Socialreform in Österreich, vor kurzem eine Versammlung in dem bedrohten Bezirke Mariahilf. Dort führte er in groß angelegter Rede den Gewerbsleuten die Ursachen des schrankenlosen Wettbewerbes vor, der sie nun in Gestalt des ausländischen Riesenmagazines so furchtbar bedrängt, und forderte sie auf, sich über die Mittel zum Schutze ihres wirtschaftlichen Daseins zu berathen. Er wies dabei hin auf die Ligue syndicale, die sich vor mehreren Jahren in Paris zur Bekämpfung der bürgervernichtenden Großwarenhallen bildete, und die eine durch progressive Besteuerung die Gefährlichkeit jener Hallen beschränkende Gesetzesvorlage herbeiführte.[1]

[1] Dr. Pfenners interessante Rede befindet sich vollständig im „Österreichischen Volksfreund", Wien, VIII. Buchfeldgasse 8.

Der Aufforderung Dr. Pfenners, sich über die Gefahr der Großwarenhallen für das Gewerbe und über die Mittel zum Schutze auszusprechen, folgte eine Reihe von Handwerkern und größeren Gewerbsleuten. Schneidermeister Spazierer theilte mit, er sei in der Großwarenhalle gewesen und habe die Preise der Männer und Knabenkleider theils nicht billiger, theils viel theurer gefunden, als sie ein Handwerksmeister zu liefern pflege. Den ungeheuren Zulauf verdanke dieses Riesenunternehmen also hauptsächlich seiner ausgedehnten Reclame und seinem auf die Schaulust der Leute berechneten Luxus.

Die Wirkungen eines solchen Einfalles des Großcapitals in das Erwerbsleben des Bezirkes schilderte auf höchst anschauliche Art der Hutmachermeister Berger. Er wies hin auf die bereits vor der Niederlassung der Riesenfirma Esbers so traurige Lage der Geschäftsleute in Mariahilf. In der Mariahilferstraße zeigen die Firmenschilde, welch rascher Wechsel der Inhaber stattfindet. Ein früher wohlhabender Geschäftsmann nach dem andern geht zu Grunde — sein Ende ist das Versorgungshaus oder der Selbstmord. — Von den Großen in jener Gegend waren fast alle schon in Concurs. Wenn man es so treibt, kann man freilich die Waren billig geben, die Kunden anlocken. Es betrügt einer den andern — keine Existenz ist mehr sicher. Deshalb muss endlich Ernst gemacht werden mit der berufsgenossenschaftlichen Organisation: die Berufsgenossenschaft — rief er unter stürmischem Beifall der Gewerbsleute — soll sich selbst Gesetze, dem Wirtschaftsleben Festigkeit geben. Meister Berger forderte ferner das Kleingewerbe auf, in den Reichsrath und Landtag Leute aus ihrem Stande zu senden, bis es Berufsgenossenschaften habe, in denen es seine eigenen Angelegenheiten selbst regeln kann. Die hohe Politik überlassen die Gewerbetreibenden gerne anderen Leuten, aber über ihre eigenen Dinge wollen sie selbst reden und entscheiden.

Der Vorstand der Wiener Schuhmachergenossenschaft, Meister Bitza, zeigte an der traurigen Lage seiner Berufsgenossen wie es dem Handwerke geht, wenn sich der Capitalist und der Händler seiner bemächtigen. Wir bringen diese sehr interessante Darlegung der Verhältnisse des Wiener Schuhmacherhandwerkes

aus competentestem Munde noch auszugsweise als selbständigen Bericht.

Dr. Pfenner hatte dargelegt, dass nur eine gründliche Reform auf Grund der christlichen Sittenlehre den himmelschreienden Ungerechtigkeiten unseres Wirtschaftslebens abhelfen könne. Als zunächst anzustrebendes Mittel gegen die Vernichtung des Kleingewerbes durch das Großcapital schlug er vor den Befähigungsnachweis für das Großgewerbe, das Verbot der Herstellung handwerksmäßiger Waren im Großbetriebe, die Belastung des Großbetriebes mit entsprechenden Steuern, die Beschränkung der Gehilfenzahl (dies in einem Rahmen, der immer noch dem fleißigeren und geschickteren Meister die Vergrößerung seines Geschäftes ermöglicht). Nach diesem Ziele hinzuarbeiten sei hauptsächlich Aufgabe der Genossenschaften. Mögen sie eifrig und unermüdlich darnach streben; mögen sie stets von neuem sich mit Beschwerden, Vorstellungen und Bitten an die Regierung und Behörden wenden!

Schließlich beschloss die Versammlung auf Antrag des Weinhändlers Gebhart, den Genossenschaften zu empfehlen: sie möchten erstens an die Regierung und an den Magistrat als Gewerbebehörde das dringende Ersuchen richten, dass sie in Zukunft keinen solchen Großbetrieb mehr genehmigen ohne vorher die durch denselben berührten Genossenschaften um ihre Meinung gefragt zu haben; zweitens, die von ihnen gewählten Gemeinderäthe zum Auftreten gegen solche Einrichtungen auffordern.

Der Reichsrathsabgeordnete Professor Schlesinger hatte der Versammlung beigewohnt und die Gewerbetreibenden ermahnt, durch Versammlungen und Beschlüsse die Thätigkeit der gewerbefreundlichen Volksvertreter im Parlamente zu unterstützen. Diese könnten, wenn sie nur auf eine geringe Zahl von Gesinnungsgenossen rechnen dürfen, am meisten durch stets erneuerte Anfragen an die Regierung erreichen.

Eine solche Anfrage richteten denn bald nach der Protestversammlung die Abgeordneten Prinz Liechtenstein, Dr. Geßmann und Genossen an den Handelsminister Grafen Wurmbrand:

„Seit kurzer Zeit besteht im VII. Wiener Gemeindebezirke (Mariahilferstraße) ein Warenhaus der belgischen Firma Esders,

welches alle Arten von Bekleidungsartikeln führt und gegenüber der Gewerbebehörde die fabriksmäßige Erzeugung von Schuhen, Kleidern und Wäsche, ferner den Handel mit Damenkleidern, Mänteln und Hüten angemeldet hat.

Der colossale Umfang dieses Unternehmens sowie die extrem-capitalistische Betriebsweise desselben erscheinen im Zusammenhalte mit den in Österreich notorisch dem Großbetriebe gewährten steuerpolitischen Begünstigungen nur zu sehr geeignet, Hunderte, ja Tausende von mittleren und kleineren Gewerbe- und Handelstreibenden zu ruinieren, welche ins Proletariat hinabgestoßen, die bestehenden, ohnehin so großen socialen Gegensätze noch weiter verschärfen. Da zugleich die Steuerleistung einer solchen Groß-Unternehmung immer weit hinter den vereinigten Steuerleistungen der durch dieselbe ruinierten mittleren und kleineren Betriebe zurückbleibt, so ist das Aufkommen solcher Warenhäuser auch vom steuerpolitischen Standpunkte gewiss nicht im Interesse des Staates, des Landes oder der Gemeinde gelegen. Es erscheint also dringend geboten, dass dem mittleren und kleinerem Gewerbe und Handel gegenüber der ruinösen Concurrenz solcher Großbetriebe ein wirksamer Schutz geboten werde, um dieselben vor der Proletarisierung zu bewahren, indem ihnen entweder durch entsprechende Staatshilfe nach Änderung des § 114 der Gewerbeordnung im Wege der Errichtung ähnlicher Verkaufshallen auf genossenschaftlicher Grundlage der Wettbewerb ermöglicht wird, oder dergleichen Warenhäuser auf legislatorischem Wege oder durch entsprechende steuerpolitische Maßnahmen hintangehalten werden. Nun wurde wohl von Seite des Herrn Handelsministers Grafen Wurmbrand vor einiger Zeit ein Gesetzentwurf über die Regulierung des Handelsgewerbes im Abgeordnetenhause eingebracht, der dem Gewerbeausschusse zur Vorberathung zugewiesen erscheint. Indess beschäftigt sich derselbe mit dieser für unseren Handels-Gewerbestand so hochwichtigen Angelegenheit so gut wie gar nicht.

Es erlauben sich daher die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister Wurmbrand die Anfrage:

Ist derselbe geneigt, eine Gesetzesnovelle ehebaldigst einzubringen, durch welche die verheerenden Wirkungen solcher groß-

capitalistisch betriebener Warenhäuser für unseren mittleren und kleinen Gewerbe- und Handelsstand hintangehalten werden?"

§ 14 der Gewerbeordnung erklärt als Zweck der Genossenschaft die Pflege des Gemeingeistes, die Erhaltung und Hebung der Standesehre, sowie die Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen durch Errichtung von Vorschusscassen, Rohstofflagern und Verkaufshallen, durch gemeinschaftlichen Maschinenbetrieb und andere gemeinschaftliche Erzeugungsmethoden. § 15 bestimmt aber, dass zu solchen gemeinsamen Unternehmen kein Mitglied wider seinen Willen herbeigezogen werden kann. Hiedurch liegt es in der Macht eines jeden Genossenschaftsmitgliedes den genossenschaftlichen Betrieb und Verkauf zu verhindern, welcher es allein dem Handwerke ermöglichen würde, das Eindringen der capitalistischen Unternehmerschaft auf sein rechtmäßiges Erwerbsgebiet zu bekämpfen.

Organisation und Selbstregierung der Genossenschaften, gemeinsamer Betrieb und Verkauf mit Benutzung aller jetzt vom Großcapitale mit Beschlag belegten Fortschritte der Technik und des Verkehres: das sind die einzigen Mittel, durch welche der social und politisch so wertvolle Handwerkerstand, der Stand in dem Productionsmittel und Arbeit, sich in derselben Hand vereinigt finden, am Leben erhalten und der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Zeit angepasst werden kann.

M. Vogelsang.

Socialer Rückblick.

Im letzten Monate drängten sich wichtige sociale Ereignisse verschiedener Art — dabei ist der Raum dieses Heftes geringer als gewöhnlich, so daß wir uns mit einem flüchtigen Überblicke über das Geschehene begnügen müssen.

In den Ostertagen hielten die österreichischen Bergleute ihren fünften allgemeinen Congress zu Wien ab. Es hatten 85,000 Arbeiter 45 Delegierte entsandt; auch die österreichische Gewerkschaftscommission und die Leitung der Socialdemokratie waren durch Herrn Smitka und Dr. Adler vertreten. Nach eingehenden Debatten sprach sich der Congress für den Achtstundentag in der Bergarbeit aus mit Einschluss der Ein- und

Ausfahrt, für Einführung einer eigenen Aufsichtsbehörde, welche die Arbeitssicherheit und Gesundheitsverhältnisse in den Bergwerken überwachen soll, sowie für den Anschluss an die Socialdemokratie und für das allgemeine Wahlrecht. Ein Hauptpunkt der Tagesordnung, in den Augen der meisten Bergleute wohl der allerwichtigste, war die Bruderladenfrage, und sie führte zu einer Spaltung der sonst in allem übereinstimmenden Delegierten. Alle waren der Ansicht, dass die bestehenden Werks- und Revierbruderladen zu einem größeren Ganzen verschmolzen werden, damit die durch die Bruderladen bezweckte Krankheits-, Unfalls-, Invaliditäts-, Alters-, Witwen- und Waisenversorgung der Bergleute — die jetzt unsicher und elend ist: viel zu wenig zum Leben und kaum genug zum Begraben — sicher und ausreichender werde. Nun wollten aber die Delegierten deutscher, slovenischer, und polnischer Nationalität, dass Kranken- und Unfallversicherung aus der Aufgabe der Bruderladen ausgeschieden und den gewöhnlichen Kranken- und Unfallscassen übertragen werden, dass ferner eine einzige allgemeine Reichsbruderlade an Stelle der zahlreichen Bergmannscassen trete. Die 15 czechischen Delegierten verlangten jedoch, dass die Bruderladen ihre jetzige Aufgabe vollständig behalten und nur zu Landesbruderladen vereinigt werden. Die Verfechter der Reichsbruderlade stützten sich, unterstützt von Dr. Verkauf, einer Autorität in Versicherungssachen, auf cassentechnische Gründe, während sich die Czechen auf Beschlüsse von Bergmannsconferenzen in Böhmen und Mähren beriefen. Die Mehrheit entschied sich für die Reichsbruderlade, und als nun noch ein unangenehmes Missverständnis hinzukam, verließen die Czechen den Saal und kamen auch nicht wieder, bis sie die Mehrheit durch eine Deputation darum ersuchte. Die Beschlüsse des Bergarbeitertages enthalten sehr viel Richtiges, besonders über das Ungenügen des Lohnes, die Ungerechtigkeiten und schädlichen Folgen der Accordarbeit in Bergwerken und über den Mangel ordentlicher Grubenaufsicht — die Ursache der meisten furchtbaren Bergwerkskatastrophen, die in den letzten Jahren in Österreich stattfanden.

In Regierungskreisen trägt man sich mit der Absicht, diesem Übelstande abzuhelfen; es wurde dem Reichsrathe ein Gesetz über Bergwerksinspectoren vorgelegt.

Der große Ausstand der Arbeiter in den Ziegeleien von Wien und seiner Umgegend führte zum erstenmale zu unparteiischem Eingreifen staatlicher Autoritäten in den so ungleichen Arbeitskrieg des mittellosen und nur vom täglichen Verdienst lebenden Arbeiters mit dem reichen und social wie politisch mächtigen Unternehmer. Auf Anregung des Reichsrathsabgeordneten Pernerstorfer gelangten der Ausstand und seine Ursachen zur Erörterung im Abgeordnetenhause, wobei der Minister des Innern die Unbotmäßigkeit der reichen Ziegeleibesitzer gegenüber Gesetz und Behörden feststellte und von verschiedenen Seiten die wahrhaft schändlichen Arbeitsverhältnisse in jenem überaus einträglichen Unternehmen aufgedeckt wurden. Regierung und Parlament beschlossen die Untersuchung jener Zustände. Der Bürgermeister von Wien, Dr. Grübl, übernahm selbst die Rolle des Vermittlers zwischen den Ziegeleibesitzern und den Arbeitern; diese erhielten ihre Forderung, hauptsächlich Aufbesserung der sehr geringen Löhne um 20% denn auch bewilligt und giengen sofort wieder an die Arbeit.

Hätte rechtzeitig eine ähnliche Vermittlung stattgefunden, oder hätten sich die Arbeitgeber diesmal etwas mehr von der Gerechtigkeit als von der Habgier leiten lassen und den Arbeitern ihre sehr bescheidenen Forderungen wenigstens großentheils bewilligt, so wäre es bei dieser Gelegenheit nicht wieder zum Vergießen des Blutes von Arbeitern, von schwangeren Weibern und Greisen, zur Tödtung eines Familienvaters gekommen. Jene furchtbaren Scenen wären leicht zu vermeiden gewesen. Wahrlich, die Capitalsbesitzer erfreuen sich bereits so großer Vortheile, einer so ungeheuren Macht gegenüber den Arbeitenden, dass sie der Beihilfe von Polizei und Militär nicht bedürften! Und diese Beihilfe untergräbt die Achtung des Volkes vor der Obrigkeit, wenn sie Leuten zutheil wird, die viele Jahre hindurch ungescheut öffentlich die Moral mit Füßen treten, den gerechten Forderungen staatlicher Autoritäten mit der größten Unverschämtheit und ungestraft Trotz bieten.

Die Arbeiterkundgebung des ersten Mai verlief in Wien wie in ganz Österreich ohne Störung der öffentlichen Ruhe, obgleich sie große Menschenmengen in Bewegung setzte. Am Reichsrathe zu Wien zogen ungefähr 60,000 Arbeiter vorbei,

unter ihnen auffallend viele ältere Männer und Frauen. Auch Kinder, sogar Säuglinge waren zu sehen. Den meisten der Vorüberziehenden hatten Hunger, übermäßige Anstrengung und Sorge ihren Stempel aufgedrückt, selbst zahlreiche junge Mädchen und Burschen machten trotz ihrer reinlichen Kleidung den Eindruck der Verkümmerung und der Gedrücktheit. — Jede der Gruppen wurde von Ordnern geleitet und gehorchte deren Weisungen auf das pünktlichste, so daß der Wagenverkehr nicht gehemmt wurde und keinerlei Unordnung vorkam. Es war eine große Polizeimacht aufgeboten worden; sie fand jedoch keinen Anlass einzuschreiten.

Ähnlich ruhig verlief der erste Mai in ganz Europa mit Ausnahme von Ungarn, wo man die sociale Bewegung gewaltsam niederhalten will und sie gerade durch dies Bestreben nicht nur stärkt, sondern auch in eine höchst gefährliche Richtung leitet. Mit dem ersten Mai trat ein Gesetz in Wirksamkeit, das die seit Jahren gesetzlich vorgeschriebene Sonntagsruhe in Gewerbe und Industrie ausgedehnt und vervollkommnet. Damit ist wieder ein Schritt vorwärts gethan auf der Bahn zu gesunden Arbeitsverhältnissen, wenn auch nur ein recht kleiner. Denn das neue Gesetz lässt der unnöthigen Sonntagsarbeit noch weiten Spielraum.

Der jüngste Bericht des österreichischen Gewerbe-Inspectorates, der im April erschien, weist auf eine Bewegung zum Besseren in unserer Industrie, auf gewissenhaftere Beobachtung der Gesetze zum Schutze des Arbeiters in den meisten Industriegegenden Österreichs hin. Nur in Galizien zeigt sich so gut wie keine Besserung; dort herrscht in dieser Hinsicht die tiefste Barbarei, die ärgste Aussaugung der Arbeiterschaft, die frechste Missachtung von Gesetz und Behörde. Wir werden den Jahresbericht später eingehend besprechen. M. Vogelsang.

Literatur.

Privatrecht und Prostitution. Eine socialjuristische Studie von J. U. Dr. F. W. Krassel. Wien, Breitenstein. 43 S. Preis 40 kr.

Dieser Tage wurde in Wien ein angesehener Mann wegen Ehrenbeleidigung zu einer bedeutenden Strafe verurtheilt, weil er das Benehmen eines Magistratsconcipisten, der auf der Straße eine hochschwangere Frau misshandelte, bübisch genannt hatte. In seinem Urtheile erklärte der Richter, dass er die Misshandlung nicht als vollständig erwiesen betrachte, dass aber auch wenn sie erfolgt sei, der Thäter nicht als „bübisch" bezeichnet werden dürfe.

Aus dem Verlaufe der Verhandlung gieng hervor, dass der Richter durch seinen Ausspruch keineswegs die in der ganzen Culturwelt für feige und ehrlos geltende Misshandlung eines wehrlosen Weibes durch einen Mann, noch die einem Mordattentate auf das Kind gleichkommende Misshandlung eines schwangeren billigen wollte, sondern dass seine Absicht nur war, eine solche Handlung für nicht bübisch zu erklären und deren Tadel strenge zu bestrafen wenn sie an einem schwangeren Weibe von schlechten Sitten vollzogen werde. Denn der Richter ließ, bevor er sein Urtheil fällte, zuerst feststellen, dass die Misshandelte bereits zwei uneheliche Kinder besitze und dass sie sich die Misshandlung zuzog, als sie den nicht mit ihr verehelichten Vater des zu erwartenden Kindes um Geldunterstützung angieng.

Er zeigte dadurch, dass ein Staatsbürger, der ein Weib in dem erwähnten Zustande misshandeln sieht, nicht einfach dem Instincte des normalen, vom Gebrechen der Feigheit freien Mannes, die Schwachen zu schützen, folgen darf, sondern dass er sich erst von der Tugend dieses Weibes, von dem legitimen Ursprunge des durch den Angreifer absichtlich oder unabsichtlich gefährdeten keimenden Menschenlebens überzeugen muss.

Diese Ansicht des Richters von der Vogelfreiheit des gefallenen Weibes und seiner Nachkommenschaft, stimmt überein mit der Stellung des Privatrechtes zur Prostitution, wie sie Dr F. W. Krassel in der obengenannten vortrefflichen und von streng sittlichem Geiste durchzogenen Schrift darlegt. In seiner richterlichen Thätigkeit hatte der Verfasser reiche Gelegenheit, die furchtbare Lage und die gänzliche Schutzlosigkeit der dem Laster gewidmeten Mädchen kennen zu lernen und die fast unübersteigbaren Hindernisse, welche sich vor ihnen aufthürmen, wenn sie ihr Schandgewerbe verlassen und sich ehrlicher Arbeit zuwenden wollen. Denn das geltende Privatrecht bietet ihren „Unternehmern" die Macht, sie durch stets neue Schuldforderungen in der Sclaverei zu erhalten.

Dr. Krassel tritt nun mit wohlerwogenen Vorschlägen gesetzgeberischen und juridischen Charakters hervor, die der thatsächlichen Rechtslosigkeit jener Unglücklichsten aller Unglücklichen abhelfen und ihnen die Befreiung aus Sünde und Schande bedeutend erleichtern würden.

Wir empfehlen diese höchst beachtenswerte Schrift Jenen, denen es möglich ist auf irgendwelche Weise für die Heilung der abscheulichsten Wunde am Gesellschaftskörper zu wirken. M. V.

Sociale Vorträge gehalten beim Wiener socialen Curse 1894, 146 S.

Die österreichische Leogesellschaft ließ die socialen Vorträge, über welche wir im vorigen Herbste unseren Lesern sehr eingehend berichteten, nun in besonders schöner Ausstattung bei Kirsch in Wien erscheinen. Ein vortreffliches Inhaltsverzeichnis und Sachregister erleichtert das Nachschlagen.

Staatslexikon. Herausgegeben im Auftrage der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland durch Dr. Adolf Bruder. — Verlag von Herder in Freiburg. Halbband Mark 7.50, Band Mark 15.

Das soeben ausgegebene 35. Heft enthält folgende social wichtige Artikel: Privatrecht, internationales, Schluss (Menzinger); Productivgenossenschaften (Kämpfe); Proletariat (Scheimpflug); Proportionalität des Wahlverfahrens (Meyr); Quartierlast (Menzinger); Quesnay, Turgot und die Physiokraten (J. Bach); Recht auf Arbeit (Antoni); Recht, Deutsches (Bruder); Recht, Historisches (G. E. Haas); Recht, Römisches (Bruder); Recht und Rechtsgesetz (Th. Meyer S. J.); Rechtsmittel (Betzinger); Rechtspflege (Stieve); Regalien, noch ohne Schluss.

Apologie des Christenthums. Von Fr. Albert Maria Weiß O. S., 2. Band. Humanität und Humanismus. 3. Auflage, Freiburg, Herder 1895, XV und 1010 Seiten, 7 Mark, geb. 8.80.

Die 2. Auflage dieses Werkes erschien 1890. Es ist ein gutes Zeichen, dass sie nach fünf Jahren bereits abgesetzt, also unter das Publicum gedrungen ist. Gerade dieser Band der großangelegten Apologie ist dem fin de siècle zur Beherzigung besonders zu empfehlen. Humanität und Humanismus! Wer weiß es nicht, welchen Schwindel die Freimaurerei damit schon getrieben hat, wer weiß nicht, wie viel Unverstand die Tagespresse hinter diesen schönen Worten zur Irreführung des Philisteriums schon angesammelt hat! Ohne dass wir die Neuauflage meritorisch zu besprechen die Absicht haben, müssen wir doch aussprechen, dass P. Weiß seine Apologie gerade der Gegenwart so recht a tempo geschrieben hat und dass wir uns daher über jede Neuauflage herrlichst freuen.

Dr. Scheicher.

Ein Bauernsocialist über die sociale Frage. Von August Heine, Leipzig, Ernest Miess Nachf., 31 Seiten.

Sowie jede Kunst und Wissenschaft hat auch der Socialismus seine Specialisten. Wir haben Georgenisten, Marxisten, Tolstoisten und andere isten. Der Tolstoismus heißt auch Bauernsocialismus. Von diesem ist in vorstehender Broschüre die Rede. Sie liest sich wie eine sanfte Idylle. Der Verfasser schildert mit Begeisterung die Freuden des Landlebens, die Befriedigung sich von selbstgezogenen Lebensmitteln nähren zu können 2c. Er legt seine Ansichten einem Russen Nikoleff Bogdanowitsch in den Mund.

Nebenher läuft das bauernsocialistische System; das heißt Bogdanowitsch ist nicht bloß ein Naturfreund, ein verständiger Beobachter der Herrlichkeiten derselben, er will zugleich allen Menschen dasselbe Glück schaffen. Grund und Boden soll in Klein- (Ein- oder höchstens Zweipferde-) Wirtschaften vertheilt und so nahezu allen Menschen die Gelegenheit verschafft werden, die Freuden der Landwirtschaft zu genießen.

Die Sache liest sich sehr gut als Poesie. Im praktischen Leben freilich sind die glücklichen und zufriedenen Bauern, die Bauern, die für Naturschönheiten schwärmen, beziehungsweise dazu Zeit und Verständnis haben, kaum die Regel. Indessen, August Heine sang das schöne Lied. Warum soll man sich an den Klängen nicht erfreuen? Wie viele Dichter-Garçons besangen die Liebe schon und wie viele fanden in der Wirklichkeit, dass — manche Rosen ganz greuliche Dornen haben und schnell verblühen.

Socialpolitische Randglossen.

Die Weinproduction in den verschiedenen Ländern während der Jahre 1894 und 1893. Es producierten Frankreich 38,052.800 Hektoliter (1893: 50,060.800 Hektoliter), Italien 24,500.000 (32,163.500), Spanien 24,000.000 (25,100.000), Deutschland 5,000.000 (5,400.000) Oesterreich 4,000.000 (3,000.000), Algier 3,642.000 (3,937.100), Ungarn 2,095.587 (939,987), Portugal 1,500.000 (1,900.000), Tunis 178.900 (140 200), die Azoren, Kanarischen Inseln und Madeira 120.000 (120.000) Hektoliter. Als Durchschnittsernte ergibt sich für Russland 3,500.000 Hektoliter, Türkei und Cypern 1,800.000, Schweiz 1,800.000, Bulgarien 1,500.000, Griechenland 1,300.000, Argentinien 1,200.000, Rumänien 1,100 000, Vereinigen Staaten 950 000, Chili 900.000, Brasilien 400.000, Australien 120.000, Kap der guten Hoffnung 92.000, Persien 29.000 Hektoliter.

Justiz und Weinfälschung. Markgraf Karl Friedrich von Baden-Durlach erließ im Jahre 1752 folgenden Cabinetsbefehl (Circular) an die Einwohner des am Fuße des Haardt, nördlich von Landau gelegenen Fleckens Rhodt, in dessen Gemarkung, sagt man, schon im 15. Jahrhundert Weinfälschungen vorkamen.

Circular.

Wir setzen und wollen demnach, dass alle und jede Vermisch- und Verfälschung des Weines lediglich und ohne allen Ausnahmen verboten sein sollen. Und ob Wir gleich nicht in Erfahrung haben bringen können, dass jemalen zu Rohdt die Verfälschung des Weines mit Spiesglas, Silberglött und anderen Mineralien geschehen wäre, so wollen Wir doch dasselbe hiermit dergestalt verboten haben, dass alle Diejenigen welche solches

etwa verüben sollten, ohne alle Gnade mit dem Strange von dem Leben zu deren Tode gebracht werden sollen.

Wir untersagen auch hiermit alle Verfälschung so mit Zucker, Rosinen oder anderen dem menschlichen Leibe unschädlichen Dingen geschiehet, ingleichen das Schönen und Haussenblasen, oder anderen dergleichen Dingen, mit der Verwarnung, dass diejenigen, so sich dasselbe zu Schulden kommen lassen, nebst ihren Helfers-Helfern mit dreijähriger Zuchthausstrafe beleget, und der Wein, oder wann derselbe schon ausser Landes gebracht wäre, das davor eingezogene Geld Unserem Waisenhause zu Pforzheim verfallen sein solle.

Karl Friedrich, Markgraf von Baden-Durlach.

In der Zeit als das Circular sein Giltigkeit (Rechtskraft) hatte, war sämmtliche Menschheit glücklich im Weintrinken.

Die socialdemokratischen Lehrbuben haben an eine Genossenschaftsvertretung, welche in einer Aufforderung an die Meister Stellung gegen sie genommen hatte, folgendes Schreiben gerichtet:

„Wir lassen uns den Versammlungsbesuch nicht verbieten und werden nicht nachgeben. Für unser Taschengeld und ein Glas Bier werden unsere „Genossen" schon sorgen. Wir staunen darüber, dass Sie es erst jetzt wissen, dass wir uns für Versammlungen interessieren und diese gerne besuchen. Sie erlauben sich, von uns als „halbwüchsigen und noch sehr unreifen Knaben" zu sprechen, während Ihr alle nur den Unsinn der Antisemitenhäuptlinge nachbetet. Wenn Sie gegen uns polemisieren wollen, so bedienen Sie sich nicht solcher Ausdrücke und beleidigen Sie nicht die ganze Lehrjungenschaft. Noch niemals wird es vorgekommen sein, dass ein Lehrling den Meister bei den Haaren genommen und gezogen hat. Umgekehrt kommt es aber sehr häufig vor. Wie Sie sehen, stiftet den Unfrieden der Meister nur allein. Wir wollen nicht etwas ertrotzen; aber das eine fordern wir, dass uns der Meister nicht immer beutelt und schimpft. Auch soll den Jungen von 16 Jahren aufwärts das Rauchen und ein Mädel nicht verboten sein. Mit 16 Jahren ist er kein Junge mehr, sondern ein junger Mann. Der Sonntag gehört uns, und da können wir thun, was wir wollen, also auch in Versammlungen gehen. Wenn wir ordentlich behandelt werden und nicht auch kleine Kinder tragen müssen, werdet Ihr auch ordentliche Lehrjungen schaffen. Im anderen Falle sollt Ihr die Macht der socialdemokratischen Lehrlinge zu fühlen bekommen." Aus diesen Burschen wird was.

Was kostet ein Kanonenschuss? Die fortschreitenden Verbesserungen im Artilleriewesen und namentlich in der Fabrication der Kanonen, haben zur Herstellung von Feuerschlünden geführt, die enorme Projectile zu werfen imstande sind. Hauptsächlich sind es die Schiffsgeschütze, deren Durchschlagskraft so progressiv vermehrt wurde, wie die Stärke des Panzers der Kriegsschiffe wuchs. Es ist deshalb von großem Interesse zu erfahren, was ein Schuss aus einer so riesenhaften Kriegsmaschine kostet. Das Patent- und technische Bureau von B. Reichhold-Berlin gibt hierüber Aufschluss in Ziffern, die wohl kaum jemand erwartet und durch ihre Höhe geradezu verblüffen müssen. Aus jedem Schiffsgeschütz von 110 Tonnen kostet jeder Schuss: Pulver 400 Kilogramm circa 1900 Mark, Projectil 900 Kilogramm circa 2175 Mark, Seide für die Patrone circa 85 Mark, zusammen 4160 Mark. Diese Ziffern repräsentieren zu 4 Percent die jährlichen Zinsen eines Capitals von 101.000 Mark. Was den Gebrauch dieser furchtbaren Zerstörungswerkzeuge noch kostspieliger macht, ist der Umstand, dass solch ein Geschütz nicht über 90 Schüsse abgeben kann, ohne bedeutender Reparaturen zu bedürfen, oder in den meisten Fällen überhaupt nicht mehr gebrauchsfähig zu sein. Das Geschütz hat dann nur noch den Wert alten Metalles. Nachdem nun das Geschütz circa 400.000 Mark kostet, so kommen zu obiger Summe der Kosten eines Schusses noch 4444 Mark Abnützungskosten per Schuss hinzu, so dass jedesmal Ladung und Schuss einen Wert von 8604 Mark repräsentieren. Ein Schuss kostet jedoch Millionen, wenn durch denselben ein Kriegsschiff sinkt und auf diese Weise verloren geht. Trotzdem wird rastlos weiter gearbeitet, um die Verheerungen noch fürchterlicher zu machen.

Richtigstellung: Auf Seite 152 des Aprilheftes, Zeile 28 statt „lesenswerte" — „lesenswertere".

Seite 171, Zeile 22 statt „Auskunft" — „Ausdruck".

Seite 181, Zeile 4 statt „kleine" — „keine".

Seite 185, Zeile 13 soll es heißen: „von den Mitgliedern der".

Seite 187, Zeile 36 statt „der Gläubiger" — „vom Gläubiger".

Seite 191, Zeile 2 statt „Doppelbestimmung" — „Doppelbesteuerung".

Anzeige. Nachdem das Aprilheft einen Umfang von vier Druckbogen hatte, so sehen wir uns veranlasst, das Mai- und das Juniheft in der Stärke von je 2½ Bogen erscheinen zu lassen.

Herausgabe, Druck und Verlag der Presvereinsdruckerei (Franz Chamra) St. Pölten.
Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Jos. Scheicher.

Eine neue socialpolitische Stümperei.

Selbstverständlich lebt kein Vernünftiger auf Erden der alle Menschen in allen ihren Anschauungen und Überzeugungen zur vollen Übereinstimmung zu bringen hoffte. Das vermag kein Mensch. Das Dogma verlangt die allseitige Unterwerfung und findet sie bei allen Gläubigen. Das ist die Macht der göttlichen Autorität. Die Wissenschaft findet allgemeine Zustimmung der Wissenden. Das ist die Macht des menschlichen Intellectes. Indessen gibt es in jeder Wissenschaft Anschauungen, Sätze ꝛc., welche über die Sphäre der Hypothesen nicht hinauskommen. Da ist es dann selbstverständlich, dass bezüglich dieser auch keine Einigkeit und Einmüthigkeit zu erzielen ist.

Das Gesagte kommt daher, weil der menschliche Verstand endlich und beschränkt ist. Überhebung müsste man es nennen, wenn jemand sich selbst die Unfehlbarkeit vindicieren wollte, allen Andersdenkenden den Verstand abzusprechen die Kühnheit hätte, weil sie oder wenn sie mit seiner Ansicht nicht zusammenstimmen. Es kann uns daher nicht im Traume einfallen, alle Sociologen für Stümper zu erklären, welche mit unserer Anschauung nicht übereinstimmen. Im Gegentheile gestehen wir, dass wir von Gegnern der verschiedensten socialpolitischen Couleurs schon vieles gelernt haben. Die Sociologie ist eine verhältnismäßig junge Wissenschaft. Sie hat ihre Kinderkrankheiten noch nicht hinter sich. Sie ist überdies wie keine andere Wissenschaft der Gefahr des zu großen Subjectivismus ausgesetzt. Jeder Mensch ist persönlich betheiligt. Seine eigene Zukunft, das Wohlsein und die Befriedigung eines jeden einzelnen ist davon abhängig, wie die Zukunft social eingerichtet sein wird. Darum ist es doch selbstverständlich, dass jeder sich das Gebäude so eingerichtet denkt, dass es auch ihm ein wohnliches Heim biete.

Gerade daher kommt es, dass die Massen am leichtesten zu einer wenigstens oberflächlichen Übereinstimmung gebracht werden können. Sie haben keine Privilegien und verlangen schließlich

keine. Anders ist es bei jenen die im Theatro mundi bisher Loge oder Sperrsitz innegehabt haben.

Die „Genossen" sind sehr unbillig, wenn sie von jedem Gutsituierten begehren, dass er das wirtschaftliche Harikiri an sich selbst begehe, dass er auf alle Genüsse verzichte, weil die Ziegelarbeiter am Wienerberge von Brot, Käse und schlechtem Biere leben. Einen derartigen Heroismus haben allerdings manche Neubekehrte im römischen Reiche vollbracht, sobald ihnen die christliche Lehre bekannt geworden war. Auch heute kennen wir reiche Leute, welche für sich selbst wirklich wenig Ansprüche machen, vielmehr den Löwenantheil ihres Einkommens den Minderbegüterten zufließen lassen. Die einen thun es aus christlich-humaner, die anderen aus bloß-humaner Gesinnung. Selbstverständlich ändert sich dadurch social nicht viel. Mit den Gaben der Charitas löst man eben die sociale Frage nicht, so lange das Wirtschaftssystem auf Occupierung fremder Arbeitsfrüchte aufgebaut ist. Wenn einmal die Welt so eingerichtet sein sollte, dass das christliche suum cuique (Jedem das Seine) die Gesellschaftsgrundlage bildet, dann wird die Charitas die zukünftige sociale Frage allerdings lösen können. Denn dann wird es sich nur um sporadisches Elend aus außergewöhnlichen Unglücksfällen handeln. Solche werden und können auf der Erde nie fehlen, weil ja Elementarereignisse, Erdbeben, Ueberschwemmung, Verkrüppelung ꝛc. stets vorkommen werden. Heute müssten wir es als socialpolitische Stümperei bezeichnen, wenn jemand auf Socialreform verzichten wollte, weil er die Herzen zur Güte rühren zu können hofft. Eine social-politische Stümperei nennen wir es auch, wenn Staatsmänner durch Einschränkung des Versammlungsrechtes, Beschneidung der Pressfreiheit, durch Errichtung von Arbeitshäusern und Verpflegsstationen über die socialen Stürme der Gegenwart hinwegzukommen meinen. Leider gibt es solche Stümper. Ihretwegen wird die beste Zeit versäumt.

Eine social-politische Stümperei, mehr burlesker Art, hat kürzlich der Wiener sogenannte Judenliberalismus an die Oberfläche gebracht, beziehungsweise verlautbart. Der gegenwärtige wirtschaftliche Liberalismus unserer sogenannten besitzenden Classen ist bekanntlich ein mixtum compositum von Eigennutz und Feigheit. Er will und darf keine Silbe sagen, wenn dadurch die

Großcapitalisten, und da die Besitzer der Mobilien zumeist Juden sind, die Juden unangenehm berührt würden. Er verzichtet daher lieber ganz auf einschneidende sociale Maßregeln. Daher kommt die Inhaltslosigkeit und Fadigkeit der liberalen Zeitungen und Reden; daher die Thatsache, dass sich seine Vertreter nicht vor die Massen zu treten getrauen.

Ja einst war es anders! Da konnte man die Zeit mit Schimpfen über die Pfaffen ausfüllen. Letztere waren so unglücklich geleitet worden, dass sie sich als nicht sehr hoch geachtete schwarze Polizei von der Bureaukratie hatten anstellen lassen. Ihre Unbeliebtheit ermöglichte es jedem halbwegs redegewandten, wenn auch anrüchigem Individuum, sich eine Popularität durch bloßes Schimpfen über Priester auf spielende Art zu erwerben. Seither hat der Clerus gelernt. Der heilige Vater selbst gieng mit dem Beispiele voran und lehrte und bestärkte die Brüder.

Individuell zwar kann es noch immer geschehen, dass ein katholischer Priester oder sonst ein gläubiger Katholik angerempelt, gefrozzelt, verspottet wird, wenn er z. B. auf der Südbahn sich in ein mit Juden gefülltes Coupé verirrt; allein in Wien selbst wagt derartige, einst alltägliche Dinge, kaum ein Hebräer mehr.

Dank der journalistischen Ungeschicklichkeit, schrieben die Wiener Judenzeitungen gelegentlich der Wahl Dr. Luegers zum Vicebürgermeister, und als dieser edle Mann den Bürgermeisterposten ablehnte, mit solch unbeschreiblicher Wuth und herausfordernden Keckheit gegen die Christen, dass selbst das gedankenlose Philisterium aufmerksam wurde und einen Schritt den christlichen Zeitungen näher trat. Da letzteres in noch größerem Maßstabe statthaben wird, wenn das Philisterium die ganze Erbärmlichkeit des socialen Programmes der sogenannten Judenliberalen durchschaut hat, so geben wir gerne die Enuntiation wieder, welche das „Freie Blatt", Organ der Anti-Antisemiten am 25. November 1894 veröffentlichte. Unter dem Titel: „Amerika, du hast es besser . . ." schrieb dasselbe: Ein hervorragendes Mitglied unseres Parlamentes[1]

[1] Da wir den Strom der israelitischen Rede nicht unterbrechen dürfen, flüchten wir uns mit einigen nothwendigen Bemerkungen unter den Strich. Das Mitglied des Parlamentes ist also hervorragend! Eingeweihte konnten sich das übrigens selbst denken. Jedermann, und wäre es ein an

erhielt anläßlich einer von ihm gehaltenen Rede gegen die reactionäre[1] christlich-social benannte Wirtschaftspolitik von einem Oesterreicher,[2] der lange Jahre in Amerika geweilt, ein Zustimmungsschreiben, dem wir folgende Ausführungen entnehmen: Es ist endlich wohlthuend, von einem freien, unabhängigen Manne ein freies Wort zu hören. Bei meiner Rückkehr in die alte Heimat fand ich hier Zustände, die mir ganz unbegreiflich waren.[3] Die großen Firmen, die den Zwischenhandel besorgen sollten, fehlen fast ganz am Wiener Platze;[4] anstatt der großen Warenhäuser findet man in den Gassen nichts als Kaffee- und

Paranoia leidender Mensch, avanciert, sobald eine Äußerung seinerseits für das Judenthum vorliegt. Wer in der Synagoge sing', singt herrlich, tief ergreifend. Wer bei einer Leiche um 10 Uhr vormittags auf der israelitischen Abtheilung des Centralfriedhofes fungiert, der reißt alle hin. Ja, der Mann selbst, dessen Leiche beerdigt wird, ist unersetzlich. Er war stets eine Perle der Welt. Wenn der Spruch Shakespeare's: „Ihr werdet nimmer seinesgleichen sehen," nicht angewendet wird, so kommt das einzig daher, dass noch viele Juden auf der Erde wandeln.

[1] Das stimmt wirklich. Die christlich-sociale Wirtschaftspolitik wirkt und strebt dahin, dass die von den Großcapitalisten enteigneten productiven „Hände" wieder in die ihnen gebürende Lage zurückversetzt werden. Ein großer, wir möchten sagen ein Weltact allgemeiner Restitution steht aus. Man kann ihn gewiss reactionär nennen. Allein bekämpfen kann ihn nur der, welcher fremdes Verdienst zu occupieren als fortschrittliche Wirtschaftspolitik anzusehen kühn genug ist.

[2] Eine nähere Bezeichnung wäre umsomehr am Platze, als es bekanntlich kein Österreich gibt, sondern: im Reichsrathe vertretene Königreiche und Länder. Übrigens gehen wir kaum fehl, wenn wir uns — einen Tarnopoler oder Eingebornen von Kolomea unter dem fraglichen Österreicher denken.

[3] Das trifft bei uns, die wir im Lande bleiben und uns redlich nähren, noch viel mehr zu.

[4] Man beachte jedes einzelne Wort. Der aus Amerika Heimgekehrte findet einen Mangel an großen Firmen, welche den Zwischenhandel besorgen. An Zwischenhändlern fehlt es nicht. Ohne ausgelacht zu werden, könnte er letzteres nicht gut behaupten. Aber — er mochte sich denken, dass der Philister das Wort „große" übersehen und sich verleiten lassen werde, an einen Mangel der Zwischenhändler überhaupt zu glauben. Das geht gegen die christlich-sociale Wirtschaftspolitik, welche jedem Arbeiter das Seine geben will. Der Judenliberale züchtet gerne den (überflüssigen) Zwischenhandel, denn der Zwischenhändler zehntet zumeist Producent und Consument, arbeitet nichts, befindet sich aber wohl bei seiner Thätigkeit und — hat meistens noch nicht Zeit gefunden, sich taufen zu lassen.

Branntweingeschäfte, auf den Straßen der City begegnet man anstatt ausschreiender Verkäufer von verschiedenen Waren und neuen Erfindungen nichts als Müßiggängern.[1] Wien hat zwar in den Bauten Fortschritte gemacht, aber leider findet man in den vielstöckigen Häusern oft genug nichts als Armut und Leichtsinn, Müßiggang und Roheit.[2] In Amerika, wo der Präsident, die Richter und alle Beamten vom Volke selbst erwählt werden und wo das Volk politisch reifer ist als hier, geht nach der Wahl jeder wieder seinem Erwerbe nach, ist thätig, sparsam, nüchtern, achtet die aus der Volkswahl hervorgegangenen Behörden und befolgt die Gesetze.[3]

Und wie wäre es anders möglich! In den ganzen Vereinigten Staaten ist nicht mehr reguläres Militär (sogar noch um 2300 Mann weniger), als Wien in Garnison hat, und diese geringe Macht ist nur nöthig für das Indianer-Territorium.[4] Dass ein so großes Reich mit seinen 60 Millionen Bewohnern derart zu regieren ist, das ist bloß der politischen Reife des Volkes und den guten und freien Gesetzen zuzuschreiben. Anders hier: Statt das Volk zur Arbeit und zu Erfindungen anzuspornen,[5] werden täglich reactionäre Gesetze ausgeklügelt; der

[1] Das Ausschreien hat die Polizei abgestellt, vielleicht auch der Straßenlärm unmöglich gemacht.

[2] Die Zusammenstellung ist etwas bunt. Da jedoch die vielstöckigen Häuser der City zumeist den Juden gehören, von Juden vielfach bewohnt werden, dürfte die Behauptung, dass nichts als Armut in den vielstöckigen Häusern wohne, kaum ernst zu nehmen sein.

[3] Das geschieht bei uns geradeso. Allerdings gehen die Christen manchmal gerne zum Heurigen nach Hernals und Nussdorf. Dafür trifft man aber die Juden bei Ronacher und auf dem Turfe und — bei saftigen Stücken in verschiedenen Theatern.

[4] Hier liegt eine kleine Hinterlist verborgen. Ein richtiger Socialpolitiker wird gewiss stets gegen die europäische Soldatenspielerei sein. Es ist jedoch bekannt, dass gerade die Liberalen in den Vertretungskörpern stets für jede Militär-Budget-Steigerung eintreten. Ein Wort dagegen wagten in Österreich bisher nur die Antisemiten und Jungczechen. Die Liberalen wagen es nicht, weil — Lieferungen, Equipierungen ꝛc. ꝛc. durch den Zwischenhandel besorgt zu werden pflegen.

[5] Zu Erfindungen anregen! Dunkel ist das Wort. Vielleicht ist unter Erfindung eine — neue Art Reclame verstanden, welche Kunstleinen zum Beispiel sagt, um einen Bauern mit einem Baumwollhadern anzuschmieren. Darin hat es bekanntlich Amerika sehr weit gebracht, gleichsam als sei es nichts wie ein großes — Kolomea.

Schneider verfolgt den Kürschner, der Wirt den Gemischtwarenhändler, der Pfaidler den Cravattenmacher und so weiter; nichts als Krieg, Verfolgung und Verleumdung unter den Bürgern.[1] Die Volksverführer kennen ihr Stimmvieh sehr gut und das arme Volk, anstatt auf den richtigen Weg geführt zu werden, wird täglich in die Kneipen gelockt, dort mit Bier und „Heurigem" noch mehr benebelt und zum Denken ganz unfähig gemacht.[2] Raten- und Hausierergesetze — sind jetzt das Schlagwort der Volksbeglückung.[3]

So oft in Amerika eine Erfindung gemacht wird, sagt der Erfinder: „I look for a good peddlar", auf deutsch: „Ich suche einen guten Hausierer."[4] Durch den Hausierer ist er gewiss, seine Erfindung in ganz Amerika bekannt zu machen. In allen Gassen findet man „Missionäre",[5] die den erfundenen Gegenstand ausrufen und in allen Details erklären; der Hausierer verdient sein ehrliches Leben und die Erfindung wird bekannt und verbreitet, während sie im Geschäftslocale todt und begraben läge. Hiefür nur ein kleines Beispiel: In Shoe laces (Schuhschnüren) werden über 80 Millionen Dollars jährlich in den Straßen Amerikas umgesetzt. Auch das Ratengeschäft kann nur der Hausierer oder Agent in Schwung bringen, ohne diese könnte in Amerika die Großindustrie gar nicht fortkommen.[6] Jedes arme Negerhaus

[1] Echte liberale Stümperei in der Socialpolitik. Es soll keine Handwerker geben, die auf einen gewissen Absatz halbwegs rechnen könnten, keinen Befähigungsnachweis und so weiter. Alle Geschäftsleute sollen — dem Zwischenhändler ausgeliefert sein, der heute Kürschner, morgen Schneider, übermorgen Zuckerbäcker ist.

[2] Im Abgeordnetenhause unterscheidet der Couloirwitz zwischen Würstel-Abgeordneten, Pelz-Abgeordneten, Schnaps- und Bier-Abgeordneten, je nachdem ein Naturproduct bei der Wahl in Verwendung kam. Doch die christlich-socialen Politiker haben derartige Abgeordnete nicht.

[3] Bezeichnend, dass der „freie Mann" gerade diese beiden jüdischen Specialitäten benennt.

[4] Ja, ja die Hausierer! Reden wir nicht weiter. Das Wort sagt schon von sich selbst genug.

[5] Missionäre! Gut gesagt. Das Reich des Materialismus ist der liberalen Socialpolitik Ideal. Also hat sie auch Missionäre und das sind die Hausierer!! Das muss den Menschen nur gesagt werden.

[6] Mit den Hausierern und durch dieselben kommt sogar die Großindustrie der Poselwaren fort. Freilich angeschmiert werden die Käufer. Aber wer wird über solche Zwirnfäden stolpern?!

hat dort seine Nähmaschine, Waschmaschine und Hauseinrichtung auf Raten (weeckly payment). Hier in Österreich wird an Sonn- und Feiertagen von dem armen Volk das schwerverdiente Geld in die Bier- und Weinhäuser getragen, der Dienstbote, der Geselle, selbst der Lehrjunge und auch mancher Kleingewerbetreibende lässt sich beim Fünfkreuzertanz den letzten Kreuzer abzapfen.[1] Montag früh sind alle, wie der Wiener sagt, „stier", und das Elend und die Unzufriedenheit ist überall zuhause. Das Volk ist ausgesäckelt. In Amerika trägt das arbeitende Volk seine Wochenersparnisse zeitlich morgens in die Banken,[2] und dadurch ist dort die colossale Kaufkraft des Volkes so gewachsen. Die österreichischen Gesetzgeber sollen die Gesetze Amerikas studieren und daraus lernen, wie ein Volk politisch und social erzogen wird. Ist dies geschehen, dann wird auch der „kleine Mann" per Cassa einkaufen können und wird es nicht nöthig haben, sich auf Raten das Nothwendigste anschaffen zu müssen."

Gestatte uns der Leser nun hier gütigst eine kurze Schlussbemerkung, damit er einsieht wie geradezu armselig die social-politische Stümperei ist. Im Vorausgehenden wurde uns der glückliche Zustand Amerikas geschildert, wo Hausiererei und Ratenhandel blühen. Gut. Jetzt zum Schlusse wünscht derselbe Autor, dass bei uns auch der kleine Mann nicht auf Raten das Nothwendige zu kaufen gezwungen sei!! Was ist Wahrheit? In Amerika blüht der Ratenhandel, die Banken empfangen alle Gelder des Volkes; die Leute sparen und sparen und — haben doch nichts, sondern müssen auf Raten kaufen, das heißt sie sind dem Zwischenhändler zinspflichtig.

So möchte also der aus Amerika heimgekehrte Tarnopoler die Dinge auch in Österreich eingerichtet sehen? Darum fand er den Weg gleich in den Anti-Antisemitenverein. Wir wussten es längst, dass dieser Verein der social-politischen Stümperei dient.

---

[1] Kreuzer abzapfen dürfte vielleicht im Jüdischen verständlich sein. Im Deutschen nennt man solche Phrasen Unsinn.

[2] Das dürfte die Hauptsache sein. Es geschieht leider bei uns auch nur zu oft. Daher kommt es, dass die Gelder dem Volke abgenommen werden und die großen „Hirsche" feist und stark werden. Es wäre oft viel besser, wenn die Leute ein Glas Heurigen getrunken hätten, als dass sie ihr sauer Erworbenes den Banken zum Verspeculieren auf der Börse gaben.

Ebendarum halten wir es mit den christlich-socialen Reformen und wünschen, daſs die Frucht jeglicher Arbeit den Arbeitern, Österreich den Österreichern bleibe, wenn wir an dieſer Stelle für die vereinigten Königreiche und Länder das Wort gebrauchen dürfen. Dr. Scheicher.

Die wiſſenſchaftliche und culturhiſtoriſche Bedeutung der Marx'ſchen Kritik des Capitalismus.

Von W. Hohoff.

(Fortſetzung und Schluſs.)

Nachdem wir durch die Mittheilung der obigen Urtheile angeſehener und gelehrter Männer hoffentlich bei unſeren Leſern einen ganzen Berg von Vorurtheilen und Antipathien hinweggeräumt haben, ſtehen wir unſererſeits nicht an, laut und nachdrücklichſt zu erklären, daſs wir Marx nicht bloß für den größten und bedeutendſten Nationalökonomen der Gegenwart, ſondern für den weitaus größten und genialſten aller Zeiten halten. Auch in der Zukunft wird, nach dem Geſetze der Sparſamkeit der Natur, niemals wieder ein gleich origineller und epochemachender Ökonom erſcheinen.[1]

---

[1] Lex parsimoniae: natura nihil agit frustra et nihil facit supervacaneum, et quod commodissimum in omnibus operationibus suis sequitur. „Ὁ δὲ θεὸς καὶ ἡ φύσις οὐδὲν μάτην ποιοῦσιν." Aristoteles. De Coele II. 4. — „Man ſoll wiſſen, daſs die ſchlechten Köpfe die Regel, die guten die Ausnahme, die eminenten höchſt ſelten, das Genie ein portentum iſt . . . Sonach iſt, in Hinſicht auf den Intellect, die Natur höchſt ariſtokratiſch. Die Unterſchiede, die ſie hier eingeſetzt hat, ſind größer als die, welche Geburt, Rang, Reichthum oder Kaſtenunterſchied in irgend einem Lande feſtſtellen . . . Dabei iſt nun freilich zwiſchen der Rangliſte der Natur und der der Convention ein ſchreiender Contraſt, deſſen Ausgleichung nur in einem goldenen Zeitalter zu hoffen ſtände. — Große Feldherrn und große Miniſter ſehen wir zu allen Zeiten, ſobald nur die äußeren Umſtände ihrer Wirkſamkeit günſtig ſind, auftreten. Große Dichter und Denker hingegen laſſen Jahrhunderte auf ſich warten: Doch kann die Menſchheit auch an dieſem ſeltenen Erſcheinen derſelben ſich genügen laſſen; da ihre Werke bleiben und nicht bloß für die Gegenwart da ſind, wie die Leiſtungen jener anderen.

„Dem Geſetze der Sparſamkeit der Natur iſt es völlig gemäß, daſs ſie die geiſtige Eminenz überhaupt höchſt wenigen und das Genie nur als die ſeltenſte Ausnahme ertheilt, den großen Haufen des Menſchen-

Marx ist nicht nur ein „peritus in arte sua, ein in seiner Kunst Erfahrener", ein Meister in seinem Fache, sondern er ist ganz unbestreitbar der Großmeister der Ökonomik, wie Aristoteles der Philosophie und Thomas von Aquin der Theologie; er ist peritorum in sua arte omnium longe peritissimus. Zu dieser Überzeugung sind wir schon vor mehr als zwanzig Jahren bei der ersten Lectüre des „Capitals" gekommen und seitdem haben uns unabläßig fortgesetzte Studien in der Theologie, Philosophie, Ökonomie, Geschichte, dem römischen, deutschen und kanonischen Recht, in der damals gewonnenen Ansicht nur immer mehr bestärkt. Je zahlreichere Angriffe besonders die Marx'sche Werttheorie erfuhr, desto mehr wuchs in unseren Augen die geistige Überlegenheit ihres Urhebers über seine blinden und ohnmächtigen Gegner. Sie hatten die Wahrheit nicht selbst entdecken können, sie konnten dieselben nicht einmal erkennen, nachdem Marx sie klar und gründlich aufgedeckt hatte. „Σοφόν δεῖ εἶναι τὸν ἐπιγνωσόμενον τὸν σοφόν: sapientem esse opertet eum, qui sapientem agnituras sit." sagte schon Xenophanes. Weise muss sein, wer den Weisen anerkennen soll. Um imstande zu sein, fremde Weisheit zu würdigen, dazu bedarf es eines gewissen Maßes eigener Weisheit. Aber auch nur so viel Weisheit und Einsicht, als hierzu nöthig, besaßen die liberalen Ökonomen nicht. Sie lieferten in eclatantester Weise, obgleich sehr wider ihren Willen, der Welt einen schlagenden Beweis dafür, wie äußerst treffend

---

geschlechts aber mit nicht mehr Geisteskräften ausstattet, als die Erhaltung des Einzelnen und der Gattung erfordert. Denn die großen und durch ihre Befriedigung selbst sich beständig vermehrenden Bedürfnisse des Menschengeschlechts machen es nothwendig, dass der bei weitem größte Theil desselben sein Leben mit grob körperlichen und ganz mechanischen Arbeiten zubringt: wozu sollte nun diesem ein lebhafter Geist, eine glühende Phantasie, ein subtiler Verstand, ein tiefeindringender Scharfsinn nutzen? Dergleichen würde die Leute nur untauglich und unglücklich machen. Daher also ist die Natur mit dem kostbarsten aller ihrer Erzeugnisse am wenigsten verschwenderisch umgegangen. Von diesem Gesichtspunkte aus sollte man auch, um nicht unbillig zu urtheilen, seine Erwartungen von den geistigen Leistungen der Menschen überhaupt feststellen und zum Beispiel auch Gelehrte, da in der Regel bloß äußere Veranlassungen sie zu solchen gemacht haben, zunächst betrachten als Männer, welche die Natur eigentlich zum Ackerbau bestimmt hatte." Arthur Schopenhauer, Welt als Wille. 3. Aufl. 1859. II., 160, 321.

und richtig die Behauptung Schopenhauers gewesen war: „Wenn vom hohen Olymp herab die splitternackte Wahrheit käme, jedoch, was sie brächte, den durch dermalige Zeitumstände hervorgerufenen Anforderungen und den Zwecken hoher Vorgesetzten nicht entsprechend befunden würde, so würden die Herrn „von der Profession und dem Gewerbe" mit dieser indecenten Nymphe wahrlich keine Zeit verlieren, sondern sie eiligst nach ihrem Olymp zurückcomplimentieren.[1]

Alles, was wir im Vorstehenden von Marx gesagt haben, gilt — wohlbemerkt — nur von Marx, dem **Ökonomen**; als solcher steht er einzig und unerreicht da; es gilt aber nicht von Marx als Philosophen. Seine Philosophie ist materialistisch. Man mag es nun freilich im höchsten Grade beklagen, dass ein so eminenter Kopf in dieser Beziehung doch ein Opfer der falschen Zeitrichtung geworden ist, aber man wird einräumen müssen, wenn man unbefangen urtheilt, dass es temporum ratione habita wohl kaum anders möglich war. Jeder Mensch muss seiner Zeit seinen Tribut zollen, indem er mehr oder minder ihre Irrthümer theilt. Selbst der Riesengeist eines Aristoteles hat das gethan. „Wir alle bleiben ja doch immer die Kinder unserer Zeit und es ist unmöglich, wie die Unmöglichkeit selbst, sich gegen ihre herrschenden Anschauungen und Gedanken, gegen ihr ganzes geistiges Leben und Streben abzusperren," so sagt sehr wahr einer der tüchtigsten Theologen der Gegenwart.[2] Der eine hat in dieser Hinsicht dem anderen nichts vorzuwerfen. Niemand kann von sich sagen: wenn ich unter denselben Verhältnissen aufgewachsen wäre wie Marx, ich wäre dem Materialismus nicht verfallen. Für den Irrthum gibt es keine Rechtfertigung, wohl aber für den Irrenden. Übrigens verleugnet Marx auch auf philosophischem Gebiete seine geniale Natur

[1] A. Schopenhauer. Über den Willen in der Natur. 2. Auflage 1854. S. 134. – Denjenigen Gelehrten, die nicht Ökonomen von Fach sind, muss man wohl Indemnität ertheilen oder doch mildernde Umstände zubilligen, wenn sie die wissenschaftliche Bedeutung der Marx'schen Capitalkritik verkannten und in Abrede stellten, obgleich auch sie darin fehlten, dass sie voreilig urtheilten und leichtgläubig falschen Autoritäten folgten.

[2] P. Albert Maria Weiß in der herrlichen Rede zur Centenarfeier des hl. Thomas von Aquin, abgedruckt in der „Augsburger Postzeitung" vom 2. April 1874. Beilage Nr. 21, S. 84.

keineswegs ganz. Aus den wenigen beiläufigen Äußerungen über philosophische Dinge, die bis jetzt von ihm bekannt geworden, kann man doch zur Genüge ersehen, dass auch die Wissenschaft der Philosophie nicht ohne Bereicherung bleiben wird, wenn sein ganzer literarischer Nachlass im Druck erscheint. Vorläufig können wir uns nur an das halten, was sein Gesinnungsgenosse und alter ego Friedrich Engels im ersten Theile seiner Schrift gegen Dühring über seine und seines Freundes Marx gemeinsame Anschauungen verlautbart hat. Den englischen Empirismus bezeichnet Engels als eine „bornierte Denkmethode". Ebenso verkehrt wie jener ist ihm mit Recht der moderne deutsche Idealismus. „Hegel war Idealist ... Das Hegel'sche System als solches war eine colossale Fehlgeburt — aber auch die letzte ihrer Art ... Die Einsicht in die totale Verkehrtheit des bisherigen deutschen Idealismus führte nothwendig zum Materialismus, aber wohlgemerkt nicht zum bloß metaphysischen, ausschließlich mechanischen Materialismus des 18. Jahrhunderts ... Er ist vielmehr wesentlich dialectisch und braucht keine über den anderen Wissenschaften stehende Philosophie mehr. Sobald an jede Wissenschaft die Forderung herantritt, über ihre Stellung im Gesammtzusammenhang der Dinge und der Kenntnis von den Dingen sich klar zu werden, ist jede besondere Wissenschaft vom Gesammtzusammenhang überflüssig. Was von der ganzen bisherigen Philosophie dann noch selbständig bestehen bleibt, ist die Lehre vom Denken und seinen Gesetzen — die formelle Logik und die Dialectik. Alles andere (??) geht auf in die positive Wissenschaft von Natur und Geschichte ... Die alte idealistische Geschichtsauffassung kannte keine auf materiellen Interessen beruhende Classenkämpfe, überhaupt keine materiellen Interessen; die Production wie alle ökonomischen Verhältnisse kamen in ihr nur so nebenbei, als untergeordnete Elemente der „Culturgeschichte" vor. Die neuen Thatsachen zwangen dazu, die ganze bisherige Geschichte einer neuen Untersuchung zu unterwerfen, und da zeigte sich, dass alle bisherige Geschichte die Geschichte von Classenkämpfen war, dass diese einander bekämpfenden Classen der Gesellschaft jedesmal Erzeugnisse sind der Productions- und Verkehrsverhältnisse, mit einem Wort der ökonomischen Verhältnisse ihrer Epoche; dass

also die jedesmalige ökonomische Structur der Gesellschaft die reale Grundlage bildet, aus der der gesammte Überbau der rechtlichen und politischen Einrichtungen, sowie der religiösen, philosophischen und sonstigen Vorstellungsweise eines jeden geschichtlichen Zeitabschnittes in letzter Instanz zu erklären sind. Hiermit war der Idealismus aus seinem letzten Zufluchtsort, aus der Geschichtsauffassung, vertrieben, eine materialistische Geschichtsauffassung gegeben, und der Weg gefunden, um das Bewusstsein der Menschen aus ihrem Sein, statt wie bisher ihr Sein aus ihrem Bewusstsein zu erklären."[1]

Man sieht auf den ersten Blick, dass hier neue Wahrheit mit altem und neuen Irrthum vermischt auftritt. Die neue Wahrheit erscheint, wie das fast immer der Fall, in einseitiger Übertreibung. Marx war nahezu auf allen Gebieten des menschlichen Wissens zu Hause; allein das weite und reiche Gebiet der katholischen Philosophie und Theologie blieb ihm sein Leben lang eine völlige terra incognita. Er kennt das katholische System so wenig, wie die katholischen Gelehrten im allgemeinen bis heute sein System kennen. Wenn er von theologischen Dingen redet, so überschreitet er ebenso sehr die Grenzen seines Wissens und gibt sich ebenso große Blößen, wie fast ausnahmslos die Theologen der Gegenwart, wenn sie von ökonomischen Fragen sprechen. Die ganze Wissenschaft des Mittelalters, die angestrengte Geistesarbeit von anderthalb Jahrtausenden existiert für ihn gar nicht. Er nennt, freilich mit Fug, seinen Lehrer Hegel einen großen Denker, obschon er die Hohlheit der Hegel'schen Phantastik und die Haltlosigkeit des modernen Idealismus frühzeitig durchschaut hat; aber die Schwäche theilt er ganz und gar mit seinem Meister, dass er die Scholastik verachtet, ohne sie irgendwie zu kennen.[2] Hätte er sie gekannt, er hätte sehr vieles und

[1] F. Engels, „Umwälzung". S. XVI. 9—11. Vergl. Marx, „Zur Kritik der politischen Ökonomie". 1859. S. V. ff. und: „Das Capital". I. (2. Aufl.) S 6, 7, 821, 822. — P. Lafargue, „Der wirtschaftliche Materialismus nach den Anschauungen von Karl Marx". 1886. — F. Mehring, „Die Lessing-Legende". Nebst einem Anhang über den historischen Materialismus. 1893.

[2] Vergl. in Betreff Hegel's unsere Schrift: „Protestantismus und Socialismus". 1881. S. 159, 160.

sehr wichtiges von ihr lernen können. Indes, die akatholischen Forscher trifft *alle* das Wort Tilmann *Pesch's*: „Der jugendliche Studiosus kommt sich noch einmal so gelehrt vor, wenn er über die verrottete „Scholastik" mitreden kann; der gelehrteste Professor verdonnert einen Gegenstand in den tiefsten Abgrund, indem er ihm das Prädicat „scholastisch" beilegt. Die meisten der Herren würden in nicht geringe Verlegenheit gerathen, wenn wir sie um Aufschluss bäten, was denn eigentlich „scholastisch" sei; sie fühlen's nur, sie wissen's nicht; sie spüren so etwas wie Modergeruch, wenn sie das Wort hören. Da dürfte es denn doch vom wissenschaftlichen Standpunkte aus nicht ganz ohne Interesse sein, der „Scholastik" einmal ins Auge zu sehen, den todtgeglaubten Löwen kennen zu lernen, dem man im Vorbeigehen nur einen Fußtritt zu geben braucht, um sich sofort wie mit einer Zauberkraft auf den Gipfel der Wissenschaft gehoben zu fühlen."[1]

Die Scholastik, die man im antikatholischen Lager seit der „Reformation" ignoriert und mit blinden Fanatismus verhöhnt, hat den erkenntnistheoretischen „Idealismus" längst widerlegt; sie huldigt dem sogenannten „gemäßigten objectiven *Realismus*". In der Philosophie im allgemeinen, in der Moral- und Rechtsphilosophie im besondern, hat sie das Höchste geleistet, was überhaupt damals erreicht werden konnte, und was auch nur in verhältnismäßig untergeordneten und unwesentlichen Punkten zu verbessern oder zu ergänzen ist. Hierin vor allem hätten Marx und Engels ungeheuer viel von ihr profitieren können. Selbst *in ökonomischen* Fragen hat sie, obgleich damals die politische Ökonomie als eigener Zweig der Wissenschaft noch gar nicht existierte, das *Wichtigste*, für ihre Zeit *Mögliche* und *Nöthige*, schon ganz richtig erkannt und gelehrt. Sie stimmt in diesen Fragen mit den neuesten, hauptsächlich durch Karl Marx, zumtheil aber auch schon durch seine liberalen und socialistischen Vorläufer, gewonnenen Resultaten so sehr überein, dass bereits im Jahre 1866 Professor W. *Endemann* behauptet hat: „Man möchte fast glauben, dass die modernen Socialisten in der mittelalterlichen, kanonischen Wirtschaftslehre ihre Studien

[1] T. Pesch, S. J. Die großen Welträthsel, „Philosophie der Natur" 1885. I., S. IV.

gemacht.“ [1] In Wirklichkeit haben sie die mittelalterliche, katholische Lehre gar nicht, oder höchstens nur sehr oberflächlich — kleinste Bruchstücke aus zweiter und dritter Hand — gekannt, aber es ist durchaus begreiflich, dass Hr. Endemann den Eindruck gewonnen hat, welchem er hier Worte leiht.

Der berühmte Dominicaner P. Albert Weiß, der mit der Scholastik, im allgemeinen, gründlich vertraut ist, trotz aller Missverständnisse und Missgriffe, die ihm bei Besprechung der ökonomischen Detailfragen passieren, sagt in seiner „Apologie des Christenthums vom Standpunkte der Sitte und Cultur“, die wir als eine reiche Fundgrube vielseitigen, gediegenen Wissens allen unseren Lesern auf das wärmste und dringendste empfehlen: „Man greift am Communismus das an, was seine Stärke ist, und übersieht folgerichtig ganz, worin sein eigentlicher Irrthum liegt. Man sollte doch begreifen, dass eine Richtung, der nicht bloß gemeine Revolutionäre so begeistert sich ergeben, nicht auf lauter Trug beruhen kann. Wie wäre es möglich, dass seit den Zeiten der großen griechischen Philosophen bis heute, so viele edle Geister im besten Glauben sich diesem Ideale verschrieben haben, wenn ihm nicht eine so tief in Vernunft und Gefühl der Menschen eingegrabene Wahrheit zu Grunde läge! Die Gründe

[1] Endemann, „Die Bedeutung der Wucherlehre“, Berlin 1866. S. 40. Wenn Roscher (Geschichte, S. 5) sagt: „Vom neueren Socialismus freilich unterscheidet sich diese (mittelalterliche) Auffassung nicht bloß durch ihre religiöse Grundlage, sondern auch durch ihre, jedem Mammonsdienst entgegengesetzte Verachtung der materiellen Güter,“ so ist das sehr wahr und richtig, bis auf die angebliche „Verachtung“ der materiellen Güter. Hier vergisst er gänzlich, was er selbst von dem maßgebenden Haupte der mittelalterlichen Wissenschaft, dem Fürsten der Scholastik, dem größten, angesehensten und einflussreichsten Lehrer der Kirche anderswo gesagt hat: „Thomas v. Aquino schätzt die irdischen Güter je nach dem Zwecke, wozu sie benutzt werden. Bei guter Benutzung haben sie mittelbar wahren Wert. Es ist also ein Irrthum der Stoiker, sie schlechthin zu verachten.“ (Grundlagen, § 21. Anm. 2.) Der Göttinger Professor J. Baumann schreibt: „Mit den materiellen Erfordernissen eines Staates ist er (Thomas) wohl vertraut, den Genüssen und Freuden des Lebens ist er keineswegs feind ... sein Grundsatz ist: ohne Annehmlichkeit kann das Leben der Menschen nicht lange bestehen, nur dringt er auf Mäßigkeit im Genießen.“ (Die Staatslehre des heil. Thomas von Aquino. 1873. S. 8).

als solche mit welchem die Socialisten kämpfen, leugnet an und für sich kein Mensch. Jeder Versuch, sie zu entkräften, dient nur dazu, ihre Unwiderleglichkeit desto klarer zu beweisen. Aber worin der Communismus so gewaltig irrt, das ist die Anwendung seiner Principien auf die Wirklichkeit. Und gerade das wird meistens übersehen. Seine Beweise legen unanfechtbar dar, was die Väter, was die Theologen, was die Rechtslehrer alle einstimmig behaupten, dass der natürlichere und vollkommere Zustand der Gesellschaft kein anderer, als der des Gesammtcommunismus sein kann, das heißt eine Ordnung, wonach kein einzelner Einzelbesitz, sondern nur die Gesammtheit den ganzen Gesammtbesitz inne hat.[1] — Der Privatcommunismus ist seinem

[1] Vergl. Glosse zum Corpus Juris Canonici. Decr. Grat. I., Dist. 1, c. 7. Dist. 47. c. 8. II, Caus. 12. qu. 1. c. 2. „Dulcissima rerum possessio communis est." — Der große heilige Kirchenlehrer Johannes Chrysostomus sagt: „Der gemeinsame Besitz entspricht unserer Bestimmung und Natur weit mehr als der Privatbesitz." (1 Timoth. hom. 12. Homilien des heil. Joh. Chrysostomus über die Briefe des heil. Paulus. Übers. von Dr. W. Arnoldi, Bischof von Trier, VIII. Bd. S. 131). — In dem Sendschreiben des Apostels Barnabas heißt es: „An allen lass deinen Nächsten Theil haben, und nenne nichts dein ausschließliches Eigenthum, denn wenn ihr in unvergänglichen Gütern Mitgenossen seid, um wie viel mehr müsst ihr es in vergänglichen sein?" Epist. Barnabae, c. 19. „Die Schriften der apostolischen Väter". Übers. von Dr. J. C. Mayer. Kempten 1869. S. 112, in der „Bibliothek der Kirchenväter." Herausg. unter der Oberleitung von Dr. F. X. Reithmayr, Prof. der Theologie in München. — Ebenso heißt es in der sog. „Apostolischen Kirchenordnung" (§ 14): „Wende dich nicht von den Bedürftigen, sondern habe alles gemeinschaftlich mit deinem Bruder, und sage nicht, dass es Eigenthum sei: denn wenn ihr in dem Unsterblichen Genossen (κοινωνοί) seid, um wie vielmehr in dem Vergänglichen." (Bickell, „Geschichte des Kirchenrechts". 1843. S. 119, 120.) — „Die Idee einer Gütergemeinschaft, wie sie anfänglich in Jerusalem eingeführt wurde, war den Christen immer theuer, und wurde sie auch nicht überall in derselben Weise realisiert, so wurde doch auf sie hingearbeitet". (Möhler, „Patrologie". 1840. S. 446). — „Das Corpus Juris Canonici, diese Blüte mittelalterlicher Theologie, Staats- und Rechtswissenschaft, steht dem Ideale der Gütergemeinschaft ziemlich ebenso nahe wie der heutige Socialismus. Nur beruhet der Gegensatz zum Privateigenthume dort auf einseitiger (?!) Religiosität und Weltverachtung, hier meist auf Irreligiösität und Überschätzung der weltlichen Güter." (Roscher, System der Volkswirtschaft. I. § 83. Anmerk. 9). „Die Volkswirtschaft des Corpus Juris Canonici steht der allgemeinen Güter-

Wesen nach eine absolute Unmöglichkeit. Gegen den Gesammtcommunismus kann man aber nur das Einzige geltend machen, dass seine Durchführung unter den dermaligen sittlichen Zuständen der gefallenen Menschheit die grösste Inopportunität, weil die beständige Gefahr einer Auflösung aller gesellschaftlichen und sittlichen Ordnung mit sich bringen würde ... Für eine Gesellschaft, in der nicht die Religion den Ton angibt, ist alles, was wir von der Pflicht der Arbeit wie des Eigenthums gesagt haben, leere Phrase und bedauerliche Zeitvergeudung. — Es handelt sich um sittliche Pflichten. Und diese kann keine Macht erzwingen, als die, welche in die Gewissen hineingreift. Bei wem will also die Gesellschaft Hilfe und Rettung suchen, wenn nicht bei der Religion? Wie mögen also die Männer der Wissenschaft und der Macht, auf welchen die Verantwortung für die Gestaltung der Zukunft liegt, so gedankenlos die religiöse Frage beiseite schieben! Ach, es ist ein hartes Wort, aber hart darum, weil es wahr ist, dass sie an diesen ernsten Dingen viel zu oberflächlich vorübergehen. Möchten sie dieselben doch bis auf den Grund untersuchen, sie würden finden, dass diese Socialisten, wie man sie nennt, in manchen der entscheidendsten Punkte das natürliche Recht und die natürliche Wahrheit ganz erstaunlich für sich haben. Sie haben zwar meist Unrecht in den Anwendungen, die sie davon machen, aber fast immer treffen sie das richtige, insoweit es sich um die Kritik der gegenwärtigen Zustände handelt." [1]

Es ist eine wunderbare Erscheinung, die erheiternd auf den Beobachter wirken könnte, wenn er nicht befürchten müsste, dass sie in ihren Folgen zu höchst tragischen Resultaten führen werde: von den Gegnern der Marx'schen Werttheorie versichern gerade die tüchtigsten und besten, die Kritik des Capitalismus enthalte sehr viel berechtigtes, ja sie sei durchaus berechtigt.

gemeinschaft, welche nach Ansicht der Canonisten der ursprüngliche Zustand gewesen war, noch immer sehr nahe ... Das Mein und Dein ist nur durch menschliches Recht entstanden, seit dem Sündenfalle, das heißt also eigentlich nur aus der Ungerechtigkeit der Menschen .... (Roscher, Geschichte der Nationalökonomik, S. 5).

[1] A. M. Weiß, Apologie des Christenthums. 1884. IV., 349 350, 397, 398.

Und gleichzeitig gestehen sie, dass diese selbe größtentheils und völlig berechtigte Kritik in streng logischer Consequenz aus eben jener, angeblich falschen, Werttheorie abgeleitet und auf ihr aufgebaut sei. Ex vero non sequitur nisi verum, lehrt die Logik. Aber auf einer falschen Prämisse kann man unmöglich durch unanfechtbare Schlussfolgerung ein ganzes großes System aufbauen, das der Wahrheit entspricht.

Kann ein Irrthum das Fundament der Wahrheit bilden, und nicht bloß einer Wahrheit, sondern einer langen Kette von Wahrheiten, deren einzelne Glieder mit eiserner Festigkeit ineinandergreifen? Si radix in vitio est, et rami. Da ist es consequenter, mit den diis minorum gentium zu behaupten: nicht nur der erste Satz, die Definition des Wertes, ist falsch, sondern auch alle einzelnen folgenden Sätze, die Marx in formell richtiger Weise daraus concludiert. So sagt Emil de Laveleye: „Karl Marx ist unstreitig der einflussreichste socialistische Schriftsteller Deutschlands, und sein Hauptwerk „Das Capital" wird selbst von seinen Gegnern als ein originelles und höchst bemerkenswertes Buch angesehen . . . Marx gründet sein System auf die Principien, welche von den Volkswirten größter Autorität, Adam Smith, Ricardo, de Tracy, Bastiat[1] und dem ganzen Schwarm ihrer Anhänger formuliert worden sind . . . Fast alle Volkswirte und Thiers, welcher sich in diesem Punkte zum Organ der heutzutage allgemein angenommenen Ansicht macht, behaupten, dass der legitime Ursprung des Eigenthums die Arbeit ist. Wenn man diese Prämissen zugibt, wird Marx mit unwiderleglicher Logik beweisen, dass das Capital das Product eines Raubes[2] ist. In der That, wenn aller Wert einzig

[1] Der von Dr. Weinard noch kürzlich im Staatslexikon der Görres-Gesellschaft (I, 718—728) als der „neben Quesnay und Say (!) bedeutendste Ökonom der französischen Schule" (!!) gefeierte Frédéric Bastiat sagt allerdings: „Der Naturstoff und die Naturkraft sind an sich gar nichts wert, sondern haben nur so viel Wert, wie menschliche Arbeit darin steckt — z. B. im Wasser nur der Trägerlohn — obgleich sie sehr nützlich sind." Harmonie économiques 1855."

[2] Marx sagt nirgends, was Laveleye ihm hier und in dem nächstfolgenden Satze imputiert: er sagt vielmehr wiederholt klar und bestimmt das gerade Gegentheil. Er zeigt, dass und wie der Capitalist sich „Mehrwert", das heißt „fremde unbezahlte Arbeit aneignet, aber es fällt ihm

und allein aus der Arbeit hervorgeht, dann muſs der hervorgebrachte Reichthum ganz den Arbeitern gehören, und wenn die Arbeit allein die legitime Quelle des Eigenthums ist, dann müssen die Arbeiter allein Eigenthümer sein. Die Volkswirte, welche die Arbeit als Quelle des Wertes und des Eigenthums betrachten, müssen die Folgerungen Marx' zugeben . . . Wenn man das Buch von Marx liest und in das eiserne Netz seiner Logik sich eingeschlossen fühlt, so ist man gleichsam dem Alpdrücken ausgesetzt, weil man, wenn einmal die am wenigsten bestrittenen Autoren entnommenen Prämissen zugegeben werden, nicht weiß, wie man den Folgerungen entgehen kann." [1]

Ähnlich wie der liberale Ökonomist äußerst sich Prof. Adolf Held: „Wenn Lassalle von sich sagte, er „schreibe jede Zeile bewaffnet mit der ganzen Bildung des Jahrhunderts", so ist in dieser kühnen Phrase unleugbar die Wahrheit enthalten, daſs die Führer der heutigen Socialdemokratie an philosophischer, historischer und nationalökonomischer Bildung keinem ihrer literarischen Gegner irgendwie nachstehen. Ja, den meisten sind sie vor allem dadurch überlegen, daſs sie das heute leider so selten gewordene Gut einer philosophischen Bildung vollauf besitzen." Das gilt besonders von dem „Führer der Führer, Karl Marx . . ." „Die Kette dialectischer Schlussfolgerungen wird bei Lassalle durch leidenschaftliche Kritik, durch historische Schilderungen und praktische Vorschläge beständig unterbrochen und tritt in den verschiedenen Reden und Flugschriften selten in voller Klarheit hervor. Dagegen ist bei Marx in seinem „Capital" zwar auch eine kolossale Fülle von literarischem, statistischem, historischem und legislativem Material bei-

---

nicht ein, diese Aneignung „Raub" oder „Diebstahl zu nennen oder dafür zu halten. Im Gegentheil: er erkennt ausdrücklich an, daſs es „mehr oder minder plausible Rechtfertigungsgründe" gäbe, die den Capitalisten berechtigen, sich unbezahlte fremde Arbeit oder „Mehrwert" anzueignen, (Capital I, 179 Note 50. — 2. Aufl. S. 207). In dem eben erschienenen 3. Bande (1. Theil, S. 372) sagt Marx: Lohnarbeit und capitalistische Production vorausgesetzt, sei es in der Ordnung, daſs der Arbeiter Mehrwert produciere und der Herr denselben sich aneigne.

[1] E. de Laveleye, „Die socialen Parteien der Gegenwart," Deutsch von Eheberg. 1884. S. 65, 69, 70, 71. Zuerst in der Revue des deux mondes 1876 erschienen.

gebracht, allein die dialectische Entwicklung zieht sich in dem ganzen Buch vom ersten bis zum letzten Satz in unangreifbarer Folgerichtigkeit durch und das beigebrachte Material dient nur zur Belebung der Darstellung und zum Beweise der Gelehrsamkeit des Verfassers . . . Marx beginnt mit der Definition des Wertes, das heißt des Tauschwertes und zwar sofort in der Weise, dass der Tauschwert vom Gebrauchswert völlig lösgelöst wird . . . Der Tauschwert ist in Wirklichkeit eine **Vorstellung** (!), die sich beim Menschen entwickelt, bei Betrachtung der concreten Erscheinung des Preises, das heißt des Quantitätsverhältnisses, nach welchem Waren umgesetzt werden. Die subjective Wertanschauung der Menschen ist durch die objective Thatsache des Preises bestimmt. Der Preis wird in Wirklichkeit durch sehr verschiedene Gründe beeinflusst. Er ist ein compliciertes Product vieler Ursachen, unter denen factisch die Brauchbarkeit (der Gebrauchswert) für den Käufer stets eine große Rolle spielt.[1]

„Dies leugnet Marx, seine Definition des Wertes ist sofort ein unbewiesener Satz über die Gründe der Wertbestimmung; ein unbewiesener und höchst tendenziöser Satz . . . Es ist ein geistiger Hochgenuss, die haarscharfen Deductionen von Marx zu verfolgen — bestrickend für den vornehmen Gelehrten, den die Trivialität in der oft herrschende Meinungen auftreten, anwidert. Es kann auch in der That jedermann aus Marx lernen — aber nur, indem man den kritischen Geist, von dem Marx überfließt, gegen ihn selbst anwendet . . . Es ist völlig verlorene Liebesmühe an den dialectischen Entwickelungen im Einzelnen zu mäkeln . . . Will man Marx theoretisch etwas anhaben, so kann man nur die Definitionen, von denen er ausgeht, nur das Princip seiner Methode angreifen.

[1] Die Wissenschaft hat es nicht mit den subjectiven Anschauungen der Menschen zu thun, sondern mit der objectiven Wahrheit. Herr Held steht, ebenso wie alle übrigen Gegner der Ricardo-Marx'schen Wertlehre, auf dem grundfalschen Standpunkt des modernen philosophischen Subjectivismus, welcher nach dem sophistischen Grundsatze: der Mensch sei das Maß der Dinge, das empirische Ich, das subjective Criterium, der sinnlichen Evidenz zum höchsten Criterium der Wahrheit erhebt. Vergleiche M. Gloßner, „Das objective Princip der aristotelisch-scholastischen Philosophie, verglichen mit dem subjectiven Princip der neueren Philosophie. 1880.

... Diese ersten Definitionen und deshalb allein auch die Schlussfolgerungen sind falsch ... Marx knüpft unmittelbar an Ricardo an. Er zieht die richtige Consequenz des ersten Ricardo'schen Satzes und ist hier wie überall der große Meister." [1]

Victor Cathrein bemerkt: „Für seinen Hauptgrundsatz, dass der Tauschwert einer Sache nicht durch den Gebrauchswert derselben, sondern ausschließlich durch die in ihr enthaltene Arbeit bestimmt werde, kann sich Marx auf das Ansehen der bedeutendsten Volkswirtschaftslehrer, eines Adam Smith, D. Ricardo und anderer berufen. Der Socialismus tritt hier wie in manchen anderen Punkten nur das Erbe des Liberalismus an oder zieht die logischen Folgerungen aus den Grundsätzen desselben. Erst seitdem sich Marx, Lassalle und andere dieses Princips bemächtigten, um dem Privatcapital die wuchtigsten Hiebe zu versetzen, sah man die Bedenklichkeit desselben ein und beeilte sich, es über Bord zu werfen ... Wer die socialistische Werttheorie, dass aller Tauschwert nur das Product der Arbeit oder aufgehäufte Arbeit sei, annimmt, der kann die heutigen Einkommensverhältnisse, bei denen die Arbeiter fast leer ausgehen, unmöglich gerecht finden, der muss sich schließlich dem vollen Socialismus in die Arme werfen. ... In neuerer Zeit ist diese Theorie liberalerseits entweder ganz aufgegeben oder wesentlich umgestaltet worden. Man hatte eingesehen, welch gefährliche Waffe dieselbe in den Händen des Socialismus geworden sei. Aber es war zu spät." [2]

Den obigen Ausführungen Laveleye's, Held's und Cathrein's liegt ein gemeinsames Missverständnis zugrunde, ein Missverständnis, das fast ganz allgemein verbreitet ist, nämlich die gänzlich unbegründete und falsche Meinung, dass mit der Ricardo-Marx'schen Werttheorie der ganze Socialismus stehe oder falle, dass daher, wer die vonseiten der materialistischen, revolutionären Socialdemokratie dem Staate und der Gesellschaft drohenden Gefahren beschwören wolle, zunächst und vor allem die Richtigkeit der Marx'schen Definition des Wertes in Abrede stellen und bekämpfen müsse, da diese Definition ja die Basis

[1] Held, „Socialismus", S. 8, 10, 11, 16, 19, 20, 23, 59, 60.
[2] V. Cathrein, „Der Socialismus", 1890, S. 32, 33, 43.

des ganzen socialistischen Gebäudes bilde, dessen Mauerwerk übrigens so fest gefügt sei, dass man nirgends einen Keil zwischen seine Quadern einzutreiben vermöge; habe man aber das Fundament widerlegt und beseitigt, so schwebe der ganze, scheinbar so stolze Bau in der Luft und stürze in Nichts zusammen. Es ist das jedoch ein großer Irrthum, der die schlimmsten Folgen nach sich ziehen muss. Er konnte nur deshalb entstehen, weil man den wissenschaftlichen Socialismus nicht gründlich und sorgfältig, und namentlich nicht unbefangen und ruhig genug studierte.

Hass und Liebe, Vorurtheil und Vortheil beeinflussen unser Urtheil und fälschen es sehr oft gänzlich. Was dem Herzen widerstrebt, lässt der Kopf nicht ein. Der menschliche Verstand wird durch den Willen und die Affecte beeinflusst, darum hält er für wahr, wovon er wünscht, dass es wahr sei. Eine gefasste Hypothese gibt uns Luchsaugen für alles sie Bestätigende und macht uns blind für alles ihr Widersprechende. Was unserer Ansicht, unserem Wunsche entgegensteht, oder auch nur entgegenzustehen scheint, können wir oft gar nicht fassen und begreifen, während es allen anderen klar vorliegt; das unseren Meinungen und Absichten Günstige hingegen springt uns von ferne in die Augen. Quod mavult homo, id potius credit. Wenn die Menschen ein Interesse daran hätten — sagt Locke — so würden sie die Elemente des Euklid in Zweifel ziehen und leugnen. Die Gelehrten, welche gegen die Marx'sche Wertanalyse polemisch aufgetreten sind, glauben aber, ein Interesse daran zu haben, dass diese Analyse als falsch erwiesen werde, weil sie dadurch einem furchtbaren und gefürchteten Gegner seine Hauptangriffswaffe aus der Hand geschlagen und vernichtet zu haben vermeinen. Deshalb gehen sie nicht unbefangen an die Sache heran. Sie sehen Gefahren auch dort, wo keine sind; sie erklären für Irrthum auch das, was wahr ist. Man rennt mit dem Kopf gegen die granitene Grundmauer und wähnt so das ganze Haus in die Luft zu sprengen. Es gibt indes nichts Verhängnisvolleres und Verderblicheres, als wenn man sich in kritischer Lage in Illusionen wiegt. Man stärkt dadurch nur die Position des Gegners; wahrlich nicht, wie man sich einbildet, die eigene.

Daſs mit der Marx'ſchen Kritik des Capitalismus ein furchtbarer Miſsbrauch getrieben werden kann und vielfach getrieben wird, iſt Thatſache. Aber das beweist nichts gegen die Wahrheit ſeiner Kritik, ſondern nur gegen den Miſsbrauch. „Im Kopfe eines Menſchen, deſſen Herz verderbt iſt, ſind die Wiſſenſchaften wie die Waffen in der Hand eines Raſenden", ſagt Rouſſeau mit Recht, und ebenſo treffend äußert Dagobert von Gerhard: „Gewiſſe Sätze der Wiſſenſchaft, in die unreifen Köpfe eines gottloſen Janhagels getragen, gleichen einem geladenen Revolver in der Hand eines ſpielenden Kindes." Darum verlieren dieſe Sätze aber nicht das mindeſte an ihrer Wahrheit und Richtigkeit. Viele Wahrheiten haben für gefährliche Irrthümer gegolten und gelten den meiſten Menſchen noch heute dafür, ohne es zu ſein und ohne überhaupt miſsbraucht zu werden; gilt doch in den Augen der Mehrzahl ſelbſt der Katholicismus für „gefährlich". Andere Wahrheiten gelten für verderbliche Irrthümer, weil ſie leicht miſsbraucht werden können und factiſch oft arg miſsbraucht worden ſind. Zu ihnen gehört die Marx'ſche Capitalkritik, die nichts anderes iſt als der ausführliche, gründliche, unanfechtbare Beweis vom Standpunkte der modernen Wiſſenſchaft der Ökonomie für die zweifelloſe Richtigkeit aller jener, das wirtſchaftliche Leben betreffenden Lehren, welche ſchon die Kirchenväter, das kanoniſche Recht und die geſammte Scholaſtik aufgeſtellt und von ihrem Standpunkt, dem theologiſch-moraliſchen, aus begründet haben, ſo gut und ſo weit das möglich war zu einer Zeit, in der die Wiſſenſchaft der Ökonomie noch nicht geboren war. Wer das leugnet, der kennt entweder Marx nicht gründlich, oder die Scholaſtik, oder auch beide nicht; und das letztere iſt leider die Regel.

Schon vor bald zwanzig Jahren haben wir in den, damals zu Aachen erſcheinenden „Chriſtlich-ſocialen Blättern" drucken laſſen: „Das epochemachende Werk von Marx über „Das Capital" iſt die glänzendſte Rechtfertigung der nationalökonomiſchen Grundſätze der Kirche. Durch dieſe Schrift hat die Vorherſagung Wiſeman's von dem Dienſte, welchen die echte Wiſſenſchaft der Kirche und dem Chriſtenthum in der Zukunft leiſten würde, glänzend begonnen in Erfüllung zu gehen. Zu beklagen iſt nur, daſs das zeitgenöſſiſche Vorurtheil und die

mangelhafte Bekanntschaft mit den Lehren der katholischen Vorzeit es dennoch verhindern, dass die Erkenntnis hievon in weiteren Kreisen sich Bahn breche. Sonst würde man, namentlich katholischerseits, einsehen, dass die neuesten Resultate der socialökonomischen Wissenschaft im schönsten und vollsten Einklang stehen mit der Doctrin und dem Recht der Kirche und der einstimmigen Lehre der großen alten Theologen. Karl Marx ist es, der dem Götzen, dem die Gegenwart huldigt, die Maske abgezogen und ihn in seiner ganzen grauenerregenden Scheußlichkeit bloßgestellt hat. Er hat durch seine eminente wissenschaftliche Leistung einen nicht geringen Antheil daran, dass dem tollen, infernalen Tanze um das goldene Kalb sein Ende bevorsteht. Schon fangen manche der Besten, die sich vordem hatten mitreißen lassen von dem rasenden, alles bethörenden Reigen, an, nüchtern zu werden und langsam zur Einsicht zu kommen. Freilich sehen wir auch hier das Schriftwort bestätigt, dass Weisheit nicht eingehet in böswillige Seelen. Ungerechte Habsucht und herzloser, geldgieriger Egoismus wird nur durch bittern Schaden klug werden. Alle diejenigen aber, die guten Willens sind, können heute einsehen und begreifen lernen, welche großartige Bedeutung und Wichtigkeit der alten kirchlichen Wucherlehre und Wuchergesetzgebung zukommt, hinter denen der hochmüthige Unverstand der protestantisch-liberalen „Wissenschaft" nur mittelalterliche Rohheit und Unwissenheit verborgen wähnte. Schmählicher blamiert wird in der Geschichte aller Zeiten niemand dastehen als diese, sich in allen Dingen unfehlbar dünkende Pseudowissenschaft des 19. Jahrhunderts. Hier haben wir eines der leuchtendsten Beispiele vor uns, wie jammervoll die Wissenschaft ausarten und in die Irre gehen kann, wenn sie ihr Auge abwendet von der Sonne der ewigen Wahrheit, von Gott und seiner Offenbarung und seiner heiligen Kirche. Mit dem Glauben pflegt und schützt die Kirche auch die Wahrheit, die Autorität, den Fortschritt der Wissenschaften. Es ist die Zeit nahe, wo die Welt, gezwungen durch Thatsachen von überwältigender Überzeugungskraft, dieses wird einsehen und eingestehen müssen. — Marx bewegt sich in der Ökonomie durchaus auf den traditionellen Bahnen der größten Denker der Vorzeit. Alle diejenigen, welche bisher gegen seine Theorie des Wertes und Kritik des Capitals polemisiert

haben, haben nichts bewiesen, als ihren eigenen Mangel an Fachkenntnissen, an Scharfsinn und an Unbefangenheit und die unendliche wissenschaftliche Überlegenheit ihres genialen Gegners.“[1] Das gilt heute ebenso sehr wie damals.

Von Endemann's Buch: „Die nationalökonomischen Grundsätze der canonistischen Lehre, Jena 1863,“ sagten wir im Jahre 1874: „Beim Erscheinen seiner Schrift schien Herr Endemann die Kirche zu schmähen und verächtlich zu machen; die nationalökonomischen Grundsätze der Kirche erschienen der damals dominierenden, tendenziös gefälschten „Wissenschaft“ und ihren Adepten als äußerst unvernünftig und abgeschmackt. Eine Generation, ja fast nur ein gutes Decennium später: und die Resultate, zu denen Endemann bei seiner Untersuchung gelangt war, gereichen der Kirche nicht mehr zur Schmach und Unehre, sondern zum Ruhme und zur höchsten Ehre! Aus der Anklage ist eine Apologie, aus der früheren Schmähschrift ist heute ein Panegyrikus auf die Kirche Christi geworden. Die neuesten Resultate der echten Wissenschaft lassen uns in den wirtschaftlichen Lehren und Vorschriften der Kirche anstatt der „totalen Unkenntnis der Naturgesetze des Verkehrs“, welche die liberale Bourgeoisökonomie darin gefunden hatte, eine großartige, staunenerregende Fülle von nationalökonomischer Weisheit und Einsicht erkennen. Die Lectüre von Endemann's genannter Schrift allein genügte heute, um einen ungläubigen Ökonomen, der auf der Höhe seiner Wissenschaft steht, wofern er nur guten Willens ist, zum Glauben an die Göttlichkeit der Kirche und an die Unfehlbarkeit ihres Lehramts zu bewegen.“[2]

„Schon an der Schwelle dieses Jahrhunderts hat Schleiermacher in seinen „Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern“ gesagt; „Es ist euch gelungen, das irdische Leben so reich und vielseitig zu machen, dass ihr der Ewigkeit nicht mehr bedürfet“. Welche Fortschritte aber hat seit seinen Tagen Handel und Industrie, Kunst und Wissenschaft gemacht! Wie war der Luxus und Comfort gestiegen! In der That, selbst der bescheidenste Spießbürger war stolz darauf, im

[1] W. Hohoff in „Christlich-sociale Blätter“, 1874, Nr. 22, S. 222; Nr. 24, S. 238; Nr. 27, S. 264.

[2] „Christlich-sociale Blätter“, 1874, Nr. 9, S. 123.

Zeitalter des Dampfes und der Telegraphen zu leben, und täglich, wenn er seine Zeitung las, freute er sich baß darob, dass wir es so herrlich weit gebracht.

„Da erscholl mit einem Male eine schier unglaubliche Märe und erregte große Verwunderung und Entrüstung in allen Landen. Der römische Papst erklärte, er könne sich nicht mit dem „Fortschritt, dem Liberalismus und der modernen Civilisation" versöhnen und vergleichen. Selbst wohlmeinende und gläubige Katholiken schüttelten das Haupt und wurden verdutzt. Allerdings mussten sie sich bei näherem Überlegen gestehen, dass unsere Zeit trotz allen vermeintlichen materiellen und intellectuellen Fortschrittes wesentlich ungläubig, religionsfeindlich und antikirchlich sei. Aber im übrigen, dachten sie, hätten wir es doch zu einer so schwindelnden Höhe der „Cultur und Civilisation" gebracht, dass der Papst zum mindesten sehr unglücklich und verfänglich sich ausgedrückt habe.

„Es waren ja alle Actien in permanentem Steigen begriffen, es herrschte nahezu volle staatsbürgerliche Freiheit und Gleichheit aller vor dem Gesetz. Da konnte nur ein ganz „mittelalterlicher Obscurantismus" auf die Idee kommen, dass die moderne „Civilisation" ein übertünchtes Grab sei, das innen voll Moder und Fäulnis.

„Diese oberflächlichen Optimisten wussten nicht, wie wahr das sei, was der große Bischof von Hippo, neben dem Aquinaten der bedeutendste Denker der christlichen Welt, in seinem herrlichen Werke über den „Gottesstaat" gesagt hat. „Wahre Gerechtigkeit" — so lehrt dort St. Augustinus — „ist nur in jenem Staate, dessen Gründer und Leiter Christus ist. Denn wahre Tugenden können nur da sein, wo die wahre Religion herrscht. Wenn aber die Gerechtigkeit bei Seite geschoben ist, was sind dann die Reiche anders als große Räuberbanden? Denn auch die Räuberbanden, was sind sie anders als kleine Reiche?"[1]

---

[1] Augustinus, De civitate Dei. II., 21: „Vera iustitia non est nisi in ea republica, cuius conditor rectorque Christus est." — XIX, 25: „Non possunt ibi esse verae virtutes, ubi non est vera religio." — IV, 4: „Remota igitur iustitia quid sunt regna, nisi magna latrocinia? Quia et ipsa latrocinia, quid sunt nisi parva regna?

„Freilich machen wir heute keine Beutezüge in die Nachbarländer wie unsere alten germanischen Vorfahren. Kein Raubritter brandschatzt den reisenden Kaufmann. Kein Fürst oder Beamter kann von den Unterthanen etwas erpressen, was in früheren Zeiten nicht selten geschah. — Wo zeigt sich denn Raub und Rechtlosigkeit? Antwort: Auf dem Gebiete des Erwerbslebens ist an die Stelle der göttlichen Ordnung die ökonomische Todsünde an der Menschheit, der Weltwucher getreten. Der Wucher aber ist nur eine besondere Form des Raubes.[1]

„Längst schon hatten einzelne tiefer blickende Forscher aus allen Parteien die Wahrheit dieser Thatsache eingesehen und anerkannt. Allein jeder, der nicht ganz verstockt und blind ist, wird mit uns eine wunderbare Fügung Gottes darin erblicken, dass gerade zu derselben Zeit, wo der römische Papst unter dem hohnlachenden Widerspruche fast der gesammten „gebildeten" Welt erklärt, er könne sich mit der modernen „Civilisation" nicht versöhnen und vergleichen — dass, sagen wir, zu derselben Zeit zwei völlig ungläubige Gelehrte auftreten, und, bewaffnet mit der ganzen Wissenschaft des Jahrhunderts, die Berechtigung

[1] J. H. Böhmer, Jus ecclesiasticum. 1736. Tom. V. tit. 19. § 1. p. 308: „Cum furti et rapinae crimine sororio vinculo coniungendum esse usurarum usum arbitrati sunt patres . . . Aeque itaque ut furtum ac rapina damnatur in iure canonico usura . . . Hoc intuitu delictis et criminibus accensetur usurarum commercium et proxime furto adiungitur, ut eadem labes in eo latitare credatur." — P. Daniel Concina, O. Pr., Theologia dogmatica. Romae 1747 T. VII. De mutuo et usura. Praeloq.: „Crudeles usur effectus manibus tanguntur, sed usura mentis nostrae aciem fugit. Larvata illa incedit et eo securius rapit, spoliat, furatur, quoo ocultior irrepit et formosior apparet . . . Pauperum sanguinem exprimit et pellem ipsum detrahit." — Eine gewiss unverdächtige und competente Autorität, der bekannte Dr. Stroußberg, äußert: „Der Wucher hat so überhand genommen und sich nicht nur auf Private beschränkt, dass es, wenn man Geld gegen Hypotheken sucht, nur eine Frage der Zeit ist, wie bald man ruinirt sein werde . . . Der Wucher frisst Haus- und Grundbesitzer vollständig auf und mögen sich die heute Wohlsituiertesten damit nicht trösten. Wenn sie Kinder haben, ihr Vermögen theilen und die Kinder verschuldete Güter übernehmen müssen, so wird es nur eine Zeitfrage sein, wie bald letztere vermögenslos dastehen werden." (Dr. Stroußberg und sein Wirken. Berlin 1876. S. 68. 404.)

jenes päpstlichen Ausspruches beweisen; der eine in glänzender und populärer Weise, die der Wirkung auf größere Massen sicher ist; der andere unvergleichlich gründlicher und tiefer, aber in schwerfälliger, fast nur dem Gelehrten verständlicher Sprache.

„Das ist nach unserer Ansicht die **providentielle** Bedeutung von Lassalle und Marx — — —

„Bekanntlich ist Selbsterkenntnis der erste Schritt der Besserung. Wie sehr man auch die mannigfaltigen einzelnen Verirrungen des atheistischen Socialismus perhorrescieren mag, das unbestreitbare Verdienst bleibt ihm doch, die tiefen sittlichen Schäden der gegenwärtigen Gesellschaft durch schonungslose Kritik aufgedeckt, dem gottvergessenen Jahrhundert ein naturgetreues Spiegelbild seiner Lasterhaftigkeit und Verkommenheit vorgehalten und dadurch zum Insichgehen und Besserwerden den kräftigsten Anstoß gegeben zu haben. Mit heilsamem Entsetzen können wir von den socialistischen Ökonomen lernen, zu welch trostlosen Zuständen wir auch auf materiellem Gebiete gekommen sind, seit wir und weil wir die Leitung und Führung der Kirche verschmähen."[1]

„Freilich schmeicheln wir uns nicht mit der Hoffnung, dass eine Besserung anders als durch den Zwang der Noth, d. h. durch gewaltsame, furchtbare Katastrophen werde herbeigeführt werden; so sehr wir einen milderen Weg und eine edlere Weise der Reform wünschen.

„Es scheint der Fluch zu sein, der auf den letzten Jahrhunderten ruht, dass nur der Zwang durch den Gang der Ereignisse die Welt für das Bessere reif macht. Das ist die unselige Folge und Strafe für den Abfall von der Kirche, für die Auflehnung gegen die päpstliche Autorität seit der Staufer

[1] W. Hohoff in den Christl.-soc. Blättern. 1876. Nr. 32, S. 249. 250. — Auch Dr. Rudolf Meyer anerkennt das „göttliche Walten", das gewissermaßen „Prädestinierte der Sendung von Marx." „Karl Marx ist gleichsam der Mann, welchen die Vorsehung sich erwählte, als sie die alte Gesellschaft umgestalten wollte. Sei es, dass dieselbe die Umgestaltung, Besserung an sich selbst vornehme, aus Angst vor dem drohenden Socialkampf, sei es, dass dieser, wie ein läuterndes Feuer, entbrennen und die alte Gesellschaft von den Schlacken reinigen wird, welche Egoismus, Hartherzigkeit, Genusssucht und andere schlimme Leidenschaften an ihren Körper krankhaft angesetzt haben." (Emancipationskampf 1874. I. 94. 95.)

und Philipps des Schönen Zeit. Von da ab datiert der Keim der socialen Krankheit, und nicht erst seit dem 18. Jahrhundert: Materialismus, Egoismus, Individualismus, Capitalismus, Pauperismus, Revolution — das sind ihre hervorstehenden Symptome auf dem ökonomischen und politischen Gebiete, Unglaube, Irrglaube, und Unsittlichkeit auf dem religiösen und moralischen. Im 16. Jahrhundert, dem Zeitalter der „Reformation", der völligen „Befreiung von Rom", des „Anbruches des Lichtes der Aufklärung", gelangte der allmählich sich entwickelnde giftige Keim zum fast allgemeinen Siege. An Stelle der Demuth und Liebe sollte jetzt Hochmuth und Selbstsucht den Fortschritt der Menschheit vermitteln. Der gekreuzigte Heiland musste dem Mammon, dem goldenen Kalbe, weichen. Das Geld begann die Welt zu regieren und den Menschen unter die Herrschaft der Materie zu beugen. Das „Capital", im Sinne der modernen Wirtschaftswissenschaft, begann seinen alles corrumpierenden Lauf, stets unheilvoller anschwellend. In der französischen Revolution sprengte der zum Riesen herangewachsene vollends seine letzten Fesseln. Heute steht er in der übermüthigen Vollkraft seines Lebens, ja in der Zeit der Uebereife, und die Füße derer, die ihn hinaustragen werden, sind schon an der Thüre."[1]

Es waren fast zwei Decennien vergangen, seitdem wir das Vorstehende veröffentlicht hatten, als wir in der „Kölner Correspondenz für die geistlichen Präsides katholischer Vereinigungen der arbeitenden Stände" folgende Zeilen aus der Feder des Herausgebers, Kaplan Dr. P. Oberdörffer lasen:

„Karl Marx ist eine eigenthümliche Erscheinung. Es gibt wohl keine Persönlichkeit in unserem Jahrhunderte, auch selbst der allgewaltige Bismarck nicht, der sich nunmehr selber lebendig zu den Todten geworfen hat, welche einen so nachhaltigen Einfluss auf das Leben der Völker der ganzen Welt ausgeübt, als dieser Privatmann. Ohne ein revolutionärer Agitator zu sein, der von Versammlung zu Versammlung eilt, hat er die großen Massen in eine Aufregung versetzt, die sich nach meiner Ansicht nur im Blute einer allgemeinen Revolution stillen wird. Ohne vom hohen Katheder einer Universität herab zahlreiche Zuhörer durch seinen Geist und seine Beredsamkeit zu bezaubern, hat er auf

[1] Hohoff in „Christlich-sociale Blätter." 1874. Nr. 13. S. 151, 152.

die Gelehrten der Nationalökonomie einen grundtiefen Einfluſs ausgeübt. Rudolf Meyer hat nicht Unrecht, wenn er ſagt: Karl Marx iſt gleichſam der Mann, welchen die Vorſehung ſich erwählte, als ſie die alte Geſellſchaft umgeſtalten wollte.

„Wir erblicken in Marx und Laſſalle Werkzeuge in der Hand der göttlichen Vorſehung. Jeder in ſeiner Art ſollte dazu beitragen, daſs die Welt aufgerüttelt werde aus der verhängnisvollen Gleichgiltigkeit gegen das Elend des arbeitenden Volkes. Keiner von ihnen hat der Vorſehung dienen wollen, denn beide glaubten nicht an die Vorſehung. — Aber wie alles den Plänen der Vorſehung dienen muſs, ſo auch die Beſtrebungen dieſer beiden Männer.

„Das „Capital“ iſt eine epochemachende Schrift. Sie iſt zwar nicht vollendet worden. Marx beabſichtigte ein Werk von vier Bänden zu ſchreiben. Er hat nur den erſten veröffentlicht. Aber auch dieſer eine Band iſt das bedeutungsvollſte und wichtigſte Buch, welches wir über Nationalökonomie beſitzen. In der Welt der Gelehrten, die ſich mit jener Wiſſenſchaft befaſſen, hat es eine wahre Umwälzung hervorgerufen, für die ſocialiſtiſche Arbeiterwelt iſt es gleichſam zur Bibel geworden, aus der ſie ihre Weisheitsſprüche hervorlangt. — Er übt eine furchtbare Kritik an unſeren wirtſchaftlichen Zuſtänden. Dieſe Kritik iſt umſo vernichtender, als Marx mit großer Genauigkeit vorgeht. Er hat keine Mühe und kein Opfer geſcheut, um ſich auf das ſorgfältigſte zu unterrichten. Er hat alle Werke über Nationalökonomie fleißig durchgearbeitet. Sein Buch iſt ein kunſtgerechter Aufbau, in dem Stein an Stein mit logiſchem Auge aneinandergefügt. Leider iſt die Unterlage dieſes Gebäudes nichts wert. Die ſcharfen Auseinanderſetzungen beruhen auf unrichtigen Vorausſetzungen.“ Nämlich auf der Smith-Ricardo'ſchen Werttheorie, mit der, wie auch Herr Oberdörffer meint, „der Schein der Berechtigung des ſocialiſtiſchen Syſtems ſteht und fällt.“

„Die Sprache, in welcher Marx ſeine Darſtellung einkleidet, iſt ſehr ſchwerfällig; ſie iſt geſpickt mit Fremdwörtern und abſonderlichen Ausdrücken. Ein Arbeiter kann das Buch abſolut nicht verſtehen; für den Gebildeten iſt es oft ſchwer, den Gedankengang zu erfaſſen.

„Marx war ein fleißiger Forscher, ein scharfer Denker, ein allseitig gebildeter Mann. Nicht nur auf dem Gebiete der Wirtschaftslehre war er zuhause, auch in der Geschichte . . . .

„Wenn sein Ideenkreis nicht schon in seinen Jugendjahren gebannt worden wäre in die verhängnisvollen Grundsätze einer ungläubigen Philosophie, dann hätte er der Menschheit vielen Nutzen bringen können. Jetzt aber hat er die Gesellschaft verhetzt und einen Zündstoff in dieselbe gelegt, der sie voraussichtlich heute oder morgen aus den Fugen sprengen wird."[1]

Die Kritik, die der Verfasser des angeführten Artikels, nach dem Muster der liberalen Vulgärökonomen, an der Arbeitswerttheorie und den von Marx daraus gezogenen Consequenzen übt, ist weder furchtbar, noch vernichtend, noch geht sie mit großer Genauigkeit und Sorgfalt vor. Sie ist vielmehr höchst oberflächlich und absolut nicht ernst zu nehmen.

Darin aber hat der Verfasser Recht: der Einfluss und die Bedeutung von Marx ist so großartig, wie er sie schildert — und leider droht dieser Einfluss doch unleugbar höchst verderblich und gefährlich zu werden; er kann die Gesellschaft aus den Fugen sprengen. Wenn das aber der Fall sein sollte, so trifft die Hauptschuld diejenigen, die in egoistischer Verblendung sich der nothwendigen socialen Reform widersetzen, und diejenigen, die von oben herab seit langem die christliche Religion untergraben haben.

Auch wir bedauern und beklagen lebhaft die Art und Weise, wie vielfach von socialdemokratischen Agitatoren die Marx'schen ökonomischen Lehren vor rohen und unwissenden Ohren populärisiert werden. Freilich ist Marx selbst an diesem Missbrauch nicht ganz unschuldig. Um Missverständnissen vorzubeugen, erklären wir deshalb nochmals ausdrücklich, dass unsere Anerkennung und Bewunderung nicht dem revolutionären Parteimanne gilt, sondern nur dem ökonomischen Theoretiker und Kritiker. Wir unterschreiben in dieser Hinsicht durchaus die Worte von Prof. Groß: „Es ist mir unmöglich, den Parteiführer Marx mit dem Gelehrten Marx zu identificieren. Der

[1] „Kölner Correspondenz", 1891. Nr. 1. S. 8—13; Nr. 5. S. 65 ff.

Mann welcher aufreizende Manifeste und Adressen verfasste, ist mir nicht derselbe, wie der tiefe Denker, welcher das „Capital" geschrieben hat."

Die Marx'sche Kritik des Capitalismus ist treffend und wahr. Wer das verkennt, der wiegt sich in Illusionen, der verkennt den Ernst der Situation, verkennt die Ursachen der socialen Noth, verkennt die Größe und Schwere der socialen Krankheit. Die Wahrheit verkennen und verleugnen — und die Wahrheit missbrauchen, ist gleich verhängnisvoll, gleich verderblich und verwerflich.[1]

Die Winkelschule im Fischahafen.

Die Fischa, ein der bekannteren Leitha lange parallel fließendes Flüsschen in Niederösterreich, bildet bei ihrer Einmündung in die Donau bei Fischamend einen vorzüglichen Winterhafen für die kleineren Donau-Fahrzeuge. Im verflossenen Winter waren in diesem salpeterhältigen Gewässer, das auf manchen Landkarten irrthümlich als Donauarm bezeichnet ist, 180 Fahrzeuge, verschiedenen Schiffahrts-Unternehmungen gehörig, verankert und geheftet. Die Bemannung bestand aus ungefähr 300 Mann ohne Handwerker. Im Winter 1876/77 waren es 243 Fahrzeuge und es sollen in anderen Jahren noch mehr gewesen sein. Dieselben sind untereinander mit Stegen verbunden, so dass man zur Begehung dieser Flotte, deren Länge fast eine

[1] Soviel uns bekannt, war der erste, der auf katholischer — und überhaupt auf nichtsocialdemokratischer — Seite die hervorragende wissenschaftliche Bedeutung des Marx'schen „Capital" öffentlich anerkannt hat, der Verfasser der Broschüre: „Zur Arbeiterfrage. Vier zeitgemäße Aufsätze, separat abgedruckt aus der Linzer theologisch-praktischen Quartalschrift", 1869, der (S. 43) sagt: „Diejenigen, die sich in dieser wichtigen Frage noch weiter orientieren und auf die wissenschaftliche Seite näher eingehen wollen, machen wir aufmerksam auf das geradezu ausgezeichnete Werk: „Das Capital" von Carl Marx, Hamburg 1867, in welchem des Näheren geschildert wird, um welchen Preis die „steigenden Nationalreichthümer" heutzutage erworben werden, nämlich um den Preis des Hinsiechens von hunderttausenden fleißiger und thätiger Mitmenschen." Der Name des Autors dieser noch heute lesenswerten Abhandlung ist, wie uns die Redaction der genannten Zeitschrift mittheilte, Karl Reichhardt, regulierter Chorherr von St. Florian, gestorben 1880.

Stunde Weges am Ufer ausmacht, mehrere Stunden braucht. Von den am Ufer lagernden Anhöhen bietet die Flotte einen hübschen Anblick. Diese sehenswerte Wintercolonie mit etwa 600 Einwohnern, von der Eisenbahnstation Fischamend in einer halben Stunde erreichbar, wird alljährlich für die Zeit gebildet, wo die Schiffahrt wegen Vereisung der Donau unmöglich oder gefährlich ist, besteht also 6 bis 12 Wochen. Der letzte Winterstand dauerte sogar noch etwas länger.

Als ich den Winterhafen in Fischamend, dieses Unicum in Österreich diesseits der Leitha — der Linzer Winterhafen (in der Buchenau) und die Korneuburger Schiffswerfte sind weder so groß noch so interessant — „inspicierte", hatte ich keine Gelegenheit in einer Maske zu erscheinen, weil ich mir als Aushilfs-Seelsorger in St. Andrä vom Hagenthale (im Tullnerfelde) und Katechet an zwei Volksschulen die Zeit sehr genau eintheilen musste und überraschen wollte. Der freundliche Hafencommandant führte mich mit einem gewissen Stolze in beide Schulen — Kinderschule und Wiederholungsschule für Schleppsteuerleute — in die mit Dampf betriebene Eisen- und Holzarbeiter-Werkstätte und in die Hafenkanzlei. In das Rothspital wurde ich vom Hafencommandanten — wohl absichtlich, damit ich mir keinen Typhus dort hole — nicht geführt, ich gieng also allein in das Schleppmagazin (unter Deck) hinunter, wo gerade drei Typhuskranke lagen.

Am meisten interessierte mich die Kinderschule und das — unqualificierbare Spital. Die Schule war im Salon des Localdampfers „Greifenstein" eingerichtet. Im Winter vorher war sie wie noch heuer die Fachschule für Schleppsteuerleute, und das Spital unter Deck in einem Schleppmagazin mit bloßem Oberlichte und ohne doppelseitige Ventilation untergebracht. Doch selbst der erwähnte Salon ist kein geeignetes Lehrzimmer. Laut Ministerialverordnung vom 9. Juni 1873, Z. 4816, die allen Landesschulbehörden zur „sofortigen und strengsten Durchführung" an allen Volksschulen zugegangen ist und die auch für Privatschulen gilt, muss nach § 10 und 24 „das Einfallen des Lichtes von zwei entgegengesetzten Seiten des Schulzimmers vermieden" werden, muss ferner „den Schülern das Licht von der linken Seite zugehen" und „das etwa von vorne einfallende Licht

entweder ganz abgesperrt oder nach Bedürfnis gedämpft werden". Im Salon des „Greifenstein", wie jedes anderen Dampfers, sind aber an beiden Seiten viele kleine Fenster angebracht. Würden in diesem Lehrsalon die Fenster einer Seite vermacht, so fiele zu wenig Licht ein. Ein Theil der Kinder sitzt dem übrigen im rechten Winkel gegenüber und hat nur Licht von rückwärts und vorne. Diese ganz unzulässige Beleuchtung allein, die der Entwicklung der kindlichen Augen höchst nachtheilig ist, beweist unwiderleglich, dass in diesem Lehrzimmer noch niemals ein k. k. Schulinspector gewesen sein kann. Da ein Schleppmagazin den schulsanitätspolizeilichen Vorschriften noch viel weniger als ein Schiffssalon entspricht und nach der Unterbringung der Schule im Salon keine schulbehördliche Besichtigung desselben stattfand, so ist diese Verbesserung des Schulwesens, die Verlegung der Schule aus dem Magazin in den Salon, gewiss nur dem Hafencommando oder dem vorgesetzten Schiffsinspectorat, nicht aber einem behördlichen Einschreiten zu danken, denn die Schulbehörde hätte sich sicher in mehr als drei Monaten durch den Augenschein überzeugt, ob und wie das Schulzimmer besser als früher adaptiert ist. Diese Schule kann also noch niemals von einem Schulinspector gesehen worden sein, obwohl sie schon beiläufig 20 Jahre besteht. — —

Ein junger Mann, der sich mir als Aushilfslehrer dieser Schule vorstellte und den ich fragte, ob schon einmal der Bezirksschulinspector da gewesen sei und ob er nichts ausgesetzt habe, antwortete zu meiner Verwunderung: der Herr Inspector sei vor längerer Zeit da gewesen, habe aber nichts beanständet. Bald jedoch erkannte ich, dass er den k. k. Gewerbeinspector meinte und von einem Bezirksschulinspector gar nichts wusste. Der angebliche Aushilfslehrer scheint zwar ein guter Zeichner, sonst aber mehr Schuldiener als Lehrer und soll ein Matrose sein. — Mein erster Weg im Hafen war der in die Schule, es war die Zeit nach dem Vormittags- und vor dem Nachmittagsunterrichte, wo nach § 22 der citierten Ministerialverordnung das Schulzimmer zu lüften ist. Es war nicht gelüftet und wurde es auch wohl nach meinem Abgang (bis zum Nachmittagsunterrichte) nicht, denn als ich bald nach Beginn des Unterrichtes mit dem Hafencapitän ins Lehrzimmer kam, fand ich noch denselben

Schulgeruch wie vormittags vor. Heizmaterial wird dadurch allerdings erspart und eine Gefährdung der allzu nahe dem Ofen gesetzten Kinder wird auch verhütet, aber ich war froh, wieder aus dieser Luft hinauszukommen, obwohl mich die Kinder bei meinem Eintritte und Fortgange mit dem schönen christlichen Gruße als auch bei der vom Lehrer abgehaltenen Prüfung aus Religion und anderen Gegenständen erfreut hatten. Gefragt wurden allerdings nur wenige Kinder. Dem Lehrer persönlich, einem manipulierenden Steuermanne mit Gymnasialbildung, die freilich zur Ertheilung des Unterrichtes an einer solchen Schule nicht genügt, musste ich meine Anerkennung für sein Geschick und für seine Liebenswürdigkeit aussprechen. Dem Schulwesen an dieser allen Schulgesetzen, ja sogar dem Staatsgrundgesetze vom 21. December 1867 — Artikel 17 und 18 — Hohn sprechenden Winkelschule gilt aber diese Anerkennung durchaus nicht. Ich hätte sehr vieles an der Schuleinrichtung und Unterrichtsmethode auszusetzen, beschränke mich aber auf die Besprechung der Zusammensetzung der Schule.

Die Kinder dieser Schule gehören der größten Zahl nach den Schleppsteuerleuten der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, die wenigen anderen Schulkinder Bediensteten anderer Schiffahrtsunternehmungen und anderen Bediensteten jener Gesellschaft. Von Winter zu Winter schwankt die Zahl der Schulkinder bedeutend, je nach der Zahl der Fahrzeuge im Winterhafen. Im letzten Winter waren es mindestens 50. Ob alle gesetzlich schulpflichtigen Kinder die Schule auch wirklich besuchen, weiß vielleicht weder der Lehrer noch derjenige, der ihn zu diesem Amte bestellt hat und die Schule erhält, das Hafencommando, beziehungsweise die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft. Ob irgend eine Evidenz der Schulpflichtigen geführt wird, ist sehr zweifelhaft, anders aber lässt sich nicht feststellen, welche und wieviele Kinder schon 6 Jahre alt und noch nicht älter als 14 Jahre, also schulpflichtig sind. Führt doch nicht einmal der Ortsschulrath von Fischamend, wie mir der dortige Oberlehrer und Ortsschulrathsobmann sagte, über die Kinder im Hafen Evidenz, wenngleich er hiezu durch das Gesetz (vom 5. April 1870 für Niederösterreich) strenge verpflichtet ist. (Begegnet dabei der Ortsschulrath Schwierigkeiten, so hat er sich um Auskunft und Unterstützung an den Bezirks-

schulrath zu wenden. Der Bezirkshauptmann (von Bruck an der Leitha) als Vorsitzender des Bezirksschulrathes hat die Pflicht und auch die Macht dem Gesetze Achtung zu erzwingen, das heißt den armen Kindern der armen Schiffahrtsbediensteten den nöthigen Unterricht zu verschaffen, damit sie fähig werden, sich „ihren Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wo und wie sie wollen." (Artikel 18 des Staatsgrundgesetzes.)

Wie man mir sagt und klagt, genießen sehr viele Kinder außer der Zeit (6 Wochen bis zu drei Monaten) des Winterstandes gar keinen Unterricht, denn sie fahren mit ihren Eltern die übrige Zeit des Jahres auf der Donau hin und her. Wieviele Kinder der 700 Schleppsteuerleute bloß der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft es gibt und wieviele derselben Unterricht genießen, weiß wohl niemand in Österreich-Ungarn und Baiern. Mit solchen Kindern kann dann der beste fachkundige Lehrer in der kurzen Zeit des Winterstandes nichts anfangen, besonders da er Kinder der verschiedensten Alters- und Unterrichtsstufen beisammen hat. Der Lehrer, Steuermann Wengraf, verdient Lob, wenn er durch Theilung der Kinder in zwei Abtheilungen und Ertheilung von Halbtagsunterricht wenigstens etwas bei den meisten ausrichtete. Die Kinder gehören aber auch verschiedenen Nationalitäten und Confessionen an; das erschwert den Unterricht noch mehr. Jene Kleinen, für welche ihre Eltern das Opfer bringen, das heißt bringen können, sie 9—10 Monate des Jahres auswärts auf dem Lande verköstigen und unterrichten zu lassen und jene Kinder, die von ihren Eltern selbst zu Hause, das heißt auf dem Schlepp, unterrichtet werden, machen wohl kaum Fortschritte in der Winterschule, wenn der Lehrer daselbst, wie er es ja muss, den anderen Kindern, die $^3/_4$ Jahre nichts gelernt haben, seine besondere Aufmerksamkeit schenkt. Dazu kommt noch, dass die Kinder nach dreifacher Methode unterrichtet werden, anders von der Eltern, anders vom Winterschullehrer und wieder anders vom fachkundigen Volksschullehrer. Wenn die Kinder beim Austritte aus der Schule, wie es gesetzlich für Privatschüler vorgeschrieben ist, von einem öffentlichen Lehrer geprüft würden, so würde wohl bei sehr wenigen die Erreichung des gesetzlichen Lehrzieles bestätigt werden können. Die allermeisten schulmündigen Knaben

sind also genöthigt, bei der Donauschiffahrt, größtentheils bei der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, irgendwie ihr Fortkommen zu suchen. Der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft wächst so ein Nachwuchs von Schleppleuten und anderen Bediensteten heran, mit dem sie machen kann, was sie will. Wenn dies Lehrziel der Winkelschule und des sonstigen Unterrichtes (?) der vielen anderen Kindern von Schleppleuten ist, die in den Noth-Winterständen zerstreut und in den großen Winterhäfen in Regensburg, Altofen und Ziklama bei Semlin versammelt sind — dann wird das Ziel erreicht.

Gewiss liegt es im Interesse der Schiffahrt wie überhaupt jeder Arbeit, dass der elterliche Beruf soviel als möglich in der Familie erblich wird, dass also schon die Kinder für den künftigen Beruf erzogen werden; aber pressen darf man niemand dazu. Ordentlicher Schulunterricht und die Erblichkeit des Schiffahrtsgewerbes sind ganz und gut verträglich; die gewerbliche Ausbildung wird sogar auch bei der Schiffahrt durch eine gute Volksschulbildung gefördert. Freilich muss auf die schiffahrtsgewerbliche Ausbildung und die Behandlung der Schiffleute mehr als bisher gesehen werden. Die Errichtung einer Expositur oder einer Excurrendastation im Fischahafen und ähnlichen Orten für die Zeit des Winterstandes (nach § 1—3 der Landesvolksschulgesetze von Ober- und Niederösterreich und § 59 des Reichsvolksschulgesetzes) genügt aber nicht, um die nach Hunderten zählenden Kinder der Schleppleute der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft und der anderen Schiffahrtsunternehmungen zu unterrichten und zu erziehen. Ebenso wie die Bedürfnisse der Zeit, verlangen die Schulgesetze, dass alle Kinder das Mindestmaß des Lehrzieles erreichen. Und das ist in 6 Wochen bis 3 Monaten pro Jahr unmöglich. Den Eltern auferlegen, dass sie allein auf ihre Kosten ihre Kinder auswärts in Kost und Unterricht schicken, wäre eine Barbarei. Ich kenne einen Schleppsteuermann, der dies Opfer für drei Kinder bringt und dem deshalb für sich und sein Weib 22 fl. pro Monat bleiben! Der häusliche Unterricht ist in den allermeisten Fällen ungenügend. Thut die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft nichts aus eigenem Antriebe, dass alle Kinder der Schleppleute und anderer Bediensteten in einer einzigen Anstalt zu Lande unterrichtet und erzogen werden, wozu

wohl die meisten Eltern freiwillig beisteuern würden, so muss das Reichsvolksschulgesetz und müssen in weiterer Ausführung desselben die Landesvolksschulgesetze für Nieder- und Ober-Österreich und vielleicht auch für Böhmen ergänzt werden.

Nach den heute geltenden Schulgesetzen kann weder die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft noch sonst eine Schiffahrtsunternehmung gezwungen werden, die schulpflichtigen Kinder ihrer Bediensteten zur Schule zu schicken, noch weniger aber für deren Unterricht zu sorgen. Dieser Zwang ist gesetzlich nur Inhabern von Unternehmungen gegenüber möglich, wenn schulpflichtige Kinder in diesem Unternehmungen beschäftigt sind, (Reichsvolksschulgesetz § 24, erläutert in § 60; niederösterreichische Schulgesetz § 30; oberösterreichische Schulgesetz § 19, 28, 29, 32 und 35), was in unserem Falle *nicht* zutrifft. Das Reichsgesetz schreibt aber (in § 20 und 21) ebenso wie die Landesgesetze (für Niederösterreich im § 10, für Oberösterreich in § 9) vor, dass „jedes Kind" vom 6—14 Lebensjahre irgendwo „eingeschult" das heißt einem Schulsprengel zugewiesen werde, damit „ihm die Möglichkeit der Aufnahme in eine öffentliche Volksschule und die regelmäßige Theilnahme am Unterrichte derselben gesichert" werde. Die Kinder dieser Schiffleute sind aber die größte Zeit des Jahres stets auf der Reise, also nirgends „eingeschult" und in der Regel ohne Unterricht. Es muss also durch ein Gesetz ein neuer Schulsprengel für diese Kinder geschaffen werden und die Schiffahrtsunternehmungen müssen verhalten werden, die Kinder ihrer domicillosen Bediensteten evident zu halten, der Schule zu melden und zuzuführen.

Gesetzliche Schulzustände und zwar ohne besondere Belastung der Eltern sind nicht nur zur Verwirklichung der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Freiheit der späteren Berufswahl und des späteren besseren Fortkommens der jetzigen Jugend und der geeigneteren gewerblichen Ausbildung der zukünftigen Schiffleute zu fordern. Staatsgrundgesetzlich ist die gesetzliche Regelung dieses Schulwesens auch deshalb zu fordern, damit die Kirche den zahlreichen reisenden Kindern Religionsunterricht ertheilen kann, was ihr von Gott dem Herrn aufgetragen und vom österreichischen Staatsgrundgesetze (Artikel 17) gewährleistet ist. Wenn ich recht unterrichtet bin — und ich glaube es zu sein — so

haben seit Bestand des Reichsvolksschulgesetzes etwa 1000 schulpflichtige Kinder allein im Fischahafen keinen ordentlichen und genügenden Religionsunterricht erhalten. Im Fischahafen sind aber nicht einmal ein Drittheil der Schleppe, also der Schleppleutkinder im Winterstande. Der Steuermann Wengraf ertheilte durch drei Winter den christlichen Kindern, die drei oder vier verschiedenen Confessionen und drei Staaten angehören, den Religionsunterricht, natürlich ohne kirchliche Vollmacht und ohne dass er regelmäßigen (wenn überhaupt welchen) Besuch des Gottesdienstes erzielt hätte. Wie es mit dem Empfang der heiligen Sacramente steht geht am besten daraus hervor, dass die hochwürdige Pfarrgeistlichkeit in Fischamend erst seit den letzten Jahren je einige Kinder zu den Sacramenten zulassen, das heißt vorbereiten konnte. Die meisten übrigen Kinder wuchsen also seit bald einem Menschenalter ohne Sacramente auf!

Der Aufenthalt der Kinder in Fischamend ist zu kurz und niemals im voraus zu bestimmen. Gewöhnlich fehlt jeder Vorunterricht und oft tritt auch das Hindernis der Sprachverschiedenheit dazu. Von den Eltern, die auch ohne oder mit ungenügenden religiösen Kenntnissen und Übungen aufgewachsen sind, ist auf besondere Beihilfe nicht zu rechnen. Immerhin ist bemerkenswert dass es ein Schleppsteuermann war, der mich zuerst auf die religiösen Verhältnisse aufmerksam machte und mit mehreren gleichgesinnten Berufsgenossen und einigen Frauen von meinem „Inspicieren" auch nach dieser Richtung Abhilfe erwartet. Ich spreche da nicht bloß für das Recht der katholischen Kirche, sondern auch für das Recht der anderen christlichen Religionsgesellschaften, deren hier drei in Betracht kommen.

Den kirchlichen Organen habe ich der Vergangenheit wegen keinen anderen Vorwurf zu machen, als dass sie nicht an ihre kirchlichen Oberen über die Unmöglichkeit religiöser Kindererziehung berichteten. Wenn aber die mit bureaukratischem Apparate und mit erdrückenden Machtmitteln ausgerüsteten Organe der Unterrichtsverwaltung — um von der angeblich allein schulfreundlichen Lehrerschaft zu schweigen — diese gesetzwidrigen Zustände, die schon Jahrzehnte lang dauerten, noch länger dulden würden, so wäre das unbegreiflich. „In nächster Nähe der Reichshauptstadt eine Winkelschule, die muss ja sogleich

geschlossen werden!" rief ein angesehener Schulmann aus, dem ich davon erzählte. Um sie schließen zu können, muss man zuerst wissen, ob sie besteht. Ich zweifle jedoch ob man von ihrem Bestande wusste. Zwar kam der Bezirkshauptmann von Bruck an der Leitha vor etlichen Jahren in den Fischahafen, gelegentlich der Einführung des Dampfmaschinenbetriebes in der Filialwerkstätte, aber gesehen kann er die Schule nicht haben, hat also natürlich auch nichts davon gehört. Bei Verfassung der vorgeschriebenen „Jahresberichte der Landesschulbehörden über den Zustand des gesammten Schulwesens" und bei den alle fünf Jahre vorzunehmenden „statistischen Aufnahmen über die Zustände und Leistungen der öffentlichen und privaten Volksschulen" konnte man auf die hier beleuchteten Missstände nicht kommen, weil die gemeinsame Basis, die Evidenzhaltung der schulpflichtigen Kinder auf den Wasserfahrzeugen ebenso fehlt, wie die ortschulräthliche Evidenzhaltung dieser Kinder in Fischamend. In das Ressort des k. k. Gewerbeinspectors fällt das Volksschulwesen nicht. Der Fischamender Ortsschulrath fürchtete einen Schulbau neu herstellen zu müssen, zu dem die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft beizusteuern gesetzlich nicht verpflichtet werden kann; die dortige Lehrerschaft, die vor ungefähr 20 Jahren mit den „Hafenkindern" zwei Winter hindurch in der Ortsvolksschule ihr Kreuz gehabt hatte,[1] glaubte sich dies Kreuz nicht neuerdings *selbst* aufladen zu müssen; die Gendarmerie versteht davon nichts.

Wer allein etwas that, das ist die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft und deren Hafencommando, und zwar ohne gesetzliche Verpflichtung dazu; allerdings aus Furcht vor möglichen bedeutend größeren Lasten und Belästigungen. Dieses Wohlthun muss ihr nun zur Pflicht gemacht werden und die anderen Donau-Schiffahrtsunternehmungen sind im Verhältnisse ihrer Mannschaften dazu heranzuziehen. Auf die österreichische Donau-Dampfschiffahrts-

[1] Damals muss wenigstens den unteren Organen der Unterrichtsverwaltung zur Kenntnis gekommen sein, dass sich in der allwinterlichen Hafencolonie eine namhafte schulpflichtige Jugend befinde. Es ist mir räthselhaft, warum diese Thatsache, die doch auch actenmäßig bestand, später vollständig ignoriert wurde. Indem sowohl von der Schulleitung als auch vom Ortsschulrathe von 1875 an jedes fünfte Jahr zu liefernden statistischen Daten muss doch auch irgend eine Erwähnung der „Hafenkinder" enthalten sein!

gesellschaft kann zu dem Zweck vielleicht administrativ mit Erfolg gewirkt werden; um aber die ausländischen besonders die ungarischen Schiffahrtsunternehmungen zur Sorge für die Kinder ihrer Bediensteten zu zwingen, ist ein Reichsgesetz und sind Staatsverträge mit Ungarn und Baiern erforderlich, ähnlich dem Staatsvertrag zwischen Österreich und Sachsen, womit die „kirchlichen und weltlichen Schulverhältnisse der in Sachsen in Verwendung stehenden österreichischen und der in Österreich in Verwendung stehenden sächsischen Zoll- und Eisenbahnbediensteten" geregelt wurden. (Vgl. Minist.-Erl. vom 21. Juli 1877, Z. 8531, R.-G.-Bl. Nr. 21 und Minist.-Verordnung vom 15. April 1879, Z. 1834, R.-G.-Bl. Nr. 57.) Diese beiderseitigen Zoll- und Eisenbahnbediensteten zählen nur einen Bruchtheil der Donau-Schiffahrtsbediensteten; für jene hat man vor mehr als 15 Jahren gesorgt, an diese hat bisher noch kein Mensch im katholischen Österreich auch nur gedacht. Ein Privater — in der Ursprungsbedeutung dieses Wortes — und Feind des modernen Missbrauches dieses Wortes in jeder Beziehung, muss die Schöpfer Hüter und Vollstrecker der Staatsgrund- und Schulgesetze an ihre Pflicht mahnen. Ich thue das in der Überzeugung, dass sich die dabei ergebenden staatsrechtlichen, nationalen und kirchenpolitischen Schwierigkeiten leicht beheben lassen, und in der Hoffnung, dass die socialen Gefahren dieser Versäumnisse sich sehr leicht zum Besten der Schiffahrts-Unternehmungen, speciell der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft und ihrer Bediensteten vermeiden lassen. Wie ich mir das denke, das werde ich erst sagen, wenn ich am richtigen Orte guten Willen sehe.

Rudolf Eichhorn.

Am Gotteslohn.

Hast du viel, so gib reich'lich,
Hast du wenig, so gib auch von
dem Wenigen gern.

Das Gartenhaus des Sonnenwirtes war mit den breiten Blättern des Pfeifenstrauches so dicht überdeckt, dass es kühlen Aufenthalt in heißen Sommertagen gewährte.

Diese Laube suchte soeben der alte Herr Kling auf, der sich schon seit manchem Jahre des Sonnenwirtes gastliches Haus zum Sommeraufenthalte erwählt hatte. Jetzt, da er am heißen

Julitage im Schatten saß, blätterte er müßig in einem Buche; dann blickte er nach dem alten, traulichen Hause hin und ein Lächeln überflog sein Gesicht.

Der Wirt, ebenfalls ein älterer Mann, klein und rund, hörte eben mit wohlwollendster Miene dem scheidenden Handwerksburschen zu, dessen Lippen von Dankesworten überströmten. Mit einem nochmaligen „Vergelt es Gott!“ und Hutschwenken gieng der Geselle fort. Der alte Herr in der Laube rief den Wirt an und dieser kam herbei.

„Bierdurstig bin ich jetzt noch nicht, mein lieber Alter,“ sagte Herr Kling, „aber wissensdurstig!“

Der Wirt sah ihn erstaunt an, doch sein Gast drängte ihn auf den Sitz neben sich.

„Nein, nein, Sonnenwirt, jetzt reißen Sie mir aber nicht mehr aus, wie schon so manchmal; ich möchte doch gern wissen, was es mit Ihrer Liebschaft zu den Handwerksburschen für eine Bewandtnis hat. Ich weiß ja, dass Sie auch sonst ein offenes Herz und eine offene Hand haben, Sonnenwirt; aber dass Sie gerade diese Leutchen bevorzugen, habe ich schon gemerkt. Es muss doch was dahinter stecken und ich möchte es wissen. Sie wissen ja schon wie ich bin, mein alter David.“

„Also gut, Herr Kling, Sie sollen's erfahren, habe just ein Bissel Zeit; aber ich denke, ein frischer Trunk —“

Hierauf gieng er davon und alsbald war er wieder da mit Flasche und Gläsern. Bedächtig setzte er sie auf den Steintisch und ließ sich ebenso bedächtig in respectvoller Entfernung von dem Herrn nieder.

Dann fieng er an: „Hui, kleine Späßchen meinen Gästen aufzutischen bin ich just nicht verlegen, aber wenn ich das wegen dem Handwerksburschen genau nehmen will, so wird das eine richtige Geschichte, Herr Kling.“

Er goss Bier in die Gläser ein und trank; dann begann er:

„Wir, ich und meine Geschwister, haben früh unsere Mutter verloren und der Vater hätte mit seinen allzu frischen Kindern seine liebe Noth gehabt, wenn nicht die Agnes, die Tochter seines Onkels, sich der Wirtschaft und dabei auch unser angenommen hätte. Wir waren zwei Buben und zwei Mädeln. Sie muss sauber gewesen sein, die Agnes und herzensgut und

auch verständig und tüchtig in der Wirtschaft und mein Vater hätte sie gar gern zu seiner Frau gehabt.

Aber in dem Herzen des schönen Mädels hatte eine unglückliche Liebe gefressen, wie ein Wurm in einem rothen Apfel — ja, gelten Sie, ich versteh mich aufs Schönreden, weil Sie lachen — na, kurz und gut, die Agnes hat nicht unser Stiefmutter werden wollen. Aber über unsere Kinderjahre hat sie uns doch gebracht; mich hat sie einmal mit eigener Lebensgefahr aus dem Mühlteich gezogen, und so vieles hat sie uns gethan, dass wir an ihr hiengen wie an unserer Mutter.

Da gieng sie einmal fort, auf Knall und Fall, und gar manches Jahr ist dann vergangen, bis wir sie wieder gesehen haben. Wie sie fort war und meinem Vater die Agnes so sehr abgieng, hat er sich doch noch nach einer Frau umgesehen und da haben wir auch bald eine Stiefmutter bekommen. Die war nicht gerade bös, verzärtelt hat sie uns aber durchaus nicht.

Ich und die Schwester Rosi, wir blieben beim Haus, auch als wir groß wurden, und der Gregor und die Broni zogen fort vom Haus, um sich wo anders umzuthun in der Welt.

Als junger, lustiger Bursch, der ich war, und der vor Singen und Springen nicht aus und ein wusste, hätt ich wohl öfters gern mehr kleines Geld im Sack gehabt, aber es gieng mir gar oft aus, wenn ichs am nothwendigsten zu irgend einer Narretei gebraucht hätte.

Da war ich so gegen zwanzig Jahre und hatte schon einen Schatz, das heißt, ich war verliebt in die Resi vom Bachmüller. Sie war gar ein junges Ding, aber sie war so sauber wie — na, halt sauber war sie und hatte schon auszusuchen zwischen dem und dem, und dazu musste ich zuhause ganz schön still sein, denn mein Vater hätte sonst nicht schlecht gespottet über mich.

Da war einmal Kirchtag drunten zu St. Martin im Moos und da hätte ich wahrhaftig ersticken müssen, wenn ich nicht hätte dort sein können, besonders da ich wusste, dass die Bachmüllerischen aus dem Moos ganz gewiss auch dort sein würden.

Damals waren aber meine Silberzwanziger ganz besonders gezählt, aber doch bin ich so froh hinmarschiert, so froh, dass ich mich vor lauter Lustigkeit nicht zu lassen gewusst hab. Ja, damals hat das Schöne auf der Welt bloß zu meinem Gefallen

bestanden, mit keinem König wär ich einen Tausch eingegangen, und da ich alle Lustigkeit und Glückseligkeit nicht inwendig stecken lassen konnte, pfiff und dudelte ich in einem fort, grad noch, dass ich keinen Luftsprung gemacht hab.

Wie ich so, wie nicht gescheidt, dahinlauf, kommt mir ein Handwerksbursch entgegen, recht ein flottes, junges Bürschel und hat mich gleich frischweg angefochten.

Weil mir an demselbigen Tag gar alles so schön vorgekommen ist, hab ich auch recht viel Gefallen an dem blutjungen Bürschel gefunden und gib ihm gleich einen ganzen von meinen wenigen Silberzwanzigern. Er bedankte sich recht frisch und ich freute mich auch an seinem vergnügten Gesicht.

So geh ich weiter; da denk ich mir: wie viel hast noch? und schau nach in meinem mageren Geldsackl.

„Ja, was kaufst der Resi?" denk ich mir wieder, „was Schönes muss es schon sein, sonst mag sie's gar nicht" — freilich, wenn eins so ein junger, dummer Mensch ist, da denkt eins gar nicht, dass die richtige Lieb kein Geschenk taxiert.

„Ja," denk ich mir wieder, „jetzt kann kommen, wer mag, jetzt gibt's nichts mehr; die Spielleut musst auch zahl'n, wenn du ein Bissel nobel sein willst, und durstig wirst dann auch sein — nein, da kannst nichts mehr geben davon."

St. Martin im Moos war noch ein Weil abseits und wie ich dahin lauf, kommt ein armes Weib daher auf einem Stock und sieht recht krank und elend aus. Ein Bissel scheu schau ich hin auf sie und sie sagt recht verzagt: „Ich bitt Euch, ich bitt Euch um Gotteslohn, nur ein paar Kreuzer, dass ich in dem Wirtshäusel dort mir etwas zukommen lassen könnt und dabei abrasten. Gott weiß, gar nichts hab ich, und ich hab bis jetzt noch niemand angesprochen, aber ich muss noch bis Kirschdorf und meine Füß wollen mich schier gar nimmer tragen. Thut es um Gotteslohn!"

Ich muss sagen, dass mir die Sach recht zuwider war; ich wollt schon mein Geldsackl herausziehn, da führt der schlimme Geist die ganze Herrlichkeit im Moos sammt der Resi vor mein Gesicht und ich stecks Sackl wieder ein und schau recht zuwider drein dazu.

„Hab nichts, kann nichts geben," brumm ich hin zu dem Weib und vermied es, ihr in die traurigen Augen zu schauen. Sie dreht sich seitwärts und sagt nichts und ich lauf vorbei, wo mich doch niemand hat halten wollen. Die traurigen Augen! Wo ich nur die schon g'sehn hab; und um Gotteslohn hat's g'sagt das Weib. Wo ich nur das schon g'hört hab? simulier ich für mich hin und geh grad ein Bissel niedergeschlagen weiter. Ich weiß noch jetzt gut, was ich dazumal der ganzen Welt für Vorwürf g'macht hab — die Reichen könnten auch im allgemeinen besser auf die Armen schau'n; meine Leut brauchet'n mich auch nicht gar so knapp zu halten; der Wirt in Kirschdorf könnt auch umsonst was geben — auf alles bin ich kommen in meinen Gedanken, bloß auf mein enges Herz nicht. Ich hab auch wieder meine Lustigkeit kriegt und bin noch hübsch früh ins Moos hinunter gekommen. Ich hab da freilich eine närrische Freud g'habt, wie ich die Resi auch da g'sehn hab und geh hin zum Kramer und kauf für sie ein schönes Kasterl mit vielen Muscheln verziert. Das hab ich ihr dann recht g'spreizt gegeben; aber gar so eine große Freud hat sie grad nicht g'habt damit, wie's mir hat scheinen wollen. „Um Gotteslohn" fällt mir dabei ein, dass mirs zuwider gewesen ist.

Ich wollt' dann lustig sein und zahl ein und das andere mal die Spielleut und tanz wie nicht gescheidt.

Dann geh ich hinunter vor das Wirtshaus sitzen zum Abkühlen, da kommt der alte Oberknecht von unserem Nachbar daher. Da sagt er zu mir: „David, hast du nicht heut beim Hergehn eine alte Bekannte begegnet?" und schaut mich scharf an.

„Wüßt nicht," sagte ich. „Na, da könnt ich mich doch geirrt haben," sagt er, der Oberknecht, „ist mir doch zu armselig vorgekommen für die, die ich mein, und doch war ich nicht recht sicher; wenn's was g'sagt hätt', das Weib, hätt' ich ihr was geb'n, aber hab' mich doch nicht getraut, weil ich mir gedenkt hab', es könnt' doch Euer Agnes, die Brunner Agnes sein."

Da spring' ich auf. „Was sagst du, die Brunner Agnes? Meiner Seel', du könntest Recht hab'n, Lorenz — und gegen die hab' ich so sein können! Ja, da wird's mir hell im Sinn. Sie, die Agnes, die uns eine zweite Mutter war, sie hat ja immer so gern g'sagt: „Um Gotteslohn!" wenn sie wem was

Gutes gethan hat, und sie hat ja so traurige Augen schon damals g'habt. Wie kommt denn das gute Geschöpf ins Elend?"

Wie ich jetzt droben den Wirt wegen der Zech' aufsuch', seh' ich die Resi mit einen Bauernsohn vom Moos gar freundlich thun; sonst hätt's mich mehr g'wurmt, heut' hab' ich mir aber nicht mehr Zeit genommen dazu und ich denk gleich, wie ich nur recht g'schwind sein könnt, die Agnes noch unterwegs zu treffen. Da komm ich in meiner Eil bald zu dem Wirtshäusel, wo sie g'sagt hat, dass sie abrasten möcht. Lass' mir von dem sauern Wirt sein saueren Wein geben und frag' ihm, ob nicht ein Weib mit Krückenstock dagewesen ist. „Freilich ist eins dag'wesen," sagt er, der Wirt, „aber in G'sellschaft; ein Handwerkbursch hat's g'führt und er hat so schön gethan mit ihr, dass es meiner Alten g'fall'n hat. Mehr hat er nicht g'habt im Vermögen, wie einen Silberzwanziger und den hat er d'raufgeb'n lassen, rein bloß für das Weib; selber hat er bloß ein Brot g'habt und hab' ich dem Kerl ein Seidel von meinen Rothen umsonst geben lass'n, ja, das hab' ich! Jetzt sind's auf nach Kirschdorf, die zwei g'spassigen G'sellschafter." — Ich lass' ihn nicht ausred'n, zahl geschwind und lauf fort. Er lacht hinter mir her und sagt: Wenns die Schwarzbraune vom Bachmüller wär, thät ich auf Eifersucht glaub'n, aber so. — Sonst wär ich nicht faul wegen einer Antwort gewesen, aber diesmal hab ich keine Zeit g'habt. Wie ich so dahin lauf, da meiner Seel', richtig geh'n die zwei schön zusammen, das Weib, die Agnes und der Bursch, grad derselbige Handwerksbursch, der mich früher angefochten hat. Wie ich so besser hinter die Zwei kam, — geh ich auf den Grasweg, wo man den Schritt nicht so hört und horch' ein Bissel. Da sagt sie grad, — ja s' ist richtig auch ihr Stimm', die Stimm' von der Agnes: „Um Gotteslohn seid's ihr so gut g'wes'n mit mir, es wird euch nimmer fehlen; wäret ihr nicht daher gekommen und hättet mir nicht weiter geholfen auf dem Weg — o Gott! ich hätt müssen elend liegen bleiben und da seid ihr so gut gewesen und habt noch eure ganzen Kreuzer, die ihr selber so nothwendig braucht, für mich verthan! Aber wie ich g'stärkt jetzt bin! Wenn ich's euch nur vergelt'n könnt, nur vergelt'n!" „Ach was vergelt'n," sagt er, der Handwerksbursch „habt's ja grad g'sagt, um Gotteslohn. Mutterl —

Crucitürken, was bin ich schon herumgekugelt, hab' manchen Tag streng fasten müssen, aber hab' mich immer schön weiter durchgefochten. Gott schickt mir schon wieder so einen Bauernsimpel daher, so einen wie der, der mir den Zwanziger gegeben hat." Da komm' ich g'rad knapp hinter ihn. Lasst's gut sein, sag' ich, ich schenk euch den Simpel für jetzt — vergelt's euch Gott, dass ihr den Zwanziger so gut angewendet habt — da habt ihr jetzt meinen letzten dafür und lasst's mich die Agnes weiter führen." Er geht ganz kreuzfidel davon und sie, die Agnes, schaut mich verwundert an. „Glaub dir's schon Agnes, dass du den David vom Sonnenwirt nimmer kennst, bin dir freilich über den Kopf gwachsen; aber ich hätt' dich kennen soll'n und ich hab' können so hartherzig sein mit dir — verzeih mir's halt für jetzt, Agnes!" Ja, die hat g'schaut und sich verwundert und ist vom Verwundern schier nicht zu End gekommen, bis wir in Kirschdorf gewesen sind bei dem Häusel wo ihre Verwandten damals gehaust haben. „Sind gutherzige Weiber, die Brunnerisch'n, werd'n dich gut aufnehmen, Agnes; die Barbara hat oft geredet von dir — gelt, aber einmal erzählst mir's, wies mit dir so abwärts gegangen ist. So behüt' dich Gott! Hui, der Vater wird schaun!"

Der Vater schaute auch groß und gleich musste er hin zu der Agnes; er hat's ihr vergessen g'habt, dass sie ihn einmal ausgeschlagen hat, aber das hat er ihr nicht vergessen, was sie seinen kleinen Kindern alles Gute gethan hat. Denselbigen Handwerksburschen hat er noch extra abg'fangen und traktiert und dann noch manchen andern, so wie ich jetzt. Aber als im andern Sommer d'rauf die Agnes frisch und stark auf ihren Füßen war, musste sie zu uns, und auch die Stiefmutter wusste dem Vater Dank für die gute Hilfe im Haus und überall! Wenn sich der Herr an die weißhaarige Alte erinnert, um die ihm selber selber so leid war, als wir sie hinausgetragen haben zur ewigen Ruhe, so mögen Sie wissen, das ist die Agnes gewesen!

Ist just nicht viel d'ran an der Geschichte mit dem Handwerksburschen, aber jetzt, wie ich so in's Erzählen gekommen bin, hab ich noch jetzt an ihm meine Freud, wegen der Agnes — und d'rum traktier ich die Handwerksburschen gern; Gott sei Dank, er gibt mirs dazu!

Mary Georgy.

Socialpolitische Randglossen.

Der Katholicismus und das sociale Unrecht. Erzbischof Ireland sagte in einer Conferenz: „Was auch die Ursache sein möge, es bestehen schreckliche Ungerechtigkeiten socialer Natur. Die nach Gottes Ebenbild geschaffenen Menschen werden von anderen Menschen wie Maschinentheile oder Lastthiere betrachtet und so werden die sittlichen Instincte in ihnen zerstört. Bevor ihre materielle Lage verbessert sein wird, ist es deshalb unnütz ihnen vom übernatürlichen Leben und von Pflichten zu sprechen. Das, was den Leidenden zum Bewusstsein kommt, sind ihre Beschwerden und sie werden als Freunde jene Leute betrachten, die ihnen helfen kommen. Ungläubige machen ihnen Versprechungen und Ungläubige gewinnen sie, während jene, welche die ersten und die letzten im Versprechen und Handeln sein sollten, stumm bleiben. Es ist zu bedauern, dass die Katholiken schüchterne Geschöpfe geworden sind, schwächlich, gleich Treibhauspflanzen, dass sie sich in den Schatten der Heiligthümer und Klöster flüchten und die thätige Menschheit in Elend und Sünde den Fallstricken falscher Freunde und schlauer Geschäftsleute überlassen." Gewiss ist dies zu bedauern, wenn es auch ruhmreiche Ausnahmen gibt, an ihrer Spitze Leo XIII., wie der erzbischöfliche Redner selbst hervorhob. Die Ursache dieser traurigen Erscheinung ist jedoch gewiss weniger in der Schüchternheit der Katholiken zu suchen als in der noch so verbreiteten Meinung, dass die heutige Wirtschafts-Unordnung der von Gott gewollte Zustand sei. M. V.

Waldbrände. „Bei den furchtbaren Waldbränden in Nordamerika schreibt der „Ill. Familienfreund" in Berlin, sind nach einer vorläufigen Schätzung in der ersten Septemberwoche über sechzigtausend Quadrat-Kilometer Land von dem „feurigen Tod" heimgesucht worden, also ein Gebiet an Ausdehnung gleich jenem von Württemberg, Baden, Sachsen und Hessen zusammengenommen. Die Größe der verheerten Waldungen dürfte jene von Thüringen, dem Harz und Odenwald zusammengenommen übersteigen. Das furchtbarste aber ist nicht dieser Brand, sondern die Bosheit der Anstifter desselben. Der Präsident des Vereins amerikanischer Versicherungs-Gesellschaften, Littlejohn, erklärte auf der Versammlung desselben am 27. September, dass die großen Waldbrände von den „Holzkönigen" angestiftet seien, von denjenigen Holzhändlern, welche die Preise des Bauholzes bestimmen. Er habe eingehende Untersuchungen darüber an Ort und Stelle vorgenommen. Der Beweggrund der Brandstiftung sei gewesen, es solle nicht an den Tag kommen, dass so viele Bäume ungesetzlicherweise gefällt wurden."

Die Urheber dieser Mordbrennerei, welche ganzen Gemeinden und zahlreichen Bahnreisenden das Leben kostete, erfreuen sich noch ungestört ihrer Freiheit und ihres opulenten Lebens. So wohlsituierten Verbrechern gegenüber scheint die amerikanische Justiz blind und taub zu sein. V. M.

Der Verein der Socialpolitik veranstaltet vom 30. September bis 12. October in Berlin (Universitätsgebäude) einen nationalökonomischen und socialpolitischen Ferienkurs. Es werden dabei folgende Gelehrte in je sechs Stunden die beigesetzten Themata behandeln: Conrad: Bevölkerungswesen, Colonien und Auswanderung; v. Miaskowski: Die Begründung, Erhaltung und Ausbreitung des deutschen Bauernstandes im Nordosten des deutschen Reiches von den älteren Zeiten bis zur Gegenwart, sowie die daran sich schließenden heutigen agrarpolitischen Streitfragen; v. Philippovich: Die neuere mitteleuropäische Handelspolitik; Brentano: Der Arbeitsvertrag und die Bestimmungsgründe des Lohnes; Knapp: Geldwesen und -Währung; Neumann: Neuere deutsche Finanzfragen, hauptsächlich vom socialpolitischen Standpunkt aus; Sering: Die sociale Frage auf dem Lande (Productionskrisis, Bodenvertheilung, Zukunft der Betriebsformen, ländliche Arbeiterfrage); Bücher: Über die Formen des Industriebetriebes, ihre Geschichte und ihre Fortbildung, unter besonderer Berücksichtigung der schwebenden Tagesfragen, einschließlich der Cartellfrage; Wagner: Privateigenthum und wirtschaftliche Freiheit (freie Concurrenz) gegenüber den Angriffen und Forderungen des Socialismus; Elster: Die socialen Aufgaben des Staates, der Kirche und der höheren Gesellschaftsclassen, unter besonderer Berücksichtigung des Armen- und Versicherungswesens; Oldenberg: Geschichte und Theorie der deutschen Socialdemokratie; Schmoller: Arbeitstheilung, sociale Classenbildung und sociale Kämpfe. Als Zuhörer sind in erster Linie gedacht: Referendare, Assessoren, Geistliche, Lehrer, Beamte aller Art, Journalisten, aber auch weitere Kreise einschließlich der gebildeten Frauen werden willkommen sein. Der Preis für die 12 Curse ist auf 25 Mark, für eine Woche mit 6 Cursen auf 15 Mark, für den einzelnen Curs auf 3 Mark festgesetzt. Das Nähere wird später bekannt gemacht werden. Vorläufige Auskunft ertheilt Dr. K. Oldenberg in Berlin W. 62, Wormser Straße 13.

Herausgabe, Druck und Verlag der Preisvereinsdruckerei (Franz Chamra) St. Pölten.
Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Jos. Scheicher.

Eine wünschenswerte Internationale.

Es ist nicht sehr ehrenvoll aber eine unbestreitbare Thatsache, dass gewisse eigentlich sich aufdrängende Gedanken manchen Menschen gar nicht oder höchstens ganz zuletzt kommen. Das gilt leider nicht bloß von sogenannten gewöhnlichen Menschen. Die Spitzen der Gesellschaft, ja wir sagen nicht zuviel, auch die Spitzen so mancher Behörden humpeln im herkömmlichen Geleise fort, wenn ein Einlenken in andere, in neue Bahnen auch längst noch so dringend wäre. Es kommt ihnen eben der Gedanke nicht, dass sie etwas neues anfangen könnten oder sollten. Sie halten nicht bloß die Uhr in der Westentasche, sondern auch die Verwaltung und Regierung für einen Mechanismus, der im ewigen gleichmäßigen Tiktak allein nützliche Dienste zu leisten imstande ist. Verhält sich die Sache aber so? Nein. Das Gegentheil ist der Fall. Die menschliche Gesellschaft, der Staat, ist ein lebendiger Organismus; sie besteht aus fortschrittsfähigen und veränderungslustigen Menschen, von welchen schon im Buche der Bücher geschrieben steht; nunquam in eodem statu permanet. der Mensch bleibt niemals in demselben Zustande. Rechnet man die äußeren Änderungen dazu, welche auf der Welt vorgehen, die Erfindungen, Entdeckungen u. s. w., so wird man begreifen, dass der Conservativismus seine bestimmten Grenzen hat. Wenn jemand denselben auf einem Gebiete festgehalten wünscht, auf welchem die Anpassung und der Fortschritt nothwendig sind, so bereitet er dem von ihm berathenen oder geleiteten Organismus Schaden und schließlich Untergang. Es ist beklagenswert und unrühmlich, dass man solches erst noch sagen muss.

Zu dieser Erwägung und Klage hat uns eine Zeitungsnachricht aus der Schweiz geführt. Sie war uns ein Labsal, als wir die gemeldete Thatsache mit der banausischen Socialpolitik so mancher Großstaaten vergleichen.

Der Schweizer Nationalrath lud nämlich den Bundesrath ein „die Unterhandlungen zur Anbahnung eines internationalen Arbeiterschutzes wieder aufzunehmen." Diese Anregung wurde

besonders befürwortet vom Nationalrath Dr. Decurtins, der sich dabei über den Stand der socialen Gesetzgebung wie folgt äußerte:

„Die Arbeiter wie die Unternehmer sind gleichmäßig der Ansicht, dass die internationale Arbeitergesetzgebung einzig imstande sei, den Ausbau der nationalen Gesetzgebung zu ermöglichen. In der That werden die einzelnen Staaten erst dann wirksam eingreifen können, wenn internationale Abmachungen über den Normal-Arbeitstag, über Frauen- und Kinderarbeit getroffen sind.

Nichtsdestoweniger hat der Arbeiterschutz in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Unter dem Einflusse und den Anregungen des deutschen Kaisers hat Deutschland seine Arbeitergesetzgebung revidiert und entwickelt. Und was noch wichtiger ist als die Gesetzgebung selbst: die Anwendung der Schutzbestimmungen hat in Deutschland seit einigen Jahren enorme Fortschritte gemacht. Man braucht nur, um sich zu überzeugen, die letzten Berichte der dortigen Fabriksinspectoren mit jenen des Decenniums 1880 bis 1890 zu vergleichen.

Holland hat ebenfalls eine Arbeiterschutzgesetzgebung ausgearbeitet, und der erste Bericht der Fabriksinspectoren zeigt, dass man dort entschlossen ist, gründlich zu Werke zu gehen.

Dem belgischen Parlamente liegt ein Gesetzentwurf über das Fabrikswesen vor, von dem Deputierten Helleputte. Wir hoffen, dass die Grundgedanken dieses Gesetzes nicht auf Gegnerschaft stoßen werden, denn sie sind ja bereits zum Gemeingute aller christlichen Völker geworden.

Ist nun in dem Augenblicke, wo die einzelnen nationalen Gesetzgebungen in den Hauptpunkten übereinstimmen, nicht die Stunde gekommen, den Arbeitern den Schutz und die Wohlthat internationaler Abmachungen zu gewähren? Die Schweiz hat auf diesem Gebiete eine große Mission. Durch ihre ganze Lage ist gerade sie besonders berufen, dieser großen humanitären Idee des internationalen Arbeiterschutzes zum Siege zu verhelfen."

So Decurtins, der unseren Lesern kein Fremder ist, dessen socialpolitische Bestrebungen und Leistungen von Freund und Feind anerkannt werden. Er präludiert einer Internationalen, einer neuen, wir sagen vielleicht treffender, einer wünschenswerten

Internationalen. Als Staatsmann will er dieselbe von den vereinigten Staatsmännern der Welt inauguriert und eingeführt sehen.

Bis jetzt wusste man und redete man von einer goldenen Internationale, ebenso von einer rothen Internationale. Manchmal konnte man auch von einer schwarzen Internationale phantasieren oder declamieren hören. Dies letztere war jedoch nicht sehr ernst gemeint. Die Freimaurer benützten nur die Phrase von der schwarzen Internationale, um die harmlosen politischen Kinder vor der katholischen Kirche gruseln zu machen. Es passt eben das, was man mit dem Worte Internationale ausdrücken will, nicht auf die Kirche. Allerdings umfasst gerade sie alle Nationen; sie muss bestrebt sein, alle Menschen der Welt unter einem Hirten zu einen. Allein ihr Ziel ist ein über die Zeitlichkeit hinausgehendes. Christi Reich ist nicht von dieser Welt.

Anders verhält es sich mit der goldenen und rothen Internationale. Die goldene ist die Verbindung der Geldkräfte der ganzen Welt, um die Ausbeutung der Arbeit, jener der Bodenbebauer wie der Fabriksarbeiter, systematisch durchführen zu können. Der Capitalismus kennt keine Nationen und Confessionen, keine Staaten und kein Vaterland. Er will Geld verdienen, richtiger er will jenen, die nichts producieren, nichts erarbeiten, die Früchte der Arbeit Anderer in den Schoß werfen. Er nennt das sein Metier, sein Geschäft. Die Welt hat sich auch bereits daran gewöhnt, ja zu einem Großtheile hat sie dieses Bestreben in ihre socialpolitische Einrichtung aufgenommen. Der Hindu und der Ceyloneſe, der Australneger wie der Kamtschadale, der freie Bürger Nordamerikas wie der Zopfmann des himmlischen Reiches zollen Tribut den Speculanten auf der Londoner, Pariser, Berliner, Wiener ꝛc. Börse. Sie wissen es vielleicht nicht alle, allein wahr ist und bleibt es: die goldene Internationale zehntet alle Völker. Diejenigen, welche zuerst auf den Gedanken kamen, der goldenen Internationale eine andere, die Arbeit schützende entgegenzusetzen, waren die sogenannten Rothen. Daher kommt es, dass man von einer rothen Internationale redet. Allerdings wiesen auch die conservativen Socialpolitiker längst auf die offen daliegende Thatsache hin, dass die Exploiteure international verbunden seien. Sie überließen es jedoch den Regierungen den daraus für die heimischen Arbeiter und Geschäftsleute kommenden

Gefahren zu begegnen. Regierungsmänner sind indessen stets schwerfällige Socialpolitiker. Sie dringen auch langsamer zum Grunde der socialen Frage vor. Ihr Umgang mit den großen Geldkreisen, die Verbindung mit diesen Spitzen der Gesellschaft, die Nothwendigkeit endlich, welche der Militarismus ihnen auferlegt, mit capitalkräftigen, darlehengewährenden Financiers auf gutem Fuße zu bleiben, hält vor ihre staatsmännischen Augen eine Blende, ein gefärbtes Glas. Die conservativen Politiker constatierten das gar oft, aber so sachte und manierlich, als wollten sie einen Schläfer mit Mimik und Flüsterworten aufwecken. Der Schläfer erwachte begreiflicherweise auch nicht.

Da kam der Rothe, da scholl über die weite Welt hin der Ruf: Proletarier aller Länder vereinigt euch! Die Stimme wurde gehört. Die rothe Internationale ist kein leerer Wahn. Sie bildete sich als Act der Nothwehr gegen die goldene.

Sie hat dieselben Schwächen und Mängel, welche alle rothen Bestrebungen an sich tragen. Sie kann zünden, sie kann niederreißen, sie kann die verrathenen Menschenrechte an den Übelthätern rächen, aber sie ist nicht geeignet aufzubauen. Wir glauben nicht, dass die Rothen selbst hierüber eine andere Meinung haben. Sie verlangen auch nur, dass man die Berechtigung ihrer defensiven Internationale gegen die offensive goldene anerkenne, auch dann wenn sie die Defensive der Form nach offensiv führen.

Der Welt, den Staaten in specie erweist derjenige die größte Wohlthat, der eine Reform-Internationale den Staatsmännern und Volksvertretern mundgerecht zu machen vermag. Das war schon lange unsere Überzeugung. Wir brauchen wirklich eine socialpolitische Internationale. Ihre Activierung und Organisierung ist umso dringender, als Welthandel, Weltpreis und Anhang sich regierungsfähig gemacht haben. Die herrschende Classe betrachtet die Güter-Production als finis supremus, letzten und höchsten Endzweck. Selbstverständlich ist es ihr gleichgiltig, wer produciert — ob der Chinese und Japanese gegen einen Taglohn von zehn, zwanzig Kreuzern oder der Wälsche oder Slovak gegen einen solchen von einer Lira oder Mark, oder auch ein deutscher oder englischer Arbeiter, der einen bis zwei Gulden für den Tag zum Leben braucht — voraus-

gesetzt dass die erhöhten Arbeitslöhne die Producte nicht vertheuern.

Es ist nun fast selbstverständlich, dass letzteres gewöhnlich der Fall sein muss. Nur dort wo Transport oder staatliche Einrichtung das minus oder plus der Löhne ausgleichen, dort wird der Unterschied der Länder oder Racen dem Großcapitale kein Anlass sein, die Productionsstätten nomadisieren zu lassen. Allein wenn die äußeren Verhältnisse sonst gleich sind, richtet sich der Productionsort nach den Löhnen für die Hände.

Ein europäischer Arbeiter kann mit seiner Lebenshaltung niemals Concurrent des Kuli, des Japanesen werden. Er würde beim bloßen Versuche zugrunde gehen. In Europa selbst haben wir Arbeiter von sehr verschiedenen Ansprüchen an das Leben. Die goldene Internationale nützt das aus. Sie schleppt Italiener und Slovaken in die Ziegelwerke und Steinbrüche, sie verwendet die Bewohner von Schlesien, Böhmen, Mähren 2c. in der Hausindustrie der Weberei 2c., weil diese ihrer Scholle anhänglichen Leute noch vegetieren und producieren können, wo die Fabriksbevölkerung der Städte längst zu Striks und zu Krawallen gegriffen haben würde.

Die goldene Internationale berücksichtigt auch die socialpolitischen Gesetze der Länder. Sie errichtet ihre Fabriken dort, wo keine Schranke der Arbeitszeit gesetzt ist, wo keine Einmischung in Lohnverhältnisse stattfindet, wo man Frauen und Kinder ausnützen kann und das Capital nicht sehr geplagt wird Schutzvorrichtungen einzuführen, Krüppel und Waisen zu versorgen 2c. Leider ist es eine Thatsache, dass wirklich noch Länder existieren in welchen die sogenannte Freiheit der Arbeit als einziges Gut angesehen, jede socialpolitische Gesetzgebung als überflüssig oder gar hinderlich proclamiert wird.

Unter solchen Umständen muss wohl selbst dem Unerfahrensten einleuchten, dass die von Decurtins beantragten internationalen Maßregeln tief begründet sind. Sie machen es einem humanen Unternehmer erst möglich, human zu sein. Nur wenn durch internationale Gesetze und Einrichtungen überall dem Capitale die gleichen Productionskosten auferlegt werden, indem es nirgends schinden kann, nirgends unter den Minimallohn hinabgehen, überall vielmehr seine alten und invaliden Arbeiter versorgen

muſs, dann wird der humane Menſch, der Chriſt, dabei beſtehen können, nicht von der Concurrenz erdrückt werden. Möge daher die Schweiz mit ihren Beſtrebungen in ganz Europa Gehör und Anklang finden! Dr. Scheicher.

Die wahre Urſache der gegenwärtigen Petroleumvertheuerung.

Es iſt doch merkwürdig! Jede die großen Volksmaſſen ſchädigende Erſcheinung im volkswirtſchaftlichen Leben findet ihre berufenen Vertreter und Verdolmetſcher und einer gewiſſen Preſſe, welche, obwohl den wahren Zuſammenhang der Dinge kennend, ſich doch nicht ſcheut dem Capitalismus das Wort zu reden und, die wahren Urſachen in geſchickter Weiſe umgehend, diejenigen für die Theuerung verantwortlich machen möchte, welche im harten Kampfe um das tägliche Brot ſich die Mittel zur Exiſtenz verſchaffen. Steigen zum Beiſpiel die Kohlenpreiſe, ſo ſind nicht etwa die capitalsmächtigen Gruben- und Bergwerksactiengeſellſchaften ſondern die armſeligen Kleinhändler daran ſchuld, beuten aus ſchnöder Gewinnſucht die Conſumenten aus. Ebenſo verhält es ſich natürlich mit Zucker, Kaffee und allen anderen unentbehrlichen Lebensmitteln und Verbrauchswaren. Dieſes Schauſpiel erlebten wir wieder anläſslich der gegenwärtigen Petroleumvertheuerung. Da erbrachte ein ſich demokratiſch nennendes Wiener Organ den „Beweis“, daſs die Petroleumvertheuerung eine ganz natürliche Folge der augenblicklichen Handelsconjunctur ſei und wenn etwas Gemachtes an derſelben ſei — führte es des weiteren aus — ſo iſt nur der Umſtand, daſs die Petroleumhändler und die Greißler übermäßigen Nutzen aus dem Petroleum-Detailverkauf ziehen! . Hin und wieder müſſen auch zur Abwechslung die Arbeiter als Beweisobjecte herhalten. Die gottloſen Arbeiter, welche durch Maſſenſtreiks ganz horrende und durch nichts gerechtfertigte Lohnerhöhungen erzwingen und ſolchermaßen die Conſumenten ausplündern. Ja dieſe geldhungrigen Kleinhändler und dieſe Schlemmer von Arbeitern ſind nach der Ueberzeugung ſolcher „liberalen“ und „demokratiſchen“ Zeitungen die wahren Schädlinge den Menſchheit, denn nur ſie, und ſie allein ziehen den Conſumenten das

Fell über die Ohren. Es ist also nur freche Anmaßung und sündhafte Entstellung der Wahrheit, wenn etwa wir oder sonst ein conservatives Organ die Ursache aller Lebensmittel-Vertheuerungen nicht auf die unersättliche Geldgier der Kleinhändler und Arbeiter, sondern auf das planmäßige Vorgehen der meisten Großbetriebe zurückführen. Gleichwohl haben wir den Muth diesen Beweis anzutreten.

Gegen den Bestand von Großbetrieben, welche ja ganz natürliche Schöpfungen der auf capitalistischem System aufgebauten Wirtschaftsordnung sind, läßt sich heute kaum ankämpfen, aber das Gerechtigkeitsgefühl muss sich mit aller Macht auflehnen wider die Thatsache, dass die meisten dieser Großbetriebe einzig und allein zum Besten von Geldmenschen und zum Schaden der Volksmassen ins Leben gerufen werden und dementsprechend vorgehen. Die capitalistische und moderne Productionsweise, welche, von allen moralischen Banden frei, ihre Aufgabe lediglich darin erblickt ungeheure Vermögen für Einzelne zu schaffen, um desto gründlicher die Masse ausbeuten zu können, — diese geradezu anarchistische Wirtschaftsunordnung, der gegenüber jeder ehrliche und friedliche Versuch zur Um- und Einkehr bisher erfolglos blieb, — muss über kurz oder lang alle staatlichen Ordnungen bis auf den Grund unterwühlen.

Petroleum oder Erdöl ist ein Naturproduct, welches sich in den verschiedensten Orten der Welt vorfindet. Obgleich schon im Alterthum bekannt und benützt, war es doch erst unserer Zeit des Dampfes und der Maschine vorbehalten, die mannigfache Verwertung des Petroleums zu den verschiedensten praktischen Zwecken durch Schaffung einer ausgedehnten Handelsindustrie zu ermöglichen. Wie vieles andere in unserem Zeitalter, hat auch die Production und den Consum von Petroleum — trotz Gas und elektrischem Lichte — riesenhaften Umfang gewonnen. — Vor dem Jahre 1859 nur den Droguisten und Apothekern bekannt, wird es von da ab zu Beleuchtungszwecken herangezogen und es wird damit der Grund zu einer weitverzweigten auch seine Nebenproducte verwertenden Industrie gelegt. Die für den Welthandel zunächst in Betracht kommenden Petroleumsorten sind das nordamerikanische oder richtiger pennsylvanische und das an der Westküste des kaspischen Meeres in nächster

Nähe von Baku in sehr großen Mengen gewonnene Petroleum. — In Oesterreich hat besonders Ostgalizien (Borysław ꝛc.) die meisten und ergiebigsten Naphtaquellen aufzuweisen. Seine Erzeugnisse decken beinahe zwei Drittel des Gesammtbedarfes der Monarchie. Dank den großen technischen Verbesserungen in der Förderung der Raffinerie des galizischen Petroleums, hat sich dessen Leuchtkraft sehr gehoben und es wird infolgedessen auch vielfach ins Ausland exportiert. Nach dem bereits genannten amerikanischen und kaukasischen Petroleum nimmt also das galizische den dritten Rang im Welthandel ein. Wir haben deshalb in Oesterreich sowohl vom Standpunkte des Producenten als von dem des Consumenten lebhaftes Interesse daran, dass die galizische Petroleumindustrie auch fernerhin erstarke und so betrieben werde, dass sie auch erfolgreich den Wettkampf mit der amerikanischen und kaukasischen Production aufnehmen könne.

Gehen wir nun über zur Frage: *Ist die gegenwärtige so bedeutende Petroleumvertheuerung eine natürliche Folge der Handelsconjunctur oder lediglich das Ergebnis einer künstlichen, daher willkürlich und mit Vorbedacht heraufbeschworene Erscheinung?* Um nicht den Vorwurf unbegründeter und vager Verdächtigungen und Anschuldigungen auf uns zu laden, bemerken wir von vornherein, dass wir bei Beantwortung dieser Frage uns lediglich an persönliche auf den verschiedensten Handelsgebieten und auch im Petroleumhandel gemachten Erfahrungen halten werden, ohne deswegen unsere Competenz zur endgi[illegible] Entscheidung solcher Fragen als unanfechtbar hinzustellen. [illegible]erseits nehmen wir auf Grund eben dieser [illegible]hen Er[illegible]nis kein Anstand[illegible]dass [illegible]Napi-
trag[illegible]
nac[illegible]
Ve[illegible]
w[illegible]
n[illegible]
v[illegible]

gegenwärtige Petroleumvertheuerung, wenn nicht ganz, so doch zu sehr bedeutendem Theile mit ein Werk des Großspeculantenthums und nicht bloß eine Folge der augenblicklichen Productions- und Consumverhältnisse ist, unterliegt nach unserer besten Überzeugung kaum einem Zweifel. In dieser Überzeugung werden wir durch folgende Vorkommnisse bestärkt:

Es ist uns schon seit Jahren bekannt, dass das Pariser Haus Rothschild, welches im russischen Kaukasus sehr ausgedehnte Petroleumquellen und in Batum am schwarzen Meere eine Handelsniederlassung besitzt, bestrebt ist den ganzen kaukasischen Petroleumhandel in seiner Hand zu vereinigen und es weder an Mühe noch an Geldopfern fehlen lässt, um sich zum Alleinbeherrscher des im letzten Jahrzehnt zu kolossalen Dimensionen emporgestiegenen Ausfuhrhandels, welcher der Ernährer und theilweise auch die Quelle des Wohlstandes der dortigen einheimischen und fremdländischen Bevölkerung ist, — zu machen. Wir thun also dem Pariser Rothschild gewiss nicht unrecht, wenn wir der Meinung sind, dass wenn ihm das Monopol wirklich zufallen sollte, er es wahrscheinlich dazu benützen wird, um sich für die vielen Mühen und Geldopfer, die das Monopol kostete, gebürend zu entschädigen.

Ehe wir jedoch die Mittel beleuchten, deren sich Rothschild zur Verwirklichung seines Planes bedient, sei es uns gestattet einige Daten allgemeiner Natur über die Entwickelung des kaukasischen Petroleumhandels vorauszuschicken.

Bis zum letzten russisch-türkischen Kriege, also bis zum Jahre 1878, hielt sich der kaukasische Petroleumexport in sehr bescheidenen Grenzen, denn er beschränkte sich bloß auf einige Theile der europäischen und asiatischen Türkei; außerdem befand sich noch die ganze Petroleumproduction in den primitivsten Zuständen. Erst nach Beendigung des Krieges und nachdem infolge des Beschlusses des Berliner Congresses im Jahre 1879 das für den Petroleumexport so außerordentlich günstig gelegene und wichtige Batum an Russland fiel, änderte sich die Sache mit einem Schlage. Dieses kleine am schwarzen Meere gelegene Städtchen, welches so lange unter türkischen Herrschaft stand, kaum dem Namen nach bekannt war, wurde nun plötzlich zum

muſs, dann wird der humane Menſch, der Chriſt, dabei beſtehen können, nicht von der Concurrenz erdrückt werden. Möge daher die Schweiz mit ihren Beſtrebungen in ganz Europa Gehör und Anklang finden! Dr. Scheicher.

Die wahre Urſache der gegenwärtigen Petroleumvertheuerung.

Es iſt doch merkwürdig! Jede die großen Volksmaſſen ſchädigende Erſcheinung im volkswirtſchaftlichen Leben findet ihre berufenen Vertreter und Verdolmetſcher und einer gewiſſen Preſſe, welche, obwohl den wahren Zuſammenhang der Dinge kennend, ſich doch nicht ſcheut dem Capitalismus das Wort zu reden und, die wahren Urſachen in geſchickter Weiſe umgehend, diejenigen für die Theuerung verantwortlich machen möchte, welche im harten Kampfe um das tägliche Brot ſich die Mittel zur Exiſtenz verſchaffen. Steigen zum Beiſpiel die Kohlenpreiſe, ſo ſind nicht etwa die capitalsmächtigen Gruben- und Bergwerksactiengeſellſchaften ſondern die armſeligen Kleinhändler daran ſchuld, beuten aus ſchnöder Gewinnſucht die Conſumenten aus. Ebenſo verhält es ſich natürlich mit Zucker, Kaffee und allen anderen unentbehrlichen Lebensmitteln und Verbrauchswaren. Dieſes Schauſpiel erlebten wir wieder anläſslich der gegenwärtigen Petroleumvertheuerung. Da erbrachte ein ſich demokratiſch nennendes Wiener Organ den „Beweis", daſs die Petroleumvertheuerung eine ganz natürliche Folge der augenblicklichen Handelsconjunctur ſei und wenn etwas Gemachtes an derſelben ſei — führte es des weiteren aus — ſo iſt nur der Umſtand, daſs die Petroleumhändler und die Greißler übermäßigen Nutzen aus dem Petroleum-Detailverkauf ziehen! . Hin und wieder müſſen auch zur Abwechslung die Arbeiter als Beweisobjecte herhalten. Die gottloſen Arbeiter, welche durch Maſſenſtreiks ganz horrende und durch nichts gerechtfertigte Lohnerhöhungen erzwingen und ſolchermaßen die Conſumenten ausplündern. Ja dieſe geldhungrigen Kleinhändler und dieſe Schlemmer von Arbeitern ſind nach der Ueberzeugung ſolcher „liberalen" und „demokratiſchen" Zeitungen die wahren Schädlinge den Menſchheit, denn nur ſie, und ſie allein ziehen den Conſumenten das

Fell über die Ohren. Es ist also nur freche Anmaßung und sündhafte Entstellung der Wahrheit, wenn etwa wir oder sonst ein conservatives Organ die Ursache aller Lebensmittel-Vertheuerungen nicht auf die unersättliche Geldgier der Kleinhändler und Arbeiter, sondern auf das planmäßige Vorgehen der meisten Großbetriebe zurückführen. Gleichwohl haben wir den Muth diesen Beweis anzutreten.

Gegen den Bestand von Großbetrieben, welche ja ganz natürliche Schöpfungen der auf capitalistischem System aufgebauten Wirtschaftsordnung sind, läßt sich heute kaum ankämpfen, aber das Gerechtigkeitsgefühl muss sich mit aller Macht auflehnen wider die Thatsache, dass die meisten dieser Großbetriebe einzig und allein zum Besten von Geldmenschen und zum Schaden der Volksmassen ins Leben gerufen werden und dementsprechend vorgehen. Die capitalistische und moderne Productionsweise, welche, von allen moralischen Banden frei, ihre Aufgabe lediglich darin erblickt ungeheure Vermögen für Einzelne zu schaffen, um desto gründlicher die Masse ausbeuten zu können, — diese geradezu anarchistische Wirtsschaftsunordnung, der gegenüber jeder ehrliche und friedliche Versuch zur Um- und Einkehr bisher erfolglos blieb, — muss über kurz oder lang alle staatlichen Ordnungen bis auf den Grund unterwühlen.

Petroleum oder Erdöl ist ein Naturproduct, welches sich in den verschiedensten Orten der Welt vorfindet. Obgleich schon im Alterthum bekannt und benützt, war es doch erst unserer Zeit des Dampfes und der Maschine vorbehalten, die mannigfache Verwertung des Petroleums zu den verschiedensten praktischen Zwecken durch Schaffung einer ausgedehnten Handelsindustrie zu ermöglichen. Wie vieles andere in unserem Zeitalter, hat auch die Production und den Consum von Petroleum — trotz Gas und elektrischem Lichte — riesenhaften Umfang gewonnen. — Vor dem Jahre 1859 nur den Droguisten und Apothekern bekannt, wird es von da ab zu Beleuchtungszwecken herangezogen und es wird damit der Grund zu einer weitverzweigten auch seine Nebenproducte verwertenden Industrie gelegt. Die für den Welthandel zunächst in Betracht kommenden Petroleumsorten sind das nordamerikanische oder richtiger pennsylvanische und das an der Westküste des kaspischen Meeres in nächster

Nähe von Baku in sehr großen Mengen gewonnene Petroleum. — In Oesterreich hat besonders Ostgalizien (Borysław ꝛc.) die meisten und ergiebigsten Naphtaquellen aufzuweisen. Seine Erzeugnisse decken beinahe zwei Drittel des Gesammtbedarfes der Monarchie. Dank den großen technischen Verbesserungen in der Förderung der Raffinerie des galizischen Petroleums, hat sich dessen Leuchtkraft sehr gehoben und es wird infolgedessen auch vielfach ins Ausland exportiert. Nach dem bereits genannten amerikanischen und kaukasischen Petroleum nimmt also das galizische den dritten Rang im Welthandel ein. Wir haben deshalb in Oesterreich sowohl vom Standpunkte des Producenten als von dem des Consumenten lebhaftes Interesse daran, dass die galizische Petroleumindustrie auch fernerhin erstarke und so betrieben werde, dass sie auch erfolgreich den Wettkampf mit der amerikanischen und kaukasischen Production aufnehmen könne.

Gehen wir nun über zur Frage: *Ist die gegenwärtige so bedeutende Petroleumvertheuerung eine natürliche Folge der Handelsconjunctur oder lediglich das Ergebnis einer künstlichen, daher willkürlich und mit Vorbedacht heraufbeschworene Erscheinung?* Um nicht den Vorwurf unbegründeter und vager Verdächtigungen und Anschuldigungen auf uns zu laden, bemerken wir von vornherein, dass wir bei Beantwortung dieser Frage uns lediglich an persönliche auf den verschiedensten Handelsgebieten und auch im Petroleumhandel gemachten Erfahrungen halten werden, ohne deswegen unsere Competenz zur endgiltigen Entscheidung solcher Fragen als unanfechtbar hinzustellen. Anderseits nehmen wir auf Grund eben dieser persönlichen Erfahrungen und Sachkenntnis keinen Anstand zu erklären, *dass viele den Charakter der Rapidität tragenden Preisgestaltungen (sowohl nach unten wie nach oben), welche von liberalen Zeitungen als in den Verhältnissen des Weltmarktes begründet erklärt werden, in den meisten Fällen nur vom Großcapital und ausschließlich zu dessen Gunsten von langer Hand vorbereitet sind.* Welchen Antheil solche unsauberen Manipulationen an der in Rede stehenden Petroleumhausse haben, können wir ziffermäßig nicht nachweisen; *dass aber die*

gegenwärtige Petroleumvertheuerung, wenn nicht ganz, so doch zu sehr bedeutendem Theile mit ein Werk des Großspeculantenthums und nicht bloß eine Folge der augenblicklichen Productions- und Consumverhältnisse ist, unterliegt nach unserer besten Überzeugung kaum einem Zweifel. In dieser Überzeugung werden wir durch folgende Vorkommnisse bestärkt:

Es ist uns schon seit Jahren bekannt, dass das Pariser Haus Rothschild, welches im russischen Kaukasus sehr ausgedehnte Petroleumquellen und in Batum am schwarzen Meere eine Handelsniederlassung besitzt, bestrebt ist den ganzen kaukasischen Petroleumhandel in seiner Hand zu vereinigen und es weder an Mühe noch an Geldopfern fehlen lässt, um sich zum Alleinbeherrscher des im letzten Jahrzehnt zu kolossalen Dimensionen emporgestiegenen Ausfuhrhandels, welcher der Ernährer und theilweise auch die Quelle des Wohlstandes der dortigen einheimischen und fremdländischen Bevölkerung ist, — zu machen. Wir thun also dem Pariser Rothschild gewiss nicht unrecht, wenn wir der Meinung sind, dass wenn ihm das Monopol wirklich zufallen sollte, er es wahrscheinlich dazu benützen wird, um sich für die vielen Mühen und Geldopfer, die das Monopol kostete, gebürend zu entschädigen.

Ehe wir jedoch die Mittel beleuchten, deren sich Rothschild zur Verwirklichung seines Planes bedient, sei es uns gestattet einige Daten allgemeiner Natur über die Entwickelung des kaukasischen Petroleumhandels vorauszuschicken.

Bis zum letzten russisch-türkischen Kriege, also bis zum Jahre 1878, hielt sich der kaukasische Petroleumexport in sehr bescheidenen Grenzen, denn er beschränkte sich bloß auf einige Theile der europäischen und asiatischen Türkei; außerdem befand sich noch die ganze Petroleumproduction in den primitivsten Zuständen. Erst nach Beendigung des Krieges und nachdem infolge des Beschlusses des Berliner Congresses im Jahre 1879 das für den Petroleumexport so außerordentlich günstig gelegene und wichtige Batum an Russland fiel, änderte sich die Sache mit einem Schlage. Dieses kleine am schwarzen Meere gelegene Städtchen, welches so lange unter türkischen Herrschaft stand, kaum dem Namen nach bekannt war, wurde nun plötzlich zum

Mekka des internationalen Capitals. Französische und englische Capitalisten, deutsche, italienische, schwedische, griechische und armenische Firmen errichteten in rascher Aufeinanderfolge Handelsniederlassungen im großem Stile; es begann eine starke Einwanderung aus aller Herren Ländern, welche die russische Regierung auch anfänglich begünstigte. Die infolge dieser großartigen Umwälzung nothwendig gewordene Bauthätigkeit lockte viele Bauunternehmer und Handwerker herbei, Straßenregulierungen und Pflasterungen wurden vorgenommen und die Regierung that alles, um den wirtschaftlichen Aufschwung nach Kräften zu fördern. Batum wurde der Sitz verschiedener Landesbehörden, die Hafenanlagen wurden vervollkommnet und bedeutend erweitert, wobei die einheimische Bevölkerung auch thunlichst Berücksichtigung fand. Neue Schifffahrtsgesellschaften mit dem ganz Apparat modernen Zubehörs wurden gegründet und der Passagierverkehr zwischen Odessa und Batum und umgekehrt (4—5 Tage Reisedauer) führte alsbald zur Gründung von großen Hotels; neue Wirtshäuser entstanden, die altmodischen, griechischen Kaffehäuser wurden nun cassiert und neben den alten armseligen türkischen Bazars und Karawansereis erhoben sich europäische Kaufläden und Magazine. Kurz auf allen Gebieten menschlichen Schaffens wurde rüstig und mit gutem Erfolge gearbeitet, so dass nach kaum einigen Jahren sich das Aussehen der Stadt ganz verändert hatte. Mit diesem wirtschaftlichem Aufschwunge traten aber auch nachtheilige Erscheinungen hervor. Bau- und Platzgründe, die im türkischen Batum fast wertlos waren, stiegen ins Fabelhafte (um das 6—700fache), die Lebensmittelpreise vertheuerten sich von Tag zu Tag und trotz kolossaler Bauthätigkeit waren halbwegs gesunde und bequeme Wohnungen eine große Seltenheit und wegen immens hoher Mietpreise nur sehr reichen Leuten zugänglich. Ein gewissenloses Unternehmerthum beutete diese neugeschaffene Situation in schamlosester Weise aus und dies veranlasste die russische Regierung zu drakonischer Handhabung der Gesetze und namentlich auch zur Einschränkung der Einwanderung. Diese Regierungsmaßregeln hatten theilweisen Erfolg und brachten die Dinge wieder in gleichmäßigere und ruhigere Bahnen. Handel und Wandel nahmen von da ab wieder einen regelmäßigeren und natürlicheren Gang und die Verhältnisse befestigten sich durch

bessere Sicherheitsverhältnisse und durch zweckentsprechendere Handhabung der öffentlichen Sicherheitsverhältnisse und Angelegenheiten.

Unterdessen hatte der Export von Petroleum, welcher noch durch den Bau der transkaspischen Eisenbahn von Batum nach Baku und durch den ebenfalls commerciellen Aufschwung der zweit größten Hafenstadt Poti vermehrt worden war, einen außerordentlichen Umfang erreicht. Die Petroleumausfuhr erstreckte sich nicht nur auf die Türkei und Persien, sondern umfasste auch ganz Ostindien, einen großen Theil des europäischen und asiatischen Russland, ja sie zog in ihre Sphäre sogar Deutschland und Ungarn, welch ersteres, Hamburg, namentlich, ein sehr bedeutender Abnehmer von Masud wurde (eines bei der Raffinerie aus den ausgeschiedenen Unreinigkeiten sich bildenden Niederschlages, der zur Fabrication von Chemikalien verwendet wird) während letzteres neben raffiniertem Petroleum auch sehr bedeutende Quantitäten Rohöl (Naphta) bezog, die im Inlande raffiniert werden. Das große kaukasische Petroleumgebiet befindet sich, wie bereits erwähnt, in unmittelbarer Nähe, von Baku, welches am kaspischen Meere liegt und nächst der Landeshauptstadt Tiflis die zweitgrößte und wichtigste Handelsstadt von Transkaukasien ist. Auf diesem sich meilenweit ausdehnenden Gebiete herrscht Tag und Nacht geschäftiges Leben und Treiben; Petroleumgeruch erfüllt weit und breit die Atmosphäre; russische Muschiks, kahlgeschorene Perser mit fahlen und eingefallenen Gesichtern, sowie zahllose arme Teufel aus allen Himmelsstrichen sind in ewiger Hast und Bewegung, schanzen und schuften um einen Tageslohn, der sie kaum vor dem Verhungern schützt. Zahllose Bohrlöcher theils mit freiem Ausflusse, theils mit gigantischen Pumpvorkehrungen versehen, bedecken die riesigen Flächen und in hohem Bogen schießen die mächtigen Strahlen des Rohöls aus dem Erdinnern empor, um nach einer Weile auf den Boden der zweckmäßig angelegten Sammelbecken niederzuprasseln. Die gewonnenen Ölmengen werden von da in die Raffinerien von Baku gebracht und für den Versandt nach den verschiedenen Hafenplätzen zubereitet. Die großen Grubenbesitzer verfügen in der Regel auch gleichzeitig über die Handelsniederlassungen in Batum, welche den eigentlichen Export besorgen, so dass sie in der glücklichen Lage sind alle Vortheile, welche ihnen die Capitalsüberlegenheit vor den minder gut situierten

Producenten bietet, für sich auszunützen. Letztere müssen dagegen ihre Erzeugnisse an die Großproducenten oder auch an Zwischenhändler zu mitunter stark gedrückten Preisen verkaufen, um nur ihren geschäftlichen Verbindlichkeiten nachkommen zu können.

Außer eigenen Raffinerien und Handelsniederlassungen verfügt Rothschild allein über ein Rohrnetz, welches Baku und Batum direct verbindet, um die zum Export bestimmten, viele Millionen Pud (1 Pud = 40 russ. Pfd.) umfassenden Petroleummengen, auf diesem Wege nach Batum leiten. Diese allerdings sehr kostspielige Anlage gibt aber Rothschild kolossale Überlegenheit den übrigen Großhändlern gegenüber, indem sie ihn einerseits ganz von der Eisenbahnverwaltung unabhängig macht, anderseits ihm sehr bedeutende Summen erspart, welche die anderen Producenten in Form von Frachten jahraus jahrein zahlen müssen. Dieses ökonomische Übergewicht genügte aber Rothschild noch nicht, und um dasselbe noch zu verstärken und seinen Export ins Ungemessene zu steigern, verfiel er auf die Idee der Benützung von sogenannten Füllschiffen, welche er auch alsbald zu verwirklichen wusste.

Zur Erklärung des Wesens der Füllschiffe möge Folgendes dienen: Der Export des kaukasischen Petroleums geschieht vorzugsweise mittelst Holzkisten, welche jede größere Handelsfirma in eigener Regie und in fabriksmäßiger Weise nach Bedarf und Belieben herstellt. Diese Kisten von 52 cm. Länge werden aus Fichtenholz gemacht, das in sehr großen Mengen vorzugsweise aus dem kleinrussischen Gouvernement Charkow importiert wird. Sie sind zur Aufnahme von 2 Pud Petroleum bestimmt und aus diesem Grunde zweitheilig, das heißt sie enthalten genau in der Mitte eine Scheidewand, welche sie in zwei ganz gleiche Hälfte theilt. In jede dieser Hälften kommt nun eine ebenfalls in den Batumer Fabriken hergestellte Zinnblechdose mit je 1 Pud Petroleum Inhalt. Diese Kisten und Zinnblechdosen der Fabriken befinden sich sämmlich an der Peripherie der Stadt und zwar hart am Eisenbahngeleise. Neben den Fabriken erheben sich die sogenannten Reservoirs, große meist in Kuppelbau und aus Eisen construierte Petroleumbehälter. Aus den Reservoirs werden auf mechanischem Wege die Blechdosen mit Petroleum gefüllt, man legt sie in gut verlöthetem Zustande in die Kisten, welche, nach-

dem sie sorgfältig vernagelt worden sind, der Eisenbahnverwaltung übergeben, und von dieser zum Verschiffungsplatze nach Vorschrift des Aufgebers befördert werden. Es ist nun selbstverständlich, dass diese ziemlich langen Kisten im Laderaum der Transportdampfer einen Raum ausfüllen, der, würde man das Petroleum einfach in den Laderaum hineinpumpen, mindestens das Zweiwenn nicht das Mehrfache des in den Holzkisten enthaltenen Petroleums aufnehmen könnte. Da jedoch die Transportdampfer zur verpacksfreien Aufnahme von Petroleum nicht eingerichtet sind, beschloss Rothschild sich eigens zu diesem Zwecke eingerichtete Dampfer erbauen zu lassen. — Der technische Ausdruck für derartige Dampfer ist „Füllschiff". Aus der Natur dieser Füllschiffe erwuchs aber für Rothschild eine fernere Sorge, nämlich die der Aufbringung ganz ungewöhnlicher Petroleummengen, um die Füllschiffe stets unterwegs haben zu können. Solche Petroleummengen konnten indes auch seine sehr ausgedehnten Petroleumquellen nicht liefern. Um auch diesem Übelstande abzuhelfen, entsandte Rothschild eine große Anzahl geschäftsgewandter Agenten ins kaukasische Petroleumgebiet damit sie ihm neue Quellen kauften. Wie bei jeder anderen gibt es auch bei der Petroleumproduction nothleidende Producenten, welche, sei es aus Mangel am nöthigen Betriebscapitale, sei es aus irgend einem anderen Grunde, froh sind, wenn sie ihr Eigenthum zu halbwegs annehmbaren Preisen verkaufen können. Auf diese nothleidenden Producenten hatten es nun die Rothschild'schen Agenten in erster Reihe abgesehen; so wuchs der Grubenbesitz des Geldfürsten von Tag zu Tag. Doch auch dieser territorielle Zuwachs brachte das gewünschte Resultat noch nicht, und nun gieng man daran auch besser situierte und mit gutem Erfolg arbeitende Quellenbesitzer durch ziemlich günstige Kaufanbote zur Veräußerung ihres Eigenthums zu veranlassen. Diese Station war es nun ganz besonders, welche die öffentliche Meinung, der die Rothschild'schen Tendenzen ja schon längst kein Geheimnis sein konnten, in Wallung und Harnisch brachte, so dass sie laut und energisch das rücksichtslose Vorgehen Rothschilds verdammte und die Regierung zu kräftiger Vertheidigung der heimischen Interessen aufforderte. Besonders nahm die den Interessen der Petroleumproduction gewidmete und in russischer Sprache er-

ſcheinende Zeitung „Kawkas“ die Angelegenheit energiſch in die Hand; ſie griff ſogar die Regierung wegen ihrer paſſiven Haltung in der Angelegenheit an. In kurzer Zeit durfte ſie ſich den Erfolg zuſchreiben, daſs Rothſchild, der Stimmung im Lande Rechnung tragend, mit ferneren Ankäufen bis auf weiteres innehielt. Aber was ſich ein Rothſchild einmal in den Kopf geſetzt hat, das läſst er nicht ſo leichten Kaufes wieder fahren. Wirkliche, beſonders materielle Vortheile, auf die es im Geſchäftsleben am meiſten ankommt, hat er ja von der ganzen Sache noch nicht gehabt, im Gegentheile: die koſtſpieligen Anlagen ſeiner Etabliſſements und die ganz ausnahmsweiſe Art ihres Betriebes ſowie der Ankauf zahlloſer neuer Gruben zu mitunter recht hohen Preiſen, verſchlangen ſehr bedeutende Summen, die ſelbſt ſein enorm geſtiegener Petroleumtransport erſt nach Jahren wett machen könnte. Ein richtiger Geſchäftsmann wie Rothſchild ſpinnt wohl Zukunftspläne, die ihm enormen Gewinn verſprechen, — ſeine Capitalien erlauben es ihm ja — aber auch große Summen ausgeben und für dieſe realen Güter „Zukunftsmuſik“ in Kauf nehmen: das gibt es einfach nicht, weder bei den großen, noch bei den verſchiedenen kleinen Rothſchilds. — Nachdem ſich die öffentliche Aufregung wieder etwas beruhigt hatte, trat Rothſchild von neuem auf mit den Plan, und zwar wollte er, nachdem er zur Einſicht gekommen war, daſs ein Alleinmonopol ganz unerreichbar iſt, ein Cartell zwiſchen den größten amerikaniſchen und kaukaſiſchen Producenten einerſeits, und dieſen beiden Intereſſentengruppen und den continentalen Petroleumgroßhändlern anderſeits zuſtande bringen, ſomit faſt nichts Geringeres als die Geſammtproduction und den [illegible]imverbrauch der ganzen [illegible] Petrol[illegible]ill-kürlichen Schalten, [illegible]chen Nachen des Gro[illegible]kann ſ[illegible] leicht denken, da[illegible]ngelegter, eine ſo gewal[illegible] ſelbſt bei man[illegible] fruchtbaren [illegible] ſchaft erzähl[illegible] die amerika[illegible]

sie giengen aber in sehr wesentlichen Punkten, namentlich bezüglich der Frage der Vorherrschaft im Syndikate, sehr auseinander. Ferner verlautete, dass von den kaukasischen Producenten die nächst Rothschild sehr bedeutende Firma der Gebrüder Nobel, sowie die ebenfalls sehr hervorragende Großhandlungsfirma Philipp Poth in Mannheim von der ganzen Sache nichts wissen wollten. Außerdem wusste man, dass die russische Regierung dem Project missgünstig war.

So standen die Dinge im Jahre 1890. Seit dieser Zeit ist es zwar in der ganzen Angelegenheit etwas stiller geworden, wir haben aber trotzdem allen Grund zur Annahme, dass die Bemühungen von Rothschild und Genossen auch noch keinen Augenblick zum Stillstand kamen, ja dass diese Bemühungen bis zu einem gewissen Grade sogar schon von Erfolg gekrönt wurden. Dass dem so ist, dafür spricht auch das heftige Geplänkel, welches vor ungefähr 15 Wochen zwischen den Zeitungen mit ausgesprochen capitalistischen Tendenzen und solchen conservativer Richtung ausbrach. Es war dies gleichsam das Vorspiel zu dem bald darauf von der Hochfinanz in Scene gesetzten Trauerspiele, beleuchtet und beschienen von den Flammen des so urplötzlich in die höchsten Preisregionen emporgeschnellten syndikatsbedürftigen Petroleums. „Es lebe die freie Concurrenz! schrieen die liberalen Blätter in alle Welt hinaus.“ Es lebe das Syndikat! brüllen dieselben liberalen Blätter, wenn es in den Kram ihrer Gönner passt.

Schlüsse auf die fernere Gestaltung der Petroleumpreise wollen wir heute nicht ziehen. Wir bemerken aber, dass je nach dem die Aussichten für die Verwirklichung oder Nichtverwirklichung des beabsichtigten Petroleumcartells sich gestalten, auch die Petroleumpreise sich in steigender oder fallender Richtung bewegen werden. Der nun sehr unsichere Moment bildet in der Beurtheilung selbst der allernächsten Preise eine unbekannte Größe Der vorsichtige Kaufmann muss jedoch mit ihr rechnen, aber nicht etwa, um aus etwaigen Warenspeculationen Nutzen zu ziehen, sondern um nur das Nothwendige „effectiv“ zu kaufen und nach Maßgabe weiteren Bedarfes wieder zu kaufen. Das nur nebenbei. Und nun zum Schlusse noch einige Bemerkungen socialpolitischer und ethischer Natur:

Das Vorgehen des Großcapitals, wie es in dieser Abhandlung wahr und unparteiisch geschildert wird, muss den Gerechtigkeitssinn jedes anständigen Menschen auf tiefste verletzen. Gesetzliche Mittel, dieses Gebaren des Großcapitals zu verhindern, gibt es aber nicht. Und diese Thatsache ist fast noch trauriger, als die nimmersatte Geldsucht der Menschen. Denn dem maß- und zügellosen menschlichen Egoismus dünkt eben alles erlaubt, woran ihn der Buchstabe des Gesetzes nicht hindert. Also zunächst eine bessere und praktischere Gesetzgebung, als sie die liberale Aera geschaffen hat, namentlich aber eine Gesetzgebung, welche imstande ist, dem riesigen Anschwellen der ohnehin schon übergroßen Einzelvermögen ein gebieterisches Halt entgegen zu rufen! Was in dieser Richtung eine auf Gerechtigkeit fußende Steuerreform leisten könnte, wollen wir hier unerörtert lassen; die geplante und nun im Abgeordnetenhause gefallene Reform hätte zur Ausgleichung der großen socialen Ungerechtigkeiten kaum etwas beigetragen. So müssen wir uns denn mit dem Gedanken einer besseren Zukunft trösten, wo es uns vergönnt sein dürfte, alle jene schon in ihrer ursprünglichen Anlage morsch gewesenen Theile des uns zum Wohnen angewiesenen liberalen Gesetzesgebäudes mit kräftiger Hand niederzureißen. Das wenige Gute und Nützliche aber, was der Liberalismus geschaffen hat, werden wir behalten und weiter zu vervollkommnen suchen. F. Colombo.

Die Sclaven des Verkehrs.

Von O. S. P.

Wie viele von den Millionen, welche alljährlich unsere Schienenwege benützen, denken wohl daran, was für Elend und Sorge, harte Arbeit und Gefahr daran hängen, dass sie selbst so schnell und sicher den Ort ihrer Bestimmung erreichen! Noch viel Wenigere wird es aber geben, die bei der Berechnung ihrer geschäftlichen Gewinne dafür einen Gedanken finden, dass der billigere Tarif, die kurze Lieferzeit, zu denen sie ihre Waren erhalten, nicht zum geringsten Theile durch übermäßige Anspannung der Arbeitskräfte, durch Außerachtlassung der gebotenen Vorsichten für die körperliche Sicherheit eingehalten werden. Die Laterne des Diogenes aber müssten wir besitzen, um den Sonderling

unter den Eisenbahn-Actienbesitzern zu finden, der beim Abschneiden der Coupons, beim Einheimsen der Dividenden der Idee Raum gibt, dass an diesem für ihn müheloſen Erträgnis das die Fürsorge der Steuerreformmacher auch von dem bitteren Beigeschmack der Rentensteuer frei zu halten wusste, die Entbehrung an Schlaf und Erholung, die gefährdeten oder verletzten Glieder, ja das Leben so mancher Bediensteten klebt. Jeder Kreuzer Dividende mehr kann die furchtbarste Verschärfung der Dienstleistung, die bedenklichste Anhaltung zur schleuderhaften Abwickelung des executiven Dienstes bedeuten. Tausende von Menschen, die als Arbeiter, Wächter, Conducteure, Verkehrsbeamte ꝛc. den Eisenbahndienst versehen, fühlen in lawinenartig vergrößertem Ausmaße die Krone, den Frank, um welchen die Generalversammlung nach dem Vorschlage des darob beglückwünschten Generalgewaltigen der Bahn die Dividende höher bemisst als im Vorjahre.

Doch da sehen wir schon den Beschwichtigungshofrath Einspruch erheben. Überlegen lächelnd weist er auf die von der Aufsichtsbehörde genehmigten Diensteintheilungen und die den Dienst regelnden Vorschriften hin und schließt: „Nur die unnöthige Anwendung der dienstfreien Zeit zum Vergnügen statt zur Erholung bewirkt das Gefühl der Überanstrengung im Dienste; nur die strafbare Unvorsichtigkeit und die Außerachtlassung der betreffenden Bestimmungen bringt die Bediensteten in körperliche Gefahren". Nun, wir wollen diese Entgegnungen etwas näher ansehen.

Fassen wir zunächst die zur Erholung bestimmte, dienstfreie Zeit ins Auge, wie sie von der Aufsichtsbehörde unter Berücksichtigung des Dienstzweiges als Minimum vorgeschrieben ist. Die Erfahrung lehrt nun, dass dieses Minimum bestenfalls als Norm gilt, während die famosen Sparmeister einzelner Eisenbahnen Mittel und Wege gefunden haben, auch von diesem Minimum noch so manche Stunde abzuzwicken, wobei der oft recht weite Weg vom Dienstorte in die Dienstwohnung oder in die zugewiesene Unterkunftsstelle und von derselben, in die Erholungszeit eingerechnet wird. Aber selbst wenn die volle Ruhezeit ausnahmsweise nach Abzug der für die Übergabe des Dienstes erforderlichen Zeit, des Weges zum Ruheorte und umgekehrt verbleibt, so steht sie

in gar keinem Verhältnisse zu der vorher und nachher verlangten Dienstesleistung.

Wir finden beim Durchgehen der verschiedenen Kategorien von Bahnbediensteten zuerst den Verkehrsbeamten oder den Beamtendienst versehenden Unterbeamten. Hier bildet die sogenannte vierundzwanzigstündige Diensteintheilung, die fast ausnahmslose Regel, das heißt, nach einer vierundzwanzigstündigen ununterbrochenen Dienstleistung wird eine ebensolange Ruhezeit gewährt. Der allerdings nicht so seltene, aber wohl ohne Kenntnis der Aufsichtsbehörde in kleineren Stationen vorkommende Missbrauch, dass auch diese Ruhezeit durch einige Stunden Dienst bei der Fahrkartenausgabe oder für die Stationsleitung unterbrochen wird, mag hier nicht unerwähnt aber als anomal außer näherer Besprechung bleiben. Eine vierundzwanzig Stunden ohne Unterbrechung dauernde Dienstleistung hält der menschliche Organismus ohne Schaden nur in größeren Pausen aus, sie wird aber zur systematischen Untergrabung der Gesundheit, zum Ruine des Nervensystems, wenn damit die Aufregungen, die Verantwortung des executiven Eisenbahndienstes, die überheizten, ungenügend gelüfteten Bureauräume und besonders der jeden zweiten Tag eintretende Mangel an Nachtruhe verbunden sind. Jahrelang kennt der Beamte des executiven Eisenbahndienstes nur jede zweite Nacht die wohlthätige, für die Gesundheit unentbehrliche Nachtruhe, den naturgemäßen Schlaf; jede andere Nacht muss er den ruhigbedürftigen Körper und Geist zwingen, durch 24 Stunden, Tag und Nacht ununterbrochen den an sich anstrengenden Dienst zu versehen. Kaffee, Thee, Rauchen sind nur zu häufig die Mittel, dem natürlichen Schlafbedürfnisse entgegenzuwirken, wo der Gedanke nicht mehr ausreicht, dass das geringste Übersehen, die geringste Nachlässigkeit von den Eisenbahngewaltigen mit empfindlichen Geldstrafen, etwaige unglückliche Folgen einer solchen Nachlässigkeit von der Unternehmung mit Entlassung, vom Staate mit Gefängnis bestraft werden. Geht dann der Beamte nach dem 24stündigen Dienste am Morgen nachhause, da sorgt die nervöse Aufregung infolge des Schlafabbruches, vielleicht auch der gezwungene Genuss der erwähnten Mittel gegen die Schlaftrunkenheit dafür, dass das einige Stunden vorher so mächtig aufgetretene Ruhebedürfnis

gewichen ist. Der Schlaf stellt sich entweder gar nicht oder zu spät ein. Der Verkehrsbeamte so gut wie der Generaldirector fühlt das Bedürfnis eines geselligen Verkehrs; er hat auch manches Geschäftliche abzumachen; er muss, auf dem Lande stationiert, von Zeit zu Zeit zur Stadt, um Verschiedenes einzukaufen. Kurz, der dem Dienste folgende Tag kann nur in den seltensten Fällen zur Nachholung des Schlafes oder doch nur im unzureichenden Maße verwendet werden. Es bleibt also nur jede zweite Nacht. Angenommen selbst, ein Eisenbahnbeamter habe durch all die Jahre, in denen er Verkehrsdienste macht, niemals das Bedürfnis einen Abend im Freundeskreise zu verbringen, es gebe für ihn nie Concert oder Theater, er verzichte auf jeden gesellschaftlichen Verkehr, so erscheint es trotzdem fast unmöglich, dass er in der dienstfreien Zeit die nöthige Ruhezeit finde. Sieben Stunden Nachtschlaf sind bei angestrengter Thätigkeit sicherlich kein Übermaß; wo soll der Beamte in einer Nacht vierzehn Stunden Nachtschlaf hernehmen? Soll er sich um 5 Uhr nachmittags regelmäßig zu Bett legen, weil er um 7 Uhr morgens wieder aufstehen muss, um um 8 Uhr wieder den vierundzwanzigstündigen Dienst anzutreten? So sonderbare Ansichten über das Leben eines Verkehrsbeamten scheinen diejenigen Kreise zu hegen, welche eine Diensteintheilung mit abwechselnd 24 Stunden Dienst und 24 Stunden frei für angemessen erachten. Die jungen, neueintretenden Kräfte werden es freilich eine Reihe von Jahren aushalten, aber nach fünf, zehn, höchstens fünfzehn Jahren erhalten die Eisenbahninvaliden, welche in den verschiedenen Frachtenmagazinskanzleien ihren verfehlten Beruf, ihre zerstörte Gesundheit beklagen, wieder neuen, von Jahr zu Jahr gesteigerten Zuwachs.

Ähnlich, wenn auch durch den verschiedenen Bildungsgrad und die vorwiegend in freier Luft stattfindende Beschäftigung in etwas geänderter Beleuchtung erscheinend, sind die Verhältnisse des Stationsverschubpersonales, der Wagenmeister, Kuppler und Weichenwächter. Wir finden auch hier fast durchwegs die vierundzwanzigstündige Diensteintheilung, die physische Inanspruchnahme bis zur Erschöpfung, worauf dann in vierundzwanzig Stunden wieder die volle Spannkraft hergestellt sein soll. Einen besonderen Unterschied zwischen den beiden Gruppen bildet jedoch

der Umstand, dass der Verkehrsbeamte zwar eine in ihrem Ausmaße oft geradezu lächerliche Verantwortung trägt, dabei aber directer leiblicher Gefahr in der Regel nicht ausgesetzt ist, während das Verschubpersonal bei beschränkterer Verantwortung während der ganzen Dauer seiner Dienstleistung in fortwährender Gefahr für seine gesunden Glieder, ja für sein Leben schwebt. Auf diesen Umstand werden wir im zweiten Theil unserer Besprechung noch näher zurückkommen.

Wenden wir uns zunächst einer sehr interessanten Spezies der Verkehrssclaven zu, den Streckenwächtern. Man weiß bei diesen Bediensteten wirklich nicht was man mehr bewundern soll, die Diensteintheilung oder die Menschen, welche nach derselben ihre ganze, oft 30 bis 35jährige Dienstzeit verbringen. Auch hier fängt die Geschichte mit einer vierundzwanzigstündigen Dienstleistung an, darauf folgt aber nur, je nach der Frequenz der Strecke, eine fünf-, sechs-, höchstens siebenstündige Ruhezeit! Ein Streckenwächter muss zu jeder Tageszeit sofort nach der Ablösung imstande sein, einzuschlafen, dabei muss er noch überdies „sehr schnell" schlafen, denn er muss in fünf, sechs, höchstens sieben Stunden nicht nur das einbringen, was er in den letzten vierundzwanzig Stunden gar nicht geschlafen hat, sondern auch noch für die nächsten vierundzwanzig Stunden, die er wieder im Dienste zubringen muss, ein wenig vorschlafen. Es wäre komisch, wenn es nicht gar so traurig wäre! Dabei ist der Streckenwächter in der Regel verheiratet, er muss es sein, denn wenn er auch die oft vollständige Einsamkeit, in der sein Wächterhaus gelegen ist, ertragen würde — er müsste allein so ziemlich verhungern. Die kurzen Zwischenräume, welche sich zwischen den einzelnen dienstlichen Obliegenheiten während der vierundzwanzigstündigen Dienstleistung ergeben, kann er, auch wenn sie der Zeit nach genügen, nicht benützen, weil er sich von seinem Posten nicht entfernen darf. Der Streckenwächter legt während der 24 Stunden in Ausübung seines Streckendienstes einen Weg von mindestens 30 Kilometern zurück; er hat zumeist außerdem einen Wegschranken zu bedienen, zu dem er vor jedem Zuge von seinem mehr oder weniger weit entfernten Häuschen zu gehen hat; ihm obliegt das Anziehen der Boschenschrauben, Nachklopfen der Schienennägel u. s. w., so dass also von

wirklichen Ruhepausen während der vierundzwanzig Dienststunden, wenigstens auf den Hauptbahnen nicht die Rede sein kann. Endlich kommt die Ablösung; wie schon erwähnt, erfolgt sie wegen des Verhältnisses von vierundzwanzig Stunden Dienst zu fünf, sechs oder sieben Stunden frei zu stets wechselnden Zeiten, so dass zum Beispiel bei einer sechsstündigen Ablösung der Wächter nach der ersten Tour von 6 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags, nach der zweiten von 12 Uhr mittags bis 6 Uhr abends, nach der dritten von 6 Uhr abends bis Mitternacht und nach der vierten von Mitternacht bis 6 Uhr morgens wird schlafen müssen. Der Mann genießt also nur jeden fünften Tag eine mit knappen sechs Stunden bemessene Nachtruhe! Doch damit ist der Gipfelpunkt der Eisenbahn- — Sparsamkeit noch nicht erreicht; wir kommen jetzt zu der interessanten Frage, wer den Streckenwächter ablöst. Bis vor wenigen Jahren hatte man dazu eigene „Ablösungswächter", nämlich Streckenarbeiter, welche in einem leer stehenden Wächterhause oder auch in einem mehr oder weniger entfernten Orte wohnend, die nächst gelegenen Streckenwächter der Reihe nach ablösten. Der Mann hatte natürlich von einem Wächter zum anderen einen ziemlich weiten Weg zurückzulegen; die Zeit für diesen Weg mussten sich die beiden Wächter von ihrer Ruhezeit abschneiden lassen, ebenso wie sich dies der Ablösewächter selbst bezüglich des Weges von seiner Wohnung bis zum nächsten Ablöseposten und vice versa gefallen lassen musste. Es gab nun aus diesen Anlässen mehrfache Anstände und da kam ein „strebsamer" Inspector einer großen Privatbahn auf folgenden genialen Gedanken: Wir haben den Ablöser ja in jedem Wächterhause, rief er wie Pythogoras nach Entdeckung des Hypothenusenlehrsatzes aus — die Frau des Wächters kann die Ablösung besorgen. Gesagt, gethan, die Aufsichtsbehörde gab, jedenfalls im Interesse der Frauenemancipation, ihre Zustimmung; die Wächtersfrau wurde aus der betreffenden Instruction geprüft, bekam ein gelbes Band um den Arm und fünf Gulden — monatlich, und der Wächter mochte jetzt mit seiner Lebensgefährtin die genaue Einhaltung der Ablösungsstunden ausmachen. Dabei hatte man noch überdies das Angenehme mit den Nützlichen verbunden, denn die bisherigen Ablöser kosteten 20 bis 30 fl. monatlich, die weiblichen Nach-

folger bekamen nur 5 fl. und überdies konnte man den Wächtern, wenn sie um Aufbesserung ihrer Bezüge bitten sollten, ruhig erwidern, dass ja ohnehin die Frau nunmehr durch die „Fürsorge und Umsicht der Verwaltung" mitverdiene, das Einkommen des Wächters sich somit um 25% bis 30% gegen früher erhöht habe. Familienleben, Erfüllung religiöser Bedürfnisse, menschenwürdiges Dasein: das sind Dinge, um welche sich eine Eisenbahnverwaltung, wenigstens bei ihren untergeordneten Organen, offenbar nicht zu kümmern hat.

Das Fahrpersonale theilt sich in das Maschinen- und in das Zugbegleitungspersonale. Bezüglich der Diensteintheilung wird das Fahrpersonale so ziemlich einheitlich behandelt; ob deshalb auch hier das Wort: „getheilter Schmerz ist halber Schmerz" gilt, möge freilich dahingestellt bleiben. Die Normen, welche die Aufsichtsbehörde für die Maximalleistung oder die Minimalruhe des Fahrpersonales gestellt hat, sind ziemlich compliciert. So soll grundsätzlich eine ununterbrochene Fahrtour nicht länger als achtzehn Stunden dauern, „aus Rücksicht auf besondere Verhältnisse" finden wir aber recht zahlreiche Touren bei Post-, Gemischten- und Frachtensammelzügen von sechsundzwanzigstündigem Ausmaße auf fast allen großen Bahnen. Die Ruhezeit nach einer solchen von der Heimatstation angetretenen Fahrt soll je nach der Länge der Fahrt 6 bis 8 Stunden betragen, worauf die Rückfahrt in die Heimatstation erfolgt. Hier wird nun eine zwölf- bis achtzehnstündige Ruhezeit angeordnet, wobei schließlich eine percentuelle Ermittelung der gesammten Ruhezeit und Dienstleistung ein Überwiegen der ersteren ergeben soll. Weiters ist angeordnet, dass nach zwei durchfahrenen Nächten in der dritten Nacht eine in die Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens fallende Ruhe von 6 bis 8 Stunden vorgesehen werde. Uebermüthig braucht das Fahrpersonale gerade nicht zu werden, auch wenn es der mit jenen Normen fixierten Ruhepausen vollständig theilhaft würde.

Es gehört schon etwas dazu, nur jede dritte Nacht zu schlafen, wenn man ganze Tage und Nächte lang allen Unbilden der Witterung, Regen und Sturm, Schnee und Nässe, Hitze und Sonnenbrand ausgesetzt gewesen, wenn man die Hälfte dieser Zeit beim Verschieben des Zuges, beim Aus- und Ein-

laden der Güter während der Aufenthalte in den Stationen, beim Bedienen der Locomotive schwer gearbeitet hat. Dabei wird natürlich bei der Aufstellung des Turnus genau ermittelt, dass nur ja nirgends eine Stunde zu viel Ruhezeit bleibt, dass nur ja nicht ohne Noth eine Nachtruhe eingeschoben werde, so dass dann eine Zugs- oder Maschinenpartie mehr erforderlich würde. Das vorgeschriebene Minimum an Ruhezeit ist auch hier wieder die Regel und selbst das nur auf dem Papier. Vom Maschinenpersonale muss der Heizer schon lange vor der Abfahrt auf der Locomotive sein, er kann dieselbe auch bei der Ankunft erst viel später verlassen; beim Führer bedeutet zwar dieses „früher" und „später" nur je eine halbe Stunde, aber die Verantwortung für die Instandhaltung der Locomotive, die Sorge für die einen großen Theil seines Einkommens bildenden Prämien verlängern diese halben Stunden nicht unbedeutend auf Kosten seiner freien Zeit. Es kommt daher viel häufiger vor, als es die Sicherheit von Bediensteten und Reisenden zulassen soll, dass das Maschinenpersonal nicht hinreichend ausgeruht den Dienst wieder anzutreten gezwungen ist. Den Hinweis auf zu geringe Ruhezeit wiederholt ein Führer oder Heizer nach den unangenehmen Erfahrungen, die er damit macht, nicht leicht und so ereignen sich dann Fälle, wie sie in den letzten Jahren mehrfach vorgekommen sind, dass beim Verschube das schlaftrunkene Maschinenpersonale mit der Locomotive und einigen Wagen, der Haltsignale nicht achtend, aus der Station hinausfährt und erst weit auf der Strecke oder gar erst in der nächsten Station die Sachlage erkennt und anhält. Solche und ähnliche Vorkommnisse sind zwar bisher meist ohne größeren Unfall abgegangen, doch das Glück kann auch einmal eine sparsame Eisenbahnverwaltung verlassen. Zu den erwähnten Ursachen einer Abkürzung der so minimalen Ruhezeiten kommen noch die Zugsverspätungen. Diese treffen das Maschinen- und Zugsbegleitungspersonale natürlich in gleicher Weise: sie verlängern die Dienstdauer und verkürzen die Ruhezeit, weil eben die Umkehr in der auswärtigen Personalwechselstation stets nach der kürzest zulässigen Frist ausgemittelt, ja die Fahrordnungen schon mit Rücksicht darauf gedrechselt werden. Es muss also entweder der Gegenzug gleichfalls Verspätung machen oder

das Personale ohne die vorgeschriebene Ruhezeit mit demselben fahren. Meist wird vom Personale selbst der letzte Weg gewählt, um nicht zuhause auch noch an der kargen, freien Zeit zu verlieren. Was den vollen Genuss der Ruhezeit betrifft, so gilt für das Zugsbegleitungspersonale das nämliche wie für das Maschinenpersonale. Die Instructionen der einzelnen Bahnen schreiben vor, dass die Zugsbegleiter eine halbe bis eine ganze Stunde vor der Abfahrt des Zuges sich behufs Uebernahme zum Dienste melden müssen; sie dürfen auch den Zug nicht früher verlassen, bis sie ihn nicht an das andere Zugs- oder an das Stationspersonale übergeben haben. Das alles geht natürlich a conto der Ruhezeit. Von den gewissen weiteren Kunststücken, die in Form von „Reserven", die eigentlich eine active Dienstleistung des Fahrpersonales bedeuten, von einer als besonders — sparsam bekannten Eisenbahnverwaltung betrieben werden, wollen wir nicht eingehender sprechen. Die Aufsichtsbehörde hatte in den letzten Jahrzehnten wiederholt Gelegenheit auf Grund von offenen oder geheimen Beschwerden amtszuhandeln um gar zu crasse Fälle von Sparsamkeit auf Kosten des Personales abzustellen. Wenn auch die Einmischung der staatlichen Aufsichtsbehörde in mancher Hinsicht leider nicht so weit geht, wie es die Eisenbahnbediensteten wünschen, so geht sie doch, was die Diensteintheilung betrifft, hinreichend weit, um die ärgsten der angeführten Übelstände zu beseitigen.

Wir haben nach dem Ausgeführten, welches sich durchwegs auf jederzeit belegbare Thatsachen stützt, gesehen, dass die Vertheilung von Dienstleistung und freier Zeit höchst ungünstig, auf die Dauer wirklich unhaltbar ist. Der äußerste Anspannung der geistigen und körperlichen Kräfte auf der einen Seite steht eine ganz ungenügende, den natürlichen Lebensbedingungen nicht entsprechende Ruhezeit gegenüber, die den bescheidensten menschlichen Anforderungen auf Erholung nicht entspricht, ja nicht einmal die Sicherheit bietet, dass der Bedienstete wirklich wieder imstande ist seinen verantwortungs- und gefahrvollen Beruf vollständig auszufüllen.

Das zweite Capitel in der Geschichte der Verkehrssclaverei betrifft die persönliche Sicherheit. „Mit einem Fuße im Grabe, mit dem anderen im Criminal", lautet ein Sprichwort,

welches sich die „Eisenbahner" zur Kennzeichnung ihrer Situation selbst gemacht haben — und leider ist nur zu viel Wahres daran. Wenn sich irgend ein Unfall ereignet, wird nach dem Schuldtragenden gefahndet. Dieser Schuldtragende kann immer nur ein Organ des executiven Dienstes sein. Warum? wird man fragen. Ja, das „warum" ist eine heikle Sache, es läßt sich selten oder nie so präcise ausdrücken oder beweisen, daß jemand mit bestimmten Behauptungen hervortreten könnte; die Thatsache bleibt deshalb nicht weniger richtig. Greifen wir nur als auffallendes Ereignis den bekannten Unfall bei Mödling im Jahre 1886 heraus, dem 5 Todte und 30 Verwundete zum Opfer fielen. Alle Welt wußte, daß ein Unfall ganz ausgeschlossen gewesen wäre wenn die Südbahnverwaltung, dem dringenden Wunsche aller Fachmänner entsprechend, die Blocksicherungsanlage schon damals über Mödling hinaus eingerichtet hätte; alle Betheiligten wußten ebenso, daß der ungemein lebhafte Sonntagsverkehr genaue Beobachtung der geltenden Vorschriften ohne eine solche Anlage unmöglich machte. Und doch — als der gräßliche Unfall geschehen war, da traf den jungen Verkehrsbeamten eine mehrmonatliche Arreststrafe, der Maschinenführer entgieng einem gleichen Schicksale nur durch das energische Auftreten seines Chefs, den dafür die Pensionierung ereilte, und der oberste Chef der Verwaltung, der sein Veto gegen die Erweiterung der Sicherungsanlage eingelegt hatte, blieb unangetastet und sparte bei Anderen weiter. Bei einer anderen Bahnanstalt sehen wir den Beamten, den Maschinenführer und den Zugs-Oberconducteur mit harten Disciplinarstrafen wegen Zusammenstoßes infolge Überfahrens eines Stationsdeckungssignales belegt, obwohl der für die rechtzeitige Wahrnehmung des Signals höchst ungünstige Standort desselben schon oft und oft Gegenstand von Meldungen gewesen war. Erst nach dem Unfalle wurde das Signal versetzt, dem Oberbeamten aber, der jene Meldungen unberücksichtigt gelassen hatte, geschah nichts. Wenn irgend einem Bediensteten in Ausübung seines Dienstes ein Unfall zustößt — da ändert sich die Sachlage, denn nun ist er in 1000 Fällen 999mal selbst der Schuldtragende. Der Nachweis für das Selbstverschulden ist ja ungemein leicht erbracht; für gewöhnlich meldet sich keiner, der durch Außerachtlassung einer Vorsichts-

maßregel ein Verschulden trägt, was übrigens an sich sehr selten vorkommt. Und dann hat ja der Verunglückte wirklich in der Regel irgend eine der vielen Vorschriften nicht beachtet. Es darf niemand behufs Ein- oder Aushängen der Kuppelketten zwischen die Wagen treten, so lange sie in Bewegung sind; es darf niemand von einen rollenden Wagen ab- oder auf denselben aufspringen; die Wagen sollen nicht schneller geschoben werden, als ein Mensch geht; für das freie Rollenlassen sind gewisse besondere Vorsichtsmaßregeln vorgeschrieben; die Entfernung der zwischen die Räder von in Gefällen deponierten Wagen gesteckten Stangen soll vor dem Daranfahren der Locomotive erfolgen und so weiter. Diese Bestimmungen und Verbote sind sicherlich alle sehr gut gemeint, aber es stehen ihrer Ausführung zwei sehr gewichtige Hindernisse entgegen: theilweise die praktische Undurchführbarkeit und hauptsächlich die Unmöglichkeit bei genauer Beobachtung der Vorschriften mit der für die Arbeit zugemessenen Zeit das Auslangen zu finden.

Das An- und Loskuppeln, ohne zwischen die in Bewegung befindlichen Wagen zu treten, wird in vielen Fällen geradeso undurchführbar sein, als eine etwas ins Eisen „verbissene" Durchsteckstange zu entfernen, bevor sie nicht durch den Ruck des Anfahrens gelockert ist. Der Kuppler oder Conducteur ist dann freilich durch „eigenes Verschulden" verunglückt, wenn er im ersteren Falle ausgleitend oder den richtigen Augenblick versäumend überfahren oder zwischen den Puffern zerquetscht wird oder wenn im zweiten Falle ihn die nicht rasch genug herausgezogene Stange infolge der Radumdrehung niederschlägt. Wenn aber der Verschieber erst von einer Wagenpartie zur anderen geht, wenn er mit dem Auf- und Absteigen wartet, bis der Zugstheil still steht, wenn der Maschinenführer das vorgeschriebene Tempo einhält, dann heißt es, die Leute verschieben schlecht und langsam, sie sind wenig brauchbar — kurz es steht ihr Fortkommen, ja selbst ihre Existenz auf dem Spiele. Die Gewohnheit der Gefahr macht mehr oder weniger blind gegen dieselbe und wo eine solche indirecte Aufmunterung zur Missachtung der Gefahr, zur Außerachtlassung der gebotenen Vorsichten vorliegt, darf es nicht Wunder nehmen, wenn die Fälle von „selbstverschuldeten" Unfällen immer häufiger werden.

Erleiden die Züge durch Verschieben größere Verspätungen, so wird dem dabei beschäftigten Personale stets ein Vorwurf gemacht, abgesehen davon, dass besonders für das Zugspersonale bei einigen Bahnanstalten schon in der Verspätung selbst eine Strafe gelegen ist. Wo die Fahrtspesen in Form von Stundengeldern zur Anrechnung kommen, erhält der Zugsbegleiter für die infolge von Verspätungen länger als fahrordnungsmäßig im Dienste zugebrachte Zeit einfach nichts; er ist also häufig um die zugemessene Ruhezeit verkürzt, ohne für die Mehrleistung entschädigt zu werden. Wie eigenthümlich nimmt sich neben solchen sehr deutlichen Winken zur Beschleunigung des Verschubes die Anleitung zur Vorsicht aus, die immer nur dann in den Vordergrund tritt, wenn es sich um das eigene Verschulden eines Verunglückten handelt. Der schnellere Verschub bedeutet ein Ersparnis an Maschinen, theilweise auch Personalkosten; das „eigene Verschulden" ein Ersparnis an Entschädigungen neben der Unfallsprämie; man sieht, rechnen können die Eisenbahnverwaltungen gut, leider sind die Factoren in diesen Rechnungen Gesundheit und Leben von Menschen.

Wenn es für dieses harte, aber gerechte Urtheil noch eines Beweises bedürfte, so würde dies ein ganz eigenthümliches Vorkommnis bei der Südbahnverwaltung in der jüngsten Zeit vollauf besorgen. Das Zugspersonale hat dort auf Grund getroffener Vereinbarung an einem und demselben Tage begonnen, den Verschub genau nach der Vorschrift durchzuführen — und siehe da: Die Frachtenzüge erlitten sofort mehrstündige Verspätungen von einer Maschinenstation zur andern. Spricht das nicht Bände?!

Die Verwaltung der k. k. Staatsbahnen hat in den letzten Jahren das hocherfreiliche Bestreben gezeigt, so manche dieser von den verstaatlichten Privatbahnen mitübernommenen Übelstände, besonders die missbräuchliche Ausnützung der Bediensteten zu beheben. Der 24stündige Dienstwechsel bei den Verkehrsbeamten ist meist beseitigt, beim Stationspersonale wurden die Dienstverhältnisse verbessert, die Altersversorgung der ständigen Arbeiter angebahnt, auch das Fahrpersonale hat eine reichliche und zugemessene Ruhezeit und bezüglich der Streckenwächter sind solche Zustände, wie wir sie bei einzelnen Privatbahnen geschildert haben, gar nie eingerissen. Dennoch gibt es

auch hier noch viel im Sinne einer gerechten Vertheilung von Arbeit und Ruhe zu schaffen und besonders die Frage der Sonntagsruhe, wozu durch die möglichste Freigebung jedes zweiten Sonntags bereits ein lobenswerter Umlauf genommen wurde, harrt noch der Lösung. Wir wissen recht gut, dass der Durchführung einer vollständigen Eisenbahn-Sonntagsruhe derzeit noch große innere Schwierigkeiten, so besonders der Mangel an Raum für die Unterbringung des durch 24 Stunden einzustellenden Züge entgegenstehen, aber theilweise beschränkte Sonntagsruhe wäre gewiss heute schon möglich, ohne dass besondere Vermehrung der Ausgaben erforderlich würde.

Der dieser Besprechung gegebene Titel „Sclaven des Verkehres" passt also zu unserer aufrichtigen Befriedigung auf die Bediensteten der k. k. Staatsbahnen nur wenig oder gar nicht, hat aber bei den meisten Privatbahnen eine leider nur allzu große Berechtigung. Möge es uns gelungen sein, durch die wahrheitsgemäße Schilderung der traurigen Dienstverhältnisse die Aufmerksamkeit der maßgebenden Kreise auf die herrschenden Übelstände zu lenken; mögen diese Kreise mit aller Raschheit und Entschiedenheit bedacht sein, denselben abzuhelfen. Weder im Grabe noch im Criminal sollen unsere österreichischen Verkehrsbediensteten mit je einem Fuße stehen, sondern mit beiden Füßen auf dem Rechte, welches jedem werden soll, der seine Pflicht erfüllt. Dass sie aber ihre Pflicht erfüllen, beweist am besten der Umstand, dass man in Österreich, trotz der Sparsamkeit einzelner Verwaltungen, von ganz Europa am sichersten fährt. Gewissenhaftigkeit und ernste Pflichterfüllung sind Vorzüge, die besonders unser österreichisches Eisenbahnpersonale auszeichnen; es darf nicht dahin kommen, dass Überbürdung und Aneiferung, zum Übel angewendeten Diensteifer, diesen guten Ruf gefährden.

Socialer Rückblick.

Dem österreichischen Gewerbegesetze werden mit Recht große Mängel vorgeworfen, aber Eines lässt sich zu seinem Lobe sagen: es hat den berufsgenossenschaftlichen Geist beleben helfen, der unter der schweren Hand der Bureaukratie und dem zersetzenden Einflusse des Manchesterthums fast erstorben war. Von neuem zeigte sich dies auf dem ersten österreichischen

Fleischhauer- und Fleischselcher-Tage der am 22. Mai in Wien begann und an dem gegen 500 Delegierte von Meister-Genossenschaften, ferner die Vertreter einiger Gehilfen-Ausschüsse theilnahmen. Delegierte der reichsdeutschen Metzger sowie einige österreichische Reichsrathsabgeordnete und mehrere Mitglieder der Landwirtschafts-Gesellschaft wohnten den Verhandlungen bei; im Namen der Stadt Wien begrüßte Vicebürgermeister Doctor Lueger den Congress.

Diese rege Theilnahme nicht dem Handwerke angehöriger Personen in politisch oder social einflussreicher Stellung hatte ihren Grund in der Bedeutung des Fleischhauergewerbes für die österreichische Landwirtschaft und für die Nahrungsversorgung der Reichshauptstadt. Schon seit langem leidet Wien unter großer Fleischtheuerung und die Viehzucht Österreichs durch den schlechten Erlös ihrer Producte auf dem Wiener Markte. Auf dem Fleischhauertage sollten die Gründe dieser Übel festgestellt werden.

Sie bildeten denn auch den Gegenstand eingehender Debatten, während in den Fragen ausschließlich genossenschaftlicher Natur fast gar keine Meinungsverschiedenheit herrschte und fast einstimmig eine Reihe von Beschlüssen gefasst wurden, die das entschiedene Streben der Fleischhauer Österreichs nach starker beruflicher Organisation und Selbstregierung bekunden.

Der erste dieser Beschlüsse fordert, dass der Befähigungsnachweis auf die Verkäufer von Fleischwaren und auf die fabriksmäßigen Gewerbe ausgedehnt werde; dass der Eintritt in den Gehilfen- und in den Meister-Stand an eine Prüfung vor einer genossenschaftlichen Commission, in die auch zwei Verteter der Gehilfenschaft enthält, gebunden werde und dass nur Leuten mit zwei- bis dreijähriger Dienstzeit im Fleischhauergewerbe die Berechtigung zum selbständigen Fleisch- und Selchwarengeschäfte zu ertheilen sei.

Der zweite Beschluss sagt:

„Die behördliche Zulassung zur Ausübung des Gewerbes ist an das Gutachten der Genossenschaft gebunden. In allen Streitfragen, welche die Ausübung des Gewerberechtes betreffen, ist das Gutachten der Genossenschaft als Grundlage des Verfahrens anzuerkennen. Dem in Genossenschaften organisierten

Gewerbe ist in Gestalt besonderer Gewerbekammern eine eigene berufsständische Vertretung zu gewähren."

Im ersten Absatze des dritten Beschlusses stellt sich der Delegiertentag mit größter Entschiedenheit auf den Standpunkt der berufsgenossenschaftlichen Organisation. Derselbe lautet:

„Das Genossenschaftsrecht ist dem Geiste der berufsständischen Wirtschaftsordnung entsprechend dahin zu erweitern, dass der Gewerbestand das verfassungsmäßige Recht erhält, seine beruflichen Geschäfte unter Fernhaltung jedes fremden Eingriffes selbständig zu erledigen." Und auf die praktischen Consequenzen der angestrebten Selbständigkeit übergehend, beschloss der Congress: „Das Fleischhauer- und Fleischselchergewerbe fordert auf Grund dessen folgende Zugeständnisse: Die für die einzelnen Städte geltenden Marktordnungen sind derart abzuändern, dass den Organen der Genossenschaften die gewerbliche Leitung des Markt- und Schlachtwesens zu übertragen ist." „Die Organisation des Schlachtviehhandels ist von den Genossenschaften unter Anlehnung an die landwirtschaftlichen Verbände und mit Hilfe centraler genossenschaftlicher Creditinstitute durchzuführen. Die Verwertung der Nebenproducte ist durch genossenschaftliche Geschäftseinrichtungen, unter möglichstem Ausschlusse des Zwischenhandels anzustreben."

„Der Erste österreichische Fleischhauer- und Fleischselchertag erklärt eine Reform des Gewerbebetriebes der Fleischhauer für nothwendig.

Der Congress spricht sich deshalb auch im Principe für den Übergang zum Großschlächtereibetriebe aus.

Die Großschlächtereien sind jedoch nicht von großcapitalistischen Unternehmern, die außerhalb des Gewerbes stehen, zu errichten, sondern von dem organisierten Fleischhauergewerbe selbst.

Auch das Fleischhauer-Kleingewerbe ist im Stande, durch gegenseitige genossenschaftliche Unterstützung und Arbeitseintheilung an Leistungsfähigkeit dem capitalistischen Großgewerbe gleich zu kommen, wenn es gesetzlich vor der großcapitalistischen Concurrenz geschützt wird.

Der Großschlächtereibetrieb kann von den organisierten Genossenschaften eingeführt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

a) Wenn rationelle Schlachtanlagen mit Kühlräumen errichtet werden; b) wenn durch eine Organisation des Viehbezuges, unmittelbar vom Producenten aus, die Zwischenhändlerspesen entfallen; c) wenn durch ein auf genossenschaftlicher Grundlage organisiertes Creditwesen ein gesunder Personal-Credit für Fleischhauer hergestellt wird; wenn die Verwertung der Nebenproducte auf genossenschaftlicher Grundlage durch zweckmäßige Nebenanlagen bei den Schlachthäusern ermöglicht wird."

Der anwesende Graf Heinrich Attems, Mitglied des österreichischen Agrartages und der Landwirtschafts-Gesellschaft wurde gefragt, ob die Landwirtschaft bereit sei sich mit den Fleischhauern zu einigen und gemeinsam mit ihnen vorzugehen.

Der Gefragte bejahte dies, wenn auch nicht im Auftrage, so doch im Sinne der Landwirte Österreichs. Die Landwirtschaft leide unter denselben Verhältnissen wie das Gewerbe. Die Basis der gemeinsamen Abwehr müsse die genossenschaftliche Organisation bilden. Auch die Landwirtschaft perhorresciere das Großcapital, welches Landwirtschaft und Gewerbe aussauge. Man brauche auch das Großcapital nicht, wenn Gewerbe und Landwirtschaft genossenschaftlich organisiert seien. Wohl brauche man Capital, Geld, aber ehrliches Geld, zu ehrlichen Bedingungen. Gegenwärtig bilde der (von Großhändlern und Vermittlern beherrschte) Viehmarkt zu Wien den Riegel, der die Landwirtschaft vom Wiener Fleischhauergewerbe absperrt.

Einer der Delegierten fürchtete, es werde nicht gelingen, die Fleischer aus ihrer Zwangslage gegenüber den Händlern zu befreien. Darauf berichteten dem Gewerbe angehörige Gäste aus Lübeck und Kiel, wie sich in Deutschland die Landwirte mit den Fleischern einigten. Auch dort erhoben sich große Hindernisse, aber Einigkeit überwand sie alle.

Kurz nach diesem Congresse veranstaltete der volkswirtschaftliche Ausschuss des Abgeordnetenhauses eine Enquete über die Versorgung Wiens mit Nahrungsmitteln; in der von neuem öffentlich festgestellt wurde, was den Bewohnern der Reichshauptstadt nur zu bekannt ist: dass es sehr schlecht steht um die Versorgung mit animalischen Nahrungsmitteln, dass der Wiener das Fleisch vom Rinde, vom Schweine und vom Schafe nicht

nur in den feineren Qualitäten, sondern auch in den minderen und schlechtesten, ja besonders in diesen ganz übermäßig theuer bezahlen muss.

Es wurde ferner durch Marktdirector Kainz constatiert, dass der wissentliche und unwissentliche Verbrauch von Pferdefleisch an Stelle des zu theuer gewordenen Rindfleisches sehr bedeutend zunimmt, dass heute gutes Pferdefleisch schon so viel kostet wie vor einigen Jahren vorderes Rindfleisch und dass in die Würste, die der Wiener für Rinds- und Schweinewürste hält, große Mengen Pferdefleisch geschmuggelt werden.

Anderseits wurde festgestellt, dass ein bedeutender Theil der Fleischhauer Wiens stark verschuldet, dass daran die zu große Zahl der Concurrenten und der unzweckmäßige Einzeln-Schlachtbetrieb und der Zwischenhandel schuld ist, der den Preis gegenüber dem Viehzüchter drückt, gegenüber dem Fleischhauer hinauftreibt.

Kurz, es zeigte sich wieder, dass die wirtschaftliche Unselbstständigkeit des Fleischergewerbes, seine daraus hervorgehende Unbehilflichkeit ebenso zum schweren Schaden der Consumenten gereicht, wie zu dem der Fleischer selbst. Es zeigte sich, dass die Standesehre gelitten hat, dass bei vielen dieser Gewerbetreibenden jeder Gerechtigkeitssinn gegenüber den Käufern fehlt, dass sie nur bestrebt sind, dem Consumenten soviel Geld als möglich abzunehmen, ohne dass er dafür auch einen entsprechenden Wert an Nahrungsmitteln erhalte. Als die Rede davon war, den abscheulichen Unfug abzustellen, dass die Kunde ein Drittel des verlangten Fleischgewichtes in Knochen nehmen und wie das theure Fleisch bezahlen muss, wehrte sich dagegen ein sehr wohlsituierter Fleischermeister und meinte, das müsse der Vereinbarung zwischen den Fleischern und den Kunden überlassen bleiben. Da aber dieser Brauch in Wien allgemein ist, kann nur ein sehr großer Fleischabnehmer vom Fleischhauer bessere Bedingungen erzwingen; der gewöhnliche Consument ist genöthigt sich zu fügen, unbrauchbares Zeug ebenso hoch zu bezahlen, wie das theure Fleisch.

Wie schlecht es um die animalische Approvisionierung Wiens steht, das zeigte auch die Besprechung des Fischhandels. In der Hauptstadt des so fischreichen Österreichs sind Fische, wenn man von den allerschlechtesten Qualitäten absieht, nur für den Tisch des Reichen erschwingbar, denn die Fischhändler halten den

Fleischhauer- und Fleischselcher-Tage der am 22. Mai in Wien begann und an dem gegen 500 Delegierte von Meister-Genossenschaften, ferner die Vertreter einiger Gehilfen-Ausschüsse theilnahmen. Delegierte der reichsdeutschen Metzger sowie einige österreichische Reichsrathsabgeordnete und mehrere Mitglieder der Landwirtschafts-Gesellschaft wohnten den Verhandlungen bei; im Namen der Stadt Wien begrüßte Vicebürgermeister Doctor Lueger den Congress.

Diese rege Theilnahme nicht dem Handwerke angehöriger Personen in politisch oder social einflussreicher Stellung hatte ihren Grund in der Bedeutung des Fleischhauergewerbes für die österreichische Landwirtschaft und für die Nahrungsversorgung der Reichshauptstadt. Schon seit langem leidet Wien unter großer Fleischtheuerung und die Viehzucht Österreichs durch den schlechten Erlös ihrer Producte auf dem Wiener Markte. Auf dem Fleischhauertage sollten die Gründe dieser Übel festgestellt werden.

Sie bildeten denn auch den Gegenstand eingehender Debatten, während in den Fragen ausschließlich genossenschaftlicher Natur fast gar keine Meinungsverschiedenheit herrschte und fast einstimmig eine Reihe von Beschlüssen gefasst wurden, die das entschiedene Streben der Fleischhauer Österreichs nach starker beruflicher Organisation und Selbstregierung bekunden.

Der erste dieser Beschlüsse fordert, dass der Befähigungsnachweis auf die Verkäufer von Fleischwaren und auf die fabriksmäßigen Gewerbe ausgedehnt werde; dass der Eintritt in den Gehilfen- und in den Meister-Stand an eine Prüfung vor einer genossenschaftlichen Commission, in die auch zwei Verteter der Gehilfenschaft enthält, gebunden werde und dass nur Leuten mit zwei- bis dreijähriger Dienstzeit im Fleischhauergewerbe die Berechtigung zum selbständigen Fleisch- und Selchwarengeschäfte zu ertheilen sei.

Der zweite Beschluss sagt:

„Die behördliche Zulassung zur Ausübung des Gewerbes ist an das Gutachten der Genossenschaft gebunden. In allen Streitfragen, welche die Ausübung des Gewerberechtes betreffen, ist das Gutachten der Genossenschaft als Grundlage des Verfahrens anzuerkennen. Dem in Genossenschaften organisierten

Gewerbe ist in Gestalt besonderer Gewerbekammern eine eigene berufsständische Vertretung zu gewähren."

Im ersten Absatze des dritten Beschlusses stellt sich der Delegiertentag mit größter Entschiedenheit auf den Standpunkt der berufsgenossenschaftlichen Organisation. Derselbe lautet:

„Das Genossenschaftsrecht ist dem Geiste der berufsständischen Wirtschaftsordnung entsprechend dahin zu erweitern, dass der Gewerbestand das verfassungsmäßige Recht erhält, seine beruflichen Geschäfte unter Fernhaltung jedes fremden Eingriffes selbständig zu erledigen." Und auf die praktischen Consequenzen der angestrebten Selbständigkeit übergehend, beschloss der Congress: „Das Fleischhauer- und Fleischselchergewerbe fordert auf Grund dessen folgende Zugeständnisse: Die für die einzelnen Städte geltenden Marktordnungen sind derart abzuändern, dass den Organen der Genossenschaften die gewerbliche Leitung des Markt- und Schlachtwesens zu übertragen ist." „Die Organisation des Schlachtviehhandels ist von den Genossenschaften unter Anlehnung an die landwirtschaftlichen Verbände und mit Hilfe centraler genossenschaftlicher Creditinstitute durchzuführen. Die Verwertung der Nebenproducte ist durch genossenschaftliche Geschäftseinrichtungen, unter möglichstem Ausschlusse des Zwischenhandels anzustreben."

„Der Erste österreichische Fleischhauer- und Fleischselchertag erklärt eine Reform des Gewerbebetriebes der Fleischhauer für nothwendig.

Der Congress spricht sich deshalb auch im Principe für den Übergang zum Großschlächtereibetriebe aus.

Die Großschlächtereien sind jedoch nicht von großcapitalistischen Unternehmern, die außerhalb des Gewerbes stehen, zu errichten, sondern von dem organisierten Fleischhauergewerbe selbst.

Auch das Fleischhauer-Kleingewerbe ist im Stande, durch gegenseitige genossenschaftliche Unterstützung und Arbeitseintheilung an Leistungsfähigkeit dem capitalistischen Großgewerbe gleich zu kommen, wenn es gesetzlich vor der großcapitalistischen Concurrenz geschützt wird.

Der Großschlächtereibetrieb kann von den organisierten Genossenschaften eingeführt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

a) Wenn rationelle Schlachtanlagen mit Kühlräumen errichtet werden; b) wenn durch eine Organisation des Viehbezuges, unmittelbar vom Producenten aus, die Zwischenhändlerspesen entfallen; c) wenn durch ein auf genossenschaftlicher Grundlage organisiertes Creditwesen ein gesunder Personal-Credit für Fleischhauer hergestellt wird; wenn die Verwertung der Nebenproducte auf genossenschaftlicher Grundlage durch zweckmäßige Nebenanlagen bei den Schlachthäusern ermöglicht wird."

Der anwesende Graf Heinrich Attems, Mitglied des österreichischen Agrartages und der Landwirtschafts-Gesellschaft wurde gefragt, ob die Landwirtschaft bereit sei sich mit den Fleischhauern zu einigen und gemeinsam mit ihnen vorzugehen.

Der Gefragte bejahte dies, wenn auch nicht im Auftrage, so doch im Sinne der Landwirte Österreichs. Die Landwirtschaft leide unter denselben Verhältnissen wie das Gewerbe. Die Basis der gemeinsamen Abwehr müsse die genossenschaftliche Organisation bilden. Auch die Landwirtschaft perhorresciere das Großcapital, welches Landwirtschaft und Gewerbe aussauge. Man brauche auch das Großcapital nicht, wenn Gewerbe und Landwirtschaft genossenschaftlich organisiert seien. Wohl brauche man Capital, Geld, aber ehrliches Geld, zu ehrlichen Bedingungen. Gegenwärtig bilde der (von Großhändlern und Vermittlern beherrschte) Viehmarkt zu Wien den Riegel, der die Landwirtschaft vom Wiener Fleischhauergewerbe absperrt.

Einer der Delegierten fürchtete, es werde nicht gelingen, die Fleischer aus ihrer Zwangslage gegenüber den Händlern zu befreien. Darauf berichteten dem Gewerbe angehörige Gäste aus Lübeck und Kiel, wie sich in Deutschland die Landwirte mit den Fleischern einigten. Auch dort erhoben sich große Hindernisse, aber Einigkeit überwand sie alle.

Kurz nach diesem Congresse veranstaltete der volkswirtschaftliche Ausschuss des Abgeordnetenhauses eine Enquete über die Versorgung Wiens mit Nahrungsmitteln; in der von neuem öffentlich festgestellt wurde, was den Bewohnern der Reichshauptstadt nur zu bekannt ist: dass es sehr schlecht steht um die Versorgung mit animalischen Nahrungsmitteln, dass der Wiener das Fleisch vom Rinde, vom Schweine und vom Schafe nicht

nur in den feineren Qualitäten, sondern auch in den minderen und schlechtesten, ja besonders in diesen ganz übermäßig theuer bezahlen muss.

Es wurde ferner durch Marktdirector Kainz constatiert, dass der wissentliche und unwissentliche Verbrauch von Pferdefleisch an Stelle des zu theuer gewordenen Rindfleisches sehr bedeutend zunimmt, dass heute gutes Pferdefleisch schon so viel kostet wie vor einigen Jahren vorderes Rindfleisch und dass in die Würste, die der Wiener für Rinds- und Schweinewürste hält, große Mengen Pferdefleisch geschmuggelt werden.

Anderseits wurde festgestellt, dass ein bedeutender Theil der Fleischhauer Wiens stark verschuldet, dass daran die zu große Zahl der Concurrenten und der unzweckmäßige Einzeln-Schlachtbetrieb und der Zwischenhandel schuld ist, der den Preis gegenüber dem Viehzüchter drückt, gegenüber dem Fleischhauer hinauftreibt.

Kurz, es zeigte sich wieder, dass die wirtschaftliche Unselbstständigkeit des Fleischergewerbes, seine daraus hervorgehende Unbehilflichkeit ebenso zum schweren Schaden der Consumenten gereicht, wie zu dem der Fleischer selbst. Es zeigte sich, dass die Standesehre gelitten hat, dass bei vielen dieser Gewerbetreibenden jeder Gerechtigkeitssinn gegenüber den Käufern fehlt, dass sie nur bestrebt sind, dem Consumenten soviel Geld als möglich abzunehmen, ohne dass er dafür auch einen entsprechenden Wert an Nahrungsmitteln erhalte. Als die Rede davon war, den abscheulichen Unfug abzustellen, dass die Kunde ein Drittel des verlangten Fleischgewichtes in Knochen nehmen und wie das theure Fleisch bezahlen muss, wehrte sich dagegen ein sehr wohlsituierter Fleischermeister und meinte, das müsse der Vereinbarung zwischen den Fleischern und den Kunden überlassen bleiben. Da aber dieser Brauch in Wien allgemein ist, kann nur ein sehr großer Fleischabnehmer vom Fleischhauer bessere Bedingungen erzwingen; der gewöhnliche Consument ist genöthigt sich zu fügen, unbrauchbares Zeug ebenso hoch zu bezahlen, wie das theure Fleisch.

Wie schlecht es um die animalische Approvisionierung Wiens steht, das zeigte auch die Besprechung des Fischhandels. In der Hauptstadt des so fischreichen Österreichs sind Fische, wenn man von den allerschlechtesten Qualitäten absieht, nur für den Tisch des Reichen erschwingbar, denn die Fischhändler halten den

Preis übermäßig hoch und es mangelt an großen Einrichtungen zur Aufbewahrung lebender Wasserthiere.

Auch in der Approvisionierungs-Enquete überwog die Ansicht, dass an Stelle der Einzelnschlächtereien die Großschlächterei treten müsse, wenngleich noch manche Fleischer dagegen sind. Ein Theil der nicht dem Gewerbe angehörenden Experten wollten Großschlächtereien durch den Staat oder die Stadtgemeinde betrieben wissen, andere durch Großcapitalisten oder Actien-Gesellschaften, die Freunde des Gewerbes aber durch die Berufsgenossenschaft selbst.

Auch der Congress der czechischen Fleischhauer, der Ende Juni zu Prag stattfand, zeigte sich dem berufsgenossenschaftlichen Geiste geneigt, wenngleich nicht in so hohem Maße wie der allgemeine Fleischhauertag.

Für die Weiterentwicklung der berufsgenossenschaftlichen Organisation des Kleingewerbes, für die Autonomie der jetzt noch unter Leitung der staatlichen und gemeindlichen Beamtenschaft stehenden Innungen sprach sich ferner der am 1. Juli zusammengetretene Gewerbegenossenschafts-Tag von Oberösterreich aus. Dieser wie der Grazer Congress forderte, dass der Genossenschaft das Recht des Einspruches gegen die behördliche Bewilligung zur Ausübung eines Gewerbes ertheilt werde.

Gewiss haben der Fleischhauertag und die Enquete dazu beigetragen, die Idee der beruflichen Organisation in den landwirtschaftlichen Kreisen zu wecken und zu fördern. Durch die eine berufsgenossenschaftliche Organisation bezweckende Gesetzvorlage des Ackerbauministers, durch das Bekenntnis des jüngsten österreichischen Agrartages zu dieser Idee, durch die Reden und Schriften conservativer und christlich-socialer Socialpolitiker ist der Wunsch nach einem den Bedürfnissen entsprechenden und einst im goldenen Zeitalter des uralten Bauernstandes bestehenden Bunde den auf gegenseitige Hilfe angewiesenen Berufsgenossen verbreitet worden, und die wirtschaftliche Entwicklung der Gegenwart sorgt dafür, dass er täglich erstarke.

Auch im benachbarten Deutschen Reiche macht die Genossenschafts-Idee auf dem Lande wie in der Stadt immer rascher ihren Weg und zwingt die widerstrebenden politischen Parteien, schon aus Rücksicht auf das allgemeine Wahlrecht sich

ihr anzubequemen. Die wachsende wirtschaftliche Noth drängt eben die Leute zur Selbsthilfe in ihrer einzig möglichen Form: im Zusammenthun mit den Berufsgenossen.

Diese Bewegung wirkt ungleich mehr zur Erhaltung dessen, was erhaltenswert ist, als alle Polizeigewalt und alle Strafgesetze der Welt, in denen auch im Deutschen Reiche ein Theil der Machthaber und conservativer Parteigrößen den besten Schutz für die idealen Güter der Menschheit und für nothwendige Staatseinrichtungen erblickt, wie die glücklich beseitigte Umsturzvorlage bewies.

Zu Paris fand anfangs Juni der internationale Bergarbeiter-Congress statt. Aus Österreich war infolge der Geldnoth der österreichischen Bergleute und vielleicht auch wegen der Meinungsverschiedenheiten zwischen der czechischen und der deutsch-slovenisch-polnischen Gruppe kein Vertreter entsandt, nur ein reichsdeutscher Delegierter mit der Vertretung beauftragt worden. Wieder bildeten die Engländer die starke Mehrheit. Sie verwarfen gemeinsam mit den Deutschen die von den Franzosen und Belgiern dringend gewünschte Erklärung für den vom Ingenieur Levy entworfenen Plan einer Regelung der Kohlenproduction Europas durch die Arbeiter im Einvernehmen mit den Unternehmern. Denn ein solches Einvernehmen schien ihnen, nach ihren bisherigen Erfahrungen mit den Grubenbesitzern, unmöglich. Der Plan Levy wurde nun einem Comité zur Vorbereitung für den nächsten Congress übergeben.

Für die Einführung der Achtstundenarbeit über und unter Tags stimmte aber mit den festländischen Delegierten die sehr große Mehrheit der Engländer. Nur die Bergleute der Kohlengruben von Northumberland und Durham, die schon jetzt nur $7^1/_2$ Stunden zu arbeiten pflegen, sprachen sich dagegen aus. Nach längerem Meinungskampfe stimmten die Engländer auch für den festländischen Antrag, dass der Unternehmer für alle Unfälle in seinem Bergwerke mit Ausnahme des Selbstmordes haftbar sei. Dies sei nothwendig — wurde dargelegt — weil die Erfahrung lehre, dass der Unternehmer die Schuld stets auf den Arbeiter überzuwälzen suche. Für diese Meinung berief sich ein Delegierter auch auf mehrere Erklärungen des jetzigen Präsidenten der französischen Republik.

Zu Erfurt tagte im Juni der evangelisch-sociale Congress, die alljährliche Berathung eines ausgedehnten Bundes frommer, deutscher Protestanten über sociale Fragen. Man hatte eine Spaltung zwischen den „Alten", unter Führung Professor Dr. Wagners und Pastor Stöckers und der „Jungen" unter Pastor Naumann erwartet. Sie fand nicht statt, da Wagner und Stöcker den „Jungen" sehr freundlich entgegenkamen und diese sich hiefür dankbar zeigten. Beide blieben auf ihrem Standpunkte, erkannten aber den Nutzen der Vorsicht späterer wie des Eifers junger Jahre an. Man beschäftigte sich mit Naturwissenschaft und Theologie in Verbindung mit socialen Ideen und erörterte eingehend eine Reihe praktischer Fragen, wie die der Pflichten des Staates gegen die von ihm beschäftigten Arbeiter und gegen die Arbeitslosen, in menschenfreundlichen und fast immer gerechtem Sinne. Auch ein Bericht über die Frauenfrage wurde erstattet und zwar von einer Dame — Frau Noak aus Berlin. Es war das erstemal dass ein weiblicher Mund auf dem evangelisch-socialen Congresse sprach, und die klare, knappe, fesselnde Art, in der die Berichterstatterin ihrer Aufgabe entsprach, erregte allgemeine Bewunderung. Stöcker, Wagner und andere hervorragende Theilnehmer des Congresses gaben derselben lebhaften Ausdruck.

Die Beschlüsse waren nichts weniger als extrem, sondern, bei allem Wohlwollen für das arbeitende Volk, voller Rücksicht und Achtung für die besitzenden und herrschenden Classen. Dennoch wurde der evangelisch-sociale Congress von publicistischen Organen derselben scharf getadelt und socialistischer Neigungen beschuldigt. Unter den Besitzenden und Herrschenden findet sich eben manchmal ein so starrer Hochmuth und ein so vollständiger Mangel an Gerechtigkeitssinn, dass schon die zarteste Erinnerung an ihre Pflicht und an das Recht der Arbeitenden sie entrüstet.

Der große Bund für katholische Arbeitervereine von Frankreich tagte Mitte Juni zu Paris. Graf Albert de Mun, der hochverdiente Generalsecretär des Bundes und Führer der katholischen Socialreformer, wohnte den Berathungen bei, wurde aber durch ein nervöses Gesichtsleiden, die Folge vieljähriger Überanstrengung im Dienste der guten Sache, am Sprechen gehindert. Herr de la Guilloniere präsidierte, Marquis de la

Tour du Pin, einer der hervorragendsten Gründer und Erhalter des Bundes, Leon Harmel, der berühmte arbeiterfreundliche Eisenindustrielle, P. du Lac, P. de Pascal, der Senator Lecour Grandmaison und andere Vorkämpfer der katholischen Socialreform nahmen eifrig an den Berathungen theil.

Während der acht Tage der Generalversammlung entrollte sich vor den Zuhörenden das ganze Wirken des Bundes. Er hat Frankreich mit einem Netze von Vereinen bedeckt, die, alle auf streng katholischer Grundlage fußend und dem Zwecke der Socialreform dienend, sich mit Arbeiten und Bemühungen verschiedener Art befassen.

Arbeitervereine zur Förderung der geistigen und der materiellen Wohlfahrt, zum Studium der socialen Frage und zur Übung im Vortrag und Discussion, Arbeitersecretariate, Rechtsschutz-Vereine und andere mehr verbinden die Arbeiter untereinander und mit jenen Angehörigen der besitzenden und höher gebildeten Volksschichten, die im Bunde Zeit, Kenntnisse und Mittel zum Dienste weniger begünstigter Mitmenschen verwenden. Alle diese Vereine blühen, nur zeigte sich im letzten Jahre nicht der rasche Zuwachs an Mitgliedern der oberen Classen, welcher wünschenswert gewesen wäre. Dies wird erklärt durch die großen Ansprüche, welche die rasch wachsende französische Reformbewegung auf allen Gebieten heute an alle wohlgesinnten, fähigen und eifrigen Leute jener Classen stellt. Dem Bunde sind die ihm angehörigen Damen sehr nützlich; sie entwickeln große Tüchtigkeit und Aufopferung, besonders in der Gründung und Leitung von Arbeiterinnen-Vereinen, in den Arbeiter-Secretariaten und auch in der unter Einfluss des Bundes stehenden Presse.

Die Wirksamkeit des Bundes beschränkt sich aber nicht auf die in unmittelbarer Verbindung mit im stehenden Vereine und gemeinnützigen Unternehmen; weit über diesen Kreis hinaus wirkt er durch die von ihm verbreiteten Ideen und durch die praktischen dem Scharfsinne und der Erfahrung entstammenden Grundsätze, die er aufgestellt hat. So verdankt ihm die starke berufsgenossenschaftliche Bewegung unter den Landwirten Frankreichs ihren Ursprung, und diese landwirtschaftlichen Syndicate entwickeln sich um so kräftiger, je mehr sie dem Grundsatze des Bundes entsprechen, dass solche Gruppen nur einen kleinen Kreis —

meist die Pfarrgemeinde — umfassen, einen starken Reservefond besitzen und untereinander Verbände bilden sollen. Denn diese Pfarrsyndicate sind — wie Herr Boyer de Bouillan treffend bemerkte — Vereinigungen von Menschen die einander kennen, während die großen sich meist über ein ganzes Departement erstreckenden Syndicate nur Vereinigungen von Capitalien sind.

In den letzten Jahren begann der Bund Arbeitercongresse zu veranstalten, auf denen Delegierte der dem Bunde angehörigen oder ihm nahestehenden Arbeitergruppen über die Lage, die Bedürfnisse, die Bestrebungen ihren Berufsgenossen berichten und die Mittel zur Verbesserung ihrer Lage berathen unter der Präsidentschaft von Arbeitern und mit Beihilfe von arbeiterfreundlichen Geistlichen, Fabrikanten, Adeligen und Professoren. 1894 fanden 8 solche Congresse statt, und die Veranstalter, besonders Leo Harmel, sind mit dem Verlaufe sehr zufrieden. Sie loben die Klugheit und Gewandheit der Arbeiter und deren Mäßigung.

Über die wissenschaftliche Thätigkeit des Bundes, die seinem praktischen Wirken die Bahn vorzeichnet, berichtete der Marquis de la Tour du Pin und Herr von Marolles. Es sind zwanzig Jahre, erinnerte La Tour du Pin — seitdem der Bund seine socialen Studien begann, und er hatte seitdem mitgewirkt die sociale Frage auf die Tagesordnung der Kirche zu setzen. „Von allen Seiten erhoben sich Widersprüche und Angriffe gegen uns, als gleich einer gottgesandten Hilfe die Encyclica über die Lage der Arbeiter erschien, die unerschütterliche Grundlagen lieferte für unser Programm: die genossenschaftliche Organisation.

Auf dem Gebiete des Arbeitswesens betrafen unsere Studien das Einzelunternehmen, die Genossenschaft, den Genossenschafts-Verband und als Krönung des Ganzen die Genossenschaftskammern. Wir haben uns losgemacht von den falschen Grundlagen des römischen Rechtes, um die sociale Aufgabe des Eigenthums zu verkünden, und wir haben erkannt, dass der Wucher nicht anderes ist, als die ungerechte Aneignung fremder Arbeit.

Als Grundlage des gesellschaftlichen Wiederaufbaues setzten wir die berufsgenossenschaftliche Organisation. Diese Grundsätze stellte unser Studienrath klar, unsere anderen Räthe zeigten die die Mittel zu ihrer Verbreitung und unser Generalsecretariat arbeitet an ihrer Verwirklichung.

Der Studienrath — berichtete Herr von Marolles — wurde zu Beginn des Bundes errichtet und besteht aus theologisch und rechtswissenschaftlich gebildeten Geistlichen und Laien, welche die Lösung der socialen Frage vom theoretischen Standpunkte aus suchen. Die Arbeiten des Studienrathes werden vom Almosenier des Bundes geleitet. Sie folgen einem Gesammtplane, der folgende drei Abtheilungen umfasst: Arbeitswesen, Eigenthumswesen und Creditwesen. Die Studien über den ersten Theil wurden in einem Bande veröffentlicht. Die wichtigsten der Studien über den zweiten Theil des Planes betrifft die Berufsgenossenschaft, wie der Studienrath sie vom theoretischen und geschichtlichen Standpunkte aus zeichnet: als Ideal dem man zustrebt, von dem man zugleich so viel als gerade möglich verwirklicht. Schon sind die Studien über das Arbeitswesen beinahe vollendet; sie werden wahrscheinlich gegen Ende dieses Jahres veröffentlicht. „Dann wird man an die großen Fragen des Creditwesens herantreten können, die besonders jenen gefräßigen Wucher berühren, den die Kirche so strenge verurtheilt hat."

Die Generalversammlung beschäftigte sich ferner mit dem Stande der socialen Gesetzgebung. Auf diesem Gebiete zeigt sich seit einigen Jahren ein lebhafter Schaffensdrang, es regnet Gesetzentwürfe und Vorschläge. Aber der Verwirklichung stellen sich die Interessen und Vorurtheile einflussreicher Wählergruppen mächtiger Parteien entgegen; von all den beantragten Gesetzen gelangen nur wenige zur Verwirklichung. Was auf diesem Gebiete Gutes erreicht wurde, dazu haben die katholischen Socialreformer durch Anregung, Vorschlag und eifrige Mitwirkung bedeutend beigetragen.

Der Berichterstatter, Herr Delalande, nannte die Gesetze über die berufliche Organisation, den Schutz der Frauen- und Kinderarbeit, die Sonntagsruhe, die Beschränkung der Arbeitszeit, dann die Entwürfe über die Versicherung gegen den Unfall, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Pensionscassen für Arbeitergreise und Invaliden. Ferner das Gesetz über Schiedsgerichte, dessen Hauptpunkte einem Gesetzantrage des katholischen Socialreformers Lecour Grandmaison entnommen sind, und das Gesetz über den Schutz des Arbeitslohnes, das fast gänzlich auf einem Antrage Thelliers de Poncheville beruht. Die Gesetzgebung bedarf noch besonderer

Reformen auf dem Gebiete des Erbwesens, der Erwerbsgesellschaften, des Gemeindebesitzes und anderer mehr. Von Abbé Lemire liegt der Kammer ein Antrag auf Einführung unveräußerlicher und unangreifbarer Heimstätten für Kleinbauern vor.

Die Debatte über sociale Gesetzgebung wandte sich hauptsächlich der Arbeiterversicherungsfrage zu. Fast alle Redner sind gegen staatliche Versicherung, manche wollen aber, dass die anderweitige Versicherung des Arbeiters vom Gesetze angeordnet werde. Lecour Grandmaison weist hin auf die Alters- und Invalidenversicherung der französischen Seeleute, die auf Freiwilligkeit und festem Brauche beruht, und er sagt: „Die richtige Versicherung ist die gegenseitige Hilfe der Berufsgenossen." — Einige Redner wollen keine Versicherung des Arbeiters gegen Unfälle. Das sei eine zu schwere Last für den Unternehmer; die Arbeiter verunglücken oft durch eigene Unvorsichtigkeit; widerfährt ihnen etwas, so sollen sie die Unterstützung auf dem Civilrechtswege suchen. Hiegegen werden aber nachdrückliche Widersprüche erhoben.

In seiner Zusammenfassung der Debatte sagt der Präsident: Die Socialreformer wollen die Versicherungspflicht nicht auf Grund staatlichen Zwanges, sondern auf dem des Genossenschaftswesens.

Marquis de la Tour du Pin wünscht, dass das Vereinsgesetz von 1884 in genossenschaftlicher Richtung verbessert werde, so dass es allen, auch den kopfarbeitenden Berufen, die corporative Organisation ermögliche.

Bei Berathung der landwirtschaftlichen Organisation wurde auch die für Frankreich so besonders ernste Frage der Landflucht der ärmeren Landbewohner besprochen. Unter den Ursachen dieser Erscheinung wurde der Mangel einer Versorgung des alten und kranken Landmannes und Landarbeiters hervorgehoben, sowie die Besitzlosigkeit des letzteren.

Als wirksames Heilmittel schlug man besonders die Wiedereinführung von Gemeindebesitz bei den Landgemeinden und die Vergebung eines Theiles desselben in Erbpacht an Landarbeiter und arme Kleinbesitzer vor.

Wenn wir die jüngste Generalversammlung des nun schon altbewährten Bundes der katholischen Arbeitervereine Frankreichs überblicken, erfüllt uns Bewunderung des Fleißes, des Eifers, der Aufopferung seiner Mitglieder und die Hoffnung, dass es ihrer

unermüdlichen Thätigkeit doch noch gelingen wird, ihr Vaterland der socialen Gesundung zuzuführen und damit zugleich der ganzen christlichen Culturwelt ein nicht nur ruhmreiches sondern auch praktisch nützliches Beispiel zu geben. Freilich ist diese Aufgabe in Frankreich besonders schwer -- haben doch dort die oberen Classen und die Gesetzgebung schon seit Jahrhunderten erfolgreich an der Zerstörung der Grundlage jeden Volkes, des Bauernstandes gearbeitet. M. V.

Socialpolitische Randglossen.

Luxus und Elend. „Der Luxus — schreibt die katholisch-sociale Zeitschrift „Le XX me Siècle", ist kein Zeichen des Reichthums der Gesammtheit; ganz im Gegentheile ist er ein Zeichen des Elendes, er ist die Ursache desselben ..... Der wachsende und überströmende Reichthum Weniger erzeugt das wachsende und immer tiefere Elend einer immer größeren Anzahl von Unglücklichen. Für einen und durch einen in Luxus lebenden Menschen gehen Dutzende ja Hunderte menschlicher Wesen zu Grunde. In seinem Werke „Das Ancien Régime und die Revolution" berichtet Tocqueville, dass die höhere Bürgerschaft zu den schmutzigsten Mitteln griff, um die Löhne zu erniedrigen, um mit Hilfe dieses Diebstahls an den Arbeitern den Luxus der Reichen nachahmen zu können. Taine beweist in seinem „Ancien Régime" dass die Herabsetzung der Löhne verursacht wurde durch den verschwenderischen Luxus des Adels."

Es ist dies sehr begreiflich. Je größer auf der einen Seite die Bedürfnisse, desto stärker auf der anderen Seite das Bestreben zu sparen, zu erwerben, zu gewinnen. Wie mancher Fabrikant, wie mancher Fabriksbesitzer, wie mancher Bergwerksbesitzer, wie mancher Großgrundbesitzer würde seine Arbeiter nicht so ungerecht entlohnen, nicht so übermäßig ausnützen, nicht bei Herannahen des Alters so erbarmungslos auf die Straße werfen -- wenn er nicht für einen so luxuriösen Haushalt, für so theure Toiletten seiner Damen, für so kostspielige Passionen seiner Söhne und für so große persönliche Luxusbedürfnisse aufzukommen hätte. Was aber von den Luxusausgaben der Reichen als Arbeitslohn in die Hände des arbeitenden Volkes gelangt, ist verschwindend wenig; das Fett wird auch hier von großen Unternehmern abgeschöpft, die ihrerseits Luxusbedürfnisse haben und um sie vollauf befriedigen zu können, nach unten hin „sparen".

Man rechne doch einmal nach, was von all dem Luxus, der auf dem jüngsten Blumencorso zu Wien im Namen der Wohlthätigkeit entfaltet wurde, in die Hände derer gelangte, welche für all diesen Prunk nöthige Arbeit wirklich gethan hatten. M. V.

Herausgabe, Druck und Verlag der Preßvereinsdruckerei (Franz Chamra) St. Pölten.
Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Jos. Scheicher.

Kanitz und Till.

Wir haben seinerzeit das Project Till eingehend besprochen.[1] Wir haben dort unserem Wunsche Ausdruck gegeben, dass die hohe Regierung den Till'schen Plan der Erwägung unterziehen und das Gute in praktische Ausführung bringen möge. Es ist, fast möchte man sagen, selbstverständlich, gar nichts geschehen. Unsere politischen Verhältnisse sind leider so derangiert, dass die Regierung froh ist, wenn sie mit dem gegenwärtigen Parlamente so weit kommt, die laufenden Geschäfte zu besorgen. Socialpolitische Reformen werden zurückgestellt, wie so viele andere gleichfalls höchst dringende Reformen.

Es erscheint in dieser nicht politischen Zeitschrift nicht angezeigt auf das Gebiet der Politik abzuschweifen und ein Ende mit größerem oder geringerem Schrecken zu prognosticieren. Wir halten es aber für unsere Aufgabe immer und immer wieder zur Beschleunigung socialpolitischer Reformen zu mahnen.

Dass für die Landbevölkerung, in specie den Bauernstand etwas geschehen müsse, wenn das Vaterland nicht dessen Untergang zu beklagen haben solle, wird von keiner Seite in Abrede gestellt. Auch jene stimmen zu, welche etwas thun sollten, allein nicht die Zeit dazu finden. Wir haben im Reichsrathe am 27. Juni l. J. gelegentlich der Budget-Debatte geglaubt, nach unseren Kräften den Volksboten ins Gewissen reden zu sollen. Dabei konnten wir es nicht unterlassen auf Till und Kanitz hinzuweisen. Leider stellte sich heraus, dass die meisten Abgeordneten nicht einmal die Namen der beiden Männer zu kennen schienen, geschweige dass sie deren Projecte, beziehungsweise Pläne und Anträge, je studiert hätten. Die Wiener Presse, die nicht viel besser unterrichtet zu sein schien, reagierte mit einigen Schlagern und warf uns vor, dass wir dem armen Manne (Fabriksarbeiter) das Brot zu vertheuern beabsichtigten, indem wir dem Bauernstande ein Privilegium zuzuschanzen gedächten.

[1] Siehe Monatsschrift 1894, S. 481 bis 487 und S. 529 bis 537.

Mit dem Worte Bauern-Privilegium ist man überhaupt allsogleich zur Hand, sobald den doch überall gedrückten Landwirten ein wenig unter die Arme gegriffen werden soll. Wir haben das schon am 10. November 1894 gesehen, als wir den Bauern eine kleine Erleichterung in der Militärpflicht erringen wollten. Wir fühlten uns veranlasst, Folgendes dem hohen Hause zu sagen:[1]

„Man wird wahrscheinlich sagen: Der Redner Scheicher begehrt für die Landbevölkerung ein Privilegium. Ein Bauern-Privilegium! Das wäre die neueste Erfindung, welche es in Österreich, im Lande der Unwahrscheinlichkeiten, gäbe. Bis heute besitzen wir kein Bauern-Privilegium, höchstens das Privilegium, dass die Bauern überall das meiste zahlen und leisten müssen und von den meisten damit bestrittenen Dingen gar nichts haben. Sie müssen die größte directe Steuer zahlen, sie müssen die meisten Soldaten liefern, sie müssen zu allen Dingen, zu allen Straßen und Eisenbahnen und Schulen zahlen, und was haben sie davon? Sie haben an den meisten dieser schönen Dinge gar geringen Antheil. Sie sind beispielsweise kaum in der Lage, ihre Söhne zu den Studien zu schicken. Die großen Schulgebäude im Lande und in den Städten sind zwar auch von Bauernkreuzern mitgezahlt, aber wer sie benützen kann, das sind die Bauern nicht. Reden wir also nicht gleich von einem Privilegium der Bauern, wenn den Bauern in der von mir beantragten Weise ein klein wenig geholfen werden wird. Die reichen Classen haben die Privilegien. Das ganze Institut der Einjährig-Freiwilligen ist nichts anderes, als ein Privilegium der reichen Leute. Wenn also diese derartig bevorzugt sind; wenn man es ihnen so möglich macht, ihre Militärpflicht in abgekürzter Weise zu erfüllen: warum soll denn nicht auch dem Bauernstande dasjenige gegeben werden, worauf er so nothwendig ansteht?

Ich habe früher gesagt, dass der Bauer an großem Mangel an Arbeitern leidet; das trifft ganz besonders im Gebirge zu. Wie die Herren wissen, ist die Arbeit im Gebirge auch außerordentlich beschwerlich und wenig einträglich; die Arbeitsleute gehen daher sehr gerne fort, nicht bloß die Mägde, sondern auch die Burschen, namentlich diejenigen, welche beim Militär gewesen sind und etwas anderes kennen gelernt haben.

[1] Siehe stenographisches Protokoll.

Diese haben die Anhänglichkeit an den Boden und die Liebe zur harten und doch uneinträglichen Arbeit des Landes gewöhnlich gründlich verloren. Man muss daher etwas thun, damit die Bauernsöhne immer zuhause bleiben können, indem man sie dem Vater überlässt. Sie werden so gewissermaßen mit allen Fasern ihres Daseins in den Boden hineinwachsen und dann zeitlebens gerne dort bleiben.

Wehe unserem Vaterlande Österreich, wenn es einst keinen Bauernstand mehr haben sollte! Gehen Sie einmal ins Gebirge, dort werden Sie sehen, dass Bauernwirtschaften, welche vor zehn bis zwölf Jahren mit 10.000 fl. und noch mehr leicht ihren Käufer gefunden hätten, heute mit 1000 fl., 2000 fl., 3000 fl. zu verkaufen sind. Ich habe ferner traurige Beispiele aus meinem Wahlbezirke anzuführen. Da ist eine Gemeinde, zu der sehr viele Bauern gehören, die ihr Anwesen auf den Vorbergen haben. Letztere sind nicht sehr fruchtbar. Die meisten dieser Bauern sind daran, fertig zu werden, das heißt abzuhausen. Viele würden längst gerne fortgehen und alles verlassen. Die Gemeinde weiß aber, dass sie dieselben erhalten müsste, wenn sie vom Anwesen fortgiengen. Darum zahlt sie den Bauern, obwohl sie noch auf ihren verschuldeten Wirtschaften sind, etwas darauf, nur damit sie nicht fortgehen und die wenig fruchtbaren Felder weiter bearbeiten. So steht die Sache draußen.

Auch Folgendes weiß ich von sehr verlässlichen Leuten: Wir haben auf dem Lande bereits Fälle, wo der Bauer nicht mehr an einem Tische mit seinen Dienstboten isst; das thut er nicht deswegen, weil er sich etwas besseres kocht, sondern darum, weil der Knecht nicht zufrieden wäre mit dem, was dem Bauer genügen muss. (Sehr richtig!) Das muss dem hohen Hause gesagt werden, und nun glaube ich mit der Bitte schließen zu dürfen: Lehnen Sie die vorgeschlagene Resolution nicht ab, stimmen Sie ihr zu. Sie werden für den gesammten Bauernstand des Landes, des Reiches etwas gethan und dem Staate dadurch zugleich den größten Dienst erwiesen haben. Meine Herren! Schauen wir auf die Grundlage für das ganze Staatsgebäude, den Bauernstand, und es wird für ganz Österreich sehr gut sein." (Beifall im Hause und auf der Gallerie.)

Unser Appell hatte leider keine Wirkung. Selbst die im Reichsrathe befindlichen Bauern stimmten mit ihren Clubs gegen

den Antrag auf Erleichterung der Militärpflicht für die Bauern. Wir werden das nie begreifen, selbst wenn wir Methusalems Alter erreichen könnten.

Ohne große Hoffnung etwas zu erreichen, traten wir doch am 27. Juni wieder für die Bauern ein. Wir sagten:[1] „Ich habe früher gesagt, dass es Aufgabe einer auf der Höhe der Zeit stehenden Regierung sei, dem Mittelstande seine Existenz möglich zu machen.

Nun wissen Sie alle, dass der Bauernstand in einer sehr schlimmen Lage ist. Ich habe bereits bei einer anderen Gelegenheit in diesem hohen Hause auseinandergesetzt, dass man von der Bauernwirtschaft selbst eigentlich nichts herausschlagen kann, außer allenfalls den Arbeitslohn, den der Bauer sich selber verdient, und dass es daher gerade kommt, dass, wenn andere — sagen wir — studierte Kreise eine Landwirtschaft besitzen und dieselbe durch Arbeiter besorgen lassen, sie Jahr für Jahr daraufzahlen müssen.

Kann da nichts geschehen? Gewiss. Ich bin sehr verwundert, dass in diesem hohen Hause bis heute noch niemand sich veranlasst gefühlt hat, auf den Antrag Kanitz hinzuweisen, der im deutschen Reichstage eingebracht worden ist.

Draußen wird über den Antrag Kanitz wenigstens verhandelt; man will den Bauern zu einem entsprechenden Getreidepreise verhelfen. Ein solcher soll mit einer gewissen Sicherheit rechnen können, dass er für sein Getreide etwas bekommt. Bei uns in Österreich hätten wir es noch nothwendiger, als in Deutschland, denn bei uns wird noch mehr Getreide erzeugt und dieses wird hier schlechter bezahlt, als draußen. Aber kein Mensch rührt sich; es ist gerade so, als ob der Bauer ohne Vertretung sein würde, und um so unverantwortlicher ist dies, als wir in Österreich einen Mann haben, von dem ich glaube, dass sein Plan besser ist und in der Ausführung nützlicher sein wird, als der des Kanitz in Deutschland.

Dieser Mann ist Vincenz Till, Müller in Bruck an der Mur. Er hat ein ganzes System ausgearbeitet, von dem ich nicht sagen will, dass gerade jeder einzelne Punkt, wie er ihn anempfohlen hat, auch durchgeführt werden müsse. Jedenfalls

[1] Siehe stenographisches Protokoll.

ist Sinn und Geist darin. Eine hohe Regierung hat die Verpflichtung, solche Dinge auf- und in Angriff nehmen (Sehr richtig!) und nach gehöriger Berathung in Ausführung zu bringen. Allein, von der ganzen Till'schen Idee wissen nur diejenigen, welche socialpolitische Zeitungen lesen oder schreiben oder zufällig zur Kenntnis der Schriften gelangen, die Till selbst herausgegeben hat.

Es ist hoch an der Zeit, dass unseren Bauern geholfen werde. Aber nicht bloß den Bauern allein. Sagen Sie mir, wissen Sie wirklich gar nicht, dass bei uns in Westösterreich nicht bloß der Bauer für sein Getreide nichts bekommt und infolgedessen zugrunde geht, sondern auch eine große, wichtige Industrie, die Mühlenindustrie daran ist, zu versinken, zugrunde zu gehen?

Fragen Sie in Niederösterreich wo Sie wollen, wie es den Kunstmüllern geht, die noch vor 10 Jahren wohlhabende Leute waren. Jeder wird Ihnen sagen, dass es so unmöglich ist fort zu existieren.

Die Kunstmüller waren hier in Wien auch schon versammelt und ich habe im hohen Hause selbst ein halbes Hundert derselben gesehen, die in Deputation hierher und zum Ministerium gegangen sind.

Sie haben also selbst bereits Klagerufe ausgestoßen. Sie haben sich darüber besonders aufgehalten, dass man den Ungarn zuliebe die österreichische Mühlenindustrie ruinieren lasse.

Was ist jedoch seither geschehen, was hat das Coalitionsministerium nach dem Müllertage gethan? Was ist bis heute angeordnet worden? Gar nichts ist geschehen; der Müller und der Bauer kann zugrunde gehen, es kümmert sich anscheinend niemand darum, es bleibt Friede überall, über allen Wipfeln herrscht Ruhe."

So sprachen wir im Reichsrathe und meinen damit unsere Schuldigkeit als Bauernvertreter gethan zu haben. Der Reichsrath ist auf Ferien gegangen. Der Ackerbauminister Graf Falkenhayn ist zurückgetreten. Den Ackerbau-Ressort besorgt ad interim ein Jurist, wie das in Österreich leider öfter so Sitte ist. Fast alle ersten Stellen sind bekanntlich in Händen von Juristen. Die Aussicht auf eine praktische Lösung der Bauernfrage scheint uns

daher auf lange Zeit verschoben. Indessen halten wir es trotz allem doch für unsere publicistische Aufgabe, die Lesewelt, die für Socialpolitik Interesse hat, zum Studium derselben anzuregen. Wir identificieren uns weder mit Till noch Kanitz, wir lassen Jedermann frei, bessere Probleme zu ersinnen und zu begründen. Allein eines ist gewiss: der Grundgedanke ist bei beiden Männern ein berechtigter, dem Bauernstande muss möglichst bald geholfen werden.

Nun zum Antrag Kanitz, wie er dem deutschen Reichstage vorgelegt und als Leiche erster Classe begraben wurde. Derselbe lautete:

„Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach:

1. der Einkauf und Verkauf des zum Verbrauch im Zollgebiete bestimmten ausländischen Getreides, mit Einschluss der Mühlenfabrikate, ausschließlich für Rechnung des Reiches erfolgt;

2. die Verkaufspreise des Getreides nach den inländischen Durchschnittspreisen der Periode 1850 bis 1890, die Verkaufspreise der Mühlenfabrikate nach dem wirklichen Ausbeute-Verhältnis, den Getreidepreisen entsprechend, bemessen werden, so lange hierdurch die Einkaufspreise gedeckt sind, während bei höheren Einkaufspreisen auch die Verkaufspreise entsprechend zu erhöhen sind;

3. über die Verwendung der aus dem Verkauf des Getreides und der Mühlenfabrikate zu erzielenden Überschüsse derart Bestimmung getroffen wird, dass:

a) alljährlich eine den jetzigen Getreidezoll-Einnahmen mindestens gleichkommende Summe an die Reichscasse abgeführt wird;

b) zur Ansammlung von Vorräthen für außerordentliche Bedürfnisse (Kriegsfälle 2c.) die nöthigen Mittel bereit gestellt werden;

c) ein Reservefond gebildet wird, um in Zeiten hoher In- und Auslandspreise die Zahlung der an die Reichscasse jährlich abzuführenden Summe (a) sicher zu stellen."

Begründung.

„Da die gegenwärtigen Getreidepreise um ein beträchtliches hinter den Kosten des Getreidebaues zurückbleiben, und da eine Erhöhung der Getreidezölle behufs Hebung dieser Preise für die nächsten 9 Jahre wegen der Handelsverträge nicht in Frage kommen kann, so müssen zur Erhaltung der Landwirtschaft andere Hilfsmittel ausfindig gemacht werden.

Ein solches Mittel dürfte in der Verstaatlichung der Getreideeinfuhr und dem Wiederverkauf des ausländischen Getreides nach festen Durchschnittspreisen zu finden sein. Der inländische Getreidepreis hängt lediglich von den Preisen ab, zu welchen die ausländischen Zufuhren angeboten werden; wird also das ausländische Getreide unter einem bestimmten Mindestpreise im Inlandsverkehr nicht abgelassen, so braucht auch der deutsche Producent sein Getreide nicht unter diesem Preise zu verkaufen, es sei denn, dass im Falle einer außerordentlich reichen Ernte in Deutschland die einheimische Getreideproduction einmal den Bedarf des Landes übersteigen sollte.

Der Zweck des vorliegenden, am 7. April 1894 bereits in ähnlicher Form eingebrachten Antrages ist also, dass das für den deutschen Consum benöthigte ausländische Getreide nur für Rechnung des Reiches angekauft und verkauft werden darf, und dass für den Verkauf bestimmte Preise vorgeschrieben werden.

Die hiergegen erhobenen Bedenken bezogen sich wesentlich auf folgende Punkte:

1. Die angebliche Unvereinbarkeit mit den in den Jahren 1892 bis 1894 abgeschlossenen Handelsverträgen.

Eine nähere Prüfung des Wortlauts der Handelsverträge führt indessen zu dem Ergebnis, dass ein solcher Widerspruch nicht besteht; überdies lassen sich Mittel und Wege finden, um von den hier in Betracht kommenden benachbarten Staaten, Österreich-Ungarn und Russland, jeden aus der vorgeschlagenen Einrichtung etwa zu befürchtenden Nachtheil abzuwenden.

2. Die angeblich socialistische Tendenz des Antrages.

Gegen diesen Einwand ist geltend zu machen, dass der socialistischen Bewegung nichts mehr zustatten kommt als der Fortbestand der jetzigen Nothlage der Landwirtschaft, und dass

jedes Mittel, welches diese Nothlage zu mildern geeignet ist, auch gegen die socialistische Bewegung seine Wirkung äußern muss.

Dass diese Anschauung von der socialdemokratischen Partei selbst getheilt wird, beweist deren Abstimmung über den Antrag vom 7. April v. J. Mindestens darf also nicht behauptet werden, dass die Tendenz des Antrages socialdemokratisch sei; sie kann vielmehr im höchsten Grade socialconservativ — das heißt gesellschaftserhaltend — genannt werden; denn was der Antrag in erster Linie bezweckt, ist die wirtschaftliche Erhaltung unserer bestehenden Berufsstände, vor allem des Bauernstandes und des Handwerkerstandes, auf deren Untergang die Socialdemokratie wartet. Man wird gegenüber einer so hervorragend praktischen Maßnahme für Erhaltung des Bestehenden der Einrede, dass das Princip dieser Maßnahme socialistisch sei, kein großes Gewicht beimessen dürfen.

3. Die Brotvertheuerung.

Dieser Befürchtung gegenüber ist hervorzuheben, dass der Antrag zwar in ähnlicher Weise wie die Schutzzölle eine Beeinflussung der Preisbildung bezweckt, dass indessen jede preissteigernde Wirkung des hier beantragten Gesetzes aufhört, sobald die Auslandspreise die vorgeschlagenen Verkaufspreise erreichen. — Sie ist also eine scharf begrenzte, während die der Schutzzölle auch unter hohen Auslandspreisen fortbesteht — also eine unbegrenzte ist; und hierin liegt ein unschätzbarer Vortheil dieses Systems für die Brotkäufer. Erfahrungsmäßig folgen die Brotpreise den Kornpreisen zwar nach oben immer sofort, dagegen nach unten sehr langsam; und deshalb haben die Brotverkäufer das größte Interesse an der Verhütung erheblicher Getreidepreisschwankungen, welche nur der Speculation zugute kommen. Gerade die Ausgleichung und Befestigung der Getreidepreise in einer für die Consumenten wie für die Producenten erträglichen Höhe aber ist es, was die vorgeschlagene Maßnahme in erster Linie bewirken muss.

4. Auch gegen die praktische Durchführbarkeit des Vorschlages sind anfänglich Bedenken erhoben worden, welche sich bei näherer Prüfung als nicht stichhaltig erwiesen haben. Alle kostspieligen Einrichtungen sind leicht zu vermeiden, und der Getreidehandel, welchem nach wie vor die Heranschaffung des erforderlichen Getreides überlassen werden soll, wird in keiner Weise geschädigt werden.

Alles zusammengenommen ist die Verstaatlichung der Getreideeinfuhr gegenwärtig das einzig mögliche Mittel, um der bedrängten deutschen Landwirtschaft durchgreifend und schnell genug zu helfen; sie ist ferner wünschenswert, um die unberechtigte Börsenspeculation im Brotgetreide zu beschränken, und sie wird auf die wenig günstige Finanzlage des Reiches bei Fortbestand der jetzigen niedrigen Auslandspreise einen wohlthätigen Einfluss üben.

Die gegen den Antrag vom 7. April v. J. erhobenen Bedenken sind, soweit ihnen eine Berechtigung überhaupt zuerkannt werden konnte, durch die vorliegende veränderte Fassung des Antrages beseitigt oder erscheinen mindestens den bezeichneten Vortheilen gegenüber bedeutungslos."

Das ist der Antrag Kanitz. Der Hauptunterschied zu jenem Tills besteht darin, dass Kanitz ein Reich im Auge hatte, welches auf die Einfuhr von Zerealien angewiesen ist, während Till auf unser Vaterland bedacht war, das einen nicht unbeträchlichen Überschuss zu erzielen pflegt. Es kommen beide darin überein, dass sie es als Aufgabe des Staates betrachten, dem Bauern durch Staatseinrichtungen den gerechten Lohn für seine Arbeit zu garantieren. Darin liegt das Verdienstliche der Projecte. Die heutige liberale Nationalökonomie fasst diesen Gedanken leider nicht. Sie steht auf dem Grundsatze des laisser aller. Der wirtschaftliche Kampf ist ein Abbild des Thierlebens. Der Löwe ist von Natur dazu auserwählt andere Thiere zu fressen, das Schaf jedoch, um gefressen zu werden. So gibt es in der ökonomischen Welt Menschen, welche dazu da sind, für andere ein opulentes Leben möglich zu machen, selbst jedoch mit dem mindesten standard of life zufrieden sein. Ergo soll man nicht eingreifen, soll den Bauern nicht zu Hilfe kommen. (!!)

Da diese Anschauung weder christlich noch vernünftig ist, so wollen wir wünschen, dass eine auf der Höhe der Zeit stehende Regierung bald die Idee Tills oder Kanitz', oder eine bessere wenn sie eine solche findet, praktisch auszuführen bemüht sei. Die Industrie und das Gewerbe gehen weder zugrunde noch leiden sie, wenn das große Reservoir des Staates, das ist der Bauernstand zu einem zufriedenen Stande gemacht wird. Dr. Scheicher.

Erklärung.

1. Die Artikel des Herrn Hohoff über das „Capital" bestimmen mich, die gelegentlich in diesen Blättern von mir ausgesprochene Ansicht über den Zins zurückzunehmen. Das Darlehen ist ein unentgeltlicher Vertrag, weshalb kein menschliches Recht gestatten kann, dass mehr zurückgefordert werde als gegeben wurde. Es ist auch ganz gleichgiltig, ob der Empfänger das Darlehen productiv verwendet oder nicht. Denn es bleibt immer ein unentgeltlich verliehenes Object, auch wenn der Empfänger es productiv verwendet. Die diesbezüglichen Ausführungen der von Vogelsang durch W. Klopp mitgetheilten Encyclica Benedict XIV. sind so deutlich, dass Moraltheologen durch den einfachen Abdruck dieses Papstschreibens vor den irrigen und irreführenden Deductionen bewahrt bleiben würden, durch welche sie, ohne es zu wollen, recht oft nur capitalistisch argumentierten. Denn durch die geschäftlich productive Verwendung des unentgeltlich empfangenen Gutes nimmt der Empfänger doch keineswegs den Darlehensgeber zu einem Geschäftstheilnehmer, zu einem Gesellschaftsunternehmer auf; das Darlehen geht in das Eigenthum des Empfängers über, dessen Arbeit allein mit dem Darlehen, seinem Eigenthum, neues hervorbringt, während in dem Gesellschaftsvertrag die Genossen Eigenthümer ihres Einsatzes und Träger des Risikos bleiben.

Die weitverbreitete Irrung, als ob die geschäftliche Verwendung des Darlehens den Geber zu einer Mehrforderung berechtige, beruht also auf der falschen Annahme, als ob der Geber durch sein Darlehen ein Geschäftscompagnon würde. Diese Annahme aber erzeugte wieder die fast zu einer „sententia communis" gewordene Idee, als ob die Gläubigen des Alten Bundes eben deshalb von Fremden Zins nehmen durften, weil die Fremden das Darlehen geschäftlich angelegt hätten und der Darlehensgeber durch sein Darlehen Anspruch an den Geschäftsgewinn erlangt hätte. Die Prämisse ist trotz der fast allgemeinen Billigung, welche sie findet, handgreiflich falsch, weil eben das Darlehen Eigenthum des Nehmers wird und dieser allein durch seine Arbeit und Bemühung das ihm nun eigen gewordene Object fruchtbar macht, weshalb der Geber nur Anspruch auf

die Rückgabe seiner unentgeltlich überlassenen Summe hat, aber auf gar nichts mehr, weil er für ein Mehr eben kein Äquivalent geliefert hat.

Die älteren Exegeten wie Bonfrère, welchen ich in der ersten Ausgabe des „Talmudjude" folgte, erklären daher mit Recht das „alieno foenerabis" Dt. 23, 20 (das heißt von dem Fremden darfst du Zins nehmen) durch eine Berufung auf das supremum dominium Dei. Wie Gott kraft dieses dominium den Cananitern wegen ihrer Frevel Land und Leben absprach und Israel mit deren Grund und Boden belehnte, so auch bevollmächtigte er kraft eben jenes dominium seinen Stellvertreter Moses zu der Bestimmung, dass den Gläubigen gegenüber den Fremden der Zins gestattet sei, offenbar, damit sie durch eigenmächtige Rechtsordnungen der Völker, welche ohne Rücksicht auf die göttliche Ordnung entstanden, nicht geschädigt würden. Eine Sicherstellung des Capitals war dieser Zins nicht; dafür diente Schuldschein oder Pfand, außer welchen eben der Zins gestattet war, wo nicht Armut und Noth, nach Lev. 19, 9 und anderen Stellen zu schließen, ein Almosen vorschrieb.

Will man die Berufung auf das supremum dominium Dei nicht, so ist die Erklärung dieser Zinserlaubnis nicht möglich. Man wird dann mit dem Rationalismus, der principiell diese Berufung ablehnt, das mosaische Gesetz als ein mit der Makel des Wuchers behaftetes Menschenwerk bezeichnen müssen, als eine capitalistische Ausbeutungslehre, die zu ernten erlaubt, was man nicht gesäet, die fremdes Eigenthum zu nehmen gestattete, ohne dass man ein Äquivalent dafür gegeben. Der Kampf geht also zuletzt wieder auf die Fundamentalfrage zurück, ob es eine übernatürliche Ordnung gibt oder nicht, ob Gott directe Verfügungen über die zeitlichen Dinge getroffen hat oder nicht; ob er seinen höchsten Vertretern auf Erden, Moses oder Petrus, die Befugnis gab, unter Umständen durch eine Application des supremum dominium Dei eine directa potestas supra temporalia, wie sie Bellarmin lehrte, auszuüben oder nicht. Wir bejahen diese Frage und sind dadurch allein imstande eine befriedigende Erklärung zu geben, weshalb der Heilige Stuhl seit 1830 auch den christlichen Gläubigen das Zinsnehmen bis auf weiteres gestattete: der Sinn dieser Erlaubnis kann nur sein, dass wir

Zins nehmen dürfen, solange die gegenwärtige capitalistische Ordnung, welche nicht durch die kirchliche Autorität, sondern durch eigenmächtiges Vorgehen der Menschen aufkam, das öffentliche Leben beherrscht, womit von selbst gegeben ist, dass wir bestrebt sein sollen, dieses Übel auszurotten.

Ich stimme daher nun auch der Ansicht Dr. Scheicher's bei, dass die richtige Agrargesetzgebung, welche ich in meiner Schrift über die Weltnoth der Gegenwart zu erklären suchte, zur Schaffung eines allgemeinen Wohlstandes nicht ausreicht, wenn nicht auch die Zinswirtschaft gebrochen wird. Die mosaische Ackergesetzgebung, welche in anderer Form das Mittelalter durchzuführen suchte, würde ohne Zweifel durch die „Single-tax-Lehre" eine unseren Verhältnissen entsprechende Darstellung finden. Denn da der Grund und Boden für alle erschaffen wurde und der jeweilige Wert des nackten Bodens durch die Gemeinschaft und das Zusammensein der Menschen entsteht, so sollte für die gemeinsamen Bedürfnisse kein Product der privaten, persönlichen Arbeit besteuert werden, solange die Besteuerung der durch die Gemeinschaft entstandenen Werte des nackten Bodens ausreicht, und diese ist bekanntlich gewöhnlich mehr als ausreichend. Aber es ist ebenso klar, dass bei der Fortdauer der Zinswirtschaft die Ausbeutung fortbestehen würde, wenn auch das Bodeneigenthum durch die Rechte aller auf Existenz und Prosperität der Familien beschränkt würde, wie es durch die „single-tax" und durch die älteren Formen der Bodenregulierung geschähe; denn der Grund und Boden wird nur einseitig für alle geschützt, wenn der Inhaber bloß vor übermäßigen und ungerechten Abgaben an die Gemeinschaft, die Gesellschaft, den Staat geschützt wird, weil, solange der Zins fortbesteht, das Roboten für den Capitalismus möglich bleibt, indem dieser sich dann ja immer noch für ein Gelddarlehen die Früchte des Bodens aneignen kann, die er nicht gesäet, nicht erarbeitet hat.

2. An zweiter Stelle sei mir ein Wort gestattet für mein bisheriges Bekenntnis, dass die canonischen Gesetze gegen die Juden noch immer bindende Kraft haben. Es wurde in letzter Zeit wiederholt gesagt, diese Gesetze seien abrogiert. Man führte für die Abrogation verschiedene Autoren, aber keine Gründe an. Ich erlaube mir daher, zu bemerken, dass doch jedes Rechts-

lehrbuch wie jedes Compendium der Moral als allgemeine Lehre den Satz vorträgt, dass keine Gewohnheit abrogierende oder derogierende Kraft erlangen kann, welche dem Gemeinwohl schädlich ist. Man wird doch nicht behaupten wollen, die Nichthaltung der canonischen Gesetze gegen die Juden sei für die christliche Gesellschaft unschädlich, ja nützlich; wie es sein müsste, wenn diese Nichtbeobachtung aufrecht gehalten werden dürfte. Es ist daher canonisch nicht statthaft, dass man seine Güter an Juden verpachtet, jüdische Ärzte hält, Juden für die Gesetzgebung, zu Richtern, Lehrern und sonstige Obere von Christen wählt. Wenn einige Päpste zuweilen jüdische Ärzte consultierten, so ist es nicht unsere, der Kinder Sache, des Vaters Thun zu beurtheilen, wohl aber, seine uns gegebenen Gesetze zu beobachten.

In Portugal war es (vgl. Ferraris bibl. canon. sub. v. „Hebraeus") sogar längere Zeit kirchliches Gesetz, dass getaufte Hebräer bis zur siebenten Generation zu den höheren Stellen der Hierarchie keinen Zutritt hatten. Dieses Gesetz ist in unseren Tagen nicht unrichtig für die Erledigung von Missverständnissen, welche den sogenannten „Rassen-Antisemitismus" betreffen. Ich habe manche Wiener gehört, welche man als „Rassen-Antisemiten" bezeichnet. Aber niemand von ihnen sprach etwas Verwerfliches aus, wenn es an die Erklärung gieng, was sie denn eigentlich meinten. Öfters hob man den richtigen Gedanken hervor, dass Wiener Kinder doch von der dortigen Arbeit betheiligt werden und leben sollten, ehe man zum Beispiel italienische Arbeiter holen dürfe; ähnlich hieß es, dass die christliche Bevölkerung auf ihrem Boden doch vor den fremden Gästen aus dem Morgenland ein Recht habe. Niemanden auch fand ich, der die Juden von den christlichen Heilsgütern ausschließen wollte, sofern sie aufrichtig derselben theilhaftig zu werden wünschen. Wohl aber betonte und betont man, dass die vielen schlimmen Erfahrungen, welche man mit getauften Hebräern machte, zur Vorsicht mahnen. Die Prager Synode schreibt ein Katechumenat von neun Monaten vor; man sollte davon nicht dispensieren. Man fordert auf Grund jener schlimmen Erfahrungen, dass man jene Getauften, sofern nicht sehr ernste Beweise eine seltene Ausnahme rechtfertigen, für mehrere Generationen von leitenden, einflussreichen Stellungen fern halten solle, obgleich man ihnen den ehrlichen Brot-

erwerb und wahre, aufrichtige Liebe innerhalb dieser Grenze nicht vorenthalten dürfe. Einflüsse häreditärer Eigenthümlichkeiten sind ja doch unverkennbar. Der heilige Ignatius gestattete daher getauften Juden den Eintritt in die Gesellschaft Jesu nur ausnahmsweise, wenn nämlich ein päpstlicher Befehl dafür ausgesprochen werde. Moses gewährte für Edomiter und Egypter (Deut. 23, 8) erst in der dritten Generation die volle Gleichberechtigung. Die Juden selbst finden, dass Moses die allgemeine Menschenliebe nicht verletzte indem er die Seinigen durch Vorsichtsmassregeln gegen andere schützte. Moses befahl den Fremden aufrichtig zu lieben, obgleich er ihn von der gänzlichen Gleichstellung ausschloss. So auch dürfen die Juden uns nicht lieblos nennen, indem wir ihre Bewegung mit Schranken umgeben wollen nach der weisen Vorfahren Art, und sie sollten es umso weniger, da sie leicht finden könnten, dass Moses eine Gesellschaft mit talmudischen Anschauungen in seinem Staat überhaupt nicht dulden würde. Dr. Lieber beglückwünschte kürzlich, wie die Blätter melden, einen Judenschutzverein zu seiner „friedliebenden" Thätigkeit, und er schrieb mir, dass die Welt eher in Trümmer gehen solle, als dass er einem Begehren, die Juden unter ein Fremdenrecht nach Art des mosaischen zu stellen, beistimmen würde; er hält derlei Ausnahmsgesetze für ungerecht und zugleich für thöricht, weil man bald auch uns unter Ausnahmsgesetze stellen würde, wenn wir dazu bezüglich der Juden helfen würden. Ich meine, Moses that kein Unrecht, indem er die Fremden unter ein Ausnahmsgesetz stellte; und das Mittelalter that kein Unrecht indem es das mosaische Fremdenrecht der Juden applicierte; und die Kirche that nicht Unrecht, indem sie die canonischen Gesetze gegen die Juden schrieb, von welchen noch Pius IX. erklärte, dass sie nicht abrogiert seien. Und sollen wir ein Fremdenrecht für die Juden ablehnen, weil man etwa auch uns widerrechtlich als Fremde behandeln könnte? Das geht nicht an ohne im Gegensatz zu den allgemeinen Grundsätzen über die Verbindlichkeit der kirchlichen Gesetzgebung zu gerathen, von anderen gar nicht zu reden.

Prag. Canonicus Prof. A. Rohling.

Nothspital und Wassernoth im Fischahafen.

Warum seitens der Schulbehörde die Winkelschule im Fischahafen geduldet wurde, und ohne deren Beleuchtung im Juniheste dieser Monatsschrift höchst wahrscheinlich noch viele Jahre geduldet würde, ist dort deutlich genug gesagt: „Was man nicht weiß, macht einen nicht heiß.“ Beim Nothspital im Fischahafen trifft der erste Theil dieses Sprichwortes gewiss nicht zu, denn der Arzt Dr. Blitz in Fischamend hat in diesem „Magazine für Kranke“ oder „Krankheits-Magazin“ berufsmäßig im letzten Winter oft genug zu thun gehabt. Leider war er nicht zu treffen als ich ihm sagen wollte, dass nach meiner zwar laienhaften aber von Vielen getheilten und mir begründeten Überzeugung ein Schleppmagazin kein geeignetes Spital ist. Schon die Schwierigkeit des Kranken-Transportes Leiter auf und Leiter ab scheint mir die Wahl zwischen einem Hause und einem Schlepp zu verbieten. Die Wahl überhaupt war schon unnöthig, denn ein zu einem Spitale eingerichtetes Haus verkauft man nicht, wenn man als Ersatz dafür nur ein Schleppmagazin hat, das sich zu Heilzwecken nicht gut herrichten lässt. Wenn das dunkle, bei nur mäßiger Beheizung bald überheizte Magazin wenigstens eine doppelseitige Ventilation hätte! Und da bringt man Typhuskranke unter! Verlässt der Reconvalescent den schwülen Raum, so weht ihm sofort die kalte, im Winterstande eiskalte Luft entgegen.

Es wird wohl Verleumdung sein, was ich sagen hörte: dass der kranke Schiffmann „Magazinsgebür“ oder „Lagerzins“ zahlen muss. Sicher ist, dass die Bezahlung für die Krankenkost, z. B. je 10 kr. für ein Glas ($^1/_4$ Liter) Milch oder lautere Suppe, eine Ausbeutung ist, die nicht scharf genug verurtheilt werden kann. Die Armseligkeit an therapeutischen Mitteln kann bei der Nothdürftigkeit des ganzen nicht besonders auffallen. Wenn der mit der Auflassung des Spitales begangene und wie ich höre auch schon bereute Fehler wieder gutgemacht wird, so wird hoffentlich auch für ein geschultes Warteperſonal gesorgt werden. Vielleicht ist der mir von einem Schiffahrts-Bediensteten gemachte Vorschlag, mit einem Spitale ein Siechenhaus, ein Altersversorgungs- und ein Gebärhaus zu verbinden, verwendbar. In

eigener Regie und mit den eigenen Leuten käme eine solche Anstalt, bei der ja die Epidemie-Abtheilung isoliert werden kann, nicht gar zu theuer und wäre wohl für die meisten ärmeren Bediensteten eine Wohlthat, selbst wenn die Kranken (und Wöchnerinnen) einen Beitrag zu leisten hätten.

An gemeinnützigen Schöpfungen ist jedoch ernstlich dann erst zu denken, wenn nichtsnutzige Gewohnheiten abgewöhnt sind. Zu den letzteren gehört auch die dort gebräuchliche Trinkwasser-Beschaffung. Sehr viele Schiffleute trinken während der meisten Zeit des Jahres (während des Fahrens) das Donauwasser unfiltriert, obwohl dies von der Behörde anläßlich des Auftretens der Choleragefahr wiederholt und strengstens verboten wurde. Die Vorschrift, daß jedes Schiff und jeder Schlepp mit einem Filtrier-Apparat versehen sei, ist also strenge zu erfüllen. Viel dringender aber ist die Beschaffung gereinigten Donauwassers als Trink- und Kochwasser im Winterhafen der Fischa. Ein Glas mit ungereinigtem Donauwasser, wie es alltäglich die Wasserpartie — aus Schleppsteuerleuten gebildet, die dazu commandiert sind, Trinkwasser aus der Donau mit Waidzillen zuzuführen — beischafft, das 24 Stunden lang gestanden hat, zeigte einen zwei Finger dicken schmutzigen Bodensatz aus Sand, Schlamm u. dgl.; daß sehr viele Leute im Fischahafen dieses ungereinigte Wasser trinken, wird mir von mehreren Seiten als Thatsache erzählt. Ich staune, daß der Krankenstand im Fischahafen, der im Winter 1894 95 nur 13 Personen betragen haben soll, kein größerer ist. Wieviel in häuslicher Pflege waren, konnte ich nicht erfahren.

Der Fischahafen mündet 23 Kilometer stromabwärts von Wien am selben rechten Ufer in die Donau wie der Wiener Donau-Canal. Dieser Canal führt den ganzen flüssigen Unrath der Millionenstadt der Donau zu, aus der dann die Schiffercolonie im Fischahafen 6 Wochen bis 3 Monate ihr Trinkwasser bezieht. Der dickflüssige Unrath, der nachts aus den Canälen Wiens ausgehoben wird, wird bei der Donau-Canal-Mündung bei Kaiser-Ebersdorf in die Donau geschüttet, wenigstens vom Anfang März an, denn vom halben December bis Ende Februar wurde er heuer anderswo abgeladen. Der Winterstand endete aber heuer erst am 1. April. Der Fischahafen ist von der

Mündung des Wiener Donau-Canales und dieser Ablagerungsstätte nur 12 Kilometer entfernt. Viele Schiffleute erzählen mir, dass das Wasser der Donau am rechten Ufer bei starken Regengüssen, durch welche die Unrathscanäle ausgespült werden, noch eine Strecke unterhalb des Fischahafens fast schwarz sei. Das würde beweisen, dass auch die Filtrierung nicht genügt um Donauwasser von dieser Strecke zu Trinkwasser zu machen. Es wurde mir zwar gesagt — aber ich kann es doch nicht recht glauben —, dass das Trinkwasser bisweilen auch an diesem so ekelerregender verunreinigten Uferwasser geholt werde. Die landläufige Bacillentheorie, welche die Bacillen als Krankheitserreger und nicht bloß Krankheitsproducte ansieht, wird (nebenbei bemerkt) dadurch wahrlich nicht bekräftigt.

Mit Rücksicht auf die Verunreinigung der Donau ist die tägliche Beschaffung guten Trinkwassers aus der Donau jedenfalls nicht zu verbürgen, selbst wenn alles an die Parteien abgegebene Wasser vorher filtriert wäre. Das scheint nun durchaus nicht der Fall zu sein. Der Reinigungsapparat soll per Tag nur zwei Hektoliter gereinigtes Wasser liefern, wird aber nicht den ganzen Tag benützt. Dies Quantum genügt nicht für die ganze Colonie. Freilich steht die Reinigungspumpe zu jedermanns Verfügung, aber die Entfernung vieler Fahrzeuge von der Pumpe bis zu einer halben Stunde erschwert den Gebrauch derselben oder verhindert ihn ganz. Im Interesse der Gesundheit muss daher die Abgabe ungereinigten Wassers unbedingt verboten werden. Wieviele Personen ungereinigtes Wasser erhielten und es so benützten — man nennt mir die Zahl von 200 — macht keinen wesentlichen Unterschied, wo es sich um ein öffentliches Interesse handelt, das durch ein einziges krankes Individuum gefährdet werden kann.

„Im Auftrage des k. k. Ministeriums des Innern" erschien 1892 eine „gemeinverständliche Belehrung über Cholera und Cholera-Maßnahmen" (Wien bei Hölder), worin es heißt: „Wasser aus offenem Gerinne (Fluss-, Bachwasser), in welches Schwemmwasser nach Regengüssen, Canalflüssigkeiten und anderweitige Verunreinigungen gelangen, ist stets verdächtig, in Cholerazeiten aber geradezu gefährlich. Nur eine exacte Filtration, die jedoch zeitweise versagen kann, ist imstande die Gefahr zu

beseitigen.“ Der oberste Sanitätsrath erklärte laut Ministerialerlass vom 5. August 1886, Zahl 14067: „In der Umgebung von Wasserentnahmestellen ist jede Verunreinigung, namentlich durch Abfälle des menschlichen Haushaltes . . . . . zu verbieten.“ In einer Kundmachung der k. k. niederösterreichischen Statthalterei vom 4. September 1862, Z. 51075, heißt es in Ausführung jenes Ministerialerlasses: „Eine besondere Sorgfalt ist der Beschaffung von reinem Trink- und Brauchwasser zuzuwenden . . . . . Das Verbot der Verunreinigung fließender und stehender Gewässer ist strenge zu handhaben . . . .“ Diese behördlichen Verfügungen erschienen zwar zur Zeit der Choleragefahr, sind aber niemals widerrufen worden und verdienen bei den oben geschilderten Verhältnissen im Fischahafen, von wo sich Hunderte von Menschen, die dort Monate zubringen, über die ganze Donau zerstreuen, auch dann Beachtung, wenn sich der Organismus an den Genuss ungereinigten Flusswassers, wie es bei den meisten Schiffleuten der Fall zu sein scheint, gewöhnt hat.

Rud. Eichhorn.

Nochmals die Personentarife.[1]

Von Paul von Lanzenhof.

Die neuen Tarife für die Beförderung von Personen und Reisegepäck auf den k. k. Staatsbahnen sind nunmehr publiciert und werden mit 1. September l. J. in Kraft treten. Wenn wir auf die Campagne gegen die ursprünglich geplante Erhöhung der Personentarife, welche an dieser Stelle eigentlich eröffnet wurde, zurückblicken, so können wir zwar nicht von einem vollen Siege, aber doch immerhin von einigen kleinen Erfolgen in einzelnen wichtigen Punkten mit Befriedigung Act nehmen.

Wir haben gegenüber einer Erhöhung der Personentarife allerdings einen ablehnenden Standpunkt eingenommen, aber vorwiegend deshalb, weil die geplante Erhöhung gerade die ärmeren Volksschichten treffen sollte, weil den höheren Wagenclassen Begünstigungen zugedacht waren und weil endlich die Frachtentarife unangetastet bleiben sollten. Die nunmehrige

[1] Siehe: „Die Erhöhung der Personentarife auf den k. k. Staatsbahnen“ in Heft Nr. 5, S. 225.

Situation hat sich einigermaßen zugunsten unseres Standpunktes verändert.

Die Eisenbahnen gehören zweifellos zu jenen Anstalten, deren große Bedeutung für Handel und Verkehr sowie für die Landesvertheidigung es nicht bloß wünschenswert, sondern geradezu **nothwendig** macht, dass sie sich ganz oder zum weitaus überwiegenden Theile in den Händen des Staates befinden. Eisenbahnen von mehr localer Bedeutung gehören vom selben Standpunkte aus den Ländern oder auch größeren Städten zu. Wenn nun der Staatsbetrieb allgemein oder größtentheils zur Durchführung gelangt, so ist es natürlich, dass dann die Tarife eine weit größere socialpolitische Bedeutung gewinnen als beim Privatbetrieb.

Die handelspolitische Bedeutung wollen wir, als nicht in den Rahmen der heutigen Besprechung gehörend, für dieses Mal beiseite lassen. Bei ausgedehnter Durchführung des Staatsbetriebes springen vor allem zwei Gegensätze in die Augen: das Interesse jener, welche an oder in der Nähe der Eisenbahn wohnen und das Interesse derjenigen, welche mehr oder weniger entfernt ihren Wohnsitz haben. Die ersteren wünschen natürlich die weitgehendste Ermäßigung der Tarife, während die letzteren daran wenig oder gar keine Vortheile, eventuell durch die verschärfte Concurrenz, schwere Anbringlichkeit ihrer Producte ꝛc. sogar Nachtheile haben. Da nun ein etwaiger Minderertrag der Staatsbahnen gegenüber dem Erfordernisse für die Verzinsung und Amortisierung des investierten Capitals von allen Staatsbürgern aufgebracht werden muss, so ist ein Ausgleich jener Gegensätze unbedingtes Gebot der Gerechtigkeit. Dieser Ausgleich liegt nun darin, die Tarife so zu halten, dass das größtmöglichste Erträgnis zugleich mit der weitestgehenden Ermöglichung der nothwendigen Benützung der Bahn erzielt werde. Hier muss aber ebenfalls wieder zwischen Personen- und Sachentarif ein strenger Unterschied gemacht werden. Wir haben vor einer größeren Erhöhung des Personentarifes, besonders im Naheverkehre, gewarnt, weil die Erfahrung wiederholt lehrte, dass eine solche Erhöhung den angestrebten finanziellen Erfolg nicht gehabt hat. Mit einiger Befriedigung muss daher constatiert werden, dass der nunmehr veröffentlichte Tarif gegenüber dem geplanten,

gerade im Naheverkehre fast um die Hälfte günstiger ist. Die entschiedenste Gegnerschaft wurde an dieser Stelle der geplanten Begünstigung der höheren, besonders der ersten Classe gegenüber der dritten Classe gezeigt. Der publicierte Tarif hat diesem Standpunkte wenigstens bezüglich der ersten Classe Rechnung getragen. Es ist zwar die zweite Classe etwas bevorzugt, was der von uns begehrten Gleichmäßigkeit, wenn schon die Erhöhung absolut nothwendig erscheint, nicht ganz entspricht, wir werden jedoch auf diesen Umstand noch weiter unten bei Besprechung des Tarifes selbst näher einzugehen Gelegenheit haben.

In einer Richtung sind unsere Wünsche leider unerfüllt geblieben, nämlich bezüglich der Vermeidung eines den Fernverkehr begünstigende Staffelsystems. Man glaubt an maßgebender Stelle durch das Staffelsystem eine bessere Ausnützung der Sitzplätze zu erzielen und wollte wohl auch die Wünsche gewisser Handelskreise, die besonders in einem Theile der Presse und in dem unter capitalistischem Einflusse stehenden Staatseisenbahnrathe zum Ausdrucke gelangten, nicht ganz unberücksichtigt lassen. Die Erfahrung dürfte leider unserer Voraussage Recht geben, dass gerade dieses Staffelsystem den finanziellen Erfolg sehr in Frage stellen wird; die Erhöhung im Naheverkehre wird die Frequenz schädigen, die Begünstigung des Fernverkehres die verfehlte Speculation nicht wettmachen. Im Interesse der Steuerträger, besonders derjenigen, welche von der Benützung der Staatseisenbahnen infolge der Lage ihres Wohnsitzes ganz oder theilweise ausgeschlossen sind, wünschen wir, dass unsere Befürchtungen nicht zur Thatsache werden. Besser wäre es freilich gewesen, wenn auch in dieser Beziehung dem Worte derjenigen, welche das Wohl der Allgemeinheit verfechten, mehr Gehör geschenkt worden wäre als dem lauten Geschrei solcher, die den Egoismus einer kleinen, aber mächtigen und leider einflussreichen Classe vertreten.

Noch in einem Punkte ist unser Appell nicht wirkungslos verhallt, nämlich was die Frachtentarife betrifft. Wenn schon die persönliche Benützung der Staatsbahnen vielleicht nur einer Minderheit der Staatsbürger zugänglich ist, so dass schon bei der Tarifbildung für den Personenverkehr das Interesse der Nichtfahrenden aber zu den Kosten Beitragenden nicht übersehen werden darf, so kommen billige Frachtentarife vorwiegend nur

einem ganz geringen Bruchtheile der Bevölkerung zugute. Wir haben in unserem letzten Aufsatze bereits gegen die Erhöhung der Personentarife, allein besonders in der damals projectierten Form Stellung genommen, und die Erhöhung der Frachtentarife gefordert. Bei diesem Anlasse wurde schon auf die ganz ungehörige Begünstigung der Spediteure durch den Sammelladungstarif hingewiesen. Ebenso wenden zu weitgehende Tarifbegünstigungen bei Massengütern, die oft einen nach Hunderttausenden von Gulden betragenden Ausfall an Transporteinnahmen bedeuten, meistens nur Großindustriellen und Zwischenhändlern ganz unverdiente Vortheile zu. Hat man je gehört, dass die Kohle im Detailverschleiß oder auch nur für den kleinen Verschleißer billiger wurde, wenn der Tarif per Metercentner um einen oder mehrere Kreuzer herabgesetzt wurde? Bekommt der Schmied oder Schlosser das zu verarbeitende Eisen bei einer Tarifermäßigung billiger? Gewiss nicht. Selbst bei Lebensmitteln hat von Tarifbegünstigungen in der Regel weder der Landwirt noch der Consument einen Vortheil, weil ja auch hier der Handel fast nur in den Händen weniger, mit „besonderem Erwerbssinn" ausgestatteter Händler liegt, welche die Preise machen und den Tarifgewinn schmunzelnd zum Speculationsrebbach addieren. Bei Massengütern wird gerne die Hebung der Industrie für Tarifbegünstigungen ins Treffen geführt und machen sich mit besonderer Vorliebe die verschiedenen Eisenbahnräthe zum Sprachrohr der bezüglichen Wünsche; gegenüber diesem Schlagworte ist jedoch große Vorsicht geboten, denn gerade die großen Industriellen sind es, die in diesem Sinne am meisten verlangen und leider auch oft erhalten. Man wird uns wohl kaum Unrecht geben, wenn wir Begünstigungen der Großindustrie auf Kosten der Steuerträger gerade nicht für eine Staatsnothwendigkeit ansehen. Selbst die gerne ins Treffen geführte Concurrenz mit dem Auslande vermochte uns nur ganz ausnahmsweise zu Zugeständnissen zu verleiten, denn der Ruin der Zuckerindustrie, die ganze Quadratmeilen von ausgesogenen, fast unproductiv gewordenen Bodenstrichen am Gewissen hat, lehrt am besten, was die Allgemeinheit von solchen Industrien, die im Treibhause der Ausfuhrprämien und sonstiger Begünstigungen mit Millionen von Steuergulden gezüchtet werden, eigentlich für Vortheile hat.

Der jetzige Leiter des Handelsministeriums, Ritter von Wittek, hat nun in seiner, am 16. Juli im Abgeordnetenhause gehaltenen Rede auch eine Erhöhung der Frachtentarife in baldige Aussicht gestellt, wovon nur die Exporttarife eine Ausnahme bilden würden. Es wäre wünschenswert, wenn bei dieser Erhöhung besonders das Interesse der Steuerträger sowie der wirklichen Producenten im Auge behalten würde. Eine mäßige und zweckentsprechende Erhöhung der Frachtentarife, der Wegfall einer einseitigen Begünstigung gewisser Erwerbsclassen ist in erster Linie geeignet dem immer wieder in einem Theile der Tagespresse zutage tretenden Bestreben entgegen zu treten, den staatlichen Betrieb großer Unternehmungen in den Augen der Bevölkerung zu discreditieren. Die Staatsbahnen sollen für den Staat eine Einnahmsquelle bieten und die preußischen Staatsbahnen beweisen, dass dies unter gleichzeitiger Erzielung handelspolitischer Erfolge und fortschreitender Popularisierung dieser Anstalten sehr gut möglich ist. Von gewisser Seite freilich verlangt man utopistische Dinge, wie ein Personenporto gleich hoch für die kleinste und größte Entfernung, einen Pfennigtarif ohne Rücksicht auf die Warengattung und so weiter; man drängt nach allem Möglichen, was die finanzielle Situation der Staatsbahnen verschlechtern könnte, um so diese wieder zum Verschleudern an das Großcapital reif zu machen. Dieses Bestreben soll an maßgebender Stelle bei der Tarifanstellung für Gütertransporte nicht übersehen werden, damit nicht durch eine übel angebrachte Nachgiebigkeit dem allgemeinen Wohle Schaden zufüge.

Die angekündigte Erhöhung der Frachtentarife erlaubt es, sich einigermaßen mit der verbesserten Aufbesserung der Personentarife zu befreunden, wenn auch freilich der umgekehrte Vorgang — zuerst die Frachten- und dann erst die Personentarife — uns zweifellos richtiger geschienen hätte. Auch der Zweck, die Erhöhung der Staatsbahnerträgnisse, wäre dabei jedenfalls besser und sicherer erreicht worden. Leider hat man maßgebenden Ortes die unglückliche Rücksichtsnahme auf das Großcapital noch nicht verlernt, deshalb müssen zuerst die Personentarife daran, und wir sind unter den gegebenen Verhältnissen noch froh, dass wenigstens der ursprüngliche Plan zu Falle gebracht ist.

Die Zoneneintheilung erfolgt durchwegs von 10 zu 10 Kilometern; der Staffeltarif ist, wie erwähnt, leider unverändert beibehalten worden. Die wichtigste Änderung gegen das erste Project liegt in den Einheitssätzen. Nachfolgend führen wir sie vergleichend mit dem Projecte an:

Kreuzer per Kilometer

	Ursprüngliches Project			Neuer Tarif		
	III.	II.	I.	III.	II.	I.
1 bis 150 Kilometer	1·4	2·4	3·4	1·25	2·25	3·75
151 „ 300 „	1·2	2·2	3·2	1·15	2·15	3·65
301 „ 600 „	1·0	2·0	3·0	1·00	2·00	3·50
über 600 „	0·8	1·8	2·8	0·80	1·80	3·30

Es springt sofort in die Augen, dass die dritte Classe im Naheverkehre bis 100 und 300 Kilometer eine wesentliche Ermäßigung gegen die geplanten Sätze erfahren hat, während die erste Classe auf sämmtliche Entfernungen ganz bedeutend erhöht wurde. Nach unseren seinerzeitigen Ausführungen ist dies auch ganz gerecht, denn wer bequemer und besser fahren will, soll auch entsprechend mehr bezahlen. Ferner bemerkt man leicht, dass die zweite Classe sich einer besonderen Begünstigung besonders gegenüber der ersten, aber auch gegenüber der dritten Classe erfreut. Begeistern können wir uns für solche Ausnahmsmaßregeln zwar durchaus nicht, aber es liegen hiefür betriebstechnische Gründe vor, die nicht ganz von der Hand gewiesen werden können. Die Frequenz der zweiten Classe hat durch den Zonentarif bedeutende Einbuße erlitten, weil diese Classe durch das damals eingeführte Verhältnis von 1 : 2 : 3 gegen das frühere von $1 : 1^1/_2 : 2^1/_2$ verhältnismäßig vertheuert wurde. Die vorhandene Anzahl von Waggons zweiter Classe, das Verhältnis der vorhandenen Sitzplätze bei den Zügen dieser Wagenclasse machen bessere Ausnützung wünschenswert. Wenn nun deren Preis nicht bedeutend höher ist als der der dritten Classe, so ist es wahrscheinlich, dass viele Reisende der mittleren Stände in Hinkunft statt der dritten die zweite Classe benützen, was eine bessere Ausnützung der Sitzplätze und auch einen finanziellen Vortheil für die Staatsbahnen bedeuten würde. Von diesem Stand-

punkte aus ist der eingehaltene Vorgang nicht unbedingt verwerflich.

Im Localverkehr (bis 50 Kilometer Entfernung) tritt durch den neuen Tarif leider eine wesentliche Vertheuerung ein, weil die Zoneneintheilung wie bisher mit 10 Kilometern angesetzt ist und die Anrechnung der Stempelgebüren aufrecht bleibt. In diesem Punkt liegt sogar theilweise eine nur zu bedauerliche Verschlechterung gegenüber dem ursprünglichen Projecte vor, während theilweise allerdings eine Verbesserung eintritt. Die Preise stellen sich wie folgt:

	III.			II.			I.		
	bisher	Project	neu	bisher	Project	neu	bisher	Project	neu
	Kreuzer								
bis 10 km.	11	10	13	21	20	23	31	30	38
„ 15 „	21	21	26	41	36	46	62	51	77
„ 20 „	21	28	26	41	48	46	62	68	77
„ 25 „	31	35	38	62	60	69	92	85	115
„ 30 „	31	42	38	62	72	69	92	102	115
„ 35 „	41	49	51	82	84	92	123	119	153
„ 40 „	41	56	51	82	96	92	123	136	153
„ 45 „	51	63	64	102	108	115	153	153	191
„ 50 „	51	70	64	102	120	115	153	170	191

Wenn wir nun ferner einige Relationen wie in unserem ersten Aufsatze betrachten, so finden wir folgende Preise: (die in Klammer ( ) stehenden Ziffern bedeuten die Schnellzugspreise. Die Zuschläge für den Schnellzug sind per Kilometer mit 0·5 kr. für die dritte, 1·0 kr. für die zweite und 1·5 kr. für die erste Classe bestimmt.)

Von Wien nach:	km.	III.	II.	I.	III.	II.	I.	III.	II.	I.
		bisher in Gulden			nach dem Projecte in Gulden			nach dem neuen Tarif in Gulden		
St. Pölten	61	0·67 (1·00)	1·33 (1·99)	1·99 (2·99)	0·98 (1·48)	1·68 (2·38)	2·38 (3·43)	0·89 (1·25)	1·61 (2·33)	2·68 (3·76)
Linz	189	2·04 (3·06)	4·08 (6·12)	6·12 (9·18)	2·48 (3·43)	4·38 (6·28)	6·28 (9·13)	2·38 (3·35)	4·32 (6·26)	7·23 (10·14)
Salzburg	314	3·57 (5·36)	7·14 (10·71)	10·71 (16·00)	4·00 (5·60)	7·20 (10·40)	10·40 (15·20)	3·88 (5·52)	7.14 (10·42)	12·04 (16·96)
Wels	213	2·55 (3·83)	5·10 (7·65)	7·65 (11·48)	2·84 (3·94)	5·04 (7·24)	7·24 (10·54)	2·74 (3·87)	4·98 (7·24)	8·35 (11·74)
Pilsen	349	3·57 (5·36)	7·14 (10·71)	10·71 (16·00)	4·30 (6·06)	7·80 (11·30)	11·30 (16·55)	4·19 (5·98)	7·76 (11·34)	13·10 (18·47)
von Prag nach Laibach	701	7·65 (11·48)	15·25 (22·75)	22·75 (34·00)	7·68 (11·23)	14·78 (21·79)	21·68 (32·20)	7·63 (11·26)	14·83 (22·09)	25·48 (36·37)

Aus dieser Zusammenstellung ist zu ersehen, dass der neue Tarif die Ungerechtigkeiten, die übermäßige Belastung der dritten Classe bei gleichzeitiger Entlastung der ersten Classe durchwegs vermeidet, sowie dass auch die Begünstigung der zweiten Classe nicht besonders ins Gewicht geht. Nur bei den Schnellzugspreisen fällt bei besonders großen Entfernungen die bei der zweiten und dritten Classe eintretende, allerdings nicht große Ermäßigung auf. Das ist die Folge des famosen Staffeltarifes, der eine Art Reiseprämie für die — Commis voyageurs darstellt. Diese Begünstigung der Hausierer per Eisenbahn ist das besondere Merkmal des Einflusses der Eisenbahnräthe. Es gehört eine ganz eigenthümliche Weltanschauung dazu, zu glauben, dass sich zum Beispiel die Frequenz von Prag nach Laibach vergrößern werde, weil man mit dem Schnellzuge statt 11 fl. 48 kr. nur 11 fl. 26 kr. zahlen, also **22** kr. ersparen wird. Der Staat wird einfach um die entsprechenden Beträge weniger einnehmen, aber nicht ein Mensch mehr in einem Jahrhundert deshalb von Prag nach Laibach fahren.

Die Ermäßigung beim Reisegepäck ist in der Weise durchgeführt worden, wie sie bereits ursprünglich beabsichtigt war; wir haben daher auch unseren bezüglichen früheren Bemerkungen nichts beizufügen.

Wie man aus dem Ganzen sieht, ist der neue Tarif nicht das Muster einer „Aufbesserung" der Personentarife, aber er bietet gegenüber dem ursprünglichen Projecte unleugbare Vortheile und was nicht zu übersehen ist — er geht nirgends über die Sätze der concurrierenden Privatbahnen hinaus, so dass also ein nachtheiliger Einfluss in dieser Beziehung nicht mehr zu befürchten ist; man muss heutzutage bescheiden sein und sich auch geringer Erfolge freuen und von diesem Standpunkte aus haben wir den neuen Tarif im ganzen günstig beurtheilt. Er ist besser als der Entwurf und einige unser dringendsten Wünsche haben Berücksichtigung gefunden.

Zum Schlusse können wir nicht umhin, auf die wahrhaften Münchhausiaden hinzuweisen, welche ein Theil der Tagespresse nach erfolgter Publication des Tarifes seinen bedauernswerten Lesern erzählte. Wir wollen von den Unrichtigkeiten in den Details, bezüglich Eintheilung der Zonen, Wiedereinführung der

Zonenkarten ꝛc. gar nicht weiter reden. Nur ein Stück „fachmännischer" Berichterstattung in der gewissen Presse sei der Nachwelt überliefert. Da heißt es nämlich, dass die Staatsbahn als neue Begünstigung die Beförderung von Kindern zwischen 4 und 10 Jahren zum halben Preise zugestanden habe. Abgesehen davon, dass das Betriebs-Reglement die ermäßigte Beförderung dieser Kinder vorschreibt, besteht jene „neue Begünstigung" auf den Staatsbahnen zufällig gerade ebenso lange, als die Staatsbahnen bestehen. Möge dies an maßgebender Stelle als Beweis angesehen werden, wie viel man auf die volkswirtschaftlichen Declamationen in dieser Presse zu geben hat; möge man dem Geschrei von dieser Seite künftighin nicht mehr Aufmerksamkeit schenken, als es verdient. Wäre dies in dem Falle der Tariffrage geschehen, man hätte sicherlich die hervorgehobenen Mängel des neuen Tarifes zum Wohle des Staates und seiner Bewohner vermieden.

Ein amerikanischer Bischof über den christlichen Socialismus.

Immer mehr beschäftigen sich die Kirche und deren Diener mit der socialen Frage. Die Bischöfe der freien Länder gehen mit Freimuth allen voran. Im Staatskirchlichen müssen sie sich Reserve auferlegen, obgleich keinem unbekannt ist, dass die Kirche eine Volkskirche und dass die heutige Gesellschaftsordnung gerade der Kirche am gefährlichsten ist. Es wird auch hier noch anders. Auch Christus der Herr wich der Verhaftung aus, bis seine Zeit gekommen war. Unsere Kirchenhäupter werden vielleicht erfahren, dass sie seine Nachfolger sein müssen, auch wenn die weltliche Macht das noch nicht begreifen sollte. Indessen, das ist Zukunftsmusik. Wenden wir uns zur Gegenwart: J. S.

Ein Bischof, der seine Zeit ganz besonders versteht und begriffen hat was ihr Noth thut, ist John Ireland, Erzbischof von St. Paul in Nordamerika.

Am 10. November 1889 hielt er in der Kathedrale zu Baltimore, in Gegenwart von zwei Cardinälen, neunzig Erzbischöfen und Bischöfen, vielen hunderten von Priestern und Ordensleuten und tausenden von Laien die Festpredigt zur Feier des hundertjährigen Jubiläums der Errichtung des ersten

Bischofsitzes in den Vereinigten Staaten. Wir entnehmen dieser höchst bemerkenswerten Rede die folgenden Sätze:

„Ein Jahrhundert geht zur Neige, ein neues Zeitalter beginnt.

„Die gegenwärtige Zeit ist eine der großen Epochen der Weltgeschichte, weil das Angesicht der Erde sich verändert. Die Welt befindet sich in Geburtswehen; wir wohnen der Geburt eines neuen Zeitalters bei. Die Überlieferungen der Vergangenheit verschwinden; neue sociale Formen, neue politische Einrichtungen sind im Entstehen. Es geht eine Evolution vor sich in den Ideen und Gefühlen der Menschen. Alles, was geändert werden kann, wird verändert werden, und nichts von dem, was gestern war, wird morgen sein, ausgenommen allein das, was direct von Gott ausgeht oder dem die ewigen Rathschlüsse beständige Fortdauer verliehen haben.

„Schreiten wir also vorwärts! Und was liegt daran, wenn wir uns auch zuweilen irren sollten! Wer nichts wagt, der gewinnt nichts. Der Conservatismus ist nichts als ein schönklingender Name für Apathie und Indolenz.

„Fürchten wir uns nicht vor dem Neuen. Die wahren Principien werden immer bleiben. Diese unsere Zeit ist eine Zeit der Neuerung, und die religiöse Action muss neue Formen und neue Richtungen annehmen, um in Einklang mit den Zeitverhältnissen zu sein.

„Wir müssen mit unserem Zeitalter leben, es kennen und uns in Contact mit demselben halten. Freilich gibt es viele Menschen, welche die Gegenwart nicht eher wirklich kennen werden, als bis sie längst zur Vergangenheit geworden ist. Es kann uns nichts nützen, wenn wir das dreizehnte Jahrhundert besser verstehen als das neunzehnte; wenn wir genauer bekannt sind mit den Irrlehren des Arius und Eutyches, als mit den Irrthümern der Gegenwart; wenn wir gründlicher die Ursachen der Häresie der Albigenser, der Lutheraner oder der französischen Revolution studieren, als die Ursachen der socialen Bewegung unserer Zeit. Die Welt ist in eine ganz und gar neue Phase eingetreten. Die Vergangenheit wird nicht zurückkehren. Die Reaction ist der Traum von Leuten, die an den Pforten der Todtenhöfe sitzen, weinend über Gräbern, die sich nicht öffnen werden, während

sie darüber die Welt vergessen, die sie fortstößt. Reden wir zu unserem Zeitalter von den Dingen, für die es Gefühl und Sinn hat, und in einer Sprache, die es versteht. Seien wir Männer, die in unserer Zeit leben und für unsere Zeit, wenn wir wollen, dass sie uns höre.

„Unsere Epoche hat eine hohe Verehrung für die Wissenschaft; man misst alles an diesem Probierstein. Die Kirche wird beurtheilt werden nach dem Maße ihres Wissens. Die Katholiken müssen daher an der Spitze aller wissenschaftlichen Bestrebungen stehen. Die religiöse Wissenschaft bedarf, um vollständig zu sein, der profanen. Unsere Zeit wird die erstere nicht gutheißen und annehmen, wenn sie getrennt ist von der letzteren. Die Kirche muss das Scepter der Wissenschaft wieder ergreifen, das sie einst so glorreich in Händen gehalten hat, zu ihrer Ehre und zum Heile der Welt.

„Daher muss sie ausgezeichnete Schulen haben, denn nur vortreffliche Schulen können der Kirche die Männer geben, deren sie bedarf.

„Auch diese Schulen müssen zeitgemäß sein, modern in ihrem Programm und ihrer Methode, damit die Männer, die aus ihnen hervorgehen, Männer unserer Zeit sind, Menschen des zwanzigsten Jahrhunderts, nicht des fünfzehnten oder sechzehnten.

„Die Kraft der Kirche liegt heute im Volke. Wir leben in einem wesentlich demokratischen Zeitalter. Die Tage der Fürsten und Feudalherrn sind vorbei. Die Monarchen nehmen heute nur den Thron ein, um den Willen des Volkes zu vollziehen. Wehe der Religion, wenn diese Thatsache nicht begriffen wird! Wer die Massen hält, der herrscht; und die Massen hält man nur dadurch, dass man ihren Kopf und ihr Herz gewinnt. Keine andere Macht lenkt und leitet sie, als die, welche Einfluss hat auf ihre freien Seelen. Wir können eine furchtbare Lection erhalten in gewissen Ländern Europas, in denen durch das Bleigewicht des Herkommens die Kirche mit Thronen und Kasten verwachsen ist, und so ihre Gewalt über das Volk verliert. Begehen wir nicht denselben Fehler!

„Die Religiosität, die uns heute noth thut, besteht nicht darin, schöne Antiphonen zu singen in den Chorstühlen der Kathedralen, angethan mit goldverbrämten Kirchenkleidern,

während niemand im Hauptschiffe sich befindet, noch in den Seitenhallen, und während dessen draußen die Welt stirbt vor geistiger und moralischer Entkräftung. Suchet die Leute auf, sprechet zu ihnen, nicht in schwülstigen, hochtrabenden Redensarten oder im Stile der Predigten des siebzehnten Jahrhunderts, sondern in lebendigen, warmen, packenden Worten, die ihren Weg finden zu ihren Herzen und zugleich auch zu ihrem Verstande. Machet die Religion volksthümlich und beliebt, so sehr immer ihre Grundsätze es gestatten. Rettet die Massen; höret nicht auf, an ihre Rettung zu denken, an ihrem Heile zu arbeiten!

„Woran immer die Schuld liegen möge: es gibt erschreckende sociale Ungerechtigkeiten. Die Menschen, die nach Gottes Ebenbilde erschaffen sind, werden von anderen Menschen als Maschinen oder Maschinentheile betrachtet, als Arbeitsinstrumente oder Lastthiere; und die sittlichen Triebe werden so in ihnen vernichtet. Solange also ihre materielle Lage nicht zuvor verbessert wird, ist es vergeblich, ihnen vom übernatürlichen Leben und von Pflichten zu reden. Die Armen haben das Bewußtsein der Leiden, unter denen sie seufzen, und sie betrachten als ihre Freunde diejenigen, welche ihnen zu Hilfe kommen wollen. Der Unglaube macht ihnen Versprechungen, und der Unglaube gewinnt sie für sich, während die, welche die ersten und die letzten in Versprechungen und Thaten sein müßten, stumm bleiben.

„Unsere Zeit ist eine Zeit des Kampfes, des Handelns, der That, keine Zeit der ängstlichen, zitternden, fliehenden Tugend. In die Arena, Priester und Laien! Untersuchet die socialen Übel und Wunden, und setzet alles in Bewegung, um sie zu heilen. Redet von den zweifellosen Rechten, aber auch von den zweifellosen Ungerechtigkeiten. Kämpfet, streitet im privaten Leben durch Wort und Beispiel, aber kämpfet auch im politischen Leben durch Schaffung guter Gesetze und durch deren Ausführung in der Praxis, um all dies Unrecht abzustellen.

„Auf, zum Kampf! In die Arena, ihr Priester und Laien! so rufe ich euch nochmals zu. Thuet die Arbeit, die vor euch liegt, in eurer Zeit und in eurem Lande. Kümmert euch nicht um die alten Gewohnheiten der Todten, noch um die herben Kritiken der Lebenden. Kämpfet immer und überall für die Gerechtigkeit, mit Muth und Ausdauer. So werdet ihr die „reine

und fleckenlose" Religion ausüben, so das Zeitalter für die Kirche Gottes gewinnen.

„Unsere Zeit," entgegnet man mir, „wendet sich ab von der Kirche und will sie nicht hören." Nun, ich meinerseits, ich glaube, dass wenn wir den richtigen Ton anschlagen, die Zeit uns hören wird. Die Menschen können stets zu Gott zurückgeführt werden; auch unsere Zeit kann zu ihm zurückgeführt werden. — Von anderer Seite höre ich sagen: „Ich fürchte den Tadel und Widerspruch, den ich bei meinen Amtsbrüdern finden werde, wenn ich deinem Rathe folge." Meine Freunde! wenn ihr Tadel und Widerspruch fürchtet, dann werdet ihr nichts erreichen, dann seid ihr nicht von der Art der Männer, die Israel erretteten. Widerspruch, Tadel wird euch ganz sicher treffen. Die Geschichte zeigt uns, dass es in allen Übergangsperioden Rückschrittsmänner gibt, welche das Wasser des Niagara in den Eriesee zurückleiten möchten; Menschen, die jede Änderung für gefährlich halten, jede Neuerung für verwerflichen Liberalismus, ja für reine Ketzerei. Achtet nicht darauf, legt kein Gewicht auf das Gerede solcher Leute; schreitet vorwärts mit Christus und *seiner Wahrheit*."

Die herrliche Rede, von der wir im Vorstehenden kurze Auszüge gaben, ist gleichzeitig mit einer Anzahl weiterer Vorträge in französischer Übersetzung herausgegeben in dem Buche: L' Eglise et le Siècle. Conférences et discours des Mgr. **Ireland**. archévêque de Saint-Paul. publ. par l'abbé Félix Klein, maitre de conférences à l'Institut catholique de Paris. V. Lecoffre 1894. 5. édition. 2 frcs. 50 cts.

John *Ireland*, geboren am 11. September 1838 in Irland, genoss den Elementarunterricht in der Domschule von St. Paul in Minnesota, wohin sein Vater, ein Zimmermann, ausgewandert war. Msgr. Crestin, der erste Bischof von St. Paul, wurde früh auf die ungewöhnliche Begabung des Knaben aufmerksam, und sandte in zu seiner weiteren Ausbildung nach Frankreich. Im Jahre 1861 kehrte der junge Ireland nach Minnesota zurück und empfieng die Priesterweihe wurde dann Domvicar und bischöflicher Secretär, Militärgeistlicher während des Secessionskrieges, darauf Dompfarrer, 1875 Coadjutor, 1884 Erzbischof von St. Paul. Er gilt allgemein mit Recht als der größte Redner Nordamerikas, und neben dem Cardinal

Gibbons, dessen intimer Freund er ist, als der hervorragendste und verdienteste Kirchenfürst der Vereinigten Staaten. Seine Reden seien der Aufmerksamkeit aller Bischöfe, Priester und Laien hiemit aufs beste empfohlen. W. H.

Die 4%ige chinesische Anleihe und das österreichische Capital.

Von F. Colombo.

China, das unermessliche Reich der Mitte mit seiner alten aber stark zurückgebliebenen Cultur, erscheint zum ersten Male als moderner Darlehensnehmer auf den europäischen Geldmärkten. Wenngleich Russland aus politischen Motiven dieser chinesischen Anleihe in Gestalt eines ehrlichen und solventen Bürgen zur Geburt verholfen hat, so darf doch nicht übersehen werden, dass Russland — selbst geld- und — sehr reformbedürftig, wie man es kennt, — noch lange nicht so zweifelsohne ist, dass man die pünktliche Verzinsung und Rückzahlung der Anleihe als sicher betrachten dürfte, falls sich China zahlungsunfähig oder zahlungsunlässig zeigt. Das, was man aber von China selbst weiß, ist wohl geeignet, allen, die etwa Lust verspüren ihr gutes Geld in „Chinesen" anzulegen, die äußerste Vorsicht und Enthaltsamkeit anzuempfehlen.

Vor Allem ist China momentan nach dem so unglücklichen Kriege mit Japan finanziell und politisch aufs tiefste erschüttert und es erscheint auch sehr fraglich, ob es noch so viel moralische Lebenskraft besitzt um sich von diesem furchtbaren Schlägen so rasch zu erholen, als in seinem eigenen wie im allgemeinen Weltinteresse erwünscht wäre. Ferner ist China ein Land, welches noch tief in den heidnischen und barbarischen Sitten seiner Urahnen steckt; ein Land mit geradezu grausamer Justizpflege und wo der Fremdenhass noch so tief eingewurzelt ist, dass Angehörige fremder Nationen selbst unter dem bewaffneten Schutz der europäischen Vertragsmächte ihres Lebens und Eigenthums nicht sicher sind. Einem solchen Lande darf man auch in finanzieller Beziehung kein allzu großes Vertrauen entgegenbringen, zumal es diese Art von Schuldenmacherei noch nicht prakticierte und daher auch noch nicht in der Lage war, sein Können und

Wollen in dieser Richtung zu bethätigen. Man muss gewärtig sein, dass es die erste beste Gelegenheit zum Wort- und Vertragsbruche benütze. Man vergesse aber auch nicht, dass China keine factische Geldwährung und außer einer allerdings sehr großen Menge von Kupfer- gar keine eigenen Gold- und Silbermünzen besitzt und daher auch seine Zahlungen meistens nur in Silberbarren leistet; ein Umstand, der für die prompte Couponeinlösung als sehr nachtheilig und leicht zur Complicationen führend sich erweisen könnte. Unsere Handelsbeziehungen mit China sind keine nennenswerten und wir Österreicher könnten China zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten nicht durch Waffengewalt zwingen. Wäre es unter solchen Verhältnissen vernünftig, unser gutes Geld nach China vielleicht auf Nimmerwiedersehen auswandern zu lassen? An lehrreichen und überaus traurigen Erfahrungen mit argentinischen, portugiesischen, griechischen und in letzterer Zeit auch mit serbischen Staatspapieren hat es seit einer Reihe von Jahren wahrlich nicht gefehlt und diese Erfahrungen reden eine sehr eindringliche Sprache. Wer trotz alledem um einer vermeintlichen höheren Verzinsung willen sein Geld ins Ausland schicken will, der thue es immerhin, denn wem nicht zu rathen, dem ist auch nicht zu helfen. Weise und zugleich patriotisch handelt aber nur derjenige, welcher seine Sparpfennige im eigenen Lande verwertet, wozu es an Gelegenheit nicht fehlt.

Wenn continentale Banken gleich wohl sich um die chinesische Anleihe reißen und dieselbe zur Subscription in Berlin auflegen, so ist das ihre Sache; sie wollen eben um jeden Preis verdienen und mit bei der Partie sein. Wir gönnen ihnen diesen Ruhm und Verdienst vom ganzen Herzen, erachten es aber für unsere Ehrenpflicht, jeden, namentlich aber den kleinen Capitalisten den wohlgemeinten Rath zu ertheilen, die schwer erworbenen Sparpfennige nicht aufs gerathene Wohl den Chinesen an den Zopf zu werfen. Der Wahn wäre kurz, die Reue lang.

Selbst für die verwerflichen Zwecke der Speculation wäre die chinesische Anleihe ein wenig geeignetes Object in Anbetracht der oben geschilderten Verhältnisse und eines Curses von 99%, eines Curses, welcher von vorneherein um mehrere Percent den des Übernahmscurs übersteigt und daher auch kaum weitere Chancen für eine Vorwärtsbewegung bietet.

Socialer Rückblick.

Die katholische Arbeiter-Bewegung in Belgien und die päpstliche Encyclica an die belgischen Bischöfe. In keinem Lande der Welt zeigt sich die sociale Frage dringender und in keinem bringt sie interessantere Erscheinungen zutage als in Belgien. Hier hat sich die moderne Industrie zu ihrer höchsten Blüte entwickelt. Hier produciert ein capitalkräftiges, gebildetes, von allen Fortschritten der Technik gebrauchmachendes Unternehmerthum für den Weltmarkt; in seinem Streben nach niedrigen Productionskosten, die ihm den Concurrenzkampf erleichtern und seinen Gewinn steigern sollen, kommt ihm die Dichtigkeit der Bevölkerung in den Industriegegenden und die niedere Lebenshaltung entgegen, zu der im Zeitalter des Maschinenbetriebes die belgische Arbeiterschaft herabgesunken ist. Wegen des starken Angebotes von Arbeitskräften ist Annahme auch der schlechtesten Arbeitsbedingungen zu erwarten, und so weist denn Belgien noch elendere Arbeitsverhältnisse auf als England, Frankreich und selbst Deutschland.

Man hat sich oft über diese Thatsache gewundert, da ein großer Theil der besitzenden und herrschenden Classen Belgiens nicht nur der katholischen Kirche angehört, sondern auch seinen Eifer für die Religion gerne und besonders im politischen Leben hervorhebt und bethätigt. Man warf den katholischen Industriellen Belgiens die Aussaugung von Arbeitern, und der katholisch-conservativen Partei Belgiens vor, dass sie in den Zeiten ihrer Herrschaft sehr lange gar nichts zum Schutze der Industriearbeiter, zur Besserung von deren Arbeitsverhältnissen durch die Gesetzgebung that, und als sie endlich durch moralische Autoritäten und durch die wachsende Verzweiflung der Arbeiter sich zum Handeln gedrängt sah, nur ganz ungenügende Heilmittel anwandte.

Diese Erscheinung, dieser Widerspruch zwischen dem religiösen Bekenntnisse und der wirtschaftlichen Handlungsweise der katholisch-conservativen Partei Belgiens wird begreiflicher, wenn man sich vor Augen hält, dass jene mächtige Gruppe sich eine eigene social-wirtschaftliche Moral construiert hatte, die im Verhältnisse des Unternehmers zum Arbeiter vom fünften und siebten Gebote Gottes, von den Forderungen der Gerechtigkeit absieht und an

Stelle dieſer ſtrengen Forderungen den Rath der freiwilligen Wohlthätigkeit in ihren verſchiedenen Formen ſetzt. An dieſe dem Erwerbstriebe wie dem Selbſtgefühle des Unternehmers ſchmeichelnde Moral hatten ſich die katholiſchen Induſtriellen, die ganzen beſitzenden und herrſchenden Schichten Belgiens gewöhnt, und der allgemeinen Anſicht entſprach die Handlungsweiſe der beſſeren und eifrigen Unternehmer. Sie trafen manche Wohlfahrtseinrichtung, ſpendeten ihren Arbeitern manche Wohlthat, erleichterten in mancher Hinſicht deren Laſten — aber dem Anſpruche der Arbeiter auf gerechten Lohn, auf mäßige Arbeitszeit, auf das Recht der Vereinigung mit Berufsgenoſſen und anderes mehr ſtanden ſie verſtändnislos und deshalb feindlich gegenüber. Die nicht durch religiöſe und menſchenfreundliche Beweggründe zum Wohlthun angetriebenen Unternehmer aber nützten die fortdauernde Schutzloſigkeit und die wirtſchaftliche Rechtloſigkeit der Arbeiter im weiteſten Maße aus und zwangen dadurch als Concurrenten auch die wohlwollenden Unternehmer zur unmittelbaren Ausbeutung ihrer Leute.

Unter den gedrückten und ausgeſogenen Arbeitern herrſchte große Unzufriedenheit; es kam zu wilden Verzweiflungsausbrüchen, bei denen der Beſitz von Unternehmern ſchweren Schaden litt und mancher Arbeiter ſein Leben laſſen muſste. Socialiſtiſche Führer bemächtigten ſich der Bewegung, und da ſie meiſt auf dem Boden des Atheismus ſtehen, gaben ſie ihr einen religionsfeindlichen Charakter. Dies wurde ihnen um ſo leichter, als das Phariſäerthum vieler katholiſcher Unternehmer und Politiker den religiös wenig unterrichteten Arbeitern die Religion verdächtig und zuwider gemacht hatte, und der überangeſtrengte, durch elende Ernährung zum Alkoholgenuſſe getriebene Arbeiter Belgiens der Kirche lange nicht ſo nahe ſteht, von ihr viel leichter getrennt werden kann, wie der in geordneten Verhältniſſen lebende Bauer und Kleinbürger. Den Verſprechen der ſocialiſtiſchen Agitatoren, die Arbeiterſchaft auf den Weg zur Befreiung aus ihrer verzweifelten Lage zu führen, hatte die katholiſche Partei und ihre Wortführer gegenüber den Arbeitern nichts entgegenzuſetzen als die Verſicherung, daſs das Elend der Arbeiter auf der göttlichen Weltordnung beruhe und daſs deshalb die Leute verpflichtet ſeien, es widerſpruchslos zu ertragen.

Weit entfernt, die Arbeiter zu befriedigen und zu beruhigen, wirkten diese Ermahnungen geradezu aufreizend auf die Leute und trieben sie der socialistischen Partei zu, die täglich mächtiger ward.

Die wirtschaftliche Sittenlehre des katholischen Unternehmerthums in Belgien war jedoch nicht unbestritten geblieben. Schon seit einer Reihe von Jahren erhoben sich im katholischen Lager gewichtige Stimmen, um gesetzliche Schranken gegen die Ausbeutung des Arbeiters zu fordern, und ihren Verlangen entsprach endlich die Gesetzgebung, wenngleich in geringem Maße. Seit etwa vier Jahren macht sich nun aber auch in geistlichen und weltlichen Kreisen, bei eifrigen Priestern, jüngeren Gelehrten und Politikern die Überzeugung geltend, dass es nicht genügt den Arbeiter zu beschützen, dass er auch organisiert, zum Selbstschutze seiner Rechte, zur Förderung seiner Interessen herangebildet und gekräftigt, zur geordneten und vernünftigen Ausübung seiner staatsbürgerlichen Aufgabe befähigt werden muss.

Diese Männer gründeten die katholisch-demokratische Liga Belgiens, die in kürzester Zeit ungeheure Ausdehnung gewann. Die Arbeiter strömten ihr zu, denn sie kam ihnen nicht mit salbungsvollen Ermahnungen, Unrecht zu leiden und ihre Kinder verelenden zu lassen, sondern mit der Aufforderung zu gemeinsamem Wirken auf katholischer Grundlage für eine bessere wirtschaftlich-sociale Lage entgegen.

Über die Congresse der Liga mit ihren frischen, volksthümlichen, aber dabei auf echt katholischem Boden stehenden Verhandlungen, ihren klaren, sachlichen und ungemein praktischen Beschlüssen wurde zu den betreffenden Zeiten in dieser Monatsschrift berichtet. An der Spitze der Liga stand der hochbegabte Politiker Helleputte; zu den hervorragendsten Rednern und Organisatoren gehören Abbé Pottier von Lüttich, der Vlamländer Verhaegen von Gent, der Advocat Michel Levie von Charleroi und Leon Mabille. Eine Arbeiter-Gewerkschaft nach der andern entstand durch die Liga; neben ihren sonstigen wirtschaftlichen und socialen Aufgaben sollen diese Organisationen auch durch Bildung von Einigungs- und Schiedsgerichts-Comités zur Verhütung und Beilegung der Ausstände wirken.

Schon bei ihrem Beginne und seitdem in steigenden Maße war die Liga das Ziel heftiger Angriffe der katholisch-conser-

vativen Politiker. Sie warfen ihr vor, dass sie die Arbeiter zum Widerstande, zum Kampfe gegen die Unternehmer, zur Unbotmäßigkeit wider ihre Arbeitsherren organisiere, sie zu ungehörigen Ansprüchen wirtschaftlicher Natur anspore, in ihnen einen gefährlichen Geist der Selbständigkeit nähre. Die Wortführer der Liga antworteten. Der Kampf wurde ungemein heftig. Auf seine verschiedenen Phasen einzugehen, mangelt uns der Raum; der Leser kennt dieselben großentheils aus den Tagesblättern.

Unfähig, die lebenskräftige und von ebenso tiefreligiösen wie theologisch und volkswirtschaftlich kenntnisreichen Männern geleitete Bewegung durch eigene Kraft zu unterdrücken, wandte sich die katholisch-conservative Partei um Hilfe nach Rom. Dort traf während der letzten Jahre ein geheimer Abgesandter nach dem andern ein, um durch Schilderungen des Schadens, welchen die neue Bewegung der alten katholisch-conservativen Partei zufüge, Maßregeln des Heiligen Stuhles gegen die Socialreformer zu erreichen.

Lange bemühten sie sich ganz und gar vergebens, es erfolgte keine Äußerung. Wenn auch die gelehrten Theologen in der Umgebung des Heiligen Vaters und dieser hocherleuchtete Greis selbst nicht alle volkswirtschaftlichen Seiten der socialen Frage in den verschiedenen Ländern genau zu kennen vermögen, so wissen sie doch den Wert einer Bewegung zu würdigen, die dem Arbeiter wirksamen Schutz verleiht gegen die von der päpstlichen Arbeiter-Encyclica so scharf getadelte Ausbeutung und überdies der Kirche breite Volksmassen erhält und zurückerobert, die sonst in der socialistischen Bewegung Belgiens der Fahne des Atheismus folgen würden. Denn heute, da Volders an einer Gehirnkrankheit dahinsiecht, steht die führende socialistische Partei gänzlich unter entschieden religionsfeindlicher Leitung.

Das Aufrollen der Schulfrage hatte zur Folge, dass der Meinungskampf zwischen den beiden katholischen Gruppen besonders schädlich erschien. Nun erst, am 10. Juli dieses Jahres, richtete der Heilige Vater ein Rundschreiben an die Bischöfe Belgiens, das die Milderung des Streites zum Zwecke hat. Der Papst fordert die Bischöfe auf, Frieden zwischen den Streitenden zu stiften und räth ihnen als Vorbereitung hiezu eine Conferenz über die sociale Frage abzuhalten. „In derselben“

— sagt die Encyclica — „wird es möglich sein, durch den Meinungsaustausch unter Euch die Frage genauer und vollständiger kennen zu lernen und die besten Mittel zu ihrer Lösung zu beschließen. — Denn wenn man diese Frage richtig erwägt, so bietet sie mehr als eine Seite. Sie bezieht sich zwar auf die äußeren Güter, berührt aber ganz besonders Religion und Moral und steht auch in einer von selbst sich ergebenden Verbindung mit der staatlichen Gesetzgebung, aber auch auf die Rechte und Pflichten aller Stände erstreckt sich ihr Einfluss. Sobald ferner die von uns in Erinnerung gebrachten Grundsätze der evangelischen Gerechtigkeit und Liebe auf das praktische Leben angewendet werden, so berühren sie nothwendigerweise mannigfache Privatinteressen. Dazu kommen noch in Belgien einige ganz eigenthümliche Verhältnisse des Gewerbes und der Industrie, der Unternehmer und der Arbeiter."

Der Heilige Vater wünscht, dass die Bischöfe Maßregeln beschließen, die so viel als möglich auf alle Diöcesen anwendbar sind, damit so die Action der Katholiken von einem und demselben Punkte ausgehend und womöglich auf demselben Wege fortgeleitet, überall einheitlich auftrete und darum sowohl angesehen dastehe, als auch kräftig sich entwickle und reich sei an dauerhaftem Nutzen. Dies wird aber nur dann erreicht werden, wenn die Katholiken, wie wir es ganz besonders einschärfen, mit Hintansetzung ihrer eigenen Meinungen und Bestrebungen einzig das anstreben und mit Nachdruck wollen, was für das gemeinsame Wohl am zuträglichsten erscheint."

Bis nach der Entscheidung der Bischöfe sollen die Katholiken Belgiens den Meinungskampf in Versammlungen und Schriften einstellen.

Am 29. und 30. Juli fand nun zu Mecheln die sociale Conferenz der Bischöfe statt. Damit sind jedoch ihre Berathungen nicht beendet, sie werden sich am 28. August von neuem unter Vorsitz des Cardinal-Primas Goessens versammeln und sodann wahrscheinlich einen gemeinsamen Hirtenbrief erlassen.

Die Erwartung der katholisch-conservativen Partei, dass durch diese Kundgebung der Bischöfe das apostolisch-volksfreundliche und socialreformatorische Wirken der katholischen Demokraten unmöglich gemacht werde, widerspricht aller Wahr-

scheinlichkeit. Es steht zu erwarten, dass die belgischen Oberhirten Demokraten wie Conservative ermahnen, im Gewoge des geistigen Kampfes nicht der Nächstenliebe zu vergessen, die der Christ auch dem Gegner schuldet, und das Streben nach Einigkeit der Katholiken nie außer Augen zu lassen, es zu bethätigen auf allen Gebieten wo dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich ist. An ein Verbot des wirklich praktischen, erfolgreichen Wirkens auf dem Gebiete der Socialreform, an den Auftrag fortan den Arbeitern statt Schutz und Organisation nur fromme Opiate zu bieten, wird sicher weder von Leo XIII. noch von den belgischen Bischöfen gedacht.

Das socialdemokratische Agrarprogramm. Auf dem vorjährigen Parteitage der deutschen Socialdemokratie zu Frankfurt am Main wurde mit großer Lebhaftigkeit die Frage besprochen, wie sich die Partei gegenüber dem Bauernstande zu verhalten habe. Es zeigte sich ein starker Unterschied der Ansichten zwischen den nordischen Parteimitgliedern, die in der Landwirtschaft hauptsächlich den Landarbeiter, den Knecht und Taglöhner sehen, und den Süddeutschen, die bei ihrer Agitation und in ihren Wahlkreisen mit dem kleinen und mittleren Bauern rechnen müssen. Der Streit wurde nicht entschieden, sondern der Congress wählte eine Agrarcommission und trug ihr auf, für den nächsten Parteitag ein Agrarprogramm zu entwerfen. Vor kurzem nun veröffentlichte sie ihren Vorschlag. Er ist kein selbstständiges Werk, sondern besteht in einer Reihe von Einschaltungen in das Übergangsprogramm, das die deutsche Socialdemokratie am Congresse zu Erfurt neben den principiellen Programme annahm. An die Spitze des Übergangs-Programmes schaltet die Commission nach den Worten: „Ausgehend von diesen Grundsätzen fordert die socialdemokratische Partei Deutschlands" ein: „zur Demokratisierung aller öffentlichen Einrichtungen in Reich, Staat und Gemeinde", (wie die Agrar-Commission erklärt), „für die Hebung der socialen Lage der arbeitenden Classen und für die Verbesserung der Zustände im Gewerbe, Landwirtschaft, Handel und Verkehr im Rahmen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung."

Die Commission fordert „Fortbildungsschulen, Errichtung ausreichender gewerblicher und landwirtschaftlicher Fachschulen,

Musterwirtschaften und Versuchsstationen; Abhaltung regelmäßiger landwirtschaftlicher Unterrichtscurse."

Anknüpfend an die Forderung des geltenden Programmes nach stufenweis steigender Einkommen- und Vermögenssteuer zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind, verlangt die Commission „dementsprechende Beseitigung aller Ertrags- (Real-) Steuern (Gewerbe-, Haus-, Grundsteuern u. s. w.)"

Weiter will sie:

„Abschaffung aller mit dem Grundbesitze verbundenen behördlichen Functionen und Privilegien (selbständige Gutsbezirke, Vorrechte in Vertretungskörperschaften, Patronatsrechte, Fideicommisse, Steuervorrechte u. s. w.)

Entschädigungslose Aufhebung jeglicher Art noch bestehender Erbunterthänigkeit und der aus derselben herstammenden Lasten und Pflichten.

Erhaltung und Vermehrung des öffentlichen Grundeigenthums (Staats- und Gemeinde-Eigenthums jeder Art, Allmend u. s. w.), insbesondere Überführung des Besitzes der todten Hand (Corporations-, Stiftungs- und Kirchengüter), der Realgemeinden, der Wälder, der Wasserkräfte u. s. w. in öffentliches Eigenthum unter Controle der Volksvertretung.

Einführung eines Vorkaufsrechtes der Gemeinden bezüglich der zur Zwangsversteigerung kommenden Güter.

Bewirtschaftung der Staats- und Gemeindeländereien auf eigene Rechnung oder Verpachtung an Genossenschaften von Landarbeitern und von Kleinbauern, oder, soweit sich beides nicht als rationell erweist, Verpachtung an Selbstbewirtschafter unter Aufsicht des Staates oder der Gemeinde.

Staatscredit an Genossenschaften, die alle Betheiligten umfassen, oder an einzelne Gemeinden für Feldbereinigung, Bodenmeliorationen aller Art, Entwässerung und Bewässerung.

Übernahme der Kosten für Bau und Zustandhaltung der öffentlichen Verkehrsmittel (Bahnen, Straßen, Wege, Wasserläufe), sowie für Deiche und Dämme auf den Staat oder das Reich.

Verstaatlichung der Hypotheken- und Grundschulden unter Herabsetzung des Zinsfußes auf die Höhe der Selbstkosten.

Verstaatlichung der Mobilien- und Immobilienversicherung (Feuer-, Hagel-, Wasserschäden-, Viehversicherung u. s. w.) und möglichste Ausdehnung der Versicherung auf alle versicherungsfähigen Betriebszweige.

Staatliche Hilfeleistung bei Nothständen infolge verheerender Naturereignisse.

Unbeschränkte Aufrechthaltung und Erweiterung der bestehenden Waldnutzungs- und Weiderechte unter Gleichberechtigung aller Gemeinde-Angehörigen.

Freies Jagdrecht auf eigenem und gepachtetem Boden. Verhütung, gegebenen Falles volle Entschädigung für Wild- und Jagdschaden.

Sachgemäße Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung auf die Landwirtschaft."

Das alte Programm verlangt Überwachung aller gewerblichen Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichs-Arbeitsamt, Bezirks-Arbeitsämter und Arbeitskammern — die Commission fügt hinzu — „sowie durch ein landwirtschaftliches Reichsamt, Bezirks-Landwirtschaftsämter und Landwirtschaftskammern."

Ferner wird verlangt:

„Durchgreifende Fürsorge für die Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter in Stadt und Land."

An die alte Forderung: Rechtliche Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter und der Dienstboten mit den gewerblichen Arbeitern; Beseitigung der Gesinde-Ordnung, schließt sich nun an:

„Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnisse durch obligatorische Gewerbegerichte sowohl für gewerbliche als für landwirtschaftliche Arbeiter, Dienstboten und Heimarbeiter, sowie für Handlungsgehilfen. Reichsgesetzliche Ausdehnung der Versicherung auf alle im Lohn- oder Dienstverhältnisse stehenden Personen."

In den Blättern, in Vereinen und Versammlungen der socialdemokratischen Partei findet nun lebhafte Erörterung dieser Vorschläge statt. Eine Gruppe, an ihrer Spitze das von M. Schippel redigierte officielle Wochenblatt „Der Socialdemokrat", und Karl Kautsky, der heute angesehendste Theoretiker der Partei, tadeln entschieden, dass für die bäuerliche Bevölkerung Aus-

nahmen gemacht, sie auch im Übergangsstadium anders behandelt werden solle als die Industrie-Arbeiter. Es sei überflüssig, meinen sie, durch Eingehen auf die heutigen Bedürfnisse und Wünsche der Landbevölkerung derselben die Socialdemokratie sympatisch zu machen, sie ihr zu nähern: man möge sich nur auf die wirtschaftliche Entwicklung, auf die Thätigkeit des Capitalismus unter den Landleuten verlassen: ganz von selbst würden die Bauern aus Besitzern zu Arbeitern und damit zu Anhängern der Socialdemokratie. Ein bedeutender Theil der von der Commission vorgeschlagenen Mittel würden mehr den Großbesitzern als den Kleinbauern nützen; viele würden die in Gang befindliche wirtschaftliche Entwicklung hemmen, also den Sieg der Socialdemokratie verzögern.

Eine andere Gruppe, an ihrer Spitze das „Hamburger Echo", ist mit fast allen Vorschlägen der Commission einverstanden. August Bebel, der Mitglied der Commission war, trat im Centralorgan „Vorwärts" für die meisten Punkte des Agrarprogrammes ein.

Der im Mittelpunkte der süddeutschen Landagitation stehe[illegible] und hier große Erfolge erntende Herr von Vollmar läßt [illegible] Organ, die „Münchner Post", Aufschub der Entsche[illegible] über das Agrarprogramm der Socialdemokratie verlan[illegible] sei — führt dies Blatt aus — der vorgelegte Ent[illegible] überhastete Arbeit; die Agrarfrage sei ungemein schwi[illegible] große Sachkenntnis, tiefes Studium, sei dem alle[illegible] genossen noch sehr fremd. [illegible] Agrarp[illegible] im October [illegible] artei[illegible] aber [illegible]

Agr[illegible]

wicklungsstadium zurechtfinden, an dem diese Partei heute angelangt ist.

Der I. christlich-sociale Arbeiter-Congress für Frankreich. Anfangs Juli fand zu Paris der erste christlich-sociale Arbeitercongress für ganz Frankreich statt. Er erklärte sich feierlich als Anhänger der Liebe zum Vaterlande und der Idee des Privateigenthums, gegen den revolutionären Socialismus und gegen Staatssocialismus. Ferner beschloss der Congress: 1) Vereinigung aller christlichen Arbeiter und Arbeiter-Genossenschaften; 2) Ausdehnung des Gesetzes über die Arbeitergenossenschaften; 3) Schaffung von Arbeiterkammern; 4) Gesetzgeberische Vertretung der Arbeiterinteressen; 5) Möglichste Ausdehnung der Sonntagsruhe.

Neben diesen Grundforderungen wurden in zweiter Linie ins Auge gefasst: gesetzliche Fixierung des Maximalarbeitstages, Festsetzung eines Minimalarbeitslohnes für die staatlichen Betriebe, Bemessung des Lohnes nach Maßgabe nicht der Bedürfnisse des Einzelarbeiters, sondern der Arbeiterfamilie.

„Da aber" — erklärte der Congress — „Regelung aller berechtigten Wünsche nur bei internationaler Vereinbarung möglich ist, so werden die Katholiken aller Länder aufgefordert, in diesem Sinne mitzuwirken, damit die Herrschaft der Gerechtigkeit und der socialen Ordnung hergestellt werde und das Christenthum sich als Befreier zeige."

Die Parlamentswahlen in England, die mit einem großartigen Siege der Conservativen über die Liberalen endeten, haben mit Ausnahme von John Burns alle radicaleren Arbeitervertreter aus dem Parlamente entfernt. Nur Arbeiterabgeordnete gemäßigter Richtung sind wiedergewählt worden. Sowohl diese Erscheinung wie das Gesammtergebnis der Wahlen sind charakteristisch für England. Das sehr ausgedehnte Wahlrecht gewährt den unteren Volksschichten und besonders der so zahlreichen Arbeiterschaft überwiegenden Einfluss auf die Zusammensetzung des Parlamentes. Dennoch konnte sich in demselben keine socialistische Gruppe, ja nicht einmal eine starke Arbeiterpartei bilden. Es beruht diese Erscheinung außer auf verschiedenen wirtschaftlichen Gründen hauptsächlich auf der Stärke des staatsbürgerlichen Bewusstseins im englischen Arbeiter, auf seinem Interesse für die Gesammtheit

als deren wichtigen und mitbestimmenden Theil er sich fühlt. Der englische Arbeiter ist durch und durch Patriot und auch wenn er die Interessen seines Standes mit größter Energie verficht, läßt er die Englands nicht außer Augen. — Derartige Gesinnungen sind freilich nur möglich bei einer mit staatbürgerlichen Rechten ausgestatteten Arbeiterbevölkerung; wo der Arbeiter als Helot behandelt wird, aller politischen Rechte beraubt bleibt, wo er beim Ringen für seine wirtschaftlichen Bedürfnisse nur die Schneide der staatlichen Institutionen zu fühlen bekommt und nicht einmal darauf rechnen kann, dass die ihm günstigen Staats-Gesetze von den Machthabern befolgt werden, kann er sich nicht als Glied der Gesammtheit fühlen, sondern wird nothwendig deren Gegner.

† Friedrich Engels. Am 5 August starb zu London im 75. Lebensjahre Friedrich Engels, der langjährige Freund und Mitarbeiter von Karl Marx. In ihm verliert die socialdemokratische Bewegung einen ihrer begabtesten geistvollsten und unermüdlichsten Vorkämpfer und zugleich ihren von Verehrung umgebenen Patriarchen, dessen Wort trotz aller Proteste seiner Parteigenossen gegen jede Autorität bei den Meinungskämpfen schwer ins Gewicht fiel. M. Vogelsang.

Literatur.

Trunksucht und Selbstmord und deren gegenseitige Beziehungen. Von Dr. F. Prinzing. Nebst einem statistischen Anhang und 2 Karten. Leipzig, Heinrich'sche Buchhandlung 1895, 94 Seiten, 2·50 Mark.

Der statistische, reichhaltige Theil der Schrift betrifft deutschländische Verhältnisse. Der erste Theil ist jedoch vom allgemeinen Interesse. Man beachte nun folgende Inhaltsübersicht, um sich ein Urtheil zu bilden: 1. Die Trunksucht. 2. Der Selbstmord im allgemeinen. 3. Die entfernteren Ursachen des Selbstmordes. 4. Die Motive zum Selbstmord. 5. Trunksucht eine der Hauptursachen des Selbstmordes. 6. Schluss. I. Motive der Selbstmörder in Preußen 1883—90. II. Alter und Motive der männlichen Selbstmörder in Preußen 1883—90. III. Alter und Motive der weiblichen Selbstmörder in Preußen 1883—90. IV. Familienstand und Motive der Selbstmörder in Preußen 1883—90. V. Beruf und Motive der Selbstmörder in Preußen 1883—90. VIa. Sociale Stellung und Motive der Selbstmörder in Preußen 1883—90. a. Berufsthätige. VIb. Dasselbe.

b. Angehörige. VII. Motive der Selbstmörder der Civilbevölkerung in den preußischen Provinzen 1883—90. VIII. Motive zum Sebstmord in Bayern 1884—91. IX. Motive der Selbstmörder in Württemberg 1873—90. I. Häufigkeit der Selbstmorde in den einzelnen Staaten und Provinzen Deutschlands in den achtziger Jahren. II. Verbreitung des Branntweinconsums in den einzelnen Staaten und Provinzen Deutschlands 1884—85.

Quousque Tandem?! Ein Wort an die evangelischen Geistlichen. Von * * *, Eisenach, Wilkens 1895, 32 Seiten.

Der Autor hält den protestantischen Pastoren eine Strafpredigt wegen ihrer Gleichgiltigkeit der socialen Bewegung gegenüber. Ist an sich nicht unverdient. Es ist viles, was er sagt, mehr als sehr wahr. Allein wo soll ein Staatsclerus Muth hernehmen? Da ist die alte Geschichte für alle Confessionen giltig. Hofsociologie ist das Höchste was die Staatskirche leisten konnte, die nützt aber nichts.

Die Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes. Von August Burgdorff. Altona, S. Hensen 1895 bei Theodor Christiansen, 101 Seiten.

Der Autor behauptet gleich am Titelblatte, dass er ein unfehlbares Mittel zur Bekämpfung, Beseitigung und Verhütung der ländlichen Creditart habe. Das hört man gerne. Ob aber die „unkündbare Hypothek" überall das Ziel erreichen würde, läfst sich billig bezweifeln. Die Herabsetzung des bäuerlichen Standard mag auch manchenorts eine Gelegenheit möglich machen. Im großen und ganzen jedoch wird weder sie noch die anempfohlene Lebensversicherung sehr wirksam sein, weil — die Voraussetzungen kaum geschaffen werden können, die beides nach sich ziehen werden. Indessen ist die Schrift sehr interessant, lesens- und beherzigenswert.

Die Arbeiterin im Kampfe ums Dasein. Von Adelheid Popp. Wien 1895. Volksbuchhandlung Ignaz Brand, 32 Seiten, 10 kr.

Die Autorin gibt sich redliche Mühe alle Arbeiterinnen ins socialdemokratische Lager zu ziehen. Sie schildert deren Lage mit den fattesten Farben und sucht ihnen zu beweisen, dass sie bei den Genossen Hilfe und Rettung finden könnten. (??) Sie schließt mit den Worten: Erhebt euch endlich aus dem langen unheilvollen Schlafe, schließt euch an eure Arbeitsschwestern, die schon unter dem Banner der Socialdemokratie für Freiheit und Menschenrechte kämpfen. Verstärkt die Scharen der im Kampfe stehenden, keine Proletarierin sei feige und muthlos. Vorwärts gegen Ausbeutung und Unterdrückung! Vorwärts für Freiheit und Glück! sei die Losung der Frauen und Mädchen des Proletariats.

Geschichte und Festschrift des Privat-Kranken- und Pensions-Instituts für Handlungs-Commis in Wien. Von Dr. Constantin J. Vidmar, Wien, Selbstverlag der Confraternität 1895, 94 Seiten.

Eine interessante Schrift. Zeigt und beweist klar, dass die christliche Charitas zu allen Zeiten Großes zu leisten vermochte. Die „Confraternität", genannte Verbindung hat für Handlungscommis, Kranken-Reconvalescenten 2c. Häuser gebaut und hergestellt und erhält sie heute noch. Das ist die Macht der christlichen Idee. Heute verlangt man alle Sorge und Vorsehung vom Staate. Die Grürder und Erhalter der Confraternität (seit 1745) waren stets Selbstmänner. Sie haben sich dafür gewiss große Verdienste erworben.

Socialpolitische Randglossen.

Ideal und Wirklichkeit. Diese beiden Begriffe decken sich bekanntlich nicht immer. Im socialen Leben führt das dann nicht selten zu höchst unliebsamen Consequenzen. Zur Erhärtung wollen wir ein paar Beispiele anführen. Die „Genossen" denken bekanntlich über freie Liebe, freien Umgang u. a. ziemlich frei. Man nimmt ihnen das mit Recht übel. Allein der Zustand der heutigen Gesellschaft in ihren besser situierten Classen mahnt dringend, milde im Urtheil zu sein. Man braucht nicht so ungerecht zu sein, um die Gesammtheit in einem Topf zu werfen, es ist hinreichend, bei einer großen Anzahl von Fällen überhaupt nicht mehr zweifeln zu dürfen. Die heilige Ehe ist ein Geschäft, der Geschlechtsumgang ein Vergnügen und ein Kuss geradeso wie der Genuss von Speise und Trank. Treue und Entsagung sind Feigenblätter, mit welcher man vor der Öffentlichkeit sich drapiert, aber im Verborgenen wirft man sie ab. Da die oberen Classen bei den jugendlichen Angehörigen den niederen hospitieren, so wissen die „Soci" von dem Stande der Dinge genug, um die Vorwürfe wegen ihres Laxismus für ihr sittliches Zukunftsreich mit der schärfsten Retourkutsche zu vergelten.

In mancher Beziehung wirft die Schamlosigkeit heute bereits das Feigenblatt ab. Den Beweis finden wir in den Inseraten der Blätter. In der „Vossischen" z. B. waren kürzlich folgende Heirats-Annoncen zu lesen:

1. Graf, schneidiger Cavalier, Garde-Officier, sucht Millionärin. Vermittlung durch den Vater des Suchenden.

2. Für meinen Papa suche eine nette Frau, da derselbe seit zwei Jahren Witwer, keine Gelegenheit hat, Damenbekanntschaften zu machen. Mein Papa ist ein herzensguter Mann und möchte mir gern eine ebensogute Mama geben. Mein Papa ist königlicher Baumeister und muss natürlich auf Geld sehen.

3. Hauptmann im Dienst sucht Bekanntschaft vermögender Dame — auch Jüdin — behufs Heirat.

Es wird schwer halten, einem Genossen glauben zu machen, dass das nur Ausnahmsfälle seien. Wenn letzteres der Fall wäre, dann würde ein Sturm der Entrüstung losbrechen. Er bricht jedoch nicht los.

Ist die Leibeigenschaft oder Sclaverei wirklich schon aufgehoben? Man kann es billig bezweifeln, wenn man Folgendes berücksichtigt:

In einem Berliner Vorortblatt fand sich dieser Tage folgendes Inserat: Achtung! Achtung! Heute sind 75 kräftige Landmädchen ohne Reisekosten von der Insel Rügen und Mecklenburg eingetroffen und 21 tüchtige Ackerknechte; selbige gebe ich mit ganz billiger Provision.

Das ist Zwischenhandel mit menschlicher Arbeitskraft. Nicht lange wird es anstehen und die Zwischenhändler werden ein Monopol haben. Die Bauernknechte und Mägde werden auf dem Felde schwitzen und der Zwischenhändler wird im Schatten das Geld zählen, das sie sich von *ihrem* verdienten Lohne abziehen lassen müssen. Neue Drohnen im Bienenstocke der Welt.

Die Bäckerkrätze. Ueber diesen in Bezug auf Wien von uns schon besprochenen misslichen Gegenstand finden wir im „Linzer Volksblatt" folgende beachtenswerte Mittheilung: Bei der letzten Musterung in Regensburg wurde bei der ärztlichen Visitation die sehr unangenehme Wahrnehmung gemacht, dass *fast die meisten* Bäckergehilfen mit der Krätze behaftet waren und dieselbe hauptsächlich auf die schlechte Unterbringung dieser Leute und die äußerst mangelhafte Fürsorge auf dieselben zurückzuführen ist. Es wurde hiebei constatiert, dass den meisten derselben keine *Gelegenheit zu körperlicher Reinigung* geboten sei und dass sie deshalb vielfach jene Gefäße und selbst auch das Wasser hiezu benützen, die zur Teigbereitung bestimmt sind. Obwohl ja dies allein schon ausreicht, einem den Genuss von Bäckerbrod gründlich zu verleiden, so sollen aber auch noch ganz andere Manipulationen an der Tagesordnung sein, von deren Veröffentlichung man aus purem Anstandsgefühl Abstand nahm. Wir erinnern daran, dass vor nicht allzulanger Zeit auch hier von einem Ausbruch der Bäckerkrätze die Rede war und wir stellen deshalb an die sehr verehrliche Presse das dringende Ersuchen, mit aller Energie darauf hinwirken zu wollen, dass von Polizeiwegen die strengsten Maßregeln hingegen ergriffen werden. Hierunter verstehen wir zunächst, dass ungesäumt alle in Bäckereien beschäftigten Arbeiter einer polizeilichen ärztlichen Visitation unterzogen werden und dass das Resultat derselben unter Namhaftmachung jener Geschäfte, wo mit Krätze behaftete Gehilfen

beschäftigt waren, öffentlich bekannt gegeben werde. Ferner, dass sowohl die Werkstätten, als auch die Schlaflocale und deren Einrichtungen einer eingehenden polizeilichen Durchsuchung unterstellt und mit aller Strenge auf die Durchführung der hiedurch veranlassten Anordnungen bestanden und sich öfter und unverhofft davon überzeugt wird." Ganz wie an anderen Orten wo es ebenfalls geschehen sollte.

Ein Messer ohne Klinge. Die „Sociale Praxis" schreibt: Anlässlich des Friedensschlusses zwischen Japan und China ist von vielen Seiten auf die rasche Entwicklung der japanischen Industrie und die weitere Expansionsfähigkeit ihres Absatzgebietes gegenüber der europäischen Industrie hingewiesen worden. Diese Befürchtungen erscheinen nicht grundlos, denn aus dem unlängst erschienenen statistischen Jahrbuch für Japan geht deutlich die immer stärker werdende Betheiligung der Industrie an der Gesammtausfuhr Japans hervor. Noch 1888 betrug dieselbe knapp 10 Percent, während sie bis 1893 in raschem Steigen schon auf 24·7 Percent, also rund ein Viertel der ganzen Ausfuhr, gekommen war. Der Hauptvortheil Japans gegenüber der ausländischen Concurrenz wird in den niedrigen Arbeitslöhnen der dortigen Bevölkerung ziemlich allgemein befunden. Aus der nun folgenden Lohnliste ergibt sich, dass mit den japanesischen Industriellen und Landwirten selbst jene europäischen Industrien nicht concurrieren können, welche die elendesten Hungerlöhne bezahlen. — Der Weltmarkt wird sich also für Japan und gegen Europa entscheiden. Wir sehen demnach einer höchst angenehmen Zeit für den europäischen Consumenten entgegen. Spottbilliges Getreide aus Argentinien, spottbillige Kohle aus China, spottbillige Industriewaren aus Japan! Herz, was verlangst du mehr?

Nur eines ist uns nicht klar. Woher wird man die Consumenten eigentlich nehmen? Denn der Bauer, der Gewerbsmann, der Industriearbeiter und ihre Familien, also bis auf ein verschwindend kleines Häuflein der Völker Europas, werden durch jene Concurrenz ja, soweit sie nicht verhungern, auf eine noch weit niedrigere Lebenshaltung herabgedrückt als die Arbeitskräfte der überseeischen Concurrenzländer, wo das Klima manche europäische Bedürfnisse und Gewohnheiten — vollständige Kleidung, dichte Häuser, Betten u. s. w. — überflüssig macht. M. V.

Herausgabe, Druck und Verlag der Preßvereinsdruckerei (Franz Chamra) St. Pölten
Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Jos. Scheicher.

Christlich-social und socialdemokratisch.

Seit längerer Zeit gehört die Frage: Christlich-social oder socialdemokratisch? zu den Programm-Punkten jeder Versammlung der sogenannten Genossen. Es ist selbstverständlich, dass die Antwort stets *für* die Socialdemokratie ausfällt. Ich wüsste nicht, wie man das ändern könnte. Soll man in die Versammlungen der Rothen gehen und ihnen beweisen, dass sie Unrecht haben? Dieselben laden immer „das ganze Volk" dazu ein und verhöhnen die Gegner, die nicht kommen; nennen sie Feiglinge, Menschen, die ihre eigenen Principien nicht zu vertheidigen getrauen ꝛc.

In Wirklichkeit steht die Sache freilich nicht so. Der brutale Liberalismus, der so lange die Welt beherrscht hat, hat die Menschen im großen und ganzen so ziemlich verdorben. In einer Versammlung, in welcher Menschen verschiedener Parteirichtung anwesend sind, gewinnt gewöhnlich nicht der tüchtigere Redner, auch nicht die größere Wahrheit, sondern die vorhandene größere Majorität einer oder der anderen Partei. Auf dem Monde mag es vorkommen, dass ausgesprochene Parteimänner ihre Principien noch einer Recognition unterziehen lassen, mit der Absicht sie eventuell fahren zu lassen; auf Erden nicht. In Gegenden allenfalls, wo eine socialpolitisch noch jungfräuliche Bevölkerung vorhanden ist, da dürfte die größere rednerische Geschicklichkeit in Verbindung mit tüchtigen Argumenten Geister gewinnen. Dabei darf nicht verschwiegen werden, dass es überall noch Zweifelnde geben mag, die durch einen strammen Christlich-Socialen den Rothen abwendig gemacht werden könnten, die nur *bei* sich fernhalten der letzteren zur Anschauung kommen, dass nichts gegen die alleinglücklichmachende Socialdemokratie eingewendet werden könne. Ich meine darum, dass man dieser wegen den Kampf aufnehmen soll überall dort, wo es die Verhältnisse zulassen. Wo man jedoch weiß, dass die Rothen zur brutalen Gewalt greifen wollen, nicht mit Argumenten kämpfen, wie das Lueger und Geßmann und auch ich bereits in eigener Person erfahren haben — da bleibt

man vielleicht besser ferne. Diese radical unduldsamen Elemente werden entweder einst im Staate die Macht in die Hand bekommen und dann wegen ihrer Intoleranz, Parteilichkeit und Roheit bald die Masse des Volkes von sich abstoßen und so unschädlich werden, weil sie selbst abdanken müssen; oder aber sie werden zu unrechter Zeit oder verfrüht zu gewaltthätig, dann werden sie von Polizei und Gendarmerie unschädlich gemacht.

Es gibt verschiedene sociale Reformprojecte oder Systeme. Die Falschheit einiger oder wenn man will Ungenügenheit oder Unmöglichkeit ist so in die Augen springend, dass ich mich bei denselben nicht länger als nothwendig aufhalten will. Ich rechne zu diesen das System der Staatsscheuen. Es sind das die Anhänger des wirtschaftlichen Liberalismus. Zu einem Theile könnte man vielleicht auch die Freunde der sogenannten Arbeitsfreiheit rechnen, welche in Deutschland, Belgien, Frankreich auf liberaler und auch christlicher Seite vorkommen. Auf christlicher Seite fürchtet man die Omnipotenz des Staates, auf liberaler die Einschränkung der Erwerbsfreiheit für die talentvollen Mitbürger bekannter Couleurs. Die ersteren werden zu bekehren sein, die letzteren ignoriert man. Unser arisches Volk ist nicht dazu da, für talentvolle Ausbeuterei sich zu Tode zu rackern.

Falsch ist auch die Anschauung jener, welche mit Frömmigkeit und Gottesfurcht allein die sociale Frage lösen wollen; wenn es nämlich so einfältige Menschen gibt. Ich bezweifle das darum, weil mir noch keiner untergekommen ist. Indessen, die Judengenossen sagen es immer und behaupten, dass die frommen Katholiken und Evangelischen nur mit Frömmigkeit auf dem socialen Felde Lorbeeren suchen, dass sie Wechsel aufs Jenseits ausstellen, weil sie hier auf Erden das Recht sich wohl zu befinden als Privilegium der Großen, der oberen Zehntausend anschauen, ja letzteres als directe Anordnung Gottes betrachten. Wie gesagt: ich weiß nicht, wo diese einfältigen frommen Leute sein sollen. Ich habe wohl schon Geistliche zu Geduld und Ergebung ermahnen hören, es selbst auch oftmals gethan, trotzdem die Bedrückung, der Schmerz, durch positives Unrecht zugefügt wurde. Allein das geschah darum, weil es keine Möglichkeit der Hilfe gab. Wenn einer krank ist, sage ich ihm ja auch nicht: Ertrage! Sondern: gehe, hole den Arzt, wende alle Mittel an, welche

die Wissenschaft bietet! Es kann jedoch ein Kranker unheilbar sein. Dem *muss* ich Ergebung und Geduld predigen, dem *kann nur* der Gedanke auf das bessere Jenseits die Verzweiflung bannen.

Die Anwendung auf sociales Gebiet liegt nahe. Der Christ weiß, dass der Staat, die Obrigkeiten desselben, nur dazu da sind, das Wohl der Menschen zu besorgen. Wenn sie es unterlassen, müssen sie dazu veranlasst werden; wenn sie es nicht verstehen, müssen andere an ihre Stelle kommen. Jeder Gedrückte kann verlangen, dass dies geschehe. Allein ist es immer möglich? Nur Unvernunft kann die Frage bejahen. Darum gibt es zu Zeiten eine Nothwendigkeit auch sociale Geduld und Ergebung zu predigen. Niemals aber hat noch ein vernünftiger Christ behauptet, dass es verboten sei, nach Verbesserung der socialen Lage zu streben oder dass es Gottes Wille sei, dass einige Menschen im Überflusse schwelgen, während Millionen andere dem grausamsten Tode, nämlich dem langsamen Verhungern ausgesetzt bleiben. Die Protzen möchten vielleicht manchmal, dass man die miserabelste sociale Einrichtung als Gottes Anordnung preise. Der Theologe thut es nicht, und thäte er es, würde ihm kein Vernünftiger Glauben schenken.

Gehen wir zu einem anderen Systeme, beziehungsweise dessen Anhängern über. Die Socialdemokraten schwärmten lange von einer Neuordnung der Gesellschaft, welche die Wünsche aller erfüllen sollte. Wenn man die Menschen in den Zustand der ursprünglichen Unschuld versetzen könnte, wäre ihr System nicht übel. Mit Menschen aber, wie sie da sind, Socialisierung aller Productivmittel anstreben und gleiche Austheilung aller Genussgüter, dabei auch auf Gelingen und folgende allgemeine Zufriedenheit rechnen, das ist Utopie. Eines leistet die Socialdemokratie: sie macht viele Mächtige der Erde fürchten und wird sie noch dahinbringen, dass sie mehr auf das allgemeine Wohl bedacht sind, als es sonst geschehen würde. Würden sie es nicht, dann käme eben das, was die Berliner den großen Kladderadatsch nennen.

Es mag nicht an Socialpolitikern fehlen, welche diese Katastrophe wünschen, vielleicht weil sie dieselbe für unvermeidlich halten oder für nothwendig; es kann sein, dass deswegen die Verelendung des bisherigen Mittelstandes mit Freuden betrachtet wird, weil dessen Versinken die Anzahl der Proletarier vermehrt

und sie zum Losschlagen geeigneter macht. Allein das ist ein System, das Doctor Eisenbarts bekanntem Recepte entspricht. Das wird hoffentlich kein Weiser für vernünftig halten, keiner ihm Erfolg zusprechen.

Die christlichen Socialpolitiker legten die Hände bisher nicht in den Schoß; sie sperrten ihren Verstand nicht ein, um nicht zu sehen, dass der Großbetrieb der gewerblichen ja zum Theile auch der landwirtschaftlichen Arbeit im Zuge der Zeit gelegen sei. Auf die Dauer lässt sich der Kleinbetrieb, wo er nicht durch die Sache selbst gefordert ist, was zum Beispiel auf dem Gebiet der Kunst statt hat, nicht festhalten. Die Maschine macht das Massenfabrikat möglich und der Massenfabrikate bedarf oft die Masse. Eine weise Staatseinrichtung wird die Massenerzeugung so regeln, dass die Selbständigkeit der einzelnen dabei Beschäftigten möglichst gewahrt bleibt. Wenn sie das nicht kann, oder vielmehr zu können glaubt, dann muss sie dafür Sorge tragen, dass die Menschenrechte nicht der Maschine zum Opfer fallen. Die Maschine ist ein Triumph des menschlichen Geistes; sie ist nicht erfunden, um es einem Menschen möglich zu machen, mit ihr tausend Handarbeiter niederzuconcurrieren und durch Massen-Production selbst im Momente reich zu werden. Wäre sie das, dann hätten jene Fanatiker recht, welche als Voraussetzung einer besseren Zukunft die Zerstörung der Maschine erklären. Die Maschine soll jedoch bleiben, sie soll den Arbeitern, also den Menschen die Arbeit erleichtern. Der Nachtwächterstaat Lassalles vermag das allerdings nicht zu veranlassen, der christlich-sociale Staat jedoch bringt es leicht zustande. Es muss nur das Princip in die Fabriksgesetzgebung hinein, dass der Arbeiter dort geringere Arbeitszeit hat, dass er mehr verdient, weil die Maschine mehr Producte liefert, dass der Eigenthümer derselben für Unfall und Alter der Arbeiter Vorsorge treffen muss, dass er sie nicht den niederconcurrierten Handwerkern und Bauern im Wege der Armen- oder Gemeinde-Gesetzgebung aufhalsen darf. Dann allein ist die Groß-Production ein Segen.

Wendet man vielleicht ein, dass bei solchen Bedingungen sich kein capitalkräftiger Unternehmer finden werde, der sich der Mühe und dem Risico unterzieht, so schreckt mich das nicht im mindesten. Wenn ein Bedürfnis nach Massenproducten

vorhanden ist, so finden sich die sachverständigen Arbeiter wohl mit der Zeit selbst zur Genossenschaft zusammen, besonders wenn der sociale Staat ihnen an die Hand geht, eventuell gewisse Betriebe als Staatsbetriebe in Scene setzt. Die Furcht, dass so der Nationalreichthum abnehmen werde, verfängt nicht. Was man heute Nationalreichthum nennt, ist nichts als ein Dutzend Millionäre und ein halbes Dutzend Milliardeure und viele Hunderttausend hektischer kurzlebiger Fabriksarbeiterskinder. Der unsinnige Satz, dass die Production Zweck der Gesellschaft sei, also die Rücksicht auf sie jener auf die Menschen vorausgehe, wird hoffentlich sehr bald aus der Gesellschaft als einzig gefährlicher und umstürzlerischer verbannt sein. Dann gibt es eine Möglichkeit wirklicher christlicher Socialpolitik in Verbindung mit Achtung des Eigenthumes und der individuellen Freiheit.

Die Socialdemokraten Deutschlands, die einst und vor noch nicht gar so langer Zeit mit einer Betonung nach Socialisierung der Productivmittel schrieen, die sie in den Verdacht des rohen Communismus brachte, scheinen gegenwärtig einen Schritt zurückzuthun; ja wenn man das Wort nicht missdeuten wollte, möchten wir sagen, sie scheinen sich den Christlich-Socialen zu nähern. Als Beweis dient uns das Programm, das dem für den 6. October in Breslau ausgeschriebenen socialdemokratischen Parteitag vorgelegt werden soll. Natürlich ist es damit nicht auch schon angenommen. Möglicherweise wird es abgelehnt, oder sehr stark abgeändert. Allein immerhin beweist es, dass eine ruhigere Stimmung in den radicaleren Kreisen Platz zu greifen beginnt.

Dieses Programm, so schrieben mit Recht die „Pol. F.", unterscheidet sich von früheren diesbezüglichen Kundgebungen besonders dadurch, dass es eine friedliche Entwicklung der Dinge garantiert. Früher verlangten die Socialdemokraten, dass Grund und Boden ebenso wie der großindustrielle Betrieb ohneweiters verstaatlicht werden sollen. Dieser Punkt ist in dem neuen Programme fallen gelassen worden. Das Programm verlangt nur:

„Abschaffung aller mit dem Grundbesitze verbundenen behördlichen Functionen und Privilegien (selbständige Gutsbesitze, Vorrechte in Vertretungskörpern, Patronatsrechte, Fideicommisse, Steuervorrechte und so weiter); entschädigungslose

Aufhebung jeglicher Art noch bestehender Erbunterthänigkeit und der aus derselben stammenden Lasten und Pflichten."

Ferner verlangt das Programm:

„Erhaltung und Vermehrung des öffentlichen Grundeigenthums (Staats- und Gemeindeeigenthums jeder Art, Allmend und so weiter), insbesondere Überführung des Besitzes der todten Hand (Corporations-, Stiftungs- und Kirchengüter), der Realgemeinden, der Wälder, der Wasserkräfte und so weiter in öffentliches Eigenthum unter Controle der Volksvertretung. Einführung eines Vorkaufsrechtes der Gemeinden bezüglich der zur Zwangsversteigerung kommenden Güter.

Bewirtschaftung der Staats- und Gemeindeländereien auf eigene Rechnung, oder Verpachtung an Genossenschaften von Landarbeitern und von Kleinbauern, oder, soweit sich beides nicht als rationell erweist, Verpachtung an Selbstbewirtschafter unter Aufsicht des Staates oder der Gemeinde.

Staatscredit an Genossenschaften, die alle Betheiligten umfassen, oder an einzelne Gemeinden für Feldbereinigung, Bodenmeliorationen aller Art, Entwässerung und Bewässerung. Übernahme der Kosten für Bau und Instandhaltung der öffentlichen Verkehrsmittel (Bahnen, Straßen, Wege, Wasserläufe), sowie für Deiche und Dämme auf den Staat oder das Reich.

Verstaatlichung der Hypotheken- und Grundschulden unter Herabsetzung des Zinsfußes auf die Höhe der Selbstkosten.

Verstaatlichung der Mobilien- und Immobilienversicherung (Feuer-, Hagel-, Wasserschäden-, Viehversicherung und so weiter) und möglichste Ausdehnung der Versicherung auf alle versicherungsfähigen Betriebszweige. Staatliche Hilfeleistung bei Nothständen infolge verheerender Naturereignisse.

Unbeschränkte Aufrechterhaltung und Erweiterung der bestehenden Waldnutzungs- und Weiderechte unter Gleichberechtigung aller Gemeindeangehörigen. Freies Jagdrecht auf eigenem und gepachtetem Boden. Verhütung, gegebenenfalls volle Entschädigung für Wild- und Jagdschäden."

Man kann gewiss darüber streiten, ob dieses Agrarprogramm genügend sei, man kann es gebessert, erweitert oder auch restringiert denken. Wir haben keinen Grund, uns diesbezüglich jetzt zu äußern. Nur auf das eine machen wir auf-

merksam, dass eine Partei, deren Endziel doch die Abschaffung allen Privateigenthums und die Collectivproduction ist, nicht zahmer vorgehen könnte. Woher ist das gekommen? Ich sage nicht zuviel, wenn ich behaupte: Das hat die christliche Socialpolitik hervorgerufen, das ist die Folge der ausgestreuten christlich-socialen Ideen.

Das ist auch so ziemlich Ansicht der „Pol. F." Sie schreiben: Die deutschen Socialdemokraten sind eben gescheidte Leute; sie richten sich nach dem göttlichen Ausspruche, dass, wer mit dem Schwerte umgeht, durch das Schwert fallen wird. Eine neue Gesellschaftsordnung wird und kann nur dann von Dauer sein, und Glück und Frieden der ganzen Menschheit bringen, wenn sie sich friedlich entwickelt. Gewaltsamen revolutionären Umstürzen ist immer die Reaction am Fuße gefolgt. Man kann das aus jeder Phase der Geschichte der Menschheit sehen. Würde die Socialdemokratie den gewaltsamen Umsturz vorbereiten, dann wäre sie nichts anderes, als eine ganz gewöhnliche revolutionäre Partei. Und die Macht, die sie sich mit Gewalt erobert, würde ihr mit Gewalt wieder entrissen werden. Wenn es ihr aber gelingt — und es wird und muss ihr gelingen, weil sie die Wahrheit und das Recht auf ihrer Seite hat — wenn es ihr also gelingt, durch die Macht der Überzeugung zu siegen, dann wird die gesammte Menschheit die Früchte dieses Sieges durch viele Tausende Jahre geniessen können."

Da jemand einwenden könnte, dass der Radicalismus der Socialdemokraten sich immer auf die Arbeiter im engeren Sinne mehr concentriert habe als auf den Bodenbesitz, so mag es nicht uninteressant sein zu vernehmen, was die Rothen diesbezüglich jetzt vorschlagen.

Zum Schutze der Arbeiterclasse fordert die socialdemokratische Partei Deutschlands:

1. Eine wirksame nationale und internationale Arbeiterschutz-Gesetzgebung auf folgender Grundlage: a) Festsetzung eines höchstens acht Stunden betragenden Normalarbeitstages. b) Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter vierzehn Jahren. c) Verbot der Nachtarbeit, ausser für solche Industriezweige, die ihrer Natur nach aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt Nachtarbeit erheischen. d) Eine ununter-

brochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in jeder Woche für jeden Arbeiter. e) Verbot des Truckſyſtems. Sachgemäße Ausdehnung der Arbeiterſchutz-Geſetzgebung auf die Landwirtſchaft.

2 Überwachung aller gewerblichen Betriebe, Erforſchung und Regelung der Arbeitsverhältniſſe in Stadt und Land durch ein Reichs-Arbeitsamt, Bezirks-Arbeitsämter und Arbeitskammern, ſowie durch ein landwirtſchaftliches Reichsamt, Bezirks-Landwirtſchaftsämter und Landwirtſchaftskammern. Durchgreifende Fürſorge für die Geſundheitsverhältniſſe der Arbeiter in Stadt und Land.

3. Rechtliche Gleichſtellung der landwirtſchaftlichen Arbeiter und der Dienſtboten mit den gewerblichen Arbeitern; Beſeitigung der Geſindeordnungen.

4. Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältniſſe durch obligatoriſche Gewerbegerichte ſowohl für gewerbliche, als für landwirtſchaftliche Arbeiter, Dienſtboten und Heimarbeiter, ſowie für Handlungsgehilfen.

5. Sicherſtellung des Coalitionsrechtes.

Übernahme und Vereinheitlichung der geſammten Arbeiterverſicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung. Reichsgeſetzliche Ausdehnung der Verſicherung auf alle im Lohn- oder Dienſtverhältniſſe ſtehenden Perſonen."

Auch diesbezüglich könnte man über zuwenig oder zuviel ſtreiten. Doch das übergehen wir. Uns iſt es viel wichtiger zu conſtatieren, daſs ſelbſt die oder eine Fraction der Socialdemokraten zu unſerer chriſtlich-ſocialen Überzeugung kommt: Es müſſe radical, aber geſetzmäßig reformiert und nicht revoltiert werden.

Wo rohe Kräfte ſinnlos walten,
Da kann ſich kein Gebild geſtalten.

Dr. Scheicher.

Über Arbeitsverträge.

Von P. Matthäus Kurz O. C.

I. Übelſtände und Schwierigkeiten.

Wenn man die Geſchichte der Arbeitsausſtände, die Entſtehung der einzelnen Arbeitsniederlegungen, die Bemühungen zu

deren Beilegung und die betreffenden Erfolge oder Misserfolge einer kleinen Prüfung unterzieht, so wird man bezüglich der Arbeitsverträge leicht folgende vier Wahrnehmungen machen:

1. Dass Uebelstände, welche einem Arbeiterausstande berechtigt oder doch erklärlich erscheinen lassen, vorwiegend in solchen Betrieben sich finden, wo ein klar formulierter Vertrag zwischen der Betriebsleitung, oder dem Unternehmern und den Arbeitern fehlt.

2. Dass — soweit die sehr unvollständigen Nachrichten herüber ein Urtheil gestatten — auch Arbeiterausstände, die nicht so sehr durch bestehende Übelstände, als durch ansteckende Beispiele (Strikefieber) und durch Hetzereien veranlasst sind, wenigstens zum größten Theile in solchen Betrieben sich zeigen, wo ein klar formulierter Arbeitsvertrag fehlt.

3. Dass — und hierüber sind die Strikeberichte des Inlandes wie des Auslandes seit Jahren gleichlautend — der Mangel eines derartigem klaren Arbeitsvertrages bei Vermittlungsversuchen die allergrößten Schwierigkeiten macht, und zwar deshalb, weil man sich einerseits nur schwer ein Urtheil bilden kann, wer den Vertrag gebrochen habe, der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer — und anderseits deshalb, weil nun gar keine Grundlage vorhanden ist, auf der man die zu schaffende Vereinbarung aufbauen könnte.

4. Endlich, dass fast nach einem jeden Arbeiterausstande, sei derselbe nun so oder so verlaufen, nie ein Arbeitsvertrag aufgesetzt oder der bestehende klarer und deutlicher gemacht wird.

Um nun auf ein classisches Beispiel in dieser Hinsicht hinzuweisen, sei auf den großen Bergarbeiterausstand Deutschlands vom Jahre 1890 hingewiesen, woselbst die schreienden Übelstände beim Nullen der Wagen weitaus nicht die friedliche Vereinbarung so erschwerten, wie die Unklarheit der Arbeitsverträge über die Bedeutung des Wortes „Schicht" — ob nämlich in die „Schicht" die Ein- und Ausfuhr eingerechnet sei oder nicht.

Übrigens finden wir auch in den jährlichen Berichten der österreichischen Gewerbe- und Fabriks-Inspectoren Klagen über Klagen wegen der Schwierigkeiten, welche diesem so segensvoll wirkenden behördlichen Organen erwachsen durch den Mangel entsprechend verfasster Arbeitsverträge.

Das merkwürdigste bei diesen Thatsachen ist der Umstand, dass weder die bitteren Lehren der Erfahrungen in den Arbeiterausständen, noch die dringenden Ersuchen und Mahnungen der behördlichen Organe, noch die eigene Erwägung der Arbeitgeber bisher hingereicht hat, auf diesem wichtigen Gebiete Wandel zu schaffen.

Hieraus haben manche den Arbeitgebern einen großen Vorwurf gemacht.

Wir möchten aber recht dringend davor warnen, mit solchen Vorwürfen über eine Sache gleich ein Urtheil zu fällen, ehe man das Für und Wider reiflich erwogen und auf diese Art die Schwierigkeiten erkannt hat, mit welchen man gerade heutzutage bei der Ausarbeitung solcher Arbeitsverträge kämpfen muss.

Von diesen Schwierigkeiten will ich der Kürze halber hier nur zwei, aber zwei sehr charakteristische anführen.

Sie bestehen darin, dass diese Verträge einerseits — wie schon früher erwähnt — klar, genau und unzweideutig abgefasst, anderseits aber in vielen Fällen auch mehr oder minder allgemein gehalten, dehnbar und leicht abänderungsfähig sein müssen.

Klar und genau müssen diese Verträge sein — denn ein unklarer und ungenauer Vertrag wird Streitigkeiten nicht vorbeugen, sondern sie erzeugen.

Dehnbar und leicht abänderungsfähig müssen sie sein, weil durch die fortwährenden Änderungen und Fortschritte in der Technik und Productionsweise Verhältnisse entstehen, die der Arbeitsvertrag berücksichtigen muss, welchen man aber sehr oft nicht dadurch allein Rechnung tragen kann, dass man vielleicht diesen oder jenen Einzelpara[illegible]ndert [illegible] die eine Durcharbeitung des [illegible] vom [illegible] vom letzten Buchstaben fordern

Die Erw[illegible] und ähnlich[illegible]kte wird also bis [illegible]en Grade be[illegible]schuldig erscheinen [illegible] der Abfas[illegible] noch sehr [illegible] wünschen

Zu [illegible] kosten, b[illegible]

Diese Schwierigkeiten sind aber durchaus nicht gleich groß für alle Arten von Betrieben und deshalb ist der beklagenswerte Mangel an zweckentsprechenden Arbeitsverträgen nicht in seiner Gänze, sondern nur zum Theile entschuldigt.

Recht empfindlich macht diesen Übelstand aber erst die traurige Thatsache, dass dort wo klar formulierte Arbeitsverträge bestehen, — selbst dort wo dieselben erst in jüngster Zeit abgeändert wurden, um sie, „zeitgemäß" umzugestalten — Bestimmungen Aufnahme fanden, die in geradezu unglaublicher Weise den Ansprüchen des Rechtes und der gesunden Vernunft hohnsprechen.

Da es gewiss Pflicht eines jeden Menschen und Christen ist, nach Kräften dahinzuwirken, dass auf diesem wichtigen und doch so stark vernachlässigten Gebiete ausgiebige Reformen platzgreifen, oder dass den so dringenden Reformen wenigstens vorgearbeitet werde, so möchte ich mit vorliegenden Zeilen gerne die Aufmerksamkeit der christlichen Socialreformer auf diesen Gegenstand hinlenken.[1]

Um aber das Interresse für diese Sache nachhaltiger wachzurufen, will ich an einem concreten Beispiele genauer nachweisen und durchführen, wie unzulänglich derzeit die Fassung der Arbeitsverträge auch in jenen Fällen ist, wo man vermuthen möchte, dass dieselben ganz besonders misslich überlegt, genau durchstudiert und klar formuliert seien.

II. Ein concretes Beispiel:

a) Die Umstände und die Personen.

Es liegt die Vermuthung nahe, dass man die besten und genauest formulierten Arbeitsverträge in jenen Betriebsarten finden werde, in welchen besondere Gefährdung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter, sowie besondere Gefahren für das Vermögen des Betriebsbesitzers eine besonders sorgfältige Ausarbeitung des Arbeitsvertrages nöthig machen.

[1] Auf der österreichischen Gewerbe-Ausstellung des Jahres 1889 in Wien hatte ein Großindustrieller nicht bloß seine Fabrikate und Maschinen, sondern auch seine „Werksordnung" ausgestellt — eine höchst verdienstvolle Neuerung, die aber wenig Nachahmung fand. — Warum wohl??

Es ist ferner die Vermuthung begründet, dass diese Contracte in jenen Betriebsarten am besten ausgearbeitet sein werden, in welchen die Arbeiterschaft besonders intensiv an der Arbeiterbewegung theilnimmt, weil hier sowohl Arbeiter als Arbeitgeber eher vorsorgen müssen, um für den Fall etwaiger Conflicte an dem richtig ausgearbeiteten Vertrag eine Stütze für die Berechtigung ihrer betreffenden Forderungen zu haben.

Man wird ferner voraussetzen dürfen, dass jene Arbeitsverträge am besten aufgesetzt und durchgearbeitet sein werden, die erst in jüngster Zeit, und zwar in gegenseitigem Einvernehmen zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern geschlossen worden sind.

Insbesondere aber wird man erwarten, für die besonders gerechte und umsichtige Abfassung eines derartigen Vertrages eine Art Garantie zu besitzen in jenen Fällen, wo es sich um eine Art von Unternehmen handelt, welche unter dem Schutze von Specialgesetzen und unter der Überwachung von Specialbehörden steht, und wo dieser Contract von den Arbeitgebern und Arbeitern in Gegenwart eines Oberbeamten der betreffenden Specialbehörde geschlossen wurde und als erste Unterschrift, noch vor jener der Contrahenten, die des Oberbeamten selber trägt.

Vor mir liegt nun ein Arbeitscontract, der für das Gebiet eines ganzen Bergbau-Revieres im Jahre 1891, also ein Jahr nach den großen epochemachenden Ausständen der Grubenarbeiter unseres Nachbarreiches — ein Jahr nach den traurigen Ereignissen in den böhmischen und mährischen Revieren — zwischen den Grubenbesitzern und deren Beamten einerseits und den Bergbauarbeitern anderseits in Gegenwart eines k. k. Oberbergcommissärs geschlossen wurde.

Wir haben es hier also mit einem Falle zu thun, in dem alle Umstände zusammentreffen und sich häufen, welche erwarten lassen, dass der geschlossene Arbeitsvertrag geradezu eine Musterleistung sei.

1. Es handelt sich um Kohlengruben, also um einen Betrieb, in dem die Arbeiter Leben und Gesundheit riskieren, wenn der Vertrag wesentliche und grobe Fehler enthält.

2. Es handelt sich um Bergarbeiter, welche einen der Hauptherde für die Arbeiterbewegung bilden, so dass man vermuthen kann, Arbeiter und Arbeitgeber werden in der Abfassung

des Vertrages doppelt vorsichtig gewesen sein und ihre Interessen gewiss gewahrt haben.

3. Gerade für den Bergbau besteht ein eigenes Berggesetz (freilich noch das veraltete vom 23. Mai 1854) und eine eigene Bergbehörde, welche bei der Abschließung eines solchen Vertrages neben den Interessen der privaten Contrahenten besonders die öffentlichen Interessen wahrzunehmen hat.

Schließlich sei bemerkt, dass im vorliegenden Falle die Grubenbesitzer gerechte, humane, arbeiterfreundliche Herren, die beigezogenen Beamten pflichtgetreue Männer die Vertreter der Arbeiter ruhige verständige Leute und — angeblich — Genossen der socialdemokratischen Partei gewesen sind; ich sage „angeblich", weil denselben wenigstens damals eine halbwegs genügende Kenntnis der Ziele und Mittel dieser Partei noch abgieng.

Nun, das waren die Umstände, das waren die Personen, um welche es sich im vorliegenden Falle bei Abschließung des Arbeitsvertrages handelte.

Das muss ja eine Musterleistung geworden sein!

b) Der allgemeine Theil des Vertrages.

Dem Vertrag, der da zustande kam, entnehme ich der „Dienstordnung für das Arbeitspersonale des ...-Reviers."

Diese Dienstordnung enthält: 1. Allgemeine Bestimmungen. 2. Besondere Bestimmungen. 3. Einen Anhang, der die wichtigsten Paragraphen enthält: A) aus dem allgemeinen Berggesetze vom 23. Mai 1854, §§ 172, 202, 203, 205; B) etliche Paragraphen aus dem Strafgesetze vom 7. Mai 1852, §§ 335, 336, 337, 431, 432; C) aus dem Sprengstoff-Strafgesetze vom 27. Mai 1885 die §§ 2 und 3.

Wir haben es hier zunächst mit den „Allgemeinen Bestimmungen" zu thun.

Dieselben zerfallen in vier Paragraphen, deren wichtigste Bestimmungen folgendermaßen lauten:

§ 1. „Gegenwärtige Dienstordnung hat für sämmtliche innerhalb des ...-Revieres gelegenen Bergbau-Unternehmungen Giltigkeit ...."

§ 2. „Die Handhabung der Dienstordnung steht dem Werksvorstande zu ...."

§ 3. „Gegen Verfügungen der Betriebsleiter oder Werksvorstände, welche mit dieser Dienstordnung im Widerspruche stehen, können die Betroffenen bei der vorgesetzten k. k. Bergbehörde Beschwerde führen."

§ 4. „Durch den Eintritt in den Dienst verpflichtet sich jeder Arbeiter zur pünktlichen Befolgung der Bestimmungen dieser Dienstordnung, welche die Stelle eines zwischen dem Werksbesitzer und dem Arbeiter abgeschlossenen Arbeitsvertrages vertritt . . ."

Hier müssen wir schon auf eine Kleinigkeit, die keine Kleinigkeit ist, aufmerksam machen.

Es ist nach § 4 diese „Dienstordnung" ein „Arbeitsvertrag", und umgekehrt der „Arbeitsvertrag" eine bloße „Dienstordnung". Nun kann aber eine „Dienstordnung" wohl einen Theil eines „Arbeitsvertrages" ausmachen, niemals aber einen ganzen Vertrag darstellen, denn die Dienstordnung enthält naturgemäß die Ordnung des Dienstes, also die Bestimmungen über das, wozu sich der Arbeiter verpflichtet; wo ist aber jener Theil des Vertrages, der die Verpflichtungen des Arbeitsgebers enthält?

Dieser Theil scheint einfach ganz wegescamotiert!!

Man sieht auch im besonderen Theile dieser Dienstordnung, dass diese Wegescamotierung der Rechte des Arbeiters und der Pflichten des Arbeitsgebers mit erstaunlicher Consequenz bis zum letzten Buchstaben durchgeführt ist.

Ich möchte hier, wo es sich um den allgemeinen Theil handelt, nur darauf aufmerksam machen — soweit ich als Nichtjurist das beurtheilen kann — dass nach den Bestimmungen des allbürgerlichen Gesetzbuches ein solcher „§ 4", wie ihn die vorliegende Dienstordnung hat, aus der „Dienstordnung" noch keinen „Arbeitsvertrag" machen kann.

Wir sehen also, wie es sich selbst in solchen Fällen, wo „Arbeitsverträge" vorliegen, oftmals erst noch um die wichtige Frage handelt, ob der „Vertrag" ein wirklicher Vertrag sei.

Auf diesen Umstand sollen ja die Arbeitgeber selbst recht achtgeben; denn wenn kein Vertrag vorliegt, so ist die Nichtbefolgung der Dienstordnung auch kein Vertragsbruch.

Freilich wird man sagen: Die Dienstordnung wird dadurch zu einem Theile eines giltigen Vertrages, dass bei der Dienstaufnahme der Lohn, also die Gegenleistung des Arbeitgebers,

bestimmt wird. Zugegeben, dass dem so sei, so möchte ich erst noch fragen, ob es gut ist, in einer so bewegten Zeit wie es die unserige, einen Arbeitsvertrag gar so scharf auf der Schneide des Gesetzes aufzubauen?!

Im Anschlusse an diese Erwägung ist ganz in Kürze noch der § 2 zu beurtheilen.

Dass die Dienstordnung als solche vom Werksvorstande zu handhaben ist, das ist klar.

Ist aber zur Überwachung der Durchführung eines „Arbeitsvertrages" einzig und allein der Werksvorstand da? Das hat offenbar nur dann einen Sinn, wenn wohl der Werksvorstand Rechte hat, der Arbeiter aber nicht.

Bestehen aber beiderseits Rechte und Pflichten, so kann offenbar der Werksvorstand nicht das geeignete Organ sein, zu überwachen, ob er, der Werksvorstand selbst, seine Pflichten gegenüber dem Arbeiter erfüllt, und ob dem Arbeiter die ihm zustehenden Rechte auch gewahrt werden.

Der § 2 hat also in der vorliegenden Form höchstens insoferne wenigstens einen Schein von Berechtigung, als er schon eine Art proleptischer vorgreifender Consequenz des später folgenden § 4 ist; denn in der Voraussetzung, dass der Arbeiter keine Rechte, sondern bloß Pflichten hat, erscheint es begreiflich, dass die Durchführung dieses eigenthümlichen Vertrages der Werksleitung allein obliegt und den Arbeitern oder einem Ausschusse derselben nicht einmal ein bisschen Überwachungsrecht eingeräumt ist.

Wie gesagt: unter der Voraussetzung, dass der Arbeiter bloß Pflichten hat, ist diese Bestimmung des § 2 wenigstens halbwegs begreiflich.

Aber selbst vom Standpunkte der Rechtlosigkeit des Arbeiters ausgehend, wie dieselbe § 4 ausspricht, könnte man verlangen, dass die Handhabung der „Dienstordnung" nicht in der Hand der Werksleitung allein liege.

Denn wenn auch der Arbeiter nach diesem „Vertrage" bloß Pflichten hat, so hat er doch nur ein bestimmtes Maß von Pflichten, also indirecte, doch auch wieder eine Art Recht, nämlich das Recht der Ablehnung von Pflichtforderungen, die über dieses bestimmte Maß hinausgehen würden.

In diesem Sinne sollte der § 2 die Arbeiter nicht absolut ausschließen von der Handhabung und Überwachung der Handhabung der Dienstordnung.

Hier wäre der Platz, einem Arbeiterausschusse wenigstens bescheidene Befugnisse einzuräumen.

Es ist nicht geschehen. Das Princip der Rechtlosigkeit des Arbeiters ist mit unbarmherziger Consequenz schon im § 2 durchgeführt, obwohl es erst im § 4 ausgesprochen wird!!

Ein Stück Bauernnoth.

Von Paul von Lanzenhof.

Vor dreißig Jahren und mehr weilte ich alljährlich während der Ferien als halbwüchsiger Knabe in den nördlich von Marburg in Untersteiermark sich hinziehenden Weingebirgen. Windische Büheln nennt man das Hügelland zwischen Mur und Drau, wo damals ein wohlhabender Bauernstand wohnte. Es ist eine freundliche und fruchtbare Gegend; ein ziemlich heißer Sommer, ausgiebige Herbstnebel und ein schneereicher, nicht allzu strenger Winter lassen die Rebe gedeihen, bringen Trauben und Baumfrüchte edlerer Gattung zur Reife. Üppig wächst die Feldfrucht, das südlich warme Klima treibt den Türkenweizen zu mehr als Mannshöhe mit armdicken Fruchtkolben und der bienenumschwärmte Haiden liefert die Frucht für die steierische Nationalspeise, den Sterz. Stieg man vor dreißig Jahren den Podegraz, einen der höheren Hügel, hinan, so schweifte das Auge über ein überaus freundliches Bild der Natur, verständig nutzbar gemacht durch die fleißige Hand des Menschen. Die Nordabhänge der zahlreichen Hügel bedeckte Wald, Nadel- und Laubholz gemischt; am Osthange zogen sich Äcker und Wiesen im üppigen Grün, erfrischt vom starken nächtlichen Thau dahin; im Westen und Süden prangte die dicht und regelmäßig gepflanzte Rebe, untermischt mit vereinzelten Pfirsichbäumen. Hin und wieder sah man die ausgedehnten Weingärten unterbrochen von Obstpflanzungen, deren Äste sich bogen unter der Menge von Äpfeln, Birnen, Zwetschken und Pflaumen. Im Herbste heimste der Landmann die reichen Gaben der Natur: Äpfel und Birnen giengen für gute Preise in die Ferne, soweit sie nicht zum Obstmost Ver-

wendung fanden; aus Zwetschken und Pflaumen wurde Slibowiz gebrannt; auf den Wiesen weideten nach dem Mähen des Krummets zahlreiche Rinder und in den um Pflaumengärten gezogenen Hürden hausten Herden von gutgenährten Schweinen. Im October dann begann die fröhliche Zeit der Weinlese; singend und schäckernd pflückten die Bauern mit den Winzern, mit Weib und Kindern die blauen, weißen und rothen Trauben vom Stocke; in Butten trugen die Knechte sie zur Presse, wo dann der süße Rebensaft in große Tonnen abfloss, um im nächsten Sommer als kräftiger Wein willige und gut zahlende Käufer zu finden.

So war es vor fünfunddreißig Jahren in jenem Hügellande, wo die deutsche und slavische Sprache in gleichem Maße verbreitet war, wo der Bauer mit Freuden jeden Gast begrüßte und ihn mit Hühnern oder Indian, mit altem, abgelegenen Weine bewirtete. Gewiss gab es auch damals Arme dort, aber sie fühlten ihre Armut kaum. Der Winzer, wie der ständige Dienstbote hieß, hatte ein Häuschen zur Wohnung angewiesen; er bekam einige Joch Wiesen und Äcker zur Nutznießung; ein und auch mehrere Kühe nannte er sein Eigen, die er sich aus dem Bestand (Lohn, circa 20 bis 40 fl. per Jahr) kaufen konnte. Für die Nahrung sorgte das zugewiesene Ackerland; für sonstige Bedürfnisse der Erlös für das alljährliche Kalb, junge Schweine und der kleine Taglohn, welchen der Besitzer für die Arbeit im Weingarten zahlte. Der Krug wurde nimmer leer, denn den füllte der Bauer mit Most, am Sonntage auch mit Wein, zu jeder der drei täglichen Mahlzeiten. Wenn auch die Kinder im Sommer nur wenig Kleidung am Leibe trugen: sie waren doch gesund und wohlgenährt.

Der Bauer ließ so manchen seiner Söhne studieren; er selbst blieb zwar den Gebräuchen seiner Väter treu aber ebenso hielt er darauf, dass das Haus und die eigene Person, sowie die seiner Angehörigen alle Zeichen des Wohlstandes nicht vermissen ließen. Die Keller waren mit Wein gefüllt; im Stalle standen kräftige Ackerpferde; vier bis sechs Paar Ochsen besorgten den Zug, nicht nur in der eigenen Wirtschaft, sondern brachten noch Verdienst durch die Arbeit bei den vereinzelten städtischen Besitzern, welche im Winter in Graz und Marburg lebend, den Sommer bis nach der Weinlese auf ihrem „Weingarten" verbrachten.

Heute ist diese gute Zeit längst vorüber. Die ehemals einfach aber nett gehaltenen Bauernhäuser sehen jetzt fast wie Ruinen aus, der Verputz ist abgefallen, die Strohdächer zeigen bedenkliche Lücken, nur hin und wieder, wo ein Städter den abgewirtschafteten Bauern im Besitze abgelöst hat, sieht man den tragikomisch wirkenden Versuch, aus einer „Keusche" eine „Villa" zu fabricieren. Die bestandenen Wälder an den Nordseiten der Hügel sind meist abgeholzt; an den Ostgehängen liegen so manche Felder brach; doch den traurigsten Anblick bieten die Weingärten im Westen und Süden. Meist niedrig und verkümmert stehen die Rebstöcke da; nicht selten fehlt ihnen der stützende Pflock, die Blätter vielfach braun, die Traube verkümmert. Die frühere soldatische Regelmäßigkeit der Reihen ist verschwunden, sie weisen zahlreiche Lücken auf, die leider allzu oft zu mehreren Quadratklafter großen, brach liegenden Flächen sich erweitern. Auch die hin und wieder eingestreuten Pfirsichbäume sind verschwunden; sie sind ebenso der Axt zum Opfer gefallen, wie so mancher Baum aus den Obstgärten. Was keine Früchte mehr trug, bot ein nothwendiges Brennmateriale; für das Kirsch- und Nussholz bekam man doch ein paar Gulden herein, aber zum Nachsetzen fehlte schon das Geld. Die Keller sind heute leer; der Bauer selbst kennt seinen eigenen Wein nicht mehr, denn bereits als Most muss er ihn von der Presse weg verkaufen; die Slibowizbrennöfen verfallen unbenützt, denn was an Pflaumen und Zwetschken von den noch verbliebenen Bäumen geerntet wird, das nimmt der Händler gleich vom Baume, denn der Mann weiß die Geldnoth des Bauern zu benützen. Ebenso geht es mit der von Jahr zu Jahr wegen der fehlenden Nachpflanzung spärlicher werdenden Äpfel- und Birnenernte; zum Mosten gelangt nur mehr das wurmstichige und faule Obst, das keine Käufer findet. Pferde und Ochsen sind schon lange verkauft, die Kuh muss den Zug leisten und wenn sie dann desto spärlicher Milch gibt, so muss der Bauer den Bedarf beim — Winzer kaufen. So steht es heute in jener vor dreißig Jahren noch so gesegneten Gegend; die Wohlhabenheit ist zur Armut geworden, die Armut zum Bettel. Wohl sieht man auch heute noch vereinzelte, schön gehaltene Culturen, aber diese gehören ebenso wie die gut erhaltenen

Wohnhäuser Städtern, die nur zum Sommeraufenthalte dort sind, während der frühere bäuerliche Besitzer nunmehr als Winzer seinen ehemaligen Grund und Boden bearbeiten kann.

Wo liegt nun die Ursache dieses Niederganges? Hat vielleicht der Bauer seinen Grund vernachlässigt oder hat er es nicht verstanden den schwieriger gewordenen Verhältnissen Rechnung zu tragen? Keines von beiden. Er war eben nicht im Stande mit eigener Kraft der Ungunst der Zeiten Widerstand zu leisten und dort, wo man hätte helfen können, hat man mit manchesterlicher Gleichgiltigkeit seinem Untergange zugesehen, diesen wohl als eine Folge der „Weltlage" aufgefasst. Ja, es muss geradezu eine directe Schuld an dem Niedergange der untersteierischen Weinbauern eben denjenigen zur Last gelegt werden, welche die Pflicht gehabt hätten, ihm schon aus Staatsraison helfend beizuspringen.

Da kam zuerst der Steuerdruck: es gab Kriegszuschläge, höhere Einschätzungen auf Grund der Erträgnisse mehrerer aufeinanderfolgender guter Weinjahre, ohne Rücksicht darauf, dass gerade der Weinbauer bis zur Lese seiner Ernte nicht sicher ist. Ein Frost im Frühsommer, ein in jenen Gegenden nur zu häufiger Hagelschlag im Hochsommer, ein nasser, kühler August oder ein vorzeitiger Reif im September — und die Hoffnung eines ganzen Jahres ist verloren. Das hat man seinerzeit bei der Einschätzung nicht in Rechnung gezogen und die letzte Grundsteuer-Regulierung hat ja bekanntlich den Alpenländern noch überdies die letzten Federn ausgerupft. Es kamen die Missernten der Siebzigerjahre und gleichzeitig ein riesiger Preisfall der steierischen Weine, weil durch den Ausbau der ungarischen Bahnen die transleithanischen Weine massenhaft auf den Markt gelangten. Es hieß Steuern zahlen, die in manchem Jahre den Ertrag überstiegen. Die Kosten für die Arbeiten im Weingarten mussten ausgelegt werden, ob nun am Ende die Fechsung gut oder schlecht, ob der Weinpreis ein hoher oder niedriger war. Nicht zum wenigsten lastete auf den Bauern die Gemeinde-Autonomie. Wenig Rechte und riesige Lasten hat sie für die ländliche Bevölkerung mit sich gebracht. Die Gemeinde sollte Wege und Straßen anlegen und erhalten, Schulhäuser bauen, der Bezirk trat ebenfalls mit Ansprüchen heran und so wurde mit Hilfe

der Umlagen die Steuerlast in wenigen Jahren auf das zwei- bis dreifache erhöht. So waren schon vor 20 Jahren die kleineren Bauern zur Mittellosigkeit herabgesunken, Schulden lasteten bereits schwer auf ihrem Besitze und nur die größeren Bauern konnten noch versuchen, durch Zurückhalten der Weine einen Aufschwung der Schleuderpreise abzuwarten. Bis dahin war es den Bauern noch möglich, die Grundlage ihrer Existenz, den Weingarten, in jenem Zustande zu erhalten, der in einem günstigen Jahre einen reichen Ertrag ermöglichte. Einige Missjahre machten auch dieser, zwar schon ungünstigen, aber doch noch Hoffnung auf die Zukunft bietenden Lage ein Ende. Die Steuer sollte vor allem gezahlt werden; wovon? Die Abschreibungen bewegten sich in so lächerlichen Ziffern, sie bedurften so vieler Umstände, dass sie eine wirkliche Entlastung gar nicht bedeuteten. Da fiel denn so mancher Wald, um der drohenden Execution zu entgehen; die Pferde führte man zuerst auf den Markt, dann folgten die Ochsengespanne. Mit dem Wald verlor der Bauer aber auch das Material für die „Bauschen", die für Düngung der Rebe unentbehrlich sind; das Zugvieh war nicht mehr vorhanden um die Fuhren zu leisten, um Dünger zu liefern. Zu allem Unglücke gesellten sich noch Rebenkrankheiten, welche nicht nur den Ertrag schwer beeinträchtigten, sondern auch den Rebstock selbst gefährdeten. Besonders die Peronospora bildet eine Geißel jener Gegend. Ist es unter solchen Umständen nicht begreiflich, dass die Quelle des früher bestandenen Wohlstandes, die Weingärten selbst herabkamen, dass in Ermangelung von Rebschulen und des Geldes zum Ankauf von Setzlingen, sowie für die Arbeitslöhne immer größere Blößen in den Weinbergen entstanden?

Ein Menschenalter hat da genügt, um aus einem wohlhabenden Bauernstande geradezu ein ländliches Proletariat zu machen, um einen großen Theil vom väterlichen Besitze zu vertreiben, den Rest zum Roboter für den Gläubiger, sowie für den jüdischen Wein- und Obsthändler zu machen, ohne Aussicht bei Fortdauer der bestehenden Verhältnisse je wieder zu Wohlstand zu kommen. Die Arbeitskräfte werden immer schwerer erhaltbar; von der Präsenzzeit beim Militär kehren schon viele junge Leute nicht mehr in die beschränkten heimatlichen Verhältnisse

zurück, einen anderen Theil lockt der bessere Verdienst zur Fabriksarbeit in die Stadt. Was aber gerade dem Bauern die nöthige Arbeitskraft besonders schwer finden läßt, ist die Verschiebung des Lohn- und Dienstverhältnisses. Die angesiedelten Händler, sowie die Städter, welche Bauerngüter als Sommerfrischen angekauft haben, nehmen lieber von Fall zu Fall Taglöhner auf als ständige Winzer; sie geben keine Kost und keine Wohnung, dafür aber höheren Taglohn und da kann der Bauer, der fast nie bares Geld hat, nicht mitthun. So hat sich alles für den Bauer ungünstig verändert und niemand ist da, der ihm Hilfe bringen würde. Gute Rathschläge kann er in Menge haben, aber keine wirkliche Hilfe. Statt Wein solle Hopfen gebaut werden, sagte man dem Bauer, der noch nie Hopfen gesehen; Wanderlehrer hielten Vorträge über Kellerwirtschaft, während die Bauern froh gewesen wären, nur ein einziges Fass Wein im Keller liegen zu haben u. s. w. Um die Sprache in den Schulen haben sich maßgebende Herren den Kopf zerbrochen; über die Mittel aber, wie der thatsächliche Nothstand behoben werden könne, scheint noch keiner nachgedacht zu haben. Statt einer ausgiebigen Herabsetzung des ganz unsinnig hohen Steuersatzes für Weingärten, hat man die Weinzollclausel in den italienischen Handelsvertrag aufgenommen und so einem neuen gefährlichen Concurrenten die Thore geöffnet. Statt irgend welcher Maßnahmen zur Grundentlastung und Hebung der Bodencultur wurden die Vorlagen über Kunstwein und Lebensmittelfälschung, welche dem Weinbauer besonders zugute kommen würden, abermals auf die lange Bank geschoben. Will man aber wirklich noch helfen, dann thue man es bald und ordentlich, denn sonst ist es zu spät!

Über Zeitgeschäfte im Getreidehandel.

Wir wollen hier nicht erörtern, ob es für das Gesammtwohl ersprießlicher wäre, wenn der Gegenstand des Handels, die Ware, unmittelbar aus den Händen des Producenten in jene des Verbrauches oder Consumenten, oder erst durch Ver-

mittlung einer Mittelsperſon in den Conſum übergienge, ſondern uns mit der Thatſache abfinden, daſs dem Kaufmanne, als Mittelglied zwiſchen Production und Conſum dieſe volkswirtſchaftliche Function auf Grund der handelsgeſchichtlichen Entwicklung zufällt. In den früheſten Zeiten kannte man nur den Tauſchhandel, bei welchem Ware für Ware gegeben wurde; erſt mit Einführung des Geldes nahm der Handel die noch jetzt im ganzen üblichen Formen an. Da, wo es ſich um kleinere Mengen Ware handelt, kommt es ja auch jetzt noch häufig vor, beſonders in verkehrsarmen Gegenden, daſs namentlich Bodenerzeugniſſe, alſo in erſter Linie Getreide, direct vom Producenten dem Conſumenten verkauft werden. Doch ſind das in ſtark bevölkerten Ländern immerhin nur Ausnahmen von der Regel, welche die eigentliche Culturaufgabe des Handels, wie er ſich im Laufe vieler Jahrhundert herausgebildet hat, kaum berühren.

Worin beſteht nun die Hauptaufgabe des Handels? Zunächſt doch nur darin, daſs er Überfluſs an Waren in einer Gegend oder in einem Lande durch Vermittlung des Kaufmannes in ſolche Gegenden oder Länder leitet, wo dieſe Ware entweder ganz, oder wie dies am häufigſten der Fall zu ſein pflegt, nur in ungenügender Menge vorhanden iſt. Das iſt die berechtigte, weil reelle, Grundlage des Handels. Inſoferne der Handel dieſem natürlichen Bedürfniſſe entſpricht, erfüllt er auch eine große Culturaufgabe und es wird keinem vernünftigen Menſchen einfallen, den Kaufmann, den Träger dieſer Culturaufgabe, zu bekämpfen.

Die neueſten Vorkommniſſe und namentlich die modernen Gepflogenheiten auf dem großen Gebiete des Handels im allgemeinen, alſo nicht bloß des Handels mit den ſogenannten Wertpapieren, ſondern auch auf jenem mit den verſchiedenſten Waren, lehrt uns aber, daſs der Handel zwar im großen und ganzen — dank den immer mehr zunehmenden Verkehrswegen zu Waſſer und zu Lande ſowie ſonſtigen techniſchen Hilfsmitteln und Vervollkommnungen — den Ausgleich zwiſchen Überfluſs und Mangel oder Nachfrage und Angebot erfüllt, doch nicht in ſolcher Weiſe, daſs die Allgemeinheit Urſache hätte, mit dieſen Leiſtungen auch nur annähernd zufrieden zu ſein. — Zum Belege greifen wir den Handel mit einem der wichtigſten Lebensartikel heraus, jenen mit Getreide.

Wir verurtheilen das Streben des Kaufmannes, seinen Bedarf an Ware billig zu erstehen, ebensowenig, wie jenes des Producenten, gute Preise für sein Product zu erhalten. Aber was weder dem Kaufmann noch dem Producenten gestattet werden kann, das ist der große Missbrauch in Handel und Wandel zum eigenen Vortheil und zu dauernder und rücksichtsloser Benachtheiligung der Gesammtheit. Zwischen Kaufmann und Producent besteht schon vermöge ihres ganz verschiedenen Wesens eine gewaltige Ungleichheit. Denn während der Producent mit einer Missernte rechnen und daher doppelt und dreifach darauf sehen muss, so billig als möglich zu wirtschaften, hat der Kaufmann mit einer solchen Eventualität nur zu rechnen, um auch aus ihr Vortheil zu ziehen, was für ihn bei einiger Geschicklichkeit ein leichtes ist. Trotzdem wollen wir dem Kaufmanne aus solcher Wahrnehmung seines persönlichen Interesses keinen Vorwurf machen und bezeichnen es beispielsweise noch als keinen Kornwucher, wenn er in voraussichtlicher Erwartung einer Missernte einen entsprechenden Theil seiner Barmittel zur Anschaffung von Getreidevorräthen verwendet, um sie dann zu wesentlich höheren Preisen zu verkaufen. Denn in erster Linie soll und muss ja auch der Getreidehändler an seinem Geschäfte verdienen können; andererseits darf auch nicht übersehen werden, dass solche auf Preissteigerung hier unternommenen Käufe (keine Scheinkäufe), bei dem internationalen Charakter des Getreidegeschäftes und den innigen Wechselbeziehungen zwischen den größten Getreidemärkten, sehr leicht misslingen und anstatt des erhofften Nutzens große Verluste für den Kaufmann bringen. Entschieden unmoralisch und daher verwerflich ist aber eine solche Speculation, wenn in Zeiten wirklicher oder voraussichtlichen Getreidenoth das Großcapital ungeheure Getreidevorräthe dem ohnehin nothleidenden Verkehr nur zu dem Zwecke entzieht, um an diesem auch dem Ärmsten allernothwendigsten Lebensmittel maßlos zu profitieren, umso unmoralischer und verabscheuungswerter, weil solche in größtem Stile durchgeführten Beutezüge kraft der unerschöpflichen Geldfülle, über welche die Veranstalter verfügen, diesen auch dann noch einen erklecklichen Gewinn bringen, wenn die Prämissen, auf welchen die ganze Operation aufgebaut war, sich

als falsch und trügerisch erwiesen haben. Also ein fast müheloser hoher Gewinn auf Kosten der Ärmsten und der Allgemeinheit unter Ausschluss jedweden eigenen Risicos! In solchen Fällen liegt unstreitig Kornwucher in des Wortes schlimmster Bedeutung vor, und um ihn zu verhüten, sollte die Gesetzgebung praktische Mittel und Wege ausfindig machen.

Gleichwohl ist diese Art von Kornwucher noch lange nicht die schlimmste Seite des Getreidehandels; denn viel schlimmer und der allgemeinen Moral verderblicher ist der sogenannte Terminhandel im Getreidegeschäft, eine ganz specielle Erfindung des mordenen Großspeculantenthums, welche den Aufsaugungsprocess der mittleren und kleineren Vermögen durch den Moloch Großcapital ungemein beschleunigt.

Unter Terminhandel versteht man den Abschluss eines Geschäftes, demzufolge der Verkäufer dem Käufer an einem bestimmten Termine, zu einer bestimmten Zeit, ein bestimmtes Quantum Ware zu dem von beiden Contrahenten festgesetzten Preise auf Grund der durch die Börsenkammer des betreffenden Platzes normierten Bedingungen liefern soll. Formell vollzieht sich dieses Übereinkommen in der Weise, dass der Verkäufer dem Käufer den sogenannten Schlusszettel (eine Art schriftlichen Vertrages) übergibt, in welchem alle Bedingungen in möglichst knapper Form enthalten sind, wogegen der Käufer nach Rechtbefund seinerseits dem Verkäufer ebenfalls schriftlich sein Einverständnis mit dem Geschäfte in allen seinen Theilen bestätigt. Hierbei ist ein gewisses Quantum der gehandelten Ware als Verkaufseinheit festgesetzt, mit anderen Worten: weniger als diese Verkaufseinheit darf nicht gehandelt werden. So beträgt diese Verkaufseinheit auf allen norddeutschen Getreidebörsen 50 Tonnen = 50.000 Kilo oder 500 Meter-Centner. Der Abschluss eines Termingeschäftes in Weizen oder Roggen darf demnach nie unter 500 Meter-Centner stattfinden, wenn er gegen die sogenannten usanciellen Bedingungen nicht verstoßen und daher für beide Theile verbindlich sein soll. Da sich der Mehlgehalt und mithin der Wert des Getreides besonders durch seine Schwere erkennen lässt, so wird auch auf diese beim Abschluss eines Termingeschäftes besondere Rücksicht genommen. Zur Schlichtung von zwischen Käufer und Verkäufer beim Vollzug des Geschäftes

sich ergebenden Streitigkeiten ist einzig und allein die von der Börsenkammer zu diesem Zwecke eingesetzte Commission befugt.

Man ersieht aus alldem, dass sämmtliche Einrichtungen so getroffen sind, als wenn es sich wirklich darum handeln würde, dass die dem Geschäfte zugrunde liegende Weizen- oder Roggenmenge in Wirklichkeit zur festgesetzten Zeit vom Verkäufer an den Käufer übergehe. Dies ist jedoch nicht der Fall: es handelt sich fast immer um ein Scheingeschäft. Der Verkäufer hat kein Getreide zu verkaufen, der Käufer will keines kaufen. Beide haben nur die Absicht, Gewinn zu ziehen aus dem Unterschied der besteht zwischen dem Getreidepreise beim Abschlusse des Kaufvertrages und dem Preise beim Liefertermine. Es ist ein reines Hazardspiel!

Wäre es ein ernstes Kaufgeschäft, so ließe sich am Ende nicht so viel dagegen einwenden. Durch die wirkliche, oder wie der hiefür lautende kaufmännische Ausdruck lautet, effective Übernahme der Ware durch den Käufer, könnten ja die Termingeschäfte nie und nimmer einen Umfang annehmen wie er thatsächlich besteht und infolgedessen auch nicht den unheilvollen Einfluss auf die Preisgestaltung der Ware ausüben, den der Terminhandel heute übt.

Der Terminhandel bezweckt einzig und allein Gewinn für den Speculanten; weder der Producent noch der reelle Kaufmann und am allerwenigsten der Consument haben von ihm irgend welchen Nutzen. Beim Getreide ist aber diese Art von Jobberei umso verdammenswerter, als sie in social-politischer Beziehung noch unheilvoller wirken muss als die unsolide Speculation auf jedem anderen Handelsgebiete. Denn diese so sehr überhandnehmenden Scheingeschäfte im Getreidehandel, die nichts anderes als ein bloßes Wettspiel zugunsten der sich nur selten in ihren Berechnungen irrenden Jobber darstellen, sind es, welche durch künstliche Mittel bald die Getreidepreise hinauf- bald wieder hinunterdrücken, und solchermaßen eine ewige Unsicherheit erzeugen, bei der es weder dem reellen Kaufmann, noch dem geldbedürftigen Producenten, dem Müller und Bäcker möglich bleibt, auf Grund der

heute bestehenden Preise ihre Geschäfte zu führen, weil jederzeit und unvermittelt, sozusagen über Nacht, große Preisverschiebungen eintreten können, und wirklich auch schon eingetreten sind, die sie mit einem Schlag ins Verderben stürzen.

Diese große Gefährdung der Stabilität und Sicherheit des Getreidehandels fördert nicht nur wie jedes andere Spiel mit Waren und Werten, die Menschenfleiß geschaffen hat, die heutzutage ohnehin so sehr verbreitete Spielwuth, sondern greift auch in geradezu verheerender Weise in die natürliche Entwicklung der Production ein. Man muss staunen, dass die Gesetzgebung noch nicht einmal einen ernsten Versuch gemacht hat, dieser gefährlichsten Seite des Kornwuchers beizukommen. Dieser volkswirtschaftlichen Giftbeule gegenüber fallen alle anderen Maßregeln der Regierung zum Schutz der nothleidenden Landwirtschaft gering ins Gewicht, denn sie ermöglichen im besten Falle nur ein kraftloses Fortfristen des mittleren und selbst des größeren Grundbesitzes, während die übergroße Mehrzahl der selbständigen kleinen Landwirte einfach der Vernichtung anheimfallen. Daher kommt es, dass während am Lande alles mehr und mehr verödet, weil auch der mit größeren Grundbesitz ausgestattete Landwirt durch immer zunehmende Verschuldung an das mobile Capital seinen Pflichten als Arbeitgeber und Mensch den Landarbeitern gegenüber nicht in vollem Umfange nachkommen kann, die Städte mit großen Industrien in höchst ungesunder, weil unproportioneller Weise, eben durch den unnatürlich starken Zuzug der ganz verarmten ländlichen Bevölkerung, an Einwohnerschaft zunehmen, und hieraus neue sociale Gefahren und Schäden für Staat und Gesellschaft entstehen.

Gegen eine vernünftige Förderung des Handels und Unterstützung der berechtigten Bestrebungen der Handeltreibenden wird kein billig Denkender etwas einwenden wollen, aber die gefährlichsten Auswüchse des Handels zu unterdrücken, erscheint nicht minder nothwendig und wahrlich: es wäre die höchste Zeit dazu!

F. Colombo.

Belletriſtik und Socialreform.

Von Dr. Lucius.

„Und eine Feder laſs mich nur
Betrachten mit geheimen Beben,
Bedenkend, daſs der ſchwarzen Spur
Folgt leiſe ſchleichend Tod und Leben."
(A. v. Droſte-Hülshoff.)

Die ſchlechten Erzeugniſſe der Belletriſtik ſind zu einer der größten Gefahren für die Geſellſchaft geworden. Charakterloſe Literaten ſchmeicheln den Leidenſchaften der Menge, um ſo zu Ruhm und Geld zu gelangen. Teufliſche Menſchen, die eine Feder zu führen wiſſen, bringen mit Abſicht das Volk um Glauben und gute Sitte. Nicht ein kleiner Krieg iſt es, den etwa der einzelne Schriftſteller gegen die höchſten Güter der Menſchheit führen möchte: es iſt ein wohlorganiſierter Heereszug gegen alles Heilige, gegen Gott ſelber. Die ſchwarzen Lettern, einſt die „wetterfeſten Lanzenknechte der Convente", ſie ſind zumeiſt in den Dienſt der Loge gebannt. Mehr als drei Viertheile unſerer Belletriſtik iſt von freimaureriſchen Ideen angeſteckt. Unſere geleſenſten Schriftſteller gehören dem Freimaurer-Orden an.[1] In ſeinem „Wüſtenſange"[2] führt uns Karl Monke in ein Höllenconciliabulum, in welchem Koreh auf die Frage des Meiſters der Höllenrunde, ob er bereit ſei:

„Stets des Volkes Wohl im Munde
Seinem Heil zu widerſtreben
Halb mit Wahrheit, halb mit Lüge
Ihm ſein Todesnetz zu weben?"

antwortet:

Meine Loſung ſei die Lüge,
Alle Wahrheit zu zerſetzen
Alles Gute zu beſtreiten,
Alles Schöne zu zerfetzen;
Trümmer und Ruinen ſchaffend
Jeden Hochbau zu zerſtören,
Feſte Säulen umzuſtürzen
Gegen Gott mich zu empören,
Mit dem Hammer, mit der Kelle
Thron und Altar zu bekriegen;
Hie Belial! Dieſe Loſung
Führe mich von Sieg zu Siegen.

[1] Pachtler S. J. Der Götze der Humanität, S. 138.
[2] Vom Nil zum Nebo, S. 5[illegible].

Die freimaureriſchen Dichter thun genau ſo, als ob ſie dieſen Eid Koreh's geſchworen hätten und der traurige Thatbeſtand zeigt nur zu deutlich, daſs ſie „von Sieg zu Siegen" eilen. Sie verbrennen auf ihren Eroberungszüge keine Städte, verwüſten keine Landſchaft, vernichten aber das Paradies der Unſchuld und des Seelenfriedens in tauſend und abertauſend Herzen und ihr Wirken iſt dabei weit erfolgreicher als das der ungläubigen Gelehrten mit ihren „wiſſenſchaftlichen" Abhandlungen; denn die ſchlupfrigen, ſchlechten Dichtungen und Romane gelangen in viel mehr Hände und finden viel empfänglichere Herzen. Wer vermöchte es zu ſagen, wie viel Unheil ſie ſchon angeſtiftet haben? Ein Katechet faſst ſeine diesbezüglichen Erfahrungen in folgende Worte zuſammen: „Was das Kind geleſen, darnach hat es ſich auch benommen. Die Romanleſer waren beim Unterricht zwar ruhig, aber ihre Gedanken waren weg aus dem Schulzimmer. Die Raub- und Mordgeſchichtenleſer waren ſehr ausgelaſſen und der Hugo Schenk-Leſer war ein wirklicher, jugendlicher Hugo Schenk".[1] Director Krier[2] und Pfarrer Rody[3] führen als Früchte der ſchlechten Lectüre verſchiedene erſchreckende Thatſachen an. Nicht immer ſind die Folgen der ſchlimmen Lectüre grobe Verbrechen, die vom Staate beſtraft werden; ſollte aber Gottes Gerechtigkeit darüber urtheilen, dann würden die von ſchlechten Romanen verurſachten, nicht beſtraften Verbrechen oft viel ſchwerer in die Wagſchale fallen. Intereſſant iſt in dieſer Hinſicht ein Zug, den wir aus dem Jugendleben Renans kennen. „Als eine fromme Frau in Tréguier dem Abbé Hélary, einem alten Prieſter, ihre Bewunderung für den kleinen Renan äußerte, der, mit dem Chorhemd angethan, in ſeinem Chorſtuhl die Augen nicht vom Buche erhob, erwiderte ihr der Abbé: „Ich traue ihm nicht. Er lieſt während des Gottesdienſtes ganz andere Dinge als das Brevier." Schon der ganz junge Renan las Romane in der Kirche und that dabei, als ob er betete."[4] Eines darf man nicht vergeſſen: Der Schriftſteller, der mit kalter Bosheit das ſüße verlockende Gift bereitet hat, welches

[1] Theol.-prakt. Quartalſchrift, 44. Jahrg. S. 977.
[2] Das Studium und die Privatlectüre (2), S. 215 und ff.
[3] Die moderne Literatur, S. 60 und ff.
[4] St. a. M. L., 44. B., S. 270.

in den Adern des Lesers „all das Spiel der heiteren Kräfte empört zu wildem Hadern," trägt eine viel größere Schuld als der arme Verführte. „Wahrhaft erschütternd ist die Mittheilung eines Gefängnisgeistlichen, welcher Zeuge war als ein bekannter Romanschriftsteller ein Gefängnis besuchte und für seine literarischen Zwecke der gesammten Einrichtung sowie den einzelnen Gefangenen genaue Aufmerksamkeit widmete. Als er bei diesem Rundgange von zwei jungen verurtheilten Leuten erkannt wurde, erklärten diese ihm: „Wir sind nur deshalb hier, weil wir Ihre Lehren befolgt haben und weil wir zwei oder drei Personen dazu verführt haben. Sie aber haben Tausende von jungen Leuten verführt und die Ansteckung, welche Sie verbreitet haben, verlangt und findet täglich neue Opfer. Sie verdienen die Ketten, welche wir tragen, mehr als wir!" Die ernste Wahrheit, welche dieser Anklage zugrunde liegt, kann unmöglich verkannt werden. Die Welt schickt die Verbrecher, welche die Gesellschaft beunruhigen, ins Gefängnis, während sie die eigentlichen Urheber — gottlose Professoren, Lehrer und Schriftsteller — mit Ehren überhäuft." [1] Wie mag die Loge lachen über ihre Erfolge und ihre Straflosigkeit! Wie mag Sem lachen, dass seine Geschäfte so herrlich florieren. Seeber sieht in seinem herrlichen, epischen Gedichte „Der ewige Jude" in der Freimaurerei mit ihrer Humanität nur ein Mittel der Juden, um ihrem Christenhasse gerecht zu werden. Wer möchte dem Dichter Unrecht geben, wenn er an die tonangebendsten Elemente des Geheimbundes denkt? Aber wäre die Loge vom Judenthum geknechtet, dann müsste die von ihr beherrschte Belletristik nicht nur mehr oder minder offen ihre Ideen darlegen und dem Antichristenthum immer mehr Boden bereiten, sondern auch das Geschäft der interessanten Mitbürger nach Möglichkeit unterstützen. O, das kann unter einem besorgt werden.

Und wollt ihr's wissen, wie man's macht,
Ich will euch den Hergang sagen:
Zuerst das Volk um den Glauben gebracht,
Den Pfaffenzauber zerschlagen;

---

[1] St. a. M. L., 45. Bd., S. 537 oder Rooly obcit. Schrift, S. 64.

Und ist das Volk heruntergebracht
Zum Affenstaat-Ideale.
Dann mögt ihr credenzen leis' und sacht
Der Sinnlichkeit glühende Schale.
So schlägt man diesen Simson todt,
Der durch Entsagen stark war
Und dessen Wangen einst so roth
Und dessen Arm voll Mark war.
Man trug ihn längst ins Hospital
Den Simson sammt Ehre und Treue.
Er war einmal — — er war einmal',
So grunzen höhnisch die Säue . . . .
Und werden die Thierchen recht commandiert
Und hübsch erhalten bei Casse,
Hat bald der Deutsche mit Schande falliert
Und Rothschild verwaltet die Masse.

Diese Worte, welche Eichert dem „Pressstyrann" in den Mund legt[1] kennzeichnen so recht den Zusammenhang der corrupten Literatur mit der Corruption, welche sich im Lesepublicum breit macht mit den verderblichen Folgen für die Wohlfahrt des Volkes. — Was thun denn die hochweisen Staatsmänner gegen die Volksverführer? O, unter der Ägide der „freien Wissenschaft" sind die schlechten Schriftsteller sicher gestellt gegen den Arm der weltlichen Gerechtigkeit. In früheren Zeiten war man nicht so nachsichtig. Man hielt die Wissenschaft für ein Feuer, das „bezähmt, bewacht" werden müsse, um Segen zu bringen und nicht unsäglichen Schaden anzurichten. Nicht nur das finstere Mittelalter übte strenge Censur an schlechten Gelehrten und Poeten: im Alterthum wollte eine Leuchte der Wissenschaft, Plato, die Dichter, welche der Sittlichkeit Gefahr bringen, aus seiner Republik verbannen. Savonarola beruft sich auf diesen großen Philosophen, wo er die öffentlichen Gewalten auffordert, gegen die Humanisten Stellung zu nehmen: „War es nicht Plato, den man heute so gern in den Himmel erhebt, der erklärte, es sei ein Gesetz erforderlich, welches diese Dichter aus den Städten vertreibe, die mit dem Beispiel und der Autorität verruchter Götter und mit dem Kitzel schändlicher Gedichte die schmählichsten Begierden wachriefen und den moralischen Verfall

[1] Wetterleuchten, S. 83 - 84.

beſchleunigten? Was thun dagegen unſere chriſtlichen Fürſten? Warum verſchleiern ſie dieſe Übel? Warum geben ſie nicht ein Geſetz, welches dieſe falſchen Dichter ſammt ihren Büchern und denjenigen Schriften der Alten, die von unzüchtigen Dingen handeln und die falſchen Götter loben, aus den Städten verbannte? Es wäre ein großes Glück, wenn dieſe Schriften vernichtet würden und nur diejenigen übrig blieben, welche die Tugend fördern!' Was würde der berühmte Mönch von Florenz ſagen, wenn er das Verhältnis der heutigen Geſetzgebung zur heutigen Belletriſtik beſprechen ſollte? Kleutgen erzählt: „Unter den vielen hundert Jünglingen, deren Lebensgang wir auf das genaueſte beobachten konnten, haben wir manche gefunden, die durch das Leſen ſchlüpfriger Bücher in die größten Gefahren geriethen; aber nicht einen einzigen, den die Schriften der Griechen und Römer verführt hätten."[2] Ich will mit dieſem Citat durchaus nicht beweiſen, daſs die Claſſiker, wie ſie an unſeren Schulen behandelt werden, nicht vom Übel und zwar ſehr vom Übel ſein können; aber man kann nicht leugnen, daſs die moderne ſchlüpfrige Romanliteratur viel gefährlicher iſt und viel mehr Schaden ſtiftet, als die römiſchen und griechiſchen Claſſiker, ja daſs ſie geeignet iſt weite Leſerkreiſe gründlich zu verderben und hiedurch den Glauben und die Sittlichkeit des ganzen Volkes zu gefährden. Iſt hier nicht ein ernſtes „Videant Consules!" am Platze? Darf man da nicht mit Plato und Savonarola fordern, daſs die Geſetzgeber die Dichter vertreiben, welche „mit dem Kitzel ſchändlicher Gedichte die ſchmählichſten Begierden wachrufen und den moraliſchen Verfall beſchleunigen?"

(Fortſetzung folgt.)

Socialer Rückblick.

In den letzten Tagen des Auguſt fand zu Wien eine Verſammlung ſtatt, der die Tagesblätter nur wenig Aufmerkſamkeit ſchenkten, die aber trotz ihrer Unauffälligkeit, trotz ihres ruhigen und raſchen Verlaufes von größerer Wichtigkeit war als mancher in beiden Hemiſphären mit Spannung erwartete internationale Congreſs.

[1] Rösler, Dominici, S. 112.

[2] Über die alten und neuen Schulen (2) S. 120.

Und ist das Volk heruntergebracht
Zum Affenstaat-Ideale.
Dann mögt ihr credenzen leis' und sacht
Der Sinnlichkeit glühende Schale.
So schlägt man diesen Simson todt,
Der durch Entsagen stark war
Und dessen Wangen einst so roth
Und dessen Arm voll Mark war.
Man trug ihn längst ins Hospital
Den Simson sammt Ehre und Treue.
Er war einmal — — er war einmal',
So grunzen höhnisch die Säue . . . .
Und werden die Thierchen recht commandiert
Und hübsch erhalten bei Casse,
Hat bald der Deutsche mit Schande falliert
Und Rothschild verwaltet die Masse.

Diese Worte, welche Eichert dem „Pressstyrann" in den Mund legt[1] kennzeichnen so recht den Zusammenhang der corrupten Literatur mit der Corruption, welche sich im Lesepublicum breit macht mit den verderblichen Folgen für die Wohlfahrt des Volkes. — Was thun denn die hochweisen Staatsmänner gegen die Volksverführer? O, unter der Ägide der „freien Wissenschaft" sind die schlechten Schriftsteller sicher gestellt gegen den Arm der weltlichen Gerechtigkeit. In früheren Zeiten war man nicht so nachsichtig. Man hielt die Wissenschaft für ein Feuer, das „bezähmt, bewacht" werden müsse, um Segen zu bringen und nicht unsäglichen Schaden anzurichten. Nicht nur das finstere Mittelalter übte strenge Censur an schlechten Gelehrten und Poeten: im Alterthum wollte eine Leuchte der Wissenschaft, Plato, die Dichter, welche der Sittlichkeit Gefahr bringen, aus seiner Republik verbannen. Savonarola beruft sich auf diesen großen Philosophen, wo er die öffentlichen Gewalten auffordert, gegen die Humanisten Stellung zu nehmen: „War es nicht Plato, den man heute so gern in den Himmel erhebt, der erklärte, es sei ein Gesetz erforderlich, welches diese Dichter aus den Städten vertreibe, die mit dem Beispiel und der Autorität verruchter Götter und mit dem Kitzel schändlicher Gedichte die schmählichsten Begierden wachriefen und den moralischen Verfall

[1] Wetterleuchten, S. 83 - 84.

beschleunigten? Was thun dagegen unsere christlichen Fürsten? Warum verschleiern sie diese Übel? Warum geben sie nicht ein Gesetz, welches diese falschen Dichter sammt ihren Büchern und denjenigen Schriften der Alten, die von unzüchtigen Dingen handeln und die falschen Götter loben, aus den Städten verbannte? Es wäre ein großes Glück, wenn diese Schriften vernichtet würden und nur diejenigen übrig blieben, welche die Tugend fördern![1] Was würde der berühmte Mönch von Florenz sagen, wenn er das Verhältnis der heutigen Gesetzgebung zur heutigen Belletristik besprechen sollte? Kleutgen erzählt: „Unter den vielen hundert Jünglingen, deren Lebensgang wir auf das genaueste beobachten konnten, haben wir manche gefunden, die durch das Lesen schlüpfriger Bücher in die größten Gefahren geriethen; aber nicht einen einzigen, den die Schriften der Griechen und Römer verführt hätten."[2] Ich will mit diesem Citat durchaus nicht beweisen, dass die Classiker, wie sie an unseren Schulen behandelt werden, nicht vom Übel und zwar sehr vom Übel sein können; aber man kann nicht leugnen, dass die moderne schlüpfrige Romanliteratur viel gefährlicher ist und viel mehr Schaden stiftet, als die römischen und griechischen Classiker, ja dass sie geeignet ist weite Leserkreise gründlich zu verderben und hiedurch den Glauben und die Sittlichkeit des ganzen Volkes zu gefährden. Ist hier nicht ein ernstes „Videant Consules!" am Platze? Darf man da nicht mit Plato und Savonarola fordern, dass die Gesetzgeber die Dichter vertreiben, welche „mit dem Kitzel schändlicher Gedichte die schmählichsten Begierden wachrufen und den moralischen Verfall beschleunigen?"

(Fortsetzung folgt.)

Socialer Rückblick.

In den letzten Tagen des August fand zu Wien eine Versammlung statt, der die Tagesblätter nur wenig Aufmerksamkeit schenkten, die aber trotz ihrer Unauffälligkeit, trotz ihres ruhigen und raschen Verlaufes von größerer Wichtigkeit war als mancher in beiden Hemisphären mit Spannung erwartete internationale Congress.

[1] Rösler, Dominici. S. 112.

[2] Über die alten und neuen Schulen (2) S. 120.

Wir meinen den **I. Verbandstag der Raiffeisen-Cassenvereine Niederösterreichs.**

In diesem von einer tüchtigen Bauernschaft bevölkerten und durch seine Natur wie seine Verhältnisse hauptsächlich auf die Bodencultur angewiesenen Lande machen sich die Folgen der wirtschaftlichen Revolutionen unserer Zeit nicht minder geltend wie in den anderen Culturstaaten Europas. Der Bauer verarmt; Schulden vertreiben ihn vom Besitze, den seine Vorfahren oft schon seit Jahrhunderten innehatten. Er drängt nach der Großstadt, nach den Industriegegenden, und wenn nicht er, so doch seine Kinder gehen hier in wenigen Jahrzehnten körperlich und geistig zugrunde, treten ein in die unglückliche von allen Schwankungen des Geschäftslebens und des Warenmarktes hin- und hergeschleuderte Menge, der ihr Brot kaum von einer Woche zur anderen sicher ist. Auf dem Lande verschwindet eine Niederlassung fleißiger und redlicher Familien nach der andern; Wildparks in denen Vornehme und Geldreiche von Zeit zu Zeit ihrem Vergnügen nachgehen, bedecken die ehemaligen Wohnstätten und Felder.

Diesen für das ganze Land höchst verderblichen Zerstörungsproceß zu hemmen, ist der Zweck des Systems gegenseitiger Unterstützung durch vorsichtigen und zweckdienlichen Personalcredit, der von seinem Erfinder den Namen Raiffeisen-System trägt. Es ist heute zu bekannt als daß eine Darlegung desselben nöthig wäre; wir gehen deshalb auf seine Anwendung und Entwicklung in Niederösterreich über, wie sie auf dem ersten Verbandstag der niederösterreichischen Raiffeisencassen zu ersehen war.

Seit den ungefähr sieben Jahren, daß in dem genannten Erzherzogthume die Gründung von Raiffeisencassen mit Erfolg begonnen wurde — auch diese Bewegung hatte ihre anscheinend hoffnungslose aber den späteren Erfolg erst ermöglichende Vorbereitungszeit — hat sich diese Einrichtung ungemein rasch entwickelt. 1888 bestanden 16, heute bestehen 268 Raiffeisencassen in Niederösterreich; über ein Drittel der Bevölkerung nimmt an ihrem Nutzen theil. In den neun Monaten des laufenden Jahres gewährten sie Darlehen im Gesammtbetrage von 238.500 Gulden; ihr Gesammtumsatz in den letzten sieben Jahren betrug über sechs Millionen.

Zum nicht geringen Theile verdanken die Raiffeisencassen ihre Blüte dem Landesausschusse von Niederösterreich, der autonomen Verwaltungsbehörde des Kronlandes, und dem Landtage selbst. Dieser bewilligte ziemlich ansehnliche Mittel — im Jahre 1895 fünfzehntausend Gulden aus Landesmitteln und Erträgnisse einer vom früheren Landmarschalle Fürsten Josef v. Colloredo-Mansfeld für solche Zwecke gemachten Stiftung — zu den Kosten der Cassengründung, und der Landesausschuss ließ sich die Anleitung zum Betriebe der Cassen, deren Überwachung, Unterstützung und Ausbreitung äußerst angelegen sein, erwirkte auch vom österreichischen Finanzministerium bedeutende Erleichterung der auf den Cassen lastenden Gebüren. Der Landmarschall von Niederösterreich, Graf Abensperg-Traun, bewies sein Interesse für das Werk auch dadurch, dass er dem Verbandstage präsidierte. Am meisten scheint im Landesausschusse Dr. Granitsch für die Cassen gewirkt zu haben; derselbe fungierte als Referent des Ausschusses gegenüber dem Landtage und auch auf dem Verbandstage gegenüber den Vertretern der Cassen. Dieser sachverständige Mann, dem seine Stellung einen vollständigen Überblick über die Raiffeisencassen des Erzherzogthums ermöglicht, erklärte, dass sich die Mehrzahl derselben in Ordnung und in guter Lage befinde. Die Hauptsache seien tüchtige Zahlmeister — die einzigen bezahlten Beamten der Raiffeisencassen; hieran mangle es noch manchmal. Wichtig sei aber auch das Ehrenamt des Obmannes und des Aufsichtsrathes, denn die Cassen beruhen auf Solidarhaft und wenn man sie nicht fortwährend strenge beaufsichtigt, gereichen sie dem Lande zum Unheile anstatt zum Segen. Dr. Granitsch betrachtete die Wirkung der neuen, durch die Vertagung des Reichsrathes unvollendet gebliebenen Steuerreform auf die Raiffeisencassen und wies nach, dass dieselbe hauptsächlich durch ihre Besteuerung des Reservefonds den Cassen schade, da diese keinen Gewinn bezweckenden und einer möglichst geringen Darlehenszins nehmenden Cassen schon durch die geringste Belastung in Gefahr kommen.

Aus den weiteren Darlegungen und Verhandlungen sei hervorgehoben: Das Geld der kleinen Sparer, auch der Nichtmitglieder, strömt den Raiffeisencassen zu; manche Cassen wussten nicht, wie sie die ihnen anvertrauten Summen bis zu deren Ver-

wendung im Sinne Raiffeisens anlegen sollten. Denn auf dem Lande sind die Kosten und Schwierigkeiten des Ankaufes von Wertpapieren groß. Der Landesausschuss kam nun den Cassen zuhilfe indem er das Landes-Obereinnehmeramt beauftragte, Geldsendungen der Cassen zu übernehmen und sicher anzulegen. Das genannte Amt verzinst die Gelddepots mit vier Percent; ebenso die Landes-Hypothekenanstalt, bei der ein bedeutender Theil der übersandten Summe untergebracht wird.

Die Raiffeisencassen pflegen einen Einlage-Zinsfuß von 4% und einen Darlehens-Zinsfuß von $4^1/_4$% zu haben, jedoch kommen auch niedrigere Zinsen vor. Auf dem Verbandstage beantragte nun der Cistercienser-Priester P. Matthäus Kurz, indem er hinwies auf die Sparcassen, die Darlehen meist mit weniger als 4% verzinsen, dass die möglichste Herabsetzung des Zinsfußes der Raiffeisencassen beschlossen werde. Er fand gewichtige Unterstützung durch die Erklärung des Directors der niederösterreichischen Landes-Hypothenbank, dass diese von Neujahr 1896 an mit $3^1/_2$% verzinsliche Pfandbriefe ausgeben werden und von da an die ihr von den Raiffeisencassen übergebenen Summen nicht mehr mit 4% verzinsen könne. Nach längeren Erörterungen beschloss der Verbandstag die möglichste Herabsetzung des Zinsfußes.

Von zwei Cassen waren Anträge eingelaufen, die eine schwere Gefahr für das Cassenwesen bilden. Sie verlangten dass in Zukunft die Cassen mit Geldüberschuss nicht mehr direct mit jenen verkehren sollen, die sie um Darlehen angehen, sondern dass dieser Verkehr ganz in die Hand des Landesausschusses gelegt werde, da derselbe befähigter sei als die einzelnen Cassenvereine, die Creditfähigkeit der darlehenswerbenden Casse zu prüfen. So werde den Cassen das Risico des selbständigen Handelns erspart.

Dr. Granitsch trat dieser Forderung entgegen indem er zu bedenken gab, dass mit der ihm angetragenen Bestimmung über die Gelder der Cassen der Landesausschuss auch die Verantwortung für die verliehenen Summen und folglich die Pflicht übernehme, Verluste zu ersetzen. Lade er sich aber diese Last auf, so müsse er auch die Verwaltung der Cassen an sich ziehen; mit der Selbständigkeit der Raiffeisencassen sei es dann zu Ende. Überraschenderweise wurde der selbstmörderische Antrag nicht einfach verworfen, sondern dem Landesausschusse zur Prüfung

übergeben. Es ist dies umso unbegreiflicher, als sich der unmittelbare Verkehr der Cassen miteinander aufs beste bewährt hat.

Die geltenden Statuten gestatten die Anlage von Geldern der Raiffeisencassen in Hypotheken; es wurde beantragt, dass diese Erlaubnis benützt werde. Dem trat nebst Dr. Granitsch der Director der niederösterreichischen Landes-Hypothekenbank entgegen, indem er erinnerte, dass es im Wesen der Raiffeisencasse liege, sich auf den Personalcredit zu beschränken, und dass die von ihm vertretene Anstalt bereits dem Bedürfnisse nach Hypothekar-Credit genüge. Auch mangle den Cassen der tüchtige und complicierte Schätzungsapparat der Hypotheken-Anstalt. Das letzte Argument wurde von einigen Rednern bestritten unter Hinweis auf die genaue Kenntnis der gegenseitigen Verhältnisse die auf dem Lande unter den Bewohnern eines Ortes und einer Gegend besteht. Der Antrag jedoch wurde verworfen.

Ein Antrag des P. M. Kurz gab Dr. Granitsch Gelegenheit festzustellen, dass juristische Personen das Recht auf Beitritt zu den Raiffeisencassen besitzen, obgleich es bisher von einigen Behörden bekämpft wurde.

Dr. Granitsch erklärte, dass er beim Landesausschusse für eine Dotation zum besten der Cassen-Zahlmeister und den dieses Amt Anstrebenden, die einen der zu veranstaltenden Zahlmeister-Curse besuchen, fürsprechen werde. Mehrere Cassendelegierte lobten sehr das kürzlich vom Landesausschusse veröffentlichte Lehrbuch über die Buchführung der Raiffeisencassen. Bisher wurden die Bücher meist von Geistlichen oder Lehrern geführt, aber mit Ausbreitung der Cassen tritt diese Aufgabe mehr und mehr auch an die Bauern heran. Sie wird ihnen noch schwer, aber sie sind zu ihrer Erfüllung fähig; bei ganz von Bauern verwalteten Cassen wurde große Gewissenhaftigkeit und Ordnung, wenn auch etwas langsame Arbeit constatiert.

Man beschloss, dass zukünftig zwanglose Hefte über den Stand der Cassen erscheinen sollen.

An der raschen Entwicklung der Raiffeisencassen in Niederösterreich hat die Geistlichkeit und die Lehrerschaft ein großes Verdienst. Unter den Functionären der 268 Cassen befinden sich 127 Priester und 153 Lehrer.

Welche Wirkung die Cassen auf die Bauernschaft ausüben, zeigt unter anderem eine im Jahre 1893 vom niederösterreichischen Landesausschusse veranstaltete Umfrage, auf die fast lauter günstige, oft sehr erfreuliche Antworten erfolgten. Die Raiffeisencasse regte die Sparsamkeit der Bevölkerung und zwar in hohem Grade die der Kleinbesitzer und der Dienstleute an; ermöglichte es dem Bauern wie dem Kleinhäusler, ihren Bedarf an Samen, Weinstöcken, Vieh, Werkzeugen, Futter und so weiter bedeutend billiger, weil gegen Barzahlung zu kaufen; machte dem Wucherwesen im Orte ein Ende; drückte den Darlehenszinsfuß hinab; verhinderte gefährliche Verschuldung und Zwangsverkäufe; gestattete den Producenten für den Verkauf ihrer Producte einen günstigen Zeitpunkt abzuwarten, anstatt sie wie bisher aus dringender Geldnoth nach dem Belieben des Händlers und zu dessen Preisen herzugeben; brachte die Mitglieder einander näher und belebte deren Nächstenliebe; stärkte das Ehrgefühl des Bauern durch das Bewusstsein der gemeinsamen Kraft und erwies sich — da viele Cassen nur ordentliche Leute zu Mitgliedern aufnehmen — als ein Heilmittel gegen Trägheit und Trunksucht. Da die Darlehen nur für bestimmte nothwendige und nützliche Zwecke gegeben werden, die Verwendung aber vor den Augen aller Cassen- und Gemeindegenossen geschieht, ist leichtsinniges Schuldenmachen ausgeschlossen. Auch der technische Fortschritt wird durch die Cassen in hohem Grade gefördert; die Anschaffung vortrefflichen Zuchtviehes, erlesenen Samens, besonders zweckmäßiger Arbeitswerkzeuge und Maschinen wurde durch sie möglich gemacht und bewirkt.

Es ist ein Stück höchst wertvoller socialreformatorischer Arbeit, was der Landesausschuss von Niederösterreich wie die geistlichen und weltlichen Förderer der Raiffeisencassen geleistet haben. Möge sich diese segensreiche Institution rasch weiterentwickeln in der Richtung einer starken, selbständigen und den wirtschaftlichen Bedürfnissen unserer Zeit entsprechenden genossenschaftlichen Organisation des den Boden bebauenden Landvolkes!

In der letzten Augustwoche tagte zu München unter glänzenden Feierlichkeiten und sehr zahlreich aus allen Gegenden Deutschlands besucht **die 42. Generalversammlung der deutschen Katholiken.** Sie beschäftigte sich hauptsächlich mit kirchlichen, politischen und Schulfragen.

Auf Antrag des Ausschusses für sociale Frage, für welchen Dr. Hille (Berlin) referierte, nahm die Versammlung ohne wesentliche Debatte an die Anträge auf Ausdehnung der Sonntagsruhe, Verbot der Duelle im Heere und an den Hochschulen, Empfehlung von Arbeiter-Wohnungsbauten, Volksbureaux und Arbeitervereinen, sowie nachstehende Resolutionen:

„Die 42. Generalversammlung der Katholiken empfiehlt nicht nur den vermögenden, sondern auch den weniger bemittelten Eltern dringend, ihre befähigten Söhne mehr als bisher dem Handelsstande zuzuführen, weil in demselben die religiöse Überzeugung nicht ein Hemmschuh für das weitere Fortkommen, vielmehr allein die persönliche Tüchtigkeit für den Erfolg maßgebend ist."

„Die 42. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands sieht in der immer mehr überhandnehmenden Genusssucht und in der allzu häufigen Veranstaltung von Festlichkeiten in Stadt und Land eine schwere Schädigung des Familienlebens im Volke und deshalb eine große sociale Gefahr. Sie erkennt es als heilige Pflicht voran der katholischen Vereine, bei aller Pflege edler Unterhaltung, allem Übermaß im Vergnügungsleben beharrlich entgegenzutreten und bei eigenen Festlichkeiten eines allzu großen Aufwandes sich zu enthalten. Die Generalversammlung begrüßt die auch in unseren deutschen Landen in weiten Kreisen sich ausbreitende „Mäßigkeitsbewegung" mit Freuden und sieht in den Bestrebungen des „Deutschen Vereines" gegen Missbrauch geistiger Getränke" ein verdienstliches Werk."

Ein von Dr. Hille (Berlin) befürworteter Antrag zugunsten der Verbreitung von Hilfsmitteln für die landwirtschaftlichen Creditverhältnisse wurde genehmigt, die Durchführung des Sonntagsruhegesetzes wurde in einem präcisierten Antrage nochmals gefordert; ferner beschloss man, die Vincenz-Vereine in ihrem Vorgehen zur Beseitigung der zahlreichen Concubinatsverhältnisse zu unterstützen.

Sociale Reden wurden gehalten von dem Centrums-Abgeordneten Bachem, der den Socialismus bekämpfte, vom Reichs- und Landtagsabgeordneten Prof. Dr. Schädler über die Arbeit im Lichte des Christenthums, und vom Schlosser

Schirmer über katholische Arbeitervereine. Dr. Schädler legte unter häufigem Beifalle dar:

Gegenüber der Auffassung des Capitalismus, der keine Arbeiter, sondern nur noch Arbeitskräfte kenne, erhebe sich die andere Auffassung, dass der starke Arm des Arbeiters nur zu wollen brauche, um alle Räder stille stehen zu lassen. Mitten in diesen brandenden Wellen, die hinaufstreben zum Felsen der Autorität, stehe der leuchtende Pharus, das ewige, unüberwindliche Christenthum. Wie weit ab liegt von der heidnisch-capitalistischen Auffassung von der Arbeit, von ihrer Verachtung durch die antike Welt, das Wort, das auf einer der ersten Seiten der Bibel steht: „Im Schweiße sollst du dein Brot essen!“ und das Wort des heiligen Paulus: „Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen.“ Ja, mit und durch Christus, der aus der Werkstatt zu Nazareth hervorgegangen, sei auch der Arbeit die Erlösung gebracht worden. Und die Stunden der Arbeit im Leben des Erlösers gehörten gerade so gut zu dem großen Erlösungswerke, wie die Stunden der Leiden auf dem Oelberge. Freilich, die Arbeit sei als Strafe der Sünde in die Welt gekommen, damals als der Mensch zum erstenmale den Liberalismus gegen Gott proclamierte. Die, welche die Arbeit als Selbstzweck ausgeben, pflegen sich nicht gar sehr zur Arbeit zu drängen. Dem Christen ist die Arbeit eben keine verfluchte Nothwendigkeit, sondern eine heiligende Sühne. Das Christenthum statuiert die Arbeit als Gesetz, darum auch für alle, wenn auch nicht alle auf dieselbe Weise arbeiten müssen. „Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen!“ Drohnen darf es nicht geben! Wer seinen Lebensberuf nur darin erblickt, Coupons abzuschneiden und dann in Trüffeln und Champagner umzusetzen, ist nicht besser als der Stromer auf der Landstraße, nur dass des ersteren Verantwortung viel größer ist. Niemand braucht sich darum der Arbeit zu schämen. Sie ist hochgeehrt, geehrt durch nichts geringeres, als durch die Arbeit des göttlichen Zimmermannssohnes.

Schlosser Schirmer, bei seinem Erscheinen von lebhaftem Beifalle begrüßt und im Laufe seiner Rede oft davon unterbrochen, führte aus:

Die moderne Gesetzgebung hat aus unglückseligen Voraussetzungen auch unglückselige Folgen gezeitigt. Die katholische

Kirche war es, die in ihren Vorkämpfern für das Arbeiterwohl einem Ketteler, einem Kolping, zuerst für die Besserung der Nothlage der arbeitenden Stände eintrat. Dazu muss aber auch die Selbsthilfe kommen und so hat unser Heiliger Vater Papst Leo hingewiesen auf die Gründung von Arbeitervereinen. Wenn es den Mächtigen erlaubt ist, sich zu Syndicaten zusammenzuthun, um ihren Gewinn zu erhöhen, kann es den Arbeitern nicht verwehrt werden, sich ebenfalls zusammenzuthun. Es ist Pflicht der Arbeiter, in geschlossen Reihen zusammenzustehen. Dem Gedanken gibt auch Bischof Ketteler Ausdruck in seinem bekannten Buche. Vielfach wird die Ansicht verbreitet, dass die christliche Charitas genüge, die Arbeiterfrage zu lösen. Ihr Gewicht ist nicht zu verkennen, aber die Arbeiter leben nicht von Almosen, sondern wollen ihr Brot verdienen. Mit der Entlohnung aber ist es übel bestellt. Das Capital ist geneigt, den Antheil der Arbeiter, den Lohn, herunterzudrücken auf das Mindestmaß. Dagegen erhebt die Gerechtigkeit Widerspruch, denn jeder hat das Recht zu leben. Als gute Schutzwehr gegen die falschen Lehren denke ich mir christliche Arbeitervereine. Eine starke Organisation genügt, arbeiterfeindliche Bestrebungen zurückzudrängen, weshalb sie auch wohl nie die Sympathien der Manchesterleute finden wird. Wenn man ihnen aber vorwirft, sie giengen mit den Socialdemokraten, so erinnere ich bloß an den Vorwurf, die Kirchenväter und Christus selbst seien revolutionär. Der Vorwurf schreckt uns also nicht. Die Arbeiterbewegung aber ist nicht mehr rückgängig zu machen, sie muss nur in die richtigen Bahnen gelenkt werden, deshalb sind christliche Arbeitervereine nothwendig. Insbesondere ist eine eifrige Agitation einzuleiten. Die Massen allein thun es freilich nicht, sie müssen auch geschult sein. Deshalb sind sociale Unterrichtscurse nothwendig in Fachabtheilungen und eine gute christlich-sociale Presse. Darum muss für diese gesorgt, zudem die bestehende kräftigst unterstützt werden. Um die Mitglieder an die Vereine zu fesseln, empfiehlt sich die Gründung von Unterstützungscassen jeder Art, besonders Arbeitslosencassen. Ob freilich die Mittel dazu sich finden lassen, weiß ich nicht. Das einzige Heil am letzten Ende ist allerdings die Rückkehr zum Christenthum — trotz Häckel und Nietzsche — nicht nur unten bei den Arbeitern, sondern namentlich oben! — Redner schildert dann die Münchener

Arbeitervereins-Verhältnisse. Es beständen in München neun Arbeitervereine mit 3000 Mitgliedern, und jüngst sei ein Arbeiterinnenverein gegründet worden unter dem Protectorat der Prinzessin Therese. Möchten auch die anwesenden Damen ihrer armen Mitschwestern gedenken! Unter den weiteren Einrichtungen auf diesem Gebiete, die der Redner nennt, sind besonders hervorzuheben der Arbeiterwahl-Verein der Centrumspartei und das Organ „Der Arbeiter", der es bereits auf eine Auflage von 10.000 gebracht hat. Daraus sei zu ersehen, dass die christlichen Arbeitervereine nicht müßig seien, sondern bestrebt, das Wort Pius IX. wahr zu machen: „Die Arbeiter werden Religion und Gesellschaft retten." „Aber die Reihen sind noch zu dünn, darum schließen Sie sich Alle diesen Bestrebungen an! Die christlichen Arbeiter werden treu und fest stehen zu Kaiser und Papst!" (Stürmischer, langanhaltender Beifall.)

Anfangs August fand zu Berlin eine **Conferenz von Führern der Handwerkerbewegung des deutschen Reiches** statt, in welcher denselben ein Handwerker-Organisationsplan des Handelsministers v. Berlepsch vorgelegt wurde.

Dieser Plan einigt und gliedert die Handwerker in Innungen, Innungs-Ausschüsse und Handwerkskammern.

Die Innung soll nur gleiche und verwandte Gewerbe umfassen und sich über ein Gebiet erstrecken, das allen Innungsangehörigen die Theilnahme an den Einrichtungen der Innung gestattet. Zur Mitgliedschaft sind alle Handwerksmeister dieses Gebietes verpflichtet, die ihr Handwerk selbständig betreiben und in der Regel Gesellen oder Lehrlinge beschäftigen. Frei ist der Beitritt für alle gewöhnlich ohne Hilfskräfte arbeitenden Handwerksmeister und für die in Großbetrieben beschäftigten Werkmeister. Die Innung wird geleitet und verwaltet durch den Innungsvorstand und die Innungsversammlung. Der erste besorgt die laufenden Verwaltungsgeschäfte; die zweite wählt die Mitglieder des Vorstandes und der Innungs-Ausschüsse, stellt Einnahme und Ausgabe fest, übernimmt und prüft die Jahresrechnung und kann das Statut, die Verfassung der Innung ändern. Stimmberechtigt in der Innungsversammlung ist nach vollendetem 25. Lebensjahre jeder Meister, der sein Gewerbe seit wenigstens einem Jahre

betreibt. In den Vorstand können nur Mitglieder von über 30 Jahre gewählt werden, die seit mindestens einem Jahre ein ständiges Gewerbe betrieben und seit diesem Zeitraum keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfiengen oder die empfangene bereits zurückgaben. Die Innungen müssen neben anderen Aufgaben das Lehrlingswesen überwachen und regeln, Prüfungs-Ausschüsse zur Überwachung von Gesellenprüfungen bilden. Bei jeder Innung besteht ein Gesellen-Ausschuss, gewählt durch alle bereits 21 Jahren alten, die bürgerlichen Ehrenrechte besitzenden und seit wenigstens drei Monaten im Gebiete der Handwerkskammer beschäftigten Gesellen. In den Gesellen-Ausschuss können nur Gehilfen von mindestens 25 Jahren gewählt werden, die seit wenigstens einem halben Jahre im Handwerkskammer-Bezirke beschäftigt sind und in dem der Wahl vorhergehenden Jahre keine öffentliche Armenunterstützung erhielten. Der Gesellen-Ausschuss wirkt mit bei der Gesellenprüfung sowie bei allen Einrichtungen, zu denen die Gesellen Geld oder Arbeitsleistungen beitragen oder die zu deren Unterstützung bestimmt sind. Bei Beschlüssen über solche Angelegenheiten ist dem Gehilfen-Ausschusse ein Drittel der Stimmen einzuräumen; wird ein Beschluss gegen die Stimmen sämmtlicher anwesenden Mitglieder des Gehilfen-Ausschusses gefasst, so muss auf dessen Antrag die Ausführung des Beschlusses aufgeschoben und die Frage der Handwerkskammer zur Entscheidung vorgelegt werden. Zu Gesellenprüfungen, Entscheidung von Streitfällen zwischen Meistern und Gehilfen und bei Verwaltung von Einrichtungen, zu denen die Gehilfen beitragen, sind die Mitglieder des Gesellen-Ausschusses in der gleichen Zahl (mit Ausnahme des Vorsitzenden) heranzuziehen, wie die Meister. Der Gesellen-Ausschuss hat das Recht, seine Angelegenheiten betreffende Anträge bei der Innung, dem Innungs-Ausschusse und der Handwerkskammer zu stellen.

Über den Innungen stehen die Innungs-Ausschüsse. Sie erstrecken sich über bestimmte Theile des Gebietes der Handwerkskammer, und werden gebildet: 1. aus von den Innungen gewählten Vertretern der Innungen; 2. aus von den Gemeinden ernannten Vertretern der Handwerker, welche einer Innung angehören würden, wenn eine solche für ihren Berufszweig im Bezirk bestünde. Die Ausschüsse sollen Aufsicht führen über die

Wer für ein Handwerk den Voraussetzungen unter 2. entspricht, ist berechtigt, auch in den diesem verwandten Handwerken Lehrlinge anzuleiten.

Zahlreiche Bestimmungen bezwecken den Schutz des Lehrlings vor den im Lehrlingswesen auftretenden Missbräuchen; andere geben dem Bundesrathe und verschiedenen Behörden die Macht, die der Handwerkerschaft gewährten geringen Rechte noch abzuschwächen.

Es wurde den Handwerksführern ausdrücklich erklärt, dass sich die Regierung keineswegs an den Organisationsentwurf gebunden erachte. Ihr letztes Wort will sie erst sprechen, wenn die Erfahrungen und Ansichten der von der Regierung nach Österreich gesandten Beobachter des österreichischen Genossenschaftswesens geordnet und zusammengefasst vorliegen.

M. Vogelsang.

Literatur.

Le Pape, les Catholiques et la Question sociale. Von Léon Grégoire. II. verbesserte Auflage Paris, Perrin & Cie., 323 S., Preis 3 Franken.

Dies lebhaft und kräftig geschriebene Buch legt von streng katholischem Standpunkte aus das Wesen der socialen Frage dar und zeigt uns, wie von Leo XIII. und wie in den Staaten Westeuropas mit vorgeschrittener Industrie von eifrigen Katholiken an der Lösung dieser Frage gearbeitet wird. Im ersten Theile entwickelt der Verfasser die Vorgeschichte des päpstlichen Rundschreibens über die Lage der Arbeiter und skizziert die katholisch-sociale Bewegung vor diesem entschiedenen Auftreten des Papstes zugunsten der Ausgebeuteten und Unterdrückten. Im zweiten Theil wird die Sociallehre der Kirche an der Hand Thomas von Aquin besprochen und werden die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Zeit geschildert. Der dritte Theil handelt von den Heilmitteln, die man im katholischen Lager anwendet und anzuwenden strebt — Schutzgesetze, internationale Arbeits-Gesetzgebung, berufsgenossenschaftliche Organisation u. a. m. — und im Schlusstheile wird uns ein Zukunftsbild gezeigt: die Stellung der Kirche in der neuen socialen Aera, in deren Anfange wir uns heute befinden. Léon Grégoire ist ein kühner, vielleicht ein zu kühner Mann. Ohne jede Scheu deckt er die Schwächen auf, an denen die katholisch-sociale Bewegung wie alles menschliche Wirken leidet. Es zeigt, welche Unkenntnis der socialen Frage, welche Selbstsucht, ja welche Heuchelei sich in verschiedenen Gruppen des großen Heeres versteckt, das zur Fahne der katholischen Socialreform geschworen hat. Das Vaterland des Ver-

noch andere Mitgliedsrechte besitzt. Wenn er Einspruch erhebt gegen gefasste Beschlüsse, so dürfen sie nicht in Kraft treten, bevor nicht die höhere Verwaltungsbehörde über sie entschieden hat. Die Innungen, der Ausschuss und die Kammer besitzen Corporationsrechte; ihre Ämter sind Ehrenämter. Durch eine Reihe eingehender Bestimmungen werden ferner das Lehrverhältnis, die Gesellenprüfung und das Recht auf den Meistertitel geregelt.

Den von der Mehrzahl der deutschen Handwerker seit mehr als einem Jahrzehnt geforderten Befähigungsnachweis will die deutsche Reichsregierung unter keiner Bedingung gewähren. Als ein schwaches Surrogat dafür, wird das Recht auf den Titel „Meister" beschränkt; nur der soll ihn führen dürfen, der die Gesellen- und die Meisterprüfung eines Handwerks bestanden hat.

In eingehender Weise befasst sich der Entwurf mit Regelung des Lehrlingswesens:

I. Die Befugnis, Lehrlinge zu halten oder anzuleiten, steht Personen, die sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, nicht zu.

II. Die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen, steht nur denjenigen Personen zu, die 1. das 24. Lebensjahr vollendet und 2. entweder a) in dem Handwerk, in dem die Ausbildung der Lehrlinge erfolgen soll, oder in einem gleichartigen Fabriksbetriebe eine ordnungsmäßige Lehrzeit zurückgelegt und im Anschlusse daran eine Gesellenprüfung und Meister-Übergangszeit bestanden haben oder b) das Handwerk, in dem sie Lehrlinge anleiten wollen, fünf Jahre hindurch selbständig betrieben haben.

Dem selbständigen Betriebe des Handwerks wird die Leitung des Betriebes, oder eines Betriebszweiges in einer Fabrik gleich geachtet.

III. Der Leiter eines Betriebes, in dem mehrere Handwerke vereinigt sind, ist befugt in allen zu dem Betriebe vereinigten Handwerken Lehrlinge anzuleiten, wenn er für eines dieser Handwerke den Voraussetzungen unter 2. entspricht.

Wer für einen gesondert betriebenen Zweig eines Handwerks den Voraussetzungen unter 2. entspricht, ist berechtigt auch in den übrigen Zweigen dieses Handwerks Lehrlinge anzuleiten.

Wer für ein Handwerk den Voraussetzungen unter 2. entspricht, ist berechtigt, auch in den diesem verwandten Handwerken Lehrlinge anzuleiten.

Zahlreiche Bestimmungen bezwecken den Schutz des Lehrlings vor den im Lehrlingswesen auftretenden Missbräuchen; andere geben dem Bundesrathe und verschiedenen Behörden die Macht, die der Handwerkerschaft gewährten geringen Rechte noch abzuschwächen.

Es wurde den Handwerksführern ausdrücklich erklärt, dass sich die Regierung keineswegs an den Organisationsentwurf gebunden erachte. Ihr letztes Wort will sie erst sprechen, wenn die Erfahrungen und Ansichten der von der Regierung nach Österreich gesandten Beobachter des österreichischen Genossenschaftswesens geordnet und zusammengefasst vorliegen.

M. Vogelsang.

Literatur.

Le Pape, les Catholiques et la Question sociale. Von Léon Grégoire. II. verbesserte Auflage Paris, Perrin & Cie., 323 S., Preis 3 Franken.

Dies lebhaft und kräftig geschriebene Buch legt von streng katholischem Standpunkte aus das Wesen der socialen Frage dar und zeigt uns, wie von Leo XIII. und wie in den Staaten Westeuropas mit vorgeschrittener Industrie von eifrigen Katholiken an der Lösung dieser Frage gearbeitet wird. Im ersten Theile entwickelt der Verfasser die Vorgeschichte des päpstlichen Rundschreibens über die Lage der Arbeiter und skizziert die katholisch-sociale Bewegung vor diesem entschiedenen Auftreten des Papstes zugunsten der Ausgebeuteten und Unterdrückten. Im zweiten Theil wird die Sociallehre der Kirche an der Hand Thomas von Aquin besprochen und werden die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Zeit geschildert. Der dritte Theil handelt von den Heilmitteln, die man im katholischen Lager anwendet und anzuwenden strebt — Schutzgesetze, internationale Arbeits-Gesetzgebung, berufsgenossenschaftliche Organisation u. a. m. — und im Schlusstheile wird uns ein Zukunftsbild gezeigt: die Stellung der Kirche in der neuen socialen Aera, in deren Anfange wir uns heute befinden. Léon Grégoire ist ein kühner, vielleicht ein zu kühner Mann. Ohne jede Scheu deckt er die Schwächen auf, an denen die katholisch-sociale Bewegung wie alles menschliche Wirken leidet. Es zeigt, welche Unkenntnis der socialen Frage, welche Selbstsucht, ja welche Heuchelei sich in verschiedenen Gruppen des großen Heeres versteckt, das zur Fahne der katholischen Socialreform geschworen hat. Das Vaterland des Ver-

fassers, wo der heldenmütige Graf de Mun für die Rettung seines Volkes kämpft und das für die katholische Reformbewegung so überaus wichtige Belgien geben ihm Anlass zu eben so gewagten wie berechtigten Angriffen. In manchen Kreisen hochmögender katholischer Pharisäer wird das Buch gleich einer Dynamitbombe wirken. Aber dem Verfasser ist nichts anzuhaben — er hat zu offenbar auf seiner Seite die katholische Lehre und die thatsächliche Richtigkeit.

Geben wir dem Leser eine Probe von Grégoires Schreibart, so gut sie die Uebersetzung liefern kann:

„Oft hört man, besonders in Frankreich, sagen: „Dies Land soll wieder christlich werden, dann wird das sociale Gleichgewicht wieder hergestellt sein. Vermehren wir die Vereine zur Bekehrung des Volkes, die Einrichtungen zur Verbreitung des Glaubens; erobern wir von neuem die einheimischen Barbaren für das Evangelium. Die Kirche allein lehrt wirksame Tugenden; sie allein, indem sie dem Arbeiter ein anderes Leben gewährleistet, erzieht ihn zum Ertragen des diesseitigen."

So sprechen viele Katholiken. In der Theorie bedauern sie die socialen Ungerechtigkeiten, in der Praxis tolerieren sie dieselben.

In jenen Aussprüchen, die ihnen geläufig sind, suche ich den Irrthum und finde ihn nicht. Was sie sagen ist wahr, aber es ist eine unvollständige Wahrheit und ihr Kreis ist zu eng gefasst.

Wenn man hört, sollte man meinen, dass nur die Arbeiter Gegenstand dieser evangelischen Eroberung sein müssen; aber bevor die Kirche den Kleinen die Ergebung predigt, befiehlt sie ja doch den Großen die Gerechtigkeit! Man sollte auch beim Anhören jener Katholiken meinen, dass die Leiden, die den Arbeiter bedrücken, auf göttlichem Rechte beruhen wie das Wohlsein dessen sich der Reiche erfreut. Man wird misstrauisch gegen diese Bekehrungsgedanken, denn sie sind nicht wahrhaft christlich; die welche sie hegen bedauern, dass die Gottesfurcht schwindet, weil sie ihnen eine feste Grundlage der Furcht vor allen irdischen Größen scheint. Indessen beruht die erste Furcht auf der Achtung vor der obersten Gerechtigkeit, und mir scheint, dass nicht selten die zweite nur aus der abergläubischen Ehrfurcht vor einer gewissen Menge von Ungerechtigkeiten hervorgeht. Uebrigens kann die evangelische Eroberung, von der sie so große Erfolge mittelst so geringer Opfer erwarten, nicht in einem Tage gemacht werden. Die sociale Frage erfordert eine raschere Lösung. Man schaut auf die liberalen Nationalökonomen, mit ihrer gnädigen Erlaubnis vergießt man einige Thränen über die socialen Übel; dann schaut man auf den Altar und erklärt, dass die Heilung dort zu finden sei — einzig und allein dort. Aber die Thränen versiegen, das Übel wird ärger, das Heilmittel kommt nicht . . . und der Altar schwankt. Sonderbare Christen, die alles gethan zu haben meinen, indem sie ein neues Reich Christi unter den Menschen erwarten! Das erste Reich Christi hatte seine Vorläufer; sollte weichliches Seufzen zur Vorbereitung des künftigen Reiches genügen?

„Lernet Gott kennen, unterwerfet euch seinen Geboten und ihr werdet glücklich sein.“ So sagen sie zu den Arbeitern. Auf so bequeme Weise wälzen sie alle Verantwortung des socialen Übels von sich ab. Sie heißen die Armen zu Gott gehen, wie sie ihnen sagen würden: „geht zum Teufel!“ es besteht kein Unterschied als in der Adresse. Dieser platonische Glaube, auf Grund dessen sie sich vom handeln dispensieren und die andern zum Leiden verdammen, ist naturgemäß unfruchtbar; er legt Zeugnis ab wider ihre Aufrichtigkeit, noch öfter wider ihren Verstand.

Aber die wahren Kinder Christi antworten ihnen folgendermaßen: „Ihr bietet dem Volke das Christenthum indem ihr ihm versprecht, dieser Glaube werde ihm das Glück verschaffen oder ihm das Unglück erträglich machen: das Volk versteht euch nicht. Ihr erklärt das Christenthum für die Quelle aller Opferwilligkeit — das Volk wartet, dass Ihr euch opferwillig erweiset. Denn uns, den überzeugten Christen kommt es zu, den Zweifel der Massen zu besiegen; zeigen wir ihnen, dass dieser Rest von Christenthum, der in der Welt noch besteht und dessen Bewahrer wir sind, einige Heilung bringen kann; freilich eine unvollständige, aber eine theilweise wirksame. Beweisen wir dem Volke, dass wir uns seiner irdischen Bedürfnisse annehmen; dann erst werden wir das Recht haben, von seinen überirdischen Bedürfnissen zu ihm zu reden. Bereiten wir, soviel es in unserer Macht liegt, theilweise Lösungen der socialen Frage vor — und hinter uns wird sich langsam diese Menge von Arbeitern, die das Heidenthum wiedergewonnen hat, dem Christenthume, der vollständigen und endgiltigen Lösung der Frage nähern. Das Volk will sich empören, weil es leidet. Ihr antwortet ihm: es solle sich bekehren. Aber ein amerikanischer Erzbischof sagt euch: „Bis zu dem Zeitpunkte, da die materielle Lage des Arbeiterstandes gebessert ist, ist es albern zu ihm vom übernatürlichen Leben und von den Pflichten zu reden. Das was den Leidenden bewusst ist, das sind ihre Übel, und sie betrachten als Freunde diejenigen, welche ihnen zu Hilfe kommen.“ — Bringet ihnen materielle Hilfe bevor ihr ihnen geistige Mittel vorschlagt; eines Tages werdet ihr sie zu Christen machen: bis jetzt habt ihr durch eure täppische Selbstsucht sie vom Christenthume entfernt. Ihr predigtet Ergebung bevor ihr den durch Ungerechtigkeit verursachten Leiden ein Ende gemacht habt und Unterwerfung bevor ihr die Missbräuche ausgerottet habt. Schlecht waren eure Worte und schlecht waren eure Werke: ihr hättet das Gegentheil thun müssen von dem was ihr gethan. Ein berühmter österreichischer Katholik, Baron Vogelsang, rief euch mit vollem Rechte zu, dass ihr des Unglückes des Volkes spottet, indem ihr die Lösung der socialen Frage verschickt ad calenda graecas, bis sie ausschließlich vom Willen der Kirche abhängt.“ M. V.

Socialpolitische Randglossen.

Radicalismus. Um nicht der Parteilichkeit beschuldiget zu werden, sagen wir nicht Judenhohn. In Wirklichkeit war es das

leider, was uns vor einiger Zeit die „Arb. Ztg.“ sehen ließ. Es handelte sich um die Protestversammlung der Kleingewerbetreibenden gegen die Esders'sche „Große Fabrik“. Uns und jedem Volksfreunde hat diese das Mitgefühl innigster Theilnahme abgerungen. Esders mag als Mensch edel und gut sein: als Geschäftsmann ist er der wirtschaftliche Tod von ein paar hundert Schneidern, Hutmachern und Näherinnen. Hätten wir eine socialreformerische Regierung, so würde der Großbetrieb dieser Art nur einer Meistergenossenschaft eventuell mit Staatssubvention gestattet. Da wir sie nicht haben, thaten die Kleinbürger, was sie konnten. Sie protestierten gegen ihre Abschlachtung. Die „Arb. Ztg.“ verhöhnte sie, denn — dieselben Kleinbürger sind Antisemiten und hatten am 1. April die Heloten der Juden und Großcapitalisten à la Esders bei den Gemeinderathswahlen geschlagen. Sie schrieb: „Wie ein bitterer Hohn klang es in den Jubel der Sieger vom 1. April, dass gleichzeitig das große Warenhaus Esders seine Eröffnung ankündigte. Es war die Ankündigung für einige hundert dieser Sieger, dass sie in der nächsten Zukunft verspeist werden würden. Sie konnten daraus die verzweiflungsvolle Lehre entnehmen, dass all die politischen und ökonomischen Quacksalbereien ihrer Führer nur diesen zu Sitzen in allen möglichen Vertretungskörpern verhelfen, ihnen selbst aber bloß zu Illusionen, die jedesmal so grausam zerrissen werden, wie jetzt durch die Gründung der „Großen Fabrik“. In solchen Momenten dringt dann einige Erkenntnis in den finsteren Schädel des dummen Kerls von Wien, und man hört Aeußerungen wie in der letzten Protestversammlung der Gewerbetreibenden von Mariahilf gegen die Gründung der „Großen Fabrik“. „Schon vor dem Entstehen dieser „Großen Fabrik“ haben in unserem Bezirk die Großen durch Ausverkäufe uns aus dem Brot gedrängt, unser Schicksal wird Bankerott, Proletarisierung und das Ende im Spittel.“ Sehr wahr. Und man konnte sich fast versucht fühlen, die Leutchen zu bemitleiden, die in ihren besseren Zeiten den liberalen Mandatspächtern Vorspanndienste geleistet haben, wie ihre drängende Noth heute den Antisemitenführern als Mittel zur Macht dient. Aber das Mitleid entflieht vor dem ekelerregenden Anblick, den diese Leute bei allen ihren Kundgebungen, wie jetzt wieder in der Protestversammlung, darbieten. Diese grenzenlose Dummheit, mit der sie nach jeder neuen Belehrung durch die Thatsachen den ökonomischen Confusionen, Zunftzwangsträumen eines Herrn Pfenner und den antijüdischen Tiraden eines Herrn Schlesinger zujubeln, wo noch dazu das führende Blatt der gewerberetterischen Antisemiten von jener „Großen Fabrik“ Pauschalien nahm und für

sie die Reclametrommel rührte. Diese bornierte Verschließung gegen den Geist der Zeit, die aller Zukunft Seligkeit in einer Wirtschaftsweise erblickt, wo möglichst viel und möglichst unrationell gearbeitet wird: diese niedrige Gesinnung, die da emphatisch droht, wenn es so fortgeht, würden die Kleingewerbetreibenden gleich den Socialisten ihr Heil nur in der Zukunft suchen, und in einem Athem die loyalsten Betheuerungen losläßt; diese feige Verlogenheit, die ein Thränchen weint über das Schicksal der durch die großen Unternehmer ausgebeuteten Arbeiter, und selbst zuhause ärger schindet und plagt, als dies irgend ein großer Unternehmer könnte, ist durch nichts zu belehren als durch jenen harten Lehrgang, der zum Bankerott und zur Proletarisierung führt. Unterdessen werden die Herren Lueger, Pfenner die Umsetzung dieser Tragik in die trivialste Komik gründlich besorgen." Warum sagt das Blatt nicht, was die Kleinbürger hätten thun sollen? Sch.

Marquis de la Tour du Pin, einer der Führer der katholischen Socialreformer Frankreichs schreibt in der Association catholique: „Zum christlichen und zum socialen Charakter des Programmes der socialen Erneuerung muss sich dessen fortschrittlicher Charakter gesellen.

Denn, dass die christliche Civilisation alle großen Völker des Abendlandes gebildet hat, dass jede derselben diese Civilisation, ohne Änderung ihres christlichen Charakters, in einer besonderen, der nationalen Art entwickelte hat nicht zur Folge, dass die christlichen Grundsätze noch die nationale Civilisationsart in unveränderlicher Form krystallisiert seien. Die geschichtlichen Rechte, welche hie und da dem christlichen Rechte aufgepfropft wurden, sind erworbene Rechte; sie sind also ihrem Wesen nach der Veränderung ihrer Ausübung unterworfen, und selbst dem Verfallen durch Nichtausübung oder durch Nichtübereinstimmung mit anderen nicht weniger und ebenso rechtmäßig erworbenen Rechten.

Denn was ein Recht legitim macht, ist nicht nur sein rechtmäßiger Ursprung, sondern auch seine Übereinstimmung mit den socialen Zwecken denen es entsprechen soll.

Die Glosse hiezu möge sich der geehrte Leser selbst machen, indem er an die Hindernisse einer Wahlreform in Oesterreich denkt.

M. V.

Herausgabe, Druck und Verlag der Presßvereinsdruckerei (Franz Chamra) St. Pölten.
Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Jos. Scheicher.

Christliches Recht oder Ausbeutung?

I.

Vor kurzem war in einem Blatte, das aus dem Preßbureau gespeist wird, damit einige naive Gemüther ohne daß sie es merken, im jüdisch-liberalen Fahrwasser, erhalten werden, zu lesen, daß der Socialismus *dann* anfange gefährlich zu werden, wenn er Bibelsprüche für sich zu citieren in der Lage sei. Das ist richtig und unrichtig, je nachdem man es nimmt. Der Sociale, der auf die Bibel hält was zu halten ist und sie auch richtig anwendet, muß allerdings Egoisten und Ausbeutern gefährlich werden. Unter solchen Umständen sagt man jedoch gewöhnlich nicht „gefährlich werden", weil ja die fragliche Bedrohung eine sittlich berechtigte ist. Auch die Polizei ist den Spitzbuben schließlich gefährlich. Indessen wollen wir uns bei dieser Seite der Sache nicht länger als nothwendig aufhalten. Uns scheint *die* Thatsache zunächst einer Besprechung würdig, daß man auch auf nicht sehr christlicher Seite anfängt, den Zusammenhang der socialen Frage mit der christlichen Lehre wenigstens zu ahnen. Leider unterläuft dabei nicht bloß so mancher Irrthum, sondern es kommt vor, daß einzelne direct den Stand der Dinge fälschlich schildern, um aus der unwahren Grundlage dann Capital zu schlagen.

Mit Leuten, welche guten Glaubens einen error intellectus begehen, muß man stets liebevoll und nachsichtig sprechen. Das umsomehr, als es keine socialpolitische Dogmatik gibt und man mitten in sonst richtigen Deductionen selber abirren kann. Jede menschliche Wissenschaft ist Stückwerk, der Täuschung und dem Irrthume unterworfen. Ich sage das, weil ich nicht möchte, daß jemand meine Anschauungen als etwas anderes nehme, als ich sie zu geben in der Lage und Willens bin, nämlich als menschliche Ansichten, ohne das geringste Postulat der Infallibilität.

Man spricht heutzutage viel vom Vater der Christenheit. Seine moralischen, dogmatischen und apologetischen Rundschreiben finden selbstverständlich gute Aufnahme bei allen Katholiken.

Leo XIII. heißt der sociale Papst. Er hat seine mahnende und warnende Stimme auch in Bezug auf die sociale Frage erhoben. Man hat insbesondere die bekannte und berühmte Arbeiter-Encyklica mit Recht als wichtige Enuntiation gefeiert und sie praktisch zu machen gesucht. Ich kann das mit um so größerem Rechte sagen, da ich in mehreren Artikelserien sowohl des „Correspondenzblatt für den katholischen Clerus Österreichs" als in politischen Blättern des In- und Auslandes das inhaltsreiche Schriftstück der lesenden Welt verständlich zu machen bemüht war. Andere größere und erfahrenere Männer als ich haben es ebenfalls gethan, ohne dass man bis jetzt sagen kann, dass eine weitere Behandlung der Sache überflüssig geworden sei.

Im allgemeinen muss man sich vor zwei Extremen hüten. Man darf die socialpolitischen Enuntiationen des Kirchenoberhauptes nicht mit der res revelata und dem depositum fidei verwechseln. Das könnte nur schlimme Folgen haben. Die Socialpolitik ist ihrem Wesen nach eine wandelbare Sache, so wie die Kirchen-Disciplin, die sich im Laufe der Zeiten bekanntlich oft geändert hat und ändern musste. Die Kirche ist, diese letztere betreffend, mit der Infallibilität nur ratione boni et mali ausgestattet, wie der theologische Ausdruck lautet. Das heißt, es ist nicht möglich, dass die Kirche etwas als gut vorschreibe, was an sich böse wäre. Nun gehört jedoch die Disciplin zweifellos zum Ressort der Kirche, da die mores entweder in den Himmel führen oder nicht. Ein ganz anderes ist es mit der Volkswirtschaft. Das ist irdisches, zeitliches Gebiet, für das eine specielle missio von Gott nicht gegeben wurde. Deswegen darf man jedoch die päpstlichen Enuntiationen nicht herabsetzen und sie einfach auf gleiche Stufe mit dem socialen Programme eines Gelehrten oder Staatsmannes stellen.

Das Gesagte dürfte einleuchten und kaum einer Bekämpfung ausgesetzt sein. Irrig sind folgende heutzutage öfter aus Unverstand oder Bosheit aufgestellten Sätze:

1. Katholische Sociologen dürfen nicht sociale Themate behandeln, sondern haben abzuwarten, bis die Kirche eine Entscheidung gibt.

2. Die katholischen Christen müssen ohne weiteres mit dem guten Beispiele vorangehen, sich ihres Besitzthumes entäußern,

damit die auch vom heiligen Vater beklagte üble Lage der großen Masse des arbeitenden Volkes baldigst geändert, beziehungsweise gebessert werde.

Der erste Satz ist für nüchtern Denkende in seiner Haltlosigkeit so leicht durchschaubar, dass eine weitere Besprechung überflüssig erscheint. Die katholischen Socialpolitiker mögen forschen und streben, um das richtige System der Heilung des socialen Elendes zu finden und dessen Anwendbarkeit auf die Detailfragen aufzeigen zu können. Sollten sie dabei mit der Moral collidieren, so müssen sie sich selbstverständlich von der Kirche belehren lassen. Ob ihre Anschauungen wissenschaftlich oder praktisch die besten seien oder nicht, darüber wird die Kirche nie eine Entscheidung geben, weil es eben ihre Aufgabe ist, die Seele in den Himmel zu führen, nicht aber ein Reich dieser Welt zu bilden.

Auf viel größere Schwierigkeiten stoßen wir bei Behandlung des zweiten Satzes. Gerade in der letzten Zeit wächst die Zahl derjenigen, welche jede katholische Socialpolitik in Verruf bringen wollen, weil angeblich katholische Cavaliere, Capitalisten und auch die reichen Würdenträger der Kirche selbst sich mit dem die Armen ausbeutenden Capitalismus coalieren. Man behauptet, dass dieselben deswegen aufgehört hätten Katholiken, beziehungsweise Christen zu sein. Auf den ersten Blick, wenn man diesbezügliche Enuntiationen liest, beziehungsweise hört, scheint die Sache sehr einfach. Insbesondere die socialdemokratischen Arbeiter sind es, welche mit ziemlicher Leichtigkeit durch dieselben zum Hasse, mindestens zur Unzufriedenheit mit der Kirchenvorstehung verleitet werden. Nicht wenige sind selbst in ihrem Glauben schon irre geworden, weil sie meinten, dass eine Kirche unmöglich die wahre sein könne, deren reiche Mitglieder gemüthsruhig — in der Ausbeutung verharren, statt zum Communismus der ersten Christen zurückzukehren, oder wenigstens ihr überflüssiges Hab und Gut der Charitas zu überlassen.

Wenn Juden derartiges sagen, wundert es mich übrigens nicht sehr. Sie haben die alte Tradition noch in allen Gliedern, dass Wucher den Kindern Israels (Wucher, im canonischen Sinne = entgeltliches Darlehen) erlaubt sei, während den Christen Zins zu nehmen verboten bleibe. Für denkende Männer der arischen Race ist es jedoch nicht entschuldbar, wenn sie in Einseitigkeit

gleich von einem Verbrechen der christlichen und katholischen sogenannten Capitalisten sprechen, soferne dieselben nicht mit dem Beispiele der Resignation auf sämmtliche Vortheile der heutigen Wirtschaftsweise vorauszugehen sich beeilen. Gewisse muss der Christ allerdings absolut lassen.

Es ist nicht sehr schwer, richtig zu sehen. Was würde es nützen, socialpolitisch meine ich, wenn die Bischöfe einfach auf ihre Güter, die Cavaliere auf die ihren verzichten würden, wenn sonst alles bliebe wie es ist? Der so in den Verkehr geworfene Vermögenstheil käme mit Naturnothwendigkeit zum bekannten Magnetberge des jüdischen Capitals dazu und würde von dort aus seine Zinsen heischenden Saugarme ausstrecken und — nichts als den Eigenthümer gewechselt haben, wenn der Zins bliebe.

Bevor ich mehr über diese eigentlich so klar liegende Seite der Sache sage, sei mir gestattet, ein paar Citate zu bringen. Das eine, längere, entnehme ich den „Pol. Fr.", einem Blatte, das von Jahr zu Jahr mehr die Socialpolitik und Socialistik behandelt. Es heißt dort in Nr. 39 unter dem Titel: Christenthum und Socialdemokratie. Wenn in den Blättern, welche die gegenwärtige antichristliche Gesellschaftsordnung nichtsdestoweniger als eine „gottgewollte" hinzustellen versuchen, nur weil sich ihre Brotgeber darin so sauwohl befinden — wenn sich in diese Organe manchesmal ein Wort Wahrheit einschleicht, wodurch das ganze künstlich aufgebaute Gebäude über den Haufen geworfen wird, dann muss man diese Thatsache festhalten und sie den Vertheidigern der modernen Ordnung fort und fort vor die Augen halten. Das ist nun der Fall mit der von uns in der letzten Nummer abgedruckten Berliner Correspondenz des Wiener „Vaterland".

„Ja, wenn die Menschheit Asche auf ihr Haupt streuen — heißt es in dem Artikel des „Vaterland" — ihre prächtigen Kleider zerreißen, ihre Paläste zu Hospitälern und Kapellen umwandeln und ihren Überfluss unter die Armen vertheilen wollte, dann wäre eine Hoffnung da, dass das Volk sich von Simon dem Magier abwenden und dem Apostel der Nächstenliebe zueilen würde. Allein von solchem Werke der Einkehr und der Reue ist nirgends eine Spur. Das Volk glaubt deshalb auch nicht an die Aufrichtigkeit derer, die ihm das Christenthum lehren."

Das ist doch verständlich. Dabei muss man bedenken, dass das „Vaterland" nicht allein das Organ des katholischen Hochadels ist, sondern auch das ganz specielle Organ der österreichischen Bischöfe, wie das ja aus einem Schreiben hervorgieng, welches der hochwürdigste Fürsterzbischof von Prag, Cardinal Graf Schönborn, vor Jahresfrist an das Blatt gerichtet hat. Darin liegt die Bedeutung oder, wenn man will, der Humor der Sache. Wir müssen wiederholen!

„Ja, wenn die Menschen Asche auf ihr Haupt streuen, ihren Überfluss unter die Armen vertheilen wollten, dann wäre Hoffnung da, dass das Volk sich von Simon, dem Magier, (damit sind die glaubenslosen Socialdemokraten gemeint) abwenden und den Aposteln der Nächstenliebe zueilen würde." Wenn, wenn! Warum geschieht es denn aber nicht, warum das ominöse „Wenn, wenn!" Der österreichische Hochadel behauptet doch immer und jederzeit, dass er gut katholisch ist, und von den Bischöfen, von den Nachfolgern der Apostel, von den „von Gott" bestellten Oberhirten muss man doch mindestens glauben, dass sie Gottes Gebote kennen. Oder nicht? Was lehrt uns denn aber das Christenthum, was ist sein Fundament? Das Fundament des Christenthums ist die Liebe zu den Nebenmenschen. „Was Ihr dem Geringsten unter Euch thut, das habt Ihr mir gethan," sagte Christus der Herr. „Einer trage des anderen Lasten" heißt es weiter und „Wer zwei Röcke hat, gebe dem einen, der keinen hat, und wer Speisen hat, thue also!" Der heilige Irenäus (?) aber sagt: „Wer selbst im Überflusse schwelgt und seinen Nebenmenschen Noth leiden lässt, der ist ein Mörder." Nun sehe man doch, wie hier die Dinge liegen. Der katholische Adel ist reich, er hat viele Felder und Wälder, Wiesen und Triften, Paläste und Schlösser; er kann die Felder, die er hat, gar nicht alle bebauen und die Schlösser und Paläste nicht alle bewohnen; er hat also Überfluss und Überfluss. Und neben den Schlössern und Palästen steht die Hütte der Armut, neben dem Überflusse an Nahrungsmitteln der Reichen, besteht die Noth und der Hunger der Armen. Die Reichen, die Fürsten, Grafen und Barone nennen sich katholisch, die Armen, wenn sie nicht daran glauben wollen, dass die gegenwärtig bestehende Fälschung der Gotteslehre das wahre Christenthum ist, nennt man glaubens-

lose Socialdemokraten; man nennt sie auch eine Rotte verkommener Menschen und Revolutionäre, die die von Gott gegebene Gesellschaftsordnung umstürzen wollen.

Und wie der hohe Adel, so macht es auch eine Anzahl Bischöfe. Sie zerreißen nicht ihre Kleider, um damit die Blößen der Nackten zu decken, und verwandeln ihre Paläste weder in Kapellen, noch in Hospitäler; sie theilen auch nicht ihren Überfluss mit den Armen, sondern sammeln sich — wie der verstorbene Fürstprimas Simor, der Cardinal Landgraf Fürstenberg und Andere — Millionen und Millionen, die sie dann ihren Verwandten vererben.

Ist das nicht die verkehrte Welt? Man weiß ganz genau, wie man das Volk von Simon dem Magier abwenden und den Aposteln der christlichen Nächstenliebe zuwenden könnte, wie man aus den gottlosen Socialdemokraten gute katholische Christen machen könnte: wenn nämlich die Reichen selbst und diejenigen, welche von Gott zu Oberhirten bestellt sein wollen, die Gebote Gottes erfüllen, nach den Lehren des göttlichen Heilandes, der Apostel und Kirchenväter handeln wollten. Aber, man thut es nicht, weil man sich in den Genüssen des Lebens nicht einschränken, weil man der Habsucht und der Herrschsucht, dem Fraße und der Völlerei, der Zurückhaltung des verdienten Liedlohnes nicht entsagen, weil man sich mit einem Worte aller jener Laster nicht entledigen will, die die christliche Kirche selbst als Todsünden bezeichnet hat.

Dabei will man aber doch gut katholisch sein, vindiciert sich allein das Verdienst der Erhaltung des Christenthums und fleht Pech und Schwefel vom Himmel herab auf — die Armen, denen ein Instinct sagt, dass sie belogen und betrogen werden; die sich sagen, dass es keinen solchen Gott geben kann, der das Unrecht belohnt und das Recht bestraft, der die Unschuld verfolgt und das Laster segnet. Wie unendlich traurig ist es doch, wenn ein katholisches Blatt, ein Blatt der Bischöfe schreiben muss, dass das Volk nicht an die Aufrichtigkeit derer glaubt, die ihm das Christenthum predigen, und wie traurig ist es, wenn dieses Blatt klipp und klar die Mittel angibt, die unfehlbaren Mittel, mit denen man das Volk wieder christlich machen und in den Schoß der Kirche zurückführen könnte, dann

aber hinzufügen muſs: aber, von ſolchen Werken der Einkehr iſt keine Spur.

Und bei ſolchen Zuſtänden verlangt man vom niederen Clerus auch noch, daſs er die Socialdemokratie bekämpfen ſoll. Ja um Gotteswillen, wie und mit was ſoll denn der Clerus den Socialdemokraten entgegentreten? Die Socialdemokraten bekämpfen das Capital und den Reichthum überhaupt. Hat denn aber Chriſtus der Herr in der ganzen Zeit ſeines Erdenlebens nicht dasſelbe gethan? Die Socialdemokraten verlangen die Gleichheit aller Menſchen, und — man kann keinen Satz in den heiligen Evangelien finden, der nicht dasſelbe verlangt. Die Socialdemokraten verlangen, daſs das Zinscapital, welches nur Faulenzer erzeugt, abgeſchafft werde und daſs alle Menſchen arbeiten ſollen. Im Evangelium wird dasſelbe mit den Worten verlangt: Wer nicht arbeitet ſoll auch nicht eſſen. Die Socialdemokraten verlangen, daſs der Arbeit der verdiente (nicht der bedungene) Lohn zutheil werde, und die Kirche zählt es zu den Todſünden, wenn Jemand den Arbeitern den verdienten Lohn vorenthält.

Aber — ſo ſagt man wieder — die Socialdemokratie verlangt Gütergemeinſchaft und die Abſchaffung des Privateigenthums. Da braucht man aber wieder nur die Geſchichte des Chriſtenthums von der Himmelfahrt Chriſti bis ins vierte Jahrhundert zur Hand zu nehmen, und man findet dieſe Gütergemeinſchaft bis ins letzte Glied in Wirkſamkeit. Überhaupt decken ſich die wirtſchaftlichen Fundamente der Socialdemokratie in allem und jedem mit den wirtſchaftlichen Fundamenten des Chriſtenthums.

Die Phariſäer und Schriftgelehrten ſagen allerdings: Den Socialdemokraten fehlt der Glaube an Gott, ſie verachten die Religion. Es kommt immer darauf an, wie man die Dinge auffaſst. Beſteht die Religion wirklich nur im Glauben? Der heilige Paulus leugnet es, indem er ſchreibt: Und wenn jemand einen Glauben hat, daſs er Berge verſetzen könnte, und er hat die Werke nicht, ſo nützt ihm ſein Glaube nichts. Und wie haben Chriſtus und die Apoſtel den Glauben an Gott geſchaffen? Haben ſie etwa nur geſagt, weil es einen Gott gibt, ſo müſſen die Menſchen an ihn glauben? Nein, Chriſtus hat in ſeinen Lehren die Fundamente zu der ſocialen Ordnung der Menſchheit

gelegt, und weil in diesen Fundamenten das Wohl des Einzelnen wie der Gesammtheit begründet ist, hat er dann den Vater im Himmel als denjenigen bezeichnet, der diese Ordnung der Menschheit durch seinen eigenen Sohn schickt, und gesagt, dass nur diejenigen in das Himmelreich eingehen werden, die auf Erden nach den Lehren des Erlösers leben. Durch die Werke also ist das Christenthum zum Glauben gekommen, nachdem das Judenthum in fast vier Jahrtausenden durch den Glauben nicht zu den Werken kommen konnte. Das sagt ja auch der eingangs erwähnte Satz im „Vaterland". Wenn Diejenigen wollten, die sich heute christkatholisch nennen und gegenüber aller Welt behaupten, dass sie die alleinigen Träger der katholischen Idee sind, dann könnte es besser werden, dann würden sich die breiten Volksmassen von Simon dem Magier ab- und den Aposteln der Nächstenliebe zuwenden, nämlich, wenn sie Werke der christlichen Nächstenliebe üben, ihre Schlösser und Paläste in Hospitäler verwandeln und ihren Überfluss mit den Armen theilen würden. Also die Werke geben den Glauben und nur äußerst selten gibt der Glaube die Werke. Die breiten Volksmassen haben sich von dem Glauben und der Kirche abgewendet, weil es die Kirche mit den Reichen und Mächtigen hält, die in ihren Worten Christen, in ihren Werken aber Heiden sind. Und die breiten Volksmassen werden zu der Kirche und zum Glauben wieder zurückkehren, bis die Kirche selbst wieder zum Volke kommen und die Heiden, nämlich diejenigen, welche Christen nur in Worten, nicht aber in Werken sind, entweder bekehren oder aus der christlichen Gemeinschaft ausschließen wird. Denn zwei Herren, Gott und dem Mammon, kann man nicht dienen."

Dr. Scheicher.

Was versteht der wissenschaftliche Socialismus unter „Capital"?

Mit vollstem Recht sagt P. Albert Weiß: „Was die sociale Frage so überaus schwierig macht, ist die wahrhaftig unglaubliche Verschiedenheit der Meinungen, der Ausdrücke und ihrer Erklärungen. Jeder schafft sich seine eigene Terminologie und täglich wachsen neue Kunstausdrücke aus dem Boden. Was

aber das misslichste ist, das liegt darin, dass selbst die Ausdrücke, die noch gemeinsam gebraucht werden, von Verschiedenen in ganz verschiedenem Sinne verstanden werden .... Bei einer solchen Ungleichheit der Worte und der Begriffe hört so gut Verständnis und Zusammenwirken auf, wie in Babel. Wenn hier nicht wieder Einheit und Festigkeit zurückkehrt, so ist alle Bemühung um Herstellung einer Gesellschaftswissenschaft und um Ordnung der Gesellschaft verlorene Zeit und Kraft."

Wie der genannte Autor selbst hervorhebt, und wie wir früher in dieser Zeitschrift ausführlich nachgewiesen haben, fällt in den Bereich dieser wahrhaft babylonischen Sprachverwirrung auch und vor allem das Wort „Capital".

Über den Begriff und das Wesen des Capitals herrscht heute noch innerhalb und außerhalb der „Wissenschaft" die denkbar größte Uneinigkeit und Unklarheit.

Noch verwunderlicher aber als dieser Widerstreit und diese Verwirrung ist die Thatsache, dass die herrschende Wissenschaft und die öffentliche Meinung nicht einmal darüber sich klar geworden sind, was der heutige wissenschaftliche Socialismus unter dem Worte „Capital" versteht.

Es ist aber dringend nothwendig, dass man auch und gerade auch in antisocialdemokratischen Kreisen, wenigstens hierüber endlich zu voller Klarheit gelangt.

Hören wir also, was Marx und seine Anhänger unter Capital verstehen.

Marx selbst äußerte schon im Jahre 1849:

„Das Capital besteht aus Rohstoffen, Arbeitsinstrumenten und Lebensmitteln aller Art, die verwandt werden, um neue Rohstoffe, neue Arbeitsinstrumente und neue Lebensmittel zu erzeugen. Alle diese seine Bestandtheile sind Geschöpfe der Arbeit, Producte der Arbeit, aufgehäufte Arbeit. Aufgehäufte Arbeit, die als Mittel zu neuer Production dient, ist Capital.

So sagen die (classischen englischen) Ökonomen.

Was ist ein Negersclave? Ein Mensch von der schwarzen Race. Die eine Erklärung ist die andere wert.

Ein Neger ist ein Neger. In **bestimmten Verhältnissen** wird er erst zum Sclaven. Eine Baumwollspinnmaschine ist eine Maschine zum Baumwollspinnen. Nur in bestimmten

Verhältnissen wird sie zu Capital. Aus den Verhältnissen herausgerissen, ist sie so wenig Capital wie Gold an und für sich Geld oder der Zucker der Zuckerpreis ist.

In der Production beziehen sich die Menschen nicht allein auf die Natur. Sie producieren nur, indem sie auf eine bestimmte Weise zusammenwirken und ihre Thätigkeiten gegen einander austauschen. Um zu producieren, treten sie in bestimmte Beziehungen und Verhältnisse zu einander, und nur innerhalb dieser gesellschaftlichen Beziehungen und Verhältnisse findet ihre Beziehung zur Natur, findet die Production statt . . .

Die gesellschaftlichen Verhältnisse worin die Individuen producieren, ändern sich aber im Laufe der Zeit, verwandeln sich mit der Veränderung und Entwicklung der materiellen Productionsmittel, der Productionskräfte.

Die Productionsverhältnisse in ihrer Gesammtheit bilden das, was man die gesellschaftlichen Verhältnisse, oder kurz die „Gesellschaft" nennt, und zwar eine Gesellschaft auf bestimmter, geschichtlicher Entwicklungsstufe, eine Gesellschaft mit eigenthümlichem, unterscheidendem Charakter. Die antike Gesellschaft, die feudale Gesellschaft, die „bürgerliche" Gesellschaft sind solche Gesammtheiten von Productionsverhältnissen, deren jede zugleich eine besondere Entwicklungsstufe in der Geschichte der Menschheit bezeichnet.

Auch das „Capital" ist ein **gesellschaftliches Productionsverhältnis.** Es ist ein bürgerliches Productionsverhältnis, ein Productionsverhältnis der „bürgerlichen" (das heißt der modernen, capitalistischen) Gesellschaft. Die Lebensmittel, die Arbeitsinstrumente, die Rohstoffe, woraus das Capital besteht, sind sie nicht unter gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen, in bestimmten gesellschaftlichen Verhältnissen, hervorgebracht und aufgehäuft worden? Werden sie nicht unter gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen, in bestimmten gesellschaftlichen Verhältnissen zu neuer Production verwandt? Und macht nicht eben dieser bestimmte gesellschaftliche Charakter die zu neuer Production dienenden Producte zu Capital?

Das Capital besteht nicht nur aus Lebensmitteln, Arbeitsinstrumenten und Rohstoffen, nicht nur aus materiellen Producten; es besteht ebensosehr aus Tauschwerten. Alle Producte, woraus

es besteht, sind Waren. Das Capital ist also nicht nur eine Summe von materiellen Producten, es ist eine Summe von Waren, von Tauschwerten, von gesellschaftlichen Größen.

Das Capital bleibt dasselbe, ob wir an die Stelle von Wolle Baumwolle, an die Stelle von Getreide Reis, an die Stelle von Eisenbahnen Dampfschiffe setzen, vorausgesetzt nur, dass die Baumwolle, der Reis, die Dampfschiffe — der Leib des Capitals — denselben Tauschwert haben, denselben Preis wie die Wolle, das Getreide, die Eisenbahnen, worin es sich vorher verkörperte. Der Körper des Capitals kann sich beständig verwandeln, ohne dass das Capital die geringste Veränderung erlitte.

Aber wenn jedes Capital eine Summe von Waren, von Tauschwerten ist, so ist noch nicht jede Summe von Waren, von Tauschwerten Capital . . .

Wie nun wird eine Summe von Waren, von Tauschwerten zu Capital?

Dadurch, dass sie als selbständige, **gesellschaftliche Macht** das heißt als Macht eines Theiles der Gesellschaft sich erhält und vermehrt durch den Austausch gegen die unmittelbare, lebendige Arbeit, gegen die Arbeitskraft der Lohnarbeiter. Die Existenz einer Classe, die nichts besitzt als die Arbeitsfähigkeit, ist eine nothwendige Voraussetzung des Capitals.

Die Herrschaft der aufgehäuften, vergangenen, vergegenständlichten Arbeit über die unmittelbare lebendige Arbeit macht die aufgehäufte Arbeit erst zum Capital.

Das Capital besteht nicht darin, dass Wertsummen oder „aufgehäufte Arbeit" der lebendigen Arbeit als Mittel zu neuer Production dienen. Es besteht darin, dass die lebendige Arbeit der aufgehäuften Arbeit als Mittel dient, ihren Tauschwert zu erhalten und zu **vermehren**".[1]

In seinem wissenschaftlichen Hauptwerke schreibt Marx ferner:

„Geld und Ware sind nicht von vorneherein Capital, sowenig wie Productions- und Lebensmittel. Sie bedürfen der Verwandlung in Capital. Diese Verwandlung selbst kann aber nur unter bestimmten Umständen vorgehen, die sich dahin zusammen-

[1] Marx, Lohnarbeit und Capital. Berlin, 1891, S. 21—23.

spitzen: Zweierlei sehr verschiedene Sorten von Warenbesitzern müssen sich gegenüber und in Contact treten; einerseits Eigner von Geld, Productions- und Lebensmitteln, denen es gilt die von ihnen geeignete Wertsumme zu verwerten durch Ankauf fremder Arbeitskraft; andererseits freie Arbeiter, Verkäufer der eigenen Arbeitskraft und daher Verkäufer von Arbeit. Freie Arbeiter in dem Doppelsinn, dass weder sie selbst unmittelbar zu den Productionsmitteln gehören, wie Sclaven, Leibeigene ꝛc., noch auch die Productionsmittel ihnen gehören wie beim selbstwirtschaftenden Bauern oder selbständigen Handwerksmeister, sie davon vielmehr frei, los und ledig sind. Mit dieser Polarisation des Warenmarktes sind die Grundbedingungen der capitalistischen Production gegeben. Das Capitalverhältnis setzt die Scheidung zwischen den Arbeitern und dem Eigenthum an den Verwirklichungsbedingungen der Arbeit voraus. Sobald die capitalistische Production einmal auf eigenen Füßen steht, erhält sie nicht nur jene Scheidung, sondern reproduciert sie auf stets wachsender Stufenleiter. Der Proceſs, der das Capitalverhältnis schafft, kann also nichts anderes sein als der Scheidungsproceſs des Arbeiters vom Eigenthum an seinen Arbeitsbedingungen, ein Proceſs, der einerseits die gesellschaftlichen Lebens- und Productionsmittel in Capital verwandelt, andererseits die unmittelbaren Producenten in Lohnarbeiter.

Dieser Scheidungsproceſs schließt eine ganze Reihe historischer Proceſſe ein, und zwar eine doppelseitige Reihe: einerseits Auflösung der Verhältnisse, die den Arbeiter zum Eigenthum dritter Personen machen und zu einem selbst angeeigneten Productionsmittel, andererseits Auflösung des Eigenthums der unmittelbaren Producenten an ihren Productionsmitteln. Der Scheidungsproceſs umfasst also in der That die ganze Entwicklungsgeschichte der modernen bürgerlichen Gesellschaft, eine Geschichte, welche gar keine Schwierigkeiten böte, hätten die liberalen „bürgerlichen“ Geschichtsschreiber die Auflösung der feudalen Productionsweise nicht ausschließlich dargestellt unter dem clair obscur der „Emancipation des Arbeiters“ statt zugleich als Verwandlung der feudalen in die capitalistische Exploitationsweise. Der Ausgangspunkt der Entwicklung war die Knechtschaft des Arbeiters. Ihr Fortgang bestand in einem Formwechsel dieser Knechtung. — Obgleich die

capitalistische Production schon im 14. und 15. Jahrhundert sporadisch ihren Sitz in den Ländern am Mittelmeer aufschlug, datiert die capitalistische Ära erst vom 16. Jahrhundert. Dort, wo sie aufblüht, ist die Aufhebung der Leibeigenschaft längst vollbracht und das mittelalterliche Städtewesen bereits in das Stadium seines Verfalls getreten.

Historisch epochemachend in der Geschichte des Scheidungsprocesses sind die Momente, worin große Menschenmassen plötzlich und gewaltsam von ihren Subsistenz- und Productionsmitteln geschieden und als vogelfreie Proletarier auf den Arbeitsmarkt geschleudert werden. Die Expropriation der Arbeiter von *Grund und Boden* bildet die Grundlage des ganzen Processes . . . .

Zur Verwandlung von Geld in Capital muss der Geldbesitzer also den „freien" Arbeiter vorfinden, der als freie Person über *seine Arbeitskraft* als Ware verfügt, und der andererseits *andere* Waren nicht zu verkaufen hat. — Die Natur produciert nicht auf der einen Seite Geld- oder Warenbesitzer und auf der anderen bloße Besitzer der eigenen Arbeitskräfte. Dies Verhältnis ist kein naturgeschichtliches und ebensowenig ein gesellschaftliches, das *allen* Geschichtsperioden gemein wäre. Es ist offenbar selbst das Resultat einer vorhergegangenen historischen Entwicklung, das Product vieler ökonomischer Umwälzungen, des Untergangs einer ganzen Reihe älterer Formationen der gesellschaftlichen Production".[1]

„Das Geld erscheint schon sehr früh als Käufer sogenannter Dienste, **ohne** dass Geld sich in Capital verwandelte oder der allgemeine Charakter der Wirtschaft umgewälzt würde.

Dass der Verkauf der eigenen Arbeitskraft (in der Form des modernen Arbeitslohnes) *nicht als isolierte* Erscheinung, sondern als *gesellschaftlich maßgebende Voraussetzung der Production* von Waren sich darstelle — dies unterstellt historische Processe, durch welche die *ursprüngliche Verbindung* der Productionsmittel mit der Arbeitskraft aufgelöst wurde; Processe, infolge deren die Masse des Volks, die Arbeiter, als Nichteigenthümer und die Nichtarbeiter als Eigenthümer dieser Productionsmittel sich gegenüber stehen.

[1] *Marx*, Capital. (2. Aufl.) I, 154, 743—745.

Die productive Bethätigung seiner Arbeitskraft wird für den Arbeiter, unter der Herrschaft des capitalistischen Productionssystems, erst möglich von dem Augenblick, wo sie infolge ihres Verkaufs in Verbindung mit den Productionsmitteln gesetzt wird. Sie existiert also vor dem Verkauf getrennt von den Productionsmitteln, von den gegenständlichen Bedingungen ihrer Bethätigung. In diesem Zustand der Trennung kann sie weder direct verwandt werden zur Production von Gebrauchswerten für ihren Besitzer, noch zur Production von Waren, von deren Verkauf dieser leben könnte. Sobald sie aber durch ihren Verkauf in Verbindung mit den Productionsmitteln gesetzt ist, bildet sie einen Bestandtheil des productiven Capitals ihres Käufers ebenso gut wie die Productionsmittel.

Das Geld kann nur lebendige, menschliche „Arbeit" kaufen, weil die Arbeitskraft der freien Lohnarbeiter im Zustand der Trennung von ihren Productionsmitteln sich befindet, und weil diese Trennung nur dadurch aufgehoben wird, dass die Arbeitskraft an den Inhaber der Productionsmittel verkauft wird, dass also auch die Flüssigmachung der Arbeitskraft, deren Grenzen keineswegs mit der ganzen der zur Reproduction ihres eigenen Preises nöthigen Arbeitsmasse zusammenfallen, dem Käufer gehört.

Die Productionsmittel selbst werden nur gegenständliche Gestalten des productiven Capitals, oder productives Capital, von dem Augenblick, wo ihnen die Arbeitskraft, als persönliche Daseinsform desselben, einverleibar geworden ist. So wenig also menschliche Arbeitskraft von Natur Capital ist, so wenig sind es die Productionsmittel. Sie erhalten diesen specifischen gesellschaftlichen Charakter nur unter bestimmten, geschichtlich entwickelten Bedingungen".[1]

„Das Capital ist **kein Ding**, sondern ein bestimmtes, gesellschaftliches, einer bestimmten historischen Gesellschaftsformation angehöriges Productionsverhältnis, das sich an an einem Ding darstellt und diesem Ding einen specifischen gesellschaftlichen Charakter gibt. Das Capital ist nicht die Summe der materiellen und producierten Productionsmittel. Das Capital, das sind die in Capital verwandelten Productionsmittel, die an sich so wenig

[1] Marx. Capital. (1. Aufl.) II, 6—14.

Capital sind, wie Gold oder Silber an sich Geld ist. Es sind die von einem bestimmten Theil der Gesellschaft monopolisierten Productionsmittel, die der lebendigen Arbeitskraft gegenüber verselbständigten Producte und Bethätigungs-Bedingungen eben dieser Arbeitskraft, die durch diesen Gegensatz im Capital personificiert werden. Es sind nicht nur die in selbständige Mächte verwandelten Producte der Arbeiter, die Producte als Beherrscher und Käufer ihrer Producenten, sondern es sind auch die gesellschaftlichen Kräfte und die zukünftige, specifisch bestimmte Form dieser Arbeit, die als Eigenschaften ihres Productes ihnen gegenübertreten.

Schon Adam Smith spricht klar aus, dass die Capitaleigenschaft den Dingen nicht als solchen und unter allen Umständen zukommt, sondern eine Function ist, mit der sie je nach Umständen bekleidet oder nicht bekleidet sind".[1]

Nach dem Meister wollen wir nun auch einige seiner Schüler reden lassen, die sich bemühen, die Marx'sche Lehre vom Wesen des Capitals zu popularisieren.

C. A. Schramm sagt: „Wer dem sachlich geführten Streit des Socialismus mit dem Liberalismus aufmerksam gefolgt ist, wird bemerkt haben, dass die Ansichten dieser Parteien über den Wert und die Wirksamkeit des Capitals sich geradezu diametral gegenüberstehen.

„Die Socialisten behaupten, das Capital sauge den Arbeiter aus, nehme ihm den größten oder doch einen großen Theil seines Arbeitsertrages ohne irgend eine Gegenleistung weg[2] und trage deshalb die Schuld an der Zunahme des Elends und der Massenarmut; das Capital müsse daher bekämpft werden. „Kampf gegen das Capital" — ist die Parole geworden, an welcher sich die socialistisch gesinnten Arbeiter erkennen.

„Der Liberalismus erklärt dagegen, das Capital sei die segenspendende Göttin, ohne welche die Menschheit sich nicht aus

[1] Das Capital. Bd. III, Thl. 2, S. 349, 350. II, 182.

[2] „Soweit der Capitalist als Geschäftsführer wirklich bei der Production mitarbeitet, leistet er natürlich wirkliche Dienste und hat daraufhin gerechten Anspruch auf Theilnahme am Gesammt-Arbeitsertrag; wir sprechen hier nur von dem Capitalisten, der, wie man zu sagen pflegt, sein Geld arbeiten lässt, das heißt, der selber gar nicht arbeitet." (S. 49).

dem Zustande der Roheit emporzuarbeiten vermocht habe; das Capital erhalte und ernähre die Arbeiter; mit der Zunahme des Capitals erhebe sich die Menschheit immer mehr zu allgemeinem Wohlstand, zu größerer Bildung und Gesittung; Förderung der Capital-Ansammlung sei also durch das gemeinsame Interesse Aller geboten, und als Feind der Menschheit, als Zerstörer der fortschreitenden Cultur müsse jeder betrachtet und behandelt werden, der den Kampf gegen das Capital predige.

„Abgesehen von denen, welche aus klar erkannten Eigeninteressen den Socialismus bekämpfen, haben wir noch eine große Zahl von Gegnern, welche die vorstehend angedeuteten Ansichten nur deshalb theilen, weil sie unter Capital etwas anderes verstehen, als die Socialisten.

„Die Volkswirtschaft hat es nämlich bisher versäumt, feste Definitionen der Begriffe aufzustellen, welche in jeder volkswirtschaftlichen Abhandlung gebraucht werden; jede Debatte muss aber in ein leeres Wortgefecht ausarten, sobald Meinungsverschiedenheiten über die Grundbegriffe bestehen. Wenn man über eine Frage vernünftig debattieren will, müssen sich beide Theile zuerst über die Grundbegriffe verständigen, damit der eine nicht dies, der andere jenes mit demselben Worte meint; Begriffe sind wissenschaftliche Rechenpfennige, deren Wert fest tarifiert sein muss.

„Der Liberalismus hat nun eine andere Vorstellung von dem Begriff Capital, als der Socialismus.

„Sehen wir uns also zuerst die Erklärung an, welche der Liberalismus dem Begriff „Capital" gibt; wir werden das nicht besser thun können, als durch Wiedergabe der betreffenden Stellen aus Bastiat, da ja Bastiat noch heute als der Apostel des wirtschaftlichen Liberalismus gilt, seine Schriften noch heute von den Anhängern des Harmonie-Aberglaubens als Evangelium betrachtet werden. — —

„In seiner Schrift: „Capital und Verzinsung" sagt Bastiat: „Einige Leute bilden sich ein, dass Capital bloß Geld sei, und eben deshalb sprechen sie ihm alle Erzeugungsfähigkeit ab, denn allerdings sind Thalerstücke nicht mit der Kraft begabt, sich durch Begattung zu vermehren. Aber es ist nicht wahr, dass Capital gleichbedeutend mit Geld sei. Vor der Entdeckung der Edelmetalle

gab es schon Capitalisten in der Welt, und ich wage zu behaupten, dass damals, so wie jetzt, jedermann mehr oder weniger Capitalist war. — Was ist denn Capital? Es besteht aus dreierlei Dingen. Erstens aus Stoffen zur Verarbeitung, insofern dieselben, wegen irgend einer darauf verwendeten Mühe nicht ohne Vergütung überlassen werden, also einen Wert haben, zum Beispiel: Wolle, Flachs, Leder, Seide, Holz und dergleichen. — Zweitens aus Werkzeugen, deren sich die Menschen zur Verrichtung der Arbeit bedienen: Handgeräth, Maschinen, Schiffe, Fuhrwerk und dergleichen. — Drittens aus Vorräthen, welche man während der Dauer jeder Arbeitsverrichtung gebraucht: Lebensmittel, Kleidungsstücke, Häuser und dergleichen. — Ohne diese Dinge wäre die Menschenarbeit unergiebig, würde fast gar nichts schaffen; und doch haben diese Dinge selber eine lange Arbeit erfordert. Darum legt man einen so hohen Wert auf den Besitz derselben, und aus ebendemselben Grunde ist es völlig rechtmäßig, sie auszutauschen und zu verkaufen, einen Gewinn aus ihnen zu ziehen, wenn man sie selber verwendet, oder eine Vergütung dafür zu fordern, wenn man sie einem anderen leiht."

„Der Liberalismus sieht also schon in allen Vorräthen, Rohstoffen und Werkzeugen Capital; in diesem Sinne kann man freilich behaupten, dass jedermann von jeher Capitalist gewesen ist, denn soweit unsere Kenntnis des früheren Zustandes der Menschen reicht, bis in das Alter der Steinzeit und der Pfahlbauten, haben die Menschen immer Werkzeuge, wenn auch der rohesten Art, besessen, haben in allen Zonen der Erde sich Vorräthe sammeln, Kleider und Wohnungen anfertigen müssen.

„Wenn das schon Capital ist, hat der Liberalismus nicht Unrecht, in jedem Arbeiter einen Capitalisten zu sehen, denn irgend ein Kleidungsstück, seine Blöße zu decken, hat in unserem Klima jeder Mensch. Während sich aber Bastiat doch noch begnügt nur alle Menschen zu Capitalisten zu ernennen, geht einer unserer gelehrtesten Ökonomen, Herr Professor Roscher in Leipzig, noch einen Schritt weiter und versetzt, nicht etwa in feiner Ironie, sondern in vollem Ernste, auch die Hamster und Murmelthiere unter die Capitalisten; er schreibt in seinem Lehrbuch: „Winterschlafende Thiere haben auch schon Vorräthe und Wohnungen, also Capital!"

„Wer nun, wie Herr Professor Roscher, schon in jeder Wohnung und in jedem Nahrungsvorrath Capital sieht, muss natürlich den Kampf gegen das Capital für höchst unvernünftig halten, da ja notorisch das Vorhandensein jener „Capitalgüter" die Existenz der heutigen Menschheit erst ermöglicht. Wir alle, die wir in den nordischen Klimaten leben, können hier nur bestehen, weil vor uns in Jahrtausende langer Arbeit die Vorbedingungen des heutigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zustandes geschaffen worden sind. Da wurden die Hausthiere gezähmt, die Urwälder gerodet, Sümpfe ausgetrocknet, der Boden urbar gemacht, Straßen angelegt, Dörfer und Städte erbaut, allerhand Werkzeug erfunden und verfertigt; wir können uns selbst bei der kühnsten Phantasie heute kaum eine Vorstellung von dem Leben machen, welches wir führen würden, wenn alle jene Arbeiten uns nicht vorausgethan, ihre Resultate nicht angesammelt und aufgehäuft worden wären.

„Vorausgethane, angesammelte, aufgehäufte Arbeit" — so definieren daher auch die älteren Ökonomen den Begriff des Capitals.

„Aus dem Zusammenhange, in welchem die bürgerlichen Ökonomen ihre Definition des Capitals bringen, erkennt man aber deutlich, dass sie selbst mit ihrer Erklärung noch nicht recht zufrieden sind, dass sie die Einkommen erzeugende Eigenschaft des Capitals doch nicht ganz zu übersehen vermögen. Deshalb knüpft Bastiat an die Erklärung des Capitalbegriffs gleich die Auseinandersetzung von der Berechtigung des Zinses des aus dem Capitalbesitz entstehenden Gewinnes; es wird also anerkannt ohne es offen einzugestehen, dass Zins, Rente, Gewinn mit dem Begriff Capital in Verbindung stehen. Es fällt ja auch nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche niemandem ein, den Erdarbeiter, der eine Schippe besitzt und mit derselben taglöhnert, einen Capitalisten zu nennen; zu behaupten, der Holzhauer, der mit der Axt und einem Kober voll Lebensmitteln in den Wald geht, um dort die Woche über Bäume zu fällen, habe sein „Capital" mit in den Wald genommen; schon der einfache Sprachgebrauch deutet darauf hin, dass nur die Güter als Capital angesehen werden, deren Besitz ohne eigene Arbeit Einkommen verschafft.

„Capitalgüter, also Vorräthe, Rohstoffe, Werkzeuge, schaffen dem Besitzer aber nur dann Einkommen, wenn sie zu neuer Production verwendet werden; daher fügen denn die liberalen Ökonomen ihrer Definition des Capitalbegriffs zumeist die Klausel hinzu, dass nur der Theil jener Capitalgüter als Capital zu betrachten sei, der nicht sofort verbraucht, sondern für zukünftige Zwecke angesammelt und aufgehoben werde.

„Alles Einkommen besteht in Wertgegenständen; alle Gegenstände haben aber nur so viel Wert, als in ihnen gesellschaftlich nothwendige Arbeit enthalten ist; das Capital schafft keinen neuen Wert. Alle Capitalsgüter werden daher nur in dem Falle zu Capital, wenn die Möglichkeit geboten ist, fremden Arbeitsertrag einzucassieren. — In diesem Sinne hat es freilich schon seit Jahrtausenden Capitalien und Capitalisten gegeben. Zuerst erscheint das Capital freilich nur als Handelscapital und Wuchercapital; als Handelscapital sucht es durch billigen Einkauf und theuren Verkauf aus Geld mehr Geld zu machen; als Wuchercapital benutzt es die Noth oder Verlegenheit eines Menschen, um zinstragendes Darlehen zu geben, also für Geld mehr Geld zu erhalten. Wer aber mehr Wert zurücknimmt, als er gegeben hat, nimmt fremden Arbeitsertrag, da Wert nur in der Arbeit besteht. — —

„Das Handels- und Wuchercapital hat also auch schon in früheren Zeiten existiert. Das moderne Capital oder das Industrie-Capital aber ist erst entstanden, seit die freien Arbeiter ihre Arbeitskraft auf dem Markte ausbieten müssen und somit denen, welche jene Capitalgüter: Rohstoffe, Werkzeuge, Vorräthe oder deren Wertäquivalent, Geld, besitzen, die Möglichkeit gewähren, als Händler in Arbeitsnutzung und Capitalsnutzung aufzutreten. Jetzt erhalten die Besitzer jener Güter die Möglichkeit, aus Geld mehr Geld, immer mehr Geld zu machen, d. h. sich fort und fort immer von neuem und immer mehr fremden Arbeitsertrag anzueignen."

„Der aufmerksame Leser wird aus diesen Andeutungen schon den Unterschied ersehen, der zwischen dem socialistischen und dem liberalistischen Capitalbegriff besteht. Dieser sieht in jedem Besitzstück schon Capital und gesteht allenfalls zu, dass nur der Theil der Güter, welcher zur Production verwendet wird, Capital

sei; er behauptet, Capital habe immer bestanden, und es sei nur eine Böswilligkeit der Socialisten, von einer jetzt bestehenden capitalistischen Productionsweise zu sprechen.

„Nach dem socialistischen Capitalbegriff, wie ihn Karl Marx zuerst definiert hat, sind nur die Güter Capital, modernes Capital, welche zur Verwertung der Ware Arbeitskraft verwendet werden und es daher dem Besitzer ermöglichen, im Lohn den vollen Tauschwert der Ware Arbeitskraft zu zahlen und durch Benutzung des Gebrauchswerts dieser Ware wirklichen, reellen Mehrwert, neuen Wert zu schaffen und als Eigenthum zu behalten.

„Man kann, wie schon gesagt, dem Liberalismus zugestehen, dass es immer Capitalgüter, d. h. Rohstoffe, Werkzeuge und Vorräthe gegeben habe; ebenso ist der verkörperte Tauschwert dieser Dinge, das Geld, schon seit Jahrtausenden im Gebrauch. Das moderne Capital, welches heute die Geschellschaft beherrscht, ist aber ein Product der gesellschaftlichen Zustände der neueren Zeit; es ist erst entstanden, als sich der Tauschhandel in einen allgemeinen Welthandel verwandelte; seine Entstehung fällt in die Zeit der Entdeckung Amerikas und der Auffindung des Seeweges nach Ostindien.....

„Das Handelscapital wie das Wuchercapital sind zwar Werte, die sich selbst verwerten; sie sind es aber nur in dem Sinne, dass sie sich auf Kosten anderer Leute verwerten, indem sie schon vorhandene Werte an sich ziehen; sie erlangen ihre Gewinne und Zinsen ursprünglich durch Abzüge vom Besitz der auf ihre Hilfeleistung oder Vermittlung angewiesenen Personen aus den verschiedensten Classen. Es werden hier nicht gleiche Werte ausgetauscht. Das moderne Industrie-Capital tauscht dagegen gleiche Werte aus und erzeugt dabei wirklich neuen Wert. Diese Werterzeugung vollzieht sich nicht im Tausche, oder in der Circulation, da hier Entstehung von Mehrwert geradezu unmöglich ist; sie geht vor sich in der Zwischenzeit zwischen den einzelnen Tauschgeschäften, im Arbeits- oder Productionsprocesse.

„Es ist klar, dass solche Werterzeugung durch den Besitz einer Ware — denn das Capital ist bald Ware, bald Geld, und in dem Stadium des Geldseins kann Mehrwert nicht entstehen — nur dann vor sich gehen kann, wenn diese Ware in

sich wertbildende Kraft stecken hat. Die einzige wertbildende Kraft, die es gibt, ist aber die menschliche Arbeitskraft. Capital im modernen Sinne, Wert, der sich selbst verwertet, kann also erst dann entstehen, wenn menschliche Arbeitskraft als Ware auf dem Markt zu haben ist.

„Solange die Sclaverei bestand, war von einem Tausche der Arbeitskraft nicht die Rede; der Mensch mit seiner Arbeitskraft wurde wie ein Stück Vieh verkauft, er gieng ganz, mit Haut und Haar, mit Fleisch und Knochen in den Besitz des Käufers über; er war selbst eine Ware, ein Ding, das man seines Gebrauchswertes wegen vertauschte; er war nur ein „beseeltes Werkzeug", wie Aristoteles treffend den Sclaven nennt. Auch bei der Leibeigenschaft und Hörigkeit konnte die Arbeitskraft noch nicht zur Ware werden; der Arbeiter, der sein Leben lang gezwungen ist, eine bestimmte Zeit im Jahre oder auch das ganze Jahr hindurch für den Herrn zu arbeiten, hat nicht das Recht, frei über seine Arbeitskraft zu verfügen, sie gegen Lohn nach den Gesetzen des Waren-Austausches fortzugeben.

„Erst in dem Augenblick, in welchem der Arbeiter das Recht einer freien Person erlangt, ist er berechtigt, seine Arbeitskraft entweder selbst zu verbrauchen, oder sie einem Dritten gegen Entgelt auf eine bestimmte Zeit zu überlassen. — Die Arbeitskraft muss aber, um Ware zu werden, für ihren Besitzer überflüssig sein, d. h. er muss ihren Gebrauchswert nicht für sich benutzen können, nicht in eigenem selbständigen Betriebe verwenden können. Die Arbeitskraft — unter welchem Wort wir den Inbegriff aller leiblichen und geistigen Fähigkeiten eines Menschen verstehen, welche zur Herstellung eines Gebrauchswertes in Bewegung gesetzt, angewandt werden — die Arbeitskraft ist nämlich nur dann im Stande, Gebrauchswerte zu producieren, wenn sie einen Stoff vorfindet, an dem sie sich bethätigen kann. Der Mensch kann keinen Stoff hervorbringen, er kann nur die ihm von der Natur gebotenen Stoffe umformen, sie in eine Gestalt bringen, in der sie seinen Zwecken entsprechen. Dazu bedarf er wieder der Arbeitsmittel, der Werkzeuge; er muss auch während der Arbeitszeit, in welcher er den neuzuschaffenden Gebrauchswert herstellt, seinen Unterhalt haben, Nahrung, Kleidung, Wohnung ꝛc. Falls nun der Besitzer der Arbeitskraft zugleich

auch Stoffe, Werkzeuge und Unterhalt besitzt, wird er nicht daran denken, den Gebrauchswert seiner Arbeitskraft einem anderen zu überlassen, der auch durch jenen Besitz in den Stand gesetzt ist, selber neue Gebrauchswerte herzustellen. Solange der Besitzer der Arbeitskraft also auch im Besitze der Productionsmittel ist, kann seine Arbeitskraft nicht zur Ware werden. — Der freie, besitzlose Arbeiter aber, der außer seiner Arbeitskraft nichts besitzt, dem die Rohstoffe, Instrumente und Nahrung fehlen, ist gezwungen, mit seinem einzigen Besitz, seiner einzigen Ware, die er in den allgemeinen Tauschverkehr zu werfen und für die er die ihm unentbehrlichen Lebensmitteln einzutauschen vermag, mit seiner Arbeitskraft auf dem Markte zu erscheinen und sie wie jede andere Ware feilzubieten. Kann er seine Ware nicht vertauschen, so muss er, da ihm alle anderen Existenzmittel fehlen, verhungern; der Hunger zwingt ihn also in vielen Fällen einen Tausch, einen Arbeitscontract auf, der in grellem Widerspruch zu seiner persönlichen Freiheit steht.

„Dieser Zustand, diese Trennung der Arbeitskraft von dem Besitze der Productionsmittel, liegt nun durchaus nicht in der Natur des Menschen, denn die Natur bringt nicht auf der einen Seite Besitzer von Geld und Ware, auf der anderen Seite Besitzer von Arbeitskraft hervor; dieser Zustand liegt auch nicht in den Grundgesetzen der menschlichen Gesellschaft, denn die menschliche Gesellschaft hat bestanden, ohne dass eine derartige Trennung der Arbeitskraft von den Productionsmitteln existierte; dieser Zustand ist nur eine Stufe in der Culturentwickelung der Menschheit, über welche hinweg und durch welche hindurch der Weg zu höherer Cultur und Bildung führt. — Es hat erst einer ganzen, langen, vorangegangenen geschichtlichen Entwickelung bedurft, um die Bedingungen zu schaffen, unter denen allein die Arbeitskraft zur Ware werden konnte.“ [1]

---

[1] C. A. Schramm. Grundzüge der National-Ökonomie. 1884. S. 65–80. „Capitalistic production has no law-of-nature basis. It is a stage in historical evolution. Its essentials are [1] that use-value and exchange-value are distinct; .... [3] that the capitalist, the possessor of the means of subsistence and production, meets in the market the free labourer only possessing his labour-power.“ E. Aveling, The Student's Marx. London 1892. p. 39.

Josef Dietzgen äußert: „Ein Säckchen mit Gold, das bestimmt ist für unsere Bedürfnisse ausgegeben, verzehrt oder verjubelt zu werden, ist kein Capital. Eine in Ruhestand versetzte Fabrik ist wohl mögliches, aber kein wirkliches Capital. Ebensowenig ist eine Vorrathskammer mit ihren Producten, die meinem Haushalt dient, und wenn sie noch so groß ist, Capital. Wenn ich aber mit ihren Producten Handel treibe, dann lege ich den Keim der Fruchtbarkeit hinein, und meine Butter, Eier, Pflaumen, Lichter, Öl, Gewürz und der ganze Kram wird zu Capital, indem er Profit zeugt." Aber auch durch den Handel wird nicht wirklich neuer „Mehrwert" erzeugt; die vorhandene Waren-Menge, die stoffliche Gütermasse wird durch ihn nicht vermehrt; sie existiert schon vor der Circulation und bleibt gleich groß, wenn sie auch noch so oft die Hände wechselt, indem sie verkauft wird. „Die todten Dinge des Reichthums können sich (ihrem Werte nach und für den nicht, oder nicht direct productiv arbeitenden Besitzer) nur vermehren, wenn die lebendige Lohnarbeit ihnen zu Seite steht. Das unentbehrliche Seitenstück des Capitals ist die Lohnarbeit. Eines kann nicht sein ohne das andere. Die bürgerlichen Ökonomen definieren das Capital als Arbeitsinstrument (Productionsmittel). Diese Bestimmung ist nicht treffend. Wohl ist das Capital Arbeitsinstrument, aber das Instrument ist nicht immer Capital. Die Arbeitsinstrumente der alten Welt oder des Mittelalters waren keine Capitalien. Auch die Arbeitsinstrumente, Geld und Rohstoffe eines Kleinbürgers sind nicht Capital zu nennen. Die Arbeitsmittel eines kleinen Bauern, sein Feld oder Viehstand, oder die Arbeitsmittel eines Handwerkers sind kein Capital. Capital in classischer Gestalt sind die modernen Productionsmittel. Dazu gehört, dass das Mittel groß genug ist, um den Betrieb in modernster Weise, in profitabler concurrenzfähiger Weise, mit Benutzung aller Hilfsmittel der Wissenschaft und großen Industrie ausführen zu können. — Reichthum (insoferne er Wert), Capital kann sich nicht vermehren ohne Arbeit. Dieser oder jener, mein oder dein Reichthum läßt sich vielleicht durch einen speculativen Handel vermehren; jedoch trägt der Handel nur Werte aus einer Hand in die andere, oder aus einem Lande in das andere, aber er erzeugt keine. Speculation und

Handel vermehren den Reichthum nur insofern, als sie arbeiten, als sie den Transport und dadurch die Vertheilung besorgen und so den Wert der Producte erhöhen. Arbeit ist positiv der einzige Mehrer des ökonomischen Reichthums (Wertes). Damit also das Capital zu seiner Bestimmung kommt, damit es Zinsen, Profit und Vermehrung bringt, muss es sich die Arbeitskraft derjenigen kaufen, welche nicht die Mittel haben, ihre eigene Arbeit für eigene Rechnung auszubeuten. Dem Arbeitsinstrumente der Vergangenheit war der Sclave, der Leibeigene, der Hörige angehaftet. Das moderne Instrument (Capital) steht dem „freien" Arbeiter, oder steht dem Arbeiter frei gegenüber. Indes ist diese Freiheit rein ideal. Dem idealen Willen nach ist die lebendige Arbeitskraft unabhängig vom todten Instrument. Der realen That, der Wirklichkeit nach ist eines die nothwendige Bedingung des andern. Capital ist nur Capital, ist nur zeugungsfähig, wenn ihm ein Volk gegenübersteht, welches so frei von allem Hab und Gut ist, dass ihm zu seinem Unterhalt nichts übrig bleibt als seine Arbeitskraft je nach Umständen pro Tag, Woche, Monat oder Jahr zu verkaufen. Käufer kann nur der bemittelte Besitzer, der Capitalist sein, der sie zum Zweck der Ausnützung kauft. Die Ware: menschliche Arbeitskraft, wie jede andere Ware, wird gekauft um sich gebrauchen, benutzen zu lassen. Und sie gerade hat die Eigenschaft mehr zu nützen als sie kostet; sie zeugt Producte und ihr Wertproduct theilt sich in Lohn oder Unterhalt für den Arbeiter und Profit für den Machthaber, den Capitalisten, der heute nicht mehr Machthaber von Geburt, sondern vom Besitz ist.

Die Socialwissenschaft unterscheidet zwischen der antiken Gesellschaft des heidnischen Alterthums, zwischen der feudalen Gesellschaft des Mittelalters und der „bürgerlichen" Gesellschaft der Gegenwart.

„Die Sclavenarbeit der alten Welt, die leibeigene des Mittelalters und die freie Arbeit der Gegenwart constituieren verschiedene Formen der menschlichen Gesellschaft. Vom Begriff der bürgerlichen Gesellschaft ist der Begriff der freien Arbeit unzertrennlich. Von der Zeit, wo sich die leibeigene oder Frohnarbeit in „freie Arbeit" verwandelte, datiert der Anfang der bürgerlichen Gesellschaft. Die hörige oder leibeigene Arbeit

wurde von der Bourgeoisie als Frevel wider die Gerechtigkeit erklärt. Für sich im eigenen Vortheil zu arbeiten und das Product dieser Arbeit als freies Eigenthum zu besitzen, proclamiert das Bürgerthum als allgemeines Recht der Persönlichkeit. Im Kampf gegen die feudale Knechtschaft vertrat der Bürger die Freiheit, war er allerdings Widersacher nicht nur der leibeigenen, sondern der Knechtschaft schlechthin. Die freie Arbeit war damals noch nicht, was sie heute ist, war keine Lohnarbeit. Der Bürger war Handwerker, der selbst, wenn auch mit Hilfe von Lehrlingen und Gesellen arbeitete, für die der Lohn erst nur noch im Keime vorhanden war, deren Arbeit sich hauptsächlich mit der Aussicht auf die künftige Meisterschaft, durch den Erwerb der nöthigen Handwerkskünste bezahlt machte. Unterdessen ist die Geschichte fortgeschritten. Aus dem Bürger ist der moderne Industrieritter (Schlotbaron) erwachsen. Da findet sich nun, dass die freie Arbeit kein allgemeines Menschenrecht, sondern Knechtschaft im Dienste Anderer ist. Die bürgerliche Arbeit ist zur Lohnarbeit geworden, die nicht eigenes, sondern fremdes Eigenthum schafft. Die freie Arbeit, welche das Bürgerthum ursprünglich im Sinne hatte, war die selbständige, unabhängige Arbeit des freien Mannes, der mit eigenem Instrument und Material zum eigenen Vortheil schafft. Diese Arbeit hat sich zur modernen Lohnarbeit entwickelt, eine abhängige Arbeit im Dienst und Vortheil des Industrieherrn, der Instrumente und Materialien für Hunderte oder Tausende hat, und nun in der Lage ist, Hunderte oder Tausende für sich arbeiten zu lassen, die weder Instrument noch Material haben, um ihre eigenen Herren sein zu können, um selbständig für sich selbst arbeiten zu können.

„Diese Metamorphose der Arbeit, die Verwandlung der bürgerlich selbständigen in industrielle Lohnarbeit bildet den eigentlichen Lebens- oder Entwicklungsprocess der „bürgerlichen" Gesellschaft. Dem Arbeiter, der vom Eigenthum auf den Lohn herabgekommen, oder dem Kleinbürger, der von der großen Industrie bedroht, die Erhaltung seiner Selbständigkeit täglich schwerer findet, widerstrebt es, die offenbare Verschlechterung ihrer Lage als Fortschritt zu feiern. In der That ist denn auch nicht die arbeitende Persönlichkeit, der Arbeiter, sondern die Sache des Arbeitsprocesses fortgeschritten. Die

Instrumente und Materialien der Arbeit, der Reichthum oder das Vermögen hat sich concentriert. Der Arbeitsprocess hat sich auf eine größere Stufe gestellt und so die Anwendung der Maschinerie und vollkommenere Theilung der Arbeit ermöglicht. — Sehen wir mit nüchternem Verstande der Geschichte direct ins Auge, so können wir unmöglich bedauern, dass die vielen kleinen, zersplitterten Arbeitsmittel sich concentrieren, um gleichzeitig die Arbeit zu erleichtern und ihr Product zu vervielfältigen. Zu bedauern wäre vielleicht, dass *nicht die Vernunft der Menschen*, sondern die Vernunft der Thatsachen zu dieser Entwicklung treibt. Doch genug, der Trieb ist da, die Arbeitsmittel der kleinen Bürger und Bauern wollen zu Capital werden, dass heißt zu Arbeitsmitteln, welche sich durch andermanns Arbeit „fortschrittsmäßig" vermehren".[1]

Karl *Kautsky* schreibt: „Capital ist *Mehrwert heckender Wert*. Wer von dieser Bewegung absieht und das Capital als ruhendes Ding erfassen will, wird stets auf Widersprüche stoßen. Daher die Confusion in den herkömmlichen Lehrbüchern der politischen Ökonomie über den Begriff des Capitals, über die Frage, welche *Dinge* als Capital aufzufassen sind . . .

Productionsmittel, Rohstoffe, Maschinen 2c. bilden allerdings den *Stoff* des Capitals, aber nur unter gewissen Umständen. Indem man von diesen absieht, übersieht man gerade das Wesentliche, sieht man von den Eigenthümlichkeiten der

---

[1] *Dietzgen*, Socialpolitische Vorträge. 1886, S. 14, 17, 29. — Die Production auf großer Stufenleiter, oder die Großindustrie, ist allerdings an und für sich nicht zu beklagen, sondern sie bedeutet in technischer und rein ökonomischer Hinsicht unzweifelhaft einen Fortschritt. Zu beklagen ist nur ihre *capitalistische* Form und die damit gegebenen Missbräuche und Übelstände. Dass die capitalistische Productionsweise nicht auf einem Naturgesetze beruht, sondern ein historisches Ergebnis der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung ist, kann nicht bestritten werden. Im Gegensatz aber zu der materialistischen Geschichtsauffassung des Socialismus leugnen wir entschieden, dass die Culturentwicklung mit naturgesetzlicher Nothwendigkeit zum Capitalismus habe führen müssen. Die Vorzüge der Production auf großem Fuße ließen sich auch auf dem Wege freier Association erreichen, *ohne* dass man ihre heutigen Nachtheile hätte mit in den Kauf nehmen müssen.

modernen Productionsweise ab, und verbreitet ein Dunkel über sie, in dem sich sehr gut munkeln läßt." [2]

Zum Schluß sehen wir uns noch veranlaßt, aus dem 25. Capitel des ersten Bandes des Marx'schen Hauptwerkes die folgenden Stellen hier wiederzugeben, die ganz besonders geeignet erscheinen, die richtige Einsicht in das Wesen des Capitals zu vermitteln.

„Die politische Ökonomie" — so heißt es dort — „sucht principiell die angenehmste Verwechslung aufrecht zu erhalten zwischen dem auf eigener Arbeit beruhenden Privateigenthum und dem auf seiner Vernichtung beruhenden, diametral entgegengesetzten capitalistischen Privateigenthum. Im Westen von Europa, dem Heimatslande der politischen Ökonomie, ist der Proceß der ursprünglichen Accumulation mehr oder minder vollbracht. Die capitalistische Productionsweise hat hier entweder die ganze nationale Production sich direct unterworfen, oder, wo die Verhältnisse noch unentwickelter, controliert sie wenigstens indirect die neben ihr fortexistierenden, verkommenden, der veralteten Productionsweise angehörigen Gesellschaftsschichten. Auf diese fertige Welt des Capitals wendet der politische Ökonom mit desto ängstlicherem Eifer und desto größerer Salbung die Rechts- und Eigenthumsvorstellungen der vorcapitalistischen Welt an, je lauter die Thatsachen seiner Ideologie ins Gesicht schreien. Anders in den Colonien. Die capitalistische Productions- und Aneignungsweise stößt dort überall auf das Hindernis des selbsterarbeiteten Eigenthums, des Producenten, welcher als Besitzer seiner eigenen Arbeitsbedingungen sich selbst durch seine Arbeit bereichert statt den Capitalisten. Der Widerspruch dieser zwei diametral entgegengesetzten Productions- und Aneignungsweisen existiert hier praktisch. Wo der Capitalist die Macht des Mutterlandes im Rücken hat, sucht er die auf eigener Arbeit beruhende Productions- und Aneignungsweise gewaltsam aus dem Wege zu räumen. Dasselbe Interesse, welches den Sykophanten des Capitals, den politischen Ökonomen im Mutterlande bestimmt, die capitalistische Productionsweise theoretisch für ihr eigenes Gegentheil zu erklären, dasselbe Interesse treibt ihn hier (in den Colonien) „to make a clear breast of it" (Alles offen zu gestehen) und den Gegensatz

[1] Kautsky, „Marx's ökonomische Lehren." 1887. S. 60.

und mit welchem Rechte Marx sagen konnte: Capital ist geldheckendes Geld, wertheckender Wert, Wert, der Mehrwert erzeugt.

W. Hohoff.

Über Arbeitsverträge.

Von P. Matthäus Kurz O. C.

(Fortsetzung.)

IV. Ein correctes Beispiel:

c) Eintheilung des Personales und d) Aufnahme desselben.

Über die Eintheilung des Personales handeln in dem uns vorliegenden Beispiele zwei Paragraphe der Dienstordnung:

„§ 5. — Das gesammte Arbeitspersonale wird eingetheilt:

a) in eigentliche Grubenarbeiter, als: Häuer, Lehrhäuer, Zimmerhäuer, Bergversetzer, Kunstwärter, Hundstößer, Förderer, Säuberer u. a. m.;

b) in eigentliche Tagarbeiter, als: Maschinenwärter, Heizer, Schlosser . . . . . und andere in den Werksanlagen beschäftigte Tagarbeiter.

Je nach dem Bedarfe kann das eigentliche Grubenpersonale auch ober Tage und umgekehrt, das Tagarbeiter-Personale auch in der Grube, auf Anordnung des Betriebsleiters oder Werksvorstandes, beschäftigt werden.

§ 6. — Das Arbeiterpersonale zerfällt weiter in ständige und nichtständige Arbeiter. Erstere sind vollberechtigte, letztere minderberechtigte Mitglieder der Bruderlade." —

Es ist wirklich unbegreiflich, wie es möglich war, dass auch nur bei oberflächlicher Überlegung solche Bestimmungen in die Dienstordnung aufgenommen und von der Bergbehörde bestätiget werden konnten!

Was würde man sagen, wenn zum Beispiel ein Eisenbahnbetriebs-Reglement anordnete: „Das Personale besteht aus einer kaufmännischen und einer technischen Abtheilung; je nach Bedarf kann aber das kaufmännische Personale im technischen Dienste, und das technische Personal zum kaufmännischen Bureaudienste verwendet werden."

Man möge sich da nur die Folgen vorstellen, wenn zum Beispiel ein alter Buchhalter plötzlich — Maschinenführer

In Colonien mit jungfräulichem Boden finden wir volle Freiheit des Arbeitsvertrages, das Eigenthum des Arbeiters an seinen Producten, also am Ertrag seiner Arbeit; wir finden da überhaupt die Verhältnisse, welche die liberalen Ökonomen als die der capitalistischen Productionsweise hinstellen: aber sonderbarer Weise hört unter diesen Verhältnissen das Capital auf, Capital zu sein!

In solchen Colonien ist noch freies Land in Überfluss vorhanden und der Zugang dazu steht allen offen. Jeder Arbeiter kann da in der Regel selbständig producieren, er ist nicht gezwungen, seine Arbeitskraft zu verkaufen. Infolgedessen zieht jeder vor, für sich zu arbeiten, anstatt für andere. Damit hören Geld, Lebensmittel, Maschinen ꝛc. auf, Capital zu sein. Sie verwerten sich nicht.

Dieselben Ökonomen, welche in den capitalistischen Ländern so pathetisch von der Heiligkeit des Eigenthums und der Freiheit des Arbeitsvertrages declamieren, verlangen daher in jungen Colonien, damit das Capital daselbst gedeihen könne, Ausschließung der Arbeiter vom Grundeigenthum und Beförderung ihrer Einwanderung von Staatswegen, oder auf Kosten der früher angekommenen Arbeiter selbst, mit anderen Worten, gewaltsame Trennung des Arbeiters von den Productions- und Lebensmitteln und künstliche Erzeugung einer überschüssigen Arbeiterbevölkerung, die thatsächlich nicht frei, sondern gezwungen ist, ihre Arbeitskraft zu verkaufen.[1]

* * *

Wer die vorstehenden Ausführungen aufmerksam liest und völlig verstanden hat, der wird begreifen, in welchem Sinne

[1] Vgl. Marx, Wakefield a. a. O. und Kautsky, S. 257 f. Ferner siehe: Marx, Capital II., 82: „Das Capital als sich verwertender Wert umschließt nicht nur Classenverhältnisse, einen bestimmten gesellschaftlichen Charakter, der auf dem Dasein der Arbeit als Lohnarbeit ruht. Es ist eine Bewegung, ein Kreislaufsproceſs durch verschiedene Stadien.... Es kann daher nur als Bewegung und nicht als ruhendes Ding begriffen werden. Diejenigen, die die Verselbständigung des Wertes als bloße Abstraction betrachten, vergessen, dass die Bewegung des industriellen Capitals diese Abstraction in actu ist. Der Wert durchläuft hier verschiedene Formen, verschiedene Bewegungen, in denen er sich erhält und zugleich verwertet, vergrößert."

und mit welchem Rechte Marx sagen konnte: Capital ist geldheckendes Geld, wertheckender Wert, Wert, der Mehrwert erzeugt.

W. Hohoff.

Über Arbeitsverträge.

Von P. Matthäus Kurz O. C.

(Fortsetzung.)

IV. Ein correctes Beispiel:

c) Eintheilung des Personales und d) Aufnahme desselben.

Über die Eintheilung des Personales handeln in dem uns vorliegenden Beispiele zwei Paragraphe der Dienstordnung:

„§ 5. — Das gesammte Arbeitspersonale wird eingetheilt:

a) in eigentliche Grubenarbeiter, als: Häuer, Lehrhäuer, Zimmerhäuer, Bergversetzer, Kunstwärter, Hundstößer, Förderer, Säuberer u. a. m.;

b) in eigentliche Tagarbeiter, als: Maschinenwärter, Heizer, Schlosser . . . . . und andere in den Werksanlagen beschäftigte Tagarbeiter.

Je nach dem Bedarfe kann das eigentliche Grubenpersonale auch ober Tage und umgekehrt, das Tagarbeiter-Personale auch in der Grube, auf Anordnung des Betriebsleiters oder Werksvorstandes, beschäftigt werden.

§ 6. — Das Arbeiterpersonale zerfällt weiter in ständige und nichtständige Arbeiter. Erstere sind vollberechtigte, letztere minderberechtigte Mitglieder der Bruderlade." —

Es ist wirklich unbegreiflich, wie es möglich war, dass auch nur bei oberflächlicher Überlegung solche Bestimmungen in die Dienstordnung aufgenommen und von der Bergbehörde bestätiget werden konnten!

Was würde man sagen, wenn zum Beispiel ein Eisenbahnbetriebs-Reglement anordnete: „Das Personale besteht aus einer kaufmännischen und einer technischen Abtheilung; je nach Bedarf kann aber das kaufmännische Personale im technischen Dienste, und das technische Personal zum kaufmännischen Bureaudienste verwendet werden."

Man möge sich da nur die Folgen vorstellen, wenn zum Beispiel ein alter Buchhalter plötzlich — Maschinenführer

und der Rechtsconsulant in der kaufmännischen Abtheilung plötzlich — Vorstand des Centralbahnhofes wird.

Ich glaube, dass eine so spassige Vertauschung des technischen Personales mit dem nichttechnischen schon deshalb ausgeschlossen wäre, weil einerseits die Direction nicht muthwilliger Weise zu eigenem und fremden Schaden fürchterliche Eisenbahnkatastrophen riskieren wird und weil andererseits die betreffenden Beamten selber sich entschiedenst weigern würden, verantwortungsvolle Dienstposten auch nur fünf Minuten zu versehen, für welche sie nicht einmal die allernöthigsten theoretischen Kenntnisse und die allergeringste praktische Schulung mitbringen.

Beim Bergbaue ist nun die Gefahr für Gesundheit, Leben und Vermögen wenigstens ebenso groß wie im Eisenbahndienste, und in Kohlenbergwerken braucht das Grubenpersonale ebenso einen speciellen technischen Unterricht und eine praktische Unterweisung wie das Dienstpersonale der Eisenbahnen.

Der Gebrauch der Lampen, die Beurtheilung der Luftführung, das Arbeiten in den Kohlensäcken, die Verwendung der Sprengstoffe — dies alles und noch hundert andere Sachen verlangen eine theoretische Fachkenntnis und eine praktische Schulung die sich der Bergmann nicht im Handumdrehen aneignen kann.

Ich würde von diesem Gegenstande nicht so nachdrücklich sprechen, wenn nicht in einem ebenjener Bergwerke, für welche diese hier erwähnte Dienstordnung gemacht wurde, gerade die Durchführung dieses Paragraphen zu einem schrecklichen Unglücke geführt hätte.

Es war im Frühjahre 1892.

In einem Kohlenbergwerke jenes Reviers, für welches die hier besprochene „Dienstordnung" im März 1891 war herausgegeben worden, fand ein fünfzehnjähriger Bursche Aufnahme als Lehrhäuer; weil es sich aber bald erwies, dass er nicht imstande war, die nothwendigen Sicherheitsvorschriften zu begreifen und zu befolgen — er zeigte sich nämlich besonders leichtsinnig und ungeschickt in der Handhabung der Sicherheitslampen — so wurde er endgiltig unter die Tagarbeiter eingereiht.

Aber es dauerte nicht lange, da wurde wegen eintretenden „Bedarfes“ an Grubenarbeitern (anstatt, dass man eigentliche Grubenarbeiter aufgenommen hätte) mehrere Tagarbeiter in der Grube verwendet, und unter anderen der erwähnte fünfzehnjährige Arbeiter beim Ventilator angestellt.

Es besteht nun wohl keine officielle Vertretung der Arbeiterschaft jenes Bergwerkes, welche in einem solchen Falle dagegen hätte Einsprache erheben können, dass die Arbeiter des ganzen Bergwerkes durch eine solche Verfügung in Lebensgefahr gebracht werden.

Aber in Ermangelung einer solchen officiellen Vertretung begaben sich einige von den ältesten Bergknappen zum Bergverwalter mit der Bitte, den jungen Menschen, der doch nur bei der Arbeit ober Tage verwendbar sei, nicht in der Grube anzustellen.

Diese Bitten und Vorstellungen blieben ohne Erfolg.

Kurze Zeit darauf — es war an einem Sonntage in den ersten Vormittagsstunden — kam aus dem Berge des betreffenden Kohlenbergwerkes ein donnerartiges Rollen, und in demselben Augenblicke stieg aus dem Schachte eine Gassäule, welche sich in der Luft fächerartig ausbreitete und den Bewohnern der Umgebung verkündete, dass in der Grube eine Explosion schlagender Wetter stattgefunden habe.

Die Rettungsarbeiten wurden sofort begonnen, aber erst am Abende desselben Tages ließ sich die Wirkung der Explosion einigermaßen beurtheilen.

Es wurde allgemein dem Zusammentreffen besonders günstiger Umstände zugeschrieben, dass bei der Katastrophe bloß drei Todte und etwa sieben Schwerverwundete, sowie eine entsprechende Anzahl Leichtverwundeter zu verzeichnen waren.

Unter den Todten befand sich der mehrerwähnte junge Arbeiter, gegen dessen Verwendung in der Grube die Bergleute Vorstellungen gemacht hatten.

Die Erhebungen und die gerichtliche Verhandlung ergaben, dass jener Arbeiter in der That unmittelbar an dem Unglück schuld war, weil er, wie die Aussage von Augenzeugen lautete, „beim Ventilator mit der Sicherheitslampe gespielt hatte.“

Ich glaube, der vorliegende Fall zeigt deutlich genug:

1. Dass die Aufnahme eines Arbeiters unter die Grubenarbeiter nur erfolgen darf, wenn die Grubenarbeiter oder der Arbeiter-Ausschuss derselben dagegen keine Einsprache erhebt. Denn wie können, die Knappen gezwungen werden, Sicherheit und Leben einem Menschen anzuvertrauen, der dieses Vertrauen gar nicht verdient?

2. Dass Tagarbeiter im allgemeinen in der Grube nicht zur Verwendung kommen dürfen; ausgenommen solche, die wohl die Grubenarbeit gelernt haben und unter die Grubenarbeiter auch thatsächlich aufgenommen wurden, welche aber aus sonstigen Gründen derzeit nicht in der Grube verwendet werden, sondern unter die Tagarbeiter eingereiht sind; ausgenommen ferner jene Fälle, wo es sich um die Erhaltung der Grube und um Rettungsarbeiten handelt.

Hier möge auch gleich ein Paragraph aus dem folgenden Abschnitte der „Dienstordnung" Erwähnung finden, wo von der „Aufnahme des Arbeitspersonales" die Rede ist.

§ 7 lautet:

„Die Aufnahme der Arbeiter, sei es als ständige oder nichtständige, steht dem Werksvorstande, oder auch dem hiezu ermächtigten Leiter eines einzelnen Betriebszweiges zu."

Haben wir soeben darauf hingewiesen, dass zu den Rechten der Arbeiter das Einspruchsrecht gegen die Aufnahme einzelner Arbeiter gehören solle — weil ja jedem einzelnen Arbeiter Gesundheit und Leben seiner Mitarbeiter anvertraut ist — so erscheint hier dieses Einspruchsrecht noch aus einem anderen Gesichtspunkte begründet.

Die Knappen zahlen ihre Beiträge in die Bruderlade und sind in Krankheits-, Unfalls- und Invaliditätsfällen auf die Unterstützung aus dieser Casse angewiesen.

Sie haben also das größte Interesse daran, dass die Bruderladen nicht unnöthig und ungerecht belastet werden, und sie haben ein natürliches Recht, dies ihr Interesse wahrzunehmen und zu schützen.

Wenn also schon der Betriebsleiter die Arbeiter aufnimmt, — wenn schon er entscheidet, (wie § 7 sagt), ob die Arbeiter unter die ständigen oder nichtständigen eingereiht werden —

wenn er sonach (im Zusammenhalte mit § 6) entscheidet, ob diese Arbeiter vollberechtigte oder minderberechtigte Mitglieder der Bruderlade seien, so soll bei all' diesen Entscheidungen und Verfügungen die Arbeiterschaft, der Ausschuss derselben, ein Einspruchsrecht haben.

Allerdings dürfte hier gegen das vertheidigte Einspruchsrecht der Arbeiter eine wichtige Einwendung erhoben werden.

Wenn nämlich die Arbeiter oder der Ausschuss derselben die Aufnahme eines Arbeiters ablehnt — so kann vielleicht der Arbeitgeber diese oder jene Arbeit überhaupt nicht ausführen.

Dem gegenüber kann man Folgendes sagen:

1. Die Ablehnung eines Arbeiters muss der Ausschuss begründen;

2. in strittigen Fällen können Berg- und Fabriksinspectoren oder auch Einigungsämter entscheiden;

3. auf jeden Fall erleichtert sich die Durchführung des Einspruchsrechtes der Arbeiter, wenn die Arbeitsvermittlung besser geregelt wird; es werden oft nur deshalb minder geeignete Arbeiter aufgenommen, weil der Unternehmer nicht weiß, wo er besser geeignete erhalten kann, selbst wenn solche in erreichbarer Entfernung arbeitslos sind

Es würden sich die Arbeiterausschüsse von selbst zu Filialen der Arbeitsvermittlung gestalten.

Soviel vorläufig über die Eintheilung und Aufnahme des Arbeitspersonales.

Belletristik und Socialreform.

Von Dr. Lucius.

(Fortsetzung.)

Wer das Thema „Belletristik und Socialreform" behandelt, darf sich nicht damit begnügen die Gefahr zu zeigen, welche der Gesellschaft von Seite der schlechten Erzeugnisse der schöngeistigen Literatur droht. Die Kritik der vorliegenden schreienden Missstände ist nicht schwer. Es wäre auch nicht gar so schwierig durch eine vernünftige Gesetzgebung dem gröbsten Unfug vorzubeugen. Sehr schwer aber wird es sein die Belletristik für die Socialreform zu dem zu machen, was sie ihr sein soll. Ein offenes Wort hierüber ist gerade in dieser Zeitschrift am Platze.

Wenn, wie P. Alb. Weiß meint, „die Poeten, die einflussreichsten Verbreiter der in einer Periode herrschenden Ideen sind,“[1] dann müssen wir uns sehr dafür interessieren, ob die Dichter in rechter Weise ihre Kraft der Idee der Socialreform widmen, die doch unbedingt die herrschende in unserer Zeit ist. Ich denke da nicht an eine *ausgedehntere* Berücksichtigung der socialen Probleme unserer Zeit, sondern an eine *vernünftigere*. Die socialen Missstände sind uns schon oft in den schreiendsten Farben dargestellt worden. Manche Schriftsteller thun, als ob die Welt wirklich nur ein großes Lazareth wäre, in dem die Krankenpfleger am meisten einer gründlichen Cur bedürfen. Graf Sylva-Tarouca behauptet, „dass jeder, der die Sittengeschichte unserer Zeit und die Wirkungen der materialistischen, heidnisch-jüdischen Weltanschauung auf die Moral der modernen Gesellschaft studieren will, *Zola gelesen haben muss*, wenn er nicht so glücklich ist, jemand zu finden, der ihm das Waten im Schmutz erspart und ihm das Resultat seiner Lectüre mitheilt.“[2] Ich denke, man könnte das ebenso billig haben bei Ibsen und Sudermann und auch bei den russischen Realisten, wenn man schon glauben sollte, dass derlei Lectüre nothwendig sei zu einem so ernsten Studium. Mir will es indes gar nicht in den Sinn, dass man in die Schule gehen müsste zu einem Menschen, von dem Mephistopheles sagen würde:

„Er wird sich gleich in eine Pfütze setzen
Das ist die Art, wie er sich soulagiert.“

Der Realismus, der sich jetzt in der Literatur breit machen will, der uns die Wahrheit schildert, „die der Spucknapf enthält,“ ist und bleibt ein ekelhafter Auswuchs der Kunst und ein Missbrauch des „göttlichen Funkens“ dichterischer Begabung, um eine verderbliche Glut zu entzünden, wenn auch mancher aus den Werken dieser Richtung Belehrung schöpft für die Sittengeschichte. Schon im Interesse der Kunst muss dieser Realismus, der den Namen „Brutalismus“ wahrlich verdient, in Acht und Bann erklärt werden. P. Kreiten S. J. sagt „Einem jungen Dichter“, was die Poesie sei:

---

[1] „Hausschatz“, XVI, S. 574.

[2] „Linzer Quartalschrift“, 47 Jahrg., S. 579.

„Ein Echo ist sie himmlischer Gesänge,
Das Erdenmissklang löst in Harmonie."[1]

In einer Recension spricht er sich deutlich darüber aus, was er damit meint.[2] „Der Dichter ist ebensowenig ein Phonograph als eine photographische Camera, wenigstens nicht der echte Dichter. Naturalistisch mag es sein, auch die falschen Noten in ihrer ganzen schrillen Krassheit wiederhallen zu lassen, wie das Leben sie in den Apparat hineingellt! Künstlerisch ist es, dieselben harmonisch aufzulösen oder zu ergänzen . . . Jede wahre Kunst ist idealistisch-realistisch, das heißt sie bietet uns die ins Gebiet der Schönheit erhobene Realität, ob nun der Dichter von der Idee ausgeht und sie in der Realität verkörpert, oder ob er sich von dem Beschauen der Realität zur Idee emporschwingt . . . der Arzt reißt keine Wunde auf, ohne sie nachher wieder zu verbinden. Das System der socialistischen Dichter à la Henckell mag ja packend und aufregend sein; aber dazu ist die Poesie nicht berufen, uns das Elend und den Zwiespalt der menschlichen Gesellschaft, das uns an allen Enden entgegengrinst, auch noch in Verse zu bringen, welche keinen andern Erfolg haben können, als aufzureizen. Die Kunst soll versöhnen, und der Dichter ist eben nur Dichter, insofern sein Inneres harmonisch gestimmt ist. Nur dem moralisch Schlechten darf er die versöhnungslose Strafrede halten; denn Hass und Zorn gegen das Schlechte und Gemeine ist eben auch Harmonie." Vom Standpunkte der Kunst habe ich diesen Worten des hervorragenden Kritikers nichts beizufügen. — Was die ethische Wirkung der realistischen Belletristik, insoferne sie sich über die socialen Probleme verbreitet, anlangt, hat ein böhmischer Dichter und Kritiker das ernste Wort gesprochen[3]: „Soviel ist sicher, dass diese kränkliche, nervöse, pathologische Literatur . . nicht eine gesunde geistige Nahrung sein kann, zumal für ein Volk, das diese französischen, skandinavischen und russischen socialen Krankheiten nicht kennt, dass uns ferner wahrlich kein Nutzen erwächst aus der Übersetzung, Analyse und Nachahmung derartiger Geistesproducte, ja dass durch die beständige Suggestion

[1] „Den Weg entlang" (4) S. 582.
[2] „St. a. d. M. Laach", Band 40, S. 469 und 471.
[3] „Obzor", XVIII., S. 2.

solcher Krankheiten auch in einem sonst gesunden Gehirn abnorme Erscheinungen sich entwickeln können. Jeder thut gut daran, der sich und andere vor derlei Lectüre hütet, besonders aber die Jugend, für welche sie ein vollständiges Gift sein muss."

Ich will damit durchaus nicht gesagt haben, dass die sociale Frage keinen Einlass finden soll in die Literatur. Nichts ist so natürlich, als dass der Dichter, der den Pulsschlag der Zeit erlauscht, der „das Herz der Welt" sein soll, gerade dieser Frage eine besondere Aufmerksamkeit widmet. Erfreulicherweise besitzen gerade wir Katholiken eine Reihe von Dichtern, welche diesem Gegenstand mit viel Geschick und Glück nahe treten. Eichert, Vonbank, Anton Müller beschäftigen sich ex professo damit. Seeber hat in seinem „Ewigen Juden", vielleicht ohne es zu wollen, die glänzendste Vertheidigung des Antisemitismus geliefert. Auch Ludwig Brill hat im „Bertran Gomez" in dieser Richtung gearbeitet, wo er uns das Treiben des „Don Miquez" schildert. Ein düsteres Bild der Weltlage rollt Behringer auf in seinen „Aposteln des Herrn". In seiner erschütternden Weise beginnt der Dichter:

„Jetzt halt' inne, Zeit! — von deinen Töchtern todeskrank ist jede —
Auf, Europa! tief gefallen, was beginnst du, stehe Rede!" (S. 189.)

Dann werden Hellas, Spanien, Italien, Gallia und Britannia und das Wogen und Drängen im Herzen Europas uns vor Augen geführt, worauf der Dichter auf die einzige Rettung hinweist, mit den Worten:

„Blickt hinab dort, wie es woget in der Zeiten dunkler Wildnis
Über der Vernichtung Wogen leuchtet des Erlösers Bildnis —
Und die wahnbeschlag'nen Wunden hält den Völkern er entgegen,
Liebreich mahnend, dass sie gläubig in die Wundenmale legen
Ihre arbeitmüden Hände!" (S. 192.)

P. Kreiten rückt in den beiden Stücken „Es ist Krieg" und „Siegesflaggen" dem Militarismus zu Leibe. „Vom Zauberbeil" brandmarkt die moderne Staatsweisheit und in „Alte Zeiten" ist das namenlose Unglück der glaubenslosen Enterbten ergreifend geschildert. Auch in den Sprüchen bietet der gedankenreiche Dichter mehr „Sociales" als in der Vierzeile, der er diesen Titel gegeben. — Übrigens kann man aus den „Zeitbildern" der Hülshoff erkennen, dass auch sie schon den Wogenschlag der

socialen Frage gefühlt hatte. Könnte man nicht vielen socialistischen Schreihälsen ihre Worte vorsagen:

„Wer zweifelt, dass ein Herz, wie's Throne schmückt',
Gar oft am Acker fröhnt und Forstgehege,
Dass mancher Scheitel sich zur Furche bückt,
Hochwert, dass eine Krone drauf man lege?

Doch ihr, des Lebens abgesetzte Alten,
Ihr innerliche Greise, seid es nicht.
Bewahr' der Himmel uns vor eurem Walten,
Vor dem im Sumpfe angebrannten Licht!

Ihr würdet mahnen an des Fröhners Sohn,
Der, wollt' ihm Gott ein Königreich verschreiben,
Fürs Leben wüsste keinen bessern Lohn,
Als seine Schweine dann zu Ross zu treiben."

Eichendorff schlägt in den „Zeitliedern" noch schärfere Töne an. In köstlicher Weise verhöhnt er die Gleichmacherei:

„Juchheisa! und ich führ' den Zug,
Hoch über Feld und Graben;
Des alten Plunders ist genug
Wir wollen neuen haben.
Was! wir gering? Ihr vornehm, reich?
Planierend schwirrt die Schere;
Seid Lumps wie wir, so sind wir gleich,
Hübsch breit wird die Misere."

Leider haben reiche Lumpen dem Proletarier mit Wort und Beispiel zugerufen: „Seid Lumps wie wir!" und meinten, ihn durch die Gleichheit und Zügellosigkeit in moralischer Hinsicht beschwichtigen zu können. Das flotte Leben braucht aber Geld und das kann man nur bei den Reichen finden — und wenn es keinen Herrgott gibt, der einen bestraft, dann kann man sich das Geld ruhig holen, wenn man nur Kraft genug in den Fäusten fühlt. Sollten die Herren, welche einer solchen Logik Eingang verschafften, jetzt davor zittern, dann mögen sie sich den Trost des Dichters merken:

„So habt den Zeitgeist ihr gebraut, gemodelt,
Und wie so lustig dann der Brei gebrodelt,
Ihm eure Zaubersprüche zugejodelt;
Und da 's nun gährt und schwillt und quillt — was Wunder,
Wenn platzend dieser Hexentopf jetzunder
Euch in die Lüfte sprengt mit allem Plunder!"

Der letzte Ritter der Romantik eröffnet uns eine trübe Aussicht in die Zukunft:

„Die Ströme werden nimmer rückwärts stauen;
Die Blitze werden zielen nach den Kronen;
Die Stürme rastlos fegen durch die Gauen,
All' Thürme brechend, wo die Stolzen wohnen,
Bis all' erkannt demüthig in dem Grauen
Den einen König über allen Thronen."

Nur Gottes Erbarmen kann uns da noch retten und will uns retten im Schiff der Kirche:

„Das achtet nicht der Wasser wüstes Branden,
Das macht der Stürme Wirbeltanz zu schanden —
O Herr, da lass uns alle selig landen!"

Dass unser größter Dichter Fr. W. Weber mit seiner reichen Welterfahrung, seiner wunderbaren Menschenkenntnis, seinem Scharfblick für die Gestaltung der Völkergeschicke, seinem warmen Herzen für das Volk da nicht zurückbleiben kann, ist wohl selbstverständlich. Wie beißend scharf, wie grell beleuchtend wird oft seine Satire, wenn er die Ursachen unserer traurigen Lage aufdeckt! Keine entgeht ihm; alle werden gegeißelt: Der Abfall von Gott, die materialistische Richtung der Zeit, der krasse Egoismus, der Humanitätsschwindel, das geldgierige, gefräßige Capital, das die ehrliche Arbeit hungern lässt, Genusssucht, Verschwendung, das Leben über den Stand hinaus, die Arbeitsscheu, die Neuschule, das Zeitungselend, die Degeneration der Wissenschaft, der Militarismus, das Fesseln der einzigen Retterin, der Religion, die auf den Kopf gestellte Staatsweisheit — und all dem Elend gegenüber, als Thatenmörder „der Sumpf der deutschen Rede". Als ärgstes Übel gilt ihm das Unterwühlen des Altars, das indes nicht nur die Spötter besorgen, sondern auch und vielleicht noch mehr die Heuchler. — Um den Strom des Verderbens zu stauen, soll ihm der Einzelne Arbeit, Entsagung und Gebet entgegenstellen; der Staat soll „die Gründer, die Schinder, die Buhlerinnen" vertreiben und nicht „die stillen Beter", er soll Recht und Gerechtigkeit schirmen und handhaben und nicht Gesetzesmaschen stricken, durch die der Verbrecher schlüpft, während der Gute darin gefangen wird; thut so der Mensch seine Pflicht, dann kann er erwarten, „dass Gott sein Schaffen segne"; dann wird das wunderbare Scheinen, das von

der Dornenkrone Christi ausgeht, all die Welt durchleuchten und vereinen, dann wird die wahre Freiheit in des Ölbaums stillem Schatten, bei Kreuz und Kirche ihr Dach bauen können. — Dass die Menschheit die letzten Rettungsmittel anwenden wird, hofft der Dichter nicht. Mit Ekel wendet er sich ab von dem Treiben der Welt und frägt den Antichrist, warum er zu kommen zögere, da heute doch so mancher Bube Gottes Sohn um weniger als dreißig Silberlinge verriethe. — Möchten doch die Belletristen unserem Sangesfürsten folgen bei Behandlung der socialen Frage, möchten sie ihm aber auch folgen in der Wahl der Stoffe und besonders bei der Behandlung des heikelsten Themas: der Liebe! Hier einmal vollständige Klarheit zu schaffen, halte ich für eine Pflicht der Socialreformer und besonders der Priester, die sich mit Socialreform beschäftigen. Soweit meine bescheidene Kraft reicht, will ich es thun; vielleicht dass dann ein erfahrener Sociologe, der den Einfluss der Literatur auf die Geistes- und Herzensbildung des Volkes schärfer durchschaut und zugleich mit der Literatur und Moral besser vertraut ist als ich, zur Frage Stellung nimmt und die Mängel meiner Arbeit ersetzt.

(Fortsetzung folgt.)

Eine Wendung im englischen Gewerkschaftsleben.

Der 28. Jahrescongress englischer Gewerkschaften wurde in der ersten Septemberwoche zu Cardiff, einer bedeutenden Seehandelstadt am Canal von Bristol, abgehalten. 344 Delegierte von mehr als einer Million englischer Arbeiter nahmen daran theil. Seine wichtigste Aufgabe war, über eine tiefeinschneidende Änderung der Geschäftsordnung zu entscheiden, die der vom vorjährigen Congresse gewählte „Parlamentarische Ausschuss" im Laufe des Jahres gemacht hatte. Vom 27. Congresse war dem Ausschusse der Auftrag ertheilt worden, eine neue Geschäftsordnung zu berathen. Er verfasste eine, die von der Theilnahme an den Gewerkschaftscongressen, also von der Vertretung von Arbeitergruppen dortselbst, die Vertreter der Gewerkschaftsräthe und jeden ausschließt, der nicht zur Zeit seiner Wahl im Berufszweige seiner Gewerkschaft arbeitet oder bezahlter Beamter einer Gewerkschaft ist, und die ferner festsetzt, dass die Abstimmung

im Congresse auf Grund der durch einen Delegierten vertretenen Stimmenzahl — je tausend Wähler eine Stimme — erfolgen und dass nur jene Stimmen zu zählen seien, für welche der vorgeschriebene Beitrag zu den Organisationskosten entrichtet worden ist.

Durch den Beitragszwang werden die neuen, meist wenig bemittelten Organisationen etwas in den Hintergrund gedrängt; durch die Beseitigung der Berufspolitiker soll dem Congresse das Wesen einer reinen Arbeitervertretung gewahrt werden.

Durch Verfassen der neuen Geschäftsordnung glaubte aber der parlamentarische Ausschuss seine Aufgabe noch nicht erfüllt. Er erklärte die Ordnung für bindend und leitete den Gewerksschaftscongress auf dieser Grundlage ein.

Dagegen erhob sich vor und bei dem Congresse lebhafter Widerspruch. Man hielt dem parlamentarischen Ausschusse vor, dass er seinen Auftrag weit überschritten habe; dass ihm kein Recht zustehe, der organisierten Arbeiterschaft und dem Gewerkschafts-Congresse eine Geschäftsordnung aufzuerlegen, sondern dass nur der Congress selbst eine solche Änderung beschließen könne.

Die nicht zugelassenen Vertreter der Gewerksschaftsräthe — unter ihnen manche angesehene Arbeiterführer — hielten in Cardiff eine Berathung ab, in der sie einen Protest erließen. Auf dem Congresse selbst wurde lebhafter Widerspruch gegen das Verfahren des parlamentarischen Ausschusses erhoben; auch gegen die neue Geschäftsordnung selbst zeigte sich eine nicht geringe Minorität.

Der Ausschuss wie die neue Ordnung fanden indessen einen sehr gewichtigen Vertheidiger. Es war niemand anderer als das Parlamentsmitglied John Burns, einer der angesehensten englischen Arbeiterführer, der im Londoner Grafschaftsrathe wie im Parlamente sich als tüchtige Arbeitskraft, als sehr energischer Vertheidiger der Arbeiterrechte gezeigt hat. Er selbst hatte als Mitglied des parlamentarischen Ausschusses die Ausschließung aller Nichtarbeiter und nicht im bezahlten Dienste der Arbeiterschaft stehenden Personen, also auch die seinige beantragt, und erklärte nun auf dem Congresse: Als einer von jenen, welche durch die neue Geschäftsordnung ausgeschlossen werden, wünsche er die That des Parlaments-Ausschusses zu unterstützen. Die Thüre,

durch welche er und das Parlamentsmitglied Mr. Broadhurst hinaus müssen, sei die Thüre, durch welche — mittelst der Gewerkschaftsräthe — „Zöllner und Sünder" Eingang in den Congress finden. (Heiterkeit.) Man möge nicht den Congress zu einem Museum interessanter Persönlichkeiten werden lassen, welche vor 20 oder 30 Jahren für die Arbeitersache wirkten. Was man braucht, das ist ein Congress der Arbeit, ein unmittelbares Sprachrohr, eine Vertretung und Stimme — nicht des ehemaligen Arbeiters, der gut bezahlt war und die Arbeit schon ganz aufgegeben hat — sondern das Sprachrohr und die Vertretung des Arbeiters der wöchentlich dreißig Schillinge[1] verdient. Den Beschlüssen eines solchen Congresses würde die ganze Welt ein viel größeres Gewicht beilegen, als denen eines von Nichtarbeitern und Berufspolitikern durchsetzten.

Diese Idee einer streng beruflichen Vertretung siegte mit ungemein großer Mehrheit, trotzdem das Vorgehen des Parlaments-Ausschusses den Sieg erschwert hatte. Der Antrag des Parlaments-Mitgliedes J. H. Wilson, die Handlungsweise des parlamentarischen Ausschusses für unberechtigt zu erklären, wurde nach heftigem Redekampfe und stürmischen Scenen durch die Vertreter von 604.000 Arbeiterstimmen gegen die Vertreter von 357.000 solcher Stimmen abgelehnt.

Damit ward der Staatsstreich des parlamentarischen Ausschusses vom Congresse gebilligt.

Bereits vor dieser Entscheidung war ein strenges Gericht über die von dem früheren Parlaments-Mitgliede Keir Hardin gegründete „Unabhängige Arbeiterpartei" gehalten worden, die in der kurzen Zeit ihres Daseins gewiss von sehr arbeiterfreundlichen Absichten, aber zugleich mit großer Ungeschicklichkeit geleitet worden ist. In seiner Eröffnungsrede hielt Mr. J. Jenkins, der Präsident des Congresses, der Partei vor, dass bei den letzten Parlamentswahlen die gewerkschaftlichen Wähler nicht für sie stimmten. Die „Unabhängige Arbeiterpartei", erinnerte der Präsident, stellte bei den Parlamentswahlen in 28 Wahlbezirken Candidaten auf. Diese erhielten die Stimmen nur von 25.049 aus den den 347,896 Wählern dieser Bezirke; kein einziger siegte.

[1] 18 Gulden.

Der Präsident ermahnte die älteren Gewerkschaften, die Seeleute und Docker, in ihren Reorganisationsstreben kräftig zu unterstützen. Den politischen Plan der Gewerkschaften skizzierte er folgendermaßen: Was immer die politische Neigung der einzelnen Delegierten sein möge — der Congress kann nicht von vorneherein die Absichten der neuen Regierung beurtheilen, noch kann er unterlassen, die Regierung eindringlich aufmerksam zu machen auf die Forderungen nach gesetzlicher Arbeitsregelung, welche die organisierte Arbeiterschaft erhebt. Die jetzt regierende Partei hat sich fest verpflichtet, die Zeit des Parlamentes zu Maßregeln im Interesse der arbeitenden Classen zu benützen. In Bezug auf sociale Fragen sollten die aufeinanderfolgenden Regierungen ohne Rücksicht auf die Parteistellung die gleiche Politik befolgen. Im Namen des Congresses verspricht der Präsident die gerechteste Beurtheilung der Gesetzentwürfe zum Besten der industriellen Arbeiter Englands, zu deren Vorlage im Parlamente sich die herrschende Partei verpflichtet hat.

In seinem weiteren Verlaufe drückte der Congress sein Bedauern aus, dass die Regierung in ihren Druckereien noch nicht die von den Gewerkschaften festgesetzten Löhne bezahlt, erklärte sich mit 625.000 gegen 170.000 vertretenen Stimmen für die Einführung des Achtstundentages durch Gesetz, sprach sich für Abschaffung des Hauses der Lords aus, sowie für die Bezahlung von Diäten an die Abgeordneten, forderte dass sich das Parlament noch vor dem Winter mit der Arbeitslosenfrage beschäftige, und wiederholte seine frühere Forderung auf Fernhaltung der mittellosen Einwanderer, die, weil sie um den elendesten Lohn arbeiten, den englischen Arbeitern verderbliche Concurrenz machen. Man verlangte ferner mit großem Nachdrucke die Verbesserung der Gesetze über Unfallhaftpflicht, anderweitigen Arbeiterschutz und Coalitionsrecht.

In der Debatte über die Einwanderer-Frage wurde betont, dass nicht Hass gegen die Fremden, sondern nur der Wunsch nach Selbsterhaltung die englischen Arbeiter beseele, und es wurde ausführlich berichtet, welch' furchtbare Gefahr für die Arbeiter zahlreicher englischer Industrien die gänzlich mittellosen und deshalb auf die elendesten Bedingungen ein-

gehenden Ausländer sind. Besonders wurde über die Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse durch die einwandernden polnisch-jüdischen Schuh- und Uhrarbeiter geklagt. — Ein Londoner Delegierter war gegen die Ausschließung der Fremden und meinte: Die englischen Arbeiter sollen mehr in der Nähe beginnen und den Kaufleuten, die nicht nach den von den Gewerkschaften aufgestellten Grundsätzen handeln, einfach nichts abkaufen. Er zögere nicht zu behaupten, dass neun Zehntel der gegenwärtigen Delegierten Kleider anhaben, die von ausgesogenen Arbeitern gegen Hungerlöhne gemacht wurden. Ein anderer Delegierter wies nach, dass der erdrückenden Arbeits-Concurrenz der Einwandernden erst dann ein Ende gemacht werden könne, wenn diese in die Organisation der englischen Arbeiterschaft einbezogen seien.

Während des Congresses und nach demselben veranstaltete der Bürgermeister von Cardiff und verschiedene Körperschaften der Stadt Festlichkeiten zu Ehren der Delegierten, wie dies bei solchen Gelegenheiten in England Gebrauch ist.

Die früher erwähnte politische Stelle der Eröffnungsrede des Präsidenten und die maßgebende Rolle, welche der vielfach als einer der radicalsten Socialisten betrachtete Arbeiterführer John Burns beim Staatsstreiche des parlamentarischen Comité spielte, ferner des Präsidenten und Burns scharfe Angriffe auf die „Unabhängige Arbeiterpartei", deren Princip ist, dass die Arbeiter nur für Arbeiter-Candidaten stimmen dürfen, lassen, im Vereine zum Ergebnisse der jüngsten Parlamentswahlen, auf einen Vertrag zwischen der jetzt regierenden conservativen Partei und der Majorität der organisierten Arbeiterschaft schließen. Der englische Arbeiter hat sich schon oft als kluger Politiker bewährt und die conservative Partei Englands erwies sich ihm bisher im großen und ganzen entgegenkommender als die liberale.

Dass es unrichtig ist, was manche Blätter behaupten: Der Gewerkschafts-Congress zu Cardiff habe sich vollständig auf den Standpunkt der alten Gewerkschaften zurückgeschraubt, geht aus dem mit so gewaltiger Mehrheit gefassten Beschlusse für den gesetzlichen Achtstundentag hervor. Und dass neben stark conservativen Neigungen auch noch etwas arg jugendlicher Radicalismus im neugesichteten Congresse vorhanden war, zeigt der Beschluss,

das Haus des Lords kurzweg in eine historische Erinnerung zu verwandeln. M. Vogelsang.

Literatur.

„Zurück zum praktischen Christenthum", so betitelt sich die neue, im Verlage der „Reichspost" erschienene Brochüre, welche die Predigten, die der gefeierte Kanzelredner P. Abel S. J. bei der Mission in der Pfarrkirche von St. Johann von Nepomuk im II. Bezirke in Wien vom 27. October bis 18. November 1894 hielt, enthält.

Die Brochure umfaßt 124 Seiten und ist sehr hübsch ausgestattet. Besonders wertvoll wird sie durch das wohlgetroffene Portrait des Kanzelredners P. Abel. Der Preis des Büchleins ist ein äußerst geringer, er beträgt mit Postzusendung 55 kr. P. Heinrich Abel genießt in Wien eine seltene Popularität. Sein Ruf als Prediger ist in Wien ein solcher, seine Persönlichkeit eine so beliebte, daß man ihn, wohl nicht mit Unrecht, einen zweiten Pater Abraham a Sancta Clara genannt hat. Der Feind, den P. Abel mit apostolischem Freimuth und größter Entschiedenheit bekämpft, ist die Freimaurerei und die von der Freimaurerei abhängige judenliberale Presse. Das Ziel, das er erreichen will, ist die Wiederbelebung des christlich-katholischen Geistes im christlichen Volke Wiens und Österreichs.

Die Classenkämpfe in Frankreich von 1848 bis 1850. Von Carl Marx. Berlin. Expedition des Vorwärts 1895, 112 Seiten, 1 Mark.

Der Schrift des altbekannten Marx geht eine Vorrede des nicht minder bekannten F. Engels voraus. Man wird zweifeln dürfen, wer genialer ist, indem er die Geschichte so appretiert, daß die sociale Agitation die größtmögliche Förderung und Unterstützung erfährt. Es bedarf dazu keiner directen Lüge oder Verdrehung. Nur Darstellung in Rücksicht auf den Zweck. Die Socialdemokraten glauben an ihre Sache, während die Bourgeoisie sich bereits verloren gibt. Die Schrift Marx-Engels hilft zum ersteren und zweiten mit. Dr. Scheicher.

Der Religionskrieg in Ungarn. Wien, J. Roller, 67 S.

Diese Schrift, allem Anscheine nach von der neugegründeten katholischen Volkspartei in Ungarn ausgehend, ist ein feuriger Aufruf zur Vertheidigung der Religion, zum Schutze der Rechte, welche ihr und dem christlichen Volke die Verfassung gewährt, und die besonders durch die jüngste Ehe-Gesetzgebung schwer verletzt wurden.

Die Volkspartei ist keine ausschließlich katholische Partei; es finden die Angehörigen aller christlichen Confessionen bei ihr Aufnahme, wenn

sie sich den Bestrebungen der Volkspartei anschließen. Diese sind in erster Reihe Vertheidigung des Christenthums auf Grundlage der Verfassung, in weiterer Folge aber auch Schutz der wirtschaftlichen Interessen des Volkes. Die uns vorliegende Schrift sagt darüber: „Die Volkspartei ist die Partei der christlichen Liebe, welche für die Kleinen eintritt." Und sie schildert die Lage der unteren Volksschichten indem sie sagt: „Das Volk hat es satt, dass seine Vertreter nur Steuern votieren und ihm den Segen Gottes und die Früchte seiner Arbeit rauben; sie schaffen nur Vorschriften und setzen auf alles Strafen, dass die Menschen nicht einmal wissen, was sie thun sollen und mit dem Gesetze gefangen werden, wie der Vogel mit der Schlinge. Man zwingt das Volk zur Militärdienstleistung und wirft es in politische Knechtschaft; aber Gerechtigkeit bekommt es nicht, und niemand sorgt für das Volk, damit es seinen Boden erhalten, das mit blutigem Schweiße verdiente Brot essen und mit den Seinigen in Frieden leben könne. Denen man ihr irdisches Glück nahm, nimmt man nun auch die himmlischen Segnungen."

Diese leider sehr zutreffende Schilderung dürfen wir als ein Zeichen betrachten, dass die Volkspartei sich in ehrlicher Weise des arbeitenden Volkes annehmen will. Damit werden die den einflussreichen Classen angehörigen Mitglieder der neuen Partei einer langversäumten Pflicht nachkommen.

Wir empfehlen die interessante Schrift nachdrücklichst allen jenen unserer Leser, die sich für ungarische Angelegenheiten interessieren. M. V.

Socialpolitische Randglossen.

Was ist Fortschritt? Aufgefordert, bei der officiellen gottesdienstlichen Feier zur Eröffnung der Chicagoer Weltausstellung die Festrede zu halten, sagte Erzbischof Ireland unter anderem: „Was ist Fortschritt? Er hat seinen eigentlichen Sitz nicht in der Materie; er besteht nicht in den Veränderungen der Form, denen die Materie unterworfen werden kann. Die Materie ist nicht sich selbst Zweck. Sie hat kein Bewusstsein von ihren Verhältnissen. Wozu immer man sie gebraucht, welche Formen oder Farben man ihr geben mag, sie hat weder Vortheil noch Genuss davon. Der Fortschritt findet statt im Menschen. Er zeigt sich, wenn der Mensch zunimmt in den Fähigkeiten und Kräften seines Wesens, in der Herrschaft über die leblose Schöpfung. Der Mensch allein macht Fortschritte; denn er allein hat Bewusstsein und Einsicht.

„Der Endzweck der Werke Gottes in der Natur war der Mensch. Die Erde wurde geschaffen, um ihm zum Wohnplatz zu dienen; sie erhielt Fruchtbarkeit, um ihn zu ernähren. Die Atmosphäre wurde dem physischen Leben des Menschen angepasst. Das Firmament wurde entfaltet, um ihm Licht zu spenden und seinen Geist zur Be-

trachtung des Himmels einzuladen. Alle diese Wunderdinge sind gemacht für den Menschen und dem Menschen gegeben.

„Das ist ein Gesetz der Natur: Der Mensch ist und muss bleiben der König der Natur. Der Zweck der Natur und aller ihrer Kräfte muss der Dienst des Menschen sein, seine Vervollkommnung, seine Erhebung. Dadurch allein erhalten und haben die Dinge Wert. Den Menschen der Materie gleichsetzen, oder nachsetzen, das heißt die göttliche Ordnung des Weltalls umstürzen.

„Möge man die Kräfte der Natur entwickeln soviel wie möglich, und sie in den Dienst der Wissenschaft und der Künste stellen! Möge man die Erde, das Meer und den Himmel durchforschen! Befördere und hebe man Handel und Verkehr! Ganz wohl! Aber bei allem dem muss es Zweck und Ziel sein, den Menschen zu höherer Menschlichkeit zu erheben, zu einem weiseren, besseren und glücklicheren Dasein. Immer muss es der Mensch sein, der fortschreitet. Wenn der nicht vollkommener wird, dann ist nichts Gutes erreicht; und wenn der Mensch entartet, dann ist nur Schlimmes, Übles erreicht.

„Mögen Handel und Verkehr zugrunde gehen, wenn darum das Rechtsgefühl des Menschen verringert und sein Herz davon verhärtet werden muss. Möge die kunstreichste Mechanik zugrunde gehen, wenn ihre bewusstlosen Räder, in ihrer gefühllosen Bewegung, die Reinheit und das Glück der menschlichen Seele unterdrücken. Die Arbeit ist ein Fluch, wenn durch sie der Mensch zum Sclaven der Materie und ihr gleichgestellt wird. Der Reichthum der Nationen ist eine Blasphemie, geschleudert ins Angesicht des Schöpfers, wenn die Reichthümer ihre Besitzer zum Egoismus und zur Enge des Geistes führen, und wenn ihre Anhäufung die Massen zum Elend und zur Unsittlichkeit verdammt. Der Mensch ist das Wesen das schätzenswert ist, er muss gerettet, er muss gehoben werden: der Fortschritt des Menschen ist der einzige wahre Fortschritt.

„Und unter dem Menschen dürfen wir nicht verstehen einzelne wenige, die zerstreut sind hier und da in der Masse ihrer Mitmenschen. Eine kleine Zahl kann zur höchsten Erhebung gelangen; wenn aber die große Masse in den düsteren Niederungen des Leidens und des geistigen Todes bleibt, dann hat der Mensch keine Fortschritte gemacht. Gott beschränkt seine Fürsorge nicht auf die kleine Minderzahl; er sorgt für alle. Zum Besten und Nutzen Aller hat er die Erde aufgehängt im Weltenraume und lässt er über ihr das Licht der Gestirne leuchten. Der Fortschritt der ganzen Menschheitsfamilie ist es, den Gott gewollt hat, und der allein den Namen des Fortschrittes verdient.

„Gott hat uns die materielle Welt gegeben, damit wir sie erforschen und sie zu unserem Gebrauche uns unterworfen. Der materielle Fortschritt entspricht nicht weniger den Forderungen des höchsten Gesetzgebers als der sittliche und geistige. Der ganze Mensch muss wachsen und zwar wachsen, in jeder Beziehung. Nichts ist widerwärtiger als die engherzigen Ansichten, welche den Menschen beschränken wollen in der einen oder anderen Richtung. Die Erde ist der Fußschemel des Menschen, und der materielle Fortschritt in seiner größten Ausdehnung ist ein völlig verfehlter Fortschritt, wenn der Mensch die Hoheit seiner Natur verliert, anstatt dadurch gleichzeitig größer und besser zu werden."

Die „Köln. Volksztg." berichtet: **Schwarze Diamanten in China** in riesigen Kohlenfeldern, welche der Ausbeutung harren, sind eine Ware, die sich nunmehr auf dem östlichen Weltmarkte schnell Anerkennung schaffen wird. Die erfahrensten Erdgeschichtsforscher, darunter der beste Kenner Inner-China's, Frhr. v. Richthofen, schätzen die Ausdehnung der chinesischen Kohlenlager auf über eine halbe Million Quadrat-Kilometer, was etwa die Größe von Frankreich ist. Die Provinz Schansi hat 50.000 Quadrat-Kilometer, Honan 20.000 Quadrat-Kilometer; ein riesiges Kohlengebiet in Hunan hat allein etwa 25.000 Quadrat-Kilometer Kohlenfelder, also mehr als ganz England. Das einzige Bergwerk, das jetzt zum Theile in Betrieb ist, befindet sich in Kaiping und hat 1200 Arbeiter. Es werden täglich 1000 bis 1200 Tonnen Steinkohlen gefördert. Die bevorstehende Eröffnung der großen Flüsse für den Welthandel wird diese Kohlenfelder dem weiteren Verkehr eröffnen. Jetzt freilich ist eine einigermaßen lohnende Ausfuhr nicht möglich, trotz der unglaublich niedrigen Löhne. Ist aber einmal der Verkehr nach außen gesichert, ist Nord und Süd mit einem geordneten Eisenbahnnetze verbunden, dann erwächst zunächst Japan ein Wettbewerb der chinesischen Steinkohle, Australiens Kohlenbergwerke werden dadurch betroffen und die Ausfuhr von Neu-Süd-Wales nach Nord- und Süd-Amerika wird sich umsomehr vermindern, je mehr nun die bereits in San Francisco, Ecuador, Peru, Bolivia ansässigen chinesischen Großkaufleute den Verkehr mit der Heimat pflegen werden."

Da werden die nordamerikanischen und bald auch die europäischen Bergleute gut thun, sich rasch an die großentheils dem Insectenreiche entnommene Kost der chinesischen Arbeiter zu gewöhnen, überhaupt die Ascese noch mehr zu üben, als es jetzt schon zum größeren Profite des Capitalismus geschieht. M. V.

Herausgabe, Druck und Verlag der Preßvereinsdruckerei (Franz Chamra) St. Pölten.
Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Jos. Scheicher.

Christliches Recht oder Ausbeutung?

II.

Wir setzen heute die letzthin begonnene Besprechung fort. Im Vorübergehen sei bemerkt, dass ich es nicht controlieren kann, ob die von den „P. F." angeführte Stelle dem „Vaterland" wirklich wörtlich entnommen war und ob sie dort dem Zusammenhange nach in dem Sinne aufzufassen war, wie sie dargestellt wurde. Ich kann mich hier nur an das halten, was in dem angezogenen Artikel stand.

Weiter sage ich, dass ich den Artikel nachgedruckt habe, damit er vielen Menschen, die ihn sonst nicht kennen lernen würden, vor die Augen komme. Unsere geistlichen und Laien-Socialpolitiker werden aus ihm ersehen, worauf sie ihre Bestrebungen richten müssen, wenn sie der christlichen Socialpolitik Bahn brechen wollen. Eine Sprache, wie die angeführte, ist für die arme Menschenclasse fascinierend, ja mehr noch, sie scheint sogar geeignet das Christenthum selbst in weniger urtheilsfähigen Menschen wankend zu machen, obgleich sich so oft auf dasselbe, das rechte und lautere, berufen wird. Ein Blatt wie die Monatsschrift kann unmöglich den Artikel unbesprochen lassen. Das umsoweniger, als der mir unbekannte Autor nicht der einzige ist, der in diesem Tonfalle parliert. Nun zur Sache:

Vor wenigen Tagen lief ein Flugblatt (Separatabdruck der „Arbeiter Zeitung") bei der Redaction ein, dessen Verfasser Dr. Josef Ritter von Neupauer ist. Der Titel lautete: Der Episkopat und die Christlich-Socialen. In Wirklichkeit polemisiert der Autor nur mit — dem Heiligen Vater, Leo XIII., den er in Gegensatz zu den Propheten bringen will. Leo, behauptet er, verweigert der Forderung, dass Grund und Boden nationalisiert werde, seine Anerkennung, beruft sich auf das zehnte Gebot des Dekalogs und behauptet, dass Gott die Erwerbung von Grund und Boden in Privatbesitz lediglich der menschlichen Rührigkeit und den Institutionen der Völker überlassen habe.

„Wir wissen nicht, was Gott angeordnet hat, wissen aber, welches die Anschauungen der Propheten über die menschliche

„Rührigkeit" waren," meint Dr. Neupauer und führt dann eine größere Zahl Stellen aus dem Pentateuch, den Psalmen, den Propheten und auch aus den Evangelisten an. In welcher Weise er das thut, möge aus Folgendem erhellen:

„Christus hat den Arbeitern in Matthäus 25, 34 verheißen, heißt es auf der zweiten Seite, dass der König (der siegreiche Christus) ihnen sagen wird: „Kommet, ihr Gesegneten meines Vaters, besitzet das Reich, welches seit Grundlegung der Welt euch bereitet ist." Und dass unter diesen künftigen Herren des Reiches die arbeitende Bevölkerung verstanden ist, kann gar nicht bezweifelt werden, da es ja doch sie sind, welche die Hungrigen speisen, die Durstigen tränken, die Fremden beherbergen, die Nackten bekleiden. Oder wer sonst ist es?"

Das ist denn doch zu kühn. Der Herr Doctor übersieht ganz und gar, dass es auch zu Zeiten Christi Reiche gegeben hat, welche dem Gebote der Liebe Folge leisteten und jede Art leiblicher und geistiger, beziehungsweise geistlicher Werke der Barmherzigkeit übten. Ueberhaupt hätte er nicht übersehen sollen, dass der alte Spruch: „Hic liber est . . ." das heißt, in der heiligen Schrift kann jeder seine Anschauungen finden, wenn er mit dem Auslegen, beziehungsweise Unterlegen nicht zu karg ist.

Was für unsern Zweck sowohl bezüglich der Fragmente als des Dr. Neupauer nicht zu übersehen ist, ist die Verwechslung der Moral mit der Socialpolitik. Es kann unmöglich zu etwas Gutem führen, wenn man der in trüber Lebenslage befindlichen Bevölkerung beibringt, dass ihr trauriger Zustand nur von der Nichtbeobachtung der christlichen Lehre durch die Großgrundbesitzer und Genossen herzuleiten sei. Das ist falsch, irrig, ungerecht. Ich habe gar nichts dagegen, wenn man mir, sämmtlichen Geistlichen sowie Großgrundbesitzern unsere moralische Pflicht, den allfälligen Ueberfluss mit den Armen zu theilen, auf das Schärfste unter die Nase reibt. Ich bin gar nicht so uneinsichtig oder empfindlich gleich aus dem Häuschen zu gerathen, wenn ein Schriftsteller einzelnen unserer Kirchenhäupter, vielleicht mit Unrecht, Kargheit oder Geiz vorzuwerfen beliebt. Wo es einer mit Recht thut, da hat er ja das Kirchengesetz auf seiner Seite. Dieses ordnet bekanntlich unter strenger Verpflichtung an, dass jedes super-

fluum status des Beneficialeinkommens in pias causas, also zu frommen Zwecken verwendet werden müsse. Wenn Leute vorkommen, welche es nicht thun, welche ihr Leben in luxuriöser Weise führen, ihre Familien aus Kirchengut bereichern und so weiter, so ist das gewiss ein höchst beklagenswerter moralischer Fehler. Allein man darf nicht vergessen, selbst wenn alle, alle Diener der Kirche ganz canonisch vorgiengen, so würden zwar viele akute Fälle der Armut und des Elendes geheilt, aber die sociale Frage bliebe so ungelöst wie ehevor. Der Autor in den „P. F." hat von den kirchlichen Obern und den Cavalieren nicht die beste Meinung. Er trifft sich jedoch in seiner socialpolitischen Anschauung mit einem Großtheile eben dieser Herren und zwar gerade dem moralisch besseren Theile. Es ist ja bekannt, dass man es in Belgien, Frankreich, den Rheinlanden und zum Theile auch bei uns als katholisch-conservativ erklärt, die sociale Frage mit intensiverem Christenthume zu lösen. Natürlich ist man nicht so einfältig mit Wechseln auf das Jenseits für die Armen allein vorzugehen. Nein, man behauptet, dass Alles schönstens conserviert werden würde, wenn die sogenannten Arbeitgeber oder Herren echt christlich, das heißt milde und gerecht denken und die Arbeiter auch aus christlichem Pflichtgefühl arbeitsam, treu und genügsam sein würden.

Es thut mir aufrichtig leid, diesen schönen Traum nicht theilen zu können, insoferne, als es sich um die Allgemeinheit und die sociale Frage als gesammte handelt. Ja, wenn die Wirtschaft eine private wäre, wenn Arbeitgeber und -Nehmer eine für sich abgeschlossene Welt bilden würden, gienge es. Das ist jedoch nicht der Fall. Die menschliche Gesellschaft hat eine Entwicklung gemacht oder eine Richtung eingeschlagen, kraft derer Solidarität vorhanden ist. Ob jemand sie anerkennt oder nicht, ob er die aus ihr hervorgehenden Pflichten erfüllt oder nicht: ganz gleich, die Solidarität ist einmal da. Sie manifestiert sich durch soziales Elend, wenn nicht alle Mitglieder der Gesellschaft ihre Pflicht thun. Die ersten Christen, die bekanntlich eine Art communistische Gemeinde bildeten, konnten das thun, obgleich besonders sie eine ganz geringe Minderheit in der großen Gesellschaft ausmachten. Das kam daher, weil die Neubekehrten, täglich auf den Märtyrertod vorbereitet und gefasst, sich um das

irdische Fortkommen wenig bekümmert haben. Das ist bekanntlich heute alles anders. Fast die gesammte civilisierte Menschheit, wenigstens Europas, ist getauft. Des Glaubens wegen kann man von Judenzeitungen verhöhnt, von Protestanten, Freimauern ꝛc. bei Anstellungen und Avancement übergangen werden, aber auf den Märtyrertod braucht man nicht gefasst zu sein. Es ist daher nicht anzunehmen, dass sich communistische Christengemeinden bilden werden. Die Klöster bilden solche, allein diese fallen in der Volkswirtschaft in kein besonderes Gewicht.

Doch nehmen wir einen Augenblick an, die Idee Dr. Neupauers oder der Fragmente würde ziehen; stellen wir uns vor, dass der hohe Clerus sein gesammtes Einkommen auf den Tisch irgend eines Mildthätigkeits-Comité niederlegen, dass alle christlichen Cavaliere und Fabriksbesitzer auf ihre Schlösser und Felder und Fabriken verzichten würden — was wäre gewonnen, ich meine socialpolitisch? Einige Jahre Galgenfrist für die arbeitende Classe, einige Sättigungen, wenn man will, weiter nichts, *wenn* dabei das manchesterliche, das capitalistische System in der Volks- und Staatswirtschaft fortbestünde. Ja mehr noch. Die verhärteten, entweder nicht getauften oder nicht christlich fühlenden Egoisten müssten sich zur Heiterkeit angeregt fühlen, weil man es ihnen so leicht machen würde, die humanen Concurrenten außer Concurrenz zu setzen. Nur sie würden gewinnen.

Dr. Neupauer citiert eine Menge Stellen gegen die Reichen, die Ausbeuter, wie man im socialdemokratischen Sprachgebrauche sagt. Er schreibt:

Der 10. Psalm klagt, dass Gott sein Antlitz von der Erde abgewandt habe und darum der Arme leiden müsse unter der Bosheit des Sünders, der mit dem Reichen im Verborgenen auf der Lauer liegt, um den Armen zu fangen: „In seinem Netze hält er den Armen zu Boden, er duckt sich und stürzt darauf, wenn er mächtig wird des Armen.“ Gottes Hilfe wird angerufen, „dass sich der Mensch nicht mehr groß mache auf Erden.“ Somit entsteht der Reichthum aus Diebstahl, und der Arme ist bestohlen. Die Moral dieser Bibelstelle ist, dass der Reichthum nicht mit, sondern gegen den göttlichen Willen erworben wird, dass, wenn Gott die Regierung, die er laut des ersten Buches Samuel 8, 7, weil das Volk nicht wollte, dass er über

dasselbe herrsche, zugunsten des Königs Saul niedergelegt hat, auf Erden wieder aufrichten wird, er diesem Unfug ein Ende machen und keine Großgrundbesitzer mehr dulden wird, und im Zusammenhang mit dieser Auffassung hat Christus bei Verkündigung der Wiederaufrichtung der Herrschaft Gottes gedroht: „Weh' euch, ihr Reichen, denn ihr habt euren Trost dahin, und weh' euch, die ihr gesättiget seid, denn ihr werdet hungern, weh' euch, die ihr jetzt lachet, denn ihr werdet trauern und und weinen." Lucas 6, 24, 25.

Wehe euch, die ihr Haus an Haus reihet und Acker mit Acker verbindet, bis kaum Platz mehr übrig ist. Wollt ihr denn allein wohnen im Lande? Jo. V. 8, 9. Siehe mein Knecht . . mein Auserwählter (Christus) wird nicht ruhen, bis er aufgerichtet auf Erden das Recht. Isaia XLII, 1—4. Denn es finden sich unter meinem Volke Gottlose, die wie die Vogelsteller lauern, die Schlingen und Fallen legen, um die Leute zu fangen. Wie ein Vogelherd voller Vögel ist, so ihr Haus voller List; daher werden sie groß und reich, dick und fett und übertreten schändlich mein Gesetz . . ."

„Sollte ich denn solches nicht heimsuchen, spricht der Herr, und an solchem Volke sollte sich nicht rächen meine Seele? Dinge zum Entsetzen geschehen im Lande, die Propheten weissagen Lügen, und die Priester klatschen dazu die Hände." Jeremias 5, 26 u. f. „Wehe den Hirten Israels, die sich selbst geweidet haben. Sollten nicht die Herden von den Hirten geweidet werden? Ihr aßet die Milch und kleidetet euch mit Wolle, und was feist war, schlachtetet ihr, aber meine Herde habt ihr nicht geweidet . . . Mit Strenge und Gewalt herrschtet ihr über sie." Ezechiel 34, 2 u. f. „Ich will meine Herde retten aus ihren Händen." Ebenda 10. „Ich will Retter meiner Herde sein, dass sie nicht fürder zum Raube sei." Ebenda 21, 22. „Das soll vom Lande sein (des Königs) Erbtheil sein, damit die Fürsten nicht mehr mein Volk berauben, sondern das Land dem Hause Israel nach seinen Stämmen einräumen. Lasset euch genügen, ihr Fürsten Israels, lasst ab von Unrecht und Raub, übet Recht und Gerechtigkeit und sondert eure Grenzen von meinem Volke." Ezechiel 45, 8, 9. „Die Fürsten Judas sind gleich denen, die die Marksteine wegrücken." Osee 5, 10. „Aber schon dem Samuel

hat Jehovah vorhergesagt, dass der König den Juden Felder und Weinberge und Ölgärten, die besten, wegnehmen wird und seinen Knechten geben." Samuel 8, 14.

Und von Christus sagt Petrus im zweiten Briefe 3, 13: „Wir erwarten nach seiner Verheißung eine neue Erde, in welcher Gerechtigkeit wohnt." Genau dieselbe Verheißung enthält Isaias 65, 17, und Leo stellt sich dieser Gerechtigkeit in den Weg. (??)

Solche Ungerechtigkeiten, die die Quelle der — Ansammlung von Reichthum immer waren und auch heute sind, wie zu Isaias' Zeiten, werden durch keine Verjährung in Recht verwandelt, und das Volk fordert neue Institutionen, ein Reich, in dem Gerechtigkeit wohnt.

So schließt Neupauer. Seine letzten Worte führen uns auf den richtigen Weg. Wir brauchen eine christliche Gesellschaftseinrichtung, wir brauchen socialpolitische Gesetze, die auf dem Fundamente der christlichen Gerechtigkeit ruhen. Das musste der Autor der „P. F." betonen. Christenpflicht ist es, sich dieser Neuregelung nicht zu widersetzen, vielmehr sie herbeizuführen suchen. Die Gesellschaft als Ganzes allein vermag eine durchschlagende Reform einzuführen. In einer neuen gerecht eingerichteten Gesellschaft gibt es allerdings keine Crösusse, das arbeitslose Einkommen hört auf; kein Zins zehntet dem Arbeiter die Frucht seiner Mühen; da leistet die Gerechtigkeit das der großen Maße gegenüber, was die Mildthätigkeit, die Charitas heute nur einzelnen erweisen kann.

Man sei also nicht einseitig und fordere von Einzelnen Opfer, welche socialpolitisch eher schaden als nützen. Man komme uns mit dem Wortlaute von Schriftstellen nicht. Der Buchstabe tödtet. Der Geist ist es, der lebendig macht. Man gestatte ein Beispiel anzuführen. Bekanntlich war das alttestamentarische Sabbathgesetz sehr strenge. Das wussten die Syrer. Wie im 2. Capitel des 1. Buches der Makkabäer zu lesen ist, griffen sie die Israeliten stets am Sabbath an. Diese ließen sich aus Gesetzestreue ohne Widerstand schlagen; allein Mathatias und seine Freunde, die Führer der Juden, sahen bald ein, dass auf diese Weise das Volk ausgerottet würde, dass es die Feinde in der Hand hätten

nach Belieben dasselbe zu tödten oder leben zu lassen. Sie erkannten daher, dass unter diesen Umständen das göttliche Sabbathgesetz nicht verpflichten könne.

Die Anwendung auf unsere Frage liegt nahe genug. Gewiss hat Gott im alten und neuen Testamente die Menschen ermahnt brüderlich zu sein, brüderlich einander mitzutheilen. Kann man daraus folgern, dass die gläubigen Menschen sich opfern und den ungläubigen, den egoistisch verhärteten das Ihrige und sich selbst hingeben müssten? Ich glaube nicht, dass jemand dies als eine Pflicht hinstellen wird. Heroisch ist die Tugend der Selbsthingabe gewiss. Soll sie aber Tugend sein, so darf ihr die Klugheit nicht fehlen. Die prudentia, so lehrt die Theologie, ist die forma virtutum.

Damit bin ich mit meiner Auseinandersetzung zu Ende. Ich denke, dass ich damit für Wohlmeinende eine nicht unerwünschte Klarstellung vorgenommen habe. Für boshafte Menschen oder Dummköpfe schreibt man nicht. Diese dürften allerdings beim Handwerke bleiben und, je nachdem sie nach oben oder nach unten vernadern wollen, sagen, ich hätte den Egoismus, Geiz ꝛc. der reichen Geistlichen und Laien vertheidiget, sei also ein Volksverräther; oder ich hätte nicht mit dem gebürenden Respect von der Autorität gesprochen, da ich zugegeben, dass es unter Geistlichen und Laien hoher Stellung auch schlechte Kerle geben könne. Das ist mir sehr gleichgiltig. Wer einige zwanzig Jahre Publicist ist und von Juden, Christen und Heiden schon angefeindet wurde, der macht sich nichts daraus, wenn sich eine Streberseele durch eine verdrehende oder lügnerische Heuchelei irgendwo anbiedern will. Ich habe bekanntlich es sogar ertragen, als eine edle Sykophantenseele im Reichsrathe in tragikomischer Irritiertheit der eigenen Unfehlbarkeit wehmüthig beklagte, dass ich Professor der Moral und des canonischen Rechtes sei! Der Onkel-Minister war zum Glücke früher gegangen worden. Er hätte der Vernaderung Verständnis entgegengebracht. Ich habe es ruhig ertragen. Also wenn es beliebt, mag man auch diesen Artikel nach allen Regeln der Verdrehungskunst anschwärzen, verurtheilen. Mir thuts nicht wehe. Ich bin nicht unfehlbar. Allein die Sykophanten sind es auch nicht. Punktum! Dafür gestatte man etwas anderes, nämlich ein kleines Citat noch zum Schlusse anzuführen.

Es heißt da im § 12, Punkt d:

„Jeder aufgenommene Arbeiter ist verpflichtet, die zugewiesene Arbeit in jeder Art und zu jeder Zeit ohne Widerspruch anzutreten und nach der erhaltenen Weisung pünktlich auszuführen.“ —

Diese Bestimmung ist unklar und kann deshalb verhängnisvoll werden.

Unklar ist der Ausdruck: zugewiesene Arbeit.

Hierunter dürfte auf keinem Falle jede beliebige Arbeit verstanden werden, welche der Vorgesetzte dem Arbeiter ohne Rücksicht, ob er die nöthigen Kenntnisse und die erforderte praktische Schulung hat, aufträgt; es sollte jedenfalls eine „Dienstordnung“, wenn dieselbe mehr als eine Dienstordnung, nämlich ein „Dienstvertrag“ sein will, die Bestimmung enthalten, dass die Vorgesetzten einem Arbeiter keine anderen Aufträge ertheilen und keine anderen Arbeiten zuweisen dürfen als jene, für welche er erstens befähigt, und zweitens gedungen ist.

Es sei nur ein einziges Beispiel angeführt, welches genügend lehrt, wie wichtig eine solche Bestimmung ist.

Klar ist, dass zu den eigentlichen Sprengarbeiten, besonders jenen in Bergwerken mit Schlagluft, nicht der erstbeste Arbeiter verwendet werden kann.

Es ist aber vorgekommen, dass zu solchen Verrichtungen, um Beispiel zum Abthun eines Schusses und zur unmittelbaren Vorbereitung desselben, Personen verwendet wurden, die hiezu nicht geeignet waren und die dazu auch gar nicht waren gedungen worden.

Dass derartigen Vorkommnissen vorgebeugt werden sollte, erhellt selbst für den Laien, wenn er bloß die Arbeiter-Instructionen kennt, welche von den Revierämtern für die Arbeiter herausgegeben wurden.

So sagt zum Beispiel die „Instruction für die Arbeiter über Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung von Unglücksfällen durch Entzündung schlagender Wetter.“ (Verlag des k. k. Revierbergamtes St. Pölten. — 1817.)

„7.) Selbst an Orten, wo die Schießarbeit gestattet ist, hat sich jeder Kührführer oder Vorarbeiter vor unmittelbarem Abthun eines jeden Schusses durch die von ihm benützte Sicher-

Vor der Bresche selbst feierliche Aufstellung einer Säule, gebildet aus protestierten Wechseln und Scheinen von Häuserkrachen, Sequestern, Ganten, Bankerotten 2c. Das Piedestal ist nur von Nickel und Papiergeld.

22. September: Visitation des Tibers, der nicht mehr schiffbar, abends Illumination des Colosseums, dessen ehrwürdiger Boden mit dem Blute so vieler Märtyrer gedüngt und geheiligt, jetzt entweiht und nur eine Pfütze ist.

23. September: Besuch der Banken, die verkracht sind.

Vom 23. September bis 1. October ist die Zeit Privatfestlichkeiten überlassen. Da werden Vergleiche angestellt zwischen früher und jetzt; zugleich werden die Spitäler vom heiligen Rochus und der heiligen Dreifaltigkeit vorgestellt, die nicht mehr sind. Insbesondere wird das Spital vom heiligen Geist besucht, das früher das reichste auf der Welt, jetzt fast verschwindet, wo die Gewissensfreiheit unter dem Schilde der Freimaurer herrscht und wo man Barmherzige Schwestern massacriert und den Kranken die Wäsche stiehlt.

2. October: Vorlesung der Berichte der Zeitungen und liberaler Schriftsteller selbst über den Applaus zu den verschiedenen Papstfesten. Vorlesung über die Girondola, Feuerwerk und die Feste in Rom vor 1870.

Endlich kehrt man heim und stellt sich ans Fenster, um zu sehen was geschehen wird, wenn der Tag des letzten Gerichts anbricht."

Dr. Scheicher.

Über Arbeitsverträge.

Von P. Matthäus Kurz O. C.

(Fortsetzung.)

V. Ein concretes Beispiel:

e) Pflichten der Arbeiter, und f) Arbeitsdauer (Schichten).

Um aus dem weitläufigen Capital der vor uns hier vorliegenden „Dienstordnung" nicht jeden Absatz und jede Zeile durchgehen zu müssen, werden hier nur jene Punkte erörtert, welche nicht bloß für den Bergbau von Belang sind, sondern mit entsprechenden Änderungen auch für andere Betriebsarten angewendet werden können.

Es heißt da im § 12, Punkt d:

„Jeder aufgenommene Arbeiter ist verpflichtet, die zugewiesene Arbeit in jeder Art und zu jeder Zeit ohne Widerspruch anzutreten und nach der erhaltenen Weisung pünktlich auszuführen.“ —

Diese Bestimmung ist unklar und kann deshalb verhängnisvoll werden.

Unklar ist der Ausdruck: zugewiesene Arbeit.

Hierunter dürfte auf keinem Falle jede beliebige Arbeit verstanden werden, welche der Vorgesetzte dem Arbeiter ohne Rücksicht, ob er die nöthigen Kenntnisse und die erforderte praktische Schulung hat, aufträgt; es sollte jedenfalls eine „Dienstordnung“, wenn dieselbe mehr als eine Dienstordnung, nämlich ein „Dienstvertrag“ sein will, die Bestimmung enthalten, dass die Vorgesetzten einem Arbeiter keine anderen Aufträge ertheilen und keine anderen Arbeiten zuweisen dürfen als jene, für welche er erstens befähigt, und zweitens gedungen ist.

Es sei nur ein einziges Beispiel angeführt, welches genügend lehrt, wie wichtig eine solche Bestimmung ist.

Klar ist, dass zu den eigentlichen Sprengarbeiten, besonders jenen in Bergwerken mit Schlagluft, nicht der erstbeste Arbeiter verwendet werden kann.

Es ist aber vorgekommen, dass zu solchen Verrichtungen, um Beispiel zum Abthun eines Schusses und zur unmittelbaren Vorbereitung desselben, Personen verwendet wurden, die hiezu nicht geeignet waren und die dazu auch gar nicht waren gedungen worden.

Dass derartigen Vorkommnissen vorgebeugt werden sollte, erhellt selbst für den Laien, wenn er bloß die Arbeiter-Instructionen kennt, welche von den Revierämtern für die Arbeiter herausgegeben wurden.

So sagt zum Beispiel die „Instruction für die Arbeiter über Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung von Unglücksfällen durch Entzündung schlagender Wetter.“ (Verlag des k. k. Revierbergamtes St. Pölten. — 1817.)

„7.) Selbst an Orten, wo die Schießarbeit gestattet ist, hat sich jeder Kührführer oder Vorarbeiter vor unmittelbarem Abthun eines jeden Schusses durch die von ihm benützte Sicher-

heitslampe zu überzeugen, ob Schlagwetter-Ansammlungen vorhanden sind.

9.) Wo Sicherheitslampen in Anwendung sind, darf die Zündung der Schüsse nur mit einem Zündschwamm, welcher mit Stahl und Stein zum Glimmer gebracht, wurde oder durch elektrische Entzündung erfolgen.

Die Benützung der mit Sprengpulver gefüllten Strohhalme ist nicht gestattet, wie auch allgemein beim Abbrennen der Schüsse die Verwendung solcher Substanzen, die mit Flamme brennen, untersagt ist.

Als Besatzmaterial dürfen Kohle oder andere brennbare Substanzen nicht verwendet werden . . .

11.) Vor dem Absprengen haben sich die Arbeiter in die ihnen zugewiesenen Fliehorte zu begeben, wohin sich auch der Kührführer oder Vorarbeiter nach dem Anstecken der Schüsse zurückzieht." —

Man ersieht aus diesem kleinen Citate deutlich genug, dass manche Arbeiten besondere Vertrautheit mit den entsprechenden Verrichtungen und mit den betreffenden Vorschriften verlangen, und dass bei denselben der Arbeiter oft besonderen Gefahren ausgesetzt ist. Es sollte also bei Kohlenbergwerken, sowie überhaupt bei allen Betrieben, wo die verschiedenen Arbeiten eine Eintheilung der Arbeiter in Berufsgruppen erfordern, aus dem Arbeitsvertrage ersichtlich sein, in welche Gruppen die Arbeiter nach den besonderen Befähigungserfordernissen und nach den besonderen Gefahrenclassen eingetheilt sind; und mit Hinweis auf diese berufsmäßige Gruppierung der Arbeiter soll dann der Arbeitsvertrag bestimmen, dass jeder Arbeiter verpflichtet ist, die zugewiesene Arbeit jeder Art und jeder Zeit, aber nur insoweit sie ihm nach seiner Stellung (nach seiner Gruppe, nach seinem Range) zukommt, getreu und pünktlich auszuführen.

Glaubt ein Arbeiter, dass eine ihm zugewiesene Arbeit ihm nicht zukomme — zum Beispiel, wenn ein Häuer zum Abbrennen eines Schusses befohlen wird — so hat er wohl den Auftrag auszuführen (denn der Vorgesetzte kann in einer Zwangslage sein, welche die Vornahme der betreffenden Verrichtung durch einen hiefür nicht bestimmten und minder geeigneten Arbeiter nöthig macht); aber dem Arbeiter muss das Recht gewahrt bleiben, zum

Schutze seiner Person den Fall der Betriebsleitung, unter Umständen bei der Bergbehörde zu berichten, und die Mitarbeiter sollen das Recht haben, da es sich um eine Gefährdung ihres Lebens und des ganzen Betriebes handeln kann, gegen einen solchen Vorgang Beschwerde zu führen.

So wie aber der Arbeiter durch den Arbeitsvertrag dagegen geschützt sein soll, dass ihm willkürlich Arbeiten aufgetragen werden, die ihm nicht zukommen, so soll er auch dagegen geschützt sein, dass ihm nicht willkürlich die Schicht (die Arbeitszeit) verlängert werde.

In der vorliegenden „Dienstordnung" handelt wohl ein eigener Abschnitt von der Arbeitsdauer; im Paragraph 15, Punkt c, heißt es aber:

„Eine eventuelle Änderung der ....festgesetzten Schichtdauer und Arbeitszeit im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bleibt den Werksleitungen vorbehalten."

Da sollte wohl dafür gesorgt werden, dass bei solchen Änderungen wenigstens die gesetzliche Kündigungsfrist eingehalten werde, während nach dem Zusammenhange hier von ihrer Einhaltung nicht die Rede ist.

Es sollen also — um das in diesem Abschnitte Gesagte kurz zusammenzufassen — im Arbeitsvertrage Arbeits-Bestimmungen enthalten sein, welche den Arbeiter dagegen schützen, dass in der Gattung der ihm überwiesenen Arbeiten und in der Arbeitszeit zu seinem oder seiner Mitarbeiter Nachtheil willkürlich Veränderungen vorgenommen werden.

VI. Ein concretes Beispiel:

g) Strafen.

Das sechste Capitel der vorliegenden „Dienstordnung" handelt von den „Disciplinarstrafen" — von einem Gegenstande, der in den meisten Arbeitsverträgen in nicht ganz glücklicher Weise behandelt ist, und dessen richtige Ausführung doch anerkannt hervorragende Bedeutung für die Aufrechthaltung der Ordnung im Betriebe und für die Verhütung von Arbeitsausständen besitzt.

Im vorliegenden Falle enthält das betreffende Capitel, wie uns scheint, zwei Mängel, die so charakteristisch und so lehrreich sind, dass sie hier nicht unerwähnt bleiben dürfen.

Da heißt es zunächst im Paragraph 23, Abschnitt 2, erster Absatz: „.... Beschimpfung der Werksherren oder des Werksvorstandes, der Betriebsbeamten oder Aufseher, ... in allen Werksräumen, sowie auch außer Dienst, ... wird von dem Werksvorstande oder Betriebsleiter nach Maßgabe der Bestimmungen des Punktes 1 bestraft."

Diese Strafbestimmung ist deshalb charakteristisch und lehrreich, weil sie zeigt, wie sorglos in einem solchen Arbeitsvertrag Dinge aufgenommen werden, welche ganz unnöthiger Weise die Zahl der Reibungspunkte zwischen Arbeitern und Lohnherren erhöhen, unnöthigerweise die Gefahr von Streitigkeiten vergrößern und persönliche Zwistigkeiten, die mit dem Dienste oft gar nichts zu thun haben, hineinzerren in das Arbeits- und Lohnverhältnis.

Man kann eine Ungehörigkeit eines Arbeiters außer Dienst unter Disciplinarstrafe stellen, wenn der Vorgesetzte die dienstlichen Abzeichen (zum Beispiel die Knappschaftskleidung) trägt; aber in dieser schroffen Allgemeinheit, wie es hier geschieht, jedes außerdienstliche Vergehen unter Disciplinarstrafe stellen: das ist ja strammer als die Disciplin beim Militär!

Das ist der eine Punkt in diesem Abschnitte, auf welchen wir aufmerksam machen möchten!

Der zweite Punkt betrifft Folgendes:

Die Abschnitte 4 und 5 im Capitel über die Disciplinarstrafen enthalten folgende Bestimmungen:

„4. .... Das Schlafen in der Schicht, das Rauchen ober Tage an Orten, wo es verboten ist, das Mitnehmen von Rauchrequisiten oder Feuerzeug in die Grube und die Übertretung oder Außerachtlassung der für die Handhabung der Wetterführung erlassenen Vorschriften wird

das erste Mal mit einer Geldstrafe von 1 fl.,
„ zweite „ „ „ „ „ 3 „
„ dritte „ „ „ „ „ 5 „
„ vierte „ „ sofortiger Entlassung

bestraft."

„5. Der Gebrauch offener Lampen dort, wo Sicherheitslampen angeordnet sind, das Oeffnen der Sicherheitslampe in der Grube, der Besitz eines Nachschlüssels zur Sicherheitslampe,

das Abbrennen eines Sprengschusses dort, wo die Sprengarbeit untersagt ist. Das Rauchen in der Grube, sowie alle Übertretungen der bestehenden Sprengmittel-Betriebsordnung werden unbedingt

das erste Mal mit einer Geldstrafe von 5 fl.,
„ zweite „ „ sofortiger Entlassung

bestraft....“

Wenn wir diese Bestimmungen des vorliegenden Arbeitsvertrages durchlesen, erinnern wir uns unwillkürlich an die oben erzählte Geschichte von jenem schlagenden Wetter, welches in einer von jenen Gruben, für welche diese Dienstordnung erlassen wurde, aus dem Grunde entstanden ist, weil in der Grube, trotz des Einspruches mehrerer Arbeiter, ein junger Mensch angestellt wurde, der wiederholt mit der Sicherheitslampe gespielt hatte.

Wir müssen uns da sagen, dass die Disciplinar-Bestimmungen nicht bloß zum Schutze des Betriebes da sind, sondern auch zum Schutze der Arbeiter, und dass deshalb dem Arbeiter auch Garantien geboten werden sollen, dass diese Bestimmungen strenge durchgeführt werden. — Das ist aber nur dann möglich, wenn die Arbeiter in einem Arbeiter-Ausschusse eine officielle Vertretung haben. Ich würde dann wünschen, dass im vorliegenden Falle, sowie in allen ähnlichen Fällen in dem Arbeitsvertrage ausdrücklich gesagt würde.

„Bei Vergehen, welche Leben oder Gesundheit der Mitarbeiter gefährden, kann der Arbeiter-Ausschuss um die Bestrafung des Schuldtragenden ersuchen — welchem Ersuchen jedesmal Folge zu geben ist, wenn nur der Thatbestand erwiesen ist.“ —

Die Erwägung der Bestimmungen des Capitels über die Disciplinarstrafen hat also zu dem Ergebnisse geführt, dass man bei Abfassung von Arbeitsverträgen folgende zwei Gesichtspunkte nicht außer Acht lassen darf:

1. Dass nicht Disciplinarstrafen für solche Vergehen festgesetzt werden, welche außer Dienst stattfinden oder überhaupt mit der dienstlichen Stellung des Arbeiters in keinem unmittelbaren Zusammenhange stehen;

2. dass für Vergehen, welche die Mitarbeiter zu schädigen geeignet sind, die Arbeiter selbst, oder der Arbeiter-Ausschuss ein disciplinäres Strafrecht gegen den schuldtragenden Mitarbeiter besitzen soll.

(Fortsetzung folgt.)

Belletristik und Socialreform.

Von Dr. Lucius.

(Fortsetzung.)

Der alte Papa von Weimar mahnt: „Liebe sei vor allen Dingen unser Thema, wenn wir singen" und die Dichter und Dichterlinge haben sich das so gut gemerkt, dass selbst ein Heine frägt:

„Theurer Freund, was soll es nützen
Stets das alte Lied zu leiern?
Willst du ewig brütend sitzen
Auf den alten Liebeseiern?"

Auch Mirza-Schaffy wird schließlich darüber bedenklich und er macht sich den Einwand:

„Endlich wird es mir zuwider
Dieses ew'ge Minnespiel,
Immer hallen deine Lieder
Nur von Wein und Liebe wieder,
Was zuviel ist, ist zuviel!"

Gottschall, der in seiner Poetik die gegenseitigen Herzensbeziehungen der Geschlechter, die Liebe von der Neigung bis zur Leidenschaft" als den reichsten Quell der Poesie bezeichnet und meint, Liebe sei „vor allen das Grundthema der Lyrik", fühlt sich angesichts unserer heutigen dichterischen Productionen gedrängt zu bemerken, dass das bloße Aufgehen der Lyrik in der Liebe immer das Zeichen einer schwächlichen Zeit sei. Was soll man aber sagen, wenn epische Dichtung und Drama, Roman und Novellen sich fast nur vom Zuckerbrot der „Liebe" nähren? Launig sagt Fr. G. Grimme: „Wie viele Novellisten und Lustspieldichter kommen an, die nichts weiter variieren, als das alte Thema, erstens: die beiden wollen sich haben, zweitens: die beiden sollen sich nicht haben, drittens: die beiden kriegen sich dennoch."[1] Damit jedoch nicht immer der alte Kohl aufgewärmt werde, machen originelle Geister in anderen Verwicklungen, so zum Beispiel:

[1] Frankf. Broschüren. VII. Bd. S. 36.

„Ein Jüngling liebt ein Mädchen,
Die hat einen andern erwählt;
Der andere liebt eine andere
Und hat sich mit dieser vermählt.
Das Mädchen heiratet aus Ärger
Den ersten besten Mann,
Der ihr in den Weg gelaufen;
Der Jüngling ist übel daran . . ."

Manche Dichter wählen sich einen noch pikanteren Stoff: Die Entheiligung der Ehe:

Es war ein alter König.
Sein Herz war schwer, sein Haupt war grau;
Der arme alte König,
Er nahm eine junge Frau.
Es war ein schöner Page;
Blond war sein Haupt, leicht war sein Sinn:
Er trug die seiden Schleppe
Der jungen Königin . . ."

Ich habe absichtlich früher Heine, Bodenstedt und Gottschall angeführt und bringe noch ein Urtheil Platen's über die Liebschaften, die Schiller in seinen Dramen anbringt, damit den katholischen Ästhetikern nicht der Vorwurf des Rigorismus gemacht werde, wenn sie gegen das Überwuchern der „Liebe" in der Belletristik ankämpfen. Der Graf von Hallermünde tadelt unsere großen Dramatiker:

Etwas weniger, Freund, Liebschaften! So wärst du beliebt zwar
Weniger, weil ja so sehr Thekla gefallen und Max:
Eins doch sind ich zu stark, daß selbst die begeisterte Jungfrau
Noch sich verliebt, furchtbar schnell, in den britischen Lord."

Vielleicht finden, nachdem ich dies vorausgeschickt, die scharfen Worte des edlen Molitor einen günstigeren Boden: „Nehmen wir den stets wiederkehrenden Gegenstand, welcher in unseren Tagen fast ausschließlich im Lustspiel und Schauspiel, in der Tragödie und der Oper behandelt wird. Es ist immer wieder das Erotische; entweder wird eine Heirat unter Freudenthränen abgeschlossen, oder sie kommt mit obligaten Selbstmord nicht zustande. Wagt sich auch ein Dramatiker ausnahmsweise an einen höheren Stoff, so sorgt er doch, wo möglich fast immer, für eine erotische Episode, wie Schiller hinlänglich beweist. Ja, es kann nicht geleugnet werden, dieser Stoff und kein anderer ist der eigentliche Kern unserer modernen drama-

tischen wie der Romanliteratur. Die Sache bleibt überall dieselbe, eine Leidenschaft bildet die fast ausschließliche Fundgrube der Poesie. Man weiß dabei wahrlich nicht, was man mehr bewundern soll: die Fähigkeit der Schriftsteller stets denselben Stoff in andere Form zu kneten, oder den Geschmack der Lesewelt und des Theaterpublicums, welcher dieses ihm alltäglich vorgesetzte Gericht nicht endlich unerträglich findet. Es wäre zugegebenermaßen ein falscher, beschränkter Standpunkt, wollte man Stoffen dieser Art gänzlich die poetische Berechtigung absprechen. Aber dass man der Darstellung einer Leidenschaft fast das Monopol auf der Bühne wie in der erzählenden Dichtung zuerkannt hat; dass wir weder als Zuschauer im Parterre, noch als Leser bei der mitternächtigen Lampe Langeweile, Überdruss, Ekel an diesem längst verbrauchten und abgehausten und doch stets wiederkehrenden Stoffe finden; das sollte uns wenigstens zum Nachdenken über unsern ästhetischen Standpunkt auffordern. Vielleicht ist aber gerade dies das Schlimmste, dass man sich heutzutage in diese Art von Poesie dergestalt hineingelesen und hineingelebt hat, dass wir nicht einmal mehr erkennen, wohin wir eigentlich gerathen sind. Die alten Griechen und Römer, so sehr auch sie an schlechte Poesie gewöhnt waren, würden uns ausgelacht haben, wenn sie von unserem poetischen Geschmacke in dieser Beziehung hätten hören können." [1]

Das ist scharfer Schnupftabak und es soll mich gar nicht wundern, wenn der und jener bei einer solchen Prise zu niesen anfängt. Aber was wird man erst sagen, wenn es dem Finsterling Lucius einfällt zu behaupten, der Socialreformer müsse noch schärfer auftreten gegen das ewige Liebesgegirre, als der Ästhetiker?

Im hippokratischen Gesichte unserer Zeit tritt ein sinnlicher, weichlicher Zug besonders hervor, so dass ein Publicist in bissiger Weise die neue Generation kennzeichnet als „als eine Art Untermensch mit lichtscheuen Maulwurfsaugen, rhachitischen Knochen, blödem Gehirn ohne sociale Instincte, nur mehr auf die brutalen Reize des Alkohols und des Fortpflanzungstriebes reagierend." Das hat kein Pfaff geschrieben. Das steht im „Vorwärts" vom

[1] Das Theater, S. 28.

21. November 1893[1] Ich stelle mich zu jenen, welche diesem Satze widersprechen; aber viele Belletristen scheinen an die Wahrheit desselben zu glauben, da sie lauter Fleisch zu Markte tragen und durch diese Fleischausstellung beim Lesepublicum ihr Glück zu machen hoffen; und sie thun damit ihrerseits alles, um den obcitierten Satz zur Wahrheit zu machen. Nehmen wir jedoch einmal an, dass die „Liebe" überall verhältnismäßig rein dargestellt wäre, so bleibt doch wahr, dass für unser Geschlecht oft leise Andeutungen dasselbe sein können, was ein Funke für dürres Stroh. Und wenn man mir auch das noch bestreitet, so frage ich Eltern und Erzieher: Glaubt Ihr wohl, dass es günstig wirkt, wenn der heranwachsenden Jugend durch das fortdauernde Gesinge von „Liebe" und „Liebe" und „Liebe" suggeriert wird, alle Poesie des Lebens und das reinste Lebensglück sei in dieser „Liebe" zusammengedrängt? Im günstigsten Falle wird dadurch das ernste Streben nach hohen Idealen gehemmt und werden sentimentale Seelen herangezüchtet, welche Phantasie und Gefühl zu ihrem Unglück zu sehr überwuchern lassen und erst, nachdem schon viel Lebenszeit und Lebenskraft nutzlos vergeudet worden, zur rechten Einsicht kommen. Den verbildenden Einfluss unserer Belletristik auf die jugendliche Phantasie kann man kaum genug betonen, denn die verbildete Phantasie ist ein entsetzliches Unglück für die jungen Leute. Cl. Brentano klagt in einem Briefe an seine Schwester Bettina: „Ach! ich dachte schon vor vielen Jahren, was wir doch hätten alle werden können, so gut, so fromm, so hilfreich und trostreich für einander und ein Heil aller Nebenmenschen. O wir hätten wohl heilend und heilig werden können. Wir hatten alles dazu, und was ist aus uns geworden? . . . . . O mein Kind; wir hatten nichts genährt, als die Phantasie und sie hat uns theils wieder aufgefressen."[2]

Die Cortes in Spanien brachten unter Philipp II. eine Beschwerde vor über das Benehmen der Jungfrauen, welche in der Abwesenheit der Mütter ihre Zeit damit zubringen, dass sie Romane voller Lügen und Einbildungen lesen, dieselben für Wahrheit nehmen und darnach ihr eigenes Betragen in der

[1] Rody, „Die moderne Literatur", S. 92.

[2] Hist.-pol. Bl., 15. Bd., S. 32.

Welt regeln.[1] Wie damals so ist es noch heute, oder vielmehr heutzutage ist es noch schlimmer.

Jetzt frage ich: können wir in unserer Zeit, von der Eichert singt:

„Wohl die Zeit ist hart und ihr Hammer saust
Und schmiedet Eisen zu Eisen";

sentimentale Seelen brauchen? Ich glaube nicht. Und eben darum meine ich, Bruder Willram hat allen, die es ernst meinen, mit der Socialreform aus der Seele gesprochen, wenn er sagt:

„Die Zeiten sind trüb und die Zeiten sind bang;
Was soll uns tändelnder Minnesang?
Wenn Hass in den Herzen wohnet?!

Wollen die Belletristen das Werk der Socialreform nicht hemmen, sondern sich als Mitarbeiter bei demselben verdient machen, dann müssen sie dem „tändelnden Minnesang" den Abschied geben. Der Grundfehler der meisten Dichter ist, dass sie die Vorbereitung auf ein „großes Sacrament", die Prüfung, ob sich das Herz zum Herzen finde, als eine sinnliche Tändelei auffassen, dass sie von einem „Minnen ohne Gotteslieb" singen, von einer Liebe, die keine Liebe, sondern blinde Leidenschaft ist. „Amore est velle bonum alieni." Wer kann aber einem Mädchen übelwollender sein, als wer es zu Heimlichkeiten vor seinen Eltern beredet, es mit dem eigenen Gewissen in Zwiespalt bringt, ihm die zarteste Tugend raubt und es zuletzt in Unglück und Schande stürzt? Und doch wird dieses Vorgehen in so vielen Romanen und Novellen und Dramen als glühende Liebe verherrlicht und reizend und verlockend dargestellt mit all den reichen Mitteln der Poesie! Wie unverantwortlich dieser Missbrauch der Poesie ist, geht wohl am besten daraus hervor, dass die Dichter selber ganz genau wissen, dass dieser Sinnenrausch mit einem argen Katzenjammer endet und kein Körnlein wahren, reinen Glückes in sich birgt. Hören wir nur ihre höchsteigenen Klagelieder:

„Die Liebe hat gelogen;
Die Sorge lastet schwer:
Betrogen, ach betrogen
Hat alles mich umher." (Platen.)

[1] J. B. von Weiß. W.-G. (3) VIII. Bd. S. 368.

H. Heine, der den Becher der Luſt bis zur Neige geleert, läſst im „Liedchen von der Reue“ den Junker jammern:

„Dort ſah ich ein ſchönes Lockenhaar
Vom ſchönſten Köpfchen hangen.
Das ſind die Netze wunderbar,
Womit mich der Böſe gefangen.
Und jenes blaue Auge dort,
So klar wie ſtille Welle,
Das hielt ich für des Himmels Pfort'
Doch war's die Pforte der Hölle.“

H. Lingg charakteriſiert die ſo ſehr verhimmelte Liebe mit den Worten:

„Schlangenhaupt im Heiligenſchein
Wurm im Kelch der Roſe,
Gift im Honig und im Wein,
Tödtliche Narkoſe;
Dies wird ſtets o Liebe, dein
Sinnbild und Verhängnis ſein.“

H. Hülgerth ſagt:

„Ins Reich der Liebe führen tauſend Thore,
Hinaus ein einziges und drüber ſteht,
In Stein geätzt mit Galle: „Überdruſs.“

Nach dieſen Zeugniſſen wird es kaum jemand wagen können P. A. Baumgartner S. J. der Lüge zu zeihen und als finſteren Feind der Lebensfreude zu verſchreien, wenn er ſo wahr und fein die Ironie der Thatſachen hervorhebt:

„Von Lieb' ſingt Alles — und der Liebe Garten
Steht öd und traurig da mit kahlen Zweigen.
Wie Todtentanz verrauſcht der wilde Reigen,
Und Angſt und Qual erſättigt die Genarrten.“

Alſo weg mit dem „tändelnden Minneſang“, weil er bis zum Überdruſs und Ekel ſich wiederholt hat, weil er die Jugend verbildet, weil er eine gleißende Lüge in ſich birgt! Weg mit ihm! Dieſe Forderung ſtellt die Äſthetik, die Moral, die Socialreform und ſpeciell die Pädagogik und ſchließlich das allereinfachſte Wahrheitsgefühl.

(Fortſetzung folgt.)

Die Geheimnisse des Weltmarktes.

Es waren einmal zwei Besenbinder. Sie hießen Seppel und Wastel, und zwischen ihnen wüthete ein furchtbarer Concurrenzkampf. Seppel verstand es, seine Besen weit billiger herzustellen als gewöhnliche Besenbinder und deshalb verkaufte er sie sehr billig. Aber Wastel gab seine Besen noch viel billiger her, halb geschenkt. Deshalb kauften die Leute am liebsten von ihm.

Seppel zerbrach sich Tag und Nacht den Kopf, wie Wastel es nur anstelle, um so billig verkaufen zu können. Aber er errieth das Geschäftsgeheimnis seines Concurrenten nicht.

Da traf er eines Tages beim Besuch der Brantweinbude den billigsten Besenbinder in besonders heiterer Stimmung. Seppel trank einige Stamperln Schnaps, faßte sich dann ein Herz und sagte zu Wastel: „Sag', wie kannst du nur deine Besen so furchtbar billig verkaufen? Ich könnte das beim besten Willen nicht, obwohl ich die Reiser stehle." — Wastel lächelte überlegen und sprach: „Ja weißt; ich, ich stehl' halt die ganzen Besen!"

Ähnliche Aufklärung erhielten vor kurzem die englischen Fabrikanten, die sich schon seit Jahren den Kopf zerbrachen über die außerordentliche Billigkeit festländischer, besonders deutscher Erzeugnisse auf dem englischen wie auf dem Weltmarkte. Wohl war es den Engländern bekannt, daſs dem festländischen Industriellen in der Ausbeutung des Arbeiters weit weniger Hindernisse entgegenstehen als dem englischen, daſs also der Arbeitslohn unter den Gestehungskosten der festländischen Waren einen geringeren Raum einnimmt als unter den Kosten der in England verfertigten.

Auch wuſsten die Engländer, daſs in Deutschland manche Staaten ihre Zuchthäuser dem Industrialismus dienstbar machen und die Strafgefangenen durch ein raffiniertes Prügelsystem zwingen, den ihre Arbeitskraft um ein Geringes mietenden Unternehmern möglichst viel Waren herzustellen, die meist für den Weltmarkt bestimmt sind. Aber all die Erleichterungen, die der festländischen Industrie zugute kommen, all ihre Freiheit, sich einen großen Theil der Leistungen ihrer Arbeiter ohne Entgelt anzueignen, erklärte noch nicht die Möglichkeit

der fast unglaublichen Schundpreise, zu denen oft und oft festländische Waren auf den englischen Markt und auf den Weltmarkt geworfen werden. Vor dieser Erscheinung stand den so klugen und geschäftserfahrenen Engländern der Verstand stille.

Da löste ein sensationeller Process das Räthsel.

Stanislaus Reuschel, Correspondent der „Kölnischen Volkszeitung", erschien vor den Geschworenen des Central-Criminal-Gerichtshofes in England unter Anklage der Verleumdung. Kläger waren der Inhaber eines kaufmännischen Auskunftsbureaux, Lehnert, und dessen Secretär Opitz. Sie beschuldigten Reuschel, durch seine Aufsätze in der „Kölnischen Volkszeitung" das oben genannte Verbrechen an ihnen begangen zu haben.

Der Angeklagte führt den Wahrheitsbeweis, und derselbe gelang so vollständig, dass, noch bevor Reuschel sein Material erschöpft hatte, die Geschworenen, ohne sich zur Berathung zurückzuziehen, einstimmig ihr „Nicht schuldig" aussprachen und der Richter befahl, einen Theil der vorgelegten Documente dem öffentlichen Ankläger zur Verfolgung der Processkläger zu übergeben. Damit war den Enthüllungen Reuschels öffentlich der Stempel der Wahrheit aufgedrückt worden.

Aus diesen Enthüllungen ergibt sich nun, dass internationale Schwindlerbanden eine höchst einflussreiche Rolle auf dem Weltmarkte spielen und festländische, manchmal auch englische Waren zu Schleuderpreisen auf denselben werfen. Reuschel nennt sie „Schlittenfahrer" — eine in der deutsch-englischen Geschäftswelt übliche Bezeichnung für unreelle Kaufleute. Ueber die ganze handeltreibende Erde haben die Schlittenfahrer ihr Netz gespannt, an den wichtigsten Handelsplätzen befinden sich Vertreter dieser Zunft. Hauptsitz derselben ist jedoch London. Hier werden von den Hauptpersonen in jährlich zwei Conferenzen die Feldzugspläne entworfen und die Opfer aus der Fabrikantenwelt bestimmt, welche es den internationalen Schwindlern ermöglichen sollen, in der allgemeinen Billigkeits-Concurrenz den ersten Preis davonzutragen. „Irgend ein feines Hotel" — berichtet Reuschel in seinem jüngst erschienenen Buche über die Bande[1] — „ist der Platz ihrer geheimnisvollen Verschwörung. Da sitzen dann die

[1] Moderne Raubritter. Köln, bei Bachem, 340 S.

würdigen Inhaber aus Paris, Brüssel, Kopenhagen, Amsterdam, Antwerpen, Manchester, Liverpool, Bradford u. s. w. und berathen den Feldzug für die nächste Saison. Wehe denen, die auf der Tagesordnung stehen — sie müssen bluten! Sie ahnen nicht, dass die „Gentlemen", die als Vertreter glanzvoller Firmen ihre Aufwartung auf dem Continente machen, mit ihnen Sect trinken, sie durch ihre Treuherzigkeit verblüffen, durch ihre Liebenswürdigkeit entzücken, zu jener Genossenschaft gehören, welche zwar weit entfernt ist, socialdemokratischen Tendenzen zu huldigen, doch stets bereit ist, zu „theilen" in des Wortes verwegenster Bedeutung. Und in den City- und Strand-Restaurants glitzern die Diamanten und erzählen von dem, was nicht als Verdienst des Fabrikanten, sondern als Herzblut der ehrlichen Arbeit entzogen ist und immer und immer entzogen wird."

Die Schlittenfahrer in England locken den Fabrikanten und anderen Producenten auf folgende Weise Waren heraus: Einer oder einige von ihnen erklären sich als Geschäftshaus, was dort die einfachste Sache von der Welt ist, da in England ein Handelsregister, in dem jede Firma mit all ihren Inhabern gegen hohe Gebür eingetragen werden muss, nur für die Actiengesellschaften besteht. Das Geschäftshaus macht nun eine bescheidene Einzahlung bei einer Bank und verschafft sich so ein Bankconto, wobei ihm manchmal ein Manager (Geschäftsführer) der Bank behilflich ist, der das einträgliche Nebenhandwerk eines Hehlers betreibt. Als Referenzen dienen, neben Verkehrsbureaux, geistesverwandte Firmen, manchmal leihen Hehler auch die nöthigen Wertpapiere her. So ausgerüstet macht die Schlittenfahrer-Firma ihre Bestellungen auf dem Festlande. Sie übernimmt alles, was nur verkauft werden kann — Stoffe, Kleidungsstücke, Metall- sowie Holzwaren, Lebensmittel und anderes mehr. Der kaufmännische Credit gibt ihr Zeit, die Ware loszuschlagen bevor der Zahlungstermin erscheint. Sie wirft die Ware nicht selbst auf den Markt, sondern tritt sie gegen einen elenden Preis an den Hehler ab. Die Hehler, meist ehemalige Schlittenfahrer, präsentieren sich nach außen als höchst solide Firmen. Sie bezahlen sofort und bar; dafür muss ihnen der Schlittenfahrer eine Quittung ausstellen, die auf den wirklichen Wert der Ware lautet. Der Hehler — „Schärfer" nennt ihn die dortige Gauner-

sprache — wirft nun die Ware auf den Markt, zu Schleuderpreisen, da das Geschäft vorsichtshalber schnell erledigt werden muss. Wie elend der Preis auch sein mag — Schlittenfahrer und Schärfer finden immer noch sehr reichlich ihre Rechnung, denn sie haben ja keine Gestehungskosten — nicht einmal solche, die durch Vorenthaltung eines Theiles des gerechten Arbeitslohnes vermindert wurden: sie haben die Ware ganz gestohlen!

Riesenmengen von Waren überfluten oft auf solchem Wgee den Markt und drücken die Preise tief unter die Erzeugungskosten. „Vor einem Jahre" — berichtet zum Beispiel Herr Reuschel — „war in London so viel deutscher Leim, dass man die Welt, wäre sie aus den Fugen gegangen — damit hätte zusammenleimen können. Schweizerkäse war eine Zeit lang zu 50—30 Pfennig (24—18 kr. Ö. W.) per Pfund nicht unterzubringen.

Kommt der Zahlungstermin und will die ausländische Firma ihr Geld für die gelieferte Ware hereintreiben, so verschwindet die Schlittenfahrer-Firma, ihre Träger nehmen einfach (da in London kein Meldezwang besteht) einen anderen Namen an, verlassen ihr Geschäftshaus — ein paar Zimmer — und ziehen in eine andere Straße. Da kann sie der betrogene Lieferant dann suchen. Er thut es aber fast nie, denn er scheut die großen Vorauslagen; er weiß bald, dass überhaupt nichts mehr bei den Betrügern zu holen ist, und er fürchtet sich vor der Verminderung seines Credites, wenn die Welt erfährt wie er den Schwindlern aufsaß und welchen Schaden er durch sie erlitt. Kann die Schlittenfahrer-Firma nicht rechtzeitig verschwinden, so gibt es eine Menge von Kniffen und Pfiffen durch welche sie die Zahlung hinausschiebt, bis sie sich vollständig in Sicherheit gebracht hat. Hiebei wie bei seinem ganzen Geschäfte sind dem Schlittenfahrer unreelle Auskunftsbureaux behilflich, welche die Industriellen durch falsche Mittheilungen irreführen und hinhalten.

Die Verluste der betrogenen Fabrikanten sind oft ungeheuer; sie führen nicht selten zum Bankerotte und mancher Selbstmord eines allgemein geachteten und anscheinend sehr gut situierten Unternehmers ist auf einen gelungenen Streich der internationalen Gaunerbande zurückzuführen. Reuschel berichtet einen solchen Fall,

dem ein Wiener zum Opfer fiel, ein Schuh-Exporteur in der Innern Stadt.

Die Enthüllungen des tapferen und klugen Correspondenten haben wieder einmal gezeigt, welcher Art der Götze ist, dessen Dienst in fast allen Culturstaaten als die höchste Aufgabe der Volkswirtschaft angesehen wird. Um auf dem Weltmarkte zu obsiegen, um dort billiger verkaufen zu können als die andern, um die Verluste ertragen zu können, die ihre Absatzgier ihr einbringt, drückt so manche Industrie die Löhne ihrer Arbeiter auf einen Stand, der nicht mehr die Stillung des Hungers gestattet; zwingt die Leute zu endlos langer Arbeitszeit und zur Nachtarbeit, jagt die Männer fort und ersetzt sie durch schwache Frauen und Kinder; entnervt, erniedrigt und entsittlicht sie das in ihrem Bereiche befindliche Volk.

Was die Industrie aber auch dem Wettbewerbe auf dem Weltmarkte opfern möge an Lebenskraft, an Sittlichkeit und Wehrfähigkeit des heimischen Volkes: den ersten Preis wird sie doch nie erringen; der fällt jenen Leuten zu, die bei ihren Geschäften die Rücksicht auf Moral und Ehre nicht nur gegenüber den Arbeitern sondern ganz aus dem Spiele lassen: den „Schlittenfahrern" von London. M. Vogelsang.

Einige Bemerkungen zur Frage des gerechten Lohnes und des für den Unterhalt der Familie genügenden Lohnes.

Von Wenzel.

Die Frage, ob der Lohn des Arbeiters so hoch bemessen sein muss, dass demselben die Erhaltung einer Familie ermöglicht, oder ob nur der „auskömmliche" Lohn von der commutativen Gerechtigkeit gefordert werde, wird fortwährend umstritten.

Wir glauben die Frage in folgender Weise erörtern zu können:

Müssen die einmal existierenden Kinder jener Menschen, welche so wenig von den materiellen Gütern dieser Welt erhalten, dass sie kaum selbst davon ihr Dasein fristen, geschweige denn ihre Kinder davon ernähren können, nicht doch von der menschlichen Gesellschaft erhalten werden? Jeder Christ

wird darauf antworten: Gewiss ist die Erhaltung sämmtlicher Menschen für die Gesellschaft eine Pflicht der Gerechtigkeit. Die materiellen Güter sollen eben derart vertheilt werden, dass jeder Mensch wenigstens das nackte Leben hat. Für den Einzelnen mag die Ernährung eines Menschen, mit dem er sonst in keiner näheren Verbindung steht, gegebenen Falles nur eine Pflicht der Nächstenliebe sein, für die Gesammtheit ist diese Erhaltung ihrer Mitglieder niemals Pflicht der Nächstenliebe, sondern immer Pflicht der Gerechtigkeit. Wir brauchen aber bei der in der äußersten Peripherie zur Erhaltung ihrer Mitglieder verpflichteten Gesellschaft nicht stehen zu bleiben, sondern wir werden uns umsehen, ob wir nicht einen engeren Kreis der Gesellschaft finden, welchen verpflichtet ist, der in letzter Linie verpflichteten menschlichen Gesellschaft die Last abzunehmen. Und da drängt sich uns zunächst die Frage auf, welchem Stande, soweit wir heutzutage überhaupt noch von Ständen reden können — oder dem Kreise, welchen Erwerbsgenossen gehören denn diejenigen an, bei denen es sich darum handelt, dass ihre Kinder vermittelst des den Vätern zu zahlenden Lohnes zu erhalten sind? Wir gehen davon aus, dass die Gesellschaftswissenschaft sich mit einem lebendigen Volkskörper beschäftigt, nicht mit Abstractionen der Philosophie. Die vorliegende Frage ist zudem keine Frage des Privatrechtes, sondern eine Frage der Sociologie.

Handelt es sich um die Kinder der Angehörigen des Bauernstandes, wir meinen der Hilfsarbeiter, Knechte und Mägde? Wir glauben, in Bezug auf diese ist die Frage nicht brennend. Erstens gilt auf dem Lande an den meisten Orten noch eine auf traditioneller Sitte beruhende Eheloſigkeit der Hilfsarbeiter als Regel, zweitens ist auf dem Lande das Aufziehen der Kinder, wegen der leichteren Beschaffung von Nahrung und Wohnung für dieselben, weniger schwierig. Zudem leistet ja der Bauernstand in Heranziehung des Nachwuchses notorisch das meiste von allen Ständen, indem er nicht nur die eigene Berufsgenossenschaft versorgt, sondern den Stand der an der Großindustrie Betheiligten, theilweise auch den Handwerkerstand mit Nachwuchs versieht. Handelt es sich um die Kinder der Handwerker? Da in diesem Stande ein Aufsteigen im Berufe dem Hilfsarbeiter immer noch erreichbar vorschwebt, so ist auch in diesem Stande die tradi-

tionelle Sitte des späteren Heiratens die Regel, obwohl Ausnahmen schon jetzt häufig sind. Danach sind es beinahe ausschließlich die Angehörigen der sogenannten Arbeiterclasse, an die man bei Aufstellung der Frage, ob der Vater genug Lohn erhalten müsse, um seine Kinder erhalten zu können, denkt. Dieser Stand oder diese Classe vielmehr, in welcher die absolute Aussichtslosigkeit herrscht, je eine bestimmte Scheide zu erreichen, wo die Möglichkeit der Eheschließung winkt; diese Classe, bei der man auf die freiwillige Enthaltsamkeit von der Ehe nicht rechnen kann — so wenig wir damit die persönliche Verantwortungspflicht des Einzelnen bei Eingehung der Ehe in Abrede stellen wollen. — Die sogenannte Arbeiterclasse, also die Lohnarbeiter in der Großindustrie sind es vor allem, um die es sich handelt, wenn die eingangs erwähnte Frage gestellt wird.

Diese Classe, welche ihren Wohnsitz ausschließlich in Städten oder Industrie-Centren hat, in denen die Wohnungen theuer, die Lebensmittel schlecht und theuer sind; diese Classe, deren männliche Mitglieder unter einer jahraus, jahrein über lange ungesunde Arbeit seufzen, deren weibliche Mitglieder infolge des ungenügenden Lohnes des Mannes mitverdienen müssen, deshalb ihren Mutterpflichten nicht genügen können und somit überhaupt nur ausnahmsweise eine gesunde Nachkommenschaft aufziehen: diese Classe kommt hier in Betracht. Es handelt sich somit um die Erhaltungspflicht der Nachkommenschaft der für die Großindustrie Arbeitenden.

Haben wir oben die Gesellschaft im allgemeinen für verpflichtet erklärt, sämmtliche einmal existierende Menschen zu erhalten, so glauben wir, nachdem wir gesehen, dass es sich lediglich um die Nachkommenschaft der Arbeiterschaft in der Großindustrie handelt, auch diesen engeren Kreis der Gesellschaft, nämlich den Stand der an der Großindustrie Betheiligten für verpflichtet erklären zu können, diese Obsorge zu übernehmen, denn obwohl wir die Forderung an die ganze Gesellschaft richten, braucht dieselbe doch nur einzutreten, wenn der unmittelbar verpflichtete Theil seine Pflicht nicht erfüllen kann.

Wer möchte aber behaupten, dass gerade die Industrie allein die Kosten der Existenz und die Kosten der Fortpflanzung ihrer Arbeiter nicht bestreiten könne? Muss es ja doch die Land-

wirtschaft, muss es ja doch der Handwerkerstand auch thun. So aber trägt die Landwirtschaft und theilweise der Handwerkerstand die Kosten der Ergänzung der Arbeiterreihen. Dank der menschenmörderischen Einrichtungen der Industrie ist ihren Lohnarbeitern die Fortpflanzung ihrer Race, das Gattungsexistenzrecht, welches die Natur auch der niedrigsten Thierform verliehen hat, genommen.

Sind wir uns nun über die Verpflichtung der Genossen des gleichartigen Erwerbes (also hier des Standes, der an der Großindustrie Betheiligten) zur Erhaltung des Nachwuchses im Stande klar geworden, so handelt es sich darum, durch wessen Hand den Kindern die Ernährung zukommen soll. Soll man sie in Aufziehanstalten zusammenthun oder soll das Naheliegendste und Vortheilhafteste gewählt werden, dem Vater die Mittel der Ernährung zu geben? Aus zahlreichen Gründen, deren Aufzählung hier unnöthig, wird man sich für das Letztere entscheiden.

Wir sind somit zu dem Resultate gekommen, dass es eine Forderung der Gerechtigkeit ist, dass dem Vater im Lohne die ausreichenden Mittel zur Ernährung der Familie gewährt werden. Die Forderung richtet sich unbestreitbar an die Gesellschaft, kann aber von dieser überwälzt werden auf den engeren Kreis der Genossen des gleichartigen Erwerbes.

Kann er von diesem Kreise auch auf die einzelnen sogenannten Arbeitgeber überwälzt werden? Hier wird die Antwort des Sociologen lauten: Unter den gegenwärtigen Verhältnissen, in unserem Zustande der Atomisierung — nein! Der einzelne Arbeitgeber wird unter den jetzigen Verhältnissen vielfach nur in der Lage sein, einen dem augenblicklichen Geschäftsgange entsprechenden ungenügenden Lohn zu bezahlen. Mehr vom Arbeitgeber verlangen, hieße in vielen Fällen seinen Ruin fordern. Wie viel er im bestimmten Falle leisten kann und muss, ist eine Frage für die Moraltheologen in foco interno. Das geht die Sociologie nichts an.

Die Sociologie kann nur constatieren, dass den Forderungen der Gerechtigkeit in dem jetzigen Zustande nicht Genüge geleistet wird und im allgemeinen auch nicht geleistet werden kann und dass *darum eine andere Wirtschaftsordnung als die privatcapitalistische anzustreben ist*. Diese

ist die berufsgenossenschaftliche, denn die Berufsgenossenschaft ist ein Rechtssubject, von dem die Gesellschaft fordern kann, dass die Nachkommenschaft von Mitgliedern des Standes nicht aus Mangel an materiellen Gütern zugrunde geht.

Hier haben wir einen glänzenden Beweis für den Vorzug der berufsständischen Gesellschaftsordnung. Das ist ja eben die Aufgabe der Gesellschaftswissenschaft, jene Gesellschaftsordnung nachzuweisen, in der die Postulate der christlichen Sittenlehre mit den geringsten Schwierigkeiten verwirklicht werden können. Mag seit je (manche christliche Sociologen bestreiten es), dass auch in der atomisierten Gesellschaft die socialen Forderungen der christlichen Sittenlehre von Einzelnen erfüllt werden, aber bei der Verderbtheit der menschlichen Natur ist dieser Erfolg im allgemeinen nicht eingetreten.

Der Moraltheologe stellt die Forderungen der christlichen Gerechtigkeit unter Anwendung aller sich ergebenden Milderungs- und Entschuldigungsgründe an das Individuum, der Sociologe aber muss auf jene Gesellschaftsordnung hinarbeiten, in der die Menge der Individuen den Forderungen der christlichen Sittenlehre am besten entsprechen kann.

Wird nun die Frage aufgestellt, ob der Arbeitgeber seiner Pflicht genüge, wenn er dem Arbeiter einen für dessen anständiges Auskommen hinreichenden und der Arbeitsleistung entsprechenden Lohn bezahlt, oder ob er verpflichtet sei, ihm einen für den Unterhalt seiner Familie ausreichenden Lohn zu geben, so ist die Frage, in dieser Form gestellt, keine für den Sociologen, sondern für den Pastoraltheologen. Denn ob ein Individuum seinen Pflichten nachkomme, das hat nicht die Sociologie, sondern nur die Moraltheologie zu beantworten und auch diese kann es wohl nur nach Verhandlung des einzelnen Falles in foco interno.

Der Pastoraltheologe wird auch, trotzdem die Encyclika „Rerum novarum" verlangt hat, dass der Lohn nicht ungenügend sei für den Unterhalt des nüchternen und ehrlichen Arbeiters, gar nicht umhin können, jenen Fabrikanten, der in foco interno bekennt, dass er ohne sich selbst zu ruinieren, den Arbeiter diesen Lohn nicht zu geben vermöge, von aller Schuld freisprechen, und die Sociologie wird zugeben müssen, nach Lage der Dinge können viele Fabrikanten nicht mehr als den Lohn zur noth-

dürftigen Fristung des Daseins geben. Aber die Sociologie darf sich nicht begnügen dies zu constatieren, sondern sie soll die Mittel der Abhilfe angeben; sie soll angeben, wie die Gesellschaft geordnet werden muss, damit die von der Gerechtigkeit gestellte Forderung der Erhaltung sämmtlicher Menschen erfüllt werden kann.

Wenden wir im Anschluss an das oben Gesagte dies auf die Großindustrie an, so ist die erste Forderung: Die Organisation der Großindustrie in eine Berufsgenossenschaft, der sämmtliche Erwerbsgenossen, also vom Fabrikanten bis zum letzten Handlanger anzugehören haben.

Diese Genossenschaft, die autonom gestellt werden müsste, dürfte vor allem die Errichtung neuer Fabriken nur unter festen Bedingungen gestatten, wozu namentlich die Erhaltung und Versorgung sämmtlicher Mitarbeiter gehören. Ähnlich wie seinerzeit der Grundherr für die Erhaltung seiner Hörigen zu sorgen hatte, soll, nur in den geänderten Verhältnissen, in entsprechender Weise es in Zukunft bei den Fabriken sein. Es müssten sodann die Preise der Fabriksproducte unter Aufsicht des Staates geregelt und gleichzeitig die Gewinnstbetheiligung der Mitarbeiter vom ersten bis zum letzten festgesetzt werden. Nur so scheint die Forderung der Gerechtigkeit erfüllbar, dass Kinder von Mitgliedern eines Kreises von Erwerbsgenossen nicht Hungers sterben. Wir nehmen nämlich an, dass bei einer so geordneten Fabriks-Vereinigung und Vertheilung des Gewinnstes an die berechtigten Factoren, der Antheil des Arbeiters (jedenfalls desjenigen, der nach seinem Alter von seinem Rechte der Eheschließung Gebrauch machen könnte, derart ist, dass er zur Erhaltung einer Familie genügt. Etwa so wie es heutzutage bei den Gehältern der Beamten in gewissem Range der Fall ist oder doch sein soll. Wir würden aber auch gegen jenen Modus nichts einzuwenden haben, dass in jeder Fabrik oder auch in jeder Fabriks-Vereinigung ein eigener Fonds für die Verheirateten bestünde, aus welchem sie betheilt würden, eine Betheiligung, die etwa einer Leistung der distributiven Gerechtigkeit entspräche, während ihr Lohn eine Forderung der commutativen Gerechtigkeit wäre. Bei einer solchen Ordnung würde sich alsbald eine neue Sitte für den Zeitpunkt der Verehelichung bilden, der sich in geordneten Verhältnissen immer den wirtschaftlichen Existenzbedingungen anschmiegt.

Unter solchen Verhältnissen ist die Forderung, dass die Arbeiterkinder nicht Hungers sterben sollen, zu verwirklichen; aber in unserer jetzigen atomisierten Gesellschaftsordnung nicht. Die Gesellschaft, oder vielmehr der an ihrer Stelle functionierende Staat hat die Hände so voll, dass er sich um verhungernde Arbeiterkinder nicht kümmern kann und er ist heute die einzige Instanz, die allenfalls noch angerufen werden kann. Zwischenstufen gibt es nicht.

Wir können das Ergebnis des Vorliegenden folgendermaßen zusammenfassen:

1. Die naturrechtliche Forderung, dass sämmtliche Menschen von der Gesellschaft erhalten werden, ist eine Forderung der Gerechtigkeit. Dass die Mittel zur Erhaltung der Kinder durch die Eltern verabreicht werden, wird durch die von Gott gegebene Familienordnung gefordert.

2. Bei Vätern, die keine andere Einnahmsquelle haben als den Lohn, ist es wohl das Empfehlenswerteste, dass ihnen der Lohn, den sie nach den Forderungen der commutativen Gerechtigkeit zu beziehen haben, um so viel erhöht wird, wie ihren Kindern, als deren Repräsentant sie erscheinen, nach den Forderungen der distributiven Gerechtigkeit an materiellen Gütern zukommt.

3. In der heutigen aufgelösten Gesellschaft lässt sich die Durchführung dieses Grundsatzes auf dem Wege gesetzlichen Zwanges nicht durchführen, dagegen können jene Fabrikanten, welche für sich selbst standesgemäße Einnahmen aus ihrem Fabriksunternehmen beziehen, in foco interno zu diesen Leistungen an ihre Arbeiter verpflichtet werden.

4. Obige Forderung der distributiven Gerechtigkeit scheint erst mit einer berufsgenossenschaftlichen Organisation der Großindustrie erfüllbar zu sein, wo dann an Stelle der in letzter Linie zur Erhaltung der gesammten Menschheit verpflichteten Gesellschaft, die Reichsverbände, Landesverbände, Gauverbände und schließlich auch die einzelnen Fabriksunternehmer zur Erhaltung der Nachkommenschaft ihrer Mitglieder verhalten werden können und zwar am besten in der Form des Lohnes an den ter, in derselben Weise, wie heute schon zum Beispiel den ten ein dementsprechend bemessener Gehalt geboten wird.

Die deutsche Socialdemokratie und der Bauernstand.

In Deutschland ist heute die Socialdemokratie die an Wählerstimmen reichste Partei. Aus vielen Äußerungen ihrer hervorragendsten Mitglieder ergibt sich indessen, dass lange nicht alle Wähler, die einem socialdemokratischen Candidaten ihre Stimme geben, auch die Grundsätze und Ziele der Socialdemokratie kennen oder begreifen, oder mit ihnen ganz einverstanden sind. Wie in den meisten Culturstaaten Europas, zerstört auch in Deutschland der Capitalismus die wirtschaftlichen Grundlagen der auf eigene Arbeit angewiesenen Volksschichten, und in ihrer wachsenden Verzweiflung wenden sich nun immer mehr Angehörige dieser Schichten hilfesuchend der Socialdemokratie zu, die den Ruf der entschiedensten und furchtlosesten Vertheidigerin wirtschaftlich Bedrängter genießt. Jemehr die Volksthümlichkeit der Partei zunahm, desto mehr sah sie sich veranlasst, ihre der Zukunft zugewandte Aufmerksamkeit auch auf die Gegenwart zu richten; in Reichstag, Landtagen und in den kleineren Vertretungskörpern, in die sie mit Hilfe nichtsocialdemokratischer Wählergruppen gelangt war, die Interessen auch von Volkskreisen zu berücksichtigen, die noch nicht bei der *socialdemokratischen Reife*: der vollständige Entblößung von Productionsmitteln angelangt sind.

Auf diese Art aus der isolierten Stellung, die sie als Vertreter des Industrieproletariates und einer äußerst fremdartigen Weltanschauung einnehmen, mitten ins Volksleben gedrängt, zeigten viele der socialdemokratischen Politiker, besonders von Süddeutschland, dass auch ihnen nichts Menschliches fremd sei — sie verfochten die Rechte und Interesse der kleinen Besitzenden, nahmen rege theil an der positiven Arbeit von Vertretungskörperschaften, bewilligten Regierungen Budgets — ja der badische Landtagsabgeordnete Stegmüller gieng so weit auf die Wünsche seiner Wähler ein, dass er für Beiträge zum Baue einer Kirche stimmte.

Besonders nahe Beziehungen entwickelten sich zwischen süddeutschen Führern und einem Theile der *Bauernschaft*; diese strömte stets von neuem den für sie veranstalteten Versammlungen zu, und was sie da hörte, schien ihr gut zu gefallen.

Diese Annäherung der Partei der Zukunft an noch ganz in den Wirtschaftsverhältnissen der Gegenwart steckenden Volksschichten erregte Besorgnis unter den Wächtern der socialdemokratischen Theorie — heftige Meinungskämpfe entspannen sich und erreichten ihren Höhepunkt auf dem vorjährigen Parteitage zu Frankfurt am Main, wo Bebel als feurigster Ankläger der allzu volksthümlichen Süddeutschen auftrat.

Aber die Vertheidigung der Beschuldigten fand Anklang bei der Mehrheit — das Resultat war die Bildung einer Agrarcommission, die dem nächsten Parteitage ein Agrarprogramm, eine Liste der von der Socialdemokratie im Interesse der Landbevölkerung anzustrebenden Dinge vorlegen sollte.

Die Leser der Monatsschrift kennen das Programm — ein Compromiss der Forderungen der nord-, süd- und mitteldeutschen Commissionsmitglieder — das die Commission im letzten Sommer veröffentlichte, damit die Parteigenossen schon vor dem Parteitage ihre Meinung darüber aussprächen. Infolge der sich lebhaft entwickelnden Discussion wurde schließlich dies Programm zurückgezogen und statt desselben folgendes vorgeschlagen:

„Im Interesse der Landescultur und zur Hebung der Lage der Landarbeiter und Kleinbauern empfiehlt der Parteitag den Genossen folgende Forderungen für die Agitation und für die Thätigkeit in den öffentlichen Körperschaften:

1. Abschaffung aller mit dem Grundbesitze verbundenen behördlichen Functionen und Privilegien (selbständige Gutsbezirke, Vorrechte in Vertretungs-Körperschaften, Patronatsrechte, Fideicommisse, Steuervorrechte ꝛc.).

Entschädigungslose Aufhebung jeglicher Art von Erbunterthänigkeit.

2. Erhaltung und Vermehrung des öffentlichen Grundeigenthums (Staats- und Gemeindeeigenthums jeder Art), insbesondere Überführung des Besitzes der todten Hand (Corporations-, Stiftungs- und Kirchengüter), der Realgemeinden, der Wälder, der Wasserkräfte in öffentliches Eigenthum unter Controle der Volksvertretung.

Einführung eines Vorkaufsrechtes der Gemeinden bezüglich der zur Zwangsversteigerung kommenden Güter.

3. Bewirtschaftung der Staats- und Gemeindeländereien auf eigene Rechnung oder Verpachtung an Genossenschaften von Landarbeitern und von Kleinbauern oder, wo beides nicht möglich ist, Verpachtung an Selbstbewirtschafter unter Aufsicht des Staates oder der Gemeinde.

4. Staatscredit an Gemeinden oder obligatorische Verbände zum Zwecke der Bodenverbesserung, der Feldbereinigung, des Baues und der Unterhaltung von Deichen und Dämmen.

Übernahme der Kosten für Bau und Instandhaltung der öffentlichen Verkehrsmittel (Bahnen, Straßen, Wege und Wasserläufe) auf den Staat oder das Reich.

5. Verstaatlichung der Hypotheken- und Grundschulden mit Festsetzung des Zinsfußes nach Höhe der Selbstkosten.

6. Verstaatlichung der Mobilien- und Immobilien-Versicherung (Versicherung gegen Feuer, gegen Hagel-, Wasser- und sonstige Schäden infolge von Naturereignissen, Viehversicherung u. s. w.) und Ausdehnung der Viehversicherung auf alle Betriebszweige.

7. Aufrechterhaltung und Erweiterung der bestehenden Waldnutzungs- und Weiderechte unter Gleichberechtigung aller Gemeinde-Angehörigen.

8. Freies Jagdrecht auf eigenem und gepachtetem Boden, Verhütung von Wild- und Jagdschäden, gegebenenfalls volle Entschädigung".

Hiezu kommen noch einige wenige und kurze Einschaltungen in den praktischen Theil des Erfurter Programmes, von denen die wichtigsten sind: Beseitigung aller Realsteuern (Gewerbe-, Haus- und Grundsteuern); sachgemäße Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung auf Landwirtschaft, Handel und Verkehr, ferner die Ergänzung der alten Forderung: „Ueberwachung aller Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichs-Arbeitsamt, Bezirks-Arbeitsämter und Arbeitskammern," durch die der Verschiedenartigkeit der Betriebe Rechnung tragenden Worte „für Gewerbe, Landwirtschaft, Handel und Verkehr."

Für diese Vorschläge traten nun auf dem diesjährigen Congresse zu Breslau die langjährigen Führer Liebknecht und Bebel, die Nationalökonomen Dr. Schönlank, Dr. Quark,

Dr. David, ferner von andern allgemein bekannten Mitgliedern und Politikern der Partei, Frohme, Molkenbuhr, von Elm, Geck und andere mehr ein. Sie hatten zu kämpfen gegen eine von Dr. Karl Kautsky geführte und aus den Führern und bekannten Parteimitgliedern Singer, Auer, Clara Zetkin, Stadthagen, Eichhorn, Fischer, ferner den Nationalökonomen Dr. Max Schippel, wie aus anderen Angehörigen der Partei gebildeten Gruppe, die folgenden Beschluss zur Annahme empfahl:

„Der von der Agrar-Commission vorgelegte Entwurf eines Agrar-Programmes ist zu verwerfen. Denn dieses Programm stellt der Bauernschaft die Hebung ihrer Lage, also die Stärkung ihres Privateigenthums in Aussicht und trägt dadurch bei zur Neubelebung ihres Eigenthums-Fanatismus; es erklärt das Interesse der Landescultur in der heutigen Gesellschaftsordnung für ein Interesse des Proletariats, und doch ist das Interesse der Landescultur, ebenso wie das Interesse der Industrie unter der Herrschaft des Privateigenthums an den Productionsmitteln, ein Interesse der Besitzer der Productionsmittel, der Ausbeuter des Proletariats. Ferner weist der Entwurf des Agrar-Programms dem Ausbeuterstaat neue Machtmittel zu und erschwert dadurch den Classenkampf des Proletariats; und endlich stellt dieser Entwurf dem capitalistischen Staat Aufgaben, die nur ein Staatswesen ersprießlich zur Durchführung bringen kann, in dem das Proletariat die politische Macht erobert hat.

„Der Parteitag erkennt an, dass die Landwirtschaft ihre eigenthümlichen von denen der Industrie verschiedene Gesetze hat, die zu studieren und zu beachten sind, wenn die Socialdemokratie auf dem flachen Lande eine gedeihliche Wirksamkeit entfalten soll. Er beauftragt daher den Parteivorstand, er möge unter Berücksichtigung der bereits von der Agrarcommission gegebenen Anregungen eine Anzahl geeigneter Personen mit der Aufgabe betrauen, das über die deutschen Agrarverhältnisse vorhandene Material einem gründlichen Studium zu unterziehen und die Ergebnisse dieses Studiums in einer Reihe von Abhandlungen veröffentlichen, als „Sammlung agrarpolitischer Schriften der socialdemokratischen Partei Deutschlands."

„Der Parteivorstand erhält Vollmacht, die nöthigen Geldaufwendungen zu machen, um den mit den erwähnten Arbeiten

betrauten Genossen die Erfüllung ihrer Arbeit zu ermöglichen."

Aus den meist sehr interessanten Reden, welche für und gegen das vorgelegte Agrarprogramm gehalten wurden, ergeben sich folgende Anschauungen der Freunde und der Gegner desselben.

Die Freunde meinen, dass die Socialdemokratie nicht nur berufen sei, die Menschheit einer besseren Zukunft zuzuführen, sondern dass sie auch in der Gegenwart sich als Schützerin und Helferin der Bedrängten erweisen, deren gegenwärtige Nothlage so viel als möglich erleichtern, den Absturz der noch Productionsmittel besitzenden Arbeitenden ins besitzlose Proletariat überall da noch verhindern muss, wo dies nicht ein nutzloser Kampf gegen die unabänderliche wirtschaftliche Entwicklung ist. Die Freunde des Agrarprogrammes stimmen mit dessen Gegnern überein in der Meinung, dass der Versuch das Handwerk zu retten, ein solcher aussichtsloser Kampf gegen die Nothwendigkeit sei; sie sehen den gewerblichen Kleinbetrieb für unhaltbar an. Bezüglich des Bauern aber gehen die Meinungen auseinander, denn die Freunde des Agrarprogrammes halten die Frage, ob der landwirtschaftliche Großbetrieb dem Kleinbetriebe überlegen sei, für noch nicht oder bereits zu Gunsten des Kleinbetriebes gelöst, oder meinen, dass es leicht möglich wäre den Bauern vom Privatbetriebe zum genossenschaftlichen Betriebe hinüberzuleiten und dass dieser genossenschaftliche, dem Wesen einer Genossenschaft gemäß einen nicht sehr weiten Raum umfassende Landwirtschaftsbetrieb eben so rationell, eben so ertragreich sein könne wie jener, welcher den Gegnern des Agrarprogrammes als Ideal vorschwebt. Von der Entwicklungsfähigkeit des bäuerlichen Betriebes zum Genossenschaftsbetriebe überzeugt, wollen die Freunde des Agrarprogrammes dem Bauern Schutz und Hilfe gewähren, ihm auch jene alten Einrichtungen erhalten oder wiederschaffen, die seine wirtschaftliche Existenz erleichtern, wie Gemeinde-Eigenthum und Waldnutzung.

Die Gegner des Agrarprogrammes erblicken in der Socialdemokratie die Partei der Industriearbeiter, die zur Erkenntnis der wirtschaftlichen Entwicklungsgesetze gekommen sind und sich nun durch stramme Organisation und stete Ausdehnung auf das Erlangen der politischen Macht vorbereiten, auf „die Dictatur

des Proletariates", die eine neue Wirtschaftsordnung einführen soll. Es ist das Interesse dieser Partei der Besitzlosen, dass stets weitere Volksgruppen durch Loslösung vom Besitze ihr nahegebracht werden, und deshalb darf sie nichts unterstützen, was die wirtschaftliche Zerstörungsarbeit des Capitalismus unter den noch Arbeit und Besitz an Productionsmitteln verbindenden Volksschichten hemmt; nicht nur der Handwerker: auch der Bauer muss diesem Zersetzungsprocess durchmachen.

Das landwirtschaftliche Ideal der Gegner des Agrarprogrammes legte ihr Führer, Dr. Kautsky, mit großer Klarheit in einer der letzten Nummern des Parteiorganes „Die neue Zeit" [1] dar: „Erst der socialistischen Gesellschaft wird es gelingen, alle die Schranken zu beseitigen, welche die capitalistische Form des Großbetriebes naturnothwendig beengen (Lohnsystem, Production für den Verkauf, Bodenerschöpfung Privateigenthum an Grund und Boden. D. Verf.). Sie wird das Privateigenthum an Grund und Boden aufheben und es dadurch ermöglichen, dass jedem landwirtschaftlichen Betriebe jene Ausdehnung gegeben wird, die seiner rationellen Bewirtschaftung am besten entspricht; sie wird den Gegensatz von Stadt und Land aufheben, die industrielle Bevölkerung wieder auf das flache Land führen, jener die Bedingungen der Gesundung und diesem die Bedingung stetig wachsender Fruchtbarkeit (Durch die jetzt in den die Bodenerzeugnisse an sich ziehenden Städten zurückbleibenden Dungstoffe. D. Verf.) geben, so dass der technische Fortschritt in der Agricultur aufhört Raubbau zu sein und die Quelle stetiger Arbeitsverminderung und Productionsvermehrung wird. Sie wird ferner das Lohnsystem aufheben und dadurch die Anwendung jeder arbeitersparenden Maschine vortheilhaft machen. (Die heutige Technik strebt noch Kautskys Ansicht nicht Arbeitsersparnis, sondern Lohnersparnis an. D. Verf.) [2]

Und indem sie endlich die Production für den Markt umwandelt in die directe Production für die Gesellschaft, setzt sie

[1] XIV. Jahrg. I. Bd., Nr. 2, Seite 51—52.

[2] „Zahlreiche Erfindungen, die ermöglichen würden, die unangenehmsten und ungesündesten Arbeiten Maschinen zu übertragen, bleiben unbenutzt, weil gerade für diese Arbeiten so niedrige Löhne gezahlt werden, dass die Anschaffung der Maschinen sich nicht lohnt. Besonders niedrig

Socialpolitische Randglossen.

Es gibt keine Arbeiternoth sondern nur eine Arbeiterhabgier. So setzte der neapolitanische Professor Garofalo in einem jüngst erschienenen Werke auseinander. „Die vollständige Armut," schreibt er, „ist etwas äußerst Seltenes. Die Arbeiter aller Länder verdienen mehr als zum Leben nothwendig ist; die der Städte besonders machen Ausgaben zu ihrer Unterhaltung und viele ersparen sich etwas. Der Arbeiter will sich nicht mehr mit einem für die Lebensbedürfnisse genügenden Lohne zufrieden geben; er verlangt immer mehr, je mehr seine Wünsche zunehmen."

Darauf antwortete ihm ein katholisches Blatt Italiens: „Wir sehen von allen auf diese Behauptung passenden Commentaren ab und heben nur hervor, dass sie zu sehr ungeschickter Zeit kommt, gerade jetzt, wo die Antworten der Präfecturen auf eine Umfrage des Ackerbau- und Handels-Ministeriums über die Löhne der Arbeiterinnen in Italien veröffentlicht wurden. Es ist der Mühe wert, einige dieser Antworten zu lesen, aus denen hervorgeht, dass zum Beispiel im Gebiete von Ascoli Piceno die nach Tag entlohnten Arbeiterinnen 50 Centisimi (20 kr. ö. W) und die im festem Lohne stehenden außer der Kost monatlich 2 Lire (80 kr.) erhalten; die Arbeiterinnen von Avellino 45 Centisimi im Taglohne, 30 Lire das Jahr und die Kost im Jahreslohne; die von Chieti 25 Centisimi und die Kost im Taglohne, 50 ohne die Kost; in den Marken erhalten die Taglöhnerinnen 50 Centisimi Taglohn, 25 Lire Jahreslohn. Ähnlich lauten die Berichte fast aus allen Provinzen Italiens, und manchmal melden sie noch ärgere Arbeitsverhältnisse."

Auf Grund der Lohnlisten galizischer Petroleum-Arbeiter, mährischer, böhmischer und schlesischer Weber, von Wiener Schneidern und Weißnäherinnen könnte man dem Professor ähnliche und noch traurigere Nachweise liefern.

Wie kam nur der gelehrte Mann zu seiner dummen Behauptung? Vielleicht durch einen Aufbau von Folgerungen, dessen Grundlage eine opulente Mahlzeit bei einem italienischen Großgrundbesitzer oder Industriellen bildete. So etwas soll nämlich schon öfter vorgekommen sein. M. V.

Druckfehlerberichtigung. Auf Seite 462 (Heft 10) sollte es in Zeile 6 von oben heißen: IV. „Ein concretes Beispiel" — statt „Ein correctes Beispiel.

Herausgabe, Druck und Verlag der Preßvereinsdruckerei (Franz Ghamra) St. Pölten
Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Jos. Scheicher.

Literatur.

Rath und Aufschluss in allen Fragen der Arbeiter-Unfallversicherung. Von A. Chwala. Wien, Volksbuchhandlung 1895, 6 kr., 100 Exemplare fl. 4.50.

Sowohl die Arbeiter selbst als die Leiter von Arbeitervereinen werden es dem Autor Dank wissen, dass er ihnen durch diese populäre Schrift die Möglichkeit gibt, die ganze wichtige Frage zu durchschauen. Insbesonders werden unsere nichtsocialdemokratischen Arbeiter daraus die Lehre schöpfen, wie sie sich zu verhalten haben, um bei den Wahlen in den Vorstand nicht von den Genossen, wie das bis jetzt geschieht, majorisiert zu werden. Eine ähnliche Schrift hätte längst von unserer Seite erscheinen sollen. Indessen leistet uns diese ganz dieselben Dienste.

Durch Atheismus zum Anarchismus von Nik. Siegfried. Herder, Freiburg, 151 S., 1 Mark.

Ein farbenprächtiges Lebensbild in Dialogform.

Strike und öffentliche Meinung. Von H. Wilhelmi, Gustav Opitz u. Comp., 1895, 106 S., Mark 1.20.

Der Autor setzt sich zum Zweck: „eine öffentliche Meinung dahin zu bilden, dass die gesellschaftlichen Schäden weder durch Revolution noch Reaktion sondern allein durch sociale Reformen geheilt werden können.“ Stimmt.

Bimetallismus. Da die Völker durch Einführung der Goldwährung viel gelitten haben, macht sich eine Strömung zur Rückkehr zum Bimetallismus geltend. In Berlin hat sich sogar ein rasch wachsender Bimetallisten-Bund gegründet. Seinen Zwecken dienen folgende Schriften 1. Flugblatt von Adolf Jäger. 2. Die Währungsdebatte im deutschen Reichstage, Berlin, Walther 1895. 3. Bimetallistische Monatsschrift. Jährlich 12 Hefte, Berlin, Walther. 4. Die wirtschaftliche und sociale Bedeutung der Währung. Von Aschendorf, Berlin, F. Felge, Mark 1.75.

Ist Eigenthum Diebstahl? Von Karl Aichinger, Graz, A. Moser, 1895, 47 S.. 10 kr.

Mit diesem gelben Heftchen beginnt ein neues Unternehmen der rührigen Verlagshandlung. Es sollen wichtige Zeitfragen populär behandelt werden. Diese wichtige Angelegenheit wird durch Aichingers Schrift sehr würdig inauguriert.

Jesus Messias. Von Helle.

Das großartigste Epos unserer Zeit erscheint in einer neuen Auflage. Wir hoffen, dass das christliche Volk von dieser Volksausgabe reichlichen Gebrauch machen und dass Jesus Messias in allen christlichen Häusern zu finden sein wird. Es ist auch eine sociale Thätigkeit, die edle Muse in den Dienst des Gottesglauben zu ziehen.

Socialpolitische Randglossen.

Es gibt keine Arbeiternoth sondern nur eine Arbeiterhabgier. So setzte der neapolitanische Professor Garofalo in einem jüngst erschienenen Werke auseinander. „Die vollständige Armut," schreibt er, „ist etwas äußerst Seltenes. Die Arbeiter aller Länder verdienen mehr als zum Leben nothwendig ist; die der Städte besonders machen Ausgaben zu ihrer Unterhaltung und viele ersparen sich etwas. Der Arbeiter will sich nicht mehr mit einem für die Lebensbedürfnisse genügenden Lohne zufrieden geben; er verlangt immer mehr, je mehr seine Wünsche zunehmen."

Darauf antwortete ihm ein katholisches Blatt Italiens: „Wir sehen von allen auf diese Behauptung passenden Commentaren ab und heben nur hervor, dass sie zu sehr ungeschickter Zeit kommt, gerade jetzt, wo die Antworten der Präfecturen auf eine Umfrage des Ackerbau- und Handels-Ministeriums über die Löhne der Arbeiterinnen in Italien veröffentlicht wurden. Es ist der Mühe wert, einige dieser Antworten zu lesen, aus denen hervorgeht, dass zum Beispiel im Gebiete von Ascoli Piceno die nach Tag entlohnten Arbeiterinnen 50 Centisimi (20 kr. ö. W) und die im festem Lohne stehenden außer der Kost monatlich 2 Lire (80 kr.) erhalten; die Arbeiterinnen von Avellino 45 Centisimi im Taglohne, 30 Lire das Jahr und die Kost im Jahreslohne; die von Chieti 25 Centisimi und die Kost im Taglohne, 50 ohne die Kost; in den Marken erhalten die Taglöhnerinnen 50 Centisimi Taglohn, 25 Lire Jahreslohn. Ähnlich lauten die Berichte fast aus allen Provinzen Italiens, und manchmal melden sie noch ärgere Arbeitsverhältnisse."

Auf Grund der Lohnlisten galizischer Petroleum-Arbeiter, mährischer, böhmischer und schlesischer Weber, von Wiener Schneidern und Weißnäherinnen könnte man dem Professor ähnliche und noch traurigere Nachweise liefern.

Wie kam nur der gelehrte Mann zu seiner dummen Behauptung? Vielleicht durch einen Aufbau von Folgerungen, dessen Grundlage eine opulente Mahlzeit bei einem italienischen Großgrundbesitzer oder Industriellen bildete. So etwas soll nämlich schon öfter vorgekommen sein. M. V.

Druckfehlerberichtigung. Auf Seite 462 (Heft 10) sollte es in Zeile 6 von oben heißen: IV. „Ein concretes Beispiel" — statt „Ein correctes Beispiel.

Herausgabe, Druck und Verlag der Pressvereinsdruckerei (Franz Chamra) St. Pölten
Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Jos. Scheicher.

Die moderne Armenpflege.

Die Zeiten ändern sich und wir mit ihnen. Das ist ein alter wahrer Spruch. Wir wundern uns daher nicht im mindesten, dass die Anschauungen über Armenpflege am Ende des neunzehnten Jahrhunderts ganz andere sind als sie sich am Anfange desselben und noch mehr in der vorausgehenden Zeit gezeigt haben. Wenn Tauler, Böhmer ꝛc. einst behaupteten, dass nur jenes Almosen segensreich sei, von welchem außer Gott niemand etwas wisse, so dürften sie heute von einem Großtheile unserer Zeitgenossen nicht einmal mehr verstanden werden. Man hält es heute für absolut nothwendig, die Wohlthätigkeit und die Almosen möglichst laut zu verkünden und die Kenntnis derselben in der Welt zu verbreiten; unsere Staats- und Regierungsmänner „behängen" bekannte Wohlthäter mit Orden und Kreuzen, mit einfachen und doppelten (Salvator-) Medaillen, ja unter Umständen gibt ein großes Geschenk zu wohlthätigen Zwecken den formellen Titel ab, einem Reichgewordenen die Baronie oder Ritterwürde zu verleihen. Selbstverständlich ist dabei zugleich ein klein wenig Verstellung vorhanden. Eigentlich wird der Parvenü nicht wegen der Tausende geadelt, welche er hergegeben hat, sondern wegen der Hunderttausende oder der Million, welche er sich behalten hat. Wenn heute ein heroischer Charakter sich finden würde, der ähnlich wie einst die Heiligen nach dem Worte des Herrn alles verkaufen und den Armen gäbe, so würde er — nicht geadelt. Vielleicht könnte er bei einem Großtheile seiner Zeitgenossen eher die Nachrede finden, dass er seinen Verstand verloren habe.

Stadt- oder landbekannte Wohlthäter werden ferner in Zeitschriften, in Protokollen der Gemeindevertretungen ꝛc., mit dem Rauschgolde menschlicher Belobung vergoldet. Ich selbst habe als Gemeinde-Vertreter mich schon Dutzendmale zum Zeichen der Anerkennung für einen solchen vom Sitze erheben müssen, wie man das mit dem Terminus technicus auszudrücken pflegt. Je mehr die Armut unter unseren Zeitgenossen zunimmt, desto

mehr menschliche Hilfsmittel ersinnt man die Reichen zur Wohlthätigkeit anzuspornen.

Mit Erfolg? O ja. Leider reicht heute kein noch so reichliches Almosen für die noch reichlichere Armut. Zu den wirklich Armen kommen überdies noch die Talmi-Armen, das heißt jene nicht unbedeutende Menschenclasse, welchen Almosenempfang, folglich auch Procurierung des Almosens geradeso ein Geschäft ist, wie ein anderes. Vermuthlich haben die ersten, welche diese Procurierung zum Industriezweige machten, sich gedacht: Es spielen oft die Reichen Komödie, wenn sie Almosen austheilen, weil sie ja eigentlich nicht anderen helfen, sondern für sich Ehre und Auszeichnung erwerben wollen; also spielen auch wir Komödie und stellen wir uns arm, obgleich wir eigentlich nur zu faul zur Arbeit sind. Heute wird diese Komödie öfter gespielt als die große Welt ahnen mag. Die Industrie des Bettelbriefconcipierens ist nicht geringe, die Kunst seinen Habitus mitleiderregend zu drapieren, hat große Fortschritte gemacht.

Die Staatsbehörde hat allerdings dagegen schon öfter energische Schritte versucht. Im Vagabundengesetze hat sie ein ziemlich ausgiebiges Mittel, jeden Bettler einzusperren beziehungsweise abzuschieben und ihn seiner Heimatsgemeinde, die nach der österreichischen Gesetzgebung Unterstützungsgemeinde sein muss, zur Erhaltung anzuem- oder besser befehlen. Mit welchem Erfolge, belehrt uns ein Gang durch die am besten (diesbezüglich) verwaltete Wiener Stadt. Wer von dem Westbahnhofe zur Mariahilferlinie geht, muss durch ein Spalier bettelnder Weiber und Männer gehen; wer durch den Burg- oder Volksgarten schreitet, hat rechts und links abgehärmte Gestalten vor sich. Nur vor den Kirchenthüren, wo einstens der Platz dieser Gattung Menschen war, ist es lichter geworden; ich weiß nicht ob in Folge größerer polizeilicher Strenge oder geringerer Erfolge des Bettelns dort wegen gesunkener Wohlhabenheit der Kirchenbesucher.

Eine Zeit hindurch war die Polizei gegen den Bettel sehr strenge. Sie arretierte jeden Bettler. Heute hat sich infolge Anschauung der Richter der Usus herausgebildet, dass jemand, der nur ruhig dasitzt oder steht, kein (straffälliger) Bettler sei, auch wenn er von den Vorübergehenden beschenkt wird, voraus-

gesetzt dass er nur nicht mit Worten oder Ausstrecken der Hand gebettelt hat. Es ist der Behörde natürlich nicht verborgen geblieben, dass der Anblick einer abgehärmten Gestalt, eines Krüppels, eines schlechtbekleideten Kindes in dem Schoße eines bleichen Weibes ꝛc. ebenso wirkt, wie das einst übliche: „Bitt gar schön!“ Was will sie jedoch machen? Wenn sie die Armen abschaffen will, muss sie dieselben logischerweise in Verpflegung nehmen. Dazu fehlen die Mittel. Also lässt man in der Stadt Wien trotz Vagabundengesetz, trotz Vereinen zur Abschaffung des Bettels und anderem, ruhig die öffentliche Mildthätigkeit, in, ich möchte sagen, beredtem Stillschweigen anrufen.

Im Lande Niederösterreich wurde vor beiläufig einem Jahre durch ein Landesgesetz die Armenpflege geregelt. Doch, (möchte ich anfügen, wenn es nicht wie ein Gemeinplatz aussehen würde), fragt mich nur nicht wie! Ich habe bei der Verhandlung im Landtage selbst gesagt, dass man die halben Bettler mit dem Gesetze zwingen wolle, die ganzen Bettler zu versorgen. Heute begreift man diese Worte überall; heute weiß man, dass durch die Umlage auf den Steuergulden auch jene zum Mitzahlen für die Armen gezwungen worden sind, die eigentlich selbst auf Unterstützung Anspruch hätten, weil ihr hart erworbenes Einkommen das Existenz-Minimum kaum erreicht. Heute weiß man noch etwas anderes auch, nämlich dass man einen bureaukratischen Apparat geschaffen hat, der in manchen Fällen fünfzig Percent der Armenumlage verzehrt, obgleich — Armenpfleger und Armenräthe trotzdem viel Geld und Zeit auf den Tisch der Wohlthätigkeit gegen ihren Willen niederlegen müssen. Das niederösterreichische Armengesetz beruht auf dem sogenannten Elberfelder-System. Man bezeichnet mit dem Worte jene Form der Einrichtung, nach welcher kein Armer aufs Gerathewohl hin oder auf Grund dessen eigener Angaben hin unterstützt wird, sondern eigene Armenpfleger zuerst den faktischen Thatbestand erheben und dann während der ganzen Dauer der Unterstützung etwa drei bis fünf Pfleglinge überwachen. Es ist eine Art Vormundschaft, unter welche der Arme gestellt wird. Nach dem Elberfelder System handelt es sich dabei um die bloße Humanität in Verbindung mit Vorsicht für die Armensteuer Zahlenden, damit nicht Unwürdige sie ausnützen können.

Wie man sieht ist das Elberfelder-System eigentlich das System der katholischen St. Vincenz-Vereine, nur dass bei letzteren an Stelle der Humanität die christliche Charitas die Armenpfleger schafft und die Mittel der Unterstützung aufbringt.

Die moderne Zeit rechnet nicht auf die christliche Charitas. Dazu müsste sie lebendiger im Christenglauben sein als sie ist. Die Humanität reicht leider nicht weit und es müssen ihre Gaben umsomehr hinter dem Bedürfnisse zurückbleiben, als bei der gesteigerten Noth auch die christliche Charitas nicht mehr alle Elendsausbrüche hintanhalten könnte, selbst wenn gerade die reichsten Leute die frömmsten Christen wären. Letzteres ist bekanntlich nicht der Fall, dieselben sind sogar zumeist nicht einmal Christen überhaupt.

Eine Armensteuer, beziehungsweise ein Armengesetz ist so ziemlich überall das Resultat der philantropischen Weisheit unserer Zeit gewesen, durch welches die Gemeinden angehalten und verpflichtet wurden, ihre Armen zu versorgen. Dabei frug man nicht, ob die Gemeindeglieder sich selbst erhalten könnten.

Das liegt so im Zeitgeiste, faciamus legem, lasst uns ein Gesetz machen! Bei uns in Niederösterreich ist bei der Fabrikation des Gesetzes noch ein Quid pro quo unterlaufen, dem der Humor nicht fehlt. Wir, die Vertreter der Volkspartei, waren uns bewusst, dass gerade das Armenwesen das christliche Moment nicht vermissen könne und dass ein Bureaukratismus, bei dem man jedem Beamten einen Controlor an die Seite stellen muss, die Mittel für die Armen zu einem Großtheile aufzehren werde. Darum beantragten wir Verbindung der Armenpflege einerseits mit der Kirche, so dass die Priester jeden Bezirkes denjenigen von ihnen, der am meisten Talent und Zeit für die Armenpflege hätte, in den Bezirksarmenrath wählen sollten und weiter, dass die Siechen- und Versorgungshäuser der sogenannten geschlossenen Armenpflege unseren hochverdienten weiblichen Congregationen anvertraut würden.

Die moderne Armenpflege brachte das Kunststück fertig, dass das Gesetz in dieser Form nicht sanktioniert wurde, weil — es canonisch nicht zulässig sei, dass die Priester ein Wahlrecht in den Bezirksarmenrath ausübten. (!!) Damit aber das Gesetz ja gewiss canonisch wurde, wurden bei einer neuen abge-

änderten Vorlage die katholischen Congregationen, ja sogar die christlichen Hausväter für Versorgungshäuser gestrichen.

Jetzt ist das Armengesetz genügend canonisch. Es kommt nicht ein einziges Mal das Wort christlich mehr vor. Dafür — dürfen die Geistlichen keinen Vertreter wählen.

Man frägt sich unwillkürlich: was und wer hinter den Coulissen gespielt hat, damit das Gesetz in dieser Form zustande gekommen ist. Das canonische Recht ist natürlich ganz unschuldig, denn die Geistlichen haben Wahlrecht in Reichsrath, Landtag, Gemeindevertretung und das canonische Recht hat nichts dawider. Ich antworte statt jeder Weiterung: Modernes Recht, moderne Armenpflege.

Bei dieser Gelegenheit sei mir gestattet die Bemerkung zu machen, dass der Staat zu allen Zeiten unglücklich manöverierte, wenn er Armenpfleger werden wollte statt socialpolitisch die menschliche Gesellschaft so zu verwalten und zu regieren, dass ein thunlichst großer Theil, richtiger dass alle ehrlichen Arbeiter ihr behäbiges Auskommen finden könnten. Letzteres ist zweifelsohne seine Pflicht. Bonum commune zu besorgen, ist das Fundament seiner Existenzberechtigung.

Seitdem er zur Entwicklung des Capitalismus ruhig zugeschaut hat, seit er sich zur Rolle des Nachtwächterstaates degradieren ließ, mit anderen Worten, seit er den socialen Theil seiner Aufgabe übersah, sind die Extreme, das heißt die ganz Reichen und die ganz Armen auf den Schauplatz getreten. Würde er sich weniger als sogenannter Rechtsstaat, dafür mehr als socialer Staat fühlen, dann müsste sein Bestreben wenigstens jetzt dahingehen, den Wasserkopf des extremen Großcapitals hinterher gesetzlich wegzucurieren, so dass die allgemeine mittlere Wohlhabenheit dessen Stelle einnehmen würde. Nun, das thut er nicht, bis jetzt wenigstens nicht. Das Elend, das er natürlich nicht übersehen kann, will er in einem Lande durch Wohlthätigkeit, durch moderne Armenpflege heilen, in einem andern wird er selbst Armenpfleger.

Bezüglich der verstaatlichten Armenpflege sei uns gestattet die Autorität eines hochbedeutenden Sociologen, des bayerischen Landtags-Abgeordneten Dr. Ratzinger ins Feld zu führen. Wir

thun das umso lieber, als Ratzingers großes socialpolitisches Werk[1] soeben in zweiter Auflage erschienen ist. Wir haben die Neuauflage ersehnt. Ratzinger ist kein Duodezsociologe, keiner der vielen „zeitgemäßen" Schriftsteller, welchen die Sociologie nichts ist als ein bisschen Opium, die Armen zu betäuben, damit sie die Großcapitalisten nicht stören, nicht beunruhigen, sondern mit Resignation und ohne Aufsehen zu machen langsam sterben. Ratzinger ist auch kein Umsturzmann und bin ich aufrichtig gestanden sehr begierig, ob die königl. bayerische Regierung und die königl. bayerischen Katholiken ebenso wie die Christen des übrigen Deutschlands etwas aus dem höchst instructiven Werke jetzt lernen. Die erste Auflage hat man nicht genügend gewürdigt.

Über die Armenpflege schreibt Dr. Ratzinger (S. 479): „Die Barmherzigkeit darf nicht planlos austheilen, sie muss organisiert sein und muss sich an eine bestehende Einrichtung anschließen. Die Armenpflege, welche auf persönlichem Besuche beruht, persönlich-individuell ist, kann selbstverständlich nur local sein; das richtige Organ ist die Gemeinde beziehungsweise die kirchliche Gemeinde . . . . .

Todesschatten lagern sich über die in Selbstsucht und Genusssucht versunkene Gesellschaft und wohl keiner von den Lebenden wird mehr eine bessere Zukunft schauen. Das kann indessen nicht hindern, die kranke Gesellschaft auf die einzigen Heilmittel hinzuweisen, umsomehr, wenn von Seiten der herrschenden Parteien die bedenklichsten Fehlgriffe gemacht werden. Hiezu zählt in erster Linie der Versuch, das Armenwesen von der Gemeinde zu trennen und zur Staatssache zu machen. War schon die Verstaatlichung des Schulwesens ein großer Fehler, welcher gesühnt werden muss, so würde die Übertragung des Armenwesens auf den Staat ein in den socialen Wirkungen unabsehbarer Missgriff sein. Aber ganz abgesehen von den socialen Folgen: schon in finanzieller Hinsicht würde der Staat sich eine Last aufbürden, unter welcher er erliegen müsste. Der Staat hat die allgemeinen Ursachen der Verarmung zu beseitigen, er hat Institutionen ins Leben zu rufen, welche den Zwecken der

[1] „Die Volkswirtschaft in ihren sittlichen Grundlagen." Von Doctor G. Ratzinger, 2. vollständig umgearbeitete Auflage, Freiburg, Herder 1895, XVII und 647 Seiten, 8 Mark.

Gesammtheit dienen und nur mit öffentlichen Mitteln am besten zu erreichen sind; aber die Armenpflege kann nur local und persönlich individuell sein."

Wie sich der Autor im Detail eine vernünftige und ausgiebige Armensorge denkt, sei nur angedeutet. Er wünscht eine öffentliche Armenpflege in und durch die Kirchengemeinde und als nothwendige Ergänzung die freie Liebesthätigkeit, die jedoch mit der ersteren in Rapport stehen müsste.

Großes Gewicht legt er auf die Patronage, die Fürsorge-schutz-Organisation, wie solche in Belgien sich ausgebildet hat. Die Patronage trifft Vorsorge, damit nicht jemand in den Abgrund des Elendes versinkt, ist Vormund für Waisen, nimmt sich der Greise an, dem momentan Arbeitslosen, damit sie nicht dem Laster zugetrieben werden, oder dem Schube verfallen und so weiter. Man nennt dies das Antwerpener System, das wahrscheinlich einst so oft genannt werden wird, wie das Elberfelder.

„Mit äußeren Mitteln," schreibt Ratzinger an anderer Stelle, „läßt sich auf dem Gebiete der Armenpflege nicht erfolgreich helfen. Hier kann nur die Liebe dienen und das Bewusstsein der Pflicht erretten. Bereite denn der Staat, wie jeder leiblichen, geistigen und sittlichen Kraft, so insbesondere der Kraft der christlichen Liebe den Rechtsboden! Er höre aber auf, in das Gebiet der Kirche hinüberzugreifen dadurch, dass er erzwingen will, was nur die freie Liebe leisten kann. Die Armut falle nicht dem Staate anheim. Will er sie pflegen, so hegt er sie nur; er behalte sein Geld und seine Steuern für andere Aufgaben. Für die tägliche Noth und Armut möge die christliche Charitas sorgen, welche nach den Kirchengemeinden sich zu organisieren hat. An der Liebe wird die Welt die Jünger Christi erkennen."

Es ist wohl kein Zweifel, dass hierin ein großes Ideal gelegen ist. Mag sein, dass bei gesunkenem Christenthume auch die Liebe so erkaltet ist, dass sie nicht viel zur Armenunterstützung aufbringt. Allein dann muss eben die religiöse Erneuerung angestrebt werden. Fachet an des heiligen Feuers Glut!

Gewiss ist, dass die moderne Armenfürsorge, die sich an dem Strohfeuer der menschlichen Eitelkeit erwärmt, nicht dauerhaft ist und dass eben deswegen die staatliche Armenpflege ins

Gefecht geschickt werden will. Der Staat jedoch ist kein Armenpfleger; dem Bureaukraten fehlt das Herz, selbst wenn er das Verständnis aufbringen sollte. Dr. Scheicher.

Belletristik und Socialreform.

Von Dr. Lucius.

(Fortsetzung und Schluss.)

Gewiss wäre es verkehrt, wollte man die „Liebe" ganz aus dem Bereiche der Poesie verbannen. Es frägt sich nur, inwieweit eine Darstellung derselben berechtigt ist. Wer mit der Gemeinheit nichts gemein haben will, der muss zu allererst das schamlose Geschreibsel der Naturalisten entschieden verdammen, die Siegwart und Werther tadeln, dass deren Liebe in unbestimmten Gefühlen, in Tändeleien und Sentimentalitäten ihr Genüge findet, die es wagen als Kunstprincip den Satz aufzustellen: „Auch das sexuelle Element muss in der naturalistischen Dichtung zum Worte kommen; es bildet den Haupthebel in unserem (Bekenntnis einer schönen Seele) Geistes- und Gefühlsleben." Über den auf solche Weise in die Poesie übersetzten crassen Materialismus brauche ich wohl kein Wort weiter zu verlieren.

Gefährlicher noch als diese ungeschlachten, rohen Kumpane, die offen erklären, dass ihnen in der ekelsten Suhle sauwohl ist, sind jene Dichter, die einem gewissen Idealismus huldigen und dabei dem Sittengesetze des Christenthums Hohn sprechen, das Laster verherrlichen und in lüsternen Liedern die Minne und ihre Macht preisen, wie dies besonders ein Julius Wolff thut.

Eine ähnliche Bewandtnis hat es mit den Dichtern, die uns in recht grellen Farben das Laster darstellen und bei der Schilderung desselben bis ins Einzelnste hinein verweilen, ohne es gerade glorificieren zu wollen. Hamerling will z. B. im „Ahasver in Rom" gewiss nicht die Gräuel billigen, welche er so lebhaft ausmalt, aber — er fühlt es selbst, dass er nicht den rechten Weg geht, denn er vertheidigt sich am Eingange der Dichtung und wirft denen, die ihn etwa tadeln wollten, von vorneherein den Vorwurf der Prüderie an den Kopf. Nun,

ich gestehe, dass mich dieser Vorwurf völlig kalt lässt, da ich mich als Gegner dieser Richtung in der Poesie, in der Gesellschaft des heiligen Paulus weiß, der da sagt, dass von derlei Dingen unter Christen nicht einmal gesprochen werden sollte. Freilich kann insbesondere der Ethiker, der uns ein Culturbild entwerfen will, genöthigt sein derartiges anzudeuten, aber dabei muss er es bewenden lassen. Seeber muss im „Ewigen Juden" auch auf diese Nachtseite hinweisen und er thut es auf die taktvollste Weise, wenn auch in markiger, lebhafter Sprache. Man höre nur:

„Das wüste Trinkgelag' entflammte höher
Die wilde Lust: sie ward zum Bachanal;
Im tollen Reigen schwangen sich die Circen
Um den verkohlten Rest des Scheiterhaufens,
Um das Geräth der Henker, um die Kreuze.
— — — — — — — — — — — — — —
Doch wüster ward das Treiben auf dem Platze,
Wie wenn der Sud im Zauberkessel brodelt
Und flammend überschäumt: ein Durcheinander
Von Lust und Ekel, Gier und Raserei. —
Die Stunden giengen, toller ward der Lärm,
Schon senkten sich die Schatten auf die Greuel;
Vom letzten Lichte blieb der letzte Strahl
Am Kreuze noch auf bleichen Leibern hängen."

(S. 126 u. f.)

Ich denke, diese kurze Schilderung beleuchtet die Sittlichkeit im Reiche des Antichrist gerade so gut, wie die langen Capitel im „Ahasver in Rom" die sittliche Verkommenheit der Kaiserzeit. Die Kunst hat also nichts verloren, wenn sie in gedrängter Kürze die Schmach des Menschengeschlechtes aufdeckt, da sie ja ihren Zweck damit ebensogut erreichen kann, und andererseits hat sie dabei unendlich viel gewonnen. Eine Besprechung dieser heiklen Dinge bleibt immer gefährlich, besonders für die Jugend und gerade ein Dichter muss gewärtig sein, dass er besonders von der Jugend gelesen wird. Ich weiß z. B. von größeren Schulkindern, die Hamerling's Werke illustriert in die Hand bekamen. Sapienti sat.

Mag man nun von der Begabung eines Julius Wolff, eines Hamerling und der Dichter ihresgleichen, mag man von der Formschönheit ihrer Dichtungen noch so hoch denken: man muss

doch von ihrer Poesie dasselbe sagen, was das Nibelungenlied über die Brunhild sagt: „Hei waz ir von der minne, ir vil grozen krefte entwich!“ — Gustav Freytag hat sich daran gemacht, die Liebesscenen im neueren Drama zu vertheidigen. Er sagt: „Sie sind nicht durch Tagesgeschmack oder vorübergehende Weichlichkeit der Dichter und Hörer entstanden, sondern durch einen uralten Gemüthszug der Germanen. Seit frühester Zeit ist der deutschen Dichtung die Liebeswerbung, die Annäherung des jungen Helden an die Jungfrau, besonders reizvoll gewesen. Es war die herrschende poetische Neigung des Volkes, die Beziehungen der Liebenden vor der Vermählung mit einer Würde und einem Adel zu umgeben, von welchem die antike Welt nichts wusste.“[1] Meiner Ansicht nach kann man bei den meisten deutschen Dichtern diese Würde und diesen Adel vergeblich suchen und sind ihre Werke danach angethan, uns glauben zu machen, dass zwar keine „vorübergehende“, wohl aber eine dauernde Weichlichkeit der Dichter und Hörer all diese Liebesscenen in unsere Literatur eingeschmuggelt hat. — Aber unsere katholischen Dichter sind doch in dieser Hinsicht tadellos? — Statt aller Antwort verweise ich auf die tadelnden Stimmen, die über Eggerts letzte große Dichtung und über die früheren Romane von Bolanden laut wurden. Ad. Stifter ist als einer unserer reinsten und jungfräulichsten Dichter bezeichnet und seine Lectüre als geist- und herzstärkend besonders empfohlen worden. Ich will ihm gewiss nichts von seinem verdienten Ruhm wegnehmen, aber seit ich von einem Erzieher erfuhr, welch schlimmen Einfluss Stifters Werke auf die Entwicklung eines Obergymnasiasten ausübten, bin ich vorsichtiger geworden. Eine ungerechtfertigte Überhebung der „Liebe“, exaltierte Liebesträumereien, heimliche Zusammenkünfte, Kuss und Umarmung spielen da eine große Rolle und zeigen sich im harmlosesten unschuldigsten Gewande. Ähnliches finden wir bei anderen gerühmten Dichtern. Wenn jemand meint, mir einwenden zu können: diese Ingredienzen gehören zu jeder e[illegible]geschichte, dann weise ich einfa[illegible]f Webers „D[illegible]und „Goliath“ hin. Wie [illegible]h Elmar?

[illegible]ach! Gesch[illegible]

furchtlo[illegible]

[1] G[illegible] Technik [illegible]198.

Doch vor einem Mädchen stand ich
Zaghaft mit gesenkten Blicken."

Olaf beendete seine Erzählung, die Magnus zu Thränen rührt, mit den Worten: „Ihr Mund hat niemals meinen Mund berührt."

Webers Dichtungen haben von den Hervorbringungen katholischer Dichter die größte Verbreitung gefunden: ein Beweis, dass die obenerwähnten Ingredienzen durchaus nicht nothwendig sind, um dem Lesepublicum ein poetisches Werk genießbar zu machen. Wenn nun schon einmal die „Liebe" dargestellt werden muss, so ist den Dichtern sehr zu empfehlen, in Webers Fußstapfen zu treten. Sie brauchen sich dieser Rücksicht auf das Gewissen der Leser gar nicht zu schämen. Cervantes hat bei Herausgabe der „Novellas ejemplares" gesagt: „Wenn ich wüsste, dass das Lesen dieser Erzählungen bei irgend jemand einen unreinen Wunsch erregen könnte, so würde ich mir die Hand, womit ich sie schrieb, lieber abhauen, als sie ans Licht stellen!" Brentano hat bekanntlich gebeten, man möge bei Herausgabe seiner Werke alles ausscheiden, was irgendwie ein zartes Kindesherz verletzen könnte. Leider ist es nicht geschehen.

Erfreulich ist es, dass wir jetzt schon Fortschritte verzeichnen können in dieser Hinsicht. Gar manche Schriftsteller suchen die Liebe rein darzustellen, oder sie lassen sinnliche Tändeleien und das Laster, wenn sie solche Dinge streifen müssen, als das erscheinen, was sie sind und nennen sie beim rechten Namen. Freilich wird von vielen anderen das Wort „Liebe" noch immer unverantwortlich missbraucht. Gebe Gott, dass hier eine Änderung eintrete, zum Besten besonders der leicht verführbaren Jugend.

Ich bin noch nicht zu Ende mit der Behandlung des Themas „Belletristik und Socialreform", aber für heuer muss ich abbrechen. Nächstes Jahr komme ich wohl zu gelegener Zeit wieder darauf zurück. Meine Ausführungen werden manchem zu strenge, anderen zu wenig streng erscheinen. Sollten sie Anlass geben zu einer Controverse, dann wäre es mir um der guten Sache willen lieb, denn es muss einmal in dieser Beziehung Klarheit geschaffen werden.

Der Juliusthurm.

Von Paul von Lanzenhof.

In der alten Brandenburger Festung Spandau steht ein grauer, massiv gebauter Thurm; die außen stark geneigten Steinwände zeigen nur einige kleine Fenster, durch welche die Innenräume ihr spärliches Licht empfangen. Vor dem Thurme schreiten zwei Schildwachen mit scharfgeladenen Gewehren auf und nieder, die jeden sich Nähernden entschieden zurückweisen. Im Thurme aber, tief im bombensicheren Keller, liegt hinter schweren eisernen Thüren wohl verwahrt der Schatz, welchen die Schildwachen beschützen. In verlötheten eisernen Truhen hat man sie eingelagert, die siebenundeinhalb Millionen Goldstücke, welche einen Wert von 90 Millionen Gulden repräsentieren. Es ist der deutsche Kriegsschatz, 50 Millionen Thaler in Gold, die von der französischen Kriegsentschädigung als Kriegsreserve, als eiserner Geldvorrath aufbewahrt werden. Ja, wenn die beiden Bauernburschen oder Arbeiter, welche da in des Königs Rock bei diesem Schatze Wache stehen, rechnen könnten, ermessen würden, was diese todt liegende Summe eigentlich bedeutet — welch' eigenthümliche Gefühle müssten da ihr Herz beschleichen?

Seit dem Jahre 1871, durch mehr als 24 Jahre, liegen diese Millionen wie eine verwunschene Prinzessin in den Kellern des Thurmes. Was hätte mit dem Gelde geleistet werden können, wenn man es zum Beispiel als billige, mit etwa 2% verzinslichen Darlehen zur Convertierung der Grundschulden, zur Entlastung der von hoch verzinslichen Hypotheken erdrückten Bauerngüter verwendet hätte? Wie viele Tausende von zugrunde gehenden Landwirten hätte gerettet werden können — und trotzdem würden die bloßen 2% Zinsen, eine Amortisation gar nicht gerechnet, schon wieder einen neuen Schatz von 24 Millionen Thalern in Gold = 43 Millionen Gulden aufzuspeichern ermöglicht haben, der ja wieder der Landwirtschaft zugewendet werden könnte. Das Capital wäre dabei nicht verloren, heute würde schon manches zurückgezahlt sein und die Landwirte wären entlastet und damit im Stande der erdrückenden überseeischen Concurrenz zu widerstehen. Hätte nicht in gleicher Weise dem Gewerbe, den übrigen arbeitenden Ständen genützt werden

können, die ebenfalls unter der Aussaugung und Ausbeutung des nimmersatten Capitals zusammenbrechen?

Ja, könnte der Bauer oder Arbeiter in Uniform so rechnen, hätte er bei seiner Jugend die Erfahrung und die Kenntnisse des gereiften Mannes: er würde den Schatz, den seine Väter mit ihrem Herzblute erobert haben, kaum bewachen und vertheidigen, er würde das arbeitende Volk in den Städten und am Lande herbeirufen und ihnen sagen: „Seht, hier liegt der Schatz, den ein anderes Volk erworben, den unsere Eltern mit ihrem Leben erkämpft haben und der unseren in der Knechtschaft des Großcapitals verkommenden Brüdern die Befreiung von dieser Sclaverei erleichtern könnte!" Doch draußen im Reiche hat man erst vor kurzem vom Throne die Mahnung gehört, dass der Soldat auch auf Väter und Brüder schießen müsse, wenn es ihm befohlen wird, wenn auch diese Väter und Brüder unter der Ordnung, die es zu vertheidigen gilt, verkommen und verderben. Und der junge Soldat gehorcht, wird gehorchen. Ob immer, wer weiß das zu sagen?

Vor wenigen Tagen wurde im Budgetausschusse des österreichischen Abgeordnetenhauses der Staatsvoranschlag für das Jahr 1896 fertiggestellt. Über 600 Millionen betragen die Ausgaben, um nicht ganz eine Million mehr die Einnahmen; ein Überschuss von 935.000 fl. wurde rechnungsmäßig ermittelt. Fast ein Jahrzehnt lang schließt das österreichische Budget mit einem Überschuss ab, der im Voranschlage recht klein, beim Rechnungsabschlusse desto größer ist. Zweihundert und eilf Millionen Gulden liegen in den Staatscassen als Summen dieser Überschüsse aufgespeichert und werden sich im heurigen Jahre um circa 20 Millionen vermehren. Es ist dies eine kolossale Summe, ein Drittel der gesammten Staatseinnahmen während eines Jahres, aber die Finanzminister, die einander ablösen, sagen alle mit rührender Einmüthigkeit: es seien solche Summen zur glatten Abwickelung des staatlichen Finanzdienstes nothwendig. Freilich, wenn jemand frägt, was man denn in der Zeit vor jenen Überschüssen, in der Zeit der Deficite gethan hat, wo die zur Deckung aufgenommenen Anlehen nur genau in der Höhe des rechnungsmäßigen Deficites gegeben werden durften — da bleiben sie eben so rührend und einmüthig die

Antwort schuldig. Und merkwürdig: als die Cassenbestände anfiengen sich zu bilden, vor sechs, sieben und acht Jahren, als sie 10, 20 und 30 Millionen betrugen, da war gerade diese Summe nothwendig „zur glatten Abwickelung des staatlichen Finanzdienstes," so wie heute die über 200 Millionen. Das muss ein eigenthümlich wachsender „Reibungswiderstand" bei dieser Abwickelung sein; ob sich der nicht etwa auf die Hochfinanz zurückführen läßt?

Und in dieser selben Zeit der wachsenden Barbestände hat der Staat neue Schulden gemacht. Nicht einmal die programmmäßige Schuldentilgung durch Verlosungen wurde damit gedeckt; man hat die verlosten Schuldtitel durch Ausgaben von „Tilgungsrenten" eingelöst, das alte Loch durch Aufreißen eines neuen Loches verstopft. Für die Goldwährung hat man 400 Millionen Gulden Anleihen aufgenommen und das Volk mit jährlich 16 Millionen für die Zinsen dieser Anleihen mehr belastet. Was haben wir heute für diese schwere Belastung eingetauscht? In der Bank liegt ein entsprechender Goldschatz, auf den hin man diese Banknoten ausgibt. Diese Banknoten werden gegen Wechsel zu billigem Zinsfuße hergegeben und diese Wechsel rühren zu 90% von Großcapitalisten, Großspeculanten, Getreidehändlern ꝛc. her; der Landwirt, der kleine Gewerbsmann aber hat nichts davon; er muss mit theuerem Geld, ja, mit Wucherzinsen arbeiten. Auch der Staat bekommt nichts; in den Gewinn theilen sich die Bank und das Großcapital. Und haben wir für diese riesigen Opfer den freilich zweifelhaften Gewinn einer stabilen Währung? Auch das nicht, denn unsere Silber-, Papier-, Goldwährung steht fast $1\frac{1}{2}$% unter der Relation, wir haben eigentlich nur der Rothschildgruppe das Object für ein gutes Geschäft abgegeben. Für jeden Bau, sei es eine Universität, eine andere Hochschule, ein Verkehrsweg, was immer, wird das Geld gegen 4% Verzinsung ausgeliehen und so das Ausgabenbudget neuerdings dauernd belastet.

Die Cassenbestände, der Schatz im Juliusthurme, bleibt unantastbar und nutzlos; er wächst wie ein Ungethüm, alljährlich neue Millionen, erpresst dem blutigen Schweiße des arbeitenden Volkes, aufeinander häufend. Dieser Schatz lebt von den besten Säften des Volkes, er ist ein Anthrax am Leibe der produ-

cierenden, der mit Gut und Blut wirklich den Staat erhaltenden Bevölkerung. Schlechte, schädliche Lebewesen nur ziehen daraus Vortheile; sie gewinnen durch den aufgehäuften Mammon. Was könnte mit nur einem Theile dieser Cassenbestände für die Landwirtschaft, das Gewerbe geschehen, ohne dass die Summen selbst verloren wären, sondern indem sie dem Staat directen Gewinn durch billige Verzinsung bringen! Nur die Hälfte der Riesensumme für landwirtschaftliche und gewerbegenossenschaftliche Cassen, für billigen, langsichtigen Credit an die *producierenden* Schichten der Bevölkerung verwendet — bessere, wirtschaftliche Verhältnisse wären angebahnt! Doch nein, gerade für diese soliden Grundlagen des Staates, für diese Schichten, aus denen das Steuergeld und das Soldatenmaterial geschöpft wird, hat man nur schöne Worte und formale Maßnahmen. Eine landwirtschaftliche Enquete, eine Gewerbeenquete, eine nie zur That werdende Gewerbereform, schöne Rathschläge zur Anschaffung von Motoren, ein Ameliorationsgesetz mit seinem ausschließlichen Privilegium für Banken und den Weltpreis für Bodenproducte: das sind die Gaben für das Rückgrat des Staates, der Stein statt des erbetenen Brotes. Für verkrachte Actiengesellschaften gibt's Subventionen; für zu verstaatlichende Bahnen eine Berücksichtigung des Zukunftserträgnisses; für die Börse eine lächerlich kleine Steuer.

Man öffne den Juliusthurm, in dem die todten Cassenbestände ruhen; man wende die riesigen Summen, welche die Völker Österreichs in den letzten neun Jahren *zu viel* an Steuern gezahlt haben, weil die Ausgaben des Staates um so viel kleiner waren, wieder den Völkern, den arbeitenden, producierenden Classen zu! Eine solche Zuwendung gebürt ihnen, denn sie haben über ihre Kräfte geleistet; es ist nur recht und billig, wenn man den dadurch Geschwächten, Entkräfteten wieder auf die Beine hilft. Es ist die Pflicht des Staates, für das Wohl des Volkes zu sorgen; es ist der Trieb der Selbsterhaltung, der ihn zwingt und zwingen muss, die Existenz seiner Grundlage zu bewahren. Mit den todt liegenden Geldern ist dem Volke nicht geholfen, nur durch eine Transfusion aus den aufgespeicherten Cassenbeständen ist dem blutarm gewordenen Volkskörper wieder Kraft und Zuversicht einzuflößen. Heraus mit den

Cassenbeständen zur Hilfe für Landwirtschaft und Gewerbe! Oesterreichs Völker wollen keinen Juliusthurm, weil sie unter dessen wachsender Last zusammenbrechen müssten.

Die Enquete über die österreichische Unfallversicherung.

Seit 1888 ist in Österreich die Unfallversicherung der von Betriebsgefahren besonders bedrohten Arbeiter gesetzlich vorgeschrieben. Sie erstreckt sich auf alle in Fabriken und Hüttenwerken, in Bergwerken auf nicht vorbehaltene Mineralien, auf Werften, Stapeln, in Brüchen und den dazu gehörigen Anlagen beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten; ferner auf die bei Bauten (mit Ausnahme der kleineren auf dem Lande), bei Herstellung von Explosivstoffen beschäftigten Leute und auf jene von gewerblichen, land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, in denen ein durch elementare oder thierische Kraft bewegtes Triebwerk regelmäßig oder zeitweise verwendet wird, soferne die Leute der mit dem Maschinenbetriebe verbundenen Gefahr ausgesetzt sind. Die Versicherung findet statt durch eigens zu diesem Zwecke vom Minister des Innern errichtete und überwachte Anstalten, deren Thätigkeit sich über ein oder mehrere Kronländer oder einen Theil eines solchen zu erstrecken hat. Ihrer Mittel werden aufgebracht durch Beiträge der zur Versicherung ihrer Arbeiter verpflichteten Unternehmer und deren Arbeiter; die ersten bezahlen 90, die zweiten 10 Percent des Bedarfes. Dieser Bedarf wird bestimmt durch das vom Gesetze den Anstalten vorgeschriebene System der Capitalsdeckung, das heißt: sie brauchen nicht nur die Summe, welche jedes Jahr für die Unfallsrenten und die Verwaltung ausgegeben wird, sondern sie müssen soviel Capital sammeln, dass durch seine Zinsen die jährliche Ausgabe gedeckt erscheint. Die Entschädigung, welche die Anstalt dem verunglückten Arbeiter gibt, besteht im Falle seiner vollständigen Arbeitsunfähigkeit in einer jährlicher Rente von 60 Percent des im letzten Jahre von ihm verdienten Lohnes; im Falle er aber noch irgend eine Arbeit verrichten kann, in einer kleineren, je nach dem Grade der Minderung seiner Arbeitsfähigkeit zu bemessenden jährlichen Summe. Für den durch Betriebsunfall getödteten oder an dessen Folgen gestorbenen Arbeiter bezahlt die Anstalt die Beerdigungs-

kosten mit höchstens 25 fl. und gibt den bisher vom Verunglückten ganz oder theilweise ernährten Hinterbliebenen eine jährliche Rente so lange sie derselben bedürfen. Diese Rente darf für Witwen und unmündige Kinder zusammen höchstens 50, für Eltern, Großeltern und Geschwister zusammen höchstens 20 Percent des Jahreslohnes des bisherigen Ernährers betragen.

Bald nach Beginn der Unfallversicherung zeigte es sich, dass sie an manchen Mängeln leidet. Die meisten Anstalten sind passiv; die Verwaltungskosten sind unverhältnismäßig hoch; viele Unternehmer bezahlen die schuldigen Beiträge nicht; die Lasten der Bezahlenden sind sehr schwer und was der Übelstände noch mehr sind. Aus den Gruppen der an dieser Versicherung Betheiligten wurden manche Wünsche nach Änderung, Ausdehnung, Ausgestaltung des Gesetzes laut; von anderer Seite erhob sich Widerspruch gegen verschiedene der erhobenen Forderungen. Dem Verlangen der Arbeiter, dass ein großer Theil des Kleingewerbes oder dasselbe in seinem ganzen Umfange der Unfallversicherung zu unterwerfen sei, da auch auf diesem Gebiete Unfälle häufig vorkämen, widersprachen die Handwerker unter Hinweis auf ihre bereits allzuschweren Lasten und die Unmöglichkeit noch mehr zu tragen. Gegen die Forderung, dass die gesammte Land- und Forstwirtschaft, deren ziemlich zahlreiche Unfälle jetzt die Cassen unverhältnismäßig drücken, gleichfalls versicherungspflichtig werde, protestierten die land- und forstwirtschaftlichen Unternehmer indem sie sich auf die jetzt so schwierigen Verhältnisse der Bodencultur beriefen.

Um volle Klarheit in dieser verwickelten Frage zu bekommen und die nothwendigen Reformen zu erkennen, befrug das Ministerium des Innern eine Anzahl von Vertretern der verschiedenen Interessengruppen um ihre Meinung. Die Enquete begann Ende der letzten Novemberwoche zu Wien und währte zehn Tage. Es nahmen ungefähr 40 Experten daran theil: Directoren der Versicherungsanstalten, Arbeiter, Großindustrielle, Kleingewerbetreibende und Landwirte. Das Ministerium des Innern war durch den Vorstand der versicherungstechnischen Abtheilung vertreten. — Zu Beginn der Verhandlungen sprachen die Vertreter der Arbeiterschaft ihr Bedauern aus, dass die Regierung bei den Einladungen zur Enquete fast gar keine Rücksicht auf die

Arbeitern gewählt wird. Es hat über die Entschädigungsansprüche zu entscheiden, die gegen die Anstalt erhoben aber von ihr nicht anerkannt werden, und gegen sein Urtheil gibt es keine Berufung. Die Kleingewerbsleute wünschen nun, dass über dem Schiedsgerichte sich eine höhere Instanz aus gelehrten Richtern erhebe.

Die Großindustriellen sind unzufrieden mit dem Systeme der Eintheilung der Unfallversicherung nach Ländern und mit dem Systeme der Capitaldeckung. Sie wünschen dringend, dass, wie im deutschen Reiche, die Unfallversicherung auf berufsgenossenschaftlicher Grundlage beruhe und dass der Bedarf nicht aus den Zinsen angesammelter Capitalien, sondern durch jährliche Umlagen gedeckt werde. Dies fordert weit geringere Beiträge, als die Capitaldeckung und kann deshalb von der Industrie leichter geleistet werden, als die sehr großen Opfer, welche das jetzige System verlangt. Eine solche Erleichterung der österreichischen Großindustrie ist schon nöthig durch die Concurrenz Ungarns, das seine Industrie aufs ausgiebigste fördert und zu raschester Entwicklung bringt, dabei aber jede Fürsorge für die Arbeiterschaft unterlässt. Die Befürchtung, dass das Umlagesystem nicht sicher genug sei, wird von den Industriellen bekämpft durch den Hinweis auf die Ausdehnung, wie die wirtschaftliche und finanzielle Kraft der Industrie, auf die große Sicherheit, die sie bietet. Gleichwie der Staat die Pensionen seiner Beamten und Officiere durch jährliche Umlagen deckt und nicht durch die Zinsen eines hiefür angelegten Capitales, so kann auch die Industrie ihre Unfallsrenten jährlich aufbringen, wenn der Staat hiezu seine Gewalt leiht. Das Capitaldeckungs-System scheint den Großindustriellen weit unsicherer, schon weil der Zinsfuß im Sinken begriffen ist. — Die Organisation auf berufsgenossenschaftlicher Grundlage soll verhindern, dass der größere Bedarf des gefährlicheren Industriezweiges dem minder gefährlichen zur Last fällt; jeder Industriezweig soll bezahlen, was ihm zukommt. Aus demselben Grunde wollen die Großindustriellen — und einige, so der Vertreter der Wollindustrie von Brünn, betonen dies mit größtem Nachdrucke — dass die Unfallversicherung der Land- und Forstwirtschaft, deren Unkosten jetzt die Großindustriellen schwer belasten, selbständig organisiert werde.

Die Großindustriellen wünschen, dass das ganze Kleingewerbe mit seinen sämmtlichen Arbeitern der Unfallversicherungspflicht unterworfen werde; sie rathen ferner, auch der gesammten Land- und Forstwirtschaft diese Pflicht aufzuerlegen.

Auch die Großindustriellen wünschen, dass die Berechnung des einzelnen Arbeitsverdienstes aufhöre und dass an seine Stelle die versicherte Arbeiterschaft in Lohnclassen eingetheilt werde, wie dies bei den Krankencassen geschieht. Von dieser einfacheren Berechnungsweise des Beitrages und der Rente erwarten sie die Verminderung der jetzt ungeheuern und noch im Steigen begriffenen Verwaltungskosten der Unfallversicherungsanstalten. Sie betragen bereits ungefähr $11^1/_2$ Percent des Bedarfes.

Paragraph 45 des Unfallversicherungs-Gesetzes ordnet an, dass der Unternehmer, dem grobes Verschulden an einem Unfalle nachgewiesen ist, der Versicherungsanstalt die ihr aus diesem Unfalle erwachsenden Kosten ersetze. Gegen diese Bestimmung sprechen mehrere Vertreter der Großindustrie; sie finden dieselbe ungerecht, weil sie den Unternehmer zu doppelter Zahlung verhalte. Trage ein Betriebsinhaber Schuld an einem Unfalle, so möge man ihn vor den Strafrichter stellen, nicht aber ihn zweimal bezahlen lassen.

Die Urtheile der Schiedsgerichte, welche öfters von einander abweichen, lassen den Großindustriellen die Einsetzung einer Berufungsinstanz nöthig erscheinen und zwar wünschen sie, dass ein Reichs-Versicherungsamt errichtet und mit dieser Aufgabe betraut werde.

In einzelnen Punkten zeigten einige Vertreter der Großindustrie abweichende Ansichten, indem sie sich für Capitaldeckung, Territorial-Eintheilung der Versicherungsanstalten und gegen die Lohnclassen erklärten. Der Vertreter einer Handelskammer rieth, den Bedarf der Versicherung durch eine Mischung von Umlage- und Capitaldeckungs-System zu beschaffen.

Mehrere Vertreter der Großindustrie sprachen sehr freundliche Gesinnungen gegen die Arbeiterschaft aus. Sie versicherten, dass die Industriellen gerne schwere Lasten tragen, wenn ihre Arbeiter nur wirklich Nutzen davon haben; erklärten sich für Ergänzung des Versicherungswesens durch Alter- und Invaliden-Versicherung. Von solchen Reden stach bedeutend ab die Behauptung

des Directors einer böhmischen Zuckerfabrik, dass, wenn nach dem Wunsche der Arbeiter der Rentenbemessung ein Minimaljahreslohn von dreihundert Gulden unterlegt werde, zu befürchten sei, dass sich die Arbeiter selbst verstümmeln, um die sechzig Percent dieser Summe als Rente zu erhalten. Derselbe Vertreter der Großindustrie führte gegen eine Minimal-Grundlage von 300 fl. noch an, dass in der Zuckerindustrie, die ja Saisonarbeit hat, auch der höchst entlohnte Arbeiter keine 300 fl. im Jahre verdient und dass er in der warmen Jahreszeit am Felde arbeitet. Er vergaß dabei offenbar, dass wenn der Zuckerarbeiter in dieser ziemlich gefährlichen Industrie seine Arbeitsfähigkeit einbüßt, ihm dies auch die Ergänzung seines Erwerbes durch anderweitige Beschäftigung unmöglich macht, er deshalb den Schaden für das ganze Jahr ersetzt bekommen muss.

Ein hervorragender Industrieller gab mit großem Nachdrucke die Erklärung ab, die österreichischen Industriellen sehen sich genöthigt von der Regierung zu fordern, dass sie bei der ungarischen Regierung auf Einrichtungen hinwirke, welche die Industrie Ungarns socialpolitisch der österreichischen gleichstellen.

Die Directoren der Unfallversicherungs-Anstalten sind für Beibehaltung des Territorial- und Capitaldeckungssystems, da es ihnen als das sicherste und zweckmäßigste erscheint. Auch würde das Umlageverfahren die anzustrebende Anlehnung der Unfallversicherung an die künftige Invaliditätsversicherung unmöglich machen. Fast alle Anstaltsvertreter wollen, dass die Haftpflicht des am Unfalle grobe Schuld tragenden Unternehmers gegenüber der Unfallversicherungsanstalt fortbestehe. Es sei dies eine gerechte Bestimmung. Uebrigens werde sie von den Anstalten nur angewandt, wenn schon das Strafgericht die Schuld des Unternehmers ausgesprochen hat, und auch dann passt sich die Ersatzforderung der Anstalt den Verhältnissen des Schuldigen an. Nur der Vorstand der Versicherungsanstalt zu Graz will die Haftpflicht des schuldtragenden Unternehmers gestrichen wissen, und zwar weil er darin ein Hindernis für das Wohlwollen der Betriebsinhaber gegen die Unfallversicherung erblickt und diesem Wohlwollen großen socialpolitischen Wert beimisst. Er theilte mit, dass sich Privatgesellschaften zur Ver-

ſicherung der Unternehmer gegen die Haftpflicht im Schuldfalle gebildet haben. Von anderen Seiten wurden dieſe neuen Geſellſchaften und ihr rühriges Beſtreben, Boden unter den Induſtriellen zu faſſen, als der Grund genannt, warum ſich die Unternehmer nun plötzlich gegen den Haftpflicht-Paragraphen erhoben, der ſie bisher ſehr gleichgiltig ließ, da er nur in äußerſt ſeltenen und beſonders argen Fällen Anwendung fand. — Auf die von landwirtſchaftlichen und gewerblichen Unternehmern ausgeſprochenen Klagen über das complicierte Verfahren, den Bureaukratismus der Unfallverſicherungsanſtalten antworten die Vorſtände, daſs ſie zu ihrem Gebaren durch das Geſetz ſelbſt gezwungen ſind. Mehrere Vorſtände ſprechen für enge Verbindung der Unfall- mit der Krankenverſicherung, wodurch das Gebaren ſehr vereinfacht und beſchleunigt, die Verwaltungskoſten vermindert würden. — Den Beitrag der Arbeiter von 10% möchte der Vertreter der Anſtalt zu Prag einſtellen, da die Feſtſtellung und Einhebung desſelben, wenn gewiſſenhaft ausgeführt, die eingehobenen Summen ungefähr verſchlingen, ſo daſs die Unfallverſicherung faſt keinen Nutzen davon hat. — Mit dem Verlangen nach einer höheren Inſtanz über den Schiedsgerichten ſind die Anſtaltsdirectoren nicht einverſtanden. — Ausdehnung der Unfallverſicherungspflicht verlangt der Vorſtand der Anſtalt zu Lemberg, und zwar für gewiſſe gefährliche Waldarbeiten.

Die Vertreter der Anſtalten wünſchen dringend, daſs dieſe das Recht erhalten, nicht nur für den geſchehenen Schaden einigen Erſatz zu leiſten, ſondern auch den Unfällen vorzubeugen und die Folgen des geſchehenen Unglückes möglichſt zu vermindern. Es ſolle deshalb den Anſtalten, deren Thätigkeitsgebiet jetzt vom Geſetze enge umgrenzt iſt, erlaubt werden, Heilanſtalten und Reconvalescentenhäuſer für verunglückte Arbeiter zu errichten, ſo daſs den von einem Unfalle betroffenen Leuten ihre Geſundheit und Arbeitsfähigkeit in möglichſt hohem Grade zurückgegeben und damit zugleich ihr Anſpruch und Bedürfnis an Rente verringert werde. Angeſichts der beklagenswerten Fälle, in denen verunglückte Arbeiter oder deren Hinterlaſſene nach dem ſtrengen Wortlaute des Geſetzes kein Recht auf Unfallsrente haben, aber ihnen dieſelbe nach den Vorſchriften der Menſchlichkeit und Billigkeit zukäme, wünſchen die Directoren, daſs den Anſtalten ein

gewisser Spielraum zu helfen verliehen werde. — Diesen Wünschen stimmten die verschiedenen Interessentengruppen zu. — Andere Vorschläge der Anstaltsdirectoren aber stießen auf lebhaften Widerspruch. Sie wollten, dass den Anstalten entscheidender Einfluss auf das Heilverfahren gewährt werde. Dagegen wehrten sich die Vertreter der Arbeiter, indem sie das Recht der Selbstbestimmung des Menschen in diesem wichtigen Punkte vertheidigten. — Ferner wollten die Directoren, dass den Unfallversicherungsanstalten das Recht gewährt werde, Einrichtungen zur Verhütung von Unfällen in den bei ihnen versicherten Betrieben anzuordnen und die Ausführung ihrer Aufträge zu überwachen. Beides ist jetzt nach dem Unfallversicherungs- und nach dem Generalinspectorats-Gesetze Aufgabe der Gewerbeinspectoren, und der oberste Aufsichtsbeamte des Gewerbebezirkes Wien, Herr Kulka, vertheidigte denn auch diese Aufgabe seines Amtes eifrig gegen die Forderung der Anstalten. Er versicherte, dass das Gewerbeinspectorat fortwährend bemüht sei, auf diesem Gebiete seine Pflicht zu erfüllen und dass bereits viel erreicht worden sei. — Mit größter Entschiedenheit wehrten sich die Großindustriellen gegen dem Vorschlag der Directoren. Die Überwachung durch die Anstalt würde — so erklären sie — das Fabriksgeheimnis gefährden. Auch die Kleingewerbetreibenden sind dagegen, mehrere Arbeitervertreter aber dafür.

Zwei Zwecke waren es offenbar, welche die Vertreter der Arbeiterschaft bei der Enquete hauptsächlich im Auge hatten. Die Unfallversicherung soll dem verunglückten Arbeiter seinen Schaden so gut wie möglich ersetzen, und die Krankencassen, an deren Verwaltung das Gesetz dem Arbeiter großen Antheil gewährt, sollten von den Lasten befreit werden, welche die Mängel der Unfallversicherung ihr jetzt auferlegen. Ob die Mittel, welche die Arbeiter zur Erreichung dieser gewiss berechtigten Zwecke empfahlen, die richtigen seien, wollen wir hier nicht erörtern; wir begnügen uns, die Hauptforderungen der Arbeiter mitzutheilen:

Die Vertreter der Arbeiter halten fest an der Capitaldeckung und an der Eintheilung der Unfallversicherung nach Ländern und Landestheilen. Denn diese Einrichtungen gewähren nach ihrer Meinung weit größere Sicherheit als die Versicherung auf berufsgenossenschaftlicher Grundlage und die Beschaffung

des Bedarfes durch Umlagen, bei denen in Zeiten der Krisis und des Niederganges ganzer Industriezweige die Auszahlung der Renten durch Mangel an Mitteln gehemmt werden könnte. Sie wünschen, dass die Unfallversicherung weit ausgedehnt werde auf dem noch nicht versicherungspflichtigen Gebiete des Kleingewerbes (dessen Unfälle jetzt die Krankencassen beschweren), oder noch besser, dasselbe ganz umfasse; auch die gesammte Land- und Forstwirtschaft soll ihr unterworfen werden, aber eine von der industriellen und gewerblichen Versicherung getrennte Organisation erhalten. — Die Unfallversicherung ist der Krankenversicherung anzugliedern, damit das Verfahren einfacher, die Kosten geringer werden. Jedoch dürfen die Krankencassen nicht den Unfallsanstalten untergeordnet werden und den Arbeitern darf ihr Antheil an der Verwaltung der Krankencassen, das einzige ihnen bis jetzt gewährte Stück Selbstverwaltung, nicht gemindert werden. Es ist im Gegentheil auszudehnen. Den höchsten Wert legen die Arbeiter auf den Ausbau des Versicherungswesens durch die Invaliditäts- und Altersversicherung. Von Abschaffung der Haftpflicht schuldtragender Unternehmer gegen die Versicherungsanstalt wollen die Arbeiter nichts wissen. Sie erblicken in ihr ein Mittel, den Unternehmer von Missachtung seiner Pflicht abzuhalten, und Gewerbe-Oberinspector Kulka gibt ihnen recht, indem er erklärt, dass manche Unternehmer sich durch leichtsinnige Nichtachtung der körperlichen Sicherheit ihrer Arbeiter verfehlen. — Die Arbeiter schlagen vor, dass der zehnpercentige Versicherungsbeitrag der Arbeiter, dessen Feststellung und Einhebung zu viel Mühe und Kosten verursache, ganz aufhöre. Erleichterung des Gebarens durch Eintheilung in Lohnclassen wollen sie nicht; die Unternehmer sollen verpflichtet bleiben, Lohnlisten zu führen, durch welche der Verdienst jedes einzelnen Arbeiters genau ermittelt und danach die Unfallsrente bemessen werden kann. — Dringend wünschen die Arbeitervertreter die Errichtung eines Reichs-Versicherungsamtes. — Die Carenzzeit — die vom Gesetze angeordnete Frist von vier Wochen zwischen dem Unfalle und dem Beginne der Rente — soll abgeschafft werden, da sie die Krankencassen, welche in dieser Zwischenzeit die Kosten der vom Unfalle herbeigeführten Krankheit zu tragen haben, schwer belastet und so die Bürde der Unfallversicherung auf die Krankenversicherung überwälzt. — Bezüglich

der Unfallsrente brachten die Arbeiter eine Reihe von Wünschen vor. 60 Percent des letzten Jahresarbeitsverdienstes sind zu wenig; davon kann der Verunglückte nicht leben, nicht seine unmündigen Kinder erhalten. Und in gewissen land- oder forstwirtschaftlichen Industrien und Betrieben, wo der Tageslohn, der durch keine Naturalleistung ergänzt wird, 24 Kreuzer und weniger beträgt (ein Experte führte jene Summe als den Lohn gewisser Arbeiter des Großgrundbesitzers Fürsten Schwarzenberg an), wird eine Unfallsrente von 60 Percent dieses Lohnes geradezu eine Lächerlichkeit. Jeder Rentenberechnung ist ein Lohnminimum von 300 fl. zugrunde zu legen, so dass die geringste Jahresrente für den ganz arbeitsunfähig gewordenen Verunglückten jedenfalls 180 fl. oder 15 fl. im Monate beträgt. Aber auch der Percentsatz der Rente ist zu erhöhen, damit sie wirklich Ersatz leiste für den Verlust an Arbeitsfähigkeit, Gesundheit und Lebenskraft, den der Arbeiter im Dienste der Industrie erlitt. Wurde der Verunglückte vollständig arbeitsunfähig, so soll sie 100 Perzent, wurde er vollständig hilflos, so soll sie 120 Percent seines letzten Jahreslohnes betragen. Das Höchstmaß der Rente für Witwen und Kinder ist von 50 auf 75 Percent zu erhöhen; der Betrag für das Begräbnis des Verunglückten möge sich zwischen 25 und 40 fl. bewegen, jedenfalls soviel sein, als die unterste Begräbnisclasse des betreffenden Ortes kostet. Unehelichen Kindern, denen das Gesetz nur 15 Percent vom Lohne des sie ernährenden verunglückten Elterntheiles zuspricht, möge es 20 gewähren wie den ehelichen Nachkommen, da gerade die unehelichen Kinder der Arbeiter die ärmsten seien, weil die Eltern fast stets durch Mittellosigkeit verhindert wurden, einander zu ehelichen. Auch die im gemeinsamen Haushalte mit dem Verunglückten lebende und von ihm erhaltene Person soll, wenn unfähig sich selbst zu erhalten, eine Rente gleich der Witwe oder dem Witwer bekommen. — Die Zeit, in welcher der Anspruch des Verunglückten oder seiner Familie an die Unfallversicherungsanstalt erhoben werden muss, beträgt jetzt nur ein Jahr — die Arbeiter wünschen, dass diese Verjährungsfrist auf zwei, drei und mehr Jahr erhöht werde. — Die Bestimmungen des Gesetzes, welche die Entziehung der bereits gewährten Rente (wegen Verbesserung der Verhältnisse) ermöglichen, sollen gestrichen werden.

Auf die Verhütung der gegenwärtig schnell zunehmenden Unfälle übergehend, erklärten die Arbeiter-Experten, dass die immer schnellere Betriebsweise so vieler Industrien und die Hast, mit welcher der in Accordlohn stehende Arbeiter vorgehen muss wenn er genügend verdienen will, Schuld an sehr vielen Unfällen tragen. In vielen gefährlichen Industrien muss der Arbeiter fortwährend gespannt aufpassen, wenn er sich vor Unfall hüten will; eine solche scharfe Anspannung der Geistes- und Körperkräfte sei aber nur für eine gewisse Anzahl von Stunden, nicht für lange Zeit möglich. Deshalb müsse die Arbeitszeit in den gefährlichen Industrien durch Gesetz verkürzt werden. Die Erfahrung habe bereits gelehrt, dass solche Verkürzungen der Arbeitszeit dem Unternehmer keineswegs zum Schaden gereichen. — Manche Schutzvorrichtungen hindern die rasche Arbeit und dem Arbeiter sei es deshalb unmöglich, sich ihrer zu bedienen. Ihn deshalb mit Haft bestrafen, wie Industrielle vorgeschlagen hatten, gehe nicht an, da er durch die Verhältnisse gezwungen sei, jene Vorkehrungen beiseite zu lassen. In den Holzbearbeitungsfächern zum Beispiel benützen die Accordarbeiter die vorhandenen Schutzvorrichtungen nicht, weil sie sonst nur die Hälfte der Arbeit fertig brächten. — Arbeitervertreter zeigten sich einverstanden mit dem Wunsche von Industriellen, dass die Gewerbeinspectoren vor Anordnung von Schutzeinrichtungen sich mit den Unternehmern und Arbeitern der betreffenden Betriebe berathen. — Vermehrung der Gewerbeinspectoren und Verkleinerung der Aufsichtsbezirke, größere Vollmacht und mehr Unabhängigkeit dieser Aufsichtsbeamten vom Handelsministerium sind ein weiterer lebhafter Wunsch der Arbeitervertreter. — Sie erinnern ferner, dass die Zahl der Unfälle abnehmen werde mit Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, da der kräftigere, gesundere und intelligentere Arbeiter der Gefahr besser gewachsen ist, als der durch Elend geschwächte. Man möge deshalb Coalitions-, Vereins- und Versammlungsrechte schützen und vergrößern, da sie dem Arbeiter dienen sich ordentliche Arbeitsverhältnisse zu erkämpfen und zu bewahren. Auch möge man dem Arbeiter durch das Wahlrecht Zutritt ins Parlament gewähren, damit er auch auf dem Gebiete der Gesetzgebung für bessere Arbeitsverhältnisse wirken können.

An die Angestellten der Eisenbahnen, für die eine eigene Unfallversicherung und zwar auf berufsgenossenschaftlicher Grundlage besteht, war keine Einladung zur Enquete ergangen. Dafür übergab Centralinspector Rauscher, als Vertreter dieser Organisation, der Enquete folgende Erklärung der von den Arbeitern gewählten neun Vorstandsmitglieder der genossenschaftlichen Eisenbahnen-Unfallversicherungs-Anstalt: „Die sämmtlichen dem Arbeiterstande angehörigen Vorstandsmitglieder ersuchen der Enquete mitzutheilen, dass dieselben in einer gestern abgehaltenen Versammlung einstimmig beschlossen haben, zur Frage der Beseitigung der berufsgenossenschaftlichen Unfallsversicherungsanstalt der Eisenbahnen entschieden dahin Stellung zu nehmen, dass die versicherten Eisenbahnbediensteten ihre, ihnen aus dem Unfallsversicherungsgesetze erfließenden Rechte in der bestehenden Anstalt gesichert finden und dass sie aus Rücksicht auf die in der Anstalt bestehende Organisation und geübte Humanität ihre Interessen in einer anderen Organisation verkürzt erachten würden. Dieselben haben lediglich den Wunsch auszusprechen, dass in allernächster Zeit die Werkstättenarbeiter den übrigen Eisenbahnbediensteten in Bezug auf die Unfallversicherung gleichgestellt werden."

Die an der Enquete betheiligten Arbeitervertreter behaupteten, dass es um die Unfallversicherung der österreichischen Bahnen keineswegs so gut bestellt sei wie das übersandte Schriftstück erklärt, und wünschten, dass es den Bahnbediensteten, wenn man sie schon nicht der Enquete über die Unfallversicherung zuzog, wenigstens möglich gemacht werde, ihre Wünsche, Beschwerden und Vorschläge dem Versicherungsbeirathe des Ministeriums des Innern bekannt zu geben.

Im Laufe der Verhandlungen wurde den Experten mitgetheilt, dass die Regierung sich auch mit der Reform der Krankenversicherung beschäftigt. Sie hat zu diesem Zwecke bereits eine schriftliche Umfrage veranstaltet und gedenkt nächstens eine mündliche Enquete abzuhalten.

Trotz einiger Zusammenstöße zwischen den verschiedenen Interessengruppen war der Geist, der die gesammten Verhandlungen durchzog, friedlich und wohlwollend, die Erklärungen meist streng sachlich. Schon in seiner Eröffnungsrede hatte der Vorsitzende, Hofrath Dr. Zehetner, sich bemüht, das Wohlwollen

der Unternehmer zu wecken, die Arbeiter von deren gutem Willen zu überzeugen. „Sociale Gesetze," sagte er unter lebhaftem Beifalle, „werden nicht allein mit dem Verstande gemacht; wenn sie wirksam sein sollen, müssen sie mit dem Herzen gemacht werden. Gedenken wir bei unseren Arbeiten warmen Herzens derjenigen, für die wir das Gesetz machen: dann wird es uns gelingen, etwas Nützliches und Zweckentsprechendes zu schaffen!" Von der Pflicht der Gerechtigkeit gegen den verunglückten Arbeiter sagte er nichts — vielleicht in der Erkenntnis, dass auf diesem Gebiete der Gerechtigkeitssinn noch wenig entwickelt ist.

Im Rückblicke auf die Enquete sprach der Vorsitzende die Überzeugung aus, durch die gründlichen Auseinandersetzungen der Experten sei bewirkt worden, dass jede Interessengruppe die Anschauungen der andern würdigen und achten lernt.

Der Vertreter der Regierung und Vorsteher der versicherungstechnischen Abtheilung, Sectionsrath Dr. v. Swoboda, erklärte, dass die Regierung mit den Ergebnissen der Enquete vollständig zufrieden sei. Es sei ein ungemein wertvolles Material, was die Experten der Gesetzgebung geliefert hätten. Die Regierung danke den Vertretern jeder Berufsgruppe. Den Vertretern der Arbeiterschaft sei eine Reihe von befruchtenden Ideen zu verdanken; hoffentlich nehmen sie das Gefühl mit sich, dass es auf keiner Seite an gutem Willen mangelt, dass man überall das Beste wünscht, dass aber in mancher Hinsicht die Verhältnisse mächtiger sind als der gute Wille. An dem bestehenden Unfallgesetze sei vieles zu ändern, aber auch das beste Gesetz werde nicht ausreichen, wenn nicht alle Factoren der Unfallversicherung bestrebt seien, in ihrer Berufssphäre auf das anzustrebende Ziel hinzuarbeiten. M. V.

Über Arbeitsverträge.

Von P. Matthäus Kurz O. C.

(Fortsetzung und Schluss.)

VIII. Die nothwendigste Voraussetzung für eine Reform der Arbeitsverträge.

Es scheint eine sehr unfruchtbare Arbeit zu sein, wenn man, wie es hier geschehen ist, in einem besonderen concreten Falle eine einzelne Dienstordnung, einen einzelnen Arbeitsvertrag auf seine Fehler und Mängel untersucht.

Denn diese Fehler und Mängel können, wenn der betreffende Arbeitsvertrag paragraphenweise durchgegangen wird, in erster Linie naturgemäß nur Einzelheiten betreffen — und selbst diese Einzelheiten werden nur für den angeführten besonderen Fall ihre volle Wichtigkeit haben — werden aber für die Abfassung von Arbeitsverträgen in ähnlichen Betrieben nur mehr eine beschränkte Bedeutung besitzen, für die Arbeitsverträge in anders gearteten Betrieben aber vielleicht ganz wertlos sein.

So könnte es scheinen, dass mit einer solchen Einzelkritik für positive Reformen wenig gewonnen sei.

Nun, dieser Anschein wäre berechtigt, wenn man eben bei dem unmittelbaren Ergebnisse dieser Einzelkritik stehen bleiben würde.

Das darf man aber eben nicht thun, sondern man muss zu einem allgemein giltigen Resultate zu gelangen trachten — und hiezu stehen uns zunächst zwei Wege offen. —

Fürs erste müssen wir die Einzelergebnisse der Kritik der besprochenen Paragraphe unter einander vergleichen, um auf diese Weise jene Grundfehler ausfindig zu machen, welche die Quelle der ganzen Reihe von Einzelheiten sind.

Und fürs zweite muss man erwägen, ob die aufgefundenen Grundfehler nicht auch noch andere Einzelfehler zur Folge haben könnten als jene, die in dem behandelten Falle sich zufälligerweise wirklich zeigen.

Auf diese Art wird es möglich sein, zu einem Hauptergebnisse zu gelangen, welches wenigstens relative Befriedigung gewährt und einen vorläufigen Anhaltspunkt für positive Reformen bietet.

Diesen doppelten Weg wollen wir also auch hier einzuschlagen versuchen.

Erstens: Welche gemeinsame Wahrnehmung drängt sich in all den behandelten Punkten auf?

Es ist wirklich in hohem Grade interessant und äußerst auffällig, dass in den vielen bei unserer Kritik hervorgehobenen Mängeln und Fehlern immerfort die eine und selbe Sache sich in den Vordergrund der Erwägungen schob.

Überschauen wir die wichtigsten der aus den hervorgehobenen Mängeln und Fehlern sich ergebenden Lehren, so sind es folgende:

1. Der „Arbeitsvertrag“ sollte ein wirklicher, zweiseitiger Vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeiter sein, nicht aber eine bloße „Dienstordnung“, welche für die Arbeiterschaft bloß Pflichten jedoch keine Rechte kennt.

2. Es sollen der Arbeiterschaft insbesondere die Rechte und Befugnisse zuerkannt werden, welche nöthig sind, damit sie sich mit der Betriebsleitung in die Durchführung des Arbeitsvertrages theilen oder doch die Durchführung überwachen und sicherstellen kann.

3. Die Aufnahme von Arbeitern in den Betrieb oder doch in gewisse Arbeiterkategorien soll wenigstens dann, wenn mit der zu vergebenden Stellung eine besondere Verantwortung verbunden ist bezüglich des Lebens und der Gesundheit der Mitarbeiter oder bezüglich der Sicherheit des Betriebes, an die Zustimmung der Arbeiterschaft gebunden sein; diese soll das Recht haben, zu verlangen, dass wenigstens bei verantwortlichen Stellen die Vergebung an den Beweis der entsprechenden Befähigung gebunden werde.

4. Gegen Aufnahme von neugedungenen Arbeitern in die Kranken-, Unfalls- und sonstigen Unterstützungscassen soll die Arbeiterschaft in den Fällen, wo ihr daraus ungebürliche Belastung erwachsen würde, Einsprache zu erheben das Recht haben und es müsste die Betriebsleitung für die Versicherung derartiger Arbeiter aus Eigenem sorgen, ohne die Cassen der Arbeiterschaft mehr als gebürlich in Anspruch zu nehmen.

5. Gegen Zuweisung von Arbeiten, welche der vertragsmäßigen Stellung eines Arbeiters nicht entsprechen, soll nicht bloß der betreffende Arbeiter selbst, sondern es soll auch die ganze Arbeiterschaft als solche Beschwerde zu führen das Recht haben, wenn sie dadurch in ihren Interessen geschädigt wird.

6. Für den Fall, dass Überschichten von den Arbeitern nur deshalb übernommen werden sollen, weil die Betriebsleitung nicht die genügende Zahl geeigneter Arbeiter aufgenommen hat, soll die Arbeiterschaft das Recht haben, gegen die Leistung von Überschichten Einsprache zu erheben, wenn sie nachweisbar in der Lage ist, die entsprechende Zahl geeigneter Arbeiter der Betriebsleitung zur Dienstaufnahme zur Verfügung zu stellen.

7. Für jene Vergehen, wodurch Leben oder Gesundheit der Arbeiter oder die Sicherheit des Betriebes gefährdet wird, soll die Arbeiterschaft selbst gegen die Schuldtragenden ein Disciplinarrecht besitzen.

Überblicken wir vorläufig nur diese sieben Punkte, so sehen wir, wie in jedem derselben davon die Rede ist,

„dass es sowohl im Interesse der Arbeiter als auch im Interesse der Arbeitgeber läge, wenn die **Arbeiterschaft als solche** mit gewissen Rechten bekleidet wäre, an der Aufrechterhaltung der Ordnung im Betriebe theilzunehmen.

Das ist nur der allen Einzelfehlern und Einzelmängeln zugrunde liegende Hauptfehler, dass die Arbeiterschaft als solche kein Recht und noch weniger irgend eine Pflicht hat, an der Aufrechthaltung der Ordnung im Betriebe sich irgendwie zu betheiligen.

Man kann umso sicherer behaupten, dass die Arbeiterschaft diesbezüglich gar keine Rechte besitzt, als in allen bestehenden Arbeitsverträgen und Dienstordnungen (die seltensten Ausnahmen abgerechnet) überhaupt immerfort nur von dem einzelnen Arbeiter als Individuum die Rede ist — die Arbeiterschaft als solche aber nicht einmal erwähnt wird; die Arbeiterschaft als solche, als juristische Person, gar nicht existiert.

Und doch liegt eben darin das Grundübel und der Hauptfehler, dass man wohl dem Einzelarbeiter Pflichten vorschreibt und allenfalls auch Rechte zuerkennt — von Rechten und Pflichten der Arbeiterschaft jedoch als juristischer Person absolut nichts wissen will.

Das ist also das erste allgemein giltige Ergebnis, welches wir auf dem Wege der Induction aus der Kritik des vorliegenden besonderen Falles gewonnen haben.

Gehen wir nun über zur Beantwortung der Frage: „Welches sind denn jene Fehler und Mängel, die — ohne dass sie im vorliegenden Falle sich wirklich zeigen — dennoch unter Umständen eine weitere üble Folge des genannten Hauptfehlers darstellen können?

Es ist leicht einzusehen, dass eine erschöpfende Beantwortung dieser Frage außerordentlich schwierig ist und weit hinausgehen würde über den Rahmen eines Zeitschriften-Artikels.

Daher sollen hier bloß zwei solche weitere Folgeübel berührt werden, weil dieselben gerade heute von dringender, ja von allerdringendster Bedeutung sind.

Erstens: Es ist genügend bekannt, mit welch' großen Schwierigkeiten die Durchführung des Arbeiter-Unfallversicherungsgesetzes zu kämpfen hat und wie ungünstig die Lage unserer Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalten ist.

Zweitens: Es ist ebenso bekannt, wie ungünstig die Lage der Arbeiter-Krankencassen, besonders der Bezirkskrankencassen ist — und eine wie kostspielige Wohlthat dieselben sind.

Da glaube ich nun, dass diese zwei schweren Übelstände, der ungünstige Stand der Unfallversicherung sowie jener der Krankenversicherung, zum guten Theile (ohne den anderen schädigenden Umständen ihre Bedeutung absprechen zu wollen) Folgeübel jenes Hauptfehlers sind, dass die Arbeiterschaften der einzelnen Betriebe nicht als juristische Personen constituiert sind.

Denn es ist doch klar, dass beide Arten von Versicherung nur dann gedeihlich wirken können, wenn der Unfallversicherung die Unfallverhütung, und wenn der Krankenversicherung die Arbeiterhygiene unter die Arme greift.

Gegen jene Schädigung der Arbeiter als Einzelpersonen und gegen jene Verluste am Nationalvermögen, welche Folge der vielfach geübten Raubwirtschaft, der schrankenlosen Ausbeutung von Kraft und Gesundheit des Arbeiters sind, können ja selbstverständlich die Versicherungscassen niemals aufkommen.

Hiezu sind sie auch gar nicht gegründet worden.

Ich will zur Erklärung nur zwei Beispiele anführen aus aus der Zahl derjenigen, die ich selbst kennen gelernt habe.

„Eine Fabrik hatte einen neugebauten Schornstein, der so schlecht war, dass man nachts durch die mehr als fingerbreiten Spalten die Flammen sah und dass Funken aus den Seiten des Schornsteins über das Fabriksdach flogen.

Die Arbeiter wussten, dass der Schornstein, wenn er stürze, das Fabriksdach einschlagen müsse und vielleicht viele beschädigen werde — aber sie wollten keine Anzeige erstatten, sie begnügten sich den Director aufmerksam zu machen, und dieser war leider die längste Zeit „nicht in der Lage", die Gefahr zu beseitigen.

Ich bin fest überzeugt: wäre der Schornstein eingestürzt, es wäre der Unfallversicherungs-Anstalt kaum möglich gewesen, dem Schuldtragenden seine Schuld gerichtlich nachzuweisen und sie hätte eben die Last der Unfalls-Entschädigung tragen müssen.

Warum aber haben die Arbeiter die Gefahr nicht selbst angezeigt?

Nun, ein jeder hat sich gesagt: „Wenn auch der Schornstein stürzt, so ist es ungewiss, ob er gerade mich trifft. Wenn ich es aber anzeige — dass ich dann entlassen werde, das ist gewiss! — Also schweigen und weiterdienen!"

Das ist die Folge davon, dass jeder Arbeiter als Einzelperson wehrlos dem Unternehmer gegenübersteht.

Wenn aber die Arbeiterschaft als solche das Recht und die Pflicht hat, hier Abhilfe zu verlangen und nöthigenfalls für Abhilfe selbst zu sorgen, so werden solche Uebelstände ganz gewiss bedeutend seltener sein.

Dies Beispiel betrifft die Unfallversicherung.

Nun ein zweites über die Krankenversicherung.

In einer Fabrik, wo auch nachts bei Licht gearbeitet wurde, hatte der Fabrikant zur Beleuchtung Petroleumlampen beigestellt, welche nach Art der alten Öllampen bloß aus einem Blechgefäße mit Ziehdocht bestanden, also ohne Dochtschraube und ohne Lampencylinder waren!

Hätte ich das nicht selbst gesehen, sondern bloß von anderen gehört — und seien es die verlässlichsten Zeugen — so besäße ich nicht den Muth, es niederzuschreiben.

So aber habe ich es mit eigenen Augen gesehen. Schweigen wir von der Unfallsgefahr durch Explosion und Verbrennen! Aber stellen wir uns nur den Rauch und Gestank vor, der aus diesen Lampen emporqualmte!

Ich habe es einmal versucht, in einem solchen Raume zu athmen: ein zweitesmal thu' ich es ohne Noth nicht mehr!

Man möge sich jetzt gütigst vorstellen, welch' unerschwingliche Lasten einer Krankencasse erwachsen, wenn die Arbeiter nur ein Jahr lang (wenn das möglich ist) ihre Lungen, ihre Augen, ihr ganzes Nervensystem in einem solchen Arbeitsraume malträtieren müssen!

Und Abhilfe?

So lange die Arbeiterschaft als solche nicht das Recht und die Pflicht hat, selbst ein bisschen dafür zu sorgen, bleibt es mit der Abhilfe bei solchen Übelständen sehr schlecht bestellt.

Wir sehen also, dass der genannte Hauptfehler der Arbeitsverträge: dass die Arbeiterschaft als solche keine juristische Person ist und keine eigenen Rechte und Pflichten als solche hat, ganz gewiss eine der bedeutendsten Ursachen der traurigen Lage unserer Unfalls- und Krankenversicherung ist.

Wir haben in diesem Capitel gesehen, dass die Rechtslosigkeit der Arbeiterschaft als solche ein äußerst folgenschwerer Übelstand ist — so folgenschwer, dass die Beseitigung desselben geradezu als die nothwendigste Voraussetzung für eine Reform der Arbeitsverträge erscheint.

Das Mittel hiezu wäre die gesetzliche Bestimmung, dass die Arbeiter jeden Betriebes einen Ausschuss zu wählen haben, der in gewisser Zeit, etwa jährlich, neu zu wählen ist und dessen Mitglieder während ihrer Amtsdauer nicht anders als auf Grund eines ordentlichen gerichtlichen Urtheiles enthoben, entlassen oder in ihrer Stellung und ihrem Einkommen verkürzt werden dürfen.

Ist einmal das erreicht, dann kann man sagen, dass die Socialreform mit der Lösung der Arbeiterfrage — begonnen hat!

Die deutsche Socialdemokratie und der Bauernstand.

(Schluss.)

Bebel hat offenbar seit dem vorigen Parteitage seinen Blick für agrarische Verhältnisse sehr geschärft. Es war interessant, ihn die Vorzüge der Waldnutzung des Bauern darlegen zu hören gegenüber Schippel, der im Namen der rationellen Forstwirtschaft die Ablösung verlangt hatte; ihn für Übernahme der Hypotheken durch den Staat und andere Wünsche des Bauernstandes eintreten zu sehen. Liebknecht sagt unter anderem: „Kein Mitglied der Agrarcommission hat behauptet, dass das Bauernthum im Besitze erhalten werden kann durch derartige Forderungen, wie sie sie stellt. Wir wollen nur den Bauern die Existenz erleichtern, sie ihnen nicht sichern als Besitzern. Wenn manche diese Dinge aber vornehm ignorieren wollen, so irren sie sich gewaltig. Wenn man in Thüringen sieht, welche Bedeutung das Beerenlesen, Streuholen hat für die Bewohner, dann kann

man die Sache nicht als Kleinigkeiten betrachten. Von einer Verderbung der Wälder kann übrigens dabei nicht die Rede sein; es handelt sich um alte Rechte aus dem Mittelalter. Wenn man sagt, man soll die Kleinen je eher desto besser zugrunde gehen lassen, so verweise ich Sie auf Fuchsmühl: Es heißt den Teufel mit dem Beelzebub austreiben und den Capitalismus stärken, wenn man zu diesen Dingen vornehm schweigt. Wenn man schon mit dem alten Programm etwas Tüchtiges leisten kann, dann doch erst recht mit den neuen Forderungen, die gegen unsere Principien nicht im Geringsten verstoßen. Man muss den Bauern klar machen, dass wir sie als Einzelne unterstützen, als Classe aber nie retten können und wollen. Aber haben denn diejenigen von uns, die auf das Land hinausgegangen sind, dort nur principielle Forderungen aufgestellt? Nein, wir sind den Bauern mit praktischen Forderungen gekommen. Ich, zum Beispiel, habe auf die Bedeutung der Demokratisierung der Gemeinden durch das allgemeine Wahlrecht, auf die Bekämpfung des Militarismus hingewiesen und nachgewiesen, dass die Gemeinde gewissermaßen eine natürliche Genossenschaft ist, dass das Genossenschaftswesen, von dem man lange geglaubt hat, es sei wesentlich auf die Stadt beschränkt, auf dem Lande schon vor langer Zeit bestanden hat und dass die Gemeinde den Rahmen für eine Genossenschaft auch heute noch bildet. In allen Gegenden Deutschlands sind unsere Genossen mit einem bestimmten Programm vor die Bauern getreten; wir könnten Ihnen fast aus allen ländlichen Kreisen Agrarprogramme vorführen, in denen weit mehr versprochen ist, als in dem vorliegenden Entwurfe. Die Agrarfrage liegt in der Luft, wir können uns ihr nicht entziehen, wir müssen ebenso wie alle anderen Parteien Stellung dazu nehmen."

Der Delegierte Bock aus Gotha sagte: „Nicht den Gutsbesitzer, nicht den Großbauern: den Kleinbauern hat die Agrar-Commission im Auge gehabt, der mit seinen Familienmitgliedern die Scholle bebaut und viel elender lebt, als hunderttausende von Industrie-Arbeitern. (Sehr wahr!) Ich habe immer einen sehr großen Respect vor der Wissenschaft gehabt, und ich habe deshalb nicht erwartet, dass Schippel so oberflächlich über die Wald- und Weiderechte sprechen würde. Diese Waldrechte kommen

dem ärmsten Landproletariat vom Thüringer Walde, von der Röhn und vom Riesengebirge zugute, einer armseligen Bevölkerung, unter der häufig genug Hungersnoth herrscht. Die Waldcultur wird durch dieses Recht gar nicht gestört. Ich bin als gothaischer Landtagsabgeordneter schon seit Jahren für die Forderungen des Agraprogrammes eingetreten" . . . . .

„Nicht um die Rettung des Kleinbauern um jeden Preis war es der Agrar-Commission zu thun, sondern um die Verhinderung seiner Verlumpung. Hundert Mark, von denen Oertel so geringschätzig sprach, bedeuten sehr viel für den Kleinbauern. Gegen den ganzen zweiten Theil des Programmes verstoßen die Agrarforderungen nicht."

Mehrere das Agrarprogramm vertheidigende Delegierte wandten sich gegen die in den Städten weitverbreitete Ansicht, dass der Bauer weniger Verstand habe als der Stadtbewohner, dass sein Geist unthätiger sei. Gerade der Bauer — wurde versichert — denke mehr und gründlicher über vieles nach, als der stets von neuen Eindrücken bestürmte Städter. „Der Bauer ist ein Sinierer!" erklärte ein Delegierter aus Mitteldeutschland. Überhaupt machte man in den Reihen der Vertreter des Agrarprogrammes kein Hehl daraus, dass im großen und ganzen die Socialdemokratie den Bauern weder verstanden noch richtig geschätzt habe. Bebel sagte dies gerade heraus und Dr. Schönlank, der schon vor zwei Jahren auf dem Parteicongresse die Agrarfrage als Fachmann dem Verständnisse seiner Genossen nähergebracht hatte, redete ihnen auch diesmal nachdrücklich, wenn auch kurz ins Gewissen, sie möchten die überaus große Wichtigkeit der Bauern- und Landwirtschafts-Frage erkennen.

„Es geht" — sagt er — „eine Umbildung der Begriffe in der Partei vor, und bloß die so nicht sehen wollen, werden glauben, dass es im alten Schlendrian weitergehe. Wir haben aufgehört, lediglich eine Partei des Industrieproletariates zu sein. Die Socialdemokratie ist die Partei aller proletarischen Unterdrückten, aller Nothleidenden, und die Politik, die Sie treiben wollen, ist Industriearbeiterpolitik. (Gelächter.) Das Gelächter ist keine Widerlegung, Thatsachen beweisen. Die Revision unserer Vorstellungen geht unaufhaltsam vorwärts . . . Sie werden noch einsehen, dass wir jetzt mit der Agrarfrage

noch ganz gewaltig zu rechnen haben werden; **mit neuen Begriffen, mit neuen Zielen.** Das Agrarwesen läßt sich nicht nach der Schablone behandeln, die bisher so oft an die Stelle der Forschung und der Erkenntnis getreten ist.“ Dr. Schönlank sprach von der großartigen Umbildung, die gegenwärtig in der Landwirtschaft stattfindet und die zur Umbildung der socialdemokratischen Ansicht von der Landwirtschaft und zur Umbildung der socialdemokratischen Politik führen werde. „Wenn wir nicht rechtzeitig richtige Agrarpolitik treiben und noch weiter das Bauernthum als quantité négligeable behandeln, so kommen wir zu spät, wenn das Bauernthum den Ausschlag geben wird bei dem großen socialen Entscheidungskampfe zwischen Bürgerthum und Proletariat.“

Eine interessante Ergänzung dieses Ausblickes in die Zukunft bildete die Erklärung des Delegierten Frohme, eines der tüchtigsten Kämpfer der Partei:

„Die Worte von der Stärkung des Privateigenthums in der Kautsky'schen Resolution sind nicht stichhaltig. Es kann sich doch zunächst nicht um die Abschaffung des Privateigenthums handeln, sondern nur darum, daſs jeder Arbeiter die Früchte seiner eigenen ehrlichen Thätigkeit bekommt und daſs ihm sein Privateigenthum, natürlich unter anderen Voraussetzungen als heute, erhalten bleibt. Auf die Erringung der politischen Macht werden wir hingewiesen, aber auf die Maßnahmen, die unentbehrlich sind, um die politische Macht zu erlangen, sollen wir verzichten. Im Anfange unserer Bewegung betrieben nicht Proletarier, sondern besser situierte Leute aus bürgerlichen Kreisen unsere Propaganda. Der Proletarier stand dermaleinst in Volksversammlungen mit gezücktem Messer und dem Knüppel uns gegenüber — und genau so wird es mit der ländlichen Bevölkerung gehen. Der beständige Hinweis auf die Richtigkeit unserer Principien hat uns die Industrie-Arbeiter nicht zugeführt, sondern sie sind gekommen, weil wir zunächst für ihre wichtigsten Interessen eintraten. Mit welchem Rechte macht man nun einen Unterschied zwischen dem Bauern, der von den Früchten seiner eigenen Thätigkeit leben muſs, und dem Lohnproletarier in Industriecentren? Man kann diese Frage nicht einfach bei Seite schieben. Mit aller Principienreiterei kommen wir um die Agrarfrage

nicht herum. Wir müssen den Dingen ins Auge schauen, mit denen wir zu rechnen haben."

Ohne Zweifel hätte die Annahme der Resolution Kautsky's, der Sieg eines einzelnen gelehrten Theoretikers und seiner theoretisch nicht ins Gewicht fallenden Anhängerschaft über die gelehrte und ungelehrte aber durchaus kampferprobte und politisch hochgeschulte Kerntruppe der Partei, zu schweren Meinungskämpfen in der Socialdemokratie, ja, vielleicht zur Spaltung geführt — wenn nicht zur kritischen Zeit ein Donnerkeil aus der Hand Wilhelms des Plötzlichen zwischen sie gefahren und jeden Gedanken an Bruderstreit erstickt hätte. Die achtzig Haussuchungen, die an einem Tage in Berlin bei den Führern und Vertrauensmännern der Partei stattfanden, haben dieser einen großen Dienst erwiesen — so wie im vorigen Jahre die auch gerade im kritischen Momente auftauchende Umsturzvorlage!

War schon von Anfang an nicht zu erwarten, dass wegen des Zufallssieges der „Agrarmanchestergenossen" (wie der Nationalökonom Dr. Quark, Referent der Agrarcommission, Kautsky und seine Gruppe nannte), die Partei sich von der wirksamen Propaganda unter der Bauernschaft abbringen lassen werde, so jetzt gewiss nicht, wo die Staatsgewalt sie von dem allen anderen Parteien gewährten Boden drängt und dadurch zwingt, ihre Existenz durch außerordentliche Erfolge und noch raschere Ausdehnung zu sichern.

Gewiss, die deutsche Socialdemokratie wird fortfahren, „unter die Bauern zu gehen." Und wie sie dort seit kurzer Zeit schon manches gelernt hat — einer ihrer geistreichsten Führer lieferte zu Breslau das auffallendste Beispiel davon — so wird sie weiter lernen.

Man darf es wenigstens hoffen. — Parteien, welche ihren Ursprung und Nährboden in den Städten haben, pflegen mehr oder minder behaftet zu sein mit kurzsichtiger, hochmüthiger Unwissenheit, die es ihnen unmöglich macht, mehr als die Oberfläche der Dinge zu sehen, etwas anderes zu begreifen als was sie unmittelbar berührt. Die Erde erkennen, die Menschen, das Gefüge der menschlichen Gesellschaft und die Nothwendigkeiten des Wirtschaftslebens verstehen lernt erst, wer sich dem städtischen Schablonenleben entwindet und aufs Land hinauskommt, dort

den Menschen im Kampfe mit der Natur und als Herrscher über sie beobachtet, seine uralte, durch Nothwendigkeit, Erfahrung und Weisheit erzeugte Cultur. Dass die Propaganda der Socialdemokratie unter der Landbevölkerung Deutschlands die Zahl der Wähler jener Partei vermehren werde, ist nach den bisherigen Erfahrungen wahrscheinlich. Aber die Erwartung, dass die Landbebauer aber nach und nach ihres Besitzes entledigt und dadurch zu vollständigen Socialdemokraten werden, wird doch vielleicht unerfüllt bleiben.

Bereits hat die Bauernschaft Deutschlands auf politischem wie auf wirtschaftlichem Gebiete den Kampf um ihr Dasein aufgenommen; sie will nicht mehr stillehalten, damit der Capitalismus sie bequem ihres Besitzes enteigne und ins Proletariat hinabstoße. Sollten sich die Bauern Deutschlands nicht die Genossenschaftsidee zunutze machen, die in Oesterreich bereits in Form einer Gesetzvorlage der Verwirklichung nahe trat? So würde es den deutschen Bauern möglich, sich die wirklichen Vortheile des Großbetriebes zu verschaffen und durch Vereinigung auch im politischen Kampfe mächtigen Einfluss auf jenen Theil der Gesetzgebung zu erlangen, der für ihre wirtschaftliche Existenz entscheidend ist. M. Vogelsang.

Literatur.

Auch Kalender haben bekanntlich für die sociale Frage ihren Wert und ihre nicht geringe Bedeutung. Daher kommt die Existenz eigener Arbeiter-Kalender, sowie die Thatsache, dass auch die anderen Kalender das sociale Thema mehr und mehr anschlagen. Wir können keine Kalenderkritik in dem engen Raume des Blattes bringen, allein durch einen kurzen Hinweis auf die Nova dieses Genre glauben wir doch den Lesern einen Dienst zu leisten.

Zum zweiten Male erscheint Dr. J. Neubauers Arbeiter-Kalender für 1896 in der U. Moser'schen (J. Meyerhoff) Buchhandlung in Graz. Ist ebenso inhaltsreich als schön ausgestattet. (25 kr.)

Der bei Herder in Freiburg seit 36 Jahren erscheinende Sonntags-Kalender, (30 Pf.), behandelt S. 27 f. unter dem Titel: „Umsturz der socialen Lage der Welt" die sociale Frage zunächst mit Rücksicht auf Moral und Glauben. Der Autor Käfer haut dabei nicht bloß auf die Soci los, sondern gibt unserer verlogenen liberalen Haute volée auch die ihr gebürenden Hiebe.

Schön wie immer und hervorragend ist A. Opitz's Oesterreichischer Hauskalender aus Warnsdorf, (40 kr.). Unter dem Titel: Allerlei Zeitfragen, behandelt er S. 88 ff. die sociale Lage mit Geschick und Verständnis, wodurch der christlich socialen Reformbewegung ein guter Dienst erwiesen wird.

Mit großer Freude bringen wir zur Kenntnis, dass Hammersteins hochwichtiges Werk: Winfried oder das sociale Wirken der Kirche, Trier, Paulinusdruckerei, bereits in 4. sehr vermehrter Auflage erschienen ist. (Brosch. 5 Mark, geb. Mark 6.40.)

Unsere katholischen Arbeiter und deren Führer, die Kämpfer für eine gute Sache, finden in Winfried bekanntlich die tauglichsten Waffen und Hilfsmittel zur Erfüllung ihrer Aufgabe.

Von der bei Herder in Freiburg erscheinenden Separatausgabe der zur socialen Frage gehörenden Abhandlungen in den Stimmen aus Maria Laach ist: Die Arbeiterfrage und die christlichen ethischen Socialprincipien von Theodor Mayer sowie Arbeitsvertrag und Strike von A. Lehmkuhl und die Ziele der Socialdemokratie und die liberalen Ideen von M. Pachtler, die 3. sehr vermehrte Auflage erschienen.

Man sieht daraus, dass das Studium unserer wichtigsten Zeitfrage immer mehr Anklang findet.

Von dem im selben Verlage erscheinenden Staatslexikon ist das 36. bis 38. Heft erschienen, welche unter ihren vielen ausgezeichneten Abhandlungen mehrere socialpolitische enthalten und bis zum Worte Rumänien reichen. Wir nennen:

Regalien, (v. Huene); Regentschaft (Menzinger); Rehabilitation (Stieve); Reichsbehörden, Reichskanzler, Reichsministerien (Menzinger); Religionsunterricht (Schöberl); Religionsverbrechen (Gröber); Repressalien (Lentner); Republik (v. Hertling); Reservatrechte (Gröber); Restauration (Cathrein S. J.); Retorsion (Lentner); Revolution (Haas); Ricardo (Bach); Rodbertus (J. Bach.) Schiedsgerichte, internationale (Bise); Schiffahrtsgesetze und Schiffahrtspolitik (Bruder); Schulen technische (Pjetschka). Für den fünften (Schluss-) Band sind acht Hefte in Aussicht genommen. Damit wird Deutschland ein hochwichtiges Werk haben, das in der Bibliothek keines Politikers fehlen wird.

Eine interessante Schrift ist: Das Eigenthum nach der Lehre des heiligen Thomas und des Socialismus von Franz Walter. Herder, Freiburg, VIII. und 227 S., Mark 2·40.

Es ist streng wissenschaftlich gehalten und wird nicht Wenigen hochwillkommen sein. Wir bedauern aufrichtig, keinen Raum zur eingehenden

Besprechung zu haben. Doch hoffen wir, einmal seine Bedeutung in einem eigenem Artikel den Lesern vor Augen stellen zu können.

Socialpolitische Randglossen.

Einst. „Die wilden Thiere, welche in Italien hausen, das Vieh, welches auf den Weiden treibt, sie haben ihre Höhlen und Lagerstätten, aber diese Bürger, welche für Italien kämpfen und fallen, nennen nichts ihr eigen als das Tageslicht und die Luft. Es lügen unsere Feldherrn, wenn sie vor der Schlacht die Legionen auffordern, die Grabmäler und Altäre zu vertheidigen; von allen diesen Römern hat keiner einen Grabhügel seiner Väter, keiner seinen eigenen Herd aufzuweisen. Für die Üppigkeit anderer, für fremden Überfluss und Reichthum müssen sie streiten und sterben." So sagte einst Tiberius Sempronius Gracchus. Diese Worte zeigen so recht, wie hoch das heutige Italien steht und mit welchem Stolze die glückliche Italia unita zurückschauen kann auf die tempi passati. Lucius.

Jetzt. „Die Revolution wird nicht erst kommen, sie ist bereits da durch eure Schuld, weil ihr die unfreie unbesitzlose Menschenmasse immer mehr anwachsen lässt. Gebt ihnen Arbeit, Äcker und einen Herd und nicht der Ausbruch neuer, sondern der Schluss der alten Revolutionen wird die Assignation nach sich ziehen. — Ist es nicht gerecht, dass dem ganzen Volke zugute kommt, was dem ganzen Volke gehört?" Das Schlagwort für diese Glosse ist gänzlich verfehlt, denn auch diese Worte rühren von Tiberius Sempronius Gracchus her. (s. Weiß W.-G. II. Bd. (3) S. 723—24.) L.

Renitenz gegen die Regierung. Fürst Felix Schwarzenberg bemerkt, dass im Jahre 1848 die Monarchie durch drei renitente Generale zusammengehalten wurde: „Radetzky, der sich gegen den Hummelauer'schen Antrag gewehrt, Jellachich, der dem Hof von Innsbruck und dem Pester Ministerium zugleich getrotzt, und Windischgrätz, der dem Grafen Latour den Gehorsam aufgekündigt. Metternich schrieb: „Hätte der militärische Geist des Feldmarschalls Grafen Radetzky der absoluten Schwäche der Centralgewalt nicht die Spitze zu bieten gewusst, was wäre aus dem Reich geworden?!" (s. St. a. M. Laach XXXXII. Bd. S. 436.) Das ist jedenfalls ein glänzender Beweis, dass jede Opposition ein Verrath am Vaterlande ist. Oder nicht? L.

Richtigstellung. Seite 508, 509 und 511 des Novemberheftes statt „foco interno" — „foro interno". S. 509 im 2. Absatz, Zeile 6, statt „Mag seit je" — „Mag sein." S. 511 im 6. Absatze, Zeile 1, anstatt „distrectutiven" — „distributiven."

Herausgabe, Druck und Verlag der Preßvereinsdruckerei (Franz Chamra) St. Pölten.
Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Jos. Scheicher.

Inhaltsverzeichnis

des

Jahrganges 1895 der Monatsschrift für christliche Socialreform.

1. Heft. Seite

Argumente von der Straße 1
Bekämpfung der Trunksucht 8
Österreich im Jahre 2020 20
Die österreichische Berufsstatistik 29
Socialpolitik und Technik 34
Literatur 43
Socialpolitische Randglossen 45

Heft 2.

Capital und Arbeit 49
Von den Schlepp-Matrosen 56
Zur Frage der Reform unserer Gymnasien 65
Die Handwerkerfrage im deutschen Reichstage 78
Die Aufgabe der Kirche 87
Literatur 90
Socialpolitische Randglossen 94

Heft 3.

Altersversorgung der Bauern 97
Die wissenschaftliche und culturhistorische Bedeutung der Marx'schen Kritik des Capitalismus 104
Thiervergötterung 111
Von den Schleppsteuerleuten 118
Hungersnoth in Italien 122
Mane thekel phares 127
Brennende Fragen in England 133
Moderne Culturarbeit der katholischen Kirche 136
Literatur 137
Socialpolitische Randglosen 140

Heft 4.

Die socialpolitische That im österreichischen Abgeordnetenhause . . . 145
Die wissenschaftliche und culturhistorische Bedeutung der Marx'schen Kritik des Capitalismus 151
Eine Niederlage des Magyarenthums 156
Nochmals die Schlepplente 166

Seite

Der V. österreichische Agrartag und die Berufsgenossenschaft . . . 171
Die Steuerreform in Österreich 175
Literatur 206
Socialpolitische Randglossen 207

Heft 5.

Die socialpolitische That im österreichischen Abgeordnetenhause . . . 209
Die Lage der Schuhmachermeister in Wien 215
Ein gutes Beispiel 218
Die Erhöhung der Unfallversicherungsbeiträge der landwirtschaftlichen Maschinenbetriebe 219
Der VIII. allgemeine Handwerkertag im Deutschen Reiche 222
Die Erhöhung der Personentarife auf den k. k. Staatsbahnen . . . 225
Kleingewerbe und Großwarenhalle 226
Socialer Rückblick 240
Literatur 243
Socialpolitische Randglossen 246

Heft 6.

Eine neue socialpolitische Stümperei 249
Die wissenschaftliche und culturhistorische Bedeutung der Marx'schen Kritik des Capitalismus 256
Die Winkelschule im Fischahafen 279
Um Gotteslohn 288
Socialpolitische Randglossen 295

Heft 7.

Eine wünschenswerte Internationale 297
Die wahre Ursache der gegenwärtigen Petroleumvertheuerung . . . 302
Die Sclaven des Verkehrs 312
Socialer Rückblick 324
Socialpolitische Randglossen 336

Heft 8.

Kanitz und Till 337
Erklärung 346
Nothspital und Wassernoth im Fischahafen 351
Nochmals die Personentarife 354
Ein amerikanischer Bischof über den christlichen Socialismus . . . 363
Die 4%ige chinesische Anleihe und das österreichische Capital . . . 368
Socialer Rückblick 370
Literatur 380
Socialpolitische Randglossen 382

Heft 9.

Christlich-social und socialdemokratisch 385
Über Arbeitsverträge 392

Seite
Ein Stück Bauernmoth 400
Über Zeitgeschäfte im Getreidehandel 405
Belletristik und Socialreform 411
Socialer Rückblick 415
Literatur 428
Socialpolitische Randglossen 430

Heft 10.

Christliches Recht oder Ausbeutung? 433
Was versteht der wissenschaftliche Socialismus unter „Capital"? . 440
Über Arbeitsverträge 462
Belletristik und Socialreform 466
Eine Wendung im englischen Gewerkschaftsleben 472
Literatur 477
Socialpolitische Randglossen 478

Heft 11.

Christliches Recht oder Ausbeutung? 481
Über Arbeitsverträge 489
Belletristik und Socialreform 495
Die Geheimnisse des Weltmarktes 501
Einige Bemerkungen zur Frage des gerechten Lohnes und des für den Unterhalt der Familie genügenden Lohnes 505
Die deutsche Socialdemokratie und der Bauernstand 512
Literatur 519
Socialpolitische Randglossen 520

Heft 12.

Die moderne Armenpflege 521
Belletristik und Socialreform 528
Der Juliusthurm 532
Die Enquete über die österreichische Unfallversicherung 536
Über Arbeitsverträge 549
Die deutsche Socialdemokratie und der Bauernstand 555
Literatur 560
Socialpolitische Randglossen 562
An unsere Leser 566

An unsere Leser!

Diese Monatsschrift, welche mit dem nächsten Hefte ihren 18. Jahrgang beginnt, wird auch in Zukunft dem Ziele treu bleiben, das sie sich vom Anfang an setzte: der christlichen Socialreform. Auf der sicheren Grundlage des Christenthums wie der echten Wissenschaft stehend, wird sie ebenso für die Forderungen der Gerechtigkeit als der Nächstenliebe eintreten, sich der Armen und Schwachen annehmen, die an Geist oder irdischem Besitze Reichen zur Erfüllung ihrer Pflichten gegen ihre weniger begünstigten Mitmenschen auffordern. Sie wird den Lesern Einblick gewähren in sociale und wirtschaftliche Zustände der Gegenwart, und die wichtigsten socialen Vorgänge besprechen. Ihre Spalten werden auch widerstreitenden Meinungen geöffnet sein, insoferne dieselben in den Rahmen einer christlichen und socialreformatorischen Zeitschrift passen.

Durch mehrere hervorragende neue Mitarbeiter wird die Monatsschrift gewiss an Vielseitigkeit gewinnen.

Aus naheliegenden Gründen beruht die Fortdauer der Monatsschrift für christliche Socialreform einzig auf der genügenden Anzahl der Abonnenten. Deshalb bitten wir unsere Leser, ihr Abonnement recht bald zu erneuern, und uns, wenn möglich neue Abonnenten zuzuführen. Wer nur ein wenig die Zeitläufe verfolgt hat, weiß, wie viel Geld, Talent und Fleiß für die Literatur der christusfeindlichen Socialpolitik verwendet wird. Möchte jeder, der es vermag, das Seine zur Erhaltung der einzigen wissenschaftlichen socialen Zeitschrift Österreichs beitragen!

Der Verlag der Monatsschrift
für christliche Socialreform.

B1
738
Z4
V.17
1895

Stanford University Libraries
Stanford, California
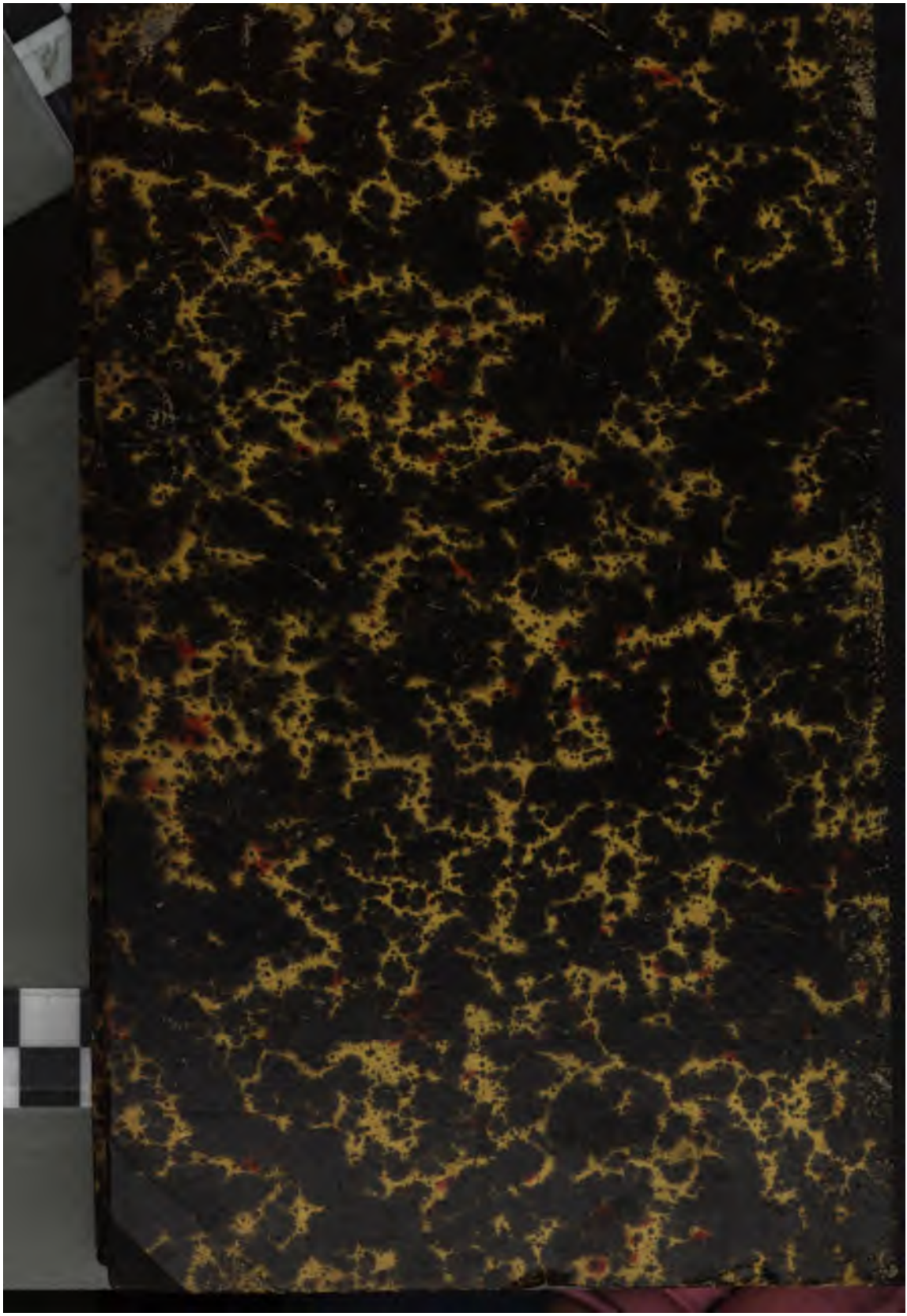
Return this book on or before date due.